

Walter Oswalt

STARKER LIBERALISMUS

Geschichte und Aktualität einer politischen Idee
zur Begrenzung von Wirtschaftsmacht

[transcript] Edition Politik

Walter Oswalt
Starker Liberalismus

Edition Politik | Band 167

Walter Oswalt (1959-2018), Sozialphilosoph und Publizist, war Mitbegründer der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Frankfurt am Main und Mitglied der ersten Stadtverordnetenfraktion von 1981 bis 1985. Er promovierte an der Universität Wien, war ab 1999 wissenschaftlicher Leiter des Walter-Eucken-Archivs in Frankfurt und lehrte an der Universität zu Köln. Als politisch aktiver Journalist schrieb er u.a. für die *tageszeitung (taz)*, *Die Zeit*, *Europaverlag*, *Profil* und für *Der Standard*.

Walter Oswalt

Starker Liberalismus

Geschichte und Aktualität einer politischen Idee
zur Begrenzung von Wirtschaftsmacht

Mit einem Vorwort von Carsten Herrmann-Pillath

transcript

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld

© Marie Oswalt

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Redaktion & Aktualisierung: Martina Oswalt

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839471401>

Print-ISBN: 978-3-8376-7140-7

PDF-ISBN: 978-3-8394-7140-1

Buchreihen-ISSN: 2702-9050

Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorwort

| | |
|---------------------------------------|----|
| <i>Carsten Herrmann-Pillath</i> | 11 |
|---------------------------------------|----|

| | |
|---|----|
| 1. Einführung | 19 |
| 1.1 Die Aushöhlung demokratischer Prinzipien zu Gunsten von Wirtschaftsmacht | 19 |
| 1.2 Die Leere des gegenwärtigen Liberalismus | 20 |
| 1.3 Die Entdeckung des revolutionären Liberalismus | 20 |
| 1.4 Einige Vordenker des starken Liberalismus..... | 21 |
| 1.5 Die Verdrängung des starken Liberalismus durch die Schriften seiner Gegner | 22 |
| 1.6 Der Sozialismus als Gegner des starken Liberalismus..... | 25 |
| 1.7 Der starke Liberalismus – eine Tradition der Entmachtung..... | 26 |
| 2. Voraussetzungen für eine neue Sicht auf den europäischen Liberalismus | 27 |
| 2.1 Das heutige Empfinden politischer Alternativlosigkeit | 27 |
| 2.2 Systematische Analyse und historische Rekonstruktion als zwei Wege zu einer alternativen Gesellschaftsordnung | 31 |
| 2.3 Wie die Tradition des starken Liberalismus in der Geschichtsschreibung zum Verschwinden gebracht wurde: Das Beispiel der Rezeptionsgeschichte der Englischen Revolution | 32 |
| 2.4 Acht Thesen über starken und schwachen Liberalismus | 40 |
| 2.5 Starker, ambivalenter und schwacher Liberalismus als Idealtypen | 45 |
| 3. Die Leveller in England als erste starkliberale Bewegung in Europa | 49 |
| 3.1 An Arrow against all Tyrants and Tyrany! | 49 |
| 3.2 Die Schaffung freier Märkte als Instrument einer klassenlosen Gesellschaft | 51 |
| 3.3 Die Modernität der politischen Ökonomie der Leveller: Die Universalität des freien Marktes | 56 |
| 3.4 Die Modernität der politischen Ökonomie der Leveller: Die Objektivität der Interessen..... | 58 |
| 3.5 Die Modernität der politischen Ökonomie der Leveller: Die Universalität der Rationalität..... | 59 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 3.6 | Der Gesellschaftsvertrag der Leveller | 62 |
| 3.7 | Der Umgang der Leveller mit dem Narrativ vom »Normannischen Joch« | 64 |
| 3.8 | Vom Gesellschaftsvertrag zur parlamentarischen Demokratie..... | 66 |
| 3.9 | Subjektive Menschenrechte als Rechte auf soziale Interaktion: Das Wahlrecht als Bestandteil des individuellen Eigentums- und Freiheitsrechts | 67 |
| 3.10 | Subjektive Menschenrechte als Rechte auf soziale Interaktion: Das Eigentumsrecht als Grundrecht auf freie Märkte | 69 |
| 3.11 | Die Putney-Debatten: Eine Kontroverse über die Interdependenz sozialer Grundrechte | 70 |
| 4. | John Locke als Theoretiker des schwachen Liberalismus..... | 79 |
| 4.1 | Der indirekte Einfluss des starken auf den schwachen Liberalismus | 79 |
| 4.2 | Die Lockesche Bestimmung von Eigentum und Arbeit | 81 |
| 4.3 | Die Lockesche Bestimmung des Gesellschaftsvertrages | 85 |
| 5. | Republikanismus und Liberalismus, Föderalismus und Antiföderalismus in der Amerikanischen Revolution | 89 |
| 5.1 | Der amerikanische Gründungsmythos: Ein Konstrukt ohne Alternativen | 89 |
| 5.2 | Die Antiföderalisten als eigentliche Föderalisten | 96 |
| 5.3 | Die ambivalente Verfassung der USA als Folge des Verfassungskonflikts | 98 |
| 5.4 | Differenzen in den Lagern der Föderalisten und der Antiföderalisten | 101 |
| 5.5 | Thomas Paine als Verfechter einer Verbindung von Föderation und Demokratie | 103 |
| 5.6 | Thomas Paines Vergleich von Föderalisten mit Jakobinern | 104 |
| 6. | Der Kampf um die Balance politischer und ökonomischer Macht in den jungen USA..... | 107 |
| 6.1 | Der Konsens über das Zusammengehören von Staatsordnung und Wirtschaftsordnung | 107 |
| 6.2 | Monopolistisches Denken und Konservatismus bei John Adams und Alexander Hamilton | 109 |
| 6.3 | Der Tugenddiskurs gegen individuelle und ökonomische Freiheit..... | 115 |
| 6.4 | Von der halbierten Demokratie zur Despotie..... | 117 |
| 7. | Die Bestimmung politischer Partizipation in den Verfassungen dreier Bundesstaaten der USA | 121 |
| 7.1 | Republikanismus und starker Liberalismus..... | 121 |
| 7.2 | Wahlrecht und Eigentum: Ihre Verbindung als Promotor einer neuen Aristokratie | 125 |
| 7.3 | Wahlrecht und Eigentum: Die erste Verfassung von Pennsylvania | 128 |
| 7.4 | Wahlrecht und Eigentum: Die Verfassungen von Virginia und Massachusetts | 131 |
| 7.5 | Recht auf Eigentum oder Eigentum als Privileg | 133 |

| | | |
|------------|---|-----|
| 7.6 | Das Verhältnis von Legislative, Judikative und Exekutive in der ersten Verfassung Pennsylvanias und in der Verfassung der USA | 137 |
| 8. | Das Wirtschafts- und Finanzrecht der jungen USA | |
| 8.1 | Der Einfluss Thomas Paines | 141 |
| 8.2 | Die Problematik großer Aktiengesellschaften: Die Gründung der Society for Establishing Useful Manufactures (S.U.M.) | 141 |
| 8.3 | Die Problematik großer Aktiengesellschaften: Der Widerstand gegen die Society for Establishing Useful Manufactures (S.U.M.) | 143 |
| 8.4 | Marktwirtschaft ohne die Macht von Kapitalgesellschaften 1 | 150 |
| 8.5 | Die Entstehung der Bank of North America: Die Kontroverse um ihre Gründung..... | 153 |
| 8.6 | Die Entstehung der Bank of North America: Thomas Paine zwischen den Fronten | 159 |
| 8.7 | Marktwirtschaft ohne die Macht von Kapitalgesellschaften 2 | 166 |
| 8.8 | Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts der USA bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts | 168 |
| 8.9 | Thomas Paines Vorschläge zum Recht auf Eigentum | 172 |
| 8.9 | Thomas Paines Vorschläge zur Besteuerung von Eigentum | 179 |
| 9. | Kritiker der Macht im England des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts | |
| 9.1 | Thomas Spence – John Thelwall – Thomas Paine | 183 |
| 9.2 | Das Verhältnis von Wirtschaftsordnung und Staatsordnung: Ein Konflikt um die Konzentration von Macht | 183 |
| 9.3 | Thomas Spence: Das Recht auf Bodenbesitz | 184 |
| 9.4 | Thomas Spence: Die kommunale Demokratie..... | 188 |
| 9.5 | Thomas Spence: Die Minimierung ökonomischer Macht | 191 |
| 9.6 | John Thelwall und Thomas Paine: Ihre Rezeption als angebliche Frühsozialisten oder Besitzindividualisten | 196 |
| 9.7 | John Thelwall und Thomas Paine: Ihr Kampf gegen Wohlfahrtsstaatlichkeit und für freie Märkte | 199 |
| 9.8 | John Thelwall: Kritik an der Universalisierung der Käuflichkeit..... | 201 |
| 9.9 | Thomas Paine: Das Prinzip Entmachtung in der Tagespolitik – Entmilitarisierung | 204 |
| 9.10 | Thomas Paine: Das Prinzip Entmachtung in der Tagespolitik – Kritik an der Staatsverschuldung | 205 |
| 10. | Strategien zur Minimierung von Macht vor der Französischen Revolution | 209 |
| 10.1 | Die Wegbereiter: Physiokraten und Rousseauisten | 209 |
| 10.2 | Die Physiokraten und das Laissez-faire ohne Freiheit | 210 |
| 10.3 | Jean-Jacques Rousseau und die Perspektivlosigkeit des Republikanismus | 213 |
| 10.4 | Physiokratismus und Rousseauismus im Vergleich 1 | 215 |
| 10.5 | René-Louis d'Argenson als Begründer der Wirtschaftspolitik des Laissez-faire | 217 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 10.6 | Das Verhältnis von Ökonomie und Wissenschaften bei René-Louis d'Argenson und François Quesnay | 221 |
| 10.7 | Eine andere Politik des Laissez-faire: Marktfreiheit und Dekonzentration von Wirtschaftsmacht bei René-Louis d'Argenson | 224 |
| 10.8 | Der Zusammenhang von ökonomischer und politischer Freiheit | 228 |
| 10.9 | Physiokratismus und Rousseauismus im Vergleich 2..... | 230 |
| 10.10 | Das Demokratieverständnis René-Louis d'Argensons | 232 |
| 10.11 | Widersprüchlichkeiten innerhalb des starken und innerhalb des schwachen Liberalismus | 236 |
| 10.12 | Die Architektur des starken Liberalismus: Das Ganze und die Teile | 239 |
| 10.13 | René-Louis d'Argenson als Repräsentant des ambivalenten Liberalismus | 240 |
| 10.14 | Gegensätzliche Typen moderner Öffentlichkeit vor der Französischen Revolution | 245 |
| 11. | Strategien zur Minimierung von Macht in der Französischen Revolution | 249 |
| 11.1 | Die Entstehung des Ideals einer universellen Öffentlichkeit | 249 |
| 11.2 | Die Interpretation der französischen Revolution im Vorfeld ihrer Zweihundert-Jahr Feier und die Wiederentdeckung des Cercle Social | 251 |
| 11.3 | Die Französische Revolution als Kampf zwischen starkem und schwachem Liberalismus | 255 |
| 11.4 | Geschichte und Position des Cercle Social – Ein kosmopolitisches Projekt..... | 256 |
| 11.5 | Claude Fauchet und Nicolas de Bonneville: Das Verhältnis von Politik und Ökonomie, von Demokratie und Öffentlichkeit | 260 |
| 11.6 | Claude Fauchets Kritik an Jean-Jacques Rousseau | 266 |
| 11.7 | Claude Fauchet und Nicolas de Bonneville über die Reformierung der Religion | 269 |
| 11.8 | Bürgerliche Öffentlichkeit und starkliberale Politik: Der Cercle social und sein Verhältnis zu Jakobinern und Cordeliers | 270 |
| 11.9 | Die Entwicklung des Cercle social nach dem Massaker auf dem Marsfeld | 274 |
| 11.10 | Der Cercle social und sein Verhältnis zu den Girondisten..... | 277 |
| 11.11 | Gegen die Terreur: Der Beitrag Nicolas de Condorcets zum »Girondistischen Verfassungsentwurf« von 1793 | 280 |
| 11.12 | Die ideologische Basis der Terreur | 284 |
| 11.13 | Starkliberale Politik in der französischen Revolution: Gesetze und Dekrete zur Verteidigung des Egalitarismus | 287 |
| 12. | Rückblicke und Ausblicke..... | 291 |
| 12.1 | Die verengte Perspektive: Kritische Theorie und Kritischer Rationalismus | 291 |
| 12.2 | Der Ordoliberalismus in der frühen Nachkriegszeit– Machtminimierung durch eine Wettbewerbsordnung | 294 |
| 12.3 | Westdeutsche Verfassungsgerichtsurteile in der Tradition der Entmachtung | 296 |
| 12.4 | Kritik am Liberalismus: Ein Streiflicht | 298 |

| | |
|--|------------|
| 12.5 Plädoyer für eine neue liberale Revolution..... | 301 |
| 12.6 Verantwortung als Prinzip | 303 |
| Bibliographie..... | 305 |

Vorwort

Carsten Herrmann-Pillath

»Die irrationale und unfreie Realität der modernen Welt ist zum großen Teil das Resultat eines ebenso unfreien und wenig rationalen politischen und ökonomischen Denkens.«

Walter Oswalt

I.

Walter Oswalt, nach langer Krankheit im Jahre 2018 unzeitig verstorben, hinterlässt uns mit diesem Buch sein geistiges Erbe. Dieses Erbe erweckt ein anderes Erbe zum Leben, die Ideen derjenigen, die in den großen Revolutionen, die unser heutiges politisches Selbstverständnis als liberale Demokratien prägen, Verlierer waren, obgleich sie zu diesen maßgeblich beitrugen. In der englischen Revolution waren dies die Leveller und verwandte Gruppen, in der französischen Revolution der ›Cercle social‹ und in der amerikanischen Revolution die Gegner der Föderalisten, mit Thomas Paine als Brückenfigur zwischen der französischen und der amerikanischen Revolution. Walter Oswalt erkennt in allen diesen Gruppen ein gemeinsames Thema: Der Ruf nach radikaler Entmachtung, nach einer wahrhaft freien Gesellschaft. Diese Ideen waren kein eschatologischer Utopismus, sondern begründet in konkreten Forderungen nach einer machtfreien und gerechten Wirtschaftsweise und nach einer egalitären Demokratie. Walter Oswalts Buch zeigt in großem Detail und mit einem Reichtum an Quellen auf, welche konkreten institutionellen Entwürfe bereits damals vorgelegt wurden, die bis heute nur teilweise umgesetzt sind: Unter anderem deshalb, weil sie von den Gewinnern der revolutionären Kämpfe nur selektiv aufgenommen wurden, gefiltert durch Interessen der neuen Platzhalter der Macht.

Walter Oswalts Projekt ist aber keineswegs nur ein ideengeschichtliches im engen Sinne. Vielmehr wendet er sich gegen die Vorstellung, es habe nur eine Moderne gegeben. Auf den ersten Blick gibt es zwei zwar gegensätzliche Interpretationen der Zeitenwende der Aufklärung, die aber dennoch beide in derselben Sackgasse enden:

Entweder der Fortschrittsoptimismus, der uns in die heutige Klima-Krise geführt hat, oder die pessimistische, ja defätistische Diagnose der Dialektik der Aufklärung, die diese Krise als unausweichlich erscheinen lässt. Walter Oswalt schreibt mit Blick auf die letztere:

»[...] Wenn es nur das eine und einzige Projekt der Moderne gegeben hätte, dann wäre es nur folgerichtig, von einer nie überwindbaren Dialektik der Aufklärung zu sprechen. Die reale Historie aber – beginnend mit den Levellern – dokumentiert, dass es beim Kollaps der alten Ordnung mindestens zwei durchaus differente Projekte der Moderne gab. Wer diese Tatsache berücksichtigt, wird sehen, dass das Problem – wie bereits gezeigt – weniger in einer allgemeinen Dialektik der Aufklärung als vielmehr in jener besonderen Tradition der Aufklärung zu suchen ist, die zwar politisch dominierte, doch weder die erste noch die einzige Strömung der auf Menschenrechte sowie auf Wohlstand zielenden Moderne war.«¹

In seiner akribischen Analyse zeigt sich, dass Dreh- und Angelpunkt die Frage nach der Beziehung zwischen Wirtschaft und Politik bzw. Gesellschaft ist. Eine wahrhaft freie Wirtschaft schafft gleichzeitig den Boden, auf dem die freie Gesellschaft gedeiht. Damit tritt ein Dilemma zu Tage: Seit diesen Revolutionen ist die freie Marktwirtschaft doch ein Kernelement liberaler Demokratien, was stört Walter Oswalt also? Was ist denn verloren gegangen?

Die moderne Wirtschaft ist ungeachtet aller Betonung der Freiheit tatsächlich eine verachtete Wirtschaft, und zieht damit auch die Politik in ihren Bann. Walter Oswalt nennt die ideologische Rechtfertigung, ja Verschleierung dieses Tatbestandes den »schwachen Liberalismus« und rekonstruiert die historischen Quellen eines »starken Liberalismus«. Dieser »starke Liberalismus« ist das *tertium datur* der beiden alternativen Interpretationen der Aufklärung, und eröffnet uns Heutigen einen Ausweg aus deren Sackgasse.

II.

Walter Oswalt hat sich zeit seines Lebens mit dem Problem der wirtschaftlichen Macht auseinandergesetzt. Dabei stellte er sich jedoch quer zu den seinerzeitigen marktkritischen Strömungen in der politischen Bewegung, der er sich früh anschloss, der Umwelt- und Friedensbewegung. Später wurde er Mitglied der Grünen und gehörte zur ersten Fraktion der Grünen im Frankfurter Stadtparlament. Seine Idee war, dass der Markt selbst ein Bollwerk der Freiheit sein kann. Damit

¹ Walter Oswalt, in diesem Buch S. 298

bezog er sich auf ein weiteres geistiges Erbe, dasjenige des deutschen Ordoliberalismus, zu dem als ein Begründer sein Großvater Walter Eucken zählte. Der Enkel begann, Eucken gegen den Strich etablierter Interpretationen zu bürsten. Mir selbst, dem gleichen Jahrgang wie er zugehörig, waren die Probleme dieser Interpretationen ebenfalls aufgefallen, und so kamen wir Anfangs der neunziger Jahre zusammen.

Wer Euckens *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* wirklich liest, kann nicht umhin zu erkennen, dass das Problem der Macht im Zentrum steht. Die Idee der Marktwirtschaft als die beste Form des Wirtschaftens wird vertreten, aber gleichzeitig diagnostiziert Eucken ihre Anfälligkeit für Vermachtung: Deswegen ist das primäre Ziel der institutionellen Gestaltung der Marktwirtschaft, Vermachtung im Keim zu ersticken. Vermachtung ist zwar auch ein ökonomisches Problem, da sie Verluste an Effizienz, Produktivität und Innovationskraft mit sich bringt, zuvörderst aber ein politisches und gesellschaftliches. In der Rezeption Euckens gab es dann eine Wendung, die Walter Oswalt in ganz ähnlicher Weise für die frühen Vertreter eines starken Liberalismus beschreibt: Viele der Vorschläge, wie Vermachtung verhindert werden kann, wurden als rückwärtsgewandt und als einer modernen Wirtschaft unangemessen beurteilt, wie beispielsweise Euckens klare Absage an alle Formen der Haftungsbeschränkung im Gesellschaftsrecht. Mit Blick auf die Frühzeit der deutschen Sozialen Marktwirtschaft schreibt Walter Oswalt:

»Doch für den Kern des Programms von Eucken – das heißt für Konzernentflechtung und Kartellauflösung, für Wettbewerbsordnung und Wirtschaftsverfassung – zeigte Erhard kein Interesse. Im Gegenteil, Schlüsselposten des von ihm seit 1949 geleiteten Ministeriums für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland besetzte er mit Repräsentanten großer Unternehmen. Eucken, Böhm und ihr Umkreis mussten bald erkennen, dass sie von der Bonner Regierung keine Politik erwarten konnten, die die alten Zusammenballungen ökonomischer Macht entflechten und der neu entstehenden Machtkonzentration Einhalt gebieten würde.«²

Als Universitätsassistent wurde mir mein Interesse an Eucken als unzeitgemäß ausgeredet, die zeitgemäße Version der Freiburger Schule sei in Hayek verkörpert, seinerzeit die intellektuelle Gallionsfigur der neoliberalen Wenden weltweit. Mit genau derselben Rhetorik wurden die Starkliberalen in den drei großen Revolutionen abgeurteilt. Fortschritt durch Vermachtung, lautete die Devise – natürlich nicht wörtlich, sondern in liberalen Worthülsen verkleidet. Dies definiert auch die enge Beziehung zwischen schwachem Liberalismus und Wachstumsoptimismus, ein Thema, das für Walter Oswalt wichtig ist, da es ihm, dem ökologischen Denker, auch darum

² Walter Oswalt, in diesem Buch S. 295

geht, Wege aus der tiefen ökologischen Krise der Menschheit zu finden. Typischerweise wird die starkliberale Position als hinderlich, ja feindlich dem Wachstum kolportiert, und genau deshalb als dem Fortschritt feindlich und rückwärtsgewandt.

Tragisch ist, dass Walter Oswalt in seiner umfassenden Analyse der relevanten Geschichtsschreibung zeigt, dass diese Bewertung des starken Liberalismus zunächst durch seine politischen Gegnervertreten wurde und sich dann auch als herrschende geschichtswissenschaftliche Meinung durchsetzte: Selbst wenn die progressiven sozialen Vorstellungen gewürdigt werden, gelten die ökonomischen Ideen zumeist als rückwärtsgewandt, als die Zeichen der Zeit verkennend. Er zeigt im Detail an vielen Beispielen, wie die Dogmengeschichte der modernen Wirtschaftslehren schwachliberale Denker in die offizielle Genealogie der freien Marktwirtschaft einordnet, und systematisch die seinerzeitigen starkliberalen Vertreter marginalisiert, ja schlicht der Vergessenheit anheimstellt, etwa wenn Quesnay als Vorläufer des Wirtschaftsliberalismus etikettiert wird, nicht aber der eigentlich liberale Denker d'Argenson. Damit gibt der Ausgang politischer Konflikte in der Vergangenheit die Leitmotive, um die Ideengeschichte zu schreiben, mit der fatalen Konsequenz, dass wir bis heute in Gesellschaften leben, die zwar die Freiheit auf ihre Fahne schreiben, aber in Unfreiheit verstrickt bleiben. Mit Blick auf die Französische Revolution schreibt Walter Oswalt:

»Der halbierte Liberalismus führte, wie zuvor bei Locke und Hamilton, zu unauflöslichen Widersprüchen. Zwar sollten die Menschenrechte für alle gelten; doch sollte das Wahlrecht nur von denen in Anspruch genommen werden können, die über ein gewisses Maß an Besitz verfügten. Meinungs- und Pressefreiheit sollten gelten, aber möglichst ohne direkte politische Wirkung bleiben. Versammlungs- und Organisationsfreiheit wurden von den Schwachliberalen der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante argwöhnisch betrachtet und halbherzig geduldet, aber aufgehoben, sobald es der Herrschaft dienlich schien. Dann und wann wurden dazu auch Mittel der Gewalt, das heißt Totschlag und Mord eingesetzt.«³

III.

Wie im Zitat deutlich wird, war eine Erbsünde des schwachen Liberalismus, dass er die Interessen der Besitzenden vertrat, wenn auch der Bürgerlichen, gegen diejenigen der Aristokratie. Das Thema des Eigentums ist ein Leitmotiv, das Eucken mit den frühen Starkliberalen verbindet. Die meisten Zugänge zu Privateigentum begreifen dies ausschließlich als Recht, das unabdingbar an die Freiheit der individuellen Person geknüpft ist, eine Auffassung, die Walter Oswalt auf den ersten

³ Walter Oswalt, in diesem Buch S. 273

schwachliberalen Klassiker zurückführt, John Locke. Dieses originäre Recht findet dann zwar Grenzen in den Rechten anderer, aber es wird nicht bereits *ab ovo* als eine Form der Machtausübung angesehen. Als eine Form von Macht müsste es also immanent begrenzt werden. Diese Funktion übernimmt bei Eucken die Haftung: Die Person als Eigentümer muss auch die Verantwortung für alle Folgen übernehmen, die sich aus der Nutzung des Eigentums ergeben. Kein Recht ohne Verpflichtung zur Übernahme von Verantwortung, d.h. Haftung. Genau diese Auffassung wurde als nicht zeitgemäß abgeurteilt, denn sie hätte die radikale Konsequenz gehabt, dass alle modernen Rechtsformen, die Großunternehmen erst ermöglichen, in sich zusammenfielen. Und sind nicht gerade diese Träger und Motoren des wirtschaftlichen Fortschritts? John Locke, der Schwachliberale, unterstützte die Gründung der ersten kolonialen Großunternehmen und war selbst Investor – seine Eigentumstheorie legitimierte den Landraub auf dem amerikanischen Kontinent. Dies ist die schwachliberale Erbsünde. Sie wirkte fort, etwa in der amerikanischen Debatte um die ersten Kapitalgesellschaften, in der sich die Leitmotive finden, die auch die Sorgen Euckens um die Vermachtung durch Aktiengesellschaften begründeten. Walter Oswalt zeigt immer wieder auf, wie sich historische Konflikte um Vermachtung *mutatis mutandis* in der heutigen Wirtschaft und Politik wieder finden, leider oft nur latent, weil der hegemoniale schwachliberale Diskurs die Sicht versperrt, fast, weil die Worte fehlen: Macht ist oft paradox als Freiheit etikettiert, und wie kann man Freiheit durch Freiheit kritisieren?

Natürlich hat die deutsche Soziale Marktwirtschaft wichtige Elemente des Ordoliberalismus aufgenommen, wie die politische Unabhängigkeit der Zentralbank oder das Wettbewerbsrecht. Aber in Walter Oswalts Sicht sind dies eher schwachliberale Zugeständnisse, genauso wie John Locke mit seinen gepriesenen sogenannten Gründungsidenen des Liberalismus tatsächlich nur eine reduzierte Version der starkliberalen Forderungen nach Freiheit ausformuliert hat. Eine unabhängige Zentralbank heutigen Zuschnitts unterbindet nicht die wirtschaftliche Macht des Finanzsektors, und auch nicht konkret die Schöpfung privaten Geldes: Eucken hatte hingegen, wie viele andere liberale Ökonomen, eine an Sachwerte gebundene Geldschöpfung verlangt, eine moderne Form des Goldstandards. Aus der schwachliberalen Perspektive ist auch dies eine weitere unzeitgemäße und rückwärtsgewandte Idee.

IV.

Mit der Verdrängung der starkliberalen Position ins historische Abseits bildete sich der tragische Konflikt zwischen Sozialismus und Kapitalismus heraus, der seit dem neunzehnten Jhd. die Weltgeschichte beherrscht. Die starkliberale Position steht orthogonal zu diesem manichäischen Dualismus. Ein herausragendes Beispiel ist

Thomas Paine, den Walter Oswalt ausführlich diskutiert. Paine war nachdrücklicher Befürworter des freien Marktes, aber gleichzeitig der Auffassung, dass die Natur gemeinsames Gut aller Menschen sei, das nicht privat angeeignet werden darf. Er war der Begründer der Idee eines allgemeinen und bedingungslosen Grundeinkommens für alle Menschen, das aus der Nutzung dieses Gutes finanziert wird. Ein solches Einkommen wäre tatsächlich eines der wichtigsten Bollwerke gegen Vermachtung, weil die Entscheidung frei würde, sich auf dem Arbeitsmarkt anderen unterzuordnen. Es ist oft notiert worden, dass ein Paradox des sich als ›frei‹ gerierenden modernen Kapitalismus ist, dass sich die Mehrheit der Menschen in Unternehmen einer sehr weitreichenden Kontrolle und Beherrschung unterwerfen muss, vermittelt durch den sogenannten ›freien‹ Arbeitsmarkt. Die starkliberale Position muss diese systematische Vermachtung der Arbeit des Menschen ablehnen. Was den historischen Starkliberalismus angeht, so sah dieser die Freiheit des arbeitenden Menschen in einer Wirtschaft von Eigentümern in Landwirtschaft, Handwerk und Handel realisiert. In der modernen industriellen und postindustriellen Wirtschaft ist dies weniger leicht zu definieren, wenngleich kein geringerer als John Rawls der Meinung war, dass es nur zwei Wege gäbe, in der Gegenwart eine liberale Gesellschaft zu begründen: Die ›property-owning democracy‹ oder den ›liberal socialism‹. Walter Oswalt zeigt das *tertium datur* auf. Dem Grundeinkommen kommt eine zentrale Funktion bei der Befreiung der Arbeit aus der vermachten Marktwirtschaft zu.

V.

Ein zentrales Thema des starken Liberalismus ist die Beziehung zwischen Macht, Status und Wirtschaft. Wie die Bezeichnung ›Leveller‹ schon anzeigt, liegt die Bedeutung der wirtschaftlichen Ideen zur Entmachtung weit jenseits der Wirtschaft und bezieht vor allem sozialen Status als Form von Macht ein. Ob es historisch darum ging, das Wahlrecht an Vermögen zu knüpfen, oder heute darum, dass Vermögen oft politischen Einfluss verschafft, auch indirekt über die Position als leitende Manager großer Unternehmen, stets werden die formalen politischen Institutionen der Demokratie überlagert von statusbasierten Netzwerken der Mächtigen. Deren wichtigstes Motiv ist der Schutz ihrer bestehenden Vermögensinteressen, zu deren Zweck liberale Institutionen eingerichtet werden – schwachliberale, versteht sich. Starkliberale Positionen fordern hingegen die Schaffung von Chancen für alle Menschen, Vermögen zu erwirtschaften. Starkliberale Positionen vertreten immer einen sozialen Egalitarismus, in dem der Markt dazu dient, gesellschaftliche Dominanz durch Status zu durchbrechen. Die enge Verbindung von Status und Vermögen hat in den USA längst dazu geführt, dass der sogenannte ›amerikanische Traum‹ für immer weniger Menschen Wirklichkeit wird: Ein klarer Beleg für die Defizite des

schwachen Liberalismus, der sich nahtlos zu Walter Oswalts Analyse der amerikanischen Revolution fügt, insbesondere das Motiv einer neu sich damals formierenden neuen Aristokratie, begründet in Vermögen und dessen Weitergabe in Familien. Thomas Pikettys vielbeachtete Analyse der Ungleichheit in heutigen Gesellschaften hat gezeigt, dass in Westeuropa diese Schattenseite des schwachen Liberalismus nur durch zwei Weltkriege und deren Auswirkungen auf die Vermögensverteilung in Vergessenheit geriet.

Walter Oswalts Analyse lässt eine historische Beobachtung, heute am Beispiel China exemplarisch erneuert, völlig plausibel erscheinen: Die vermachte Marktwirtschaft lässt sich problemlos mit autoritären politischen Regimes vereinen. Nicht zu vergessen: Quesnay war voll des Lobes für den chinesischen Despotismus. Schwacher Liberalismus und Autoritarismus sind keineswegs unversöhnliche Gegensätze. Deswegen erleben wir heute auch, wie autoritär-populistische Strömungen die liberalen Demokratien aushöhlen. Für Eucken wäre dies ein *déjà vu* gewesen, für seinen Enkel aus starkliberaler Sicht nur allzu leicht zu erklären.

VI.

Was können wir tun? Walter Oswalt fasst dies als Aufruf zu einer neuen »liberalen Revolution« zusammen:

»Die notwendige liberale Revolution muss eine Transformation auf allen Ebenen sein: Ein erster Schritt wäre, wie bereits gezeigt, die Herstellung unserer demokratischen Rechte durch Entscheidungen über die Verfassungen der Staaten. Mit fundamentalen Verfassungsänderungen können die Weichen dafür gestellt werden, ob Machtzusammenballung entstehen oder ob sie durch die konsequente Universalisierung der Menschenrechte entflochten und verhindert werden kann. Diesem Schritt müssen weitere auf allen Ebenen der Gesellschaft folgen und so die liberale Revolution in Gang setzen.

[...]

Das oligopolistische Wirtschaftssystem unserer Tage kann leichter schachmatt gesetzt werden als die absolutistischen Regime der Vergangenheit. Es braucht keinen Sturm auf die Bastille. Die Legislative müsste als erstes jene Gesetze außer Kraft setzen, die es ermöglichen, Haftung zu umgehen, Steuern zu vermeiden, Patent- und Markenmonopole zu sichern und Unternehmen zu mächtigen Konzernen zu verschmelzen. Diese Gesetzesänderungen könnten die Basis für den Umbau der Gesellschaft nach Kriterien der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sein.«⁴

4 Walter Oswalt, in diesem Buch S. 301

1. Einführung

1.1 Die Aushöhlung demokratischer Prinzipien zu Gunsten von Wirtschaftsmacht

Seit langem und weltweit werden parlamentarische Demokratien durch die Macht trans- und multinationaler Unternehmen gelähmt. Heute sind Industriekonzerne und Großbanken aufgrund ihrer Verfügung über Kapital und Arbeitsplätze in der Lage, eigenständig Bildungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts-, ja selbst Außenpolitik zu betreiben. In der Folge finden dringend notwendige ökologische, ökonomische und soziale Reformen nicht mehr statt.¹

So werden in Europa rechtliche Normen, die über Leben und Gesundheit entscheiden, in der Regel nicht demokratisch beschlossen. Sie werden immer häufiger von Gremien festgelegt, die von Konzernvertretern beherrscht werden. Obwohl auf diese Weise die Grundprinzipien von Demokratie und Rechtsstaat ausgehebelt werden, wirkt die öffentliche Auseinandersetzung darüber erstaunlich ratlos. Die Frage nach der Existenzberechtigung ökonomischer Macht wird zwar zunehmend gestellt, es liegen auch zahlreiche Lösungsvorschläge auf dem Tisch, die Umsetzung allerdings lässt auf sich warten. Es wird gedacht, aber nicht gehandelt. Eine grundlegende Reform scheint kaum vorstellbar.²

1 Dass auf diese Weise die Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats unter Druck geraten, wenn nicht sogar außer Kraft gesetzt werden, haben uns die Bücher von Autoren wie Naomi Klein oder Thomas Piketty schon früh gezeigt. Angaben zu den Büchern Kleins und Pikettys in der Bibliographie.

2 Vgl. zur Analyse von Wirtschaftsmacht zum Beispiel Thilo Bode: *Die Diktatur der Konzerne. Wie globale Konzerne uns schaden und die Demokratie zerstören*, Frankfurt a.M. 2018 – Walter Oswalt: *No Mono. Kapitalismus ohne Konzerne*, Münster 2017 – Oliver Richters, Andreas Siemoneit: *Marktwirtschaft reparieren*, München 2019 – Stephan Bannas, Carsten Herrmann-Pillath: *Marktwirtschaft: Zu einer neuen Wirklichkeit, 30 Thesen zur Transformation unserer Wirtschaftsordnung*, Stuttgart 2020. Zu den Lösungsvorschlägen siehe beispielsweise die Arbeit des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, des Hamburger The New Institute, der Initiative der Scientists for Future etc.. In der Bibliographie zum Beispiel unter Maja Göpel, Uwe Schneidewind, Oliver Richters und Andreas Siemoneit oder Stephan Bannas, Carsten Herrmann-Pillath und Philipp Lepenies zu finden.

1.2 Die Leere des gegenwärtigen Liberalismus

In den reichen Industriestaaten gibt es seit langem einen Verfassungskonsens, dessen Formel lautet: Vermachtete Marktwirtschaft plus demokratischer Rechtsstaat gleich maximale Freiheit und maximaler Wohlstand. Im Bewusstsein der Öffentlichkeit schrumpft zwar das für alle Bürger erreichbare Maß an Freiheit und Wohlstand zunehmend; dennoch gilt diese Formel weltweit als die beste Lösung, manchmal gar als die letzte Antwort der Geschichte.

Das liegt nicht an ihrer ideellen Ausstrahlung und auch nicht an ihrer Fähigkeit, Probleme zu lösen. Es ist einfach so, dass der Kapitalismus übriggeblieben ist. Es scheint, als stünde seit dem Ende der UdSSR keine Alternative mehr zur Verfügung.

Zwar hat der Liberalismus in vielen Teilen der Welt ideologisch gesiegt; doch noch nie in seiner langen Geschichte war er so perspektivlos wie heute. Je schwächer sein großer Rivale, die Tradition des demokratischen Sozialismus wird, umso mehr verliert auch der Liberalismus seine Orientierungsfähigkeit. Diese Depression der liberalen Moderne ist der Inkonsenz des bestehenden ökonomischen und rechtsstaatlichen Liberalismus selbst geschuldet. Ein großer Teil der Destruktivität des Wirtschaftsliberalismus wird dadurch verursacht, dass die entscheidenden sozialen Errungenschaften der bürgerlichen Aufklärung vergessen und pervertiert werden.

1.3 Die Entdeckung des revolutionären Liberalismus

Um die Leere des gegenwärtigen Liberalismus zu überwinden, macht sich dieses Buch auf den Weg zu den Quellen dieser Strömung: Es untersucht die sozial-theoretischen Vorstellungen und das politische Verhalten der liberalen Avantgarde in den drei großen bürgerlichen Revolutionen Englands (1642–1649), Amerikas (1763–1783) und Frankreichs (1789–1799).

Gemeinsam ist dem Denken und Handeln der jeweiligen Avantgarde die Ausrichtung auf eine Politik der Minimierung von Macht. Das Interesse an diesem Denken ist nicht nur von philosophiegeschichtlicher Bedeutung. Vielmehr enthalten die allgemeinen Grundlagen des Verfassungsdenkens der Revolutionäre in England, den USA und in Frankreich ein bisher zu wenig erkanntes und erst recht nicht genutztes Potential zur Lösung großer politischer Fragen der Gegenwart.

Der »revolutionäre« Liberalismus trat für die allgemeinen Menschenrechte und für demokratische Freiheit ein. Zugleich – und das ist der Kern dieses Denkens – plädierte er konsequent für eine Minimierung wirtschaftlicher Macht. Im Umfeld der drei großen Revolutionen, die den Weg in die Moderne bahnten, spielten die Verfechter dieses radikalen Liberalismus eine Schlüsselrolle.

Der Faden dieser Tradition der politischen Ökonomie und des mit ihr verbundenen politischen Engagements zieht sich durch die europäische und amerikanische Geschichte. In Phasen des Umbruchs ist dieses Denken lebendig und fruchtbar, aber auch stark gefährdet gewesen; in Phasen der Restauration wurde es verdrängt und verschüttet. Ich möchte im Folgenden dieses menschenrechtliche Denken der Minimierung von politischer wie wirtschaftlicher Macht als *starken Liberalismus* bezeichnen, seine Vertreter als *Starkliberale* und ihre Position als *starkliberal*. Diesem Denken steht der *schwache Liberalismus* gegenüber, dessen *schwachliberale* Verfechter zwar in den hier behandelten historischen Prozessen unterschiedlich weitgehend für politische Teilhabe eintraten, wirtschaftliche Macht aber kaum bekämpften, wenn sie sie nicht sogar begünstigten.

1.4 Einige Vordenker des starken Liberalismus

Bereits Mitte des siebzehnten Jahrhunderts entstand im Verlauf der Englischen Revolution die erste Menschenrechtsbewegung der Moderne. Die Bewegung der Leveller mit John Lilburne (1615–1657), Richard Overton (zirka 1600–1664) und William Walwyn (zirka 1600–1681) kämpfte im Englischen Bürgerkrieg gegen die Herrschaft des Königs, für Demokratie und Republik mit Glaubens- und Meinungsfreiheit. Grundrechte galten nach Ansicht der Leveller nicht allein zum Schutz vor staatlicher Willkür, sondern auch zum Schutz vor privater Macht, die vom Staat geschaffen und geduldet wurde. Die Leveller forderten deshalb auch die Abschaffung der Konzentration von Eigentum, die sich mit dem aufkommenden Kapitalismus dramatisch verstärkte.

Der meist »gemäßigt« genannte Flügel der Amerikanischen Revolution, die Föderalisten, gelten bis heute als Wegbereiter des modernen Verfassungsstaates. Aber unter ihren Gegnern – hier seien nur George Bryan (1731–1791), William Findley (1741–1821) und vor allem Thomas Paine (1736–1809) erwähnt – fanden sich die eigentlichen Vorkämpfer der Menschenrechte. Während die Föderalisten einen Katalog von Grundrechten ablehnten und eine zentralistische Wirtschaftspolitik im Interesse der reichen Bürger betrieben, warfen ihnen Paine und andere Starkliberale vor, eine neue Aristokratie errichten zu wollen. Sie forderten stattdessen Verfassungsprinzipien, die jedem Bürger formal wie materiell die größtmögliche Freiheit sichern sollten. In dieser Tradition bildeten sich in den USA im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts Ansätze eines machtfeindlichen Aktienrechts und später, nach dessen Scheitern, die Anti-Monopol- und Anti-Trust-Bewegung.

In der gängigen Geschichtsschreibung der Französischen Revolution werden, fälschlicherweise, diejenigen für die radikalste Strömung gehalten, die für die Schreckenherrschaft verantwortlich waren. Daraus ergibt sich ein allgemeines Vorurteil gegen Radikalität. Aus der dominierenden Interpretation der Französi-

schen Revolution wird abgeleitet, dass radikales politisches Denken und Handeln, selbst wenn es einen entschlossenen Kampf für die Freiheit bedeutet, schließlich zu Diktatur und Massenmord führen muss. Doch in der Französischen Revolution war es gerade die revolutionäre Inkonsistenz der Anhänger Maximilien Robespierres (1758–1794), die die Schreckensherrschaft begründete. Nicht die Anhänger Robespierres brachen am entschiedensten mit den Prinzipien des Ancien régime, sondern die Revolutionäre des Cercle social. Die Mitglieder dieser Gruppe von Revolutionären, wie zum Beispiel Claude Fauchet (1744–1793) und Nicolas de Bonneville (1760–1828), waren konsequente Gegner sowohl staatlicher Willkür als auch ökonomischer Macht. Sie wurden Opfer der Schreckensherrschaft.

In den 1930er und 1940er Jahren entwickelten sich in den USA und Deutschland wirtschaftswissenschaftliche Schulen, die – unter dem Eindruck der Bedrohung oder der Zerstörung der Demokratie durch die Konzentration von Wirtschaftsmacht – nach Strategien der Entmachtung suchten. In den USA waren die Ideen und Konzepte des Ökonomen Henry C. Simons (1899–1946), der heute fast nur noch als Theoretiker der Einkommensteuer zitiert wird, von großer Bedeutung. In Deutschland war es die Ordnungspolitik der Freiburger Schule um Walter Eucken (1891–1950), Franz Böhm (1895–1977), Hans Großmann-Doerth (1894–1944) und andere, die nach 1945 die Zerschlagung der Konzerne verlangte.

Politische Bewegungen und wissenschaftliche Schulen ziehen sich als roter Faden einer Tradition der Entmachtung durch die gesamte Moderne. Manchmal setzte sich die Strömung im Untergrund fort; dann wieder trat sie ans Licht der Öffentlichkeit und wurde unmittelbar wirksam. Was die unterschiedlichen Ökonomen, Juristen, Politiker, Publizisten, Philosophen und zahllose aktive Bürger über mehr als drei Jahrhunderte hinweg verbindet, ist ihr Engagement für die Beschränkung, ja für die Abschaffung der Konzentration von Wirtschaftsmacht. Sie forderten diesen Schritt aber nicht, um eine Verstaatlichung sämtlicher Betriebe zu erreichen, wie es etwa Sozialisten und Kommunisten wollten. Im Gegenteil: Die Verfechter der Entmachtung traten für Privateigentum, Marktfreiheit, bürgerliche Grundrechte und Demokratie für alle ein. Die Protagonisten dieser starkliberalen Tradition der Entmachtung gehörten zu den Begründern der Menschenrechtsidee am Anfang der Moderne sowie später zu den Vorkämpfern ihrer Weiterentwicklung.

1.5 Die Verdrängung des starken Liberalismus durch die Schriften seiner Gegner

Der einseitige Blick auf die Entwicklung der Aufklärung verstellt uns heute die zukunftsweisende Perspektive auf diese andere, im Sinne der Menschenrechte konsequenter Moderne. Die Leveller stehen im Schatten John Lockes (1632–1704), Paine im Schatten Immanuel Kants (1724–1804), die modernen ökonomischen Konzep-

te der Entmachtung wie dasjenige der Freiburger Schule im Schatten der Idee und Praxis des Sozialstaats, der die Folgen von Macht zu kompensieren versucht, ihre Ursachen aber nicht bekämpft. Wenn wir aber beginnen, die Existenz dieser Tradition der Entmachtung anzuerkennen und sie zu analysieren, dann zeigt sich nicht allein ein anderes Bild der Geschichte, dann eröffnen sich auch neue Möglichkeiten des politischen Handelns.

Locke, Adam Smith (1723–1790) und Kant werden als Vordenker des demokratischen Rechtsstaats und der offenen Marktgesellschaft gefeiert. Doch es war nicht Locke, der in England als Erster die Idee subjektiver Freiheitsrechte entwickelte; vielmehr hatten dies schon drei Jahrzehnte zuvor Lilburne, Overton und Walwyn getan. Während diese Protagonisten der Leveller für eine Minimierung der Macht in Staat und Wirtschaft eingetreten waren, gehörte Locke zu den ersten, der mit seinen Schriften die Idee der Menschenrechte in ihr Gegenteil verkehrten. Er nutzte sie, um die Unfreiheit zu legitimieren, die damals aufgrund der Konzentration privaten Eigentums rasant zunahm, anstatt diese Entwicklung, wie es die Leveller getan hatten, scharf zu kritisieren.

Smith war ein Feind von Monopolen; weshalb er, was heute leicht vergessen wird, von der segensreichen Wirkung der »unsichtbaren Hand« des freien Marktes nicht bedingungslos überzeugt war. Aber es war nicht Smith, sondern Paine, der aus dieser Erkenntnis die rechten Schlüsse zog, als er ein Steuersystem propagierte, mit dem einerseits die Auflösung der Konzentration an Grund und Boden, andererseits die Bildung von Vermögen für jeden Bürger erreicht werden sollte.

Die »offizielle« Geschichtsschreibung der Rechtswissenschaften, der Sozialphilosophie und der Ökonomie war im neunzehnten Jahrhundert dominiert von Denkern wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831), Thomas Robert Malthus (1766–1834) und Vilfredo Federico Pareto (1848–1923), die mit ihren Gedankengebäuden die Hoffnungen der bürgerlichen Revolutionen des achtzehnten Jahrhunderts systematisch zerstörten. Daher sind diejenigen, die während dieser Epoche freiheitliche Perspektiven für die entstehenden Industriegesellschaften formulierten, oft aus dem Blick geraten und vergessen worden. Zum Beispiel waren es heute nur noch wenig bekannte Juristen und Politiker der USA, die im neunzehnten Jahrhundert die Existenz von Großunternehmen unmittelbar bekämpften, indem sie versuchten, liberales Denken konsequent auf Gesetzgebung und Rechtsprechung anzuwenden.³

³ Drei Beispiele des Vorgehens einzelner Bundesstaaten der USA seien erwähnt. Im Jahr 1888 klagte New York erfolgreich gegen die North River Sugar Refining Company, die Teil eines Trusts war, der neunzig Prozent der Zuckerproduktion der USA beherrschte. Das Gericht verlangte die Auflösung der Aktiengesellschaft. Im Jahr 1890 klagte Kalifornien gegen eine andere Aktiengesellschaft desselben Trusts, weil sie dem Wettbewerb im Wege stünde. Auch diese Klage hatte Erfolg. Im Jahr 1892 stand die von John D. Rockefeller geführte Standard Oil Company aufgrund des Urteils eines Gerichts in Ohio kurz vor ihrer Auflösung. Siehe den

Später kam es zu einer zweiten deutlichen Verkürzung liberalen Denkens. Denn vieles von dem, was an den sogenannten Klassikern des Liberalismus – an Smith und Kant und John Stuart Mill (1806–1873) – aufklärerisch gewesen war, wurde zugunsten ihrer bequemeren, das heißt mit der Macht konformeren Positionen weginterpretiert und negiert. Übrig blieb ein halbierter, ein schwacher Liberalismus. Mill gilt zurecht als einer der bedeutenden Liberalen und Ökonomen des neunzehnten Jahrhunderts. Doch fast vergessen sind seine wirtschaftspolitischen Folgerungen: dass Leistungswettbewerb und damit Freiheit in der Wirtschaft auf Dauer nur möglich sind, wenn die Akkumulation großen Eigentums verhindert wird. Deshalb trat er dafür ein, strikt zu begrenzen, was eine Person erben darf, und verlangte, Weichen dafür zu stellen, dass die Arbeiter ihre Unternehmen in Besitz nehmen können. Ähnlich ist es bei Léon Walras (1834–1910). Als Begründer des Modelldenkens für das ökonomische Gleichgewicht und Theoretiker des Grenznutzens prägt er bis heute die moderne Ökonomie. Doch kaum jemand nimmt noch zur Kenntnis, dass Walras, eben wegen seines Liberalismus, für eine Sozialisierung von Grund und Boden plädierte.

Die Ideen der Leveller in der Englischen Revolution, der Anti-Charter-Bewegung in und nach der Amerikanischen Revolution, des Cercle social in der Französischen Revolution, sie und alle späteren starkliberalen Ansätze wurden – sofern sie nicht vollständig in Vergessenheit gerieten – von der Geschichtsschreibung reduziert und eingelagert. So gelten die Leveller als frühe Verfechter der Glaubensfreiheit, Paine als einer der Väter der Unabhängigkeitsbewegung, Condorcet als Erzieher des Volkes, die Freiburger Schule als Begründer der Sozialen Marktwirtschaft. Dass aber alle diese politischen Gruppen und Denkschulen über Jahrhunderte hinweg eine spezifische Tradition bilden; dass sie keine Seitenwege der Moderne beschritten, vielmehr aufgrund ihres menschenrechtlich motivierten Kampfes gegen ökonomische Macht zur Mitte der Aufklärung gehören – dies wurde bisher verschleiert und verdrängt.

Der Kern dieser sich durch Jahrhunderte ziehenden Tradition der Entmachtung ist das Ziel, Macht in jedweder Form zu minimieren, um die Freiheit der Individuen so umfassend wie möglich zu gestalten.

Artikel *Standard Oil Company*, https://de.wikipedia.org/wiki/Standard_Oil_Company. Dass alle drei gerichtlichen Entscheidungen den Prozess der Vermachtung nur verzögern, nicht aber aufhalten konnten, liegt daran, dass in der Folge der Urteile das Aktienrecht in immer mehr Bundesstaaten der USA geändert wurde. Dieser Wandel hing mit dem Interesse der Einzelstaaten zusammen, durch die Ansiedlung von Unternehmen höhere Einnahmen aus Steuern zu erzielen. Die liberalen Prinzipien, die zuvor das Wachstum von Unternehmen begrenzt und die Bildung von Konzernen untersagt hatten, wurden dabei abgeschafft. Zur kritischen Einstellung gegenüber amerikanischen Monopolen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts siehe Joseph Dorfman: *The Economic Mind in American Civilization, 1865–1918*, Bd. 3, New York 1949, Abschnitt *Trusts and Monopolies*, S. 216–219.

1.6 Der Sozialismus als Gegner des starken Liberalismus

Entmachtung als politisches Programm ist die Konsequenz eines umfassenden Menschenrechtsgedankens; Entmacher sind radikale Menschenrechtler. Menschenrechte sind Rechte zum Schutz vor Macht und zugleich Rechte auf Entmachtung, ganz gleich, ob es sich um die Macht der Kirche, der Fürsten oder der Konzerne handelt. Konsequente Entmachtung ist immer die Folge einer umfassenden Vorstellung von Menschenrechten. Und partielle Entmachtung ist immer die Folge eines reduzierten Begriffes von Menschenrechten.

Jede Vorstellung einer nur teilweisen Entmachtung löst sich in Wahrheit vom umfassenden Anspruch solcher Rechte und kann sich letzten Endes sogar gegen diese Rechte wenden. Dafür gibt es Belege im Kapitalismus wie im Sozialismus bzw. Kommunismus. Zum Beispiel ging es den Kommunistischen Parteien um die Entmachtung der bisher dominanten Klasse der Kapitalisten. Doch der lautstark propagierte Gedanke der Entmachtung wurde dadurch pervertiert, dass die Abschaffung der einen Art von Machtausübung zur Legitimierung einer anderen, übrigens weit stärkeren Art der Machtausübung genutzt wurde. Die sozialistischen Staaten des östlichen Europas hatten also keinen Anteil an der Tradition der Entmachtung; denn zu dieser Tradition gehören nur solche Ideen, Konzepte, Theorien, und nur solche sozialen und politischen Bewegungen, denen es darum geht, Macht in gleich welcher Form zu minimieren oder zu verhindern.

Aus gewohnter Sicht erscheint der Sozialismus, aufgrund seiner Ablehnung des Kapitalismus, als besonders radikal. Aus Sicht der Tradition der Entmachtung aber erscheint er als unschlüssig, ja gefährlich, weil er ökonomische Macht nicht an und für sich, sondern nur in einer bestimmten Erscheinung verwirft. Aus gewohnter Sicht erscheint der Anarchismus als die weitestgehende Form der Machtfeindschaft, weil er mit der ökonomischen auch die staatliche Macht zerstören will. Aus Sicht der Tradition der Entmachtung aber ist der Anarchismus, gerade wegen seiner Ablehnung entwickelter Marktbeziehungen und jedweder Staatlichkeit, zu wenig machtfeindlich, weil er, indem er die Struktur der Macht verkennt, dazu neigt, eine Gesellschaft zu schaffen, die ihren Mitgliedern alles andere als einen Zustand der Freiheit von jeder Herrschaft bringt.

So betrachtet, erscheinen der Aufstieg wie der Verfall des Sozialismus, des einstmächtigen Widerparts der herrschenden Form des Liberalismus, in einem anderen Licht. Er entpuppt sich im Wesentlichen als eine Regression der Tradition der Entmachtung. Die Chance für eine radikale Moderne wurde also nicht allein vom bürgerlichen, sondern auch vom sozialistischen Denken verstellt. Die Freiheit, die wir heute in einem großen Teil der Welt genießen – es gäbe sie nicht ohne das wenn auch gebremste Wirken des starken Liberalismus.

1.7 Der starke Liberalismus – eine Tradition der Entmachtung

Mit diesem Buch sollen die sozialphilosophischen Positionen und die politischen Bewegungen der Entmachter im Kontext ihrer Zeit beschrieben und verglichen werden. Es geht darum, im historischen Zusammenhang eine Grundlage zu einer Typologie dieser geistigen und politischen Richtung zu entwickeln und sie auf Elemente der Entmachtung hin zu untersuchen. Die verschüttete Tradition soll so belebt und für die Lösung heutiger Probleme nutzbar gemacht werden.

Die Ideen und Konzepte der Entmachter, die mit der Englischen, der Amerikanischen und der Französischen Revolution entstanden, sollen im Folgenden als libertäre Linke von der autoritären Linken unterschieden und als starker Liberalismus vom schwachen Liberalismus getrennt werden. Allerdings, es gibt Wechselwirkungen und Grauzonen zwischen den hier benannten politischen Strömungen und den hier für ihre Beschreibung gewählten Begriffen. An den Gabelungen, den Kreuzungen, den Übergängen zeigen sich die damals verpassten und die heute noch bestehenden Chancen einer Strategie der Entmachtung.

Es genügt nicht, die Minimierung von Macht gesellschaftlich zu wollen und die Verfassung auf eine Erklärung umfassender Menschenrechte zu gründen. Die Durchsetzung von Menschenrechten setzt die Existenz bestimmter sozialer, kultureller und politischer Institutionen voraus. Das Grundrecht auf Glaubens- und Meinungsfreiheit etwa, deklariert in der Verfassung einer Gesellschaft, in deren Staat es keine kritische Öffentlichkeit und keine unabhängigen Gerichte gibt, hat keinen realen, keinen praktischen Wert. Genauso genügt es nicht, Grundrechte als den einklagbaren Anspruch auf persönlichen Schutz vor ökonomischer Macht zu interpretieren, ohne gleichzeitig entsprechende Institutionen einer Wirtschaftsverfassung durchzusetzen.

Die Tradition der Entmachtung weist daher weit über die rein menschenrechtlich begründete Feindschaft gegenüber ökonomischer Macht hinaus. Die Vertreter und Anhänger dieser Tradition verbindet viel mehr: bestimmte Ideen und Konzepte zur Verfassung eines Staates, bestimmte Haltungen und Menschenbilder, aber auch gewisse Widersprüche. Diese zeigen sich – wie zu klären sein wird – vor allem in der sozialen Situation und in der politischen Organisation der Akteure.

2. Voraussetzungen für eine neue Sicht auf den europäischen Liberalismus

2.1 Das heutige Empfinden politischer Alternativlosigkeit

Das bestehende Gesellschaftsmodell der Staaten Europas gilt mit seinen vielen Varianten von Schweden bis Italien, von Großbritannien bis Griechenland als der einzige mögliche Weg in eine freie Gesellschaft. Nachdem es so schien, als ob auch die osteuropäischen Staaten durch die »nachholende Revolution«¹ den Weg der westeuropäischen Staaten beschritten hätten, wurde sogar von einem »Ende der Geschichte« gesprochen.² Doch mit der Ausbreitung des von Karl R. Popper (1902–1994) formulierten Modells der »offenen Gesellschaft« hat sich auch ihre Perspektivlosigkeit verallgemeinert.³ Auf dem Höhepunkt des machtpolitischen Erfolgs der offenen Gesellschaft scheinen immer weniger Menschen von der Zukunftsfähigkeit des libera-

1 Über die ehemals sozialistischen Staaten, mit Ausnahme der Sowjetunion, heißt es bei Jürgen Habermas: »Trotz der Vielfalt der Erscheinungsformen lässt sich die Revolution in diesen Ländern an Ereignissen ablesen: die Revolution erzeugt ihre Daten. Sie gibt sich als eine gewissermaßen rückspulende Revolution zu erkennen, die den Weg frei macht, um versäumte Entwicklungen nachzuholen.« Jürgen Habermas: *Nachholende Revolution und linker Revisionsbedarf. Was heißt Sozialismus heute?* in: Ders.: *Die nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII*, Frankfurt a.M. 1990, S. 180.

2 Francis Fukuyama: *Das Ende der Geschichte*, München 1992.

3 Karl R. Popper: *Die offene Gesellschaft und Ihre Feinde*, 1945, 2 Bde, Tübingen 2003. Für eine weitgehend kritische Einschätzung der heutigen Bedeutung Poppers siehe Jürgen Groß: »Der totalitäre Liberale«. *Was bleibt von Karl Raimund Popper?*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, Bd. 73, H. 7, 2019, S. 83–93. Groß schreibt, Poppers Liberalismus habe sich »totgesiegt«. (S. 90) Zwar habe der »Zusammenbruch des Ostblocks« Poppers »Freiheitspathos« bestätigt; doch sei es aufgrund dessen »intellektuell kaum noch herausfordernd«. Das Modell der offenen Gesellschaft habe sich durch seinen »schier unaufhaltsamen Siegeszug« zum »Kontinent geistiger Saturiertheit« entwickelt (S. 83). Zu einer völlig anderen Einschätzung in Bezug auf die Entwicklung der ehemals sozialistischen Staaten kommen Ivan Krastev und Stephen Holmes in ihrem Buch *Das Licht, das erlosch. Eine Abrechnung*, Berlin 2019. Sie argumentieren, fast drei Jahrzehnte lang habe man den ehemals sozialistischen Staaten geraten, wo nicht befohlen, die politische Struktur des Westens, also den Liberalismus, nachzuhahmen. Inzwischen habe sich jedoch erwiesen, dass das Leben der »Imitatoren« zunehmend

len Rechtsstaats überzeugt zu sein. Es gibt immer mehr Zweifel an der Möglichkeit einer auf demokratische Weise gewählten und einer individuell entworfenen Zukunft.⁴

So enorm die Veränderungen für den Einzelnen unter dem Regime der Globalisierung auch sein mögen, die politischen Rahmenbedingungen, die ebendiese Dynamik erst möglich machten, scheinen keiner demokratischen Reform zugänglich zu sein. Die Unbeweglichkeit der demokratisch legitimierten Regierungen gegenüber den gewaltigen ökonomischen und ökologischen Problemen erinnert an die doch überwunden geglaubte Starrheit der Planwirtschaft. Eine unerwartete Aktualität bekommt daher jene prinzipielle Einschätzung, die Walter Eucken nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft über weite Teile Europas äußerte:

»Die Lenkungsmethoden der freien Wirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft sind gescheitert. [...] Kapitalismus und Sozialismus bekämpfen sich in der Doktrin, de facto gehen sie ineinander über.«⁵

Der Verlust an Zukunft ist mit einem Verschwinden des Bewusstseins für das Geschehen der Vergangenheit verbunden. Obwohl sich heute die Vertreter sämtlicher demokratischer Parteien und sämtlicher Interessengruppen fortgesetzt auf Menschenrechte, parlamentarische Demokratie, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und freie oder soziale Marktwirtschaft berufen, ist das konkrete Wissen der

von Gefühlen der Unzulänglichkeit, der Minderwertigkeit und des Verlusts der eigenen Identität beherrscht werde.

- 4 Der Soziologe Ulrich Beck (1944–2015) hingegen meinte Mitte der 1990er Jahre, zumindest in den Ländern des westlichen Europas und besonders bei den ab Mitte der 1960er Jahre Geborenen, eine zunehmende »Individualisierung« der Lebensweisen feststellen zu können. Mehr und mehr hätten die »Kinder der Freiheit« die Chance, ihren Alltag – »wenn es gutgeht«, so Beck – in der »Kultur eines rechtlich sanktionsierten Individualismus für alle« zu führen. Ist es schon aufgrund der durch die Weltfinanzkrise der Jahre von 2007 bis 2009 stark gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit in Ländern wie Spanien, Italien und Griechenland äußerst fraglich, ob der Verteilungskampf um Materielles wirklich einem solchen um Immaterielles wie Muße und Selbstbestimmung gewichen ist, so gilt dieser Wandel sicher nicht für die Staaten außerhalb der Europäischen Union. Dort hat sich kein Individualismus, sondern eine neue Form des Kollektivismus ausgebrettet; dort ist die Mehrheit der Menschen weitestgehend von der Möglichkeit ausgeschlossen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Übrigens sind selbst die Gewinner der Modernisierung, auch im Zuge dessen, was »Selbstoptimierung« genannt wird, mehr oder minder freiwillig einem Diktat von Pflichten unterworfen, die von niemandem mehr formuliert werden müssen, weil sie aus der Sozi- wie der Technostruktur der Weltgesellschaft unentrinnbar hervorzugehen scheinen. Ulrich Beck: *Kinder der Freiheit. Wider das Lamento über den Werteverfall*, in: Ders. (Hg.): *Kinder der Freiheit*, Frankfurt a.M. 1997, S. 9–33, Zitat S. 11.
- 5 Walter Eucken: *Konzernentflechtung und Kartellauflösung*, Freiburg i.Br. 1947, unveröffentlichtes Gutachten des Comité d'Etudes Economiques im Walter-Eucken-Archiv, Frankfurt a.M.

Allgemeinheit über die Ursprünge der gesellschaftlichen Errungenschaften der demokratischen Moderne nur noch rudimentär. Die geschichtslose Fortschrittsgläubigkeit entpuppt sich als Hoffnungslosigkeit. Von dieser Lähmung zeugt auch das hilflose Festhalten an einer imaginären Mitte der Gesellschaft, so als würde ein solches Zentrum noch Stabilität in einer immer unsicherer werdenden Weltgesellschaft garantieren.⁶ Soziologen beschwören eine solche Mitte als Wegweiser der Demokratie im Zeitalter der »Zweiten Moderne«; Anthony Giddens' Plädoyer für einen »Dritten Weg« passt in diese Denkrichtung.⁷

Die von etwa zwanzig renommierten Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen sowie Praktikern der Politik und Ökonomie zu Beginn der 1990er Jahre gegründete Gruppe von Lissabon hatte sich schon 1995 mit einer Studie unter dem Titel *Die Grenzen des Wettbewerbs* an die Öffentlichkeit gewandt und dabei vor einem weltweiten Niedergang der Demokratie durch die Globalisierung der Wirtschaft gewarnt. Um diesem gefährlichen Prozess Einhalt zu gebieten, so die Gruppe von Lissabon, müssten vier globale Kontrakte geschlossen werden: erstens ein »Grundbedürfnisvertrag« zur Bekämpfung von Hunger, Armut und Krankheit; zweitens ein »Kulturvertrag« zur Förderung von Toleranz und Dialog zwischen den Kulturen; drittens ein »Demokratievertrag« zur Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten; viertens ein »Erdvertrag« zur Bewahrung und Entwicklung natürlicher Ressourcen. Weltweit sollten demnach Vertreter von Regierungen und Nicht-Regierungs-Organisationen, von Unternehmen und Gewerkschaften in institutionalisierter Form Kompromisse finden.⁸

Zu fragen bleibt: Läuft dieser Vorschlag nicht letzten Endes darauf hinaus, sich mit der Macht der global aktiven Konzerne zu arrangieren? Wenn selbst kritische Wissenschaftler nicht mehr den Mut haben, die Macht der sogenannten »global player« von Grund auf in Frage zu stellen, so ist dies ein Ausdruck der allgemeinen Stimmung. Nichts wird ernsthaft auch nur erwogen, was nicht als Schnittmenge gemeinsamer Interessen mit den Zentren ökonomischer und politischer Macht gelten kann.

Paradoxalement ist deshalb mit dem nach 1989 Wirklichkeit gewordenen freien Europa die Vorstellung verbunden, dass es nun im Grunde keiner weiteren po-

6 Zur mangelnden demokratischen und liberalen Basis der politischen Mitte siehe Walter Oswalt: *Einleitung*, in: Martina Kirfel, Walter Oswalt (Hg.): *Die Rückkehr der Führer. Modernisierter Rechtsradikalismus in Westeuropa*, mit einem Vorwort von Robert Jungk, Wien und Zürich 1989, S. 10–27.

7 Anthony Giddens: *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*, 1994, Frankfurt a.M. 1997, und Ders.: *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*, 1998, Frankfurt a.M. 1999.

8 Die Gruppe von Lissabon (=João Caraça u.a.A.): *Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Zukunft der Menschheit*, mit einem Vorwort von Ernst Ulrich von Weizsäcker, München 1997, S. 169–192.

litischen Ideale bedürfe. Demokratie soll es geben, aber bitte nur alle vier Jahre. Rechts- und Sozialstaat soll es geben, aber bitte nur so weit wie es die einzelnen Staaten nicht als Wirtschaftsstandorte gefährdet. Gleichheit soll es geben, aber bitte nur in den formalen Rechten des harten Verfassungsrechts. Soziale und demokratische Grundrechte hingegen gelten bloß als weiche Rechte, die je nach ökonomischer oder politischer Konjunktur erweitert oder gestrichen werden können. – Das Beharren auf diesem Status quo gleicht einer Lähmung: Die Folge ist, dass sich in Europa eine von breiten Schichten unterstützte Tendenz zum Abbau von Demokratie entwickelt. Die Überzeugungskraft der »offenen Gesellschaft« scheint zunehmend nachzulassen; es droht der Rückfall in Staatsformen mit aufgeweichter Gewalten-teilung oder Zügen einer Diktatur.

Die Gesellschaftswissenschaften, sofern sie überhaupt eine kritische Distanz zum bestehenden Kapitalismus wahren, stecken ideologisch in der Defensive. Sie haben derzeit wenig zu bieten. Unter den renommierten Ökonomen Europas gibt es kaum einen, der noch behaupten würde, dass Konzepte der Sozialisierung wirtschaftliche Probleme lösen und soziale Gerechtigkeit schaffen können.

Auch die stärker der Marktgesellschaft verpflichteten Sozialwissenschaftler können wenig zukunftsweisende Erfolge verzeichnen. Das Scheitern der neoliberalen Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank in der sogenannten »Dritten Welt« zeigt, dass die Reduktion von aufgeblähten Staatsbürokratien und die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen die Armut der breiten Bevölke-rung nicht verhindern.⁹

Auch in den reichen Industrieländern führt das stetig wachsende Auseinander-klaffen der Schere zwischen Reich und Arm sowie die zunehmende Wahrnehmung mangelnder materieller Gerechtigkeit zu einem starken Machtgefälle innerhalb der Gesellschaften, sodass der liberale Kernbestand, die Geltung der Grundrechte als Abwehrrechte, gefährdet wird.¹⁰ Es entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, wir

9 Giovanni Andrea Cornia (u.a.Hg.): *Adjustment with a Human Face*, Bd. 2 *Ten Country Case Studies*, Oxford 1988. Zur Problematik makroökonomischer Transformationsstrategie liegen Studien des United Nations International Children's Emergency Fund (UNICEF) vor. Das Kinder-hilfswerk der Vereinten Nationen stellte fest, trotz Anleitung und Beratung durch IWF und Weltbank habe sich in unterschiedlichsten Ländern der sogenannten »Dritten Welt« die La-ge in Bezug auf Nahrung, Krankheit und Bildung erheblich verschlechtert. Zu diesen Staaten zählen laut UNICEF einerseits Brasilien und Sri Lanka, deren Wirtschaft deutlich wuchs, andererseits Jamaika und die Philippinen, deren Haushalts- und Handelsbilanzdefizit deutlich schrumpfte. Andere Studien belegen die rasche Vernichtung des ökologischen Kapitals in solchen Ländern, die ihre ökonomische Struktur dem Weltmarkt anpassen wollen.

10 Monika Frommel, Volkmar Gessner (Hg.): *Normenerosion* (=Winfried Hassemer u.a.Hg.: *Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 22), Baden-Baden 1996, Aufsatz Martin Mor-lock, S. 115–133, Aufsatz Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, S. 163–177, Aufsatz Susanne Karstedt, S. 179–206 – Martin Führ: *Wie souverän ist der Souverän? Technische Normen in demokratischer Ge-sellschaft*, Frankfurt a.M. 1994, S. 38–42 – Christof Lindwurm: *Macht und Umwelt. Eine Recht-*

seien der geschichtlichen Entwicklung ohne Alternative ausgeliefert. – Dieses Buch hingegen setzt voraus, dass es eine Alternative gibt. Sie kann systematisch bestimmt und in der Geschichte der politischen Ideen und sozialen Bewegungen nachgewiesen und beschrieben werden.

2.2 Systematische Analyse und historische Rekonstruktion als zwei Wege zu einer alternativen Gesellschaftsordnung

Die systematische Analyse kann an der Bestimmung der Ursachen ansetzen, die für die Krise der herrschenden Strömungen der politischen Ökonomie verantwortlich sind. Das Modell Sozialstaat stößt an unüberwindbare Grenzen, nicht weil es zu viel, sondern weil es zu wenig will. Der Sozialstaat hat sich darauf beschränkt, die sozialen Härten zu bekämpfen, die sich aus den ungleichen Machtverhältnissen ergeben. Der liberale Weg aber ist nicht, wie es oft heißt, durch ein Übermaß an Individualismus und Freiheit unsozial geworden, sondern durch einen Mangel theoretischer Konsequenz und praktischen Engagements für die individuellen Freiheitsrechte. So wird zum Beispiel durch die neoliberalen Politik der reichen Länder Armut in der sogenannten »Dritten Welt« produziert, weil dort Hunderten von Millionen Menschen die Freiheit verwehrt wird, als Kleinunternehmer am Handel auf den nur vermeintlich offenen Weltmärkten teilzunehmen.¹¹

Nimmt man die Defizite der politisch dominanten Traditionen innerhalb der demokratischen Moderne ernsthaft und genau zur Kenntnis, dann stellt sich eine Reihe einfacher Fragen: Welche Lösungen für welche Probleme bieten sich dem, der die aufklärerischen Impulse dieser Strömungen konsequent weiterdenkt? – Welche Perspektiven politischen Handelns erscheinen, wenn aus der Machtkritik des demokratischen Sozialismus eine Politik umfassender Bekämpfung von Macht wird? – Was lässt sich für die Beseitigung von Armut erreichen, wenn der Wirtschaftsliberalismus beim Wort genommen und tatsächlich Marktfreiheit für jedermann gefordert wird? – Welche Chancen zur Demokratisierung der Gesellschaft eröffnen sich, wenn das liberale Prinzip der Trennung von Staat und Wirtschaft und das des Primats der Politik konsequent zur Anwendung kommen? Dann müsste wohl jede Akkumulation von Kapital, die so groß ist, dass sie zur politischen Macht wird, per Gesetz verboten werden. Die Prinzipien des klassischen Liberalismus – nimmt man sie

statsachenforschung zu umweltschutzrechtlichen Entscheidungsprozessen (= Winfried Hassemer u.a. Hg.: *Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 18), Baden-Baden 1993, S. 159–189.

¹¹ Astrid Engel (u.a.A.): *Die Ergebnisse der Gatt-Uruguay-Runde im Agrarbereich und ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer*, in: AgrarBündnis e.V. (Hg.): *Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, Positionen zur Agrardebatte*, Bonn und Rheda-Wiedenbrück 1995, S. 68–81 – Stephan Lessenich: *Neben uns die Sintflut. Wie wir auf Kosten anderer leben*, München 2018.

beim Wort – enthalten ein enormes und radikales Potential, das heutige Probleme lösen könnte.

Theoretisch kann also allein durch die volle Entfaltung der Ideen und Konzepte der demokratischen Moderne ein dritter Weg der Fortführung der Aufklärung konstruiert werden, sofern bestimmte Gruppeninteressen einmal außer Acht gelassen werden. Die Chance, ein solches aus kalter sozialer Logik entwickeltes Modell als Option des politischen Handelns zu etablieren, ist derzeit jedoch gering. Noch fehlt die historische Dimension, ohne die sich keine noch so sachlich fundierte Option zur konkreten politischen Perspektive entfalten kann. Die Fähigkeit einer Gesellschaft, ihre Zukunft zu gestalten, ist untrennbar mit den Bildern und Vorstellungen verknüpft, die sie von ihrer Geschichte hat.

Es ist daher von Bedeutung, die gängige Erzählung von der Entstehung der Industriegesellschaften kritisch zu prüfen und nach vergessenen und unterdrückten Denkschulen in der Geschichte des politischen wie des ökonomischen Denkens zu suchen. Es gilt, verdrängte Strömungen wie die des starken Liberalismus, die eine andere Moderne zum Ziel hatten, wieder in den Fokus zu nehmen, weil sie noch heute zukunftsweisend sind.

2.3 Wie die Tradition des starken Liberalismus in der Geschichtsschreibung zum Verschwinden gebracht wurde: Das Beispiel der Rezeptionsgeschichte der Englischen Revolution

Die Frage nach den frühesten Vorstellungen eines liberalen Verfassungskonzepts in Europa führt in die Epoche der Englischen Revolution des siebzehnten Jahrhunderts. Während dieser Zeit traten in England erstmals jene politischen und ökonomischen Argumente auf den Plan, die ein Jahrhundert später in Amerika und Frankreich die großen bürgerlichen Revolutionen inspirieren würden. Die übliche Darstellung des politischen Denkens des siebzehnten wie des achtzehnten Jahrhunderts rückt, trotz vielfältiger Interpretation des Ganzen, wenige Akteure in den Vordergrund. Einige »große Männer«, so heißt es, hätten die ideologische Basis geschaffen, auf der bis heute die bestimmenden Möglichkeiten moderner Gesellschaften ruhten.

So steht John Locke wie kaum ein anderer Denker für den sozialtheoretischen Ursprung der heute herrschenden Vorstellung vom liberalen Rechtsstaat. Oft wurde seinem Werk eine enorme Resonanz im Sinne der Freiheit attestiert. Rainer Specht etwa schrieb, Locke habe »wie wenige andere Autoren« die Unabhängigkeitserklärung und die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika geprägt; man habe Thomas Jefferson (1743–1826) sogar den Vorwurf gemacht, Locke zu plagiieren. Auch Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) habe unter dem Einfluss Lockes gestanden; der

Geist der Französischen Revolution habe die Gedanken aus dessen 1689 publizierte *Zwei Abhandlungen über die Regierung aufgesogen.*¹²

Diese Deutung der Vorgänge hat eine lange Tradition. Schon 1890 hatte sich der Nationalökonom Wilhelm Hasbach (1849–1920) wie folgt geäußert:

»Locke ist der Vater des politischen und sozialen Individualismus, der Lehre von den unantastbaren Grundrechten, den unveräußerlichen Menschenrechten, dem schwachen Staate, welcher nur Eigentum und Freiheit zu schützen hat, dessen einziger Zweck der Rechtszweck ist. Denn wenn auch von den früheren Naturrechtslehrern die Sicherheit als Zweck des Staates bezeichnet worden war, so hatten sie ihn doch hierauf nicht beschränkt. Wir sind mit einem Sprunge in das Reich des subjektiven Naturrechtes gelangt. Locke beseitigte alles, was dem Individualismus feindlich sein konnte: den epikureischen Naturzustand ohne Naturrecht, den Hobesschen Unterwerfungsvertrag.«¹³

Der bei Hasbach erwähnte Thomas Hobbes (1588–1679) gilt überall als Vordenker des modernen Absolutismus und Autoritarismus. Rückblickend hält man ihn für den Antipoden Lockes. Fast scheint es, als müsse derjenige, der nicht für Hobbes' Leviathan votiert, für Lockes Staat votieren. Diktatur oder Freiheit? Ist die Opposition von Hobbes und Locke wirklich so eindeutig?

Nein, beim näheren Hinsehen handelt es sich um eine eher traurige Alternative. Was als der universale Weg zur Freiheit beschrieben wird, erweist sich als Weg zu einer Freiheit der Wenigen.¹⁴ Lockes Staat ist auch ein Leviathan, freilich ein ge-zähmter.¹⁵ An zentralen Punkten ist Lockes Vorstellung von Gesellschaft nicht weniger autoritär als die von Hobbes. Es gibt eine bisher kaum bemerkte antiliberale

12 Rainer Specht: *John Locke*, München 1989, S. 185. Gegen diese Auffassung waren schon zuvor Einwände erhoben worden: »Die ›Two treatises of government‹ hatten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nur ein geringes Echo [...]. [...] In Amerika bleiben die ›Two treatises‹ bis Mitte des 18. Jahrhunderts praktisch bedeutungslos; in der Unabhängigkeitsbewegung wird – meist nur von ungewöhnlich gebildeten Politikern – auf die von Locke entwickelte Theorie des Widerstands und auf seine Verfassungstheorie zurückgegriffen [...]. Peter von Schaak sah, daß sich die amerikanische Rebellion nicht auf die Prinzipien von Locke stützen konnte.« Reinhard Brandt: § 29 *John Locke*, in: Jean-Pierre Schobinger (Hg.): *Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*, Bd. 3 *England*, H.Bd. 2, Basel 1988, S. 704.

13 Wilhelm Hasbach: *Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie*, Leipzig 1890, S. 53.

14 Crawford B. Macpherson: *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*, 1962, Frankfurt a.M. 1967, Abschnitt b *Mehrheitsprinzip und Eigentumsrecht*, S. 283f.

15 »Nicht das Maß der im Staatsapparat latenten Macht unterscheidet die Konzeption Lockes von der Hobbes'. Die entscheidende Differenz besteht vielmehr darin, daß sich bei Locke die staatliche ›potestas‹ nicht mehr von der Kontrolle der Besitzbürger löst, sondern in einem direkten Sinne, sei es durch seine Repräsentanten, sei es durch die Aktivbürger selbst, instrumentalisiert wird.« Richard Saage: *Vertragsdenken und Utopie. Studien zur politischen Theorie*

Wirkungsgeschichte der Lockeschen Philosophie. So wurde etwa der Raub am Boden der Indianer unter Berufung auf Lockes Eigentumstheorie gerechtfertigt.¹⁶ Auf der anderen Seite ist Hobbes nicht einfach jenem Denken verbunden, das viel später totalitär genannt werden wird. Er vertrat vielmehr marktliberale Ideen, trat für die Gleichheit aller vor dem Gesetz ein und wollte die Privatsphäre der Bürger vor dem religiös motivierten Bürgerkrieg schützen. Gleichzeitig aber verlangte er für die schützenden Leistungen des Staates die fast völlige Unterwerfung des Einzelnen.

Locke oder Hobbes, seit Beginn der Moderne scheint es immer wieder nur die Wahl zwischen zwei Übeln, die Wahl zwischen zwei Arten der Unfreiheit gegeben zu haben. Hier spiegelt sich in der Interpretation der Ursprünge des modernen Rechtsstaates jene Perspektivlosigkeit, die unser heutiges Selbstverständnis und dasjenige heutiger politischer Prozesse charakterisiert.

In Wahrheit jedoch gab es schon zu Beginn der ersten großen politischen Revolution der Moderne eine andere Alternative zum schwachen Liberalismus eines Locke, eine andere Alternative als nur den Weg in die Diktatur nach der Idee eines Hobbes. Es gab einen dritten Weg. Es gab den starken Liberalismus der Leveller, mit dem die Tradition der Entmachtung begann. Auf die Leveller geht ein wichtiger Teil dessen zurück, was wir heute als unverzichtbare soziale Errungenschaften der demokratischen Moderne betrachten. Forderungen nach Menschenrechten, etwa nach Glaubens- und Meinungsfreiheit sowie nach allgemeinem Wahlrecht, waren in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zum ersten Mal das Ziel der Bewegung der Leveller geworden.

Doch wurden von Historikern die Ursprünge dieser fundamentalen Errungenschaften, zumindest was die Entwicklung in England betrifft, immer wieder auf Locke anstatt auf die Leveller zurückgeführt. In der Folge wurde alles, was an antiliberalen Konsequenzen von der Lockeschen Staats- und Rechtslehre ausging, mit den wertvollsten sozialen Errungenschaften der Moderne verknüpft, als ob beides zwangsläufig und untrennbar zusammengehöre. Aus dieser fälschlichen Verknüpfung röhrt zum Beispiel die folgenreiche Annahme, es könne individuelle Freiheit für alle nicht ohne freiheitsfeindliche Begleiterscheinungen geben, vor allem nicht ohne das Privileg Weniger auf schrankenlose Akkumulation von Kapital.

und zur Sozialphilosophie der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1989, S. 56. Siehe auch Leo Strauss: *Naturrecht und Geschichte*, 1953, Frankfurt a.M. 1977, Abschnitt B *Locke*, S. 210–262.

¹⁶ »Zuweilen berief man sich auf Locke, um den Landraub an den Indianern zu rechtfertigen: als Nomaden seien sie keine Eigentümer des Bodens [...].« Reinhard Brandt, wie Anm. 15, S. 705 – »Die Lockesche These vom Eigentum durch Arbeit war hervorragend geeignet, die Zurückdrängung der indianischen Ureinwohner durch die Siedler und deren Eigentumserwerb zu rechtfertigen.« Helmut Rittstieg: *Eigentum als Verfassungsproblem. Zu Geschichte und Gegenwart des bürgerlichen Verfassungsstaates*, Darmstadt 1975, S. 84.

Die Vereinnahmung eines Teils der Innovationen des starken Liberalismus durch den schwachen Liberalismus hatte noch eine weitere Konsequenz. Ein weiterer Teil der von den Levellern entwickelten sozialen Ideen und Konzepte zur Entfaltung der Gesellschaft, der genauso wichtig war, aber nicht von der Locke-Tradition assimiliert wurde, fiel dem Vergessen anheim und verschwand. Die »Architektur« der politischen Theorie der Leveller blieb unverstanden; es gab, jedenfalls in deutscher Sprache, lange nur verstümmelnde Darstellungen. Als typisch kann folgendes Resümee des Historikers Wilfried Nippel gelten:

»Ihre Ziele bestanden nicht – wie der Vorwurf der Gegner lautete – darin, das Privateigentum aufzuheben oder allgemeine Besitzgleichheit einzuführen, ihnen ging es vielmehr um eine Sicherung der unteren Mittelschichten durch Rechtssicherheit, Aufhebung der vom Parlament auferlegten finanziellen Belastungen und religiöse Toleranz. Ihre verfassungspolitischen Vorstellungen waren dadurch bestimmt, daß sie an ein ursprüngliches Herrschaftsrecht des Volkes glaubten und dieses Recht nicht [...] durch eine unwiderrufliche Übertragung auf das Parlament aufgegeben sahen. Sie wollten vielmehr damit ernst machen, daß nach dem – durch den Bürgerkrieg evident gewordenen – Zusammenbruch der alten Ordnung eine Neukonstituierung des Gemeinwesens nur durch das Volk selbst erfolgen könne.«¹⁷

Nippel unterscheidet sich von vielen seiner deutschsprachigen Kollegen des späten zwanzigsten Jahrhunderts dadurch, dass er die Existenz der Leveller überhaupt zur Kenntnis nahm. Alle von ihm benannten Ziele der Leveller wurden von diesen in der Tat verfolgt. Nippel vergaß aber zu beschreiben, welche Ideen und Konzepte die Basis aller Forderungen der Leveller bildeten: allgemeine Menschenrechte und Gesellschaftsvertrag. Auch unterließ es Nippel zu erwähnen, dass die Leveller etwas so Grundsätzliches wie die Bekämpfung der Konzentration von Macht in der Wirtschaft verlangten. Durch diese Auslassung wird dem Leser das Bild vermittelt, die Leveller seien politisch wenig originär, hätten sich zu sehr auf die Interessen ihrer eigenen Gruppe konzentriert. So trägt diese Darstellung zu dem Eindruck bei, dass ein Denker wie Locke die zwar aufrechte, doch beschränkte und schließlich auch erfolglose Bewegung weit überrage.

Acht Jahre nach Nippels hier referierter Publikation erschienen – in der von dem Philosophen Friedrich Ueberweg (1826–1871) begründeten Schriftenreihe *Grundriß der Geschichte der Philosophie* – die von dem Schweizer Philosophen Jean-Pierre Schönberger (1927–2001) betreuten beiden Bände über die Entwicklung der Philosophie im England des siebzehnten Jahrhunderts. Darin werden Locke und seinen Schülern

17 Wilfried Nippel: *Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit*, Stuttgart 1980, Abschnitt *Volkssouveränität versus Mischverfassung – Die Levellers und die Armee*, S. 283–291, Zitat S. 284f.

fast zweihundert Seiten, den Levellern lediglich eine halbe Seite gewidmet. Bezeichnend ist, dass diese Bewegung unter dem Paragraphen 25 mit dem Titel *Der protestantische Radikalismus während des Interregnum*¹⁸ behandelt wird, als ginge es um eine Sekte, die vor allem um Glaubensfreiheit für ihre Mitglieder kämpfte.

Aber auch Philosophen, die nicht allein auf Locke starnten, sondern auch die Leveller sahen und deren sozialpolitische wie sozialphilosophische Schriften zu würdigen versuchten, verkannten deren tiefere Bedeutung, indem sie diese Dokumente zu bloßen Vorläufern der Lockeschen Traktate degradierten. So legte Manfred Brocke Mitte der 1990er Jahre eine sehr lesenswerte Arbeit über die Ursprünge des liberalen Verfassungsstaates vor, die sich ausschließlich mit der englischen Entwicklung des siebzehnten Jahrhunderts befasst und dabei die politische Theorie der Leveller eingehend untersucht. Brocker erkannte in den Levellern die wirklichen Gründer der Idee einer liberalen Verfassung und eines liberalen Staates. Doch auch er betrachtet diese Bewegung mit den Augen Lockes, das heißt mit den Augen des schwachen Liberalismus, wenn er schreibt:

»Ihr Anliegen war nicht, wie oft gesagt und auch von ihren Gegnern immer wieder behauptet worden ist, sozialrevolutionär und egalitär, und zielte nicht auf eine wohlfahrtspolitisch motivierte Umverteilung der Vermögen (wie ihr Name suggeriert), sondern ausschließlich die Durchsetzung einer konstitutionellen Garantie der individuellen Grundrechte der Bürger auf Leben, Freiheit und Eigentum.«¹⁹

Diese Charakterisierung der Leveller sollte nach Meinung ihres Autors helfen, die politische Theorie dieser Bewegung nicht weiter zu vernachlässigen, sie vielmehr und endlich unter die Ahnen des klassisch freiheitlichen Denkens zu reihen. Die Leveller avancieren bei Brocker zu frühen Vorkämpfern der heutigen Form des Liberalismus, der Grundrechte primär als Abwehrrechte des Bürgers gegen willkürliche Herrschaft durch den Staat bestimmt. Damit wird aber wieder einmal der Blick auf die eigentliche Bedeutung der Leveller verstellt. Denn für sie dienten Grundrechte nicht der Eingrenzung einer an sich gegebenen Staatsmacht. Anders als Brocker schreibt, waren die Leveller in der Tat »sozialrevolutionär«, weil ihrer Meinung nach die Existenz des Staates nur insoweit berechtigt ist, wie dieser den Individuen im Rahmen der Gesellschaft Freiheit ermöglicht. Sie waren liberal, weil sie »egalitär« dachten. Ihnen ging es nicht, wie Brocker zu Recht meint, um »wohlfahrtspolitisch motivierte Umverteilung der Vermögen«. Sie waren keine frühen Sozialdemokraten, sondern dachten grundsätzlicher: Die Umverteilung der Vermögen sollte nicht

18 Louis A. Knafla: § 25 *Der protestantische Radikalismus während des Interregnum*, in: Jean-Pierre Schobinger (Hg.), wie Anm.12 Kap. 2, S. 532f.

19 Manfred Brocker: *Die Grundlegung des liberalen Verfassungsstaates. Von den Levellern zu John Locke*, Freiburg i.Br. und München 1995, S. 22.

das Resultat sozialstaatlicher Mildtätigkeit, sondern Folge des Rechtsanspruchs eines jeden Individuums auf soziale und ökonomische Freiheit sein.

Während die Philosophie die Leveller bis heute nicht für bedeutend genug hält, um sie in den Kanon der Klassiker des politischen Denkens aufzunehmen, konnte die Geschichtsschreibung die Existenz dieser politischen Bewegung zu keiner Zeit einfach komplett leugnen. Sie wurden allerdings zur »Randerscheinung« degradiert, obwohl sie im Verlauf der Jahre von 1642 bis 1649 eine unmittelbare machtpolitische Bedeutung gehabt hatten. Doch kaum waren sie von Oliver Cromwell (1599–1658) und seiner Armee vernichtet geschlagen worden, gerieten sie in Vergessenheit. Sie gehörten eben zu den »Verlierern der Geschichte«; die kurze Phase ihres starken Einflusses auf das Geschehen in England geriet zur Episode. Ihre über England hinausgehende Bedeutung wurde verkannt, über zweihundert Jahre nicht zur Kenntnis genommen, verschwiegen oder vergessen, um erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Historikern als politisch relevant entdeckt zu werden.

Um die Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert im Kontext der Strömung sowohl des Sozialismus als auch des Liberalismus, wurden die Leveller dem weiteren Vergessen entrissen. Zwar werden Lilburne, Overton, Walwyn und ihresgleichen noch in den Arbeiten von George Macaulay Trevelyan (1876–1962) aus dem Jahr 1904 und von Godfrey Davies (1892–1957) aus dem Jahr 1937 für letzten Endes belanglose Erscheinungen des historischen Prozesses gehalten. Auch in der großen Untersuchung der Ursprünge ökonomischer und sozialer Transformation von Karl Polanyi (1886–1964) aus dem Jahr 1944 tauchen sie nicht auf.²⁰ Doch mit Eduard Bernstein (1850–1932) und seinem Aufsatz *Kommunistische und demokratisch-sozialistische Strömungen während der Englischen Revolution des 17. Jahrhunderts* aus dem Jahr 1895 und mit Theodore Calvin Pease (1887–1948) und seinem voluminösen Essay *The Leveller Movement* aus dem Jahr 1916 lagen erstmals Publikationen vor, die das Wirken von Lilburne, Overton und Walwyn für die politischen Kontroversen und Perspektiven der damaligen Gegenwart in Anspruch nahmen.²¹ Es erstaunt nicht, dass

20 George Macaulay Trevelyan: *England under the Stuarts* (= C. W. C. Oman, Hg.: *A History of England*, Bd. 5), London 1904, vor allem S. 282 oben – 284 oben, S. 292–294 – Godfrey Davies: *The Early Stuarts. 1603–1660* (= George N. Clark, Hg.: *The Oxford History of England*, Bd. 9), Oxford 1937. Davies nennt die Leveller »Extremisten« (S. 147 unten); sie hätten für »sozialistische Maßnahmen« (S. 169 unten) plädiert. – Karl Polanyi: *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time*, New York 1944. Zur Forschungsgeschichte bis in die 1960er Jahre, unter besonderer Berücksichtigung Crawford B. Macphersons, siehe Peter Wende: »Liberty« und »Property« in der politischen Theorie der Levellers. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des politischen Individualismus im England des 17. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, Bd. 1, H. 2, 1974, S. 147f, S. 150–154.

21 Eduard Bernstein: *Kommunistische und demokratisch-sozialistische Strömungen während der Englischen Revolution des 17. Jahrhunderts*, in: Ders. (u.a. Hg.): *Die Geschichte des Sozialismus in Ein-*

es gerade ein genuin liberaler amerikanischer Wissenschaftler wie Pease war, der sich schon im Vorwort seines Buches als Parteigänger der Leveller zu erkennen gab und ihnen attestierte, sie hätten sich – vierzig Jahre vor Locke – für eine »gesetzlich beschränkte, demokratische Regierung« engagiert und mit ihren Schriften Einfluss auf die Verfassung der USA gehabt.²²

Hingegen trübte die jüngere Entwicklung der englischen Geschichtswissenschaften erneut den Blick auf die Leveller. Ende der 1970er Jahre etablierte sich in der englischen Geschichtsschreibung eine neue Interpretation des siebzehnten Jahrhunderts, die den Versuch unternahm, die traditionelle Auffassung, dass es eine Englische Revolution gegeben habe, von Grund auf in Frage zu stellen. Jonathan C. D. Clark etwa konstatierte: »Es gab keine Revolution.«²³ Zu einer solchen Einschätzung kamen diese sogenannten Revisionisten, weil sie ihre Forschung von den ökonomischen und sozialen Verhältnissen abwandten, dem »politischen Stellenwert von Religion« zuwandten und sich für die »Tragweite individueller Entscheidung in konkreten Situationen« interessierten. Aus diesem Blickwinkel fällt es allerdings schwer, die Konflikte der Epoche angemessen zu erklären. So sprach Clark in Bezug auf die Englische Revolution schlicht von »bizarren politischen Phänomenen«.²⁴ Die historisch-politische, wenn auch nicht sozial-philosophische Relevanz der Leveller, die von einem marxistischen Wissenschaftler wie Christopher Hill (1912–2003) während der 1950er und 1960er Jahre noch betont worden war,²⁵ blieb nun außer Acht. Dass dieser Vorgang nicht ohne Bedeutung war, schrieb Peter Wende schon 1988. Die Ansichten der Revisionisten, so Wende, würden nun

zeldarstellungen. *Die Vorläufer des Neueren Sozialismus*, Bd. 1 Teil 2 *Von Thomas More bis zum Vorabend der Französischen Revolution*, Stuttgart 1895, S. 507–718 – Theodore Calvin Pease: *The Leveller Movement. A Study in the History and Political Theory of the English Great Civil War*, Washington D.C. (u.a.O.) 1916.

- 22 Theodore Calvin Pease, wie Anm. 21 Kap. 2, S. 1, S. 4. Seine Bewertung der Leveller fasst Pease im Abschnitt II. *Conclusion*, S. 356–364, zusammen.
- 23 Jonathan C. D. Clark: *Revolution and Rebellion. State and Society in England in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, Cambridge 1986, S. 71.
- 24 Jonathan C. D. Clark, wie Anm. 23 Kap. 2, S. 156. Zur Frage der Tauglichkeit des Begriffs Englische Revolution siehe die Notizen bei Jürgen Dieth: *Wir das freie Volk von England. Aufstieg und Fall der Levellers in der Englischen Revolution* (= Richard Saage u.a.Hg.: *Politica et ars. Interdisziplinäre Studien zur politischen Ideen- und Kulturgeschichte*, Bd. 22), Münster (u.a.O.) 2009, S. 1f.
- 25 Der Historiker nannte die Leveller »the most advanced democratic group which had yet appeared on the political stage in Europe«. Christopher Hill: *Puritanism and Revolution. Studies in Interpretation of the English Revolution of the 17th Century*, London 1958, S. 75. Siehe auch Ders.: *Reformation to Industrial Revolution. A Social and Economic History of Britain 1530–1780*, London 1967.

Eingang in die für die Lehre an den Universitäten Großbritanniens wichtigen text books finden.²⁶

Bemerkenswert ist, dass die bisher ausführlichste Darstellung der Leveller nicht von einem englischen, sondern einem deutschen Historiker stammt. Jürgen Diethes Dissertation aus dem Jahr 2006 widmet sich sämtlichen Aspekten der politischen und ökonomischen Theorie, der staats- und wirtschaftsrechtlichen Ideen und Konzepte der Leveller. Deren Aktivität ist auch das Thema von Diethes zweitem Buch, das 2009 erschien. Darin geht es um die Rolle der Leveller im historischen Prozess der Englischen Revolution.²⁷

Während die Werke Lockes mehrfach ins Deutsche übersetzt wurden und eine unübersehbare Fülle von Sekundärliteratur hervorbrachten, liegen die Schriften der Leveller bis heute nicht in deutscher Übersetzung vor. Auch in englischer Sprache gibt es keine Edition aller Texte Lilburnes, Overtons, Walwyns und ihrer Mitstreiter; lediglich eine kleinere Auswahl ihrer Manifeste und Traktate ist erhältlich.²⁸ In Bezug auf die Leveller ist man beim Studium der Quellen nach wie vor auf die freilich gigantische Thomason Collection of Civil War Tracts der British Library angewiesen.²⁹

Die Rezeption der Leveller bei Philosophen und Historikern steht hier exemplarisch für das Schicksal des starken Liberalismus als einer eigenständigen Strömung des politischen Denkens. Zum Teil wurde die Tradition der Entmachtung einfach

-
- 26 Zur Entwicklung der Darstellung der Leveller bei Historikern siehe folgende drei Beiträge: Elliot Vernon, Philip Baker: *Introduction. The History and Historiography of the Agreements of the People*, in: Philip Baker, Elliot Vernon (Hg.): *The Agreements of the People, the Levellers and the Constitutional Crisis of the English Revolution*, Basingstoke und New York 2012, S. 1–27, vor allem S. 10–21 – Peter Wende: *Revisionismus als neue Orthodoxie? Parlament und Revolution in der modernen englischen Historiographie*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 246, H. 1, 1988, S. 89–106 – Blair Worden: *The Levellers in History and Memory, c. 1660–1960*, in: Michael Mendle (Hg.): *The Putney Debates of 1647. The Army, the Levellers and the English State*, Cambridge (u.a.O.) 2001, S. 256–282. Zur Aktualität der Leveller in Großbritannien heute siehe Rosemary Bechler (Hg.): *The Convention on Modern Liberty. The British Debate on Fundamental Rights and Freedoms*, Exeter und Charlottesville/Virginia 2010, Abschnitt Session 5. *Liberty, Sovereignty and Republicanism. Can the Leveller Tradition be Revived in the 21st Century?*, S. 225–237.
- 27 Jürgen Diethes: *Levellers. Politische Theorie und Praxis in der Englischen Revolution*, Phil. Diss., Hamburg 2006, und Ders., wie Anm. 24 Kap.2.
- 28 Andrew Sharp (Hg.): *The English Levellers* (= Raymond Geuss, Quentin Skinner, Hg.: *Cambridge Texts in the History of Political Thought*), Cambridge (u.a.O.) 1998.
- 29 Zur hier benannten Sammlung siehe den Artikel *Thomason Collection of Civil War Tracts*, https://en.wikipedia.org/wiki/Thomason_Collection_of_Civil_War_Tracts. Zu der Sammlung existiert ein *Catalogue of the Pamphlets, Books, Newspapers, and Manuscripts Relating to the Civil War, the Commonwealth, and Restoration, Collected by George Thomason, 1640–1661*, 2 Bde., London 1908. Der Katalog und Teile der Dokumente der Sammlung werden von mehreren Bibliotheken, unter ihnen die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz (SBPK), digital zur Verfügung gestellt.

unterschlagen, zum Teil unter den schwachen Liberalismus subsumiert und ihrer eigenständigen Bedeutung beraubt. Beide Formen des Vergessens und Verdrängens der Tradition der Entmachtung lassen sich nicht allein im Fall der Englischen, sondern auch – wie in den folgenden Kapiteln zu zeigen sein wird – im Fall der Amerikanischen und der Französischen Revolution feststellen. Dies gilt genauso für den starken Liberalismus des zwanzigsten Jahrhunderts.

2.4 Acht Thesen über starken und schwachen Liberalismus

Dieses Buch beleuchtet den starken Liberalismus mit seinen typischen theoretischen Prämissen, mit seiner eigenen politischen Logik, mit seinen charakteristischen sozialen Interessen und mit seinen wiederkehrenden oder varierenden Perspektiven und Konflikten. Es ist daher geboten, die im Vorigen eingeführten Begriffe des starken und des schwachen Liberalismus etwas genauer zu bestimmen.

Erste These: Der starke Liberalismus ist die Avantgarde der bürgerlichen Revolutionen. Der schwache Liberalismus läuft ihm nach. Er vertritt Elemente der genuin Radikalen in gemilderter, verwässerter Form.

Die Leveller waren, unter anderem, Vorreiter im Kampf um Glaubens- und Meinungsfreiheit. In ihren Kreisen existierte eine Vielfalt religiöser und religiös motivierter geistiger Positionen, die sie nicht allein gegenüber dem Staat und der Anglicanischen Kirche verteidigten, sondern auch untereinander sicherten und ermöglichten, indem sie eine eigene politische Öffentlichkeit hervorbrachten. Glaubens- und Meinungsfreiheit galt den Levellern nicht nur als Recht auf eine vom Staat frei zu haltende Privatsphäre, sondern als soziale Freiheit. Vertreter des schwachen Liberalismus – unter ihnen erst der Publizist und Verteidiger des Parlamentarismus Henry Parker (1604–1652), dann Locke – folgten den Levellern insofern, als sie sich ebenfalls für eine Trennung von Staat und Kirche aussprachen. Zwar war es ein großer Fortschritt, dass Glaubens- und Meinungsfreiheit als Freiheiten der privaten Sphäre vor staatlicher Intervention definiert wurden; doch setzte die Parkersche und Lockesche Position der individuellen Freiheit klare Grenzen. Glaubens- und Meinungsfreiheit sollten die Herrschaft auf keinen Fall in Gefahr bringen dürfen. Der politisch indifferente Gottesdienst, welcher Konfession auch immer sollte folglich erlaubt sein, nicht aber soziale Differenz und politische Aktivität. Sie sollte mit allen Mittel der Obrigkeit verhindert und gebrochen werden. So heißt es im zweiten Anhang des von Locke 1667 verfassten *Essay Concerning Toleration*:

»When, therefor, men heard themselves into companys with distinctions from the publique, and a stricter confederacy with those of their own denomination and party then other their fellow-subjects – whether the distinction be religious or ridiculous it matters not, otherwise then as the ties of religion are stronger and

the pretenses fairer and apter to draw partisans, and therefor the more to be suspected and the more needfully to be watched – when, I say, any such destinct party is growne or growing soe numerous as to appeare dangerous to the magistrate and seeme visibly to threaten the peace of the state, the magistrate may and ought to use all ways, either of politie or power that shall be convenient, to lessen, break, and suppress the party, and soe prevent the mischiefe.³⁰

Aus dieser für den schwachen Liberalismus typischen Beschränkung der Freiheit ergibt sich die nächste grundlegende Unterscheidung.

Zweite These: Der Individualismus des starken Liberalismus impliziert einen umfassenden Begriff von Freiheit. Die Idee von Freiheit des schwachen Liberalismus hingegen ist eingeschränkt.

Im starken Liberalismus gelten einzelne Freiheitsrechte zugleich als Recht auf Privatheit wie als Recht auf Sozialität, mithin als Recht auf Passivität und Aktivität. Im schwachen Liberalismus hingegen wird das einzelne Freiheitsrecht passiv und nicht sozial gedacht und daher auch nur in diesem engeren, passiven Sinn geschützt.

Aus dieser unterschiedlichen Interpretation einzelner Grundrechte ergibt sich ein prinzipiell anderes Verständnis vom Zusammenhang der Grundrechte untereinander.

Dritte These: Während im starken Liberalismus Grundrechte miteinander zu einer »Architektur der Freiheit« verknüpft sind, ist das Verständnis von Freiheit im schwachen Liberalismus punktuell und/oder linear.

Die Anhänger des starken Liberalismus wollten, indem sie Glaubens- und Meinungsfreiheit verlangten, das Monopol der Kirche auf religiöse Wahrheit und das des Staates auf politische Wahrheit brechen. Doch dabei blieben sie nicht stehen. Ihr Anti-Monopolismus bezog sich auf alle gesellschaftlichen Gebiete gleichzeitig. Die Leveller kämpften, wie es in Overtons zugleich allegorischer und satirischer Schrift *The Araignement of Mr. Persecution* heißt, gegen das »Monopol im Geistigen«,³¹ also gegen die vereinte kirchliche und staatliche Macht genauso wie gegen ökonomische

30 John Locke: *Essay Concerning Toleration*, 1667, in: Carlo Augusto Viano (Hg.): *John Locke. Scritti editi e inediti sulla tolleranza*, Turin 1961, S. 104. Zur Bedeutung des Essays siehe Julius Ebbinghaus: *Einleitung*, in: John Locke: *Ein Brief über Toleranz*, 1689, übersetzt, eingeleitet und in Anmerkungen erläutert von Julius Ebbinghaus, Hamburg 1975, Abschnitt b *Der Staat hat ein Recht, religiöse Sekten zu verbieten*, S. XXXVII–XLVII.

31 Martin Mar-Priest (= Richard Overton): *The Araignement of Mr. Persecution Presented to the consideration of the People of England*, London 8. April 1645, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 276. (23.) Zu diesem Text siehe Joseph Frank: *The Levellers. A History of the Writings of Three Seventeenth-Century Social Democrats. John Lilburne, Richard Overton, William Walwyn*, Cambridge/Massachusetts 1955, S. 48–52, Zitat S. 51.

Monopole, sei es der Großgrundbesitz oder die Handelskompanien. Diese Position kehrte in der Amerikanischen wie der Französischen Revolution wieder. Demgegenüber verteidigten die Anhänger des schwachen Liberalismus zwar auch die Glaubensfreiheit; doch sahen sie keinen Widerspruch zu ihrer Förderung monopolistischer Strukturen im Bereich der Wirtschaft.

Diese stark differierenden Freiheitsideen hängen mit unterschiedlichen Begründungen für Freiheitsrechte zusammen.

Vierte These: Der starke Liberalismus repräsentiert die individualistische Moderne. Das heißt, Freiheit wird vom einzelnen Menschen her gedacht. Für den starken Liberalismus ist die Freiheit des Individuums Selbstzweck. Staatliches Handeln kann Legitimität nur insofern in Anspruch nehmen, als es diesem einzigen Ziel, das den Gesellschaftsvertrag begründet, dient.

So hatte bei den Levellern die Glaubensfreiheit eine solche Bedeutung für das Individuum, dass sie der Meinung waren, kein Bürger dürfe auf die Nutzung dieser Freiheit verzichten, nicht einmal freiwillig. Niemand könne seine persönliche Freiheit, morgen anders als heute zu denken, an die Gesellschaft abtreten. Zwar nutzt auch der schwache Liberalismus die Idee des persönlichen Freiheitsrechtes, doch wird diese durch mehr oder weniger kollektivistische und etatistische Begründungen überlagert. Der schwache Liberalismus verkörpert eine Art funktionalistischer Moderne, bei der die individuelle Freiheit nur insoweit gilt, wie sie »übergeordnete« Interessen dient. In der politischen Praxis bedeutet dies, dass Grundrechte nur gewährt werden, sofern sie für mächtige partikulare Interessen instrumentalisiert werden können.

Zum Beispiel spielten für Parker und Locke, trotz naturrechtlicher Argumente, die ökonomischen und staatspolitischen Vorteile der Glaubensfreiheit eine Schlüsselrolle. Auch der führende französische Merkantilist Jean-Baptiste Colbert (1619–1683) sprach sich für Glaubensfreiheit vor allem im Hinblick auf das Wachstum der Wirtschaft aus. Zugleich hielt er, wie Locke, Arbeitszwang für legitim, um die Produktivität zu steigern. Es gibt also einen engen Zusammenhang zwischen der Art der Begründung von Rechten und der Tragweite der Konsequenzen, die sich aus den Rechten in der Praxis ergeben.

Fünfte These: Die unterschiedliche Auslegung des Begriffs von Freiheit in den beiden Richtungen des Liberalismus bedeutet nicht nur einen graduellen Unterschied im politischen Denken und Handeln. Es geht um zwei verschiedene Modelle von Gesellschaft.

Die schwachliberale Abschwächung von Menschenrechten hat nicht allein eine Mäßigung dieser Rechte, nicht allein eine kompromisslerische Versöhnung mit weniger freiheitlichen Positionen zur Folge. Nein, sie führt regelmäßig zum Kippen des Liberalismus in antiliberale Politik. Das führende Leveller-Mitglied Overton forderte Glaubensfreiheit universell, das heißt auch für Juden und für Atheisten. Locke übernahm manches Argument der Leveller, schwächte aber deren starkliberalen An-

satz. In seiner Schrift *Ein Brief über Toleranz* aus dem Jahr 1689 schloss er Glaubensfreiheit für Atheisten und solche, die er für Atheisten hielt, ausdrücklich aus. Der Philosoph stand noch zu sehr auf dem Boden der alten Ordnung und opferte die Privatsphäre von Andersdenkenden, zum Beispiel auch von Katholiken und Muslimen, den Interessen der Herrschaft. Sie alle bildeten nach Meinung Lockes eine Gefahr für das Herrschaftssystem.³²

Sechste These: Vom starken Liberalismus vertretene Menschenrechte werden vom schwachen Liberalismus nicht nur abgeschwächt (Erste und Zweite These), isoliert (Dritte These), überlagert (Vierte These). Sie werden sogar pervertiert und in ihr Gegenteil verkehrt.

So bewirkt ein begrenzter Schutz der Glaubensfreiheit nicht etwa nur ein Mittelmaß an Sicherheit in Bezug auf dieses Recht. Vielmehr führt diese bloß mittlere Sicherheit zu einer Bekämpfung von Minderheiten als möglichen Mehrheiten durch den Staat. Locke hielt Atheisten für Unmenschen; sie seien rechtlos wie wilde Tiere. Eine solche Umkehrung von Rechten aufgrund ihrer Einengung ist eine allgemeine Tendenz im schwachen Liberalismus.

Besonders relevant ist diese Verkehrung der Bedeutung von Menschenrechten im zentralen Bereich der ökonomischen Macht. Die Leveller begründeten das allgemeine und gleiche Recht aller Bürger auf Eigentum als ein Recht sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber privaten Instanzen. Der schwachliberale Locke hingegen deutete dieses Recht in solcher Weise um, dass er die schrankenlose Beheimerung seitens einer Minderheit zu Ungunsten des Rechts auf Eigentum seitens der Mehrheit rechtfertigen konnte. Ähnlich argumentierten John Adams (1735–1826) und Alexander Hamilton (1757–1804), beide Gründerväter der Vereinigten Staaten von Amerika, im Verlauf der Amerikanischen Revolution gegenüber den Starkliberalen ihrer Epoche. Dieselbe Verkehrung der Bedeutung von Menschenrechten begleitet uns auch in den dramatischen Kontroversen der Französischen Revolution wieder.

Die Schwachliberalen standen in den konkreten Konflikten zumeist zwischen den Starkliberalen auf der einen, den Repräsentanten der alten Ordnung auf der anderen Seite. Der schwache Liberalismus konnte, wie Cromwell in England und Robespierre in Frankreich deutlich zeigten, allzu leicht in eine autoritäre Moderne, zum Beispiel eine Militärdiktatur, kippen oder »hinübergleiten«.

32 Gegen Katholiken und Muslime: »Diejenige Kirche kann kein Recht haben, von der Obrigkeit geduldet zu werden, die auf einem solchen Boden errichtet ist, daß alle, die ihr zugehören, sich dadurch ipso facto unter den Schutz und in den Dienst eines anderen Fürsten begeben.« Gegen Atheisten: »Letztlich sind diejenigen ganz und gar nicht zu dulden, die die Existenz Gottes leugnen. Versprechen, Verträge und Eide, die das Band der menschlichen Gesellschaft sind, können keine Geltung für einen Atheisten haben. Gott auch nur in Gedanken wegnnehmen, heißt alles dieses auflösen.« John Locke: *Ein Brief über Toleranz*, 1689, übersetzt, eingeleitet und in Anmerkungen erläutert von Julius Ebbinghaus, Hamburg 1975, S. 93 bzw. S. 95.

Siebte These: Erst die soziale Dimension der Menschenrechte im starken Liberalismus ermöglicht den Schutz von Privatheit. Die Ignoranz gegenüber sozialen Menschenrechten im schwachen Liberalismus gefährdet den Schutz der privaten Existenz. Der bloß partikulare Grundrechtsschutz birgt die Gefahr, sich selbst zu zerstören.

Der privatistische Grundrechtsschutz für alle Bürger ermöglicht einem Teil der Bürger das Privileg der sozialen wie der ökonomischen Intervention in die Privatsphäre anderer Personen. Mit guten Argumenten verteidigte Locke die Glaubensfreiheit als private Freiheit. Sein Denken über die Verfassung eines Staates enthält Elemente der Gewaltenteilung und Ansätze für eine partielle Demokratisierung. Es handelt sich aber eben nur um einen domestizierten, halbierten Liberalismus: Da Locke zwar »etwas« Gewaltenteilung wollte, der Exekutive allerdings ein Recht auf Handeln außerhalb der Gesetze einräumte, hätte die Exekutive in Lockes Staat die im Ansatz existierende Gewaltenteilung aufheben können. Da Locke ein gerechtes Wahlgesetz lediglich für Vermögensbesitzer forderte und gleichzeitig den Staat als Beschützer des privaten Vermögens ansah, konnten die Vermögensbesitzer in Lockes Staat die Armen Schritt für Schritt enteignen. Bei Locke, wie überhaupt im schwachen Liberalismus, kann aus Mangel an gesellschaftlicher Freiheit, politischer wie ökonomischer, auch der harte Kern der Grundrechte als Abwehrrechte nicht dauerhaft geschützt werden.

Nach Auffassung der Starkliberalen der Englischen, der Amerikanischen und der Französischen Revolution dagegen sollte erst die Ausübung der gesellschaftlichen Rechte den Schutz der Privatsphäre ermöglichen. Ob Overton und Lilburne in England, ob Paine und Findley in Amerika, ob Fauchet und Bonneville in Frankreich: Sie alle kämpften für die Demokratisierung sowohl des Staates als auch der Wirtschaft, das heißt für Gewaltenteilung im Staat und für Machtminimierung in der Wirtschaft. Es ging ihnen darum, machtarme Interaktionen zwischen den Bürgern möglich zu machen und auf diese Weise die Freiheit des Einzelnen gegenüber Staat und Gesellschaft zu sichern.

Achte These: Die ideologischen Übereinstimmungen, Differenzen und Gegensätze zwischen starkem und schwachem Liberalismus prägen ihr Verhältnis als zwei gesellschaftliche Gruppen im Kampf um politische Macht.

Einerseits kam es in allen großen bürgerlichen Revolutionen zu einem zeitweiligen Zusammenwirken beider liberaler Gruppen bei der Überwindung der vormodernen Staatsordnung; andererseits kam es in England, Amerika und Frankreich zu einer Polarisierung beider Formen des Liberalismus, die – wie das Beispiel der Leveller und das des Cercle social zeigen – im Extrem bis zur physischen Vernichtung der Starkliberalen reichen konnte. Wann immer es um die Frage ging, wie weit mit den liberalen Prinzipien auch in der neuen Ordnung Ernst gemacht werden sollte, begriffen die Schwachliberalen die Stark-liberalen als Feind, den es auch mit antiliberalen Methoden auszuschalten galt. Denn die Schwachliberalen hatten kein Inter-

esse, die revolutionären Prinzipien auch auf ihre eigene Macht anzuwenden. Umgekehrt bekämpften die Starkliberalen die Schwachliberalen als Vertreter einer unvollendeten Revolution oder als Konterrevolutionäre.

Neben dieser Polarisierung zwischen dem starken und dem schwachen Liberalismus gab es in den großen bürgerlichen Revolutionen auch eine Position des Dazwischen. Diese bildet bis heute eine wichtige Strömung des politischen und ökonomischen Diskurses. Es ist der »ambivalente Liberalismus«. Im Werk von Smith zum Beispiel, der im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts das Fundament der modernen Wirtschaftswissenschaften legte, bündeln sich stark- und schwachliberale Elemente zu einer eigenständigen Position mit charakteristischen Entwicklungsmöglichkeiten und Widersprüchen.

2.5 Starker, ambivalenter und schwacher Liberalismus als Idealtypen

Diese Klassifizierungen sind idealtypische Vereinfachungen.

Die drei Idealtypen³³ beruhen auf dem Studium der Schriften und der Handlungen ihrer Exponenten. Das Menschenrechtskonzept der jeweiligen Person oder Gruppe, das im Ganzen als stark-, ambivalent- oder schwachliberal bezeichnet werden kann, soll herausgefiltert werden, wobei Aspekte, die für andere Fragestellungen wichtig sind, vernachlässigt werden. Nur so kann die Handlungs- und Ideenlogik der Politik der Entmachtung freigelegt werden. Es können bei Vertretern des schwachen Liberalismus starkliberale Ideen auftreten und umgekehrt. So lassen sich zum Beispiel bei führenden, an sich starkliberalen Anhängern der englischen Leveller, den amerikanischen Antiföderalisten oder der London Corresponding Society (LCS) Elemente des schwachen Liberalismus finden. Es gibt zahlreiche individuelle und sozial definierte Abweichungen und Übergänge zwischen den drei Idealtypen.

Die hier vorgeschlagene Typisierung im Sinne einer Pointierung »reiner« Grundkonzepte ist nicht das Ergebnis einer Betrachtungsweise, die historische Veränderungen, individuelle Schicksale und die sozialen Interessen der Ideenträger ausblendet. Im Gegenteil: Der jeweils vorherrschende Idealtypus des politischen Denkens kann nur im Zusammenhang mit der geschichtlichen Dynamik verstanden werden. Er lässt sich aus einer rein textimmanenten Analyse kaum bestimmen. Entscheidend sind sowohl die Entwicklungslogik der jeweiligen Konzepte als auch die Machtverhältnisse, unter denen sie artikuliert wurden.

33 Der Begriff Idealtypus wird hier wie bei Walter Eucken: *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, Jena 1940, S. 297 benutzt. Eucken kritisierte dort Max Webers Verwendung des Begriffs: »Er erkannte weder den fundamentalen Unterschied von Realtypen und Idealtypen, noch den logischen Charakter von beiden.«

Die Leveller zum Beispiel waren die erste politische Bewegung, die für ein menschenrechtlich begründetes und allgemeines Wahlrecht stritt. Die führenden Köpfe der Leveller hatten dieses Ziel im Verlauf eines konkreten Konfliktes entwickelt; sie würden es später, unter dem Druck der Staatsmacht, teilweise zurücknehmen. Aus diesem Prozess ergibt sich bei einer allein auf die Texte fixierten, also eher immanenten Betrachtung ein kaum lösbarer Widerspruch. Lilburne äußerte sich 1646 in seinem Pamphlet *Londons Liberty in Chains discovered*³⁴ so emphatisch zum Wahlrecht als Menschenrecht, dass sich seine Schrift noch dreihundert Jahre später wie ein beeindruckend radikaldemokratischer Aufruf zum Kampf gegen den Mangel an Demokratie liest. Aber was Lilburne Jahre zuvor von der Obrigkeit im Einzelnen verlangte, als die Bewegung der Leveller noch in den Anfängen steckte, blieb weit hinter dem Anspruch des allgemeinen Wahlrechts zurück. Er schlug vor, die Wahlkreise sollten im Parlament gemäß der Höhe ihres Steueraufkommens vertreten sein. War deshalb Lilburnes Denken widersprüchlich? War er, obwohl rhetorisch radikal, in der Sache etwa nicht weit entfernt von Locke, der gut vierzig Jahre nach Lilburne, in seinen *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, eine auf die Minderheit der Vermögensbesitzer beschränkte Demokratie wünschen würde, da die »Erhaltung des Eigentums« das »große und hauptsächliche Ziel« sei, »weshalb Menschen sich zu einem Staatswesen zusammenschließen und sich unter eine Regierung stellen«?³⁵

Der starke Liberalismus ist nicht daran zu erkennen, dass seine Verfechter von Anbeginn ihres Agierens an durchgängig an einem distinkten Katalog politischer Postulate festhalten. Entscheidend ist, ob ein ursprünglich meist nur vages Menschenrechtsdenken besteht, aus dem sich dann konkrete Ideen und Programme formen. In heftige revolutionäre Konflikte involviert, kamen die Leveller gerade aufgrund dieser Erfahrung zu der Forderung, im ganzen Lande müsse der Ärmste das gleiche Wahlrecht wie der Reichste haben. Die Bewegung der Leveller wird hier vereinfachend definiert als diejenige Gruppierung, deren wichtigstes Ziel die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts war, obwohl es viele Pamphlete dieser Bewegung gibt, deren Autoren dieses Ziel nicht ausdrücklich benannten oder, aufgrund aktueller politischer Konstellationen, darauf verzichteten, es mit ganzer Kraft zu verteidigen.

So rangen sich die Leveller in den für den Liberalismus geradezu konstitutiven Putney-Debatten des Jahres 1647 – bei denen es im Kern um eine neue Verfassung für England ging – dazu durch, den Schwachliberalen diese oder jene Konzession zu offerieren. Muss man sie deshalb, wie Brocker am Schluss seines Buches *Die*

34 John Lilburne: *Londons Liberty in Chains discovered, and published by Lieutenant Colonell John Lilburne, prisoner in the Tower of London*, London October 1646, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 359. (17.)

35 John Locke: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, 1689, herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt a.M. und Wien 1967, Buch 2, § 124, S. 283f und § 222, S. 349–351.

Grundlegung des liberalen Verfassungsstaates argumentiert,³⁶ mit Schwachliberalen von der Art eines Locke in eine Linie stellen? Sicher, die Leveller machten zeitweilig das Zugeständnis, Bedienstete und Bettler vom Wahlrecht auszuschließen. Aber lässt sich diese Schwächung des Wahlrechts mit Lockes Vorschlag der Beschränkung des Wahlrechts auf Vermögensbesitzer vergleichen? Selbst wenn die Texte beider Seiten den gleichen Wortlaut hätten, es würde sich im Ganzen der Sache um sehr verschiedene Inhalte handeln. Ob man wie die Leveller, mit dem Gewehr im Rücken, Kompromisse zu schließen bereit ist oder ob man wie Locke mit einer führenden Funktion im staatlichen Machtapparat betraut ist und aus dieser Position heraus die Mehrheit des Volkes vom Wahlrecht fernhält, macht einen gewaltigen Unterschied. Fest steht, dass diese beiden Konzepte aus sehr gegensätzlichen Formen politischen Denkens resultieren.

Der Vergleich zwischen den Levellern und Locke in Bezug auf das Thema Wahlrecht zeigt, wie notwendig es ist, die Interdependenz von konkreten Machtverhältnissen und allgemeinen Ideen über Macht zu untersuchen. In den Weichen stellenden Kontroversen am Beginn der Moderne standen zwei Formen des Liberalismus einander gegenüber; beide haben als Konzepte gesellschaftlicher Verfassung bis in die Gegenwart und Zukunft richtungsweisende Bedeutung.

Die Positionen des schwachen und die des ambivalenten Liberalismus, die heute als Liberalismus schlechthin gelten, werden erst verständlich, wenn sie in Beziehung zu den an den Rand gedrängten und vergessenen Positionen des starken Liberalismus gesetzt werden. Nur so kann die gängige Vorstellung vom liberalen »Fortschrittsbegriff« in Frage gestellt werden. Politologen, Ökonomen und Philosophen sehen, wenn sie von den Werken Lockes und Smiths sprechen, immer wieder großzügig über deren antiliberalen Auffassungen hinweg. Diese gelten, falls sie überhaupt registriert werden, als bloße Kinderkrankheiten des frühen Liberalismus; der heutige Liberalismus hat laut dieser Einschätzung solche Mängel weit hinter sich gelassen. Das Gegenteil ist korrekt: Schon Jahrzehnte vor Locke existierte ein sehr fortschrittlicher starker Liberalismus, an dem gemessen sich die spätere politische Philosophie des großen englischen Liberalen als wenig liberal und fast rückschrittlich erweist.

In allen sich zur Moderne öffnenden, bürgerlichen Revolutionen gab es liberale Ideen und Programme, die weit über das hinausgingen, was wir heute an Freiheitsrechten erreicht haben. Die Leveller verstanden die Idee des freien Marktes tatsächlich als eine universell gültige; in ihren Verfassungsentwürfen, den *Agreements*, wird die Konzentration von Wirtschaftsmacht untersagt. Die heutige Wirklichkeit selbst der am meisten entwickelten Industrienationen erscheint im Vergleich geradezu merkantilistisch und die rasante Globalisierung als gigantischer Partikularismus mit neofeudalen Konsequenzen, misst man sie an der universalistischen Idee

36 Manfred Brocke, wie Anm. 19 Kap. 2, S. 279–282.

vom freien Weltmarkt der Leveller. Das gesamte Verständnis von Moderne und Demokratie etwa bei den Antiföderalisten oder beim Cercle social, zum Beispiel ihre Forderung nach jährlicher Wahl, nach Rotation der Abgeordneten, nach Wahl von Richtern und höheren Beamten und somit nach konsequenter Gewaltenteilung, dieses Verständnis also spricht für eine wesentlich weitreichendere Konzeption von Demokratie als unsere heutigen Rechte auf politische Partizipation.

3. Die Leveller in England als erste starkliberale Bewegung in Europa

3.1 An Arrow against all Tyrants and Tyrany!

Das zukunftsweisende Potential des starken Liberalismus können wir nur freilegen, indem wir es unabhängig von seiner schwachliberalen »Zurichtung« wahrnehmen. Es sind uns die Ideen der Leveller meist nur in der gefilterten, abgeschwächten und pervertierten Form vertraut, die sich in der Locke-Tradition entwickelt hat. Deshalb ist es notwendig, die Leveller einmal ausführlicher zu Wort kommen zu lassen.

In Overtons Flugschrift *An Arrow Against all Tyrants and Tyrany* aus dem Jahr 1646 liegt die vermutlich erste Darstellung einer Theorie der Menschenrechte als echte subjektive Rechte vor.¹ Sie darf zu den Schlüsseltexten der Moderne gezählt werden. Hier entwickelt er sein aus den Freiheitsrechten aller Individuen abgeleitetes politisches Denken, aus dem sich radikale politische Konsequenzen für die Konstitution von Staat und Gesellschaft ergeben.

Aus den Thesen dieser Flugschrift Overtons, geschrieben im Gefängnis von Newgate, ergeben sich fundamentale Folgen für die Konstitution eines Staates, die sich in fünf Postulate zusammenfassen lassen:

Erstens: Unabhängig von allen geschichtlich gewordenen und gewachsenen Verhältnissen hat jeder Mensch ein unverletzliches Recht auf gleiche Freiheit und gleiches Eigentum.

Zweitens: Die Menschen können sich durch einen Gesellschaftsvertrag zusammenschließen, um diese Rechte besser zu verwirklichen, als sie es ohne einen solchen Vertrag tun könnten. Der daraus entstehende Staat hat keinerlei Eigenrecht.

¹ Richard Overton: *An Arrow against all Tyrants and Tyrany, shot from the Prison of New-gate into the Prerogative Bowels of the Arbitrary House of Lords, and all other Usurpers and Tyrants whatsoever*, London 12. Oktober 1646, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 356. (14.). Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.): *The Levellers in the English Revolution*, Ithaca/New York 1975, S. 68–70. Auch unter <http://oll.libertyfund.org/pages/overton-an-arrow-against-all-tyrants-1646>

Die Individuen dürfen und können ihre ursprünglichen Freiheitsrechte weder aufgeben noch abtreten.

Drittens: Diese Rechte, die im Zustand der Gesellschaft zu verwirklichen sind, gelten umfassend. Die Rechte auf Glaubensfreiheit, auf Meinungsfreiheit, auf allgemeine, freie und gleiche Wahl sowie auf wirtschaftliche Betätigung sind gleich ursprünglich.

Viertens: Die unverlierbaren Menschenrechte sind Schutzrechte gegen den Staat wie gegen Private. Sie verpflichten den Staat, bestimmte Handlungen wie Folter und Zensur zu unterlassen; sie verpflichten ihn auch, dafür zu sorgen, dass keine Person und keine Gruppe die Menschenrechte verletzt. Menschenrechte sind Schutzrechte vor der Konzentration von Macht, und zwar vor dem Missbrauch legal delegierter Macht der Legislative, der Judikative, der Exekutive und genauso vor dem Machtmisbrauch durch private Interessengruppen. Die Schutzrechte können sich auch gegen eine demokratisch legitimierte Mehrheit wenden, falls diese die Grundrechte einer noch so kleinen Minderheit verletzt.

Füntens: Das Eigentumsrecht ist ein ursprüngliches Freiheitsrecht, das jedem Menschen gleichermaßen zukommt. Es hat seine notwendige Grenze in dem gleich großen Freiheitsrecht aller anderen Bürger. Das unverletzbare Eigentumsrecht aller Bürger verlangt deshalb die Enteignung zu Unrecht entstandener Konzentration von Eigentum.

Die Akkumulation von Eigentum sollte nach den Vorstellungen der Leveller von den Fesseln der alten Ordnung befreit werden. Es gibt, ihrer Auffassung nach, keinen religiösen, moralischen oder sozialen Grund, private Erwerbs- und Handelstätigkeit zu unterdrücken. Wie Overton konstatierte, dienen solche Argumente allein der Legitimation der Macht von Menschen über Menschen. An die Stelle der früheren Begrenzung des Erwerbs von Eigentum sollte nun aber nicht – so wie es in der Folge des Lockeschen Denkens stets angenommen wird – die Freiheit zu schrankenloser Bereicherung treten. Vielmehr erkannten die Leveller, dass das mit dem Merkantilismus geförderte neue Privileg zu grenzenloser Anhäufung von Eigentum den alten, teils noch mittelalterlichen Privilegien weltlicher und kirchlicher Macht in vieler Hinsicht ähnlich war. Ihnen war klar, dass beide, die althergebrachten Marktbarrieren des marktfeindlichen Traditionalismus wie die neuen Schranken, die durch staatlich begünstigte Akkumulation entstehen, gleichermaßen eine Zerstörung der Freiheitsrechte der Individuen bewirken. Der menschenrechtliche Anspruch aller Bürger auf Eigentum konnte also nur erfüllt werden, wenn dieses Recht auf Eigentum seine Grenze in dem gleichen Recht auf Eigentum des anderen fand. In Overtons Flugschrift heißt es:

»No man hath power over my rights and liberties, and I over no mans; I may be but an Individual, enjoy my selfe and my selfe propriety, and may write my selfe

no more then my selfe, or presume any further; if I doe, I am an encroacher & an invader upon an other mans Right, to which I have no Right.«²

Der Gedanke, dass die Freiheit des einen ihre Grenze durch die Freiheit des anderen erfährt, wurde später nicht zuletzt durch Kant zum Grundprinzip von Rechtsstaatlichkeit erklärt; allerdings mit der entscheidenden Einschränkung, dass es kaum auf die ökonomischen Verhältnisse angewendet wurde.³

3.2 Die Schaffung freier Märkte als Instrument einer klassenlosen Gesellschaft

Die Leveller blieben nicht bei grundsätzlichen Urteilen stehen. Sie forderten den Umbau der nach geltendem Recht zu Stande gekommenen Eigentumsverhältnisse unter Berücksichtigung der individuellen Menschenrechte. Zum Beispiel verlangten sie, dass die in zahllosen englischen Gemeinden erfolgte Einhegung der Allmenden, das heißt die Privatisierung des Gemeindelandes zum Nutzen der Großgrundbesitzer, rückgängig gemacht werde, unabhängig davon, ob die Einhegung nach dem positiven Recht legal oder illegal war. In Overtons Flugschrift *An Appeal from the degenerate Representative Body, the Commons of England assembled at Westminster* aus dem Jahr 1647 heißt es:

»That all grounds which anciently lay in Common for the poore, and are now inappropriate, inclosed, and fenced in, may forthwith (in whose hands soever they are) be cast out, and laid upon againe to the free and common use and benefit of the poore.«⁴

2 Richard Overton, wie Anm. 1 Kap. 3, S. 3 bzw. 68f. »Niemand hat Macht über meine Rechte und Freiheiten, und ich über die von niemandem. Ich kann mich darauf beschränken, ein Individuum zu sein, mich an mir selbst und an meinem Eigentum zu erfreuen und nicht über meine Grenzen hinauszugehen; oder ich kann mehr wollen: Falls ich dies täte, würde ich das Recht eines anderen verletzen, wozu ich kein Recht habe.«

3 Richard Saage: *Eigentum, Staat und Gesellschaft bei Immanuel Kant*, Baden-Baden 1994. Zum selben Thema siehe den Artikel Richard Saage, Abschnitt *Eigentum, Staat und Gesellschaft bei Immanuel Kant*, https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_Saage

4 Richard Overton: *An Appeal from the degenerate Representative Body, the Commons of England assembled at Westminster*, London 17. Juli 1647, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 398. (28.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.): *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York (u.a.O.) 1944, S. 156–195, Zitat S. 194. Für erste Information über die Einhegungen siehe den Artikel *Enclosure*, <https://en.wikipedia.org/wiki/Enclosure>, für eine deutliche Beschreibung und klare Meinung in dieser Sache siehe Karl Polanyi: *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, 1944, Frankfurt a.M. 1978, S. 60–66.

Ebenso forderten die Leveller die Auflösung der nach geltendem Recht legalen Handelskompanien; für den Schaden, der den Bürgern an ihrem Recht auf Eigentum entstanden war, sollte sogar Ersatz geleistet werden, um die ursprünglichen Eigentumsrechte wieder herzustellen. In der 1648 verbreiteten Petition *To the Supream Authority of England, the Commons Assembled in Parliament* wird diese Forderung wie folgt erläutert:

»Whereas Monopolies of all kinds have been declared by this honorable House, to be against the Fundamentall Laws of the Land, and all such restrictions of Trade, do in the consequence destroy not only Liberty but property: That therefore all Monopolies whatsoever, and in particular that oppressive Company of Merchant Adventurers be forthwith abolished, and a free trade restored, and that all Monopolizers may give good reparation to the Common-wealth, the particular parties who have been damnified by them, and to be made incapable of bearing any Office of power, or trust, in the Nation, and that the Votes of this House Novemb. 19. 1640. against their siting therein, may be forthwith put in due execution.«⁵

Etwas später, im Jahr 1649, unterzeichneten fast hunderttausend Bürger den Aufruf *The Remonstrance of (those Reproachfully Called) the Levellers. In behalf of Themselves and all the Free People of England*. Darin heißt es in Artikel XI:

»That no Monopoly whatsoever, or Restriction of Trade shall be tollerated or allowed, but a Free Trade restored all the Land over: and that all Monopolizers shall give Reparations to the Common-wealth, and the persons that have been damnified by them, or suffer imprisonment accordingly.«⁶

Die Radikalität der Menschenrechtspolitik der Leveller wird besonders klar, wenn man sich, nur für einen Moment, vor Augen führt, was heute ihre Umsetzung bedeuten würde: Zum Beispiel müssten dann Mineralöl-, Automobil-, Chemiekonzerne u.a. – unabhängig von ihrer Legalität – aufgrund der geltenden Gesetze nicht allein aufgelöst werden; sie müssten auch noch Schadenersatz für die Verletzung der Rechte auf Eigentum aller Bürger leisten.

Diese starkliberale Grundposition der Leveller mit ihren weitreichenden Folgen wurde von den Wissenschaftlern, die sich der Mühe unterzogen, ihre Sozialtheorie zu interpretieren, nicht erkannt. Vielmehr haben sie, je nach eigenem Blickwin-

5 Anonym: *To the Supream Authority of England, the Commons Assembled in Parliament. The earnest Petition of many Free-born People of this Nation*, London 18. Januar 1648. Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 263–272, Zitat S. 268. Der Text ist in der Thomason Collection of Civil War Tracts nicht enthalten.

6 Anonym: *The Remonstrance of many thousands of the Free-People of England*, London 21. September 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 574. (15)

kel, das politische Denken dieser Bewegung entweder dem Liberalismus oder Sozialismus zugeordnet und damit gründlich missverstanden. So meinte der kanadische Politologe Crawford B. Macpherson (1911–1987) in seinem 1962 publizierten, rasch vehement diskutierten und später zum Klassiker avancierten Buch *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke* bei der politischen Theorie der Leveller auf einen zeitbedingten Grundwiderspruch gestoßen zu sein:

»Der Gemeinschaftssinn der Leveller scheint schlecht zu ihrem Besitzindividualismus zu passen, doch sahen sie keinen Widerspruch. [...] Wenn wir heute wissen, daß eine Gemeinschaft in vollem Wettbewerb stehender wirtschaftlicher Unternehmer eine contradictio in se ist, so dürfen wir von ihnen diese Einsicht noch nicht erwarten.«⁷

Macpherson wollte wohl zeigen, dass die Widersprüche des Kapitalismus von so allgemeiner Art sind, dass sie selbst in den liberalen Bewegungen des siebzehnten Jahrhunderts schon präsent waren. Die »contradiccio« zwischen sozialem Handeln und individueller, um nicht zu sagen individualistischer Ökonomie war für ihn dermaßen offensichtlich, dass er darauf verzichtete zu erklären, warum es sich hier um einen Widerspruch handelt. In Wirklichkeit handelt es sich nicht um eine »contradiccio« im Liberalismus der Leveller, sondern um eine im Weltbild Macphersons und der heute herrschenden Form des Liberalismus.

Individuelle Freiheit als Grundlage der gesamten Rechtsordnung umfasste für die Leveller das Recht auf verschiedene Möglichkeiten sozialer Existenz, z.B. auf freien Tausch von Meinungen wie von Waren und auf demokratische Beteiligung am politischen Leben. Werden diese Rechte tatsächlich in der Konstitution einer Gesellschaft geschützt, so müssen sie mit einem Verbot der Konzentration von Macht einhergehen. Im Unterschied zu den Grundrechtskatalogen heutiger Verfassungen formulierten die Leveller in ihrem Entwurf einer Verfassung von 1649 nicht allein das Recht auf freie Wahl des Glaubens oder das auf Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, es wird dort gleichrangig das Recht auf Freiheit von monopolistischer Macht verankert.

Im politischen Denken der Leveller gehörten die grundrechtliche Abwehr staatlicher Willkür und der Grundrechtsschutz vor privaten Machtkonzentrationen genauso zusammen wie »liberale« Wettbewerbsordnung und »sozialistische« Solidarität. Für die erste Menschenrechtsbewegung der Geschichte gab es hier keinen Widerspruch. Beide Aspekte individueller Freiheit wurden erst später voneinander getrennt, nachdem sich Liberalismus und Sozialismus als getrennte politische Strö-

7 Crawford B. Macpherson, wie Anm. 14 Kap. 2, S. 179.

mungen entfalteten.⁸ Späteren Interpreten ist diese Trennung bereits so selbstverständlich, dass sie die Leveller immer wieder nur in Einbahnstraßen – hier Sozialismus und dort Liberalismus – eingeordnet haben. Den Levellern hingegen war die Verbindung der einen mit der anderen Denkweise noch sehr lebendig. Deshalb zogen sich diese konsequenteren Individualisten auch nicht in die Privatsphäre zurück, sondern schufen vielmehr eine öffentliche politische Kultur der Solidarität: Die von Kleinunternehmern geprägte Bewegung setzte sich für ihre politischen Gefangen ein; man traf sich zu Kundgebungen, sammelte Unterschriften zur Unterstützung von Petitionen, druckte und vertrieb Bücher und Flugschriften. Die Leveller erfanden und etablierten mit ihrem Kampf für unantastbare individuelle Freiheiten genau jene Formen gesellschaftlicher Interaktion, genau jene sozialen Räume, die später »bürgerliche Öffentlichkeit« genannt werden würden.⁹

Die Leveller waren eine starkliberale Bewegung, weil sie gegen das große Kapital kämpften; sie waren eine soziale Bewegung, weil sie für den unbeschränkt freien Markt eintraten. Aus liberaler wie aus sozialistischer Perspektive irritierte vor allem ihre prononziert marktwirtschaftliche Ausrichtung. Wegen ihrer wirtschaftspolitischen Ideen und Konzepte wurden sie oft sogar als Gegner der Modernisierung verstanden.

So behauptete der englische Historiker Gerald E. Aylmer (1926–2000), die Leveller könnten in ihrer Finanz-, Handels- und Agrarpolitik, trotz ihres Einsatzes für die Abschaffung der Monopole, nicht als »fortschrittlich«, sondern müssten vielmehr als »reaktionär« gelten.¹⁰

Ähnlich deutlich fiel das Urteil Richard Saages in seiner Untersuchung der politischen Theorien der Niederländischen und der Englischen Revolution aus. Mit Bezug auf die ökonomischen Vorstellungen der Leveller – gegen den Monopolismus von Unternehmen, aber für das private Eigentum – schrieb er:

- 8 Zur Geschichte der Trennung von Liberalismus und Sozialismus respektive Kommunismus siehe Eduard Bernstein: *Sozialismus und Demokratie in der großen Englischen Revolution*, Stuttgart 1908, S. 77–223.
- 9 Freilich fällt auf, dass noch Jürgen Habermas bei seinem Versuch, die Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit zu rekonstruieren, die Leveller völlig überging; seine stark rezipierte Studie *Strukturwandel der Öffentlichkeit* setzt erst ein mit dem England der Wende vom siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert. »Eine politisch fungierende Öffentlichkeit entsteht zuerst in England mit der Wende zum 18. Jahrhundert. Kräfte, die auf die Entscheidungen der Staatsgewalt Einfluß nehmen wollen, appellieren an das räsonierende Publikum, um Forderungen vor diesem neuen Forum zu legitimieren.« Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, 1962 (= Wilhelm Hennis, Roman Schnur, Hg.: *Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft*, Bd. 4), Neuwied am Rhein und Berlin 1968, Abschnitt § 8 *Der Modellfall der englischen Entwicklung*, S. 69–78, Zitat S. 69.
- 10 Gerald E. Aylmer: *Introduction*, in: Ders. (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 50.

»Die Rückständigkeit dieser Konzeption liegt auf der Hand: Sie ging an den Interessen der großen Masse der englischen Bevölkerung im 17. Jahrhundert, nämlich der landlosen Bauern und der städtischen Lohnabhängigen in wesentlichen Aspekten vorbei. Sie trug aber auch nicht den Erfordernissen der kapitalistischen Entwicklung in England Rechnung.«¹¹

Dies ist eine Fehleinschätzung. Weder haben die Leveller, etwa aus kleinbürglichem Klasseninteresse, die Masse der Armen und ökonomisch Abhängigen vernachlässigt, noch haben sie die Notwendigkeit einer arbeitsteiligen und kapitalintensiveren Ökonomie ignoriert. Sie wollten vielmehr, auf Basis ihrer menschenrechtlichen Ideen, eine Wirtschaftsordnung konstituieren, in der jeder Bürger ein freier Unternehmer hätte werden können. Diese Position war nicht der Standpunkt einer Klasse; es war die Idee einer Gesellschaft ohne Klassen. Nur so lässt sich verstehen, dass Lilburne wie Overton forderten, die von den Reichen in Besitz genommenen ehemaligen Allmenden dürfen nicht der Mittelschicht, sondern müssten gezielt den Armen gegeben werden; diese könnten dann den Armenhäusern entkommen und, ohne in die Abhängigkeit von staatlicher oder privater Mildtätigkeit zu geraten, eine eigene ökonomische Existenz aufbauen. Diese Forderung war in der oben erwähnten Unterschriftenkampagne der Leveller, die von fast 100.000 englischen Bürgern unterschrieben worden war, enthalten.

Nun ließe sich mit Aylmer und Saage einwenden, hier werde bloßer Subsistenzwirtschaft das Wort geredet, die zwangsläufig zum Untergang verurteilt gewesen wäre, da sie nicht den Erfordernissen der kapitalistischen Entwicklung in England Rechnung trage. Diese Kritik trifft auch hier nicht, ging es doch den Levellern mit ihrem marktwirtschaftlichen »Antikapitalismus« nicht darum, den Kapitalismus aufzuhalten, sondern ihn zu verallgemeinern. Die Möglichkeit für alle, sich als »Klein-Kapitalisten« an freien Märkten zu beteiligen, ist aber nur dann gegeben, wenn jeder ein Grundkapital zu Verfügung gestellt bekommt. So erhält er Marktzutritt, sei es als Produzent oder Konsument. Voraussetzung für einen freien Markt ist, dass es keine große Armut gibt. Jeder muss über ein Minimum an »Stimmkarten« verfügen, um überhaupt an der Konsumentendemokratie teilnehmen zu können.

Die Öffnung der Märkte für alle hielten die Leveller für das wichtigste Instrument zur Bekämpfung der Armut. Mehr als hundert Jahre vor Smiths *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen* hatte Lilburne weit energischer als Smith in einem 1649 an das Parlament adressierten Traktat die wirtschaftlichen Forderungen einer zuvor von Tausenden unterstützten Petition wiederholt und sich gegen die Ausbeutung der Armen und des Mittelstandes sowie die Hemmnisse des freien Handels gewandt. Denn der Mehrheit der Bürger wurde der

11 Richard Saage: *Herrschaft, Toleranz, Widerstand. Studien zur politischen Theorie der Niederländischen und der Englischen Revolution*, Frankfurt a.M. 1981, S. 236.

freie Marktzutritt durch die Marktmacht einer Minderheit verwehrt. Unter Punkt 7 heißt es bei Lilburne:

»They seem to be resolved to take away all known and burdensome grievances, as tithes (that great oppression of the country's industry and hindrance of tillage), excise and customs (those secret thieves and robbers, drainers of the poor and middle sort of people, and the greatest obstructors of trade, surmounting all the prejudices of ship money, patents and projects before this Parliament); also to take away all monopolising companies of merchants (the hinderers and decayers of clothing and cloth-working, dyeing, and the like useful professions) by which thousands of poor people might be set at work that are now ready to starve, were merchandising restored to its due and proper freedom.«¹²

Damit vertraten die Leveller, die den antiliberalen Frühkapitalismus mit allen Mitteln verhindern wollten, in Bezug auf die Entfaltung freier Märkte die konsequenste Position ihrer Zeit.

3.3 Die Modernität der politischen Ökonomie der Leveller: Die Universalität des freien Marktes

In der politischen Ökonomie der Leveller kommen die Instrumente einer Wettbewerbsgesellschaft, im Vergleich zu den Ideen und Konzepten aller anderen zeitgenössischen Gruppen, besonders konsequent zum Tragen. Es ging Lilburne, Overton und Walwyn nicht darum, eine überschaubare Welt von Handwerksbetrieben und Bauernhöfen vor den Gesetzen des Weltmarktes zu schützen. Im Gegenteil: sie setzten sich für einen freien Weltmarkt ein. Die auf Beherrschung des Weltmarktes gerichteten Handelskompanien wollten sie auflösen, eben weil diese Monopolisten einem freien Weltmarkt im Wege standen.

Unter dem Aspekt des Leistungswettbewerbs ist auch die levellistische Attacke auf den Großgrundbesitz als die zweite Säule des frühen Kapitalismus zu verstehen. Das große Eigentum beruhte nicht auf persönlichen Leistungen und freiem Tausch. Es war vielmehr durch die vom Staat ermöglichten Enteignungen des quasi natürlichen Landbesitzes von breiten Schichten des Volkes entstanden. Damit ein freier Agrarmarkt entstehen konnte, musste für die Leveller als Startvoraussetzung die auf legalem Raub begründete Ungleichheit der Besitzverhältnisse vom Staat beseitigt werden. Die Leveller bewiesen mit ihrer Forderung nach einer Aufhebung

¹² John Lilburne: *Englands New Chains discovered. Or the serious apprehensions of a part of the People, in behalf of the Commonwealth*, London 26. Februar 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 545. (27.). Auch in Philip Baker (Hg.): *The Putney Debates. The Levellers*, London und New York 2007, S. 105–118, Zitat S. 107f.

der Einhegung der Allmenden einen Spürsinn für die Dynamik der Entwicklung des Kapitalismus; denn die Politik der Privatisierung des Bodens der Gemeinden zu Gunsten ohnehin mächtiger Landlords hatte zur Zeit der Leveller eben erst begonnen und würde erst im achtzehnten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen. Wie von Karl Marx (1818–1883) gezeigt, war die Enteignung der kleinen Bauern mit Unterstützung des vom Großgrundbesitz dominierten Parlaments eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entstehung des englischen Kapitalismus.¹³

Es ist keine Frage, dass die Forderungen der Leveller in Bezug auf eine freie Wettbewerbsgesellschaft auch den Interessen ihrer Anhänger geschuldet sind. Sicher war es eher die Erfahrung der Handwerker als die der Obdachlosen, eher die Erfahrung der kleinen Händler und kleinen Bauern als die der Staatsbediensteten, welche den Antimonopolismus der Bewegung prägten. Aber der Ursprung und die Sprengkraft dieser Positionen lassen sich nicht als Summe partikularer Interessen verstehen, wie es die Interpretation bei Aylmer, Macpherson und Saage nahelegt.

Die Menschenrechts- und Vertragstheoreme der Leveller waren nichts weniger als ein geistiges und politisches System, mit dem Standesbewusstsein und Besitzstandesdenken überwunden werden sollte. Indem die Leveller jedem das Recht auf freien Handel zusprachen, verteidigten sie nicht allein ihre eigenen Interessen als kleine Bauern, Handwerker und Händler gegen monopolistische Unternehmen; nein, sie stürzten sich selbst in das Wagnis eines freien Marktes, der auch ihre Besitzstände in Frage stellen könnte.

Als Engländer hätten die Leveller an einer weiteren Ausbeutung Irlands Interesse haben können; doch erlaubte ihnen ihre ganze Haltung keinen solchen Chauvinismus. Der Historiker Hans-Christoph Schröder (1933–2019) stellte zu Recht fest, die Leveller seien die »einzig politische Gruppierung in England« gewesen, die »Verständnis für den Unabhängigkeitskampf der katholischen Iren« gehabt habe.¹⁴

Indem die Leveller die Verallgemeinerung des Wahlrechts verlangten, wollten sie nicht bloß dafür sorgen, dass ihre eigenen Ideen und Konzepte größeres Gewicht bekämen. Die Universalität ihrer Position hätte, wenn sie Wirklichkeit geworden wäre, vielleicht auch die Möglichkeit gefährdet, den Interessen der eigenen Gruppierung zum Durchbruch zu verhelfen. Zum Beispiel: Als Konsequenz aus der Idee und dem Konzept individueller Rechte forderte der Leveller John Wildman

13 Karl Marx: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Bd. 1 *Der Produktionsprozeß des Kapitals*, 1867 (= Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Hg.: *Karl Marx Friedrich Engels Werke*, Bd. 23), Berlin 1972, Abschnitt 3 *Blutgesetzgebung gegen die Exproprierten seit Ende des 15. Jahrhunderts. Gesetze zur Herabdrückung des Arbeitslohns*, S. 761–770, Abschnitt 4 *Genesis der kapitalistischen Pächter*, S. 770–772.

14 Hans-Christoph Schröder: *Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1986, S. 100.

(1621–1693) sogar das Wahlrecht für Ausländer, die sich im Inland niedergelassen hatten.¹⁵ Ein solcher Kosmopolitismus mag nicht in das Weltbild eines jeden Levellers gepasst haben; aber er entspringt der neuen geistigen und sozialen Logik ihrer Ideenwelt. Die implizite Kraft ihrer Konzepte macht bis heute ihre Modernität in Bezug auf individuelle Freiheit aus. Dies gilt gerade auch für den Bereich der politischen Ökonomie, wo sie – ganz zu Unrecht – immer wieder für rückständig gehalten wurden.

3.4 Die Modernität der politischen Ökonomie der Leveller: Die Objektivität der Interessen

Die politische Ökonomie hat sich in der Entwicklung der klassischen Nationalökonomie vollständig von der Tradition der Menschenrechte sowie vom Verfassungsrecht gelöst. Längst begreifen sich die Wirtschaftswissenschaften als politisch neutrale, objektive Wissenschaften. In der Realität bedeutet diese heutige, »unabhängig« genannte Haltung nichts weiter, als dass die meisten Ökonomen den Vorgaben ihrer Auftraggeber folgen, unabhängig davon, was sie politisch oder menschenrechtlich bedeuten. Dies wird als »weltanschauliche Neutralität« verstanden und gilt den meisten Ökonomen als Bedingung der Unabhängigkeit und Objektivität ihrer Disziplin.

Die Leveller dagegen hatten, ohne je eine Theorie der Ökonomie formuliert zu haben, einen weit stärkeren Begriff von Unabhängigkeit und Objektivität. Ihr wirtschaftspolitisches Denken war erfahrungs- und wirklichkeitsgesättigt, weil sie eben nicht behaupteten, neutral zu sein, sich vielmehr kritisch zu den herrschenden Verhältnissen äußerten und Menschenrechte nicht aus dem Blick verloren.

Die Wirtschaftswissenschaften der Gegenwart gehorchen einer instrumentellen Vernunft; sie lassen sich für die Interessen der Macht leicht benutzen. Die politische Ökonomie der Leveller dagegen war stets darauf bedacht, Fragen der Wirtschaft im Kontext sozialer und politischer Probleme zu betrachten. Ihre wirtschaftspolitische Position entsprang – genauso wie etwa die Forderung nach Religions- oder Meinungsfreiheit – dem Konzept individueller Rechte. Die monopolistische Konzentration von Eigentum war für sie unvereinbar mit dem Grundrecht auf Eigentum. Denn Monopolismus »zerstört letzten Endes nicht allein die Freiheit, sondern auch den Besitz«.¹⁶

¹⁵ John Wildman, zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 81.

¹⁶ Anonym, wie Anm. 5 Kap. 3.

3.5 Die Modernität der politischen Ökonomie der Leveller: Die Universalität der Rationalität

Das Desinteresse der politischen Philosophie gegenüber dem Problem wirtschaftlicher Macht ist allgemein. Es lässt sich sogar bei solchen Philosophen nachweisen, die den Anspruch haben, Rücksicht auf ökonomische Fragen zu nehmen, etwa bei führenden Vertretern der Kritischen Theorie und des Kritischen Rationalismus. In Bezug auf die Leveller hatte diese Haltung die Folge, dass der für das Denken und Handeln dieser Bewegung konstitutive Kausalnexus von ökonomischer und politischer Macht in der Rückschau einfach ausgeblendet wurde. So ließ etwa der Politologe Martin Gralher (1939–2013) die Leser seiner Studie *Demokratie und Repräsentation in der englischen Revolution* wissen, er habe die »besonderen Forderungen nach Abschaffung der Monopole, des Zehnten, Veröffentlichung der Gesetze in englischer Sprache etc.« beiseitegelassen.¹⁷

Ähnliches wie für die politische Philosophie gilt für die ökonomische Theorie. Auch hier tauchen die Leveller mit so gut wie keiner Zeile auf. Dabei gehörten sie zu den ersten, die so etwas wie politische Ökonomie überhaupt zu denken wagten. Wenn politische Ökonomie mehr als bloß mercantilistische Finanzwirtschaft¹⁸ sein soll, dann sollte sie die rationale und demokratische Entwicklung von Rahmenbedingungen eines freiheitlichen Wirtschaftssystems vorantreiben. Diese Verknüpfung von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Rationalität als Grundlage des planvollen Aufbaus von Institutionen, die das Wirtschaftssystem konstituieren, begleitet uns zum ersten Mal in der Geschichte mit den drei *Agreements* der Leveller.¹⁹

-
- 17 Martin Gralher: *Demokratie und Repräsentation in der Englischen Revolution. Studien zur demokratischen Repräsentation in der Pamphletistik der Leveller im England des siebzehnten Jahrhunderts*, Meisenheim am Glan 1973, S. 147.
- 18 Zu den Übereinstimmungen und Gegensätzen zwischen Liberalismus und Mercantilismus siehe Eli F. Heckscher: *Der Merkantilismus*, Jena 1932, Bd. 2 Fünfter Teil *Der Merkantilismus als Gesellschaftsauffassung*, S. 243–297.
- 19 Anonym: *An Agreement of the People for a firme and present Peace, Upon grounds of common-right and freedome*, London 3. November 1647, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 412. (21.) Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 89–96. Auch in Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 52–60. Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 225–234 – John Lilburne (u.a.A.): *Foundations of Freedom. Or an Agreement of the People Proposed as a Rule for future Government in the Establishment of a firm and lasting Peace*, London 10. oder 15. Dezember 1648, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 476. (26.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 293–303 – John Lilburne (u.a.A.): *An Agreement of the Free People of England. Tendered as a Peace-Offering to this Distressed Nation*, London 1. Mai 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 571. (10.). Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 160–168. Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 400–410. Für erste Information über die drei *Agreements* von November 1647, Dezember 1648 und Mai 1649 siehe den Artikel *An Agreement of the People*, <https://en.wikipedia.org/wiki/>

Aber auch dieser Gesichtspunkt wurde von manchen Geschichtswissenschaftlern verstellt. In der von Heiner Haan (1936–2015) und Gottfried Niethard verfassten, dreibändigen *Geschichte Englands* heißt es von den Levellern, dass sie »politisch unter Bezug auf naturrechtliche Ansätze weit über ihre Zeit hinausdachten«. Doch gleichzeitig notierten die beiden Autoren, Lilburne und seine Freunde hätten sich in sozial-ökonomischer Hinsicht dem »allgemeinen Trend der Moderne« verweigert.²⁰

Diese Einschätzung, die Menschenrechtsdenken und Wirtschaftspolitik trennt, verkennt den entscheidenden Punkt: Die Leveller waren gerade dadurch modern, dass durch die Anwendung des Menschenrechtskonzepts auf die Wirtschaftsordnung zum ersten Mal politische Ökonomie im umfassenden Sinne des Begriffs überhaupt entstehen konnte.

Die *Agreements der Leveller*, drei Texte, die aufeinander aufbauen, waren der Versuch, einen Gesellschaftsvertrag zu entwickeln, der eine Verfassung des Wirtschaftens enthalten sollte. Die Leveller wollten ökonomischen Grundrechten nicht anders als den politischen Grundrechten Verfassungsrang einräumen; weshalb sie verlangten, die Bürger müssten öffentlich nicht allein über eine neue Staats-, sondern auch über eine neue Wirtschaftsordnung verhandeln und entscheiden.

Diese Forderung wurde nie eingelöst. Bis heute reden Verfassungsjuristen von der »wirtschaftspolitischen Neutralität« des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Offenbar halten sie die Wirtschaftsordnung für ein unplanbares Naturprodukt, das nur durch punktuelle Interventionen von Fachleuten und Interessenvertretern beeinflusst werden kann. In keinem der heutigen Industriestaaten wurde jemals eine Wirtschaftsverfassung zur Abstimmung gestellt. Die Vorgeschichte dieser zugleich undemokratischen wie antirationalen Vorstellung von politischer Ökonomie reicht bis ins siebzehnte Jahrhundert zurück.

Rationalität wirtschaftspolitischen Handelns erschien zur Zeit der Englischen Revolution in zwei Formen, einer enger und einer weiter gefassten. Beide Formen sind bis heute paradigmatisch für verschiedene Auffassungen dessen, was Modernität überhaupt bedeutet.

Auf dem eher engen Begriff von Rationalität fußte die frühkapitalistische Ökonomie des Agrar- und Handelsmonopolismus. Deren Art zu denken und zu handeln hatte sich von den religiösen und sozialen Bindungen des Mittelalters befreit. Diese partielle Rationalität bestand darin, dass von Interessengruppen planvoll ökonomische Machtgebilde geschaffen wurden. Das rationale Wissen in Sachen Ökonomie

An_Agreement_of_the_People. Ausführlich zur Bedeutung der *Agreements* Ian Gentles: *The Agreements of the People and Their Political Contexts 1647–1649*, in: Michael Mendle (Hg.): *The Putney Debates of 1647. The Army, the Levellers and the English State*, Cambridge (u.a.O.) 2001, S. 148–174.

20 Heiner Haan, Gottfried Niedhart: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, München 1993, S. 178.

konzentrierte sich bei einer Minderheit sogenannter Entscheidungsträger. Noch die Nationalökonomie des zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhunderts steht zu großen Teilen in ebendieser Tradition.²¹

Die mercantilistischen Monopolisten und ihr Staat nutzten Rationalität selektiv zur Durchsetzung ihrer Interessen und zur Einrichtung einer autoritären Ordnung. Dieses Vorgehen war nur möglich, weil die Mehrheit des Volkes in seiner mittelalterlichen Mentalität gehalten wurde. Diese partielle Rationalität vertrat übrigens auch Locke, der seit 1695 wichtige wissenschaftliche Arbeiten in seiner Funktion im *Board of Trade and Plantations*, dem Rat für Handel und Kolonien der englischen Regierung, leistete. Obwohl der Philosoph allgemein als Wegbereiter rationalen Denkens gilt, war er doch überzeugt, die meisten Menschen hätten weder genug Vernunft noch Verstand. Er forderte daher den Einsatz religiöser Propaganda mit dem Ziel der Massenmanipulation. Fast scheint es, als habe Locke gar nicht gewollt, dass sich die Handwerker, Tagelöhner, Landwirte und Milchmädchen ihrer eigenen geistigen Fähigkeit bedienen. In seiner Schrift *Die Vernünftigkeit des biblischen Christentums* aus dem Jahr 1695 heißt es:

»Wenn sie schlichte Gebote hören, so ist das für solche Leute ein sicheres und zugleich das einzige Mittel, um sie zum Gehorsam und zum praktischen Handeln zu veranlassen. Die meisten Menschen können nicht erkennen, sie müssen glauben.«²²

Auf einem eher weiten Begriff von Rationalität fußten die Auffassungen der Leveller. Overton sprach der Rationalität eine höhere Autorität zu; sie gelte mehr als das, was aus der Tradition der Gesellschaft hervorgehe.²³ Er machte mit seinen Schriften den Bürgern Mut, sich ihres Verstandes zu bedienen, um politisch wirksam handeln zu können. Overton nahm mit dieser Haltung vorweg, was Kant viel später für ein viel kleineres Publikum und mit relativ defensiver politischer Haltung aussprechen würde. Overton hingegen klärte die Bürger darüber auf, dass sie von den Herrschenden mit Hilfe der Religion in Unwissenheit und Unfreiheit gehalten würden.

21 Eine Ausnahme bildet der Schweizer Wirtschaftswissenschaftler Hans Christoph Binswanger (1929–2018), der in seiner Kritik des heutigen Begriffs von Geld den mercantilistischen Ursprung des herrschenden Wirtschaftsliberalismus aufdeckte. Siehe Hans Christoph Binswanger, Paschen von Flotow (Hg.): *Geld und Wachstum. Zur Philosophie und Praxis des Geldes*, Stuttgart und Wien 1994.

22 John Locke's *Reasonableness of Christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums)* 1695, mit einer Einleitung herausgegeben von Leopold Zscharnack (= Heinrich Hoffmann, Leopold Zscharnack, Hg.: *Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus*, H. 4), Gießen 1914, S. 122, ähnlich S. 133. Zur Bedeutung dieser Schrift siehe Walter Euchner: *Naturrecht und Politik bei John Locke*, Frankfurt a.M. 1969, S. 170f, S. 286.

23 Richard Overton, wie Anm. 4 Kap. 3, S. 158f.

Den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele lehnte er ab.²⁴ Diese Attacke auf Teile des Fundaments damaliger Religiosität ist sicher nicht repräsentativ für die gesamte Bewegung der Leveller; immerhin verdeutlicht sie die rationalistische Tendenz, die aus dem radikalen Individualismus der Starkliberalen der Englischen Revolution hervorging.

Overton und seine Mitstreiter wollten die Vernunft demokratisieren, weil in ihren Augen Rationalität nur als universelle Rationalität zur vollen Geltung kommen kann. Mit dieser Absicht versuchten sie zu ermöglichen, dass alle Bürger des Landes und nicht nur eine kleine einflussreiche Gruppe, über die Wirtschaftsordnung diskutieren und entscheiden. Die Rationalität des schwachen Liberalismus ist ein Instrument der Machtbildung, die Rationalität des starken Liberalismus eines der Machtminimierung.

3.6 Der Gesellschaftsvertrag der Leveller

Hinter den *Agreements* der Leveller steht die Idee der Herstellbarkeit einer politischen Ordnung für das ökonomische Handeln der Individuen auf der Basis ihrer Vernunft (*right reason*). Das macht die Leveller zu den Erfindern der politischen Ökonomie. In Overtons Schrift *An Appeal from the degenerate Representative Body, the Commons of England assembled at Westminster* von Mitte 1647 heißt es:

»All Formes of Lawes and Governments may fall and passe away; but right Reason (the fountain of all justice and mercy to the creature) shall and will endure for ever; it is that by which in all our Actions wee must stand or fall, be justified or condemned; for neither Morality nor Divinity amongst Men can or may transgresse the limits of right reason, for whatsoever is unreasonable cannot be justly tearm'd Morall or Divine, [...].«²⁵

Aus unserer heutigen Perspektive ließe sich der Gedanke dieses Zitats wie folgt fassen: Individuelle Freiheit ist nur durch rationale Planung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erreichen. Umgekehrt kann Vernunft nur auf der Basis von Freiheit entstehen. Der Gesellschaftsvertrag ist daher nicht nur die Voraussetzung für die Existenz des Staates und die Möglichkeit einer politischen Ökonomie, er ist

24 Richard Overton: *Mans Mortalitie. Or a Treatise Wherein 'tis proved, both Theologically and Philosophically, that whole Man (as a rationall Creature) is a Compound wholly mortall, contrary to that common distinction of Soule and Body*, London 19. Januar 1644, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 29. (16.). Auch in Harold Fisch (Hg.): *Richard Overton. Mans Mortalitie*, Liverpool 1968.

25 Richard Overton, wie Anm. 4 Kap. 3, S. 158.

die Basis der Rationalität überhaupt. Kurz, die Leveller unterstellten, dass die Bedingungen der Rationalität selbst geplant werden können.

Doch ist diese Position nicht naiv und gefährlich? Setzt sie nicht einen Menschen voraus, den es gar nicht geben kann? – Overton wusste nicht weniger, sondern mehr als Hobbes über die Anfälligkeit des Menschen in Bezug auf Machtgewinn und Korruption. In Kenntnis der bestehenden Verhältnisse, einer Realität der Irrationalität und Unfreiheit, blieb dem Realisten Overton kein anderer Weg als die Gründung der Gesellschaft auf umfassender Rationalität: Da jeder ein Tyrann werden kann, muss jeder ein König sein. Da die Gefahr des Missbrauchs von Macht universell ist, muss auch das Gegenprinzip universell sein. Jedes Individuum steht mit jedem Individuum in einem Vertragsverhältnis, das der Minimierung von Macht auf der Grundlage weitestgehender Gewaltenteilung dient. Diese Gewaltenteilung beginnt nicht erst im Staat, sondern schon in der Gesellschaft. Kein Individuum hat das Recht, ein anderes Individuum zu unterdrücken.

Dieses Gegenprinzip der Leveller ist nur zu erfüllen, wenn jedes Individuum seine Vernunft nutzen kann und nutzen will, um der Konzentration von Macht entgegenzutreten. Hobbes hingegen scheint im Vergleich dazu »naiv« zu sein. Er suchte das Problem der Macht dadurch zu lösen, dass er dem Staat die absolute Macht verleihen wollte. Anders als die Leveller, deren Zeitgenosse er war, ging er in seiner Analyse über die Gefahr der Bildung wirtschaftlicher Macht hinweg, weil ihm das Ideal einer auf Vernunft und Freiheit beruhenden Gesellschaft fehlt.

Das Insistieren auf Rationalität der Leveller erklärt sich besonders aus ihrer historischen Situation. Die Anhänger der Bewegung waren in hohem Maße religiös geprägt. Sie argumentierten mit der Bibel und mit der englischen Tradition. Ihre Gegner aber taten ein Gleiches. Jede politische Rechtfertigung, die sich auf die Quellen der Religion und der Tradition stützte, lief daher Gefahr, tiefer in den Bürgerkrieg zu führen. Die Vielzahl der rivalisierenden religiösen Positionen schloss aus, dass allein auf theologische Argumente gestützt ein Konsens für den Schutz politischer, ökonomischer und erst recht religiöser Freiheit hätte erreicht werden können. Jede Bibelstelle wurde von dieser Gruppe anders als von jener gedeutet. Auch die pragmatische Forderung nach wechselseitiger Toleranz genügte nicht, um Freiheitsrechte zu etablieren. Nötig war vielmehr ein Sprung in eine neue Qualität der Argumentation; nötig war ein Gesellschaftsvertrag als Fundament gegenseitigen Respekts und allgemeiner Vernunft.

Jedes der drei *Agreements* der Leveller ging davon aus, dass sich die Gesellschaft ihrer Zeit trotz aller kulturellen und politischen Tradition in einem Naturzustand befindet, dass also den staatlichen Instanzen die notwendige Legitimation fehle.²⁶ Es

26 John Lilburne: *The Legall Fundamentall Liberties of the People of England revived, asserted and vindicated. An Epistle*, London 8. Juni 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War

ging also nicht – wie bei Locke – um einen fiktiven Vertrag, der angeblich irgendwann in der Vergangenheit abgeschlossen wurde und deshalb die bereits vorhandene Ordnung legitimierte. Es ging den Levellern ganz im Gegenteil um ein in der Zukunft zu verwirklichendes Projekt der Konstitution einer freien Gesellschaft: Nur wer diesen neuen Gesellschaftsvertrag unterschreibt, ist auch an ihn gebunden. Und umgekehrt kann nur derjenige die Rechte, die erst aufgrund der gegenseitigen Bindung der Individuen realisierbar werden, in Anspruch nehmen, der auch bereit ist, selbst den Verfassungsvertrag zu unterzeichnen.

3.7 Der Umgang der Leveller mit dem Narrativ vom »Normannischen Joch«

Die Leveller haben keine wissenschaftliche Theorie vom Gesellschaftsvertrag vorgelegt. Doch haben sie ihre Vorstellungen mehrfach durch ihre Verfassungsentwürfe, die drei *Agreements*, öffentlich gemacht. Allerdings wurde die Bedeutung ihrer menschenrechtlichen und zugleich rationalistischen Konzeption dadurch überlagert, dass sie sich in den aktuellen politischen Kontroversen auch auf die Ebene herkömmlicher Argumentation begaben.

Dazu gehört das Narrativ vom »Normannischen Joch«.

Obwohl kein auf der Vergangenheit gründendes Privileg mehr gelten sollte, wollten die Leveller das Bewusstsein ihrer Landsleute für die eigene Geschichte nicht löschen. Seit jeher waren von Generation zu Generation Geschichten von früheren Rechten, die verloren gegangen seien, tradiert worden; seit jeher hatte die Vorstellung von der Rückkehr zu einer besseren Gesellschaft die Gemüter beflügelt. Nun tauchte im England des siebzehnten Jahrhunderts mit der Erzählung vom »Normannischen Joch« ein Narrativ auf, das wegen der ihm inhärenten politischen Tendenz rasch Verbreitung fand.

Diese Erzählung hat zum Inhalt, dass die Angelsachsen sich selbst als freie und gleiche Bürger friedlich regierten, bis sie durch Herzog Wilhelm II. der Normandie (1027/1028–1087) im Jahr 1066 in der Schlacht bei Hastings vernichtend geschlagen wurden. Als Folge dieser Niederlage beraubte die neue Herrschaft sie aller ihrer Rechte und unterwarf sie einer nun schon Jahrhunderte währenden Fremd- und

Tracts, E. 560. (14.) Gekürzt auch in William Haller, Godfrey Davies (Hg.): *The Leveller Tracts. 1647–1653*, Gloucester/Massachusetts 1964, S. 399–449.

Willkürherrschaft.²⁷ Durch die »Normannische Eroberung« wurde so eine Tradition des Unrechts aufgebaut, die die »ursprünglichen« Rechte zerstörte.

Dieses von der historischen Realität in vieler Hinsicht nicht gedeckte Narrativ als Aufhebung von eigenem und Einführung von fremdem Recht erlaubte den Levellern, Tradition gegen Tradition zu setzen und auszuspielen. Mit ihrem Rückgriff auf das Recht vor der normannischen Eroberung konnten sie einerseits behaupten, sie stünden weit tiefer in der englischen Tradition als ihre Gegner. Andererseits konnten sie die auf die normannische Eroberung folgende Entwicklung des Rechts als Ganzes in Frage stellen. Es sei nur daran erinnert, dass Lilburne, Overton und Walwyn für die Magna Charta, von anderen als Meilenstein auf dem Weg zu einer englischen Verfassung betrachtet, wenig übrig hatten.²⁸

Der Rückgriff auf eine Epoche vor der normannischen Eroberung, durch den die rationale Menschenrechtskonzeption der Leveller diskutierbar, vielleicht sogar realisierbar wurde, hatte einen Doppeleffekt. Zum einen entschärfte er die Tragweite des neuen Denkens; zum anderen gelang es, die revolutionären Ideen in der Tradition zu verankern. Allerdings forderten die Leveller, die Menschenrechte dürften künftig nicht bloß im Vorspann zur Verfassung des Königreichs proklamiert werden. Vielmehr sollten alle Menschen, durch den öffentlichen Gebrauch ihrer Vernunft, einen Gesellschaftsvertrag schließen und unterzeichnen. Erst aus einem solchen Vertrag könne der Staat hervorgehen. Freiheitsrechte als subjektive Rechte eines jeden Individuums waren für sie die einzige Grundlage von Staat und Gesellschaft. Das Parlament müsse dann verpflichtet werden, die Grundrechte der Bürger nicht nur nicht zu verletzen – wie es übrigens unserer heutigen, defensiven Idee von Grundrechten als bloßen Abwehrrechten entspricht – sondern die Grundrechte als Schutzrechte vor staatlicher wie vor privater Macht in Kraft zu setzen.²⁹

27 Für erste Information über das Narrativ vom »Normannischen Joch« siehe den Artikel *Norman Yoke*, https://en.wikipedia.org/wiki/Norman_yoke. Ausführlich dagegen Joshua Folkerts: *Der Diskurs des Englischen Bürgerkriegs als Konflikt um Deutungsmacht. Die Rolle des politischen Mythos in den Schriften der Levellers und Robert Filmers*, in: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, Bd. 47, H. 3, 2019, Abschnitt 3 *Der Mythos des normannischen Jochs bei den Levellers*, S. 359–363, und Christopher Hill: *Puritanism and Revolution. Studies in Interpretation of the Revolution of the 17th Century*, London 1958, S. 57–59, Abschnitt IV *The Levellers*, S. 75–82.

28 Christopher Hill, wie Anm. 27 Kap. 3, S. 76.

29 John Lilburne (u.a.A.): *Foundations of Freedom. Or an Agreement of the People Proposed as a Rule for future Government in the Establishment of a firm and lasting Peace*, London 10. oder 15. Dezember 1648, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 476. (26.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 293–303 – John Lilburne (u.a.A.): *An Agreement of the Free People of England. Tendered as a Peace-Offering to this Distressed Nation*, London 1. Mai 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 571. (10.). Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 160–168. Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 400–410.

3.8 Vom Gesellschaftsvertrag zur parlamentarischen Demokratie

Die *Agreements* der Leveller erlauben den Schluss, dass aus ihrem Konzept die Konstitution einer parlamentarischen Demokratie folgt, die alle Bürger selbst unterzeichnen, sofern sie damit einverstanden sind. Zu fragen bleibt jedoch, ob es nicht ein Widerspruch ist, dass aus einem Akt unmittelbarer Demokratie ein Rechtszustand der Delegierung und damit der Einschränkung demokratischer Rechte hervorgeht. Für uns Heutige, die wir in der Tradition des schwachen Liberalismus stehen, impliziert repräsentative Demokratie eine Art gebremster Demokratie. Zwar sollen die Bürger die Regierenden periodisch abwählen können; doch sollen sie auf keinen Fall selbst regieren. Dadurch wird eine Verselbstständigung der Repräsentanten von denen, die sie repräsentieren sollen, billigend in Kauf genommen.

Die Idee der Repräsentation ist bei den Levellern eine andere: Sicher, sie wünschten keine plebisitäre Demokratie; denn als starkliberale Individualisten waren sie geprägt von dem Bewusstsein, dass auch die Mehrheit zum Tyrannen werden kann, der die Rechte missliebiger Minderheiten bedroht.³⁰ Die Leveller wussten, dass ein Parlament wie das englische Unterhaus, vor allem nach der Abschaffung des Oberhauses gegen Ende der Revolution, die Freiheit der Bürger nicht weniger gefährden konnte als die überwundene Monarchie.

Daher forderten sie eine repräsentative Demokratie, die durch starke Elemente direkter Demokratie daran gehindert werden sollte, sich in einen parlamentarischen Despotismus zu verwandeln. Zum Beispiel verlangten sie die Rotation der Parlamentarier sowie Wahlen im Abstand von nur einem Jahr. Die Verwaltungsbeamten und die Friedensrichter sollten weder von der Legislative, noch von der Exekutive ernannt, sondern in jeder Kommune von den Bürgern gewählt werden.³¹ Nach der politischen Logik der Leveller wird der demokratische Parlamentarismus durch direkte Demokratie nicht gefährdet, sondern erst ermöglicht.

³⁰ Wolfgang W. Wittwer: *Grundrechte bei den Levellern und der New Model Army. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Menschenrechtsgedankens*, Ratingen (u.a.O.) 1972.

³¹ John Lilburne (u.a.A.): *An Agreement of the Free People of England. Tendered as a Peace-Offering to this Distressed Nation*, London 1. Mai 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 571. (10.), Art. IV, Art. XXV. Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 162f, S. 166. Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 403, S. 408.

3.9 Subjektive Menschenrechte als Rechte auf soziale Interaktion: Das Wahlrecht als Bestandteil des individuellen Eigentums- und Freiheitsrechts

In dem schon erwähnten Pamphlet *Londons Liberty in Chains discovered* erklärte Lilburne 1646, erst der Besitz des Wahlrechts mache einen Menschen zum Menschen. Die Verweigerung dieses Rechtes komme einer Versklavung gleich. Der Autor ging schließlich so weit zu behaupten, er wolle lieber sein gesamtes Eigentum, ja sein Leben verlieren, als in einem Lande leben, wo es kein allgemeines Wahlrecht gebe.³² Sein Mitstreiter Wildman wiederum äußerte während der Putney-Debatten, in England müsse jedermann, ungeachtet seines Standes, ungeachtet auch seiner Bedeutung im öffentlichen Leben, dasselbe Recht haben, seine Repräsentanten zu wählen.³³ Ebenfalls im Verlauf der Putney-Debatten führte Thomas Rainsborough (1610–1648) diesen Gedanken aus:

»For really I think that the poorest he that is in England has a life to live, as the greatest he; and therefore truly, Sir, I think it's clear, that every man that is to live under a government ought first by his own consent to put himself under that government; and I do think that the poorest man in England is not at all bound in a strict sense to that government that he has not had a voice to put himself under.«³⁴

Lilburne, Wildman und Rainsborough machen uns Heutigen eines klar: Die Leveller gründeten das Wahlrecht nicht auf utilitaristische Erwägungen oder auf kollektivistische Vorstellungen von der Souveränität des Volkes, wie es später Locke und Rousseau tun würden, sondern auf ein sehr umfassend verstandenes Recht auf individuelle Freiheit und individuelles Eigentum.³⁵ Diese Haltung hatte auf zwei Ebenen soziale Konsequenzen. Zum einen reklamierte Lilburne das Wahlrecht für den Einzelnen als Menschen, nicht etwa als Mitglied einer Klasse oder einer Schicht. Zum anderen konstatierte er ein politisch existentielles Interesse des Einzelnen, in einem Land mit Wahlrecht zu leben. Demnach wäre ein reicher Bürger auch dann in seinen Grundrechten behindert, wenn zwar er selbst, aber nicht jeder Bürger ein Wahlrecht besäße. Es kann also – fasst man Lilburnes Sichtweise verfassungsrecht-

32 John Lilburne, wie Anm. 34 Kap. 2. Siehe Martin Gralher, wie Anm. 56, Abschnitt *Lilburne und das Zensuswahlrecht*, S. 126–133.

33 John Wildman, wie Anm. 15 Kap. 3.

34 Thomas Rainsborough, zitiert bei Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 100 oben. Auch zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 69 unten.

35 Zu den Kontroversen über den Begriff des Eigentums im England des siebzehnten Jahrhunderts siehe Hans-Christoph Schröder, wie Anm. 14 Kap. 3, S. 105, letzte Zeile – S. 108, sechste Zeile.

lich – ein Grundrecht des Individuums auf die politische Freiheit der anderen Individuen abgeleitet werden.

Für wie weitreichend diese Auffassung gehalten werden muss, lässt sich leichter erkennen, wenn man das Verfassungsdenken der Leveller, ohne Achtung des großen Zeitsprungs, mit dem Verfassungsrecht der heutigen westlichen Industrienationen vergleicht. Wenn die Bundesrepublik Deutschland mich als Einzelwesen zensiert, dann kann ich, mit Aussicht auf Erfolg, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anrufen. Wenn aber dieselbe Bundesrepublik Deutschland durch ihre Wirtschafts- und Medienpolitik die Entstehung von Konzernen ermöglicht, welche die Pressefreiheit für die Gesamtheit der Bürgerschaft zerstören, dann habe ich kaum eine Chance, dass meine Verfassungsbeschwerde überhaupt zur Verhandlung angenommen wird. Auch wenn die Leveller solche Verfassungsprobleme nicht mit einer Theorie eines individualistischen Verfassungsrechts beantworteten, sie auch kein Projekt eines Verfassungsgerichts mit Rechtswegen für den einzelnen Bürger erdachten, so bleibt ihr Ansatz doch ein Impuls für die Lösung dieser noch heute bestehenden verfassungsrechtlichen Fragen.

Sowohl der eher traditionalistische Lilburne als auch der eher rationalistische Overton hatten eine Vorstellung von individuellen Rechten, aus denen ein Grundrechtsanspruch auf Institutionen resultiert, die sich der Konzentration von Macht in den Weg stellen. In der von Lilburne und anderen verfassten Schrift *Foundations of Freedom. Or an Agreement of the People* von 1648 wird gefordert dass:

»[...] the Representatives intermeddle not with the executions of Laws, nor give judgement upon any mans person or estate, where no Law hath been before provided; save onely in calling to an account, and punishing publick Officers for abusing or failing their trust.«³⁶

Mit diesem Text wurde wahrscheinlich zum ersten Mal in der Geschichte, die Gewaltenteilung als menschenrechtlich begründetes Verfassungsprinzip postuliert. Es sollte so verhindert werden, dass sich die befristet geliehene Macht eines gewählten Parlaments gegen die Freiheitsrechte der Bürger wenden kann. Werden nämlich individuelle Freiheitsrechte konsequent verwirklicht, dann sind sie nie bloß »private« Rechte, sondern auch Rechte auf Teilnahme an gesellschaftlicher Interaktion. Zugleich resultieren aus den so definierten, quasi grenzenlos angewandten Menschenrechten neue konstitutionelle Grenzen. Dabei handelt es sich

³⁶ John Lilburne (u.a.A.): *Foundations of Freedom. Or an Agreement of the People Proposed as a Rule for future Government in the Establishment of a firm and lasting Peace*, London 10. oder 15. Dezember 1648, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 476. (26.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 293–303, Zitat S. 300.

um solche Grenzen, die den Einzelnen vor der mit der gesellschaftlichen Interaktion verbundenen Gefahr der Machtkonzentration schützen. Die individuellen Grundrechte begründen also nicht allein die Demokratie, sondern auch diejenigen Institutionen, die der Demokratie Grenzen setzen müssen, damit nicht die Demokratie demokratisch abgeschafft werden kann. Institutionen werden auf diese Weise nicht nur einmalig durch den Akt des Gesellschaftsvertrages geschaffen; vielmehr können sie anhand der Maßstäbe des Gesellschaftsvertrages immer wieder in Frage gestellt werden. Die *Agreements* hätten nicht allein die mit dem Recht konforme Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, sondern auch den legitimen Dissens erlaubt.

Die Leveller waren im Laufe ihrer politischen Aktivität zu dem Schluss gekommen, dass die zu ihrer Zeit in England existierenden Institutionen der naturrechtlichen Legitimität entbehrten. Für sie war der Naturzustand des Kampfes aller gegen alle kein abstraktes Denkmodell; sie sahen darin vielmehr die Realität der politischen und sozialen Ordnung ihrer Zeit.³⁷ Diese unerträglichen Verhältnisse konnten nach Auffassung der Leveller allein durch die Vereinbarung eines Gesellschaftsvertrages überwunden werden, der durch die Unterschrift eines jeden Bürgers in Kraft treten sollte. Es war dies für sie der einzige Weg, um Bürgerkrieg, Entrichtung und Armut zu verhindern.

3.10 Subjektive Menschenrechte als Rechte auf soziale Interaktion: Das Eigentumsrecht als Grundrecht auf freie Märkte

Soziale Menschenrechte leiten sich aus den »vorstaatlichen« und »privaten« Freiheitsrechten ab, wenn sie unter den Bedingungen einer komplexeren Gesellschaft folgerichtig weiterentwickelt werden. Was für die Demokratie des Staates zutrifft, gilt dann ebenso für die Demokratie des Marktes. Genauso sahen es die Leveller: Für sie sollte die staatliche Ordnung ein Teilhaberecht am freien Markt genauso garantieren wie ein Teilhaberecht an demokratischen Entscheidungsverfahren. Das Grundrecht auf Eigentum als subjekives Recht jedes Bürgers ist also ursprünglich kein asoziales Schutzrecht vermögender Bürger gegen den demokratischen Staat.

Das Eigentumsrecht, wie es den Levellern vorschwebte, hätte in einer Selbstversorgerwirtschaft mit begrenzten Ressourcen eine genau gleiche Aufteilung aller Ressourcen erfordert. In einer arbeitsteiligen Marktgemeinschaft aber, wie sie die Leveller bejahten, würde eine statische Gleichheit an Eigentum die soziale Freiheit behindern. Gleiche Chancen, Eigentum im Tausch mit anderen zu bilden, kann es nur geben, wenn der dezentrale Wettbewerbsprozess funktioniert. Dieser kommt jedoch ohne das entscheidende Instrument der Steuerung – Eigentums-

37 John Lilburne, wie Anm. 26 Kap. 3.

Zuwachs bei Marktleistung und Eigentums-Verlust bei Marktversagen – nicht aus. Dieses Steuerungselement der gerechten Ungleichheit im Sinne der Konsumentendemokratie versagt, wenn die Unterschiede der Vermögen zu groß werden. Es versagt vor allem dann, wenn es möglich wird, Vermögen ohne Marktleistung durch die Schädigung der Vermögensrechte anderer Bürger zu bilden. Solche Vermögenskonzentrationen müssen daher vom Staat aufgelöst werden.

Genau das haben die Leveller immer wieder gefordert: Die Auflösung sämtlicher Monopole und das Ende der Ausdehnung des Großgrundbesitzes auf Kosten des Eigentums der Kleinbauern gehörte stets in ihr Programm. Sie wollten diese Forderung sogar in einem Gesellschaftsvertrag gleichwertig neben den »klassischen Abwehrrechten« gegen staatliche Willkür verankert sehen. Diese Maßnahmen der Enteignung durch den Staat sollten den freien Zugang zum Markt für alle zusichern. Walwyn verwahrte sich allerdings gegen den von seinen Widersachern ständig erhobenen Vorwurf, die Leveller wollten alle bestehenden Unterschiede bei der Höhe des Eigentums aufheben. Es war für ihn kein Widerspruch, sondern eine zwingende innere Logik, »alle Zäune und Hecken der Nation« da niederzureißen,³⁸ wo sie die individuellen Rechte der anderen bedrohten und dort Eigentum zu respektieren und zu schützen, wo Marktfreiheit herrschte.

3.11 Die Putney-Debatten: Eine Kontroverse über die Interdependenz sozialer Grundrechte

Die verschiedenen Formen individueller Freiheit des Menschen zu schützen, dieses Anliegen kam mit dem starken Liberalismus auf. Erst im Nachhinein wurden sie voneinander getrennt und so verkürzt. Dieses Faktum wird dadurch verdeckt, dass in Bezug auf einzelne Freiheitsrechte im Lauf der politischen Kämpfe der Moderne enorme Fortschritte erzielt wurden. Neben diesen Fortschritten, etwa beim Wahlrecht, gab es aber auch Rückschritte. Wesentliche Implikationen der Idee von Menschenrechten, die bei ihrer ersten Proklamation noch mehr oder minder deutlich artikuliert worden waren, gingen verloren. Hätten sich die modernen Demokratien in Richtung der Ziele des starken Liberalismus bewegt, hätten diese Implikationen konkreter Gestalt annehmen können. So aber wurden sie, trotz ihres Einflusses in den bürgerlichen Revolutionen, erst bedrängt, dann bekämpft, schließlich vergessen.

³⁸ William Walwyn: *Walwyns just Defence. Against the Aspertions cast upon him in a late un-Christian Pamphlet entituled Walwyns wiles*, London 1649. Auch in William Haller, Godfrey Davies (Hg.), wie Anm. 26 Kap. 3, S. 350–398, Zitat S. 384. Der Text ist in der Thomason Collection of Civil War Tracts nicht enthalten.

Als Folge dieses Verdrängungsprozesses löste sich die Idee gleicher politischer Freiheit von der Idee gleicher ökonomischer Freiheit. Diese Disposition heutiger Demokratie korreliert mit der oben erwähnten Trennung von Wirtschaftswissenschaften und Grundrechtstheorie (Verfassungsrecht). Einerseits ist es für heutige Ökonomen normal, Wirtschaftspolitik unabhängig von ihrer Bedeutung für die demokratische Konstitution des Staates zu betreiben; andererseits ist es für uns auch normal, dass alle Bürger gleiche politische Freiheit genießen, aber der Grad ihrer ökonomischen Freiheit stark differiert.

Diese Trennung von materiellen Ressourcen und politischen Beteiligungsrechten gilt als große Errungenschaft. Ein Fortschritt ist freilich, dass jetzt nicht mehr nur derjenige wählen darf, der Land oder Vermögen besitzt. Auch wurde aufgrund dieser Trennung in weiten Teilen der Welt die Zustimmung der Reichen zu dem egalitären Instrument des allgemeinen Wahlrechts erreicht. Andererseits ermöglicht diese Trennung eine Gesellschaft, in der auf demokratischem und friedlichem Wege selbst extreme Vermögensunterschiede demokratisch legitimiert werden können.

Auch wenn die Gewährung politischer Freiheit unabhängig vom Vermögen der Bürger einen Fortschritt darstellt, so besteht das Gegenmodell dazu nicht automatisch aus einem Wahlrecht, das ökonomische Ungleichheit ignoriert, weil politische Freiheit angeblich nur auf diese Weise garantiert werden kann. Das eigentliche Gegenmodell zur vordemokratischen Ordnung ist vielmehr eine Verfassung, die auf politische Freiheitsrechte gründet und zugleich aktiv Wirtschaftsmacht bekämpft, weil nur so die Menschenrechte gesichert werden können.

In diesem Zusammenhang sind die sogenannten Putney-Debatten vom Herbst 1647 über eine neue Verfassung für England ein interessantes ideengeschichtliches Beispiel. Sie sind der erste offen ausgetragene Konflikt zwischen starkem und schwachem Liberalismus. Bei dieser tagelangen, intensiven Kontroverse, die zum Glück hervorragend dokumentiert ist, wurden starkliberale Positionen von den Levellern und den Agitators, Vertretern von einfachen Soldaten der *New Model Army*, bezogen. Für die schwachliberale Position standen Cromwell und mit ihm die *Grandees*, die Offiziere der *New Model Army*. Von der *New Model Army*, dem Parlamentsheer, ging ein starker politischer Einfluss aus. Der Konflikt zwischen Offizieren und einfachen Soldaten war paradigmatisch für einen großen Teil der englischen Gesellschaft.³⁹

39 Für erste Information über die Gruppierungen der Putney-Debatten siehe Hans-Christoph Schröder, wie Anm. 14 Kap. 3, Abschnitt *Glossar*, S. 287–290. Für erste Information über einzelne Teilnehmer der Putney-Debatten siehe Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, Abschnitt *Key Figures Cited in the Texts*, S. XXXVIII–XL. Für eine ausführliche Darstellung der Putney-Debatten siehe Jürgen Diethe, wie Anm. 24 Kap. 2, Kapitel *Englands Freiheit, Rechte der Soldaten. Putney und Armeemeuterei*, S. 92–114, und Martin Gralher, wie Anm. 17 Kap. 3, Abschnitt *Die Diskussion in den Gremien der Armee 1647*, S. 157–190.

Bevor 1649 Cromwell und seine Anhänger die Leveller vernichtend schlagen würden – nicht allein, weil diese gegen die Monarchie, sondern auch gegen jene Ordnung kämpften, die Cromwell zu errichten gedachte – unternahmen die *Grandees* während der Putney-Debatten den Versuch, ihre Gegner für die eigenen politischen Wege und Ziele zu gewinnen und sie auf diese Art taktisch einzubinden. Der Grund war die große Bedeutung und der nicht unerhebliche Einfluss der Leveller. Umgekehrt machten auch die Leveller, die zuvor mit ihrer Forderung nach allgemeinem Wahlrecht breite Zustimmung in Stadt und Land sowie unter den einfachen Soldaten der *New Model Army* gefunden hatten, den *Grandees* dieses oder jenes Angebot – etwa den Ausschluss der Royalisten, der Bediensteten und der Almosenempfänger vom Wahlrecht – das zu einem Kompromiss zwischen den divergierenden Positionen hätte führen können.⁴⁰

Vielleicht hatte der Vorschlag, Royalisten, Bedienstete und Almosenempfänger vom Wahlrecht auszuschließen, wie er sich in einer Reihe von Texten der Leveller findet, einen ganz anderen Grund als den der Befriedung der im Parlament so starken Gruppe der Independenten um Cromwell. Bestand nicht während des revolutionären Umbruchs die Gefahr, dass die vereinten reaktionären Stimmen der Royalisten aufgrund ihrer politischen Interessen und die der Bediensteten aufgrund ihrer Abhängigkeit die Gründung einer englischen Republik verhindern würden? Es könnte folglich für die Leveller taktisch geschickt, wenn nicht sogar notwendig erschienen sein, denen das Wahlrecht zu verweigern, die aufgrund ihrer starken Abhängigkeit vermutlich nicht republikanisch gewählt hätten. Denn wie, so vielleicht die Frage der Leveller, kann eine Demokratie entstehen, wenn eines ihrer wichtigsten Werkzeuge gleich zu Beginn dazu genutzt wird, sie zu erwürgen?⁴¹

40 In seinem Buch *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes zu Locke* widmet Crawford B. Macpherson den Levellern und ihrem Verhältnis zu Wahlrecht und Freiheit ein umfangreiches Kapitel. In dem als *Zusammenfassung* bezeichneten Abschnitt heißt es, es sei »nachgewiesen« worden, »daß die Leveller von ihrer ersten spezifischen Äußerung über den Umfang des Wahlrechts in der Putney-Debatte bis hin zu dem abschließenden Manifest Bedienstete und Almosenempfänger ausdrücklich vom Wahlrecht ausslossen«. (S. 157) Ja, es steht außer Frage, dass die Leveller in den Putney-Debatten aufgrund taktischer Erwägung bereit waren, das Wahlrecht zu beschränken. Ebenso jedoch steht außer Frage, dass sie grundsätzlich für das allgemeine Wahlrecht eintraten. Siehe Manfred Brocke, wie Anm. 19 Kap. 2, Abschnitt 2.222 *Das Wahlrecht*, S. 137–161, und Peter Wende: »Liberty« und »Property« in der politischen Theorie der Levellers. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des politischen Individualismus im England des 17. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, Bd. 1, H. 2, 1974, S. 155.

41 Über das zweite *Agreement*, verfasst 1648, heißt es bei Ian Gentles: »Collaboration with the army high command produced the version of the *Agreement* that contained a higher quotient of practicality and political realism than any other. Forced to grapple with the brute fact that a broader franchise would produce a royalist parliament, the Levellers acquiesced in a set of

Die Schwachliberalen wiederum hatten die Furcht, dass das allgemeine, sogar Ausländer einschließende Wahlrecht ein Levellieren, das heißt Nivellieren, der Eigentumsverhältnisse auslösen und damit die von den Independenten mit Cromwell an der Spitze erstrebte politische Ordnung unmöglich machen würde. In den Putney-Debatten erklärte General Henry Ireton (1611–1651):

»If a man be an inhabitant upon a rack rent for a year, for two years, or twenty years, you cannot think that man has any fixed permanent interest. That man, if he pay the rent that his land is worth, and has no advantage but what he has by his land, is as good a man, my have as much interest, in another kingdom as here. I do not speak of not enlarging this representation at all, but of keeping this to the most fundamental constitution in this kingdom: that is, that no person that has not a local and permanent interest in the kingdom should have an equal dependence in election with those that have; but if you go beyond this law, if you admit any man that has a breath and being, I did show you how this will destroy property. It may come to destroy property thus; you may have such men chosen, or at least the major part of them, as have no local and permanent interest. Why may not those men vote against all property?«⁴²

Auch wenn diese Sätze Iretons einer gewissen Polemik nicht entbehren, da die Leveller keineswegs eine quasi kommunistische Gütergemeinschaft anstreben, so stand hinter der Attacke des Generals doch eine richtige Wahrnehmung. Denn in der Tat hegten die Leveller die Hoffnung, dass ein allgemeines Wahlrecht zu einer politischen Konstellation führen würde, die endlich allen Bürgern ein und dasselbe Recht auf Eigentum und Marktzugang verschaffen würde. Ireton und Cromwell und mit ihnen die Independenten verstanden die enorme Dynamik von Emanzipation durch Partizipation nur allzu gut. Würde man jedem Bürger einen naturrechtlichen Anspruch auf politische Freiheit durch ein allgemeines Wahlrecht gewähren, gäbe es für die alte Ordnung kein Halten mehr. Auf die oben zitierte Passage folgt bei Ireton der an die Leveller gerichtete Appell:

»By the same rule, show me why you will not, by the same right of nature, make use of anything that any man has, though it be not for the necessary sustenance of men. Show me what you will stop at, wherein you will fence any man in a property by this rule.«⁴³

electoral qualifications that excluded well over half the adult male population.« Ian Gentles, wie Anm. 19 Kap. 3, S. 174.

- 42 Henry Ireton, zitiert bei Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 107 mittig. Auch zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 78f.
- 43 Henry Ireton, zitiert bei Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 107 unten. Auch zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 79 mittig.

Schwachliberale wie Ireton argumentierten gegen eine Ausweitung des Wahlrechts auf Besitzlose – die damals die Mehrheit des Volkes bildeten – und auf nur vorübergehend in England Wohnende, weil sie befürchteten, dies würde bald zu politischen Entscheidungen führen, die den Besitzinteressen der reichen Minderheit diametral entgegenstünden. Doch die Kontrahenten der Putney-Debatten stritten nicht allein über die Ausweitung des Wahlrechts. Weiter und tiefer reichend war für sie das Problem, ob und wie das Wahlrecht grundrechtlich begründet werden könnte.

Das Ziel der Leveller als Vertreter derjenigen mit wenig Eigentum war selbstverständlich ein menschenrechtlich begründetes Grundrecht auf Eigentum verbunden mit dem Grundrecht auf freie Wahlen. Ihre Gegner, die eher die Interessen des großen Eigentums vertraten, lehnten dies ab. Ireton wollte den vorstaatlich bestehenden Anspruch auf das Recht am eigenen Körper als pures Selbsterhaltungsrecht begrenzen. Das Recht auf Eigentum war für ihn, nicht anders als das Wahlrecht, eine »relative« positiv-rechtliche Einrichtung. Die Ablehnung eines Grundrechts auf Eigentum gerade durch die Vertreter des Eigentums mag verwundern.⁴⁴ Wenn man jedoch weiß, dass diese zugleich Befürworter der Konzentration ökonomischer Macht waren, wird klar, dass sie fürchteten, ein kraft Verfassung gewährtes Recht auf Eigentum, wie es die Leveller forderten, könne der damals bereits bestehenden Konzentration von Vermögen über kurz oder lang die Existenzberechtigung entziehen.

Um die Tragweite der Idee des Eigentumsgrundrechts der Leveller zu verstehen, muss man in Betracht ziehen, dass ihre schwachliberalen Gegner in den Putney-Debatten keineswegs RechtspositivistInnen waren, die eine naturrechtliche Argumentation per se abgelehnt hätten. So hatten sich die Independenten naturrechtlicher Argumente bedient, als es ein paar Jahre zuvor darum gegangen war, den quasi absolutistisch regierenden König Karl I. (1600–1649) vom Thron zu stürzen. Aber die Schwachliberalen wollten keinerlei individuelle Grundrechte einführen, die den Bürgern mehr als die Abwehr absolutistischer Macht erlaubt hätten. Sie, die als Politiker oder als Herren großer Handelskompanien über erheblichen Einfluss verfügten, wollten beim Aufbau des mercantilistischen Kapitalismus freie Hand haben.

44 In seinem Buch *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes zu Locke*, Frankfurt am Main 1967, spricht Crawford B. Macpherson diese Verwunderung aus: »Die Hartnäckigkeit, mit der die Levellers betonten, Eigentum gehe der Regierungsgewalt voraus [...], drängte Ireton und Cromwell zu der Feststellung, Eigentum sei überhaupt kein natürliches Recht. Wir haben also den kuriosen Fall, daß Ireton, der seine eigene Position in der Debatte mit den Worten präzisiert hatte: ›Das Wichtigste, wofür ich hier spreche, ist, daß ich das Eigentum im Auge behalten möchte‹, dennoch abstreitet, daß Eigentum ein natürliches Recht sei.« (S. 160) Um einen kuriosen Fall handelt es sich aber nur, weil Macpherson die Bestimmung des Eigentumsrechts als eines natürlichen Rechts für ein Instrument der Legitimation einzig und allein des Kapitalismus hält.

In den Jahren des Englischen Bürgerkrieges traten die Anhänger des schwachen Liberalismus für einen »gemäßigten« Grundrechtsschutz ein. Was hingegen die Leveller im Verlauf der Putney-Debatten über das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf freie Wahl und vor allem über den Zusammenhang dieser Rechte untereinander vortrugen, das musste Ireton und Cromwell entsetzen. Ireton warf Rainsborough vor, er wolle das Eigentum abschaffen,⁴⁵ worauf Rainsborough erwiderte, Ireton möge bitte davon absehen zu behaupten, die Leveller würden sich für »Anarchie« einsetzen.⁴⁶ Cromwell sprang Ireton in dessen Kritik an Rainsborough sofort zur Seite:

»No man says that you have a mind to anarchy, but that the consequence of this rule tends to anarchy, must end in anarchy; for where is there any bound or limit set if you take away this limit, that men that have no interest but the interest of breathing shall have no voice in elections?«⁴⁷

Wenig später stellte Ireton eindeutig klar, dass das Eigentum nur auf die von Menschen verfasste Konstitution zurückgeht:

»The law of God does not give me property, nor the law of nature, but property is of human constitution. I have a property and this I shall enjoy. Constitution founds property.«⁴⁸

Dieser Liberalismus der damaligen politischen Mitte erwies sich in der weiteren englischen Entwicklung nicht als gemäßigt liberal, sondern als ausgesprochen antiliberal; ja, dieser Mittelweg führte gradlinig in die erste moderne Diktatur.

Unter Cromwells Regime wurde den Großgrundbesitzern großzügig erlaubt, die Kleinbauern zu enteignen. Der Ost-Indien-Kompanie wurde das Recht eingeräumt, einen wichtigen Teil des Welthandels zu monopolisieren. Im Interesse der Expansion staatlicher wie privater Macht wurde 1651 die Navigationsakte erlassen, die den niederländischen Handelsinteressen schadete, was wenig später zum Krieg zwischen England und den Niederlanden führen sollte. Das Recht auf Glaubensfreiheit wurde zwar weitgehend garantiert, die Äußerung missliebiger politischer Meinungen, erst recht politisches Engagement, jedoch schonungslos verfolgt.

45 Henry Ireton, zitiert bei Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 104 mittig. Auch zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 75 oben.

46 Thomas Rainsborough, zitiert bei Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 104f. Auch zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 75 unten.

47 Oliver Cromwell, zitiert bei Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 105 oben. Auch zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 75 unten.

48 Henry Ireton, zitiert bei Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 111 unten. Auch zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 84 unten.

Diese Entwicklung von der Revolution zur Diktatur war keine unvorhersehbare Tragödie, diese Entwicklung war vorgezeichnet. Schon in den Putney-Debatten 1647 hatten die Leveller betont, die Rechte zum Schutz des Privatbereichs könnten nur durch soziale Rechte, das heißt solche auf politische und ökonomische Demokratie, errungen und erhalten werden. Beide Arten von Rechten standen in den *Agreements* der Leveller gleichwertig nebeneinander. Die Modernisierung der Gesellschaftsordnung, welche 1649 mit der Absetzung und Hinrichtung des Königs Karl.I eingeleitet worden war und die stark von Schwachliberalen geprägt wurde, nahm indes eine andere Richtung. Sie blieb für die Starkliberalen eine unvollständige Revolution – längst bevor Cromwell 1653 in einem Staatsstreich die Macht vollends an sich reißen würde.

Die Kritik von Lilburne, Overton, Rainsborough, Walwyn, Wildman und anderen Levellern galt der sich neu konstituierenden Staatsmacht genauso wie der sich weiter konzentrierenden Wirtschaftsmacht. Obwohl es auch unter Cromwell Reibungen zwischen den Interessen des Staates und denen des Kapitals gab, stützten sich beide Mächte aufeinander. In der von Overton herausgegebenen Wochenzeitung *The Moderate* hieß es am 31. Juli 1649, also ein halbes Jahr nach Ende der Monarchie:

»Das Eigentum ist die Grundlage jeglicher Sünde zwischen den Parteien in ihren staatsbürgerlichen Beziehungen zueinander. Und da der Tyrann beseitigt ist und die Regierung dem Namen nach geändert, so sollte es auch wirklich in der Sache zum Besten des Volkes zurückfließen. Wenn letzteres nun auch dies nicht in ein paar Jahren erwarten kann, angesichts der großen Zahl von Besitzenden, die in Macht und Ansehen stehen und alle Kunstmittel anwenden, die alte Regierungsweise und damit ihre Interessen und des Volkes Sklaverei weiter aufrecht zu erhalten, so ist doch kein Zweifel daran, daß mit der Zeit das Volk auch in diesem Punkte seine Blindheit und Torheit erkennen wird.«⁴⁹

Die Lebensgeschichten der einflussreichsten Leveller sind geprägt von Inhaftierung, Verbannung, Verfolgung und Bestrafung, zum Beispiel in Form von existenzvernichtenden Geldbußen. Richard Overton, derjenige Leveller, der 1646 aus dem Gefängnis von Newgate eine erste Menschenrechtserklärung in die Welt gebracht hatte, wurde mehrmals ins Gefängnis geworfen und mit ihm seine Frau und sein Bruder, da beide seine politischen Ideen unterstützten. Walwyn und Lilburne wurden ebenfalls mehrfach eingekerkert. Dennoch hatten die Leveller einen nicht zu unterschätzenden Einfluss in der englischen Öffentlichkeit. Lilburnes Anhänger zum Beispiel demonstrierten 1649 in den Straßen Londons und erwirkten so seine

49 Anonym, in: *The Moderate*, 31. Juli – 7. August 1649, zitiert bei Eduard Bernstein, wie Anm. 8 Kap. 3, S. 219.

Freilassung. 1653 allerdings wurde er erneut verhaftet, blieb diesmal für Jahre im Gefängnis, aus dem er erst 1657 wegen schlechter Gesundheit freikam. Als Cromwell ihn erneut verhaften lassen wollte, war er gerade gestorben.

Trotz permanenter Verfolgung hatten die Leveller über viele Jahre konsequent ihre politischen Ziele verfolgt und eine beachtliche Anhängerschaft um sich scharen können. Die brutale Gewalt ihrer Gegner vernichtete diese Bewegung innerhalb weniger Jahre – die Chance für die erste starkliberale Entwicklung einer Gesellschaft in Europa war verpasst.

4. John Locke als Theoretiker des schwachen Liberalismus

4.1 Der indirekte Einfluss des starken auf den schwachen Liberalismus

Es war nicht die Gewalt von Monarchie und Feudalismus, welche die Leveller als politische Bewegung liquidierte. Es war vielmehr der schwache Liberalismus, der den starken Liberalismus mit antiliberalen Mitteln zu Fall brachte. Es waren die Anhänger Cromwells, schwachliberale Independenten, die – nachdem sie zuvor im Bündnis mit den starkliberalen Levellern die Monarchie und das Oberhaus abgeschafft und Glaubensfreiheit erstritten hatten – unter Führung Cromwells eine Militärdiktatur etablierten und die Leveller Schritt für Schritt durch gewaltsame Verfolgung ausschalteten.

Indes, die Leveller blieben nicht ganz ohne Erfolg. Sie waren es ja gewesen, die den anfangs zögernden Cromwell dazu getrieben hatten, die Macht der sich zum Absolutismus transformierenden englischen Monarchie zu brechen. Sie waren es ja gewesen, die auf die öffentliche Meinung solchen Einfluss hatten, dass sogar Karl I. sich mit »demokratischen« Argumenten zu verteidigen suchte. Er bestritt die Legitimität des gegen ihn einberufenen Gerichtshofes; die Richter seien »ohne die Zustimmung zumindest der Mehrheit aller Engländer, gleich welcher Herkunft oder welcher Stellung« bestellt worden.¹

Im Lauf der späteren Geschichte der Staaten Europas gerieten im Übrigen nicht nur die Leveller in Vergessenheit. Nach der Wiederherstellung der englischen Monarchie 1660 bedurfte der schwache Liberalismus fraglos eines besseren Vorbildes als dasjenige des zuletzt zum Diktator avancierten Cromwell und seines Schwiegersohnes Ireton. Beide traten im öffentlichen Bewusstsein bald in den Hintergrund. Die Rolle des Vorbilds sollte niemand anderer übernehmen als Locke. Der große Philosoph wurde zum zukunftsträchtigen Leitbild des schwachen Liberalismus, dessen Wirkkraft bis heute anhält.

¹ König Karl I. von England, zitiert bei Hans-Christoph Schröder, wie Anm. 14 Kap. 3, S. 120.

Gewiss, der Ursprung des Liberalismus in der Englischen Revolution liegt bei den Levellern; im Vergleich zu ihnen haftet Locke, was den liberalen Aufbruch betrifft, etwas Halbherziges, Epigonales an. Aber es gelang dem Philosophen etwas in einem anderen Sinne durchaus Originäres: Er schuf das Gedankengebäude eines gebremsten, gezähmten Liberalismus, der im achtzehnten, neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert den Konsens zwischen den unterschiedlichsten Interessen ermöglichte und eine große argumentative Kraft entwickelte.

Lockes Erfolgsgeschichte hat uns den Blick auf die Leveller verstellt. Er griff ihre Ideen auf und deutete sie zu seinen Zwecken um. Was bisher widerständig war, wurde geglättet oder zu Kompromissen abgeschwächt. Dahinter stand nicht selten eine antilibrale Haltung.

Doch hat Locke nicht allein starkliberale Ideen umgenutzt und dadurch verbo gen, er machte sie sich teilweise auch zu eigen. Nachdem er in der ersten Phase seines sozialpolitischen Werks Anhänger einer gnadenlosen Diktatur gewesen war, milderte starkliberales Gedankengut direkt oder auf Umwegen diese Position.²

Dieser hier nur angedeutete Zusammenhang war für die Wirkungsgeschichte Lockes von enormer Relevanz. Sein Werk konnte nicht nur in Anspruch genommen werden, um die Vernichtung der Indianer in den USA zu rechtfertigen;³ es konnte in der Frühzeit der Arbeiterbewegung zum Beispiel auch benutzt werden, um mit dem naturrechtlichen Arbeits- und Eigentumsbegriff gegen die industrielle Ausbeutung zu argumentieren. Dies war freilich nur möglich, indem man die allgemeinen Aussagen der 1689 veröffentlichten *Zwei Abhandlungen über die Regierung* von ihren arbeiterfeindlichen Konsequenzen – welche sich übrigens in anderen, weniger bekannten Texten Lockes voll entfalten – trennte und in eine menschenrechtliche Richtung weiterentwickelte. So konnte, lange nach der Vernichtung der Leveller durch Crom well, ein Teil der in den Schriften Lockes im doppelten Sinne des Wortes konservierten, starkliberalen Ideen wieder belebt werden. Dass aber dieser Versuch auf einer »Illusion« von Seiten der Verfechter des Naturrechts beruhte, wurde von einem sozialistischen Publizisten wie Franz Mehring (1846–1919) zu Beginn des zwanzigsten

2 Ebendieses Potential der Lockeschen Traktate war noch jüngst für den österreichischen Juristen Alfred J. Noll der Grund zu einem scharfen Angriff auf den Philosophen, diesen »Liebling bürgerlicher Selbstbeschreibung«, der »in jeder Sonntagsrede zu geringstem Preis« zitiert werden könne. Locke, so Noll, habe das Eigentum in solcher Weise »geheiligt«, dass sich sowohl der Kleinbürger mit seinem Eigenheim als auch der Hedgefondsmanager mit seinem Apartment an der Fifth Avenue philosophisch bestätigt. Alfred J. Noll: *John Locke und das Eigentum. Eine Einführung in den Second Treatise of Government und seine »great foundation of property«*, Wien 2016, S. 9f.

3 Reinhard Brandt und Helmut Rittstieg, wie Anm. 16 Kap. 2.

Jahrhunderts klar erkannt.⁴ Dennoch – an Locke lässt sich exemplarisch untersuchen, wie sich der schwache Liberalismus mit Hilfe glatt gebügelter und pervertierter Ideen, die ursprünglich von Starkliberalen entwickelt worden waren, über drei Jahrhunderte hinweg und mit vielen Modifikationen schließlich zur maßgeblichen Ideologie der Moderne im zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhundert avancieren konnte.

4.2 Die Lockesche Bestimmung von Eigentum und Arbeit

Als prominenter Wegbereiter des schwachen Liberalismus musste sich Locke an zwei älteren, einander deutlich entgegengesetzten Positionen reiben.

Auf der einen Seite hatten die Ideologen der alten, auf das Gottesgnadentum gebauten Ordnung gestanden. Einer ihrer Exponenten, der politische Publizist Robert Filmer (zirka 1588–1653), hatte in Schriften wie *Freeholders Grand Inquest Touching our Sovereign Lord the King and his Parliament*, publiziert 1648, und in *Patriarcha. Or the Natural Power of Kings*, publiziert posthum 1680 – die Ansicht vertreten, kein Mensch sei frei geboren, da jeder als Sohn eines Vaters auf die Welt komme. Der Monarch sei der einzige legitime Erbe Adams. Daher habe der Staat das Recht, dem Einzelnen aus Gnade und väterlicher Fürsorge Eigentum zu gewähren oder zu entziehen. Auf der anderen Seite hatten mit Lilburne, Overton, Rainsborough, Walwyn, Wildman die Zerstörer der alten Ordnung gestanden und an ihrer Seite die gesamte Bewegung der Leveller. Deren Engagement gegen Monarchie und für Republik, gegen Gottesgnadentum und für Menschenrechte war mit jedem ihrer *Agreements* neu zum Ausdruck gekommen.

Locke war bewusst, dass sich die alte Ordnung in Auflösung befand und nicht mehr in der Lage war, das Funktionieren des Staates zu garantieren. Ihm war aber auch bewusst, dass er die Ideen und Konzepte des starken Liberalismus nicht würde übernehmen können, weil dieser nicht allein der alten Ordnung, sondern auch den damals für äußerst zukunftsträchtig gehaltenen Unternehmungen des noch jungen Kapitalismus den Kampf angesagt hatte. Die Hoffnung Lockes und vieler seiner damals ökonomisch und politisch aufstrebenden Zeitgenossen lag jedoch auf gerade solchen Unternehmungen, welche die Konzentration des Kapitals vorantrieben: auf der Schaffung von Großgrundbesitz, um die Agrarwirtschaft zu modernisieren, auf der Bildung von privilegierten Handelsgesellschaften, um den Weltmarkt zu erobern, auf der Gründung von Kolonien, um ein Weltreich zu errichten. Hier wäre

4 »Von nichts war Lockes harter und trockener Geist weiter entfernt als von kommunistischen und sozialistischen Schwärmerien.« Franz Mehring: *John Locke*, 1904, in: Thomas Höhle (u.a.Hg.): *Franz Mehring. Gesammelte Schriften*, Bd. 13 *Philosophische Aufsätze*, Berlin 1977, S. 37.

ein menschenrechtlich und vertragsrechtlich begründetes Eigentumsrecht, das niemanden ausschließt, eine gefährliche Bremse gewesen.

Andererseits aber waren die religiösen Begründungen für ökonomische Macht, wie sie im Mittelalter bestanden hatten, obsolet geworden. Locke musste folglich eine Antwort auf die Frage finden, wie sich eine neue Legitimierung von Eigentum schaffen ließe. Anders gesagt, die bereits avancierten Formen der Konzentration von Eigentum und der damit verbundenen Konzentration von Macht bedurften einer besseren, höheren Begründung, als sie das bloß positive Recht je hätte geben können.

Jahrzehnte bevor Locke 1689 mit seinen *Zwei Abhandlungen über die Regierung* auf Filmer reagierte, hatte sich schon Ireton, der Schwiegersohn Cromwells, in einer ähnlichen Lage befunden. Auch Ireton und Cromwell hatten auf der einen Seite gegen den Absolutismus Karls I. gekämpft, gleichzeitig aber auch die Forderung der Leveller nach einem aus der Natur des Menschen folgenden Grundrecht auf Eigentum vehement von sich gewiesen und behauptet, Eigentum sei eine bloße Konstruktion, die vom Staat geschützt werde. Diese Haltung, die sich allein auf das existierende positive Recht berief, war zu schwach, um an die Stelle der alten Ordnung mit tausendjährigen Mythen und Rechtfertigungen eine neue Ordnung von dauerhafter Stabilität zu setzen. Wenn sich das Recht auf Eigentum relativieren ließ, dann konnte zwar der hohe Anspruch der Leveller in die Schranken gewiesen werden, dann gab es aber für die arme Volksmasse außer der Achtung vor der puren Staatsgewalt keinen Grund, die bestehenden Verhältnisse hinzunehmen. Daher galt es, eine neue Verfassungsbegründung zu finden, die nicht bloß technisch brauchbar, sondern zugleich weltanschaulich befriedigend war.

Für dieses Problem war Locke der rechte Mann. Seine Argumentation begann ganz in der Sprache, in der sich die Leveller über Menschenrechte geäußert hatten. Als sich Locke, der zunächst als Naturforscher brilliert hatte, an das Schreiben von Texten politischen Inhalts machte, war die Bewegung der Leveller längst vernichtet worden. Locke erwähnte sie mit keinem Wort. Aber er begriff – darin besteht wohl seine eigentliche politische Leistung – dass die von den Levellern erweckte Kraft individualistischer Modernität genutzt werden konnte, um die Trümmer der alten Ordnung abzuräumen und das Gerüst der neuen Ordnung aufzubauen.

Der menschenrechtliche Argumentationsansatz der Leveller war unumgänglich, um einen Rückfall in die alte Ordnung zu verhindern. Locke sah sich vor die Frage gestellt, wie man diesen modernen Ansatz nutzen konnte, um seine mächtfeindlichen Intentionen gerade nur so weit umzusetzen, wie es notwendig war, um die alte Ordnung zu bekämpfen und gleichzeitig den Aufbau der neuen Ordnung nicht zu gefährden.

Lockes *Zwei Abhandlungen über die Regierung* setzen mit einem Gedanken, der den Levellern folgte, ein: Jeder Bürger hat das Recht auf das Eigentum an sich selbst. Wenn aber der Bürger sich selbst gehört, dann hat der Staat kein Recht, ihn zu fol-

tern oder zu einem Sklaven zu machen. Mehr noch, der Mensch kann noch lange nicht von sich selbst als seinem Eigentum sprechen, wenn er lediglich vor direkter physischer Ausbeutung durch den Staat bewahrt ist. Vielmehr braucht er Nahrung, Luft, Wasser. Leitet sich nicht schon daraus ein unmittelbarer Anspruch eines jeden auf die natürlichen Ressourcen der Erde ab? Verlangt dies nicht folgerichtig entweder kollektive oder gleiche private Nutzungsrechte für alle?

In einer Argumentation mit mehreren Schritten und Stufen fand Locke einen Weg, das natürliche Recht auf Eigentum von seinen sozialen und ökologischen Implikationen abzuschneiden und dieses Recht im Sinne der von ihm gestützten Staats- und Wirtschaftsordnung des frühen Kapitalismus umzudeuten. Der Einstieg in eine menschenrechtlich entschärfte Umdeutung gelang Locke, indem er das Recht auf Eigentum an sich selbst mit dem Recht verknüpfte, das der Einzelne an seiner eigenen Arbeit hat. Wie in der Tradition des Naturrechtsdenkens ging Locke davon aus, »daß die Welt, so wie sie war, den Menschenkindern gemeinsam gegeben wurde«.⁵ Wir müssten jedoch erkennen, »wie die Arbeit den Menschen unterschiedliche Ansprüche auf einzelne Teile der Welt zu ihrem persönlichen Gebrauch schaffen konnte, worin weder ein Zweifel an der Berechtigung, noch ein Anlaß zu Streitigkeiten zu finden war.«⁶

Bestimmt man die Menschen als arbeitende Wesen, so lässt sich leicht behaupten, sie könnten aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit ungleiche Rechte auf Eigentum erwerben. Aber Vorsicht: Wenn die Legitimität des Eigentumserwerbs von individueller Leistungsfähigkeit abhängig gemacht wird, dann ist Eigentumserwerb auf anderen Wegen illegitim. Und da die menschliche Leistungsfähigkeit in der Regel begrenzt ist und große Eigentumskonzentration in der

5 John Locke, wie Anm. 35 Kap. 2, Buch 2, § 39, S. 226.

6 John Locke, wie Anm. 35 Kap. 2 – Der Mensch wird also nicht, wie der Ausgangspunkt der ursprünglich gleichen Rechte nahelegen könnte, von Locke als bedürftiges Wesen definiert. Das könnte bei der Begründung ungleicher Eigentumsverhältnisse Probleme aufwerfen. In ihren Bedürfnissen sind sich die Menschen erfahrungsgemäß recht ähnlich. Der Mensch als Arbeiter dagegen kann auf Grund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit ungleiche Eigentumsverhältnisse erwirken. – Andererseits ist die Arbeitsdefinition von sich aus keineswegs der Legitimation ökonomischer Macht dienlicher als die Bedürftigkeit. Denn die Frage ist immer, wer die Definitionsmaut besitzt: Da Bedürftigkeit weniger leicht zu bestimmen ist als die im Prinzip dezentral über den Markt zu bewertende Arbeitsleistung, bedeutet die Bedürfnisdefinition, dass diejenige Instanz, die darüber zu entscheiden hat, wer welche Bedürfnisse hat, eine unkontrollierbare Macht bekommt. Allerdings ist die Bedürftigkeit ein wichtiges Element der Bewertung von Eigentumsrechten. Es muss einen Unterschied machen, ob jemand nur einen Dollar hat, von dem, weil er keinen weiteren besitzt, sein Überleben abhängt oder ob ein Milliardär noch einen Dollar mehr oder weniger hat. Locke berücksichtigt diesen Gesichtspunkt am Anfang seiner Argumentation auch. Er stellt fest, dass in der Urgesellschaft – vor der Erfindung der Geldwirtschaft – niemand sich mehr von den natürlichen Ressourcen aneignen durfte als er verbrauchen konnte.

Regel nicht auf individueller Leistung der Besitzer beruhen können, liefert die Arbeitsbegründung eine durchschlagende und zudem machtkonforme Begründung für die Begrenzung von Kapitalakkumulation.

Dieses Schlüsselargument der menschlichen Leistungsfähigkeit als Begrenzung für Eigentumskonzentration war innerhalb der auf die Leveller zurückgehenden Tradition der Entmachtung im siebzehnten Jahrhundert aufgekommen. Zur Entfaltung kam diese Idee im achtzehnten Jahrhundert im Werk Paines, der im zweiten Teil seines Buches *Die Rechte des Menschen* schrieb:

»Es wäre unklug, dem durch Fleiß erworbenen Eigentum Schranken zu setzen; demnach ist es recht, das Verbot jenseits des durch Fleiß möglichen Erwerbs zu legen; aber dem Eigentum oder der Häufung desselben durch Erbschaft sollten Grenzen gesetzt sein.«⁷

Diesem Kriterium folgend, hätte es zu Zeiten Lockes weder Großgrundbesitz noch monopolistische Handelsgesellschaften geben dürfen.

Wollte der Philosoph das unter dem Einfluss der *Agreements* der Leveller stehende Verständnis des Rechts auf Eigentum aufheben, so musste er größere gedankliche Anstrengungen erbringen als nur den Verweis auf das Prinzip Leistung. Die Anhäufung von Eigentum, die Akkumulation von Kapital und damit jene Art der Industrialisierung, die Locke und anderen vor Augen schwebte, ist nur möglich, wenn es dem Eigentum gleichsam erlaubt wird, nicht allein aufgrund der persönlichen Leistung kleiner Unternehmer, sondern auch aufgrund von Nicht-Arbeit zu wachsen; wobei Nicht-Arbeit zum Beispiel den Tausch von Arbeitsleistung, Lohnarbeit oder die Nutzung bisher nicht genutzter ökologischer Ressourcen meint. Ohne diese Form der Aneignung hätte sich der englische Kapitalismus nicht entfalten können.

Locke löste dieses Problem, indem er den Begriff von Arbeit, diesen Schlüsselbegriff der protestantischen Moral und der beginnenden Frühindustrialisierung, auf die Formen arbeitsloser Aneignung ausdehnte. So kam er zu dem Resultat, dass sich das ursprünglich allein auf die Früchte eigenen Arbeitens – Handarbeit, Kopfarbeit, Tausch von Gütern – beziehende Recht auf Eigentum auch auf Besitznahme ohne Arbeitsleistung, ja sogar auf Besitznahme durch Negativeistung beziehen kann:

»Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen, und das Erz, das ich an irgendeiner Stelle gegraben, wo ich mit anderen gemeinsam ein Recht dazu habe, werden ohne die Anweisung und Zustimmung von irgend

⁷ Thomas Paine: *Die Rechte des Menschen*, herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Wolfgang Mönke, Berlin 1962, S. 367.

jemandem mein Eigentum. Es war meine Arbeit, die sie dem gemeinsamen Zustand, in dem sie sich befanden, entzogen hat und die mein Eigentum an ihnen bestimmt hat.«⁸

Die Industrialisierung in Gang zu setzen war nur möglich, indem Kapitalisten ohne Arbeit und ohne Leistung am Markt vom Staat privilegiert wurden, natürliche Ressourcen auszubeuten. In diesem Sinne erwiesen sich Lockes Argumente als ungemein zukunftsweisend, da die Ausdehnung des Arbeitsbegriffs sowohl die private Aneignung ökologischer Ressourcen als auch die ebenso private Aneignung der Leistung der Lohnabhängigen durch den Unternehmer rechtfertigt.

4.3 Die Lockesche Bestimmung des Gesellschaftsvertrages

Kommen wir noch einmal auf die Passage über das Pferd und das Gras, den Knecht und den Torf zurück. Sie enthält einen Widerspruch, sofern man die von Locke vertretene Theorie über den Gesellschaftsvertrag ernst nimmt. Soll dieser gelten, dann kann nur legitim sein, was auf der Zustimmung der Vertragspartner beruht. In der eben zitierten Passage wird aber ein Vorgang für legitim erklärt, der sich ausdrücklich außerhalb des Gesellschaftsvertrages vollzieht.

Damit wird ein fundamentales Problem aufgeworfen. Locke hatte sich in der ersten seiner *Zwei Abhandlungen über die Regierung* vehement gegen jene Verteidiger der Monarchie gewandt, die die Herrschaft des Königs über seine Untertanen mit seiner von Gott verliehenen Macht begründet hatten. Der Philosoph hatte sich in diesem Kampf eines Arguments bedient, das über dreißig Jahre zuvor schon die Leveller benutzt hatten. Die Grundlage jeder legitimen Staatlichkeit, so hatte es in den *Agreements* gelautet und so argumentierte dann Locke, müsste ein Vertragsverhältnis aller Bürger sein, das dazu dient, die Rechte eines jeden Menschen besser zu schützen, als es im vorvertraglichen Zustand möglich sei.

Aber, nichts war weniger durch vertragliche Regelungen entstanden als die äußerst ungleichen Eigentumsverhältnisse, wie sie im England des siebzehnten Jahrhunderts bestanden und wie sie sich gerade in dieser Phase weiter verschärften. Locke musste also eine Lösung finden, wie er die Notwendigkeit eines Vertragsschlusses gegenüber den Verteidigern der Monarchie behaupten, zugleich aber die egalisierenden Implikationen dieser Notwendigkeit vermeiden konnte. Dies gelang ihm durch einen stillen Ausstieg aus dem Gesellschaftsvertrag. Locke fand einen Weg, um das Illegitime zu legalisieren: Er stellte die Behauptung auf, die Tauschbeziehungen der Marktteilnehmer in der Geldwirtschaft seien so etwas wie Surrogate echter Einverständniserklärungen der Bürger:

⁸ John Locke, wie Anm. 35 Kap. 2, Buch 2, § 28, S. 219.

»Diese Verteilung der Dinge zu einem ungleichen Privatbesitz haben die Menschen, außerhalb der Grenzen der Gemeinschaft und ohne Vertrag, nur dadurch ermöglicht, daß sie dem Gold und Silber einen Wert beilegten und stillschweigend in den Gebrauch des Geldes einwilligten.«⁹

Auf den ersten Blick scheint es, als ob Locke politische Beziehungen durch Marktbeziehungen ersetzte. Doch mit seiner Argumentation rechtfertigte der Philosoph, in der zweiten seiner *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Formen der Konzentration von Eigentum, die ohne freie Tauschhandlungen zustande gekommen sind. Locke spricht nämlich nicht von einem Ideal freier Marktbeziehungen, das es zu erstreben gelte, sondern von der Realität der zu seiner Zeit, also zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, bestehenden Verhältnisse. Die exorbitante Konzentration ökonomischer Macht, die zu legitimieren sein Anliegen war, war gerade nicht durch freien Tausch, sondern durch dessen Verhinderung entstanden. Mehr noch, ein erheblicher Teil des wirklich großen Reichtums beruhte auf Raub und Mord, auf der Aktivität von Piraten, Plünderern und Sklavenhändlern wie Francis Drake (1540–1596). Bei John Maynard Keynes (1883–1946) heißt es dazu:

»In der Tat kann die Beute, die Drake in der ›Golden Hind‹ mitbrachte, als Quelle und Ursprung der britischen Auslandsinvestition angesehen werden. Elisabeth zahlte aus den Erlösen ihre ganze Auslandsschuld zurück und legte einen Teil des Restbetrags (rund 42000 Pfund) in der Levant Company an; größtenteils aus den Gewinnen der Levant Company wurde die East India Company gegründet, mittels deren Gewinnen während des 17. und 18. Jahrhunderts die Fundamente der englischen Auslandsverbindungen gelegt wurden, und so fort.«¹⁰

Locke stand den auf Gewalt gründenden ökonomischen und politischen Verhältnissen seiner Zeit nicht als ein der Welt abgewandter Philosoph gegenüber. Als eines der führenden Mitglieder des *Board of Trade and Plantations* der englischen Regierung war er vielmehr jahrelang in die Handels- und Kolonialpolitik seines Landes involviert. Sklavenhandel war profitträchtig und wurde offiziell gefördert. Auch als Privatperson nahm Locke an diesem Geschäft teil, war er doch Aktionär einer Gesellschaft, die Sklavenhandel betrieb. In ebendiesem Zusammenhang müssen auch seine Ausführungen zur Rechtmäßigkeit der Versklavung bei kolonialer Expansion gedeutet werden.¹¹

⁹ John Locke, wie Anm. 35 Kap.2, Buch 2, § 50, S. 232.

¹⁰ John Maynard Keynes: *Vom Gelde*, Berlin 1931, S. 423. »Golden Hind« ist der Name des Schiffs, auf dem Drake zwischen 1577 und 1580 um die Welt segelte.

¹¹ John Locke, wie Anm. 35 Kap. 2, Buch 2, 16. Kapitel *Eroberung*, S. 320–333. Zu diesem Thema siehe Iris Därmann: *Landnahme, Menschennahme. John Locke und der transatlantische Sklavenhandel*, in: Volker Cottowik (u.a.Hg.): *Zwischen Aneignung und Verfremdung. Ethnologische Grat-*

Die Leveller hatten die Wirtschaftsordnung ihrer Zeit in Frage gestellt. Sie hatten gefordert, die Politik des Staates müsse die Menschenrechte und einen freien Marktzugang sichern, gestützt auf einen Gesellschaftsvertrag freier Bürger. Als Voraussetzung des freien Marktes dürfe dieser selbst keine Tauschhandlung von Marktsubjekten sein, denn er gründet überhaupt erst den öffentlichen Raum und setzt den Rahmen für freie Markthandlungen.

Locke dagegen legitimierte die bestehende mercantilistische Wirtschaftsordnung seiner Zeit, indem er sie mit einer freien Marktgesellschaft identifizierte. Er rechtfertigte die mercantilistische Politik staatlicher Förderung der Konzentration von Marktmacht, indem er die Verbindlichkeit des Gesellschaftsvertrages annullierte, sobald es um die Begründung von Marktverhältnissen ging. Aus dem Recht auf Eigentum, welches bei den Levellern dafür gedacht war, das ursprüngliche Eigentum aller Bürger zu schützen, wurde das Recht auf Eigentum derer, die über großes Eigentum verfügen.

Diese Wende wurde möglich, weil Locke in seinen *Zwei Abhandlungen über die Regierung* die Idee des Gesellschaftsvertrages entwickelte und zugleich stillschweigend zerstörte. Er tat dies auf zwei Arten. Erstens schuf er mit der erwähnten Rede vom »stillschweigenden Einverständnis« für die durch ungleiche Tauschakte entstehenden ökonomischen Realitäten ein Sondergebiet außerhalb des Geltungsbereichs des Gesellschaftsvertrages. Zweitens schloss er von Beginn an jeden aus dem Sozialkontrakt aus, der nicht über ein Minimum an ökonomischer Potenz verfügt. Als Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag gilt nicht, wie bei den Levellern, die Unterschrift eines Bürgers, sondern die Existenz von privatem Eigentum im Geltungsbereich des Gesellschaftsvertrages. Wer nicht über Eigentum verfügt, kann nicht einmal »als ein Teil der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden«.¹²

Was auch immer die Besitzenden zu Ungunsten der Besitzlosen beschließen, es kann im Grunde nicht zu einem Bruch des Gesellschaftsvertrags kommen, bleibt man doch immer unter sich. Dieses Verständnis vom Gesellschaftsvertrag beschränkt indes auch die Vertragsfreiheit der Besitzenden. Genau genommen beteiligt sich am Gesellschaftsvertrag nicht der Bürger, sondern sein Besitz. Dass jemand ein Landgut oder eine Fabrik auf dem Boden Englands besitzt, bedeutet nach Locke quasi automatisch eine Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag. Nur durch seine Emigration kann der Bürger zum Ausdruck bringen, dass er mit der Verfassung der Gesellschaft hadert. Im Lande zu bleiben und sich als Einzelner oder in der Gruppe für eine neue Verfassung einzusetzen – im Kosmos der Lockeschen Theorie ist so etwas nicht vorgesehen.

wanderungen. Festschrift für Karl-Heinz Kohl, Frankfurt a.M. und New York 2009, S. 69–82, und Alfred J. Noll, wie Anm. 2 Kap. 4, Abschnitt *Locke und die Sklaverei*, S. 173–182.

12 John Locke, wie Anm. 35 Kap. 2, Buch 2, § 85, S. 255.

Mit guten Gründen lässt sich Locke als Geburtshelfer des schwachen Liberalismus bezeichnen. Dabei gab und gibt es drei Perspektiven auf die politischen Theorien des Philosophen. Entweder man schließt sich Locke an; dann erscheinen seine Positionen zu Eigentum und Arbeit, zu Freiheit und Vertrag als die reinste Form des liberalen Individualismus. Oder man erkennt den Antiindividualismus, der daraus resultiert, dass die Mehrheit der Besitzenden weitestreichende Entscheidungsrechte hat. Oder man versucht – dies die wohl anspruchsvollste Haltung – den individualistischen wie den kollektivistischen Aspekt des Lockeschen Werkes zu begreifen. Es war Macpherson, der mit Bezug auf Locke zu folgendem prinzipiellen Urteil über den Liberalismus gelangte:

»Die Vorstellung, Individualismus und ›Kollektivismus‹ seien die beiden Endpunkte einer Skala, zwischen denen Staaten und Staatstheorien, unabhängig von ihrer jeweiligen sozialen Entwicklungsstufe, aufgereiht werden könnten, ist oberflächlich und irreführend. Lockes Individualismus, als der einer aufsteigenden kapitalistischen Gesellschaft, schließt die staatliche Oberherrschaft über das Individuum nicht aus, sondern postuliert sie geradezu. Es geht hier nicht um die Gleichstellung: je mehr Individualismus, desto weniger Kollektivismus; vielmehr um diese: je entschiedener der Individualismus, desto vollständiger der Kollektivismus.«¹³

Konsequenz dieser Interpretation ist laut Macpherson, dass es keinen Ausweg gibt. Der Individualismus kann nur scheitern:

»Die Größe des Liberalismus des siebzehnten Jahrhunderts lag in seinem Eintreten für das freie vernünftige Individuum als Kriterium einer guten Gesellschaft; seine Tragik war es, daß gerade diese Haltung notwendig darauf hinauslief, der halben Nation die Individualität zu versagen.«¹⁴

Eine fatalistische Einstellung: Die Schwäche des Lockeschen Liberalismus bestand darin, dass seine Theorie, weil sie keinem Bürger volle Individualität zusprach, schließlich notwendig einen Kollektivismus der Besitzenden hervorbrachte, der sich vor allem gegen die Freiheit der Besitzlosen wandte. Dieser Weg war jedoch nicht der einzige mögliche: Die Leveller hatten lange vor Locke andere Optionen eröffnet. Sie hatten nicht etwa die Verfügung über Eigentum, sondern die Individualität des Einzelnen zur Grundlage ihrer Modelle für einen Gesellschaftsvertrag gemacht. Damit entwarfen sie Grundzüge einer Verfassung, die es allen wirklich allen Bürgern ermöglicht hätte, Eigentümer im vollen Sinne des Begriffs zu werden.

¹³ Crawford B. Macpherson, wie Anm. 14 Kap. 2, Abschnitt d *Individualismus gegen Kollektivismus*, S. 287–289, Zitat S. 288.

¹⁴ Crawford B. Macpherson, wie Anm. 14 Kap. 2, S. 294.

5. Republikanismus und Liberalismus, Föderalismus und Antiföderalismus in der Amerikanischen Revolution

5.1 Der amerikanische Gründungsmythos: Ein Konstrukt ohne Alternativen

Trotz aller Widersprüche und trotz ihrer jüngsten Entwicklung gelten die USA nach wie vor als das Land des Liberalismus schlechthin. Wer sich antiamerikanisch äußert, gilt zu Recht als Gegner des Liberalismus. Tatsächlich hat der amerikanische Traum von der Unabhängigkeit der Individuen für die Stabilität der Demokratie in den Vereinigten Staaten stets eine große Rolle gespielt; denn zu Zeiten heftiger Konflikte konnte mit dem Bezug auf die Nation auch die Idee vom gemeinsamen Kampf für die Freiheit mobilisiert werden. Allerdings diente dieses Narrativ von der Freiheit, das die Gegensätze der politischen Interessen überwand, nicht selten ganz anderen Zielen. So wurde der Verfassungskonsens reklamiert, um demokratische Legitimation für die Interessen imperialistisch handelnder Machtgruppen zu erhalten, etwa im Fall der Vernichtung der Indianer, oder im Fall des Vietnamkriegs, oder im Fall der Unterstützung solcher Diktaturen, die sich den Interessen amerikanischer Konzerne fügten.

Aber, die »große Erzählung« vom gemeinsamen Traum von Freiheit schließt eine Freiheit aus: die Freiheit, sich für eine wirklich liberale Alternative zum Status quo zu entscheiden. Es wird vorausgesetzt, dass es per se keine prinzipiellen politischen Differenzen unter denjenigen geben kann, die gegen Faschismus und Kommunismus und für Demokratie und Freiheit eintreten. Die Beschwörung der Freiheitsgeschichte der USA bringt Geschichte jedoch zum Verschwinden. In ein und demselben Atemzug werden unterschiedliche, ja geradezu gegensätzliche Gründerväter der USA wie Benjamin Franklin (1706–1790), George Washington (1732–1799), John Adams und Thomas Jefferson gelobt. Ihre Schriften und Reden werden von allen politischen Richtungen beliebig in Anspruch genommen – bis die Konflikte im Prozess der Entstehung der Vereinigten Staaten im Nachhinein zu einem ebenso triumphalen wie uniformen, nationalen Mythos verschmelzen.

In der Folge dieses Vorgangs verschwindet nicht allein die Vergangenheit; auch der offene Blick auf die Zukunft des Landes wird verstellt. Denn wer in Bezug auf die Vergangenheit der USA keine konkurrierenden Alternativen politischen Handelns, sondern nur den einen großen Weg zur Freiheit Amerikas erkennen will, der macht sich unfähig, in der Gegenwart unterschiedliche Möglichkeiten politischer Entwicklung zu erkennen und die Weichen entsprechend zu stellen.

Alle Bürger werden immer wieder dazu aufgerufen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und gemeinsam ein neues, stärkeres, besseres Amerika zu schaffen. Doch im Grundsätzlichen geschieht nichts; alles geht irgendwie weiter; niemand glaubt ernsthaft daran, die Probleme der heutigen amerikanischen Gesellschaft – sie reichen von der Ausbreitung der Armut bis zur Zerstörung der Natur – könnten je gelöst werden. Die Gesellschaft zerfällt in vereinzelte Individuen oder in jüngster Vergangenheit in zwei unversöhnliche Lager, obwohl in der Öffentlichkeit stets neu von gemeinsamen politischen Visionen die Rede ist.

Was Soziologen nüchtern als die Risiken von Individualisierungsschüben beschreiben und was der Journalist George Packer in seinem schockierenden Buch *Die Abwicklung. Eine innere Geschichte des neuen Amerika*¹ anhand zahlreicher Biographien von Bürgern der USA schildert, ist die Tatsache, dass dort die Mehrheit der Menschen von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Eine wesentliche Ursache dieses Niedergangs besteht darin, dass diejenigen, die über genügend ökonomische Macht und materiellen Reichtum verfügen, eine neue, vor allem an der Ost- und der Westküste lebende Klasse von quasi kollektivistischer Uniformität bilden. In völligem Widerspruch zum für typisch amerikanisch gehaltenen Ideal von Freiheit kapseln sie sich gegen den ärmeren Teil der Gesellschaft ab und bilden so eine Art sekundärer Aristokratie. Der amerikanische Mythos dient nur noch dazu, eine Realität zu legitimieren, die mit dem Ideal der Vereinigten Staaten als dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten und dem Land der Freiheit wenig zu tun hat.

Das durch Politik, Fernsehen und andere Medien noch immer weit verbreitete, positive Geschichtsbild wird bisher, aller Warnsignale zum Trotz, von einem Großteil der Historiker gestützt. Auch unter ihnen gibt es starke Tendenzen, den amerikanischen Liberalismus als eine Einbahnstraße darzustellen, mit der Folge, dass fundamentale politische Alternativen, die in der Vergangenheit entwickelt und diskutiert worden waren und die für die Zukunft Bedeutung haben könnten, unterschlagen werden. Dieses Verkürzen und Vergessen ist Teil unterschiedlichster aka-

¹ George Packer: *Die Abwicklung. Eine innere Geschichte des neuen Amerika*, 2013, Frankfurt a.M. 2014. Die geschilderten Biografien betreffen den Zeitraum von 1978 – 2012. Für eine genaue Beschreibung des Buches siehe den Artikel *Die Abwicklung. Eine innere Geschichte des neuen Amerika*, https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Abwicklung:_Eine_innere_Geschichte_des_neuen_Amerika

demischer Schulen und unterschiedlichster politischer Einstellungen. Linke Historiker wie Herbert Aptheker (1915–2003) zeigten,² wie sich die kapitalistische Logik durchsetzte, liberale Historiker wie George Bancroft (1800–1891) hingegen, wie sich die Bürger der USA den Weg in die Freiheit bahnten.³

Bancroft hatte seine einflussreiche, monumentale Darstellung der Ursprünge und Anfänge der Vereinigten Staaten nicht zuletzt unter dem Eindruck deutscher hegelianischer Geschichtstheologie verfasst; weshalb in seinem Werk die Entwicklung der USA als unumgänglicher, schicksalhafter Weg in die Freiheit interpretiert wird. Dieses die Komplexität der Vorgänge erheblich reduzierende Geschichtsbild war aber schon im frühen zwanzigsten Jahrhundert durch »progressive historians« wie Carl L. Becker (1873–1955)⁴ und Charles A. Beard (1874–1948)⁵ erschüttert worden. Beard hatte den Übergang von der eher losen Konföderation zur eher festen Union als Konterrevolution interpretiert, hatte er doch zeigen können, dass der Konflikt um die amerikanische Verfassung in den 1780er Jahren von gegensätzlichen ökonomischen Interessen bestimmt worden war. Er wies nach, dass diejenigen Personen und Gruppen, die sich besonders vehement für die amerikanische Verfassung eingesetzt hatten, als Mitglieder der reichen Oberschicht ein genuines wirtschaftliches Interesse am Aufbau einer starken Bundesgewalt gehabt hatten.

Trotz des Impulses der Arbeiten Beckers und Beards blieb die Sicht auf die Frühzeit der USA beschränkt. Als Repräsentant jener Historiker, die, nicht zuletzt unter dem Zeichen des Kalten Krieges, selbst die schärfsten geschichtlichen Gegensätze zugunsten einer »consensus history« nivellierten,⁶ schrieb der Politologe Lou-

2 Herbert Aptheker: *The American Revolution, 1763–1783. A History of the American People. An Interpretation*, New York 1960.

3 George Bancroft: *History of the United States, from the Discovery of the American Continent*. Erschienen in Boston/Massachusetts ab dem Jahr 1834, gibt es von dieser in acht oder zehn Bänden veröffentlichten Darstellung im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts zahlreiche Ausgaben. Einzelbände wurden auch ins Deutsche übersetzt. Von den jüngeren, liberal inspirierten Publikationen siehe besonders Gordon S. Wood: *The Radicalism of the American Revolution*, New York 1992.

4 Carl L. Becker: *The History of Political Parties in the Province of New York, 1760–1776*, Madison/Wisconsin 1909.

5 Charles A. Beard: *Eine ökonomische Interpretation der amerikanischen Verfassung*, 1913, Frankfurt a.M. 1974. Für erste Information über das Buch siehe den Artikel *An Economic Interpretation of the Constitution of the United States*, https://de.wikipedia.org/wiki/An_Economic_Interpretation_of_the_Constitution_of_the_United_States. Für eine Darstellung der Kritik an Beard siehe Dick Howard: *Die Grundlegung der amerikanischen Demokratie*, 1986, Frankfurt a.M. 2001, Kapitel 8 *Die Geschichte neu durchdacht. Revolution und Konterrevolution*, S. 202–217, S. 372f. Beards Ansatz findet sich weiterentwickelt bei Merrill Jensen: *The American People and the American Revolution*, in: *The Journal of American History*, Bd. LVII, H. 1, 1970, S. 5–35.

6 Siehe den Artikel *Consensus History*, https://en.wikipedia.org/wiki/Consensus_history

is Hartz (1919–1986) im Jahr 1955, die Entwicklung der Vereinigten Staaten sei der Erfolgsweg des Liberalismus, den der Autor ohne nähere Erklärung als »classical« und »Lockean« bezeichnet.⁷ Es war wohl Hannah Arendt (1906–1975), die dann 1963 in ihrem Buch *Über die Revolution* erstmals die Bedeutung nicht des Liberalismus, sondern des Republikanismus für die Amerikanische Revolution hervorhob. In den späten 1960er Jahren geriet Hartz' Darstellung der Geschichte – durch Forschungen erst von Bernard Bailyn, dann von Gordon S. Wood, dann von John G. A. Pocock⁸ – mehr und mehr in eine Krise. Pocock stellte die These auf, das ideologische Paradigma der jungen USA sei nicht der Liberalismus Lockescher Prägung, sondern jener Republikanismus gewesen, der in Niccolò Machiavellis (1469–1527) *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio* und in James Harringtons (1611–1677) *The Common-Wealth of Oceana* zum Ausdruck komme. Pocock trieb seine These sehr weit; seiner Meinung nach waren die politischen Akteure in den Anfängen der Vereinigten Staaten stark an jene Begriffs- und Sprachfelder gebunden, welche diese Tradition des Republikanismus ihnen vorgegeben hatte.⁹

Nachdem also in den 1960er und 1970er Jahren Forscher wie Bailyn, Wood und Pocock den Republikanismus unter den Protagonisten der Amerikanischen Revolution in den Vordergrund ihrer Betrachtung gerückt hatten, wurden in den 1990er Jahren Stimmen laut, die erneut den Liberalismus der Aktivisten betonten. Zu diesen »Neo-Lockean« Historikern gehören Joyce Appleby, Isaac Kramnick und Garrett

7 Louis Hartz: *The Liberal Tradition in America. An Interpretation of American Political Thought since the Revolution*, New York 1955.

8 Bernard Bailyn: *The Ideological Origins of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts 1967 – Gordon S. Wood: *The Creation of the American Republic, 1776–1787*, Chapel Hill/North Carolina 1969 – John G. A. Pocock: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton/New Jersey und London 1975. Pocock rekuriert einerseits auf Ferdinand de Saussures begriffliche Differenzierung zwischen »langue« und »parole«, andererseits auf Thomas S. Kuhns Begriffe »Paradigma« und »Paradigmenwechsel«. Im Vorwort zu John G. A. Pocock: *Die Andere Bürgersellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt a.M. und New York 1993, kritisiert Werner Sewing: »Pocock entgeht dabei nicht immer der Gefahr, diese Diskurse im Sinne des Strukturalismus als Tiefenstrukturen zu interpretieren, die gleichsam hinter dem Rücken der Akteure deren Handlungen steuern. Die conceptual universes, traditions of discourse, vocabularies and idioms etc. scheinen ein Eigenleben zu führen, und dies entgegen der Absicht, die politische Sprache im historischen Kontext zu verorten.« (S. 13) Für eine Darstellung der Linie Hartz/Bailyn/Wood/Pocock siehe Peter Bergmair: *Thomas Jeffersons republikanische Theorie*, Phil. Diss., Augsburg 1986, Abschnitt I. *Die Amerikanische Revolution und die Gründung der Republik. Die historiographische Auseinandersetzung*, S. 37–53.

9 Die mit dem Thema Republikanismus befassten Historiker wiederum hatten Einfluss auf die Sozialtheorie der Kommunitaristen. Siehe Alasdair C. MacIntyre: *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, 1981, Frankfurt a.M. und New York 1987, und Charles Taylor: *Die Beschwörung der Civil Society*, in: Krzysztof Michalski (Hg.): *Europa und die Civil Society*. Castelgandolfo-Gespräche 1989, Stuttgart 1991, S. 52–81.

Ward Sheldon, die alle die Einheitlichkeit im Denken und Handeln der Politiker der jungen USA in Frage stellten und zu zeigen versuchten, dass und wie sich liberale und republikanische Elemente mischten.¹⁰

Für die eine Richtung der Interpretation stehen die Subjekte geschichtsnotwendig im Dienst des von Locke inspirierten Liberalismus; für die andere Richtung werden dieselben Personen zu Spielfiguren in Sprachspielen des republikanischen Diskurses. Bei allem Hin und Her der Meinung, bei aller Sorgfalt der Hinwendung zu den Unterschieden, ja Gegensätzen zwischen den Gründervätern der Vereinigten Staaten – die Sehweise der Historiker nicht allein des neunzehnten, sondern auch des zwanzigsten Jahrhunderts bleibt, auch wenn der Mythos vom Traum Amerika in Frage gestellt wird, erstaunlich monolithisch und deterministisch. Der Weg in die Freiheit scheint etwas fundamental »Unfreies« zu sein.

Immer wieder äußert sich ein hegelianisches Denken, das die Entwicklung als unausweichlich begreift. Es geht darum, die Widersprüche, die die Entfaltung der modernen Industriegesellschaft wie in einem Automatismus erzeugt, in der Synthese aufzuheben. In der Folge bleiben Studien über solche Positionen, die von den Hauptströmen der Entwicklung abweichen, eigentlich bedeutungslos. Im äußersten Fall dienen kritische Positionen nur der Durchsetzung der vermeintlich alleinigen Moderne; durch die »List der Vernunft«, so werden wir belehrt, würden noch die vehementesten Opponenten des »Uunausweichlichen« schließlich zu Helfershelfern. In einem Standardwerk Hans-Christoph Schröders etwa liest man:

»Auch in der Amerikanischen Revolution lässt sich mithin die Paradoxie aller großen Revolutionen der Neuzeit beobachten, daß sie von modernitätsfeindlichen Impulsen angetrieben wurde und letztlich doch den Modernisierungsprozeß gefördert hat. Eine Revolution, in deren Anfängen der Argwohn gegen Luxus und Reichtum so emphatisch artikuliert worden war, und die von der Furcht vor den ansteckenden Wirkungen englischer Opulenz und Dekadenz geleitet wurde, setzte eine in Amerika bis dahin nicht bekannte wirtschaftliche Dynamik frei und führte zu einem intensiven ökonomischen Austausch zwischen den verschiedenen amerikanischen Regionen. Sie brachte [...] ein System hervor, das die Wirtschaft ungemein stimulierte, so daß die Amerikaner sich schon bald als ein ›people of plenty‹ verstanden und prinzipiell unbegrenzte Mehrung des Reichtums zu einem spezifischen Merkmal der Vereinigten Staaten wurde. [...] Dieses Resultat – auch in Amerika durchaus nicht gewollt und eher ein Nebenprodukt ursprünglich anders-

¹⁰ Joyce Appleby: *Liberalism and Republicanism in the Historical Imagination*, Cambridge/Massachusetts und London 1992 – Isaac Kramnick: *Republicanism and Bourgeois Radicalism. Political Ideology in Late Eighteenth-Century England and America*, Ithaca/New York und London 1990 – Garrett Ward Sheldon: *The Political Philosophy of Thomas Jefferson*, Baltimore/Maryland und London 1991.

artiger, zum Teil sogar konträrer Zielsetzungen – erscheint den großen Revolutionen wie durch die ›List der Vernunft‹ verordnet und aufgesetzt.«¹¹

Ein Forschungsansatz, der auf einem historischen Determinismus wie bei Schröder basiert, kann per se nicht wahrnehmen, dass es der behaupteten Dynamik widersprechende Tendenzen wie den starken Liberalismus geben könnte. Er kann per se nicht wahrnehmen, dass es in wohl jeder konkreten Situation die Möglichkeit der Entscheidung für eine andere Moderne gab. Für die Idee und das Konzept dieser linearen Historie gibt es nämlich nur zwei Positionen: Entweder man stand zu einer bestimmten Zeit der Geschichte bewusst und damit erfolgreich auf Seiten des Fortschritts; oder man stand woanders, hat aber mit der eigenen Niederlage dem Fortschritt wider Willen gedient.

Bei dieser Betrachtung der Geschichte gehören zur ersten Gruppe, also den »Modernen«, vor allem die sogenannten Föderalisten, zur zweiten Gruppe, also den »Antimodernen«, vor allem die sogenannten Antiföderalisten. In der Tat geht die heutige Verfassung der USA wesentlich auf Vorschläge von Föderalisten zurück. Die *Federalist Papers* – jene von Alexander Hamilton, James Madison (1751–1836) und John Jay (1745–1829) verfassten, in verschiedenen Zeitungen der Vereinigten Staaten 1787 und 1788 veröffentlichten fünfundachtzig Artikel zur Verteidigung des Entwurfs der Verfassung, – gelten nicht nur in Amerika als Meilenstein der Begründung einer zugleich marktwirtschaftlichen und demokratischen Moderne. Als Herausgeberin der deutschen Übersetzung der *Federalist Papers* schrieb Barbara Zehnpfennig, es gebe »wohl kaum ein Dokument freiheitlich-republikanischen Verfassungsdenkens, in dem politische Theorie so unmittelbar Reflexion politischer Praxis« sei; die Artikel, so Zehnpfennig, ließen »in ihrer Interpretation dieser Verfassung erstmals das Modell einer modernen, pluralistisch organisierten republikanischen Ordnung erstehen.«¹²

Unausgesprochen setzt die Beschreibung Zehnpfennigs voraus, dass es für die Errichtung einer »modernen, pluralistisch organisierten republikanischen Ordnung« nur ein einziges Modell gab und gibt. Dieses Modell besteht in den Augen der meisten Interpreten aus einer Kombination von gemäßigter Demokratie, Gewaltenteilung und wachstumsorientierter Marktwirtschaft. Vor allem eine revolutionäre Orientierung am Prinzip Markt, so wurde behauptet, kennzeichne die Modernität der Föderalisten. Selbst Pocock sah – trotz seiner Kritik an der Vorstellung, die jungen USA seien vom Paradigma des klassischen Liberalismus

¹¹ Hans-Christoph Schröder: *Die Amerikanische Revolution. Eine Einführung*, München 1982, S. 159f.

¹² Barbara Zehnpfennig: *Einleitung*, in: Alexander Hamilton (u.a.A.): *Die Federalist Papers*, übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Barbara Zehnpfennig, Darmstadt 1993, S. 1–44, Zitat S. 1.

geprägt worden, – in den Föderalisten diejenige Gruppe, die den Ausstieg aus dem ökonomischen und kulturellen Traditionalismus und den Einstieg in den modernen Kapitalismus angeregt und betrieben habe. Als führender Wirtschaftspolitiker der Föderalisten habe sich Hamilton für einen »modernen Whig« gehalten, für einen Liberalen und Progressiven im Kontext neomachiavellistischer Konzepte, angesiedelt zwischen »antiquiertem Tugendethos« und »kommerzieller Modernität«.¹³

Nach herrschender Meinung haben die Föderalisten den demokratischen Kapitalismus als einzige zukunftsweisende Wirtschaftsweise gegenüber den Antiföderalisten durchgesetzt. Diese gelten bei einem Großteil der Geschichtsschreiber als zwar demokratische, doch antimoderne Bewegung, die aufgrund ihrer traditionellen Auffassung von Wirtschaft durch die Geschichte überholt worden sei.¹⁴ Allerdings gibt es auch andere Stimmen. Das simple Schema der Opposition von Föderalisten und Antiföderalisten übernehmend, haben Autoren wie Richard K. Matthews die Antiföderalisten als antiautoritäre, antikapitalistische Bewegung hinge stellt, in deren Ideen ein fröhlicher Vorschein späterer sozialistischer Systemkritik zum Ausdruck gekommen sei.¹⁵

Als maßgebliche Sicht, verbreitet auch in etlichen Nachschlagewerken und Schulbüchern, gilt jedoch die Auffassung, die Antiföderalisten hätten eine »stärker die Interessen der Einzelstaaten und Kommunen berücksichtigende, traditionell-agrarisch geprägte Wirtschaftsordnung«¹⁶ befürwortet. Diese Interpretation kann sich auf die Mehrzahl der amerikanischen Historiker stützen. Sogar auf Richard Hofstadter (1916–1970), der sich sonst gegen die Mythologisierung der Geschichte der Vereinigten Staaten gewandt hatte. In seinem bei Erscheinen im Jahr 1955 hoch gelobten Buch *The Age of Reform* schrieb Hofstadter, der »nicht kommerzielle,

13 »Gerald Stourzh's exploration of Hamilton's thought against the background of republican humanism has left no doubt that he considered himself a ›modern Whig‹ in the context of the neo-Machiavellian contrast between virtuous antiquity and commercial modernity.« John G. A. Pocock: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, with a New Afterword by the Author, Princeton/New Jersey und Oxford 2003, S. 529. Pocock bezieht sich auf Gerald Stourzh: *Alexander Hamilton and the Idea of Republican Government*, Stanford/Kalifornien 1970, Abschnitt *Virtue as the Principle of Republican Government*, S. 63–70, und Abschnitt *Hamilton, Hume, and the Replacement of Virtue by Self-Interest. The Victory of the Moderns*, S. 70–75.

14 John G. A. Pocock, wie Anm. 13 Kap. 5, S. 525ff, S. 533, S. 541.

15 Richard K. Matthews: *The Political Philosophy of Thomas Jefferson. An Alternative Interpretation*, Phil. Diss., Toronto 1981, und Ders.: *The Radical Politics of Thomas Jefferson. A Revisionist View*, Lawrence/Kansas 1984.

16 Hugo Ott, Hermann Schäfer (Hg.): *Wirtschafts-Ploetz. Die Wirtschaftsgeschichte zum Nachschlagen*, Freiburg i.Br. und Würzburg 1984, S. 429.

nicht pekuniäre, auf Selbstversorgung bedachte Aspekt des Lebens amerikanischer Farmer« habe Jefferson und seine Anhänger »unwiderstehlich angezogen«.¹⁷

Da eine »traditionell agrarisch orientierte Wirtschaftsordnung« heute tatsächlich der Vergangenheit angehört und auch eine präsozialistische Haltung heute obsolet erscheint, liegt es nahe, die Position der Föderalisten für die einzige seinerzeit in die Zukunft weisende Position zu halten.¹⁸

Doch solche Deutungen der Geschichte sagen mehr über den Standort der Interpreten als über die historische Situation in der Entstehungsphase der USA aus.

5.2 Die Antiföderalisten als eigentliche Föderalisten

Schon die heute üblichen Bezeichnungen für die sich damals bekämpfenden politischen Strömungen sind Resultat eines interessegeleiteten Klischees. Den Zentralisten gelang es, in der Auseinandersetzung um die amerikanische Verfassung für sich selbst den positiv konnotierten Begriff »Föderalisten« zu reservieren, der geschickt ihre eigentlichen Absichten verschleierte; gleichzeitig hefteten sie den Antizentralisten den negativ konnotierten Begriff »Antiföderalisten« an. Dank dieses diskursiven Manövers blieben die eigentlichen Absichten der Föderalisten im Dunkeln; denn in Wahrheit waren sie keine Anhänger einer föderalistischen Ordnung, sondern Wegbereiter der Konzentration staatlicher und ökonomischer Macht. Die Anhänger einer wirklich föderalistischen Ordnung fanden sich bei den Antiföderalisten. Sie waren anti-zentralistisch und sie setzten sich für eine dezentrale Struktur der Macht in Staat und Wirtschaft ein.

Die Zentralisten (Föderalisten) hielten die Antizentralisten (Anti-Föderalisten) für Bremser im notwendigen Prozess der Modernisierung, während die Antizentralisten den Zentralisten vorwarfen, das Rad der Geschichte zurückdrehen zu wollen. Der Hauptvorwurf gegen die Föderalisten lautete, sie wollten an die Stelle der

¹⁷ Richard Hofstadter: *The Age of Reform. From Bryan to F.D.R.*, New York 1955, S. 23f, S. 30, Zitat S. 23.

¹⁸ Zu diesem Thema siehe Heide Gerstenberger: *Zur politischen Ökonomie der bürgerlichen Gesellschaft. Die historischen Bedingungen ihrer Konstitution in den USA*, Frankfurt a.M. 1973, Abschnitt 9.4 *Jeffersonische Demokratie in der Praxis. Zur republikanischen Politik der Jahre 1801–1808*, S. 175–188 – So hatte schon Jefferson als dritter Präsident der USA, anders als seine antiföderalistischen Anhänger erhofft hatten, die Politik der Föderalisten weitgehend fortgeführt? War nicht die von ihm angekündigte »Zweite Revolution« völlig ausgeblieben? Diese Anpassung wurde häufig als Zeichen dafür gewertet, dass Jefferson als Staatsmann, im Unterschied zu den radikalen Antiföderalisten an der Basis, den Geist der Zeit erkannt hatte und er dem von den Föderalisten eingeschlagenen Weg in den Kapitalismus, trotz seiner eigenen Vorliebe für ein nicht kapitalistisches Leben, Schritt für Schritt weiter gefolgt war.

eben erst durch die Revolution errungenen Demokratie eine Aristokratie nach englischem Modell errichten.¹⁹ Die wechselseitigen Vorwürfe zeigen, dass es sich nicht um einen Konflikt zwischen Moderne und Gegen- oder Vormoderne, sondern um einen Konflikt zwischen verschiedenen Formen der Moderne handelte. Nicht eine einzige und allein gültige Moderne bahnte sich den Weg durch die Geschichte der Vereinigten Staaten; vielmehr konkurrierten verschiedene Modelle von Moderne miteinander, erfuhren Siege und Niederlagen, entwickelten sich weiter, vermischten und überlagerten sich.

Gut sichtbar wurde der fundamentale Wertekonflikt zwischen einer monopolistischen und einer anti-monopolistischen Ausrichtung der Moderne bei den Kontroversen um die amerikanische Verfassung Ende der 1780er Jahre. Die Antiföderalisten oder Antizentralisten bestanden auf einem Katalog von Menschenrechten als Grundlage der Verfassung. Für sie war ein solcher Katalog selbstverständlicher Teil ihrer Idee von Moderne. An die Stelle aristokratischer Privilegien für eine Minderheit sollten demnach gleiche Rechte für alle treten.²⁰ Doch genau diese Forderung wurde von den Föderalisten oder Zentralisten abgelehnt. Sie fürchteten, dass individuelle Menschenrechte den von ihnen geplanten interventionistischen Wirtschaftsstaat ausbremsen könnten. Der aber war nach ihrer Meinung die Voraussetzung für die Entwicklung der USA zu einer Staatsmacht, die in der Lage sein sollte, unbegrenzte Akkumulation von Kapital zu züchten und zu protegieren, um schließlich die Weltmärkte zu beherrschen. So sah ihre Vision einer modernen Gesellschaft aus.

19 Cecelia M. Kenyon (Hg.): *The Antifederalists*, Indianapolis/Indiana (u.a.O.) 1966. Das Buch enthält eine ausführliche Einleitung über die Antiföderalisten und ihr Verständnis von repräsentativer und direkter Demokratie. Die Vielzahl der in dem Band publizierten Dokumente wird Text für Text auf den Seiten X bis XX knapp zusammengefasst. Von Belang vor allem Kapitel 4 *The Letters of »Philadelphiaensis«*, S. XI, S. 69–87, Kapitel 6 *The Letters of »A Republican Federalist«*, S. XII, S. 111–129, Kapitel 11 *Richard Henry Lee, Letters from the Federal Farmer*, S. XVf, S. 197–233, Kapitel 16 *Debates in the New York Convention*, S. XIX, S. 369–405. Für eine detaillierte Bibliographie antiföderalistischer Publikationen der Jahre 1787 und 1788 siehe Saul Cornell: *The Other Founders. Anti-Federalism and the Dissenting Tradition in America, 1788–1828*, Chapel Hill/North Carolina und London 1999, S. 309–317.

20 Zu diesem Thema siehe die zahlreichen Beiträge zur Debatte um die Ratifizierung der Verfassung der USA ab Herbst 1787. Genannt seien Brutus (= Robert Yates): *To the Citizens of the State of New York*, 1. November 1787, in: Herbert J. Storing (Hg.): *The Anti-Federalist. Writings by the Opponents of the Constitution. An Abridgment, by Murray Dry, of the Complete Anti-Federalist*, Chicago/Illinois und London 1985, S. 117–122, und Ders.: (o.T.), 17. Januar 1788, in: wie oben, S. 153–158, und (o.V.): *The Address and Reasons of Dissent of the Minority of the Convention of Pennsylvania, To Their Constituents*, 18. Dezember 1787, in: wie oben, S. 201–223.

5.3 Die ambivalente Verfassung der USA als Folge des Verfassungskonflikts

Der Verfassungskonflikt hatte keine eindeutigen Sieger oder Verlierer: Er brachte eine hybride Staats- und Wirtschaftsordnung hervor. Ab Mitte der 1780er Jahre, das heißt nach dem Sieg im Unabhängigkeitskrieg gegen England, drängten Politiker der Vereinigten Staaten auf eine baldige Ersetzung der die Union regelnden Konföderationsartikel durch eine Verfassung, die den USA als einem Ganzen in fiskalischer, politischer und militärischer Hinsicht mehr Macht geben würde. Die Verfassunggebende Versammlung, die von Mai bis September 1787 in Philadelphia/Pennsylvania stattfand, wurde von einer vehementen Debatte in Flugblättern, Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren um die Ratifizierung des Verfassungsvorschlags begleitet. Die Kontroversen waren geprägt wie schon zuvor bei den Abstimmungen über die Verfassungen der Einzelstaaten, vom Streit um das Verhältnis von Republikanismus und Liberalismus wie um das von Föderalismus und Antiföderalismus.²¹

Die föderalistisch gesonnenen Delegierten Gouverneur Robert Morris und James Wilson (1742–1798) aus Pennsylvania sowie der ebenfalls föderalistisch gesonnene Delegierte Alexander Hamilton aus New York hatten kein Interesse an der Fortführung der bis dahin verbreiteten Versammlungen der Bürger in den meeting halls ihrer Townships; mehr noch, die Föderalisten hielten jede Art lokaler Regierung in eigener Verantwortung für schädlich. Statt solcher Autonomie propagierten sie die Schaffung einer amerikanischen Großmacht, die sich kraft eines Bündnisses politischer und ökonomischer, militärischer und industrieller Instanzen und mit einem starken Präsidenten an der Spitze in der Welt behaupten sollte. Was sich bei dieser Vision annoncierte, war eine imperialistische Doktrin, die Hamilton geradezu

²¹ Für eine Darstellung der Entstehung der Verfassung der USA siehe zuletzt Jill Lepore: *Diese Wahrheiten. Eine Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika*, 2018, München 2019, Kapitel Vier *Die Verfassung einer Nation*, S. 151–197, S. 984–990. Für eine Beschreibung der mit der Entstehung der Verfassung verbundenen Auseinandersetzungen zwischen Föderalisten und Antiföderalisten siehe folgende drei Autoren: Murray Dry: *The Debate over Ratification of the Constitution*, in: Jack P. Greene, J. R. Pole (Hg.): *The Blackwell Encyclopedia of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts und Oxford 1991, S. 471–486 – Dirk Jörke: *Die Größe der Demokratie. Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Partizipation*, Berlin 2019, S. 15f, S. 65–80, S. 111, S. 121, S. 168–177, S. 246–248 – Mark D. Kaplanoff: *The Federal Convention and the Constitution*, in: Jack P. Greene, J. R. Pole (Hg.): *The Blackwell Encyclopedia of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts und Oxford 1991, S. 457–470. Es erstaunt, dass bei keinem der drei Autoren die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Kontrahenten beschrieben werden. Jörke sympathisiert mit den Antiföderalisten; ja, er sucht ihre Ideen und Konzepte für die weitere Entwicklung der Europäischen Union fruchtbar zu machen; siehe vor allem S. 168–177. Republikanisch nennt Jörke ein Politikmodell, welches das Recht auf Selbstregierung betont, liberal hingegen ein Politikmodell, welches die Rechte des Individuums betont. (S. 49f.)

überdeutlich zum Ausdruck brachte. In dem von ihm verfassten elften Artikel der *Federalist Papers* heißt es:

»Wenn wir vereinigt bleiben, können wir einer Politik, die unserem Gedeihen so abträglich ist, auf verschiedene Weise entgegenwirken. Durch einschränkende, gleichzeitig für alle Staaten geltende Maßnahmen könnten wir ausländische Staaten dazu zwingen, gegeneinander um unsere Märkte in Konkurrenz zu treten.«²²

Hamilton schließt seinen Artikel mit den Worten:

»Laßt es uns mit Verachtung zurückweisen, ein Werkzeug europäischer Größe zu sein! Laßt die dreizehn Staaten, zusammengefügt in einer festen und unauflösbar Union, im Aufbau eines einzigen großen amerikanischen Systems zusammenwirken, das keiner Beherrschung durch die Macht oder den Einfluß transatlantischer Kräfte mehr unterliegt und dazu in der Lage ist, die Bedingungen zu diktieren, unter denen sich alte und neue Welt verbinden!«²³

Geführt von Delegierten wie Elbridge Gerry (1744–1814) aus Massachusetts, George Mason (1725–1792) und Edmund Randolph (1753–1813) aus Virginia, verfolgten die Antiföderalisten in der Verfassunggebenden Versammlung wie in dem sich anschließenden Prozess der Ratifizierung politische Ziele, die denen der Föderalisten völlig entgegengesetzt waren.

Unter dem Einfluss der Ideen Montesquieus und Rousseaus plädierten Gerry, Mason, Randolph und andere für Vereinigte Staaten als einem Zusammenschluss kleinerer, in vieler Hinsicht autonomer Republiken, in denen allerdings, anders als bei den französischen Vorbildern, individuelle Freiheitsrechte für alle gelten sollten. Sie kritisierten die erheblichen Machtbefugnisse der zentralen Regierung und des ohne einen Verfassungsrat agierenden Präsidenten und warnten vor der möglichen Verbindung von sozialer Distinktion und elitärer Demokratie. Weder im Repräsentantenhaus noch im Senat würden die mittleren und unteren Schichten des amerikanischen Volkes angemessen vertreten sein. Es werde, so die Sorge der Antiföderalisten, vielmehr zu einer langsamen Entfremdung zwischen den Wählern und den Abgeordneten kommen, weil letztere sich Stück für Stück von der sozialen Situation ihrer lokalen Kommunen entfernen und schließlich eine eigene politische Klasse bilden würden. Dieser Entwicklung lasse sich unter anderem durch Rotation der Parlamentarier vorbeugen. So wandte sich im Oktober 1787, wenige Wochen

22 Alexander Hamilton: (o.T.) Artikel Nr. 11, in: Ders. (u.a.A.), wie Anm. 12 Kap. 5, S. 100–106, Zitat S. 101.

23 Alexander Hamilton, wie Anm. 22 Kap. 5, S. 106.

nach Ende des Konvents in Philadelphia, Mason mit einem Schreiben an Washington. Er fügte einen von ihm verfassten Aufsatz hinzu, an dessen Schluss es geradezu prophetisch heißt:

»Dieses Regierungssystem wird als eine gemäßigte Aristokratie beginnen, heute ist es unmöglich vorauszusehen, ob es, wenn es erst funktioniert, eine Monarchie oder eine korrupte Aristokratie hervorbringen wird; wahrscheinlich wird es erst einmal einige Zeit lang zwischen beiden hin- und herpendeln und schließlich als eins von beiden enden.«²⁴

Machtpolitisch setzten sich die Föderalisten gegen die Antiföderalisten durch, da die Institutionen der Verfassung so beschlossen wurden, wie es die Föderalisten gewünscht hatten, nämlich mit allen undemokratischen, gegen die strikte Teilung der Gewalten gerichteten Regelungen. Aber die Antiföderalisten gehörten, trotz dieser Niederlage, nicht einfach zu den Verlierern der Geschichte. Denn die Föderalisten konnten ihren Forderungen nur zum Durchbruch verhelfen, indem sie sich auf Kompromisse mit ihren Widersachern einließen. Die Antiföderalisten erreichten ein wichtiges Zugeständnis, das für die freiheitliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von entscheidender Bedeutung sein würde: das Versprechen, der Verfassung nachträglich die persönlich einklagbare Garantie einer Reihe von Grundrechten hinzuzufügen.

Diese 1791 in Kraft getretenen zehn Verfassungszusätze, die *Bill of Rights*, umfassen zum Beispiel die Freiheit, seinen Glauben auszuüben, die Freiheit, seine Meinung zu äußern, die Freiheit, sich mit anderen zu versammeln. Die zehn *Amendments* der *Bill of Rights* wurden bald zum Rückgrat des Schutzes der Menschenrechte in den USA, sei es bei der Abschaffung der Sklaverei, sei es bei der Gleichstellung von Weißen und Schwarzen.

24 George Mason: (o.T.), in: Angela Adams, Willi Paul Adams (Hg.): *Die Amerikanische Revolution und die Verfassung 1754–1791*, München 1987, S. 374. Zur Rolle Masons bei der Entstehung der Verfassung der USA siehe William G. Hyland Jr.: *George Mason. The Founding Father Who Gave Us the Bill of Rights*, Washington D.C. 2019, Kapitel 10 *The Philadelphia Convention*, S. 183–208, Kapitel 11 *Objections*, S. 209–225, S. 407–419. Bei Jörke heißt es: »Aus heutiger Sicht wird die damals geschaffene neue Herrschaftsordnung als wegweisender Durchbruch zur ›repräsentativen Demokratie‹ gepriesen, und namentlich die Autoren der *Federalist Papers* werden als deren große Theoretiker gefeiert. Kontrastiert man das politische Denken der Federalists, insbesondere von Alexander Hamilton und James Madison, jedoch mit dem der heute größtenteils vergessenen Anti-Federalists, dann wird deutlich, dass das 1787 etablierte System der repräsentativen Regierung mit seinen Kerninstitutionen der Wahl von politischen Eliten, der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit nicht nur für viele damalige Betrachter eher einen aristokratischen als einen demokratischen Charakter besaß; außerdem war es, anders als heute oftmals behauptet wird, auch nicht alternativlos.« Dirk Jörke, wie Anm. 21 Ka. 5, S. 15.

Einerseits, so lässt sich nun zusammenfassen, war die menschenrechtliche Tradition der Vereinigten Staaten schon früh in der Verfassung verankert und konnte sich trotz vieler Widerstände weiterentwickeln; andererseits gehören die antiliberalen, auf Konzentration von Macht in Staat und Wirtschaft setzenden Ideen ebenso zur Tradition und zur Verfassung wie das Ideal gleicher Freiheit für alle Bürger. Aufgrund dessen birgt die Verfassung der USA, obwohl sie noch heute zu einer der freiheitlichsten der Welt gerechnet werden muss, einen Grundwiderspruch: den zwischen dem föderalistisch bestimmten Aufbau der politischen Institutionen und den antiföderalistisch bestimmten *Amendments* der *Bill of Rights*.

Die Absicht der föderalistischen Verfassungskonstrukteure war es, eine Großmacht aufzubauen, die sich auf dem Weltmarkt durch ein Bündnis von staatlicher, militärischer und industrieller Macht durchsetzen sollte. Das gelang ihnen. Zugleich boten die *Amendments* den Vorkämpfern der individualistischen Moderne eine konstitutionelle Basis, um die »industrialistische« Moderne immer wieder in die Schranken zu weisen.

5.4 Differenzen in den Lagern der Föderalisten und der Antiföderalisten

Um ein der Wirklichkeit getreues Bild von der politischen Situation in den USA zur Zeit ihrer Gründung zu gewinnen, müssen wir nicht allein das Denkschema von den sozialökonomisch »modernen« Föderalisten auf der einen und den wirtschaftspolitisch »antimodernen« Antiföderalisten auf der anderen Seite überwinden, sondern auch die Geschlossenheit des einen wie des anderen Lagers in Frage stellen. Dass es diese Lager gab, steht außer Zweifel; doch zum Verständnis der Vorgänge bedarf es einer gehörigen Präzisierung.

Die Föderalisten konnten so mächtig nur werden, weil sie nicht bloß die Interessen einer Clique einflussreicher Funktionäre und Kapitalisten vertraten. Die Unterstützung, die sie, zumindest zeitweise, von Handwerkern, Kaufleuten und Farmern bekamen, sollte nicht als Resultat reiner Propaganda diskreditiert werden. Ihre Zustimmung wirft vielmehr die Frage auf, welche Unterschiede von Interessen und Wertvorstellungen bei den Föderalisten bestanden. Die Antiföderalisten wiederum waren von Differenzen gekennzeichnet, die für die hier geschilderten historischen Prozesse noch wichtiger sind. Denn ihr Lager bildete keine homogene Partei; es handelte sich eher um ein Bündnis heterogener Kräfte, die sich durch den Kampf gegen die zentralistische Konterrevolution geeint wussten.²⁵ Die Vorstellung von einem einheitlichen Lager der »Verfassungsfeinde« wurde von der Propaganda

²⁵ Zu diesem Thema siehe Robert L. Brunhouse: *The Counter-Revolution in Pennsylvania, 1776–1790*, Phil. Diss., Philadelphia/Pennsylvania 1942, Reprint, New York 1971.

der Föderalisten genährt, weil sich der Gegner durch ein solches Bild leichter fassen ließ.

Wenn uns aber die Geschichte als ein offener Prozess interessiert, müssen wir uns den Unterschieden wie den Gegensätzen in den Reihen der beiden Lager zuwenden. Auf den ersten Blick lässt sich die Position des starken Liberalismus leicht bei den Antiföderalisten, die des schwachen Liberalismus leicht bei den Föderalisten verorten. Auf den zweiten Blick aber stellt sich die Sache anders dar. Obwohl die Existenz eines zentralistischen Großstaats und die Geltung von Menschen- und Bürgerrechten einander eigentlich ausschließen, müssen Regionalismus und Feindschaft gegenüber größeren staatlichen Strukturen keinesfalls mit einem Eintreten für die Universalität von Menschen- und Bürgerrechten einhergehen. Und obwohl der starke Liberalismus unter den Antiföderalisten verbreitet war, bedeutet dies nicht, dass alle Antiföderalisten in Bezug auf universelle Menschenrechte eine radikale Position einnahmen.

In Wirklichkeit gab es unter den Antiföderalisten auch solche, die von stark religiösen, tugendrepublikanischen Vorstellungen geprägt waren und die den zentralistischen Großstaat auf Grundlage ebendieser konservativen, antimodernen Haltung kritisierten. Ferner gab es solche, die im Gewand der Tradition lediglich ihre wirtschaftlichen Interessen vertraten und daher mehr Wachstum verlangten. Zu dieser Gruppe zählten etwa Besitzer und Betreiber großer Farmen in den Südstaaten, wo mit der Hilfe von Sklaven Güter für den Weltmarkt produziert wurden. Es sei daran erinnert, dass man in den jungen USA die agrarische Produktion für ebenso zukunftsweisend hielt wie später die industrielle Produktion.

Diese antiliberalen Regionalisten fürchteten den Großstaat, weil sie nicht wollten, dass politisch höhere Instanzen ihren Partikularinteressen Grenzen setzen könnten. Oft verteidigten sie ein Vorgehen, das sie zwar vom Recht auf Selbstbestimmung gedeckt sahen, das aber in der Praxis nichts anderes bedeutete als ihre Freiheit, anderen die Freiheit zu rauben. So wollten die antiliberalen Regionalisten zum Beispiel das Recht behalten, Andersgläubigen Menschen- und Bürgerrechte zu verweigern. Auch wollten sie ihren regionalen Protektionismus nicht aufgeben, wollten also von außen kommenden Gewerbetreibenden durch Zölle, ja durch Einfuhrverbote die Marktfreiheit verwehren. Nicht zuletzt beharrten sie auf dem Recht, Sklaven zu halten. – Da es im Kampf der Föderalisten und der Antiföderalisten darum ging, Mehrheiten zu gewinnen, machten beide Lager in den auf die Verabschiedung der Verfassung folgenden Wahlkämpfen den antiliberalen Regionalisten teils verbale, teils reale politische Zugeständnisse. Die oben skizzierten, eher idealtypischen Positionen wurden auf diese Weise überlagert.

5.5 Thomas Paine als Verfechter einer Verbindung von Föderation und Demokratie

Unter den Antiföderalisten fanden sich auch starkliberale Positionen, die von den oben beschriebenen so weit abweichen, dass sie eine besondere Darstellung verdienen. Vor allem deswegen, weil sie heute weitgehend vergessen sind. Ihre Vertreter dachten und lebten ganz anders als die antiliberalen Regionalisten. Bestimmt von einer gewissen Weltoffenheit und einer Idee von Pluralismus, wehrten sie sich dagegen, dass mit dem Großstaat USA womöglich eine Struktur entstehen würde, welche die Macht haben könnte, in allen dreizehn Bundesstaaten und auf dem Weltmarkt die Freiheitsrechte der Individuen zu gefährden. Sie hielten die Konstitution des Staates, wie sie von den Föderalisten geplant wurde, für eine unkontrollierbare Bürokratie, die ihrerseits unkontrollierbare wirtschaftliche Macht hervorbringen könnte.

Das eindrucksvollste Beispiel für diese Position ist Thomas Paine. Sein politischer Werdegang ist charakteristisch für die Entwicklung des starken Liberalismus als der heute vergessenen dritten Position im Prozess der Konstituierung der Vereinigten Staaten. Paine war Gegner der Föderalisten; sein Auftreten musste aber auch den Regionalisten suspekt sein. Er lehnte die Auffassungen der Föderalisten ab, weil er durch sie die Durchsetzung der Menschenrechte gefährdet sah. Allerdings wurden diese Rechte seiner Meinung nach nicht allein durch eine monopolistische Wirtschaftspolitik der USA als vereinigter Staatsmacht, sondern auch durch die anti-pluralistischen Traditionen der amerikanischen Regionen bedroht. So war schon Paines erster Essay, der unter dem Titel *African Slavery in America* im Jahr 1775 publiziert worden war, eine kompromisslose Absage an die Sklaverei.²⁶

Paines Eintreten für die Universalität der Menschenrechte vertrug sich nicht mit regionaler oder nationaler Begrenztheit. Er sah sich als Kosmopolit. Als andere noch gar nicht in der Lage waren, sich eine Lösung der amerikanischen Kolonien vom englischen Mutterland vorzustellen, vielmehr auf akzeptable Kompromisse hofften, plädierte Paine bereits für eine demokratische Föderation, der er ausdrücklich den Namen »Vereinigte Staaten von Amerika« zu geben wünschte.

Sein Anfang 1776 publiziertes Buch *Common Sense* hatte einen beispiellosen Erfolg; es heißt, mehr als eine halbe Million Exemplare seien gedruckt, verkauft und verteilt worden; und das zu einer Zeit, als in den USA gerade einmal drei Millionen Kolonisten lebten. Der eingängig verfasste Text motivierte vor allem jene, die sich

²⁶ Thomas Paine: *African Slavery in America*, 1775, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. I 1774–1779, New York und London 1894, S. 4–9. Paines Autorschaft an diesem anonym im *Pennsylvania Journal* publizierten Aufsatz wurde jüngst bestritten. Siehe Jonathan C. D. Clark: *Thomas Paine. Britain, America, and France in the Age of Enlightenment and Revolution*, Oxford 2018, S. 94, S. 420.

noch im Unklaren darüber waren, ob sie sich, trotz historischer und familiärer Bande mit England und Schottland, für oder gegen eine Trennung vom Mutterland aussprechen sollten. Paine nannte die englische Regierung »korrupt«, König Georg III. ein »Monster«, die Aristokraten »Parasiten« und sparte auch sonst nicht mit drastischen Vergleichen, um die politische und ökonomische Ordnung Britanniens in Verruf zu bringen.²⁷

Wie Jefferson und der als junger Mann von Genf nach Massachusetts emigrierte Albert Gallatin (1761–1849)²⁸ war auch Paine ein Föderalist im eigentlichen Sinne dieser Idee. Von Anfang an kämpfte er für einen funktionsfähigen Bundesstaat; wobei es ihm nicht allein um eine völkerrechtliche Loslösung von England, sondern auch um eine geistige Unabhängigkeitserklärung ging. England galt Paine und seinen Freunden als Symbol einer monopolistischen Moderne, der sie, durch die Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika, eine anti-monopolistische Moderne entgegensemten wollten. Eben deshalb bekämpften sie nationale wie regionale Monopole. Die USA wollten sie zum Asyl für alle Verfolgten der Welt und zum Freihafen für die Schiffe aller Nationen machen. Es sollte keine Monopole mehr geben, ganz gleich ob ökonomischer, politischer oder religiöser Art. Die Starkliberalen der Amerikanischen Revolution vertraten damit einen dritten Weg, eine politische Perspektive jenseits eines vorliberalen Traditionalismus wie auch eines antiliberalen Modernismus. Ihr Ziel war: freier Handel und radikale Demokratie zur Durchsetzung universeller Menschenrechte.²⁹

5.6 Thomas Paines Vergleich von Föderalisten mit Jakobinern

Die in den 1780er Jahren unter Politikern und Publizisten Amerikas geführte Debatte um Republikanismus und Liberalismus wie um Föderalismus und Antiföderalismus hatte mit dem In-Kraft-Treten der Verfassung der USA noch längst kein Ende gefunden. Der starkliberale Paine kam 1802 aus Frankreich, wo er inhaftiert gewesen war, in die Vereinigten Staaten zurück. Dort verfasste er eine Folge von sieben Briefen an die Bürger der USA. »Eine Herrschaft des Terrors« habe, so Paine in

²⁷ Ausführlich zu Inhalt und Sprache wie zu Entstehung und Bedeutung von Paines Schrift *Common Sense* Jonathan C. D. Clark, wie Anm. 26 Kap. 5, S. 142–199. Siehe auch Jack Fruchtman: *Common Sense*, in: Jack P. Greene, J. R. Pole (Hg.): *The Blackwell Encyclopedia of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts und Oxford 1991, S. 260–263, und Hans-Christoph Schröder, wie Anm. 11 Kap. 5, S. 111f.

²⁸ Zur kaum beachteten ersten Periode des politischen Schaffens Gallatins siehe Edwin G. Burrows: *Albert Gallatin and the Political Economy of Republicanism, 1761–1800*, New York 1986.

²⁹ Zur Bedeutung Paines im Allgemeinen siehe zuletzt Michael Hochgeschwender: *Die Amerikanische Revolution. Geburt einer Nation. 1763–1815*, München 2016, S. 190–194.

einem dieser in Zeitungen publizierten Artikel, während der letzten Jahre der Präsidentschaft Washingtons und während der Präsidentschaft Adams' gewütet. Der Autor der Briefe spitzte diese Kritik noch zu, indem er, bezogen auf seine eigene Erfahrung hinzufügte, die »Führer der Terrorherrschaft in Amerika« und die der »Terrorherrschaft in Frankreich« während der Zeit Robespierres hätten denselben Charakter.³⁰

Zu behaupten, die Politik der amerikanischen Föderalisten und die der französischen Jakobiner seien in mancher Hinsicht verwandt, widersprach diametral dem Selbstbild der Föderalisten. Mehr noch, dieser Vergleich war eine ungheure Provokation. Denn für die Föderalisten, die sich für moderate Revolutionäre hielten, waren die radikalen Revolutionäre Frankreichs das krasse Gegenteil von dem, was sie selbst darstellen wollten. Paine aber sah auf beiden Seiten ähnliche Interessen, ähnliche Intentionen: den Verrat an den Prinzipien der Revolution. In beiden Ländern werde, so seine Auffassung, die Zerstörung der alten Willkürherrschaft für das Errichten einer neuen, nicht kontrollierten, repressiven Herrschaft genutzt.

Eigentlich kann Paines harsche Meinung die Föderalisten nicht erstaunt haben, hatte er doch schon 1796 in einem langen, öffentlichen Brief an Washington behauptet:

»Beinahe von Anfang an wird Ihre Regierung durch Monopole aller Art gekennzeichnet. Die durch die Revolution erworbenen Ländereien wurden an Parteidänger verschwendet. Das Wohl der entlassenen Soldaten wurde an Spekulanten verkauft. Ungerechtigkeit wurde unter vorgetäuschter Redlichkeit begangen, und das Haupt der Armee wurde das Haupt des Betruges.«³¹

Paine hatte in Frankreich am eigenen Leib erfahren, was Willkür und Gewaltherrschaft bedeuten. Die Schärfe seiner Kritik, erst 1796, dann 1802 und 1803, erklärt sich aus seiner politischen Biographie. Nachdem er Ende 1792 nach Frankreich eingereist war, hatte man ihn dort zum Abgeordneten des Nationalkonvents gewählt. Mit Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de Condorcet (1743–1794), mit Georges Danton (1759–1794) und anderen Republikanern hatte er am Entwurf einer Verfassung für das neue Frankreich gearbeitet. Wiewohl entschiedener Gegner der Monarchie, hatte er sich deutlich gegen die Hinrichtung König Ludwigs XVI. ausgesprochen. Diese Position hatte zu einem Konflikt mit den Führern der Revolution

³⁰ Thomas Paine: *Thomas Paine to the Citizens of the United States. And Particularly to the Leaders of the Federal Faction*, 1802–1803, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 381–429, Zitat S. 392f.

³¹ Thomas Paine: *Letter to George Washington*, 30. Juli 1796, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 213–252, Zitat S. 215. Die deutsche Fassung des Zitats bei William E. Woodward: *Tom Paine. 1737–1809*, Stuttgart 1948, S. 281.

geführt. Robespierre hatte Paine Ende 1793, auf dem Höhepunkt der Schreckensherrschaft, verhaften und zum Tode verurteilen lassen.³² Da Paine die Politik der Konterrevolutionäre auf beiden Seiten des Atlantiks gestört hatte, unternahmen die amerikanischen Diplomaten in Paris keinerlei Anstrengung, um diesen missliebigen Bürger der Vereinigten Staaten wieder in Freiheit zu sehen. Paine sollte durch die Guillotine ermordet werden. Robespierre selbst hatte ja klipp und klar formuliert, die Verfolgung Paines liege »gleichermaßen im Interesse Amerikas wie Frankreichs«.³³

Auch wenn es sich bei Paines Geschichte um ein Einzelschicksal handelt – tatsächlich entkam er der Hinrichtung nur durch einen glücklichen Zufall – so verweist sein Drama doch auf einen grundsätzlichen Zusammenhang. In beiden politischen Bewegungen, bei den Föderalisten wie bei den Jakobinern, erwuchs aus einer im Sinne des Liberalismus unterentwickelten Bereitschaft zur Modernisierung nicht etwa eine Position gemäßigter Demokratie und verhaltener Rechtsstaatlichkeit, sondern ein starker Impuls zu einer »zwangswise[n]« Modernisierung.

³² Für eine ausführliche Darstellung von Paines Haft zwischen Ende 1793 und Ende 1794 siehe Thomas Paine, wie Anm. 31 Kap. 5, S. 219–226. Für eine weitere Darstellung der Vorgänge siehe William E. Woodward, wie Anm. 31 Kap. 5, S. 254–267.

³³ »Demander que Thomas Payne soit décrété d'accusation pour les intérêts de l'Amérique autant que de la France«. Maximilien Robespierre, zitiert bei Thomas Paine, wie Anm. 31 Kap. 5, S. 222.

6. Der Kampf um die Balance politischer und ökonomischer Macht in den jungen USA

6.1 Der Konsens über das Zusammengehören von Staatsordnung und Wirtschaftsordnung

In den Kontroversen im Gründungsprozess der Vereinigten Staaten sind nicht ausschließlich die Gegensätze zwischen dem starken Liberalismus und den beiden anderen politischen Strömungen jener Jahre von Belang. Vielmehr gab es auch eine Reihe grundlegender Übereinstimmungen zwischen den Repräsentanten einer konsequenten Menschenrechtspolitik auf der einen und ihren regionalistischen oder imperialistischen Widersachern auf der anderen Seite. Über alle Differenzen hinweg gab es ein Verständnis davon, dass politische Freiheit und ökonomische Macht nur zusammen gedacht werden können. Gewiss, die Ansichten etwa darüber, ob große Unterschiede bei den Vermögen gefördert, geduldet oder bekämpft werden sollten, gingen weit auseinander. Aber man war sich in weiten Kreisen einig, dass politische Demokratie und egalitäre Eigentumsverhältnisse genauso zusammengehören wie ein hierarchischer Staatsapparat und eine vermachte Wirtschaftsordnung.

Wer heute von Wirtschaftspolitik redet, meint in erster Linie die Förderung von Wirtschaftswachstum und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Ganz anders in der Zeit der Entstehung der amerikanischen Verfassung. Wer damals seine wirtschaftspolitische Meinung und, in den meisten Fällen gleichzeitig, seine wirtschaftlichen Interessen durchsetzen wollte, der musste das, was er ökonomisch anstrebe, im allgemeinen Rahmen eines Gesellschaftsentwurfes formulieren. Wirtschaftspolitik war eine Frage der demokratischen und freiheitlichen Konstitution der gesamten Gesellschaft, eine Frage des sozialen und kulturellen Verständnisses, ja eine Frage der Lebensplanung jedes einzelnen Bürgers, sofern er nicht als Sklave oder als Indianer von vornherein aus der Bürgerschaft ausgeschlossen war.

Obwohl zum Beispiel John Adams als zweiter Präsident der USA dem starken Liberalismus deutlich entgegentreten und die Konzentration politischer wie ökonomischer Macht fördern sollte, leugnete er nicht – wie es heutige Neoliberalen in jedem Artikel, in jedem Interview tun – die Bedeutung der Verteilung des Eigentums

für die Entwicklung der Demokratie. Adams notierte über den englischen Philosophen James Harrington und dessen Ideen über den Zusammenhang von Macht und Eigentum noch vor der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten:

»Harrington has shown that power always follows property. This I believe to be as infallible a maxim in politics, as that action and reaction are equal, is in mechanics. Nay, I believe we may advance one step farther, and affirm that the balance of power in a society, accompanies the balance of property in land. The only possible way, then, of preserving the balance of power on the side of equal liberty and public virtue, is to make the acquisition of land easy to every member of society; to make a division of the land into small quantities, so that the multitude may be possessed of landed estates. If the multitude is possessed of the balance of real estate, the multitude will have the balance of power, and in that case the multitude will take care of the liberty, virtue, and interest of the multitude, in all acts of government.«¹

Diese von Adams in so klare Worte gefasste, elementare politische Einsicht, hätte in der Gründungsphase der USA kaum jemand bestritten. Das Wissen um diesen fundamentalen Zusammenhang ging jedoch im Lauf der Zeit verloren. Wir gehen heute wie selbstverständlich davon aus, dass Demokratie durch bestimmte Gesetze gesichert, durch die politische Kultur in Parteien, Vereinen und Medien gefördert oder gefährdet wird. Demgegenüber gelten die Verteilung des Eigentums und die der wirtschaftlichen Macht als rein ökonomische Fragen, die in einem anderen Zusammenhang stehen. Zwar gibt es in der Öffentlichkeit heute wieder ein wachsendes Gefühl dafür, dass wirtschaftliche Macht die Funktionsfähigkeit der Institutionen der parlamentarischen Demokratie lähmen kann; aber die Verteilung des Eigentums und die der wirtschaftlichen Macht werden nicht zwingend, wie noch in der Epoche der Amerikanischen Revolution und im gesamten neunzehnten Jahrhundert, als Probleme verstanden, die für die Verfassung eines Staates von selbstverständlicher und fundamentaler Bedeutung sind. Die Machtarchitektur des Wirtschaftssystems gehört nicht zum Verfassungsrecht, obwohl sie über die Funktionsfähigkeit der Demokratie genauso entscheidet wie die innerstaatliche Gewaltenteilung.

Diese Blindheit war zu einer Zeit, als sich die Konzentration der Macht in den Händen von Kapitalisten gerade erst zu entfalten begann, noch nicht vorhanden. Die meisten Bürger, die sich öffentlich zu Wort meldeten, waren gegenüber den Gefahren dieser Entwicklung alles andere als naiv. Wer immer das Interesse hatte, wirtschaftliche Macht zu konzentrieren, musste sich gegenüber starken ratio-

¹ John Adams: *Brief an James Sullivan*, 26. Mai 1776, in: Charles Francis Adams (Hg.): *The Works of John Adams, Second President of the United States*, Bd. IX, Boston/Massachusetts 1854, S. 375–378, Zitat S. 376f.

nalen Argumenten und starken nicht rationalen Mentalitäten behaupten. Aber das damals verbreitete Wissen über den Zusammenhang von politischer Freiheit und ökonomischer Macht genügte in zweifacher Hinsicht nicht, um eine Politik der Minimierung von Macht real einzuleiten. Zwei wichtige Voraussetzung sind hierzu nötig: erstens muss eine solche Politik auf einer Grundsatzentscheidung beruhen, die dann gesetzlich, das heißt in der Verfassung des Staates, verankert wird; zweitens muss praktisches und theoretisches Wissen erworben und gesammelt werden, mit welchen wirtschaftspolitischen oder juristischen Mitteln die erwünschte Beschränkung der Macht zu verwirklichen sei.

Während die Antiföderalisten zu einem großen Teil an einer Minimierung der Macht interessiert waren, sie jedoch vor der Schwierigkeit standen, sich das dazu notwendige Wissen zu verschaffen, fehlte es bei den Föderalisten schon am Willen zu einer solchen Begrenzung von Macht. Ihr Wissen über die Verflechtung von politischen und ökonomischen Interessen, das sie mit ihren Gegnern teilten, nutzten sie, um es gegen eine Demokratisierung der Gesellschaft zu wenden. Da die Föderalisten die Konzentration von Eigentum für eine Art Naturgesetz hielten, folgerten sie, im Sinne der oben zitierten Analyse Harringtons, dass die Etablierung einer auf dem allgemeinen Wahlrecht gründenden Demokratie in den USA gegen ebendieses Naturgesetz verstöße.² Sie wünschten beileibe keine Diktatur. Aber eine minimalistisierte Demokratie nach dem Vorbild Englands, die wiederum Paine für eine besonders perfide Art der Tyrannie hielt, war ihnen gerade recht.

Dass es trotz des allgemein verbreiteten Wissens über die Gefährdung der Demokratie durch die Konzentration von Eigentum nicht zum Durchbruch einer Politik der Machtminimierung kam, hängt mit den freiheitsfeindlichen Positionen zusammen, die der anti-kapitalistische Regionalismus und der pro-kapitalistische Zentralismus in den Vereinigten Staaten, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, seit mehr als zwei Jahrhunderten teilen.

6.2 Monopolistisches Denken und Konservatismus bei John Adams und Alexander Hamilton

Die heutige Wachstumsideologie in den USA ist eine modifizierte, besser gesagt modernisierte Form des ökonomischen Denkens der Föderalisten. Schon Mitte der

² Zur Diskussion über die Frage, ob das Wahlrecht nur solchen Bürgern zukomme, die über Eigentum verfügen, oder ob es allen Bürgern gleichermaßen zukomme siehe Willi Paul Adams: *Republikanismus und die ersten amerikanischen Einzelstaatsverfassungen. Zur ideengeschichtlichen und verfassungsgeschichtlichen Komponente der Amerikanischen Revolution, 1775–1780*, Phil. Diss., Berlin 1968, Abschnitt 4 *Argumente für Mindestbesitzklauseln*, S. 365–381, Abschnitt 5 *Argumente gegen Besitzqualifikationen*, S. 382–392.

1940er Jahre schrieb der seinerzeit auch außerhalb akademischer Zirkel bekannte amerikanische Politologe und Historiker Wilfred E. Binkley (1883–1965):

»Das begeisterte Lob, das Hamiltons *Berichten* von konservativen Historikern geziolt worden ist, hat ihnen etwas von der Unfehlbarkeit einer heiligen Schrift verliehen. Doch leider ist dadurch die Tatsache verdunkelt worden, daß in ihnen, vielleicht unbewußt, die Interessen der Föderalisten zum Ausdruck kommen. Es bedeutet keine Herabsetzung, wenn man behauptet, sie seien hochgradige Propaganda. Hamiltons finanzielle Dogmen haben die öffentliche Meinung Amerikas so vollkommen erobert, daß sie dem Durchschnittsamerikaner von heute wie die selbstverständlichen Grundsätze einer gesunden Finanzwirtschaft und nicht wie Streitfragen für Debatten vorkommen.«³

Mit den bei Binkley genannten *Berichten* ist vor allem der *First Report on the Public Credit* gemeint. Dieses Dokument wurde dem Repräsentantenhaus von Hamilton Anfang 1790 vorgelegt; es betraf die durch den Unabhängigkeitskrieg entstandenen, außerordentlich hohen Verbindlichkeiten der jungen USA. Während Jefferson für eine rasche Tilgung der In- und Auslandsschulden plädierte, hielt Hamilton Verbindlichkeiten seitens des Staates für eine Notwendigkeit, um das Wachstum der Wirtschaft zu sichern. Diese Verteidigung des Wachstums ist aus zahllosen Konflikten bis in unsere Tage bekannt. Wer sich dem Wachstumsdenken entgegenstellt, wird von den Trägern ökonomischer und politischer Macht sogleich als innovations- und modernitätsfeindlich gebrandmarkt. Und umgekehrt behaupten die Kritiker, wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik sei technokratisch und fortschrittsgläubig.

Die Geschichte freilich lehrt, dass die geläufige Kritik des Wachstumsdenkens den Kern der seit zweieinhalb Jahrhunderten wirksamen Ursachen des Monopolismus verfehlt. Es mag erstaunen, aber das Wachstumsdenken war in den Anfängen der USA kaum von Fortschrittsoptimismus geprägt; es war vor allem auf technische Lösungen von Problemen gerichtet. Viel präsenter als ein Fortschrittsoptimismus war im Wachstumsdenken ein Geschichtspessimismus und Anti-Konstruktivismus. Zu viele bezweifelten, dass die Schaffung freiheitlicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen möglich sein könnte. Diese Haltung war entscheidend dafür, dass das Wachstumsdenken den Weg der »fortschrittlichen« Industrialisierung einschlagen konnte. Umgekehrt war die Orientierung an einer Idee von Fortschritt durch Sozialtechnologie prägend für die Starkliberalen, den ersten Gegnern des Wachstumsdenkens.

3 Wilfred E. Binkley: *Politisches Leben in Amerika. Die Entwicklung der politischen Parteien Amerikas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 1943, Wiesbaden 1947, S. 37. Zur Bedeutung der finanzpolitischen Kontroverse zwischen Hamilton und Jefferson siehe zuletzt Michael Hochgeschwendter, wie Anm. 29 Kap. 5, S. 389–393.

Die Föderalisten glaubten an die naturwüchsige Entfaltung der Produktivkräfte wie an die naturwüchsige Entfaltung des Wirtschaftswachstums. Gleichwohl gedachten sie beides, die Produktivkräfte und das Wirtschaftswachstum, administrativ zu steuern. Dieses Denken erinnert an die späteren »Staatssozialisten«. Während die Föderalisten auf dem Feld der Ökonomie der Steuerung das Wort redeten, mochten sie nicht glauben, dass durch die demokratische Steuerung oder Planung politischer Institutionen dauerhafter Fortschritt in Bezug auf die persönliche Freiheit aller Bürger erreicht werden könne. So hatte Hamilton, wie etwa einhundertfünfzig Jahre später auch Friedrich August von Hayek (1899–1992), den liberalen Konstruktivismus als gefährlichen Neuerungsgeist abgetan.

Die Texte Hamiltons durchzieht eine Furcht vor dem Geist der Erneuerung und Erweiterung persönlicher Freiheitsrechte. Die durchgreifende Verwirklichung solcher Rechte war für ihn, den wohl konsequenteren Modernisierer im Sinne der Akkumulation von Kapital, bloß eine unrealistische Utopie; schon die öffentliche Kontroverse um differente politische Ziele war seiner Meinung nach fast gleichbedeutend mit Anarchie und Chaos. Eine »Ordnung der Freiheit« musste daher für ihn wie für viele andere Föderalisten ein Widerspruch in sich selbst sein. Ordnung sollte und konnte – aus ihrer Sicht – nur auf Kosten der Freiheit hergestellt werden. 1796 schrieb Hamilton in den Notizen für eine Ansprache, die George Washington zum Ende seiner zweiten Amtszeit als Präsident halten würde:

»The basis of our political systems is the right of the people to make and to alter their constitutions of government. But the Constitution for the time, and until changed by an explicit and authentic act of the whole people, is sacredly binding upon all. The very idea of the right and power of the people to establish government presupposes the duty of every individual to obey the established government. All obstructions to the execution of the laws – all combinations and associations under whatever plausible character, with the real design to counteract, control, or awe the regular action of the constituted authorities, are contrary to this fundamental principle, and of the most fatal tendency. They serve to organize faction, and to put in the stead of the delegated will of the whole nation the will of a party, often a small minority of the whole community; and according to the alternate triumph of different parties to make the public administration reflect the schemes and projects of faction rather than the wholesome plans of common councils and deliberations. [...] Towards the preservation of your government and the permanency of your present happy state, it is not only requisite that you steadily discountenance irregular oppositions to its authority, but that you should be upon your guard against the spirit of innovation upon its principles, however specious the pretexts.«⁴

4 Alexander Hamilton: *Farewell Address. Abstract of Points to Form an Address*, 1796, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. VII, New York und London 1886,

Hamiltons Furcht vor dem Aufruhr der Bürger, die er mit Argumenten wie von Locke begründete, kam Jahre später noch einmal zum Ausdruck, als er schrieb:

»Men are rather reasoning than reasonable animals, for the most part governed by the impulse of passion.«⁵

Die Starkliberalen hingegen entlarvten die angeblich naturnotwendige Akkumulation des Kapitals als das Resultat staatlicher Planung, freilich einer primär an partikularen Interessen orientierten Planung. Diese Avantgarde der individualistischen Moderne war davon überzeugt, dass sich Bedingungen der Ent-machtung auf politischem Wege, das heißt mit der Hilfe allseitiger Demokratie, genauso planen ließen wie Bedingungen der Ver-machtung durch autoritäre Herrschaft und halbierte Demokratie. Die Hoffnung auf gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne der Menschenrechte war die säkulare Religion eines Paine und seiner Mitstreiter.⁶

Fortschrittsfeindlichkeit in Bezug auf individuelle Freiheiten und antitechnisches Tugenddenken zur Sicherung einer stabilen Herrschaftsordnung – diese Haltungen kennzeichnen sowohl die pro-kapitalistischen Zentralisten als auch die anti-kapitalistischen Regionalisten. In beiden Lagern kursierte die Idee von einem Kreislauf der Ordnungen. Sie basiert auf der griechisch-antiken Vorstellung, dass es letzten Endes keine Chance gibt, dem ewigen Auf und Ab der Verfassungen zu entkommen.⁷ Föderalisten wie Adams und Hamilton meinten, die Demokratie in den Vereinigten Staaten müsse früher oder später ersetzt werden, weil sich das Eigentum, und zwar geschichtlich notwendig, in solcher Weise konzentrieren werde, dass nur

S. 137–169, Zitat S. 155f. Zu Inhalt und Bedeutung der *Farewell Address* siehe Walter Gerhard: *Das politische System Alexander Hamiltons 1789–1804* (= Adolf Rein, Hg.: *Übersee-Geschichte. Eine Schriftenfolge*, Bd. 4), Hamburg 1929, S. 110–112.

5 Alexander Hamilton: *Brief an James A. Bayard*, April 1802, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. VIII, New York und London 1886, S. 596–599, Zitat S. 597. Zu Inhalt und Bedeutung des Briefes siehe Walter Gerhard, wie Anm. 4 Kap. 6, S. 119 unten – 121 mittig. Zu den Ideen und Konzepten Hamiltons in Bezug auf Politik und Ökonomie im Allgemeinen siehe Johann Baptist Müller: *Liberalismus und Demokratie. Studien zum Verhältnis von Politik und Wirtschaft im Liberalismus*, Stuttgart 1978, Abschnitt 2 *Alexander Hamilton als Vertreter der amerikanischen interventionistischen Elitendemokratie*, S. 24–39.

6 Zu dieser Hoffnung siehe folgende drei Aufsätze: Thomas Paine: *Agrarian Justice*, 1795, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 322–344 – Ders.: *Constitutional Reform. To the Citizens of Pennsylvania on the Proposal for Calling a Convention*, 1805, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. IV, New York und London 1896, S. 457–466 – Ders.: *Constitutions, Governments, and Charters*, 1805, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. IV, New York und London 1896, S. 467–469. Bernard Vincents Biographie trägt den Titel *Thomas Paine ou la religion de la liberté*.

7 Wilfried Nippel, wie Anm. 17 Kap. 2, S. 142–158.

das System einer modernisierten Aristokratie die kapitalistische Ordnung und ein moralisches Gleichgewicht garantieren könne. Adams etwa stellte sich die Frage, ob nicht außer den Frauen weitere Teile des Volkes vom Wahlrecht ausgeschlossen werden müssten, da sie ohne Besitz seien:

»Is it not equally true, that men in general, in every society, who are wholly destitute of property, are also too little acquainted with public affairs to form a right judgment, and too dependent upon other men to have a will of their own? If this is a fact, if you give to every man who has no property, a vote, will you not make a fine encouraging provision for corruption, by your fundamental law? Such is the frailty of the human heart, that very few men who have no property, have any judgment of their own. They talk and vote as they are directed by some man of property, who has attached their minds to his interests.«⁸

Schröder schrieb in genau diesem Zusammenhang:

»Deutlich erkennbar ist der Einfluß Harringtons bei John Adams, der die republikanische Regierungsform in Amerika aus der Tatsache herleitete, daß dort der weitaus größte Teil des Grundbesitzes sich in den Händen der breiten Masse des Volkes befand. John Adams hat jedoch bezeichnenderweise die von ihm in der ›Declaration of Rights‹ der Verfassung von Massachusetts besonders emphatisch betonten ›property rights‹ als absolute, von der Gesellschaft nicht zu regulierende Rechte verstanden. Im Gegensatz zu Harrington war er nicht bereit, durch eine gesetzliche Beschränkung von Besitzakkumulation diese sozialökonomische Basis der republikanischen Verfassung auch für die Zukunft zu erhalten. Er meinte vielmehr, Amerika müsse – sobald auch dort eines Tages der Besitz sich in den Händen einiger weniger konzentriert haben würde – die Verfassungen seiner Staaten der englischen Verfassung angleichen.«⁹

Hamilton vertrat eine ganz ähnliche Auffassung wie Adams. In einer Rede vor der Verfassunggebenden Versammlung der USA, die 1787 in Philadelphia stattfand, äußerte er sich wie folgt:

»In every community where industry is encouraged, there will be a division of it into the few and the many. Hence, separate interests will arise. There will be debtors and creditors etc. Give all power to the many, they will oppress the few. Give all power to the few, they will oppress the many. Both, therefore, ought to have the power, that each may defend itself against the other. To the want of this

8 John Adams, wie Anm. 1 Kap. 6, S. 376.

9 Hans-Christoph Schröder: *Das Eigentumsproblem in den Auseinandersetzungen um die Verfassung von Massachusetts, 1775–1787*, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): *Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 11–67, Zitat S. 46.

check we owe our papermoney instalment laws etc. To the proper adjustment of it the British owe the excellence of their constitution. Their House of Lords is a most noble institution. Having nothing to hope for by a change, and a sufficient interest, by means of their property, in being faithful to the national interest, they form a permanent barrier against every pernicious innovation whether attempted on the part of the Crown or of the Commons.¹⁰

Indem Adams und Hamilton, und mit ihnen die führenden Köpfe der Föderalisten, die Unausweichlichkeit eines hierarchischen Aufbaus der Vereinigten Staaten beschworen, sprachen sie sich auch gegen einen freien Welthandel aus. Staatliche Instanzen sollten nach Auffassung der Föderalisten nicht die Freiheit der Tauschbedingungen, sondern die Akkumulation von Kapital durch Zölle schützen, sollten Subventionen und Monopolrechte protegieren, damit die amerikanischen Produzenten in die Lage versetzt würden, ihre ausländischen Konkurrenten bei allen Preisen zu unterbieten.¹¹ Zum reibungslosen Funktionieren dieses Interventionismus musste die parlamentarische Kontrolle beschränkt werden. Es wundert daher nicht, dass es in den Diskussionen um die künftige Verfassung der USA von Anfang an Stimmen gab, die nach einem starken Präsidenten und nach einer Legislative riefen, die sich durch eine Verflechtung der Gewalten würde zähmen lassen. Adams schlug sogar vor, den Präsidenten mit der Macht eines Monarchen auszustatten, freilich nicht allein, um die Reichen vor dem Angriff der Armen zu schützen, sondern auch, um der durch den Reichtum hervorgerufenen Korruption eine wirksame Autorität entgegenzusetzen:

»We have so many men of wealth, of ambitious spirits, of intrigue, of luxury and corruption, that incessant factions will disturb our peace without it, and, indeed, there is too much reason to fear, with it. The executive, which ought to be the reservoir of wisdom, as the legislative is of liberty, without this weapon of defence, will be run down like a hare before the hunters.¹²

¹⁰ Alexander Hamilton: *Speeches in the Federal Convention*, 18. Juni 1787, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. I, New York und London 1885, S. 361–400, Zitat S. 371.

¹¹ Alexander Hamilton: *Manufactures (= Report of the Secretary of the Treasury of the United States on the Subject of Manufactures, Presented to the House of Representatives)*, 5. Dezember 1791, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. III, New York und London 1885, S. 294–416, vor allem S. 364f.

¹² John Adams: *Brief an Elbridge Gerry*, 4. November 1779, in: Charles Francis Adams (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 6, S. 505–507, Zitat S. 506.

6.3 Der Tugenddiskurs gegen individuelle und ökonomische Freiheit

Aber nicht bloß die Föderalisten, auch die Konservativen unter den Antiföderalisten begründeten ihr Misstrauen gegenüber freien Märkten mit einer fortschrittsskeptischen Position. Diese Männer standen unter dem Einfluss der Ethik des Puritanismus und waren daher überzeugt: Industrie und Kommerz würden zu einem Zerfall der Tugend führen. In ihrem Kampf gegen eine luxuriöse Lebensweise kritisierten diese Männer die Einfuhr von Waren aus England und propagierten einen regionalen Protektionismus, einschließlich der Kontrolle von Preisen und der öffentlichen Anprangerung von Spekulanten. An die Stelle von politischer Ökonomie sollte ökonomische Moral treten.¹³

Diese Tugendethik ging auf den klassischen Republikanismus genauso wie auf die protestantische Kultur zurück. Sie wirkte dem Bestreben der Starkliberalen entgegen, institutionelle Reformen im Sinne der individuellen Freiheit rational zu planen. Es spielte gerade bei den Antiföderalisten die Vorstellung eine große Rolle, dass die Bürger nur in einer kleinteiligen Demokratie »tugendhaft« sein könnten, die sich von Luxus, übertriebenem Handel und industrieller Produktion fernhält. Sie verteidigten die regionale Demokratie, die zuweilen als Gesinnungsrepublik auch offen antiliberal Züge tragen konnte, gegen die als bedrohlich empfundene Marktfreiheit.

Ebenfalls unter dem Einfluss des Tugenddiskurses wendeten die Föderalisten die republikanische Tradition ins Antirepublikanische. Demokratie und Republik waren, anders als in früheren politischen und philosophischen Diskursen, während der Amerikanischen Revolution quasi Synonyme geworden. Nun versuchten die Föderalisten, diese Verbindung aufzulösen und so eine Konterrevolution einzuleiten. Eine auf dem allgemeinen Wahlrecht gründende Demokratie war für sie nicht existenzfähig, weil eine solche Demokratie die Tugendhaftigkeit aller Bürger zur Vor-

13 Zum Einfluss der Ethik des Puritanismus auf die ökonomischen Kontroversen in den frühen Jahren der USA siehe Edmund S. Morgan: *The Challenge of the American Revolution*, New York 1976, Kapitel IV *The Puritan Ethic and the American Revolution*, S. 88–138, und Jürgen Honeck: *Versorgungskrise und »Spekulantentum« in der Amerikanischen Revolution*, Phil. Diss., Darmstadt 1990. Über die Fronten des Diskurses heißt es bei Honeck: »In den amerikanischen Abgeordnetenhäusern bildeten sich zwei Gruppierungen unter den Abgeordneten heraus. Erstens: Der ›agrarisch-lokalistische‹ Block, und zweitens: Der ›kommerziell-kosmopolitische‹ Block. Die Abgeordneten des ersten Blocks stammten vorwiegend aus Gebieten, in denen Subsistenzwirtschaft vorherrschte, während die Abgeordneten des zweiten Blocks aus Gebieten kamen, die in einen Marktexus einbezogen waren.« (S. 193f.) Zum Tugenddiskurs bei Thomas Jefferson, vor allem im Kontext von Themen wie Bürgerschaft, Bauernschaft, Arbeit und Außenhandel, siehe Peter Bergmair, wie Anm. 8 Kap. 5, S. 124–143. Für Honeck würde Jefferson wohl zum agrarisch-lokalistischen Block gehören.

aussetzung habe; deshalb müsse eine Republik errichtet werden, in der die Herrschaft in den Händen einer kleinen Elite tugendhafter Männer liege.¹⁴

Aufgrund dieser Position bekam das Denken der Föderalisten, vom liberalen Standpunkt aus betrachtet, eine gegen das Institutionalisieren gerichtete Tendenz. Zwar entwarfen die Föderalisten eine Reihe von Institutionen, um den Regierungsapparat vor dem Einfluss der wenig tugendhaften Masse der Bürger zu schützen; aber wegen ihres Vertrauens auf die Tugendhaftigkeit der Elite dachten sie nicht daran, die Bürger institutionell vor der Gefahr zu schützen, die von einer allzu mächtigen Exekutive ausgehen würde. Zugleich schürten sie den Tugendddiskurs, indem die ihnen nahestehende Presse Paines Buch *Das Zeitalter der Vernunft* – eine Auseinandersetzung mit dem Christentum aus der Sicht der Menschenrechte¹⁵ – in Grund und Boden verdammt. Sie übten so in der Öffentlichkeit einen enormen Druck aus, um ihren antiliberalen Modernismus durchzusetzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Was den Antiliberalismus betrifft, so zeigen sich Gemeinsamkeiten zwischen Föderalisten und Teilen der Antiföderalisten. Kaum entwickelt war in beiden Strömungen – gemessen an den großartigen Möglichkeiten der Gestaltung des politischen Lebens in den dreizehn Gründungsstaaten – die Bereitschaft zur Schaffung eines institutionell gesicherten Rahmens, innerhalb dessen die Freiheit der Individuen und die Freiheit des Marktes sich weiter hätten entfalten können.

Die Haltung der Föderalisten, so muss man hinzufügen, deckt sich zu relevanten Teilen mit dem, was in unseren Tagen für modern gehalten wird. Heute gilt es als Voraussetzung der »repräsentativen Demokratie«, dass sie nicht mehr als ein Minimum demokratisch legitimierter Partizipation kennt. Die Bürger haben gerade so viel Recht und Macht, dass das politische System einen im Wesentlichen gewaltfreien Ausgleich der Interessen ermöglicht. Die Idee, dass Repräsentation demokratisch nur funktioniert, wenn sie auf einem Maximum direkter Kontrolle beruht, einschließlich starker plebiszitärer Elemente – diese Idee wird als antiparlamentarisch, ja verfassungsfeindlich verworfen. Genau dies war schon der Standpunkt der Föderalisten; selbst ihre Motive gleichen den uns heute vertrauten: Die Demokratie wurde schon damals, wenn sie »überhandnahm«, als Bremse der freien Entfaltung der Kapitalakkumulation angesehen und deshalb bekämpft.

Die Idee einer gebremsten Demokratie, das gängige Konzept des modernen Verfassungsstaates, wird noch heute als einziger Weg zwischen den gefährlichen Extre-

¹⁴ Zur »Reduzierung des Tugenderfordernisses auf eine Elite« siehe Hans-Christoph Schröder, wie Anm. 11 Kap. 5, S. 142f.

¹⁵ Thomas Paine: *The Age of Reason*, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. IV, New York und London 1896, S. 1–195. Für eine genaue Darstellung des Buches *The Age of Reason* siehe Jonathan C. D. Clark, wie Anm. 26 Kap. 5, S. 331–349.

men einer Anarchie oder einer Diktatur angesehen. Wie falsch diese Annahme ist, zeigt ein Blick auf die Geschichte.

6.4 Von der halbierten Demokratie zur Despotie

Die Männer, die das Konzept der halbierten, also gezähmten oder gebremsten Demokratie erstmals zur konstitutionellen Basis eines großen Staates gemacht hatten, hatten selbst nicht erwartet, dieses System könne sich mit der Zeit als stabil erweisen. Durch die Halbierung der Demokratie wollten Politiker wie Adams und Hamilton nicht etwa die Demokratie als solche festigen; vielmehr sahen sie in der halbierten Demokratie nur den ersten Schritt zur Errichtung einer modernen Aristokratie.¹⁶

Ja, in den USA entstand recht bald eine neue Aristokratie; aber, sie wurde nicht auf den Ruinen des Feudalismus errichtet. Als zweiter Präsident der Vereinigten Staaten agierte Adams nicht wie ein reaktionärer Loyalist. Er war ein – wenn auch gemäßigter – Revolutionär im Unabhängigkeitskampf gewesen und ein Vorkämpfer einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Doch wie war es möglich, dass er und so viele andere Revolutionäre zugleich Konterrevolutionäre sein konnten?

Die Art der Veränderung, die der schwache Liberalismus für die Wirtschaft anstrebte, erforderte in Bezug auf die Menschenrechte eine konservative Politik. Es ging um eine Strategie der Stagnation. Durch einen fast zentralverwaltungswirtschaftlichen Protektionismus sollte die bis dahin in den USA noch kaum entwickelte Konzentration von Kapital in den Händen weniger Unternehmen seitens des Staates gefördert werden. Administrativ sollte dafür gesorgt werden, den Leistungswettbewerb auf den Märkten zu kanalisieren oder sogar auszuschalten. Um dieser Umwälzung der Wirtschaft einen reibungslosen Ablauf zu sichern, sollte planvoll ein Bollwerk gegen demokratische Veränderungen errichtet werden. Hamilton zum Beispiel erklärte, er habe in seiner Tätigkeit als Finanzminister auf eine Politik des Beharrens gesetzt. Es ging ihm darum, die Regierung und die Eigentumsbesitzer durch gewisse Maßnahmen vor der »Unbeständigkeit des öffentlichen Rates«, also der Volksvertretung, zu schützen.¹⁷

16 Thomas Jefferson: *Brief an George Washington*, 23. Mai 1792, in: Merrill D. Peterson (Hg.): *Thomas Jefferson. Writings*, New York 1984, S. 987. Es war kein Geringerer als Jefferson, der diese Gefahr früh erkannte. 1792 warnte er Washington, damals Präsident der USA, es gebe starke Kräfte, welche die Vereinigten Staaten von einer Republik in eine Monarchie nach dem Vorbild der englischen Verfassung verwandeln wollten.

17 Alexander Hamilton: *Defence of the Funding System*, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. VII, New York und London 1886, S. 378–468, Zitat S. 397f. Das hier referierte finanzpolitische Papier wurde offenbar erst verfasst, nachdem Hamilton 1795 aus dem Amt geschieden war. (S. 378)

Hier wird deutlich, dass der schwachliberale Gesellschaftsentwurf, der der Verfassung der Vereinigten Staaten zugrunde gelegt wurde, im doppelten Sinn das Gegenteil von dem war, was man heute »klassischen Liberalismus« nennt. Die immer wieder betonte Trennung von Staat und Wirtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft ist ein Mythos. In Wirklichkeit ging es in den jungen USA um zwei einander ergänzende Weisen von staatlichem Interventionismus: derjenigen zum Erreichen von Macht-Konzentration und derjenigen zum Verhindern von Macht-Minimierung. Diese Form der Modernisierung erfordert die instrumentelle Nutzung vormoderner Muster des Denkens und Handelns.

Obwohl Hamilton der erste amerikanische Politiker war, der staatliche und private Wirtschaftsmacht mit rationalen Mitteln zu planen suchte, beschwore er zur selben Zeit Einstellungen und Gefühle, die aus Religion und Tradition rührten. So verteidigte er die durch die staatliche Wirtschaftspolitik geschaffene private Wirtschaftsmacht als einen von Gott gegebenen Zustand. Der »Aufschrei gegen Männer mit Eigentum« hatte für Hamilton offenbar eine atheistische Komponente. Es sei ungerecht, Menschen bloß wegen ihres Vermögens anzugreifen, wo ihnen dieses doch von der »Vorsehung« zuteilgeworden sei.¹⁸ Schon in der bereits zitierten Rede vor der Verfassunggebenden Versammlung der Vereinigten Staaten hatte Hamilton behauptet, eine Konstitution nach dem Vorbild Englands diene dem nationalen Interesse, da die dortige Aristokratie eine »ewige Schranke vor jede verderbliche Neuerung« setze.¹⁹

Oberflächlich betrachtet handelt es sich bei dem hier beschriebenen politischen Kurs um eine widersprüchliche Verbindung von Liberalismus und Konservatismus. Die Revolution der macht-konzentrierenden Moderne kann sich nur durchsetzen, wenn es ihr gelingt, die andere, das heißt die macht-minimierende Moderne stillzulegen. Oder mit anderen Worten: Der partielle Liberalismus kann den konsequenteren Liberalismus nur mit antiliberalen Mitteln bekämpfen. In einem 1802 verfassten Brief an den Rechtsanwalt und Föderalisten James A. Bayard (1767–1815), damals Mitglied des Repräsentantenhauses, schrieb Hamilton: Die Antiföderalisten verstünden es hervorragend, politische Kampagnen zu führen. Doch wenn sie von der »Vernunft des Menschen« sprächen, würden sie sich in Wahrheit an die »Eitelkeit« als die »stärkste und regsamste Leidenschaft des menschlichen Herzens« wenden. Ihr Erfolg müsse die Föderalisten lehren, sich derselben agitatorischen und propagandistischen Mittel zu bedienen. Es müsse daher eine »Christian Constitutional Society« mit der Aufgabe gegründet werden, erstens die christliche Religion, zweitens die Verfassung der USA zu unterstützen.²⁰ Die hier vorgeschlagene Instru-

¹⁸ Alexander Hamilton: *Address to the Independent and Patriotic Electors of the State of New York*, in: Henry Cabot Lodge (Hg.), wie Anm. 10 Kap. 6, S. 518–535, Zitate S. 524.

¹⁹ Alexander Hamilton, in: Henry Cabot Lodge (Hg.), wie Anm. 10 Kap. 6.

²⁰ Alexander Hamilton, in: Henry Cabot Lodge (Hg.), wie Anm. 5 Kap. 6, S. 598.

mentalisierung religiöser Argumente durch die Schwachliberalen ist nicht weniger »modern« als der tatsächliche oder angebliche Atheismus, den sie ihren starkliberalen Feinden vorwarfen.

Die Übereinstimmungen und Widersprüche zwischen den beiden Versionen der Moderne – der macht-konzentrierenden auf der einen, der macht-minimierenden auf der anderen Seite – bestimmten die Amerikanische Revolution und die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Beginn an. Die Föderalisten erwiesen sich von Beginn an als gemäßigte Revolutionäre; immer wieder bremsten sie den Elan der Umwälzung, die sie selbst kraftvoll ins Werk gesetzt hatten. Adams polemisierte zu Beginn seiner politischen Karriere gegen die alte Aristokratie, weil sie der Unabhängigkeitsbewegung im Wege stand. Auch wandte er sich gegen aristokratisches Verhalten von Politikern der jungen USA. In seiner politischen »Logik« stand diese Haltung jedoch nicht im Widerspruch dazu, dass er das Wahlrecht als Vorrecht der Besitzenden gewahrt wissen und die Herrschaft des Landes schließlich in die Hände einer neuen Aristokratie legen wollte, die diesmal nicht aufgrund von Geburt, sondern aufgrund von Reichtum legitimiert sein sollte.

Innerhalb des politischen Spektrums im Amerika der Unabhängigkeitsbewegung vertraten Adams, Hamilton und Robert Morris (1734–1806), Unternehmer und Verfechter der Gründung einer Nationalbank, eine mittlere Position zwischen den reaktionären Loyalisten und den revolutionären Demokraten. Allerdings entstand daraus kein moderater Weg eines allmählichen Übergangs zu einem System liberaler Demokratie. Vielmehr verwandelte sich, wie schon im Falle Lockes und seiner Anhänger gezeigt werden konnte, der schwache Liberalismus in einen Antiliberalismus; die halbierte Revolution wurde zur Gegenrevolution.

Die letzte wichtigere Amtshandlung Präsident Washingtons war 1797 das Verbot der unter dem Einfluss der Französischen Revolution stehenden »Demokratischen Klubs«; sein Nachfolger Adams ließ ab 1798 die radikal antiföderalistischen Gruppen auf der Grundlage des »Alien Act« und des »Sedition Act« verfolgen. Dass sich, trotz dieser Gesetze gegen Fremde und gegen Aufruhr, die Konterrevolution in den Vereinigten Staaten nicht weiter durchsetzen konnte, verdankte sich dem empfindlichen Machtverlust der Föderalisten, der 1801 mit dem Antritt Jeffersons als drittem Präsidenten der USA einherging.

7. Die Bestimmung politischer Partizipation in den Verfassungen dreier Bundesstaaten der USA

7.1 Republikanismus und starker Liberalismus

Die Verfechter des starken Liberalismus hatten eine Vision moderner marktwirtschaftlicher Ordnung. Sie betrachteten den antidemokratischen Kapitalismus der Föderalisten und ihrer Nachfolger als unvollständige Moderne. Ihre Idee von Gesellschaft kann noch heute dem Status quo entgegen gehalten werden. Es ging und geht ihnen nicht um die Tugend der Vielen oder der Wenigen – eben nicht, wie so oft heute, um Moral – sondern um ein Konzept für Institutionen, in denen jeder seine Vorstellung vom richtigen Leben so weit wie möglich verwirklichen kann. Diese Position entstand in den Vereinigten Staaten nicht auf einen Schlag; sie entfaltete sich allmählich aus der kulturellen, religiösen und ökonomischen Realität der lokalen Demokratien der jungen USA. Verteilungskonflikte, öffentliche Debatten und kollektive Schlüsselerfahrungen lagen ihr zugrunde.

Quer zu ihrer Abhängigkeit von England entstand im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts in den Kolonien an der Ostküste Amerikas ein geschärftes Selbstverständnis lokaler Demokratie. Auch wenn zu dieser Zeit etwa das Stimmrecht für Frauen, Schwarze und Indianer nur vereinzelt gefordert wurde, so wurden doch auf der Ebene der Kommunen jene Beschränkungen des Wahlrechts immer wieder außer Kraft gesetzt, die in den Vereinigten Staaten teils noch bis zum zwanzigsten Jahrhundert dieses Recht an das Vorhandensein von Besitz banden.¹

Radikale Demokratie garantiert aber nicht per se den Schutz individueller Freiheit. Denkbar ist auch eine demokratische Diktatur. Tatsächlich waren viele der von Arendt in ihrem Buch *Über die Revolution* bewunderten, über fünfhundertfünf-

¹ Karl Loewenstein: *Verfassungsrecht und Verfassungspraxis der Vereinigten Staaten*, Berlin (u.a.O.) 1959. Zum Wahlrecht von Frauen: »Den Keil für die Einführung des Frauenstimmrechts bildete das Gemeindewahlrecht.« (S. 131) Zum Wahlrecht von Schwarzen: »Nur in einigen Staaten des Nordens, vor allem in New England, hatten vor 1860 vereinzelt Neger das Stimmrecht.« (S. 586)

zig selbstverwalteten Townships² der amerikanischen Kolonien höchst repressive Kollektive. Viele Menschen waren nach Amerika ausgewandert, weil sie unter der religiösen Intoleranz in den Staaten Europas gelitten hatten. Doch die meisten von ihnen waren, als sie ihre neuen Gemeinwesen schufen, selbst in hohem Maße intolerant. Bei der Unterdrückung gingen die verschiedenen christlichen Konfessionen eine Allianz mit dem klassischen Republikanismus ein. So wünschte der demokratische Lokalist Samuel Adams (1722–1803), Organisator der Boston Tea Party, seine Heimatstadt Boston möge zu einem »christlichen Sparta«³ werden. Ihm und anderen Siedlern ging es nicht um den Schutz der Freiheit des Einzelnen, sondern um den Erhalt der Tugend des Bürgers als Diener der Gemeinschaft.

In Folge der Tätigkeit des Kontinentalkongresses traten ab 1776 die Verfassungen der dreizehn Bundesstaaten eine nach der anderen in Kraft. Bei jeder dieser Konstitutionen lohnt sich die Mühe der Prüfung, ob ihr Text demokratische Ansprüche eher republikanisch oder eher liberal begründet. Der Begriff des Republikanischen rekurriert in diesem Kontext entweder auf die Tradition des klassischen Republikanismus eines Machiavelli beziehungsweise Harrington oder auf die Tradition des Puritanismus und Kommunalismus. Wie das Beispiel Samuel Adams zeigt, verbanden sich beide Strömungen nicht selten zu einem spezifischen Konglomerat.

Das schwachliberale, föderalistische Modell von Gesellschaft war republikanisch beeinflusst, obwohl es nicht auf eine geschlossene Tugendrepublik, sondern auf einen wirtschafts-nationalistischen Kapitalismus zielte. An die Stelle der Tugend der breiten Masse trat die einer kleinen Elite. Zugleich setzten die Föderalisten Lockes Theorie vom Grundrecht auf Eigentum und dem Anspruch auf unbegrenzte Akkumulation in politische Praxis um. Das Denken der Föderalisten stellt folglich eine Synthese des Republikanismus in der Tradition Montesquieus und Harringtons auf der einen, und des Liberalismus in der Tradition Lockes auf der anderen Seite dar.

An diesem Punkt ist die Frage interessant, ob nicht umgekehrt das Gegenmodell, das starkliberale, antiföderalistische Modell von Gesellschaft aus einer Synthese des Republikanismus Harringtons, John Trenchards (1662–1723) und Thomas Gor-

2 Hannah Arendt: *Über die Revolution*, München 1963, S. 215f, S. 228. »Diejenigen, welche die verfassunggebende Macht erhielten, waren die regulär gewählten Vertreter konstituierter Gemeinden; sie waren von unten gewählt, nicht von oben ernannt, und wenn sie sich an das alte römische Prinzip hielten, daß alle Macht beim Volk liegt, so war dies für sie keine Fiktion und das Volk für sie nichts Absolutes – die Nation, die über den Gesetzen und über allen weltlichen Autoritäten thront –, sondern eine gegenwärtige Realität. Das Volk war für sie eine in Organisationen und Institutionen zusammengefaßte Menge von Menschen, die gewöhnt war, ihre Macht gemäß bestimmten Regeln und im Rahmen von Gesetzen auszuüben.« (S. 215)

3 Samuel Adams: *Brief an John Scollay*, 30. Dezember 1780, in: Harry Alonso Cushing (Hg.): *The Writings of Samuel Adams*, Bd. IV 1778–1802, New York und London 1908, S. 236–239, Zitat S. 238.

dons (1691–1750) auf der einen Seite und den Ideen der Leveller auf der anderen Seitenwege gebildet wurde.

Harringtons These lautete, dass die politische Macht der ökonomischen entspringt, ein Grundsatz, der später zu der Formel »Power follows property« verkürzt wurde. Das in seiner 1656 publizierten Schrift *The Commonwealth of Oceana* zum Ausdruck kommende, republikanisch inspirierte Wissen über den Zusammenhang von Eigentumsverteilung und Staatsform kann der Institutionalisierung von Rahmenbedingungen von Freiheit dienen; es kann aber auch benutzt werden, um Ungleichheit erst zu erklären, dann zu rechtfertigen. Harrington selbst hat nie an die Herstellung tatsächlicher Gleichheit gedacht. Trotz seiner republikanischen Rhetorik leitete er aus der bestehenden Ungleichheit des Eigentums in England ab, die Legislative müsse in die Hände der reichsten Bürger des Landes gelegt werden:

»Und daß in einem Gemeinwesen die nötige Prärogative in gewissem Umfange den Begüterten zuerkannt wird, liegt im Wesen des Erwerbsfleißes und seines Nutzens für die Allgemeinheit begründet. [...] Es gibt in allem eine Mitte: Wie in einem Gemeinwesen übermäßiger Reichtum das Gleichgewicht aufhebt, so kann auch äußerste Armut es nicht stützen, und man darf es ihr unter keinen Umständen anvertrauen.«⁴

Soweit also zum Republikanismus bei Harrington. Über sechzig Jahre später waren Trenchard und Gordon an die Öffentlichkeit getreten. Ihre in London erschienenen Veröffentlichungen wurden in Amerika stark wahrgenommen und beeinflussten die dortigen Starkliberalen. Erinnern wir uns an jenes Ereignis, das am Anfang der 144 in Londoner Zeitungen publizierten *Cato's Letters* stand: die Südseeblase von 1720, eine gigantische Spekulation auf Geschäfte, die nur erdacht, nicht aber vereinbart, geschweige denn verwirklicht waren, ein Boom und Crash von Aktien der South Sea Company, eine Finanzkrise, welche die Wirtschaft Englands in den Abgrund zu reißen drohte. Die Aufsätze Trenchards und Gordons verdammten die Korruption und den Mangel an Moral in weiten Teilen der politischen und ökonomischen Elite des Königreiches; sie warnten vor dem Aufkommen einer Tyrannie. Mit dem Wissen über den Zusammenhang von Eigentumsverteilung und Staatsform im Kopf wandten sich die beiden Autoren gegen die Übermacht der Handelsgesellschaften und der Bank von England. Bei ihrer Forderung nach Entmachtung gingen Trenchard und Gordon noch über die Vorschläge Harringtons von der »Mitte eines Gemeinwesens«, in dem es weder übermäßigen Reichtum noch übermäßige Armut geben dürfe, hinaus. Ja, sie übertrafen sogar den Antimonopolismus der Leveller, indem sie

4 James Harrington: *Oceana* 1656, aus dem Englischen übertragen von Klaus Udo Szudra, herausgegeben und mit einem Anhang versehen von Hermann Klenner und Klaus Udo Szudra, Leipzig 1991, S. 102.

Vermögenobergrenzen für jede Art von Eigentum verlangten. Andererseits hinderte sie ihre Gleichgewichtsvorstellung daran, Menschenrechte in der Politik wie der Ökonomie mit jener Konsequenz einzuklagen, die zuvor das Auftreten der Leveller gekennzeichnet hatte.⁵

Nach ihrer Erstveröffentlichung in den Jahren von 1720 bis 1723 erschienen die *Cato's Letters* in vier Bänden unter dem Titel *Cato's Letters, or, Essays on Liberty, Civil and Religious, and Other Important Subjects*. Die Bände waren dermaßen erfolgreich, dass 1755 bereits die sechste Auflage gedruckt wurde.⁶ Zwei Dekaden später hatten die Aufsätze Einfluss auf die Ideale der Amerikanischen Revolution; immer wieder wurden sie in der Presse zitiert. Der Historiker Clinton L. Rossiter (1917–1970) stellte fest, dass niemand, der sich mit den Zeitungen, Zeitschriften, Druckschriften und Bibliotheken der dreizehn Kolonien beschäftige, übersehen könne, welche Popularität *Cato's Letters* damals gehabt hätten.⁷

Während der Republikanismus bei den Föderalisten dazu diente, direkte Demokratie zu verhindern, spielte dieselbe politische Theorie bei den Antiföderalisten eine Rolle bei der Rechtfertigung einer Art Demokratie von unten. Aber wie bei den Föderalisten der Republikanismus zunehmend instrumenteller verwendet wurde – letzten Ende nur, um einen schwachen Liberalismus durchzusetzen – trat auch bei den Antiföderalisten diese politische Theorie im Lauf der Zeit in den Hintergrund. Entweder man erkannte, dass der Republikanismus sich in der politischen Praxis nicht anwenden ließ; was einen genuinen Antiföderalisten wie Jefferson dazu brachte, sich in der konkreten Politik, trotz aller Sympathie für eine tugendhafte, dezentrale, auf Agrikultur basierende Demokratie, dem interventionistischen Zentralismus der Föderalisten zu nähern. Oder man erkannte, dass der Republikanismus durch einen starken Liberalismus überwunden werden musste.

Am Beginn der Demokratisierung erst der Kolonien, dann der Bundesstaaten wurden Ansprüche auf Menschen- und Bürgerrechte, sofern sie nicht aus der Tradition englischen Rechts abgeleitet werden konnten, unter Bezug auf die Autoritäten der Antike als die Väter des klassischen Republikanismus legitimiert. Doch im Lauf der Auseinandersetzung um die Konstitution der USA entstand ein neues Selbstbewusstsein, das die Grundlage für den starken Liberalismus bildete. Die

5 John Trenchard, Thomas Gordon: *To the Author of the London Journal*, 19. November 1720, in: Dies.: *A Collection of Cato's Political Letters in the London Journal, to December 17, Inclusive, 1720*, London 1722, S. 16–20.

6 Nachweis im Katalog der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz (SBPK), <https://www.stabikat.de>

7 Clinton L. Rossiter: *Seedtime of the Republic. The Origin of the American Tradition of Political Liberty*, New York 1953, S. 141. Zur Rezeption Trenchards und Gordons in den Kolonien siehe Heather E. Barry: A »Dress Rehearsal« for Revolution. *John Trenchard and Thomas Gordon's Works in Eighteenth-Century British America*, Lanham/Maryland 2007.

Starkliberalen begannen nun, Bürgerrechte als solche Rechte zu begründen, die jedem Menschen schlicht aufgrund seines Menschseins zukämen und keiner weiteren Berufung auf historische Autoritäten bedürften. So entwickelte sich in Amerika die Idee der Menschenrechte.

Hier ist die rege publizistische Aktivität von Richard Price (1723–1791), Joseph Priestley (1733–1804) und Paine zu nennen.⁸ Price und Priestley waren beide englische Theologen und Unitarier, beide auch befreundet mit einigen der Gründerväter der Vereinigten Staaten. Alle drei brachten das Selbstbewusstsein der Starkliberalen so zum Ausdruck, dass der Funke der Freiheit auf breite Teile der Kolonisten überspringen konnte. Aus Republikanern, die aufgrund der Modernisierung der Beziehungen am Markt die Chance schwinden sahen, das Prinzip der demokratischen Polis oder Township zu erhalten, konnten nicht zuletzt durch das Studium der Schriften von Price, Priestley und Paine Starkliberale werden, die der Entwicklung des Wirtschaftens einen klaren politischen Rahmen zu geben versuchten.

Die wachsende Bedeutung des starken Liberalismus zeigte sich exemplarisch bei der Entstehung den im Jahr 1776 in Kraft getretenen Verfassungen von Virginia und Pennsylvania sowie bei der 1780 in Kraft getretenen Verfassung von Massachusetts. Daher soll im späteren Verlauf dieses Kapitels untersucht werden, welche Institutionen und Regularien in diesen Verfassungen vorgesehen waren, um eine Machtbegrenzung im Staat und eine Machtminimierung in der Wirtschaft zu ermöglichen.

7.2 Wahlrecht und Eigentum: Ihre Verbindung als Promotor einer neuen Aristokratie

Für eine Modernisierung des Landes im Interesse Weniger steht das Beispiel der Föderalisten und ihrer Bemühung um eine Beschränkung des Wahlrechts nur auf solche Personen, die über ein gewisses Maß an Eigentum verfügten. Es handelte sich bei dieser Politik nicht um ein Verharren im Alten; vielmehr ging es um ein Herrschaftsmittel bei der Gestaltung des Neuen. Auch wenn sich diese Vision nicht end-

⁸ Zur publizistischen Aktivität von Paine, Price und Priestley siehe folgende fünf Arbeiten: John Keane: *Tom Paine. A Political Life*, London 1995, S. 91–137 – Isaac Kramnick: *Republicanism and Bourgeois Radicalism. Political Ideology in Late Eighteenth-Century England and America*, Ithaca/New York und London 1990, Kapitel 3 Joseph Priestley's Scientific Liberalism, S. 71–98 – Henri Laboucheix: *Richard Price. Théoricien de la révolution américaine. Le philosophe et le sociologue, le pamphlétaire et l'orateur*, Phil. Diss., Montreal (u.a.O.) 1970 – Jean Lessay: *L'Américain de la convention, Thomas Paine. Professeur de révolutions, député du Pas-de-Calais*, Paris 1987, 2. Teil *Le premier qui fit de la propagande une arme de guerre*, S. 45–140 – Bernard Vincent: *Thomas Paine ou la religion de la liberté. Biographie*, Paris 1987, Kapitel 3 *Le sens commun*, S. 56–81, Kapitel 7 *La religion de l'Amérique*, S. 127–154.

gültig durchsetzen sollte, so zeigt sie doch von Anbeginn der Verfassungsdiskussionen an, welcher Geist die Entwicklung vorantrieb.

So wurde zum Beispiel auf Antrag von Adams in der 1780 verabschiedeten Verfassung des Bundesstaates Massachusetts die Klausel über den Nachweis von Besitz zum Erhalt des Wahlrechts noch verschärft im Vergleich zu der Regelung, die in der Kolonialzeit geherrscht hatte. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als im Bundesstaat Pennsylvania schon seit vier Jahren eine relativ radikale Verfassung ohne solche Beschränkung gültig war.⁹ Die reaktionäre Dimension des Vorgehens in Massachusetts lässt sich auch daran erkennen, dass bei den Wahlen zu den Aufständischen-Komitees, die den Boykott der englischen Handelsgesellschaften organisiert hatten, jedermann unabhängig von seinem Eigentum eine Stimme gehabt hatte.

Die kapitalistische Gesellschaft, welche die Föderalisten wünschten, die sie kommen sahen und die sie aus den Geburtswehen befreien wollten – diese Gesellschaft war nur mit einer weit größeren materiellen und sozialen Ungleichheit denkbar. Demnach konnte und durfte die ursprünglich relativ große Gleichheit der Verteilung des Bodens unter den Siedlern nicht bleiben, wie sie war. Vor diesem Hintergrund war es mehr als verständlich, wenn im Zuge der 1778 geführten Verhandlungen über eine Verfassung des Bundesstaates Massachusetts kritische Stimmen laut wurden: Zwei Delegierte der Gemeinde Belchertown merkten an, dass in dem vorgelegten Entwurf in Bezug auf die Wahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses von Massachusetts zu diesem Zeitpunkt noch keine Besitzklausel vorgesehen war. Gegenwärtig, so hieß es, würden sich daraus zwar keine Probleme ergeben, aber:

»Yet we fear that in Process of Time, it will make way for Corruption and Venality and would query whether there ought not to be something as a qualification for a voter for a Representative which will more strongly influence him to seek the publick good, especially as is it highly Probable that the state will be thronged with foreigners.«¹⁰

Kaum mehr als ein halbes Jahrzehnt nach Inkrafttreten der Verfassung von Massachusetts zeigte die im Westen dieses Bundesstaates wütende Shaysche Rebellion der Jahre 1786 und 1787, wie »vorausschauend« die restriktiven Bestimmungen über das Verhältnis von Besitz und Wahlrecht waren. Die Aufständischen protestierten gegen die hohen Steuern und die daraus resultierende Verarmung aufgrund hoher

⁹ Zur Verfassung von Pennsylvania siehe Willi Paul Adams, wie Anm. 2 Kap. 6, S. 80–90, und Dick Howard, wie Anm. 5 Kap. 5, Abschnitt *Eine radikale Verfassung. Das demokratische Pennsylvania*, S. 171–179, S. 366f, und Hans-Christoph Schröder, wie Anm. 11 Kap. 5, S. 126f.

¹⁰ Joseph Smith, Israel Cowls: *To the General Assembly of the State of Massachusetts Bay*, 13. Mai 1778, in: Oscar Handlin, Mary F. Handlin (Hg.): *The Popular Sources of Political Authority. Documents on the Massachusetts Constitution of 1780*, Cambridge/Massachusetts 1966, S. 220.

Verschuldung der Kleinbauern. Deren Lage hatte dazu geführt, dass immer mehr von ihnen ihr Land zu einem sehr geringen Preis hatten verkaufen müssen. Da man nach der neuen Verfassung über ein hohes Einkommen verfügen musste, wenn man sich bei Wahlen als Kandidat aufstellen lassen wollte, war den Kleinbauern der Weg der legalen Vertretung ihrer Interessen so gut wie versperrt.

Die durch die Shaysche Rebellion evident gewordene Bedeutung der Wirtschaftsordnung für das Wahlrecht wurde damals von allen Beteiligten erkannt. Überall hieß es mit Harrington: »Power follows property«.

Die Vision derer, die eine deutlich ungleiche Vermögensverteilung als Grundlage nationaler Macht und sozialen Wohlstands ansahen, hat sich in den Vereinigten Staaten voll und ganz verwirklicht. Dass die Herstellung von Verhältnissen mit ungleich verteilem Eigentum zur Voraussetzung von Wirtschaftswachstum gehört, ist heute sogar eines der Axiome des Neoliberalismus; mit der Folge, dass in Ländern wie den USA, Großbritannien, Frankreich und seit einigen Jahren auch in Deutschland die Schere zwischen Reich und Arm sich immer weiter öffnet. Darüber sollte freilich nicht vergessen werden, dass in den Vereinigten Staaten diejenigen, die für eine machtarme Marktwirtschaft kämpften, immerhin das allgemeine Wahlrecht und den von den Föderalisten abgelehnten Menschen- und Bürgerrechtskatalog durchsetzen konnten.

Die USA zählen heute zu den höchst entwickelten parlamentarischen und rechtsstaatlichen Demokratien. Dieses Faktum hängt damit zusammen, dass es im Lauf des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts immer wieder gelang, besonders extreme Pläne der Föderalisten zu verhindern. Gleichwohl wurden die Vereinigten Staaten mit der Entfaltung ihres bürokratischen, industriellen und militärischen Komplexes zu einer Art kapitalistischen Aristokratie, obwohl sich die Vorstellungen eines an Besitz gebundenen Wahlrechts nicht endgültig durchsetzten. Dennoch wurde viel von dem verwirklicht, was einst Föderalisten wie Adams und Hamilton vorgeschwobt hatte. Dass es dazu kommen konnte, liegt nicht zuletzt daran, dass sich die Starkliberalen von Anfang an in einem Abwehrkampf befanden. Sie mochten das politisch Bessere konzipieren und das politisch Schlechtere korrigieren – die Realität dauerhaft zu gestalten war ihnen nicht möglich.

Viele Historiker haben die Positionen der Starkliberalen, mithin die der konsequenteren Demokraten in den USA, stets nur als reaktives Phänomen betrachtet. Von den einen wurden sie mit Sympathie als Kritiker des Kapitalismus und Verlierer der Geschichte, von den anderen als provinzielle, ja reaktionäre Bremser einer für unaufhaltsam erachteten Modernisierung beschrieben. Schon um diesen simplifizierenden Versionen der Geschichtsschreibung etwas entgegenzusetzen, lohnt sich ein Blick auf das, was genau die amerikanischen Starkliberalen unter einer freien Gesellschaft verstanden.

7.3 Wahlrecht und Eigentum: Die erste Verfassung von Pennsylvania

Wichtigstes Merkmal der ersten, 1776 verabschiedeten, 1790 leider konservativ reformierten Verfassung von Pennsylvania war ihre Ein-Kammer-Legislative, deren Mitglieder Jahr für Jahr neu gewählt wurden. Dies mag aus heutiger Sicht wenig spektakülär erscheinen. Aber schon allein dieses Charakteristikum zeichnete die Verfassung als radikaldemokratisch aus. Die Einrichtung der Ein-Kammer-Legislative bedeutete nämlich einen klaren Bruch mit dem englischen parlamentarischen System von Ober- und Unterhaus, das nicht allein von den Herrschenden in England, sondern auch von aufklärerischen Autoritäten wie Montesquieu für vorbildlich im Sinne des gesellschaftlichen Interessenausgleichs gehalten wurde. Das englische Modell wurde auch von den Föderalisten geschätzt, die es auf die Verfassungen vieler Bundesstaaten und schließlich auf die Verfassung der Union übertrugen.

Zwei Kammern zu schaffen war für die Föderalisten selbstverständlich; zwei parlamentarische Kammern sollten, wie in England, Ausdruck von zwei sozialen Klassen sein. So machten die Verfassungen mit Zwei-Kammer-Legislative, etwa die Verfassung von Massachusetts, für die Wahl in den Senat genannte zweite Kammer ein höheres Einkommen als für die Wahl in die erste Kammer zur Voraussetzung. Die Verfassung von Pennsylvania aber sah, wie gesagt, gar keine zweite Kammer vor. Sie unterschied sich von den weniger demokratischen Verfassungen übrigens auch dadurch, dass sie das aktive Wahlrecht für diese eine Kammer nicht an den Besitz von Grund und Boden knüpfte.¹¹

In Pennsylvania durfte also laut Verfassung jeder Steuerzahler wählen. Bei dieser Festlegung handelte es sich um einen Kompromiss auf dem Weg zum allgemeinen Wahlrecht, das von Paine gefordert worden war.¹² War also die Verfassung von Pennsylvania eine für das achtzehnte Jahrhundert besonders weitgehende Annäherung an die heutige Vorstellung von Demokratie? Was die Verallgemeinerung des Wahlrechts betrifft, so haben die modernen Demokratien den in Pennsylvania eingeschlagenen Weg fortgesetzt, ja vorläufig an sein Ende geführt. In anderer Hinsicht aber erlahmte der Impuls von Pennsylvania schon bald; erst recht wurde er nicht von den Autoren der Verfassungen des zwanzigsten Jahrhunderts aufgegriffen. Denn die Väter der Verfassung von Pennsylvania hatten das Ein-Kammer-System beschlossen, weil sie der Meinung waren, als Grundlage der parlamentarischen Demokratie müsse eine Art klassenloser Gesellschaft angenommen werden. Sicher, es konnte, ja musste Eigentumsunterschiede geben. Es sollte jedoch keine Armut

¹¹ Willi Paul Adams, wie Anm. 2 Kap. 6, Abschnitt 6 Pennsylvania, S. 80–90, Abschnitt 4 *Einkammerlegislative*, S. 492–495.

¹² Siehe den zweiten und dritten der unter Anm. 6 Kap. 6 genannten Aufsätze Paines.

und auch keinen übergroßen Reichtum geben, weil sonst die Freiheit der Bürger zerstört werden würde.¹³

Das allgemeine Wahlrecht hat in dieser Zeit des Kampfes für seine Durchsetzung viel mehr bedeutet, als es für uns heute vorstellbar ist. Es wurde ja doch immer eine gerechtere Eigentumsverteilung mitgedacht.

Befürworter und Gegner der Verfassung von Pennsylvania gründeten ihre Vorstellungen auf dasselbe Wissen über den Charakter der sie umgebenden Gesellschaft. Zur Zeit der Bildung der USA war jedem politisch Denkenden bewusst, dass letztlich die bestehende Verteilung des Eigentums über die Staatsform entscheiden würde. Es erstaunt daher nicht, dass die Verfassung von Pennsylvania von den Repräsentanten des großen Eigentums bekämpft wurde, enthielt sie doch weit mehr als nur Aussagen über staatliche Institutionen. Sie barg das Versprechen auf eine zugleich egalitäre und demokratische Gesellschaft.

Die starkliberale Perspektive lässt sich in der Amerikanischen wie zuvor in der Englischen Revolution nicht zuletzt aus den Befürchtungen ihrer schwachliberalen Widersacher erkennen. In dem bereits zitierten Brief an James Sullivan (1744–1808), Jurist, Richter und Abgeordneter im Parlament von Massachusetts, formulierte John Adams am 26. Mai 1776 eine ins Grundsätzliche gehende Besorgnis. Wenn erst einmal das Vorhandensein von Eigentum als Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen entfallen sei, dann sei der Damm gebrochen. Dann werde es keinen Grund mehr geben, nicht dauernd weitere Ansprüche auf persönliche Freiheiten zu erheben und die Macht in Frage zu stellen:

»Depend upon it, Sir, it is dangerous to open so fruitful a source of controversy and altercation as would be opened by attempting to alter the qualifications of voters; there will be no end of it. New claims will arise; women will demand a vote; lads from twelve to twenty will think their rights not attended to; and every man who has not a farthing, will demand an equal voice with any other in all acts of state. It tends to confound and destroy all distinctions, and prostrate all ranks to one common level.«¹⁴

Unrecht hatte Adams nicht. Das allgemeine, gleiche, freie Wahlrecht sollte in der Tat als ein Instrument der Entmachtung dienen. Wie diese Wirkung des Wahlrechts und anderer Grundrechte aussehen und wie sie im Weiteren gestaltet werden sollten, das konnten die Starkliberalen anfangs nicht überschauen. Es handelte sich zu Beginn vor allem um eine politische Perspektive, die allen Teilen der Verfassung ihre Färbung, ihre Richtung geben sollte.

13 Willi Paul Adams: *Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit. Die Verfassungen und politischen Ideen der Amerikanischen Revolution*, Darmstadt und Neuwied 1973, Abschnitt 2 *Eigentum in Unabhängigkeitserklärung, Bills of Rights und Verfassungen*, S. 195f.

14 John Adams, wie Anm. 1 Kap. 6, S. 378.

Unter den Autoren der Konstitution von Pennsylvania waren sich manche darüber im Klaren, dass sich nach dem Abstreifen der kolonialen Fesseln eine gerechte Verteilung des Eigentums nicht von selbst herstellen würde. Sie wussten, dass es nicht genügen würde, die alte Ordnung zu liquidieren und Freiheitsrechte und Demokratie zu proklamieren. Denn eine mit der Freiheit der Bürger, mit Demokratie und Marktwirtschaft wirklich konforme Gesellschaft bedurfte in ihrer Verfassung einer Reihe von Bestimmungen zur Verhinderung allzu großer Konzentration von Eigentum. An prominenter Stelle des Entwurfs der Verfassung von Pennsylvania hatte es noch geheißen:

»An enormous Proportion of Property vested in a few Individuals is dangerous to the Rights, and destructive of the Common Happiness of Mankind; and therefore every free State hath a Right by its Laws to discourage the Possession of such Property.«¹⁵

Diese entscheidende Passage zur Verhinderung zu hoher Eigentumskonzentrationen stand am Ende des Absatzes der Menschenrechtserklärung. Warum der hier zitierte Passus bei den öffentlichen Beratungen gestrichen wurde, ist nicht bekannt. Keine Frage, dass dessen Radikalität denen nicht gefiel, die an unbegrenztem Wachstum von Reichtum in den Händen von immer weniger Bürgern interessiert waren. Diese Männer machten aber nicht die Mehrheit der Bewohner Pennsylvanias aus. Wie wir aus den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen jener Jahre wissen, reagierte man dort sehr empfindlich auf die Anhäufung von Macht und Reichtum. Der Amerikanist und Historiker Willi Paul Adams (1940–2002) hielt es für möglich, dass die Streichung des in der Sache so klaren Passus taktisch bedingt war.¹⁶ Um eine Einigung nicht zu gefährden, sollten anscheinend zu offensichtliche Angriffspunkte vermieden werden.

¹⁵ Entwurf der Verfassung von Pennsylvania, zitiert bei Willi Paul Adams, wie Anm. 13 Kap.7, S. 195.

¹⁶ Über den zitierten Passus heißt es bei Adams: »Ende Juli 1776 wurde der Entwurf der Bill of Rights mit diesem Artikel als broadside veröffentlicht. Das Plenum jedoch verweigerte dem revolutionären letzten Artikel seine Zustimmung. Mit den Diskussionen, die dieser Artikel im Verfassungskonvent Pennsylvanias im Juni und Juli 1776 ausgelöst haben muß, war ein Höhepunkt erreicht in der Entwicklung von der quasi-sakralen Dreieinigkeit von Leben, Freiheit und Besitz hin zu einer zukunftsträchtigen Formel von Leben, Freiheit und Streben nach Glück. Weshalb sich noch nicht einmal im Verfassungskonvent Pennsylvanias eine Mehrheit für eine Höchstbesitzklausel fand, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Vielleicht lagen nur taktisch-politische Überlegungen zugrunde: Die Versammlung sah vielleicht einen zu großen Widerstand in der Öffentlichkeit gegen diesen Artikel voraus, der sich auf die ganze Bill of Rights und die ganze Verfassung hätte ausdehnen und alles zu Fall bringen können.« Willi Paul Adams, wie Anm. 2 Kap. 6, S. 387.

Zu den Autoren der ersten in Kraft getretenen Verfassungen einzelner Bundesstaaten der USA gehörte also eine Avantgarde politischer Aktivisten, die eine Begrenzung von Eigentum anstrebten, weil sie wussten, dass die Demokratie andernfalls Schaden nehmen würde. Mit diesem in die Verfassung eingebauten Wissen um die Freiheitsgefährdung der Demokratie waren sie heutigen Verfassungen weit voraus. Heute wird denjenigen, die über extrem großes Eigentum verfügen, ein Grundrecht auf unbegrenztes Eigentumswachstum zugesprochen. Durchgesetzt haben sich allerdings damals in den USA diejenigen, die ein großes Interesse an ungleichen Eigentumsverhältnissen hatten, obwohl sie zunächst zusammen mit ihren Gegnern das englische Mutterland bekämpft und damit die alte Ordnung umgestoßen hatten.

Die Vereinigten Staaten hatten bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein die in der jüngeren Geschichte wohl einmalige Möglichkeit, im Westen neues Land zu erobern und dieses unter besitzlosen Bürgern zu verteilen. Dass die Gewinnung neuer riesiger Gebiete mit der immer weiteren Verdrängung, ja Vernichtung der zahlreichen indianischen Stämme einherging, ist die eine Seite des Vorgangs. Die andere Seite ist, dass die mit dem Fluch der gewaltsausübung Unterdrückung von Menschen- und Bürgerrechten behaftete Expansion der USA nicht etwa dazu genutzt wurde, die neuen Territorien gerecht zu verteilen, sondern dass sich mit jeder Quadratmeile neuen Landes die Konzentration an Bodenbesitz verschärfte.¹⁷ Die neuen Eigentümer wollten ihren Besitz qua Verfassung gesichert wissen. Auch diejenigen, die nun den englischen Weg der Industrialisierung einschlagen wollten, wünschten natürlich nicht, dass die Vereinigten Staaten zu einer Gesellschaft von Kleinproduzenten und Selbstversorgern würden. Die Besitzlosigkeit und folglich wirtschaftliche Abhängigkeit der breiten Masse der Siedler war für die Etablierung der englischen Form des Kapitalismus notwendig. Neben den Sklaven und an deren Stelle brauchte man für die Zukunft ein Heer von Lohnabhängigen und kaufbereiten Konsumenten.

7.4 Wahlrecht und Eigentum: Die Verfassungen von Virginia und Massachusetts

Nicht nur im Entwurf einer Verfassung für Pennsylvania, dessen radikaldemokratischer Charakter unter Historikern weithin bekannt ist, nein, auch in den Verfassungsentwürfen anderer Bundesstaaten waren Maßnahmen enthalten, die zu einer besseren Verteilung des Eigentums geführt hätten. Allerdings wurde keiner dieser Vorschläge jemals in die endgültige Version der Verfassung übernommen.

¹⁷ Fred Albert Shannon: *America's Economic Growth*, New York 1951, Kapitel VII *Westward Expansion to 1860*, S. 119–140.

Während der Entwurf einer Verfassung für Pennsylvania das große Eigentum direkt angriff, wollte Thomas Jefferson in Virginia die Eigentumsverhältnisse, sofern sie Grund und Boden betrafen, auf solche Weise demokratisieren, dass bei diesem Vorgang das große Eigentum nicht unmittelbar bekämpft worden wäre. Jeffersons Entwurf enthielt die Bestimmung, dass alle erwachsenen Männer, die noch keinen Boden besaßen, fünfzig acres Land erhalten sollten.¹⁸ Der Preis dieses Konzepts war die Enteignung der Indianer. Denn wenn man wie Jefferson den großen Reichtum nicht antasten wollte, – die Reichsten hatten zu diesem Zeitpunkt im Osten bereits die wertvollsten Böden unter sich aufgeteilt – und dennoch den armen Siedlern Land geben wollte, dann war dies nur auf Grundlage der Expansion nach Westen und der Enteignung der Indianer möglich.

Ein weiteres Beispiel für die Debatte, ob die Regulierung von Eigentum in der Verfassung verankert werden sollte oder nicht, lässt sich im Kontext der politischen Kontroversen in Massachusetts finden. Hier trat Adams, anders als Jefferson in Virginia, für eine Konstitution ein, welche die Führung des Staates in die Hände der Reichereren legen sollte. Vehement plädierte Adams daher für ein Klassenwahlrecht und für eine Zwei-Kammer-Legislative in Massachusetts. Doch selbst Adams glaubte, Vorschläge für eine gerechtere Verteilung des Eigentums machen zu müssen:

»The only possible way, then, of preserving the balance of power on the side of equal liberty and public virtue, is to make the acquisition of land easy to every member of society; to make a division of the land into small quantities, so that the multitude may be possessed of landed estates. If the multitude is possessed of the balance of real estate, the multitude will have the balance of power, and in that case the multitude will take care of the liberty, virtue, and interest of the multitude, in all acts of government.«¹⁹

Adams' Vorschlag war eine taktische Antwort auf den von ihm bekämpften Vorstoß radikaler Bürger des Staates Massachusetts, das Wahlrecht nicht länger an Grundbesitz zu knüpfen. Wesentlich allerdings ist der ideengeschichtliche Hintergrund, dass Adams, ein Anhänger Harringtons, nicht menschenrechtlich, sondern staatsmännisch argumentierte. Nicht um individuelle Rechte ging es ihm, sondern um die Stabilität des Gemeinwesens. Die gewünschte Stabilität konnte, Harrington zufolge, unter den jeweiligen Rahmenbedingungen, mit der Gewährung von einem unterschiedlichen Maß an Freiheit verbunden werden. Adams war, zumindest nach der hier zitierten Aussage, zu einer Art Mittelstandspolitik bereit. Um die republikanische Tugenddoktrin zu stärken, sollte seiner Meinung nach etwas mehr als die

¹⁸ Willi Paul Adams, wie Anm. 13 Kap. 7, S. 223. Zur Verfassung von Virginia allgemein siehe Dick Howard, wie Anm. 5 Kap. 5, S. 166–171, S. 365f.

¹⁹ John Adams, wie Anm. 1 Kap. 6.

Hälften der Bürger über Eigentum verfügen, damit das Gleichgewicht der Gesellschaft gewahrt bleiben könnte. Boden sollte in kleineren Einheiten auf den Markt gebracht werden, damit auch weniger Wohlhabende ein Stück Land würden kaufen können. Das schon vorhandene und weiterwachsende große Eigentum wollte Adams aber auf keinen Fall antasten. Im Gegenteil, er hielt solche Eigentumskonzentrationen für unvermeidlich, wollte deren Wachstum durch föderalistische Wirtschaftspolitik sogar beschleunigen, da er dies zum Wohl der Nation für notwendig hielt.

Der amerikanische Politologe Dick Howard sah in Adams den Mann mit dem größten Einfluss auf die Verfassung von Massachusetts. Dieser habe seine Vorstellung von Gesellschaft und Staat hinter der Formel versteckt, tugendhafte Bürger müssten die Republik bilden und die Republik müsse tugendhafte Bürger schaffen. Howard fasst Adams' Strategie wie folgt zusammen:

»Das politische System von John Adams gibt sich die größte Mühe, die Dynamik der politischen Teilnahme des Volkes durch die Repräsentation von gesellschaftlichen Interessen zu bewahren, während es gleichzeitig versucht, diese Art der Repräsentation mit Hilfe eines Systems politischer Filter zu schwächen.«²⁰

7.5 Recht auf Eigentum oder Eigentum als Privileg

Im Vergleich der Verfassungen von Pennsylvania, von Virginia und von Massachusetts steht Massachusetts für die schwachliberale, Virginia für eine mittlere, Pennsylvania für die starkliberale Position. Die Radikalen in der Verfassunggebenden Versammlung von Pennsylvania hatten aus den Menschenrechten das Recht der Parlamentarier abgeleitet, mit ihrer Mehrheit jede freiheitsfeindliche Anhäufung von Eigentum zu verhindern. Obwohl diese Haltung Jahre später, das heißt bei den Delegierten des Konvents in Philadelphia 1787, keine Mehrheit finden würde, hatten die Radikalen dort nicht alleine gestanden. Denn die Wortführer der Antiföderalisten, allen voran der Farmer George Mason (1725–1792), würden den Entwurf einer Verfassung für die USA als Ganzheit scharfkritisieren, einerseits weil ihnen die Freiheit der Rede und der Schutz vor willkürlichen Verhaftungen nicht gesichert schienen, andererseits weil die Bürger nicht vor wirtschaftlichen Monopolen geschützt würden.²¹

²⁰ Zur Verfassung von Massachusetts unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von John Adams siehe Dick Howard, wie Anm. 5 Kap. 5, S. 160–166, S. 364f, Zitat S. 166.

²¹ George Mason: *Objections to the Proposed Federal Constitution*, 1787, in: Cecelia M. Kenyon (Hg.): *The Antifederalists*, Indianapolis/Indiana (u.a.O.) 1966, S. 191–195. Deutsche Fassung des Aufsatzes, der als Flugschrift und in Zeitungen erschien, in Angela Adams, Willi Paul Adams (Hg.), wie Anm. 24 Kap. 5, S. 371–374.

Bei der noch folgenden Untersuchung des Menschenrechtsbegriffs – im Kapitel über England im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert – werden wir sehen, dass hier von interessierter Seite eine systematische Verwechslung vorgenommen wurde: Das Recht auf Bildung von Eigentum wurde verdreht zu einem Recht auf Wahrung von bereits bestehendem Eigentum. Das Menschenrecht aller Bürger auf Bildung von Eigentum müsste durch den Staat gesichert werden. Doch die, die sich durch dieses Recht in ihren Besitzständen bedroht fühlten, kehrten die Sache einfach um. Sie nahmen ein Recht auf den Erhalt des Status quo der Verteilung von Eigentum in Anspruch – als Abwehrrecht einer Minderheit von Besitzenden stand und steht es dem universellen Menschenrecht einer Mehrheit auf Eigentum diametral gegenüber.

War die bestehende ökonomische Macht legitim? Ließ sich der vorhandene Reichtum im Rahmen einer Verfassung legalisieren, die in ihrem Geltungsbereich allen Bürgern gleiche Rechte garantieren wollte? Wohl kaum. Die Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Eigentum, stellten den Status quo der Verteilung des Eigentums in Frage. Aus ebendiesem Grunde fochten die Föderalisten als Befürworter der unbeschränkten Akkumulation von Reichtum gegen die Aufnahme von Grundrechten in die Verfassung der USA.

Charles A. Beard hat in seiner bahnbrechenden ökonomischen Interpretation der Verfassung der USA²² gezeigt, dass die Föderalisten zu einem Großteil selbst zu den reichereren Personen gehörten. Dieser Zusammenhang war nicht allein verfassungspolitisch, sondern auch in Bezug auf Meinungsbildung und Wahlaktik von einiger Brisanz, mussten doch die Föderalisten, um eine Mehrheit für ihre Positionen zu gewinnen, im Konvent der dreizehn Bundesstaaten in Philadelphia auch solche Delegierte auf ihre Seite ziehen, die nicht zu den wirtschaftlich Mächtigen zählten. Deshalb versuchten die Föderalisten, in den oft erregten Debatten die Erwähnung des klassenkämpferischen Hintergrunds der Menschenrechtsfrage wenn möglich zu vermeiden. Stattdessen schoben sie andere Gründe für ihre Haltung vor. Hamilton zum Beispiel berief sich, in dem von ihm verfassten vierundachtzigsten Artikel der *Federalist Papers*, auf den Vorschlag für den Text der Präambel der Verfassung:

»Hier werden die Rechte des Volkes grundlegender anerkannt als durch dicke Bücher mit jenen Aphorismen, die in den Grundrechtekatalogen einiger unserer Staaten eine Hauptrolle spielen und die viel besser in eine Abhandlung über Ethik passen würden als in die Verfassung für eine Regierung. [...] Ich möchte noch weitergehen und behaupten, daß Grundrechtekataloge in dem Sinn und dem Umfang, wie sie gefordert werden, in der vorgeschlagenen Verfassung nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich wären.«²³

²² Charles A. Beard, wie Anm. 5 Kap. 5.

²³ Alexander Hamilton: (o.T.) Artikel Nr. 84, in: Ders. (u.a.A.), wie Anm. 12 Kap. 5, S. 499–508, Zitat S. 502. Zum Vorgehen der Föderalisten siehe Jürgen Heideking: *Verfassungsgebung als*

Obwohl die Antiföderalisten den Kampf um die Bill of Rights schließlich 1791 gewonnen, bleibt doch festzuhalten, dass es den Föderalisten zuvor gelungen war, die Verabschiedung der Amendments lange zu verzögern und zwei der ursprünglich zwölf geplanten Zusätze ganz zu verhindern. Dass sie sich bei ihrem Vorgehen auch undemokratischer Methoden hatten bedienen müssen, liegt daran, dass ihr Modell für die künftige Gesellschaft dem widersprach, was viele Amerikaner im Unabhängigkeitskampf als gemeinsame Grunderfahrung verinnerlicht hatten. Wichtig war das gemeinsame Erlebnis religiöser Verfolgung in Europa, einer der Hauptgründe für die Auswanderung nach Nordamerika. Ähnlich fundamental für die gesellschaftliche Identitätsbildung war die Gefährdung von Grundrechten durch wirtschaftliche Monopole in den Ursprungsländern.

Was schließlich die Unabhängigkeitsbewegung auslöste, waren zum einen hohe Steuern, die ohne jede Beteiligung durch gewählte politische Vertretung der Kolonisten im englischen Mutterland erhoben wurden. Ein zweiter wichtiger Auslöser war die rücksichtslose Durchsetzung der Interessen privater Monopolisten wie der East India Company durch die englische Regierung. Beide Faktoren, der ökonomische und der politische, waren nicht voneinander zu trennen; die Verletzung des Grundrechts auf Schutz vor willkürlichen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen stand in direktem Zusammenhang mit der Schaffung wirtschaftlicher Monopole durch Einzelne und Gruppen. So verbot die englische Regierung im Interesse der englischen Handelsgesellschaften und monopolistischen Manufakturen in den Kolonien den freien Handel. Um diese »ökonomische« Grundrechtsverletzung durchzusetzen, griff das Mutterland fortlaufend in »nicht-ökonomische« Grundrechte ein; Habeas-Corpus-Rechte wurden beispielsweise durch willkürliche Festnahmen verletzt.

Die Erfahrung der Gleichzeitigkeit der Willkür des englischen Staatsapparates und der Willkür der englischen Monopole machte aus den Siedlern schließlich citizens of the United States. Typisch für das nicht zuletzt aus der doppelten Unterdrückung rührende antiföderalistische Verständnis von Menschenrechten war Jeffersons Kritik am föderalistischen Entwurf einer Verfassung für die Vereinigten Staaten. Ende des Jahres 1787, als die Verfassung noch ohne einen Katalog von Grundrechten zur Debatte im Raum stand, schrieb er an James Madison und wandte sich in einem Atemzug gegen den fehlenden Grundrechtsschutz vor staatlicher Willkür sowie gegen das Fehlen eines verfassungsrechtlich verankerten Monopolverbots:

politischer Prozeß. Ein neuer Blick auf die amerikanische Verfassungsdebatte der Jahre 1787–1791, in: Historische Zeitschrift, Bd. 246, H. 1, 1988, S. 47–88. Bei Heideking heißt es: »Solche Ausreden schürten aber lediglich den Verdacht der Antifederalists, die andere Seite führe etwas Böses im Schilde.« (S. 82)

»I will now add what I do not like. First the omission of a bill of rights providing clearly and without the aid of sophisms for freedom of religion, freedom of the press, protection against standing armies, restriction against monopolies, the eternal and unremitting force of the habeas corpus laws, and trials by jury in all matters of fact triable by the laws of the land and not by the law of nations.«²⁴

Was den Kolonisten eine neue politische Identität gab, was sie zu citizens of the United States machte – eben diese doppelte Repression – ließ zwei miteinander nicht vereinbare Konzepte der Neuordnung zu, die sich von völlig unterschiedlichen Wertvorstellungen nährten. Zum einen konnte die Erfahrung der Unterdrückung universalistisch gedeutet werden: Da man erkannt hatte, dass nicht allein englische, sondern Monopole an und für sich der Demokratie schadeten, konnte sich der politische Wille bilden, eine Gesellschaft ganz ohne Monopole zu formen. Zum anderen konnte die Erfahrung der Unterdrückung partikularistisch gedeutet werden: Die Monopole Britanniens waren nur deshalb eine Gefahr, weil die eigene Nation den konkurrierenden Wirtschaftsmächten noch keine eigenen Monopole entgegensezten konnte; weshalb es darauf ankam, solche selbst zu schaffen, um wachsenden Wohlstand und expandierende Macht in Amerika zu fördern. Den ersten Weg ging der starke, den zweiten der schwache Liberalismus.

Da sich die Position des schwachen Liberalismus, die mit einer wirtschaftsnationalistischen Politik verknüpft war, historisch durchsetzte, ist heute so gut wie vergessen, dass zu Beginn der Entwicklung die starkliberale Option eine echte Chance auf Verwirklichung gehabt hatte. Für ihren lange währenden Einfluss gibt es viele Indizien. Ein Großteil der wirtschaftlich Mächtigen hatte sich am Beginn der Unabhängigkeitsbewegung, aus Furcht vor dem »levelling spirit«, das heißt vor dem Egalitarismus der Revolutionäre, für eine Beibehaltung der Abhängigkeit von der englischen Krone und dem englischen Parlament ausgesprochen. 1774 schrieb Gouverneur Morris (1752–1816), seinerzeit Mitglied des New York Provincial Congress, in einem Brief an den Juristen John Penn (1741–1788):

»And if these instances of what with one side is policy, with the other perfidy, shall continue to increase, and become more frequent, farewell aristocracy. I see, and I see with fear and trembling, that if the disputes with Great Britain continue, we shall be under the worst of all possible dominions; we shall be under the domination of a riotuous mob. It is the interest of all men, therefore, to seek for reunion with the parent state.«²⁵

24 Thomas Jefferson: *Brief an James Madison*, 20. Dezember 1787, in: Merrill D. Peterson (Hg.), wie Anm. 16 Kap. 6, S. 915f. Auch in: Saul K. Padover (Hg.): *The Complete Jefferson. Containing his Major Writings, Published and Unpublished, Except his Letters*, New York 1943, S. 120.

25 Gouverneur Morris: *Brief an John Penn*, 20. Mai 1774, in: M. St. Claire Clark, Peter Force (Hg.): *American Archives*, 4. Reihe, Bd. I, Washington D.C. 1837, Sp. 343.

Nach der Unabhängigkeitserklärung verließen zahlreiche Loyalisten die jungen USA. Ein größerer Teil ging sogar nach England zurück und wurde dort für die verlorenen Besitztümer teilweise entschädigt. Durch die Enteignung der Loyalisten in den USA kam es zu einer gewissen Umverteilung von oben nach unten. Die Furcht blieb; viele Reiche ängstigten sich vor denen, die sie »Pöbel« nannten und davor, ihnen, wie von vielen angestrebt, Menschen- und Bürgerrechte – in erster Linie das allgemeine Wahlrecht – zu gewähren. Doch davon war man noch weit entfernt: Radikale Demokratisierung bedeutet nicht, dass ein Höchstmaß an individuellen Freiheiten erstrebzt wird. Entscheidend ist nicht die heroische Proklamation; entscheidend ist, ob die neuen Rechte mit einer Architektur von Institutionen und Regeln verbunden werden, die diese Rechte einklagbar machen.

Der Entwurf solcher Institutionen zur Minimierung politischer und ökonomischer Macht tauchte in der neueren Geschichte zuerst bei den Levellern auf. Im Folgenden soll untersucht werden, inwieweit dieses Ziel hundertdreißig Jahre später in Pennsylvania, dem Staat mit der wohl radikalsten Verfassung der jungen USA, erreicht wurde. Im Vergleich zu den Levellern haben wir es hier mit einer neuen Dimension zu tun, da es nicht mehr nur um ein theoretisches Konzept, sondern um politische Praxis ging. Denn in Pennsylvania kam es 1776 zum ersten Mal zu einer Situation, in der Starkliberale, die eine Begrenzung staatlicher wie wirtschaftlicher Macht anstreben, im Parlament eine Verfassung durchsetzen konnten, die genau dieses Ziel zu ihrem Inhalt hatte.

7.6 Das Verhältnis von Legislative, Judikative und Exekutive in der ersten Verfassung Pennsylvanias und in der Verfassung der USA

In Pennsylvania haben wir 1776 zum ersten Mal in der Geschichte den konkreten Fall, dass eine Reformbewegung, die staatliche Gewalt begrenzte und zugleich ökonomische Macht bekämpfte, eine gültige Verfassung durchsetzen und die Mehrheit im Parlament stellen konnten.

Die Gegner der Verfassung von Pennsylvania hatten immer wieder behauptet, die radikaldemokratische bzw. starkliberale Substanz des Dokuments werde zu einer unkontrollierbaren, ja allmächtigen Legislative führen. In Wirklichkeit verhielt es sich anders. Denn in dem Maße, in welchem die zu politischer Partizipation motivierenden Tendenzen der Verfassung zum Tragen kamen, wurde Gewaltenteilung verwirklicht. Umgekehrt wurde in dem Maße Gewaltenteilung verhindert, in welchem die Gegenmodelle zur Verfassung von Pennsylvania, allen voran die Bundesverfassung, aus Furcht vor dem Aufruhr des Volkes die Demokratie beschränkten.

So schrieb die Verfassung von Pennsylvania, jedenfalls im Vergleich zu den Verfassungen anderer Einzelstaaten und im Vergleich zur Verfassung der USA, einen

hohen Grad an Gewaltenteilung vor, indem die Legislative, die Judikative und die Exekutive weitgehend auf dem unmittelbaren Wählerwillen gegründet und die drei Gewalten auf diese Weise voneinander unabhängig gemacht wurden. So wurde, nur zum Beispiel, in Pennsylvania der die Exekutive bildende zwölfköpfige Council nicht, wie in den anderen Staaten, von den Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung gewählt, sondern direkt von den Counties. Lediglich bei der Besetzung des Präsidenten durch die Exekutive hatte die Legislative einen gewissen Einfluss, indem sie ihn mitwählen konnte.

Ähnliches gilt für die Judikative. Die Friedensrichter der einzelnen Bezirke wurden direkt von den Bürgern gewählt. Dieser Teil der Rechtsprechung war folglich von der Legislative vollständig unabhängig und von der Exekutive nur in geringem Maße abhängig. Die Exekutive hatte das Recht, von jeweils zwei gewählten Richtern einen für das Amt zu bestimmen. In Bezug auf die Besetzung der höchsten Richterposten aber fand die Verfassung keine rechte Lösung für die schwierige Aufgabe strenger Gewaltenteilung. In Einklang mit dem die gesamte Verfassung kennzeichnenden Misstrauen gegenüber unbegrenzter Macht wurden die obersten Richter für jeweils sieben Jahre von der Gesetzgebenden Versammlung Pennsylvanias gewählt. Dadurch erreichte man zwar eine Kontrolle der Amtsträger, aber eine sehr problematische, da die Richter von der Legislative abhängig waren.²⁶

Zum Prinzip der Gewaltenteilung gehörte auch das Verbot der Ämterverflechtung. Im Gegensatz etwa zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland war es nach der ersten Verfassung von Pennsylvania verboten, Personen der Legislative mit einem Amt innerhalb der Exekutive zu betrauen. Und ein hoher Richter durfte weder aus der Exekutive noch aus der Legislative stammen.

Von besonderem Belang war und ist die Regelung der Verfassungsgerichtsbarkeit und der Verfassungsreform. Die Vereinigten Staaten und Deutschland haben dieses Problem dadurch gelöst, dass sie, mit dem Supreme Court beziehungsweise dem Bundesverfassungsgericht, jeweils eine über und neben dem demokratischen System stehende Instanz gebildet haben, deren Mitglieder auf Lebenszeit gewählt werden. Dadurch sind sie, weil sie nicht abgewählt werden können, zwar einerseits unabhängig, durch das an die Exekutive gebundene Ernennungsverfahren jedoch wieder höchst abhängig. In Deutschland impliziert diese Ordnung, dass das Grundgesetz auch ohne Entscheidung des Deutschen Bundestages, nämlich durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts verändert werden kann. Hingegen ist der Weg einer Reform des Grundgesetzes durch das Parlament wegen der erforderlichen Zweidrittelmehrheit formal zwar möglich, aber äußerst schwierig, wenn nicht fast ausgeschlossen.

²⁶ Zum Grad der Gewaltenteilung und zur Judikative in der Verfassung von Pennsylvania siehe Willi Paul Adams, wie Anm. 2 Kap. 6, S. 512f, und Dick Howard, wie Anm. 5 Kap. 5, S. 174 mittig – 176 oben, S. 177.

Die Autoren der Verfassung von Pennsylvania waren ihrem Impetus treu geblieben und hatten für das eben beschriebene Problem eine ihrer politischen Haltung entsprechende Lösung gefunden. Die Bürger sollten im Abstand von sieben Jahren in jedem County und jeder Stadt insgesamt vierundzwanzig Vertreter für einen *Council of Censors* wählen. Dieser Rat sollte die Verfassungswirklichkeit umfassend und eingehend prüfen, sollte also eruieren, ob die Organe der Demokratie funktionierten und ob, gemessen an den Anforderungen der unveränderbaren Menschenrechte, die Verfassung reformiert werden musste.²⁷ Mit dem *Council of Censors* wurde eine Art vierter Gewalt eingerichtet; sie verfügte eher über Autorität als über Macht, weil jede Änderung der Verfassung der Zustimmung der Bürger bedurfte.

Keine Frage, auch die Verfassung von Pennsylvania entstand durch Kompromisse, die natürlich politische Widersprüche nach sich zogen. Trotzdem wurde in diesem Dokument das Ideal einer Konstitution mit maximaler Gewaltenteilung und basisdemokratischer Kontrolle weitgehend entfaltet.

Das entgegengesetzte Ideal verfolgten die Föderalisten. Mit deren Verfassungsmodell wurde die Demokratie minimiert, weil die drei Gewalten eine mit der anderen vernetzt wurden. So hat der Gouverneur in vielen amerikanischen Bundesstaaten, genauso wie in der Union der Präsident, die Möglichkeit zum Veto. Auch wenn dieses Recht in Lehrbüchern als Beispiel für die Trennung der Gewalten beschrieben wird, führt es im Gegenteil zu deren Verflechtung, da die Exekutive mit legislativer Macht ausgestattet wird. Gleiches gilt für andere Strukturen der bis heute gültigen Verfassung der USA.²⁸

Dass aus der starkliberalen Verfassung von Pennsylvania eine schwache Exekutive, aus der schwachliberalen Verfassung der Vereinigten Staaten hingegen eine starke Exekutive resultierte, war von entscheidender Bedeutung für die Wirkung, welche die staatliche Konstitution auf die jeweilige Wirtschaftsverfassung hatte. Auch wenn keiner der beiden hier diskutierten Verfassungstypen eine Wirtschaftsverfassung explizit formulierte, ist weder das eine noch das andere Modell neutral gegenüber der Art von wirtschaftlichen Beziehungen und der Bildung ökonomischer Macht, die sich unter seinem Dach entwickelten.

Was die Verfassung der USA negativ charakterisiert, ist erstens eine starke Exekutive, zweitens eine geringe demokratische Kontrolle durch die Bürger, drittens eine Legislative aus Repräsentantenhaus und Senat als zwei Kammern, die einander immer wieder blockieren. Aufgrund dieser Mängel wird die Bildung ökonomischer Macht geradezu unterstützt. Denn dort, wo es eine starke Exekutive gibt, kommt es zu einer Vielzahl von Einzelfallentscheidungen, die bei mangelnder Öffentlichkeit erfolgen. Wo es im Gegensatz dazu eine starke Legislative gibt, sind die Entscheidungsprozesse rechtlich überprüfbar, Regeln, allgemeinen Gesetzen und öffent-

²⁷ Willi Paul Adams, wie Anm. 2 Kap. 6, S. 542, und Dick Howard, wie Anm. 5 Kap. 5, S. 177.

²⁸ Zu diesem Thema siehe Karl Loewenstein, wie Anm. 1 Kap. 7.

licher Kontrolle unterworfen. In diesem Verfassungsmodell also wird der Bildung von ökonomischer Macht eher entgegengewirkt.

Eine Verfassung wie die von Pennsylvania konnte nur im Rahmen einer mächtarmen, nicht kapitalistischen Marktwirtschaft funktionieren, in der die meisten Bürger als kleine, selbstständige Unternehmer tätig waren. Man kann diese Aussage noch zuspitzen und behaupten, dieser Typ Verfassung setze eine mächtfreie Marktwirtschaft geradezu voraus. Zumindest bedarf es einer Balance zwischen staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung. Daraus resultiert, dass dieser Verfassungstyp in einem Maß, das wir noch untersuchen werden, der ökonomischen Machtbildung entgegenwirkt. Es bringt also eine solche staatliche Ordnung ihre eigene Existenzvoraussetzung immer wieder selbst hervor.

Bei der von den Föderalisten geprägten Verfassung der Vereinigten Staaten hingegen zeigt sich ein tiefer Widerspruch bei der Interdependenz von Staats- und Wirtschaftsordnung. Einerseits ist die Konstitution so formuliert, dass sie zur Bildung ökonomischer Macht einlädt; andererseits kann sie als gemäßigt demokratische und rechtsstaatliche Verfassung nur funktionieren, wenn es nicht zu solcher Bildung von Macht kommt. Selbst die US-Amerikanische Verfassung als bisher bewährteste unter den freiheitlichen Verfassungen der Welt, trägt auf diese Weise den Keim der Selbstblockade in sich.

Auf der Ebene der Union ist die Exekutive zwar in solcher Weise verfasst, dass die Regierung interventionistisch vorgehen kann, um der durch mächtige Gruppen verursachten Ineffizienz und Destabilisierung zu kontern; zugleich aber wird der Präsident, auch wider Willen, in das Netz der ökonomischen Abhängigkeiten gezogen, in dem er sogar einen wichtigen Knoten bildet. Jede Verfassung, die eine starke Exekutive und einen starken Präsidenten vorsieht, führt zu einer demokratisch nur mangelhaft legitimierten Regierung. In der Öffentlichkeit erscheinen die USA mitunter als unregierbar. Ihre Konstitution, entstanden aus einem Misstrauen gegen die Demokratie, hat im politischen Alltag zur Folge, dass der ursprüngliche Konstruktionsfehler sich weiter verstärkt und immer mehr Bürger sich als einflusslos wahrnehmen und der Demokratie schließlich müde werden.

Eine schwachliberale Verfassung kann, durch die von ihr selbst favorisierte und protegierte Wirtschaftsmacht, im Lauf der Geschichte sogar zu einer vollständig antiliberalen gesellschaftlichen Ordnung führen. In Bezug auf die Vereinigten Staaten stand diese Gefahr den Gegnern der Föderalisten schon früh vor Augen. Die im folgenden Kapitel versuchte Rekonstruktion der wirtschaftspolitischen Kontroversen dieser jungen Jahre der USA erlaubt uns, die jeweiligen Leitbilder, dasjenige einer vermaßteten Konstitution und dasjenige einer konsequenten Demokratie, die mit freier Marktwirtschaft gekoppelt ist, nach zu skizzieren.

8. Das Wirtschafts- und Finanzrecht der jungen USA

Der Einfluss Thomas Paines

8.1 Die Problematik großer Aktiengesellschaften: Die Gründung der Society for Establishing Useful Manufactures (S.U.M.)

Für die mit der Genehmigung großer Aktiengesellschaften verbundene Problematik ist in den Vereinigten Staaten die Gründung der Society for Establishing Useful Manufactures (S.U.M.) das Beispiel schlechthin. Ins Leben gerufen wurde die S.U.M. im November 1791 aufgrund einer energischen Initiative von Tench Coxe (1755–1824) und Alexander Hamilton, Coxe damals Vizefinanzminister, Hamilton damals Finanzminister der USA. Zum Verständnis ihrer beider Absichten lohnt das Studium zweier Dokumente: erstens die Lektüre der Rede, welche Coxe im August 1787 an der Universität von Pennsylvania vor einer Gruppe von Unternehmern hielt, die neue, in Bezug auf Organisation und Technologie innovative Manufakturen gründen wollten; zweitens die Lektüre des Berichts, welchen Hamilton im Dezember 1791 dem Repräsentantenhaus als seinem Auftraggeber vorlegte und welcher den Parlamentariern eine Reihe von Vorschlägen über die Förderung der Manufakturen in den Vereinigten Staaten machte.

Coxe forderte in seiner Rede, man müsse die jüngere Entwicklung von Manufakturen in Europa, gemeint waren vor allem solche in England und Frankreich, genau untersuchen und dabei prüfen, welche von ihren finanz- und produktionstechnischen Methoden auf die Vereinigten Staaten übertragen werden könnten. Der Staat müsse solchen Unternehmen unter die Arme greifen, müsse ihnen Tausende Hektar Boden zu Niedrigstpreisen verkaufen und Vorteile bei der Besteuerung gewähren. Was die Anstellung von Arbeitern betraf, so schreckte Coxe selbst vor Arbeitszwang nicht zurück. Dieser sollte in ein und demselben Vorgang die Produktivität steigern und die Gefahr von Aufruhr mindern:

»Extreme poverty and idleness in the citizens of a free government will ever produce vicious habits and disobedience to the laws and must render the people fit instruments for the dangerous purposes of ambitious men. In this light the employment of our poor in manufactures, who cannot find other honest means of a

subsistence, is of the utmost consequence. A man oppressed by extreme want is prepared for all evil, and the idler is ever prone to wickedness, while the habits of industry, filling the mind with honest thoughts, and requiring the time for better purposes, do not leave leisure for meditating or executing mischief.«¹

Hamilton folgte mit seinem Bericht, der offenbar auf Entwürfen von Coxe beruhte, der Tradition des Merkantilismus, wie er im England der Königin Elisabeth I. und im Frankreich des Jean-Baptiste Colbert entstanden war. Mit Coxe teilte der Finanzminister das Verdienst, als einer der ersten Politiker schon die frühen Zeichen des Wandels von der agrarischen zur industriellen Wirtschaft und Gesellschaft erkannt zu haben. Er verwarf sowohl den im Frankreich jener Jahre noch bedeutenden Physiokratismus als auch die *Laissez-faire*-Ideen. Der Staat müsse findigen, mutigen Unternehmern in jeder Hinsicht helfen. Auch Zölle auf Einfuhrgüter, Abwerbung von Ingenieuren sowie Spionage in avancierten Manufakturen des westlichen Europas und Piraterie seien geboten, um die Wirtschaft der USA konkurrenzfähiger zu machen.²

Coxe und Hamilton schufen die S.U.M. als zwar private, doch von Seiten der zentralen Regierung ungemein geförderte Aktiengesellschaft. Diese sollte sich der wirtschaftlichen, das heißt vor allem der industriellen Entwicklung der Region längs des Passaic in New Jersey annehmen, wozu eigens eine Siedlung in der Nähe seiner Wasserfälle gebaut wurde. Wie leicht zu erkennen ist, handelte es sich nicht um das Projekt erfolgreicher, innovativer Unternehmer; vielmehr entstand die S.U.M. durch planwirtschaftliches Vorgehen, genauer gesagt durch die enge Verbindung zwischen einer Reihe vermögender Kapitalisten auf der einen und Teilen der föderalistischen Regierung auf der anderen Seite. In der Tat hatten Coxe und Hamilton all ihre Beziehungen spielen lassen, um dieser für damalige Verhältnisse riesig großen Aktiengesellschaft zum Erfolg zu verhelfen. Das Modellprojekt sollte zum Aufstieg der USA zu einer Weltmacht beitragen. – Zur Geschichte der S.U.M. gehört aber auch, dass sie schon 1796 wegen mangelnden Kapitals insolvent wurde.³

-
- 1 Tench Coxe: *An Address to an Assembly of the Friends of American Manufactures, Convened for the Purpose of Establishing a Society for the Encouragement of Manufactures and the Useful Arts, Read in the University of Pennsylvania, on Thursday the 9th of August 1787*, Philadelphia/Pennsylvania 1787. Für Coxes Haltung zur Förderung von Manufakturen siehe S. 20f, Zitat S. 23.
- 2 Alexander Hamilton, wie Anm. 11 Kap. 6. Für eine knappe Darstellung der Inhalte des *Report on Manufactures* siehe Douglas A. Irwin: *The Aftermath of Hamilton's »Report on Manufactures«*, in: *The Journal of Economic History*, Bd. 64, H. 3, 2004, Abschnitt Hamilton's *Report on Manufactures*, S. 802–804. Für eine Darstellung seiner Entstehung und Bedeutung siehe Broadus Mitchell: *Alexander Hamilton. A Concise Biography*, New York 1976, S. 216 unten – 222 oben.
- 3 Zur Geschichte der S.U.M. siehe Broadus Mitchell, wie Anm. 2 Kap. 8, S. 232–241, zu ihrem Niedergang siehe Jacob E Cooke: *Tench Coxe, Alexander Hamilton, and the Encouragement of American Manufactures*, in: *The William and Mary Quarterly*, Bd. XXXII, H. 3, 1975, S. 389 unten – 392 oben.

8.2 Die Problematik großer Aktiengesellschaften: Der Widerstand gegen die Society for Establishing Useful Manufactures (S.U.M.)

Das Projekt S.U.M. stieß sogleich auf Widerstand in der Öffentlichkeit. Der amerikanische Ökonom und Wirtschaftshistoriker Joseph Stancliffe Davis (1885–1975), Autor des Standardwerks *Essays in the Earlier History of American Corporations*, hielt die Argumente der Gegner des Vorhabens für vorurteilsbeladen und unintelligent. Er schrieb:

»Viewed as a whole, the opposition which the charter and progress of the company excited must be interpreted as something more than a partisan attack on a vulnerable measure of a leading figure of the political party in power. It was an expression of a deep-rooted prejudice against large-scale corporations with wide powers, of which we of the twentieth century are well aware. It was a normal protest – somewhat misinformed and unintelligent, indeed – against what to-day we are prone to call ›special privilege‹, in the interest of the public as a whole. It was a natural outcry – possibly more instinctive than reasoned – arising from a class of small-scale producers against a type of productive organization that threatened their economic existence.«⁴

Auch der bereits erwähnte Politologe Louis Hartz, dem die Wirtschaftsgeschichtsschreibung wichtige Beiträge verdankt, sprach der von Davis kritisierten Anti-Charter-Bewegung rationale ökonomische und politische Argumente weitgehend ab.⁵ Was die starkliberalen Gegner der Charter tatsächlich dachten, soll im Folgenden unter vier Punkten erläutert werden.

Erstens: Für die Starkliberalen war jede Aktiengesellschaft ein Fremdkörper in einer Marktwirtschaft, weil sie auf Dauer den Leistungswettbewerb der Unternehmer und das Eigentumsrecht der Bürger zerstört.

Sie wandten sich gegen jede Form eines vom Staat künstlich geschaffenen Kapitalismus. Einer der Exponenten im Konflikt um die Gründung der S.U.M. war ein Mann, der sich »Anti-Monopolist« nannte und sein Pseudonym mit dem Zusatz »a friend to private manufactures« versah.⁶ Privates Unternehmertum und die Existenz von Aktiengesellschaften waren für die Starkliberalen unvereinbare Gegensätze. Unter dem Pseudonym »An Observer« notierte ein anderer Gegner großer Aktiengesellschaften über die S.U.M., dieses Projekt sei »furchterregend« und müsse

4 Joseph Stancliffe Davis: *The »S.U.M.«. The First New Jersey Business Corporation*, in: Ders.: *Essays in the Earlier History of American Corporations. Numbers I-III*, Cambridge/Massachusetts und London 1917, S. 347–522, Zitat S. 451.

5 Louis Hartz: *Economic Policy and Democratic Thought. Pennsylvania, 1776–1860*, Cambridge/Massachusetts 1948, Abschnitt *The Anti-Charter Doctrine*, S. 69–79.

6 Anti-Monopolist, zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 431.

»die Aufmerksamkeit eines jeden wecken, der, sei es aus beruflichen, sei es aus persönlichen Gründen, mit Unternehmen im Staat New Jersey zu tun hat«. Der Autor konstatierte ferner, man könne die Genehmigung der Aktiengesellschaft »mit gutem Grund einen boshaften Angriff auf die Gesamtheit der Betriebe von Handwerkern nennen«. Es würden »viele Köder ausgelegt, um unsere Arbeiter abzuwerben und unsere Unternehmen zu zerstören, indem die Grundlagen, auf denen sie ruhen, beseitigt werden«.⁷

Durch die Möglichkeit völlig unbegrenzter Akkumulation von Kapital sahen die Gegner der Aktiengesellschaften die Gefahr, dass die kleineren privaten Unternehmen bald nicht mehr marktgerecht würden wirtschaften können. Aufgrund dessen, so hieß es bei einem Autor, der unter dem Pseudonym »Clitus« von sich reden machte, würde auch die Sicherung des staatlichen Haushaltes gefährdet. Die Aktiengesellschaften würden durch ihr großes Kapital ganze Branchen des Handwerks in den Vereinigten Staaten niederreißen, was sich längerfristig äußerst negativ auf das Einkommen der Öffentlichkeit auswirken werde. Da die Betriebe der Handwerker als bedeutender Teil der Gesellschaft große Summen an Steuern aufbrächten, würde ihr Zusammenbruch lediglich dazu führen, dass der Ersatz für den Ausfall der Steuern von den Landbesitzern getragen werden müsste.⁸

Es ging also bei der Kontroverse um die Aktiengesellschaften nicht um die Differenzen zwischen Stadt und Land, sondern auf der einen Seite um die Interessen kleinerer Unternehmer, ob sie nun Produzenten in der Stadt oder Bauern auf dem Lande waren. Auf der anderen Seite standen die Interessen großer Eigentümer, ob sie nun Plantagenbesitzer, Bodenspekulanten oder Aktionäre waren. Die Kritik an den staatlich protegierten Aktiengesellschaften war nicht durch Angst vor Modernität geprägt; sie resultierte vielmehr aus dem Selbstverständnis einer auf gesellschaftlichen Fortschritt gerichteten Modernität.

Was in den frühen 1790er Jahren an der Gründung der S.U.M. vor allem bemängelt wurde, war der mit diesem Vorgang verbundene Interventionismus. Eine private Aktiengesellschaft, die erst durch die Privilegierung seitens des Staates existenzfähig sei, bedeute einen zerstörerischen Eingriff in die private wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmer, ja in die Freiheit der Bürger überhaupt. Zusammen mit der Kritik daran, dass den Aktiengesellschaften die Beschränkung ihrer Haftung gewährt wurde, entfaltete sich in den USA die Position einer Laissez-faire-Politik. Während wir heute mit diesem Begriff die Vorstellung des unbeschränkten Gewährten Lassens der global agierenden Konzerne verbinden, war die Idee ursprünglich auf das genaue Gegenteil gerichtet: Im Interesse eines freien, das heißt eines für jedermann frei zugänglichen Marktes wurde der staatliche Interventionismus, wie er

7 An Observer, zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 430.

8 Clitus, zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 388.

bei der Gründung der S.U.M. erstmals praktiziert worden war, von den Starkliberalen scharf bekämpft.

Unter dem Pseudonym »A Farmer« forderte zum Beispiel George Logan (1753–1821), seinerzeit Präsident der Germantown Society for Promoting Domestic Manufactures, in der in Philadelphia publizierten *National Gazette* eine aktive Laissez-faire-Politik im Sinne der Allgemeinheit. Ihm war klar, dass es nicht genügen würde, von jeder Art Intervention Abstand zu nehmen; stattdessen müsse die Gesetzgebung Sorge tragen, dass die übergroße Akkumulation von Kapital verringert werde. Wo partikulare Interessen gegenüber denen der Allgemeinheit bevorzugt würden, sei dies das größte aller öffentlichen Übel. Diese »Krankheit« müsse durch Gesetze unterdrückt werden.⁹

Zweitens: Für die Starkliberalen war jede Aktiengesellschaft eine Maschine zur Herstellung von Ungleichheit, die mit der Vorstellung von einer Gesellschaft gleicher und freier Bürger nicht vereinbar war:

»Such being the nature of this corporation, can it be doubted, whether it violates the spirit of all laws? Whether it subverts the principles of that equality, of which freemen ought to be so jealous? Whether it establishes a class of citizens with distinct interests from their fellow-citizens? Will it not, by fostering an inequality of fortune, prove the destruction of the equality of rights, and tend strongly to an aristocracy?«¹⁰

Es war Logan, der diese rhetorischen Fragen 1792 in der *National Gazette*, in seinen *Five Letters, Addressed to the Yeomanry of the United States. Containing some Observations on the Dangerous Scheme of Governor Duer and Mr. Secretary Hamilton, to Establish National Manufactories* stellte. Logan warnte die Farmer vor der Gefahr, dass Aktiengesellschaften vom Typ S.U.M. zu einer Anhäufung von Reichtum führen, die Gesellschaft in Klassen spalten und die Freiheit der Individuen strangulieren würden.

Wer heute von einer Politik des freien Marktes spricht, wird im selben Atemzug betonen, eine solche Politik sei unvereinbar mit dem Versuch der Schaffung größtmöglicher materieller Gleichheit. Die hier zitierten Starkliberalen aber – die ihre Beiträge in Zeitungen mit Pseudonymen wie »Anti-Monopolist« oder »Caius« oder »Clitus« oder »A Farmer« oder »An Observer« unterzeichneten – argumentierten genau in der Gegenrichtung. Für sie waren wirklich freie Beziehungen an den Märkten ohne eine gewisse materielle Gleichheit unmöglich. Auch wenn ihnen bewusst war, dass unterschiedliche Fähigkeiten unterschiedlichen Besitz und damit unterschiedliche soziale Verhältnisse hervorbringen, so hielten sie es doch für eine

9 A Farmer (= George Logan), zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 439.

10 A Farmer (= George Logan), wie Anm. 4 Kap. 8, S. 439f.

Aufgabe des Staates, eine allzu große Ungleichheit zu verhindern, um die Demokratie zu schützen. Man könne von staatlichen Instanzen durchaus verlangen, die bestehende Ungleichheit nicht noch durch die Genehmigung von Aktiengesellschaften zu verschärfen. Logan schrieb:

»The power of the wealthy is farther concentrated by their tendency to combination, from which, number, dispersion, indigence, and ignorance, equally preclude the poor. The wealthy are formed into bodies by their professions, their different degrees of opulence, called ranks, their knowledge, and their small numbers: they necessarily, in all countries, administer government; for they alone have skill and leisure for its functions. Thus circumstanced, nothing can be more evident than their inevitable preponderance in the political scale.«¹¹

Aus dieser Entwicklung schloss Logan:

»Laws, it is said, cannot equalize men, – no – but ought they, for that reason, to aggravate the inequality which they cannot cure? Laws cannot inspire unmixed patriotism: but ought they, for that reason, to foment that corporation spirit which is its most fatal enemy? ›All professional combinations‹, said Mr. Burke, in one of his late speeches in parliament, ›are dangerous in a free state.‹ Arguing on the same principle, the national assembly of France have proceeded further: they have conceived that ›the laws ought to create no inequality or combination, and to offer no assistance to the natural preponderance of partial over general interests.‹«¹²

Drittens: Für die Starkliberalen war die Existenz einer übergroßen Akkumulation von Kapital ein Angriff auf die Lebensfähigkeit der Demokratie.

In einem 1792 publizierten Beitrag der in Philadelphia erscheinenden Zeitung *General Advertiser* warf der bereits zitierte Autor mit dem Pseudonym »Anti-Monopolist« der Jersey Manufacturing Company vor, den Grundlagen einer freien Gesellschaft und damit auch den Werten und Zielen der Amerikanischen Revolution zu widersprechen:

»It is an institution so opposed to the principles of a republican government that it could never have taken place in the free states of America, especially in a part yet moist with the blood of its citizens, shed in defence of liberty, from any other motive than the avarice of speculation, and the ambition of our political leaders, who encourage and heap advantages on them, merely to use them in future as their tools, to encroach still farther on the equal rights of the people. This is no

¹¹ A Farmer (= George Logan), wie Anm. 4 Kap. 8, S. 439f.

¹² A Farmer (= George Logan), wie Anm. 4 Kap. 8, S. 440.

exaggeration, but the just conclusion, which a bare mention of leading features of this institutions will well warrant.«¹³

Der Anti-Monopolist sah voraus, dass die Eigentümer und Anteilseigner der Aktiengesellschaften erst die politische Macht erringen, dann die Demokratie außer Kraft setzen würden. Die Verflechtung ökonomischer und politischer Macht werde sich zu Ungunsten der Freiheit der Bürger auswirken:

»But the subject becomes still the more alarming, if we recollect that these corporations are looked on by those who frame them as sacred and irrevocable; for in the course of time if this notion continues, and new corporations succeed each other, as they have lately done, we shall inevitably have all our wealthy citizens, whether they be engaged as merchants, manufactures or speculators, formed into corporate bodies, to aggrandize themselves, and increase the influence of government.«¹⁴

Der Zusammenhang von ökonomischer und politischer Macht hatte für die oft sehr eloquenten Kritiker der Aktiengesellschaften noch einen weiteren Aspekt. Die mangelnde Begrenzung staatlicher Macht durch die Verfassung und ihre Interpretation begünstigte sogar die Duldung, ja die Bildung von Wirtschaftsmacht seitens der Regierung und des Parlaments gegen den Willen der Bürger. Der Antiföderalist unter dem Pseudonym »Caius« eröffnete 1792 eine Serie von Artikeln im New Yorker *Daily Advertiser* mit einem Angriff auf das föderalistische System staatlicher Macht, da es, strukturbedingt, immer wieder zu Konzentrationen wirtschaftlicher Macht führe. Das letzte »Projekt« dieser Art seien die »Monopole« der Aktiengesellschaften, die vom Kongress favorisiert würden.¹⁵

Viertens: Für die Starkliberalen war der Kampf gegen die Existenz von Korporationen nicht allein Teil der Amerikanischen Revolution, sondern gehörte zu den Hauptzielen moderner Revolutionen überhaupt. Wer sich für die Genehmigung von Aktiengesellschaften einsetzte, arbeitete demnach an der Errichtung einer antimodernen, konterrevolutionären politischen Ordnung.

Der bereits zitierte Autor mit dem Pseudonym »An Observer« äußerte Anfang 1792 im *General Advertiser*, die beiden großen Revolutionen in den Ländern Europas seien durch den Widerstand gegen die Aktiengesellschaften ausgelöst worden. Ohne die Leveller beim Namen zu nennen, rekurrierte An Observer auf das Beispiel der Englischen und der Französischen Revolution. Der Versuch, die Aktivität der East India Company von England nach Frankreich auszudehnen und die starke Kritik

13 Anti-Monopolist, zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm.4 Kap. 8, S. 432.

14 Anti-Monopolist, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 431.

15 Caius, zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 430.

von Seiten der Gesetzgebenden Nationalversammlung/Legislative an dieser Maßnahme hätten den Spürsinn und die Neugier des Volkes geweckt und die Auseinandersetzung mit dem Merkantilismus verschärft; diese Entwicklung sei eine der Ursachen für den Sturz König Ludwigs XVI. gewesen. Aktiengesellschaften, so folgerte der Autor, passten nicht in die jungen USA; sie passten nicht in die neue Zeit einer auf parlamentarischer Demokratie und freiem Markt basierenden Republik:

»If corporations with exclusive privileges, for particular objects, have created so much jealousy and fear in other countries, how much ought this to excite the same passions in this country, which seems to embrace every object, for whether we consider the large capital, the extensive nature, or the important privileges, annexed to this institution, the mind is equally lost in astonishment, and is rather inclined to view it as a production of the dark ages preceding the sixteenth century than of the present enlightened age.«¹⁶

Tatsächlich profitierten die frühen amerikanischen Aktiengesellschaften von Privilegien, die, noch vom Merkantilismus geprägt, später abgeschafft wurden. Die Starkliberalen attackierten die Aktiengesellschaften jedoch auch in Bezug auf ihre Größe – ein Angriff, der heute weit heftiger ausfallen müsste als damals. Wie bei dem bereits zitierten Autor mit dem Pseudonym »Clitus« formuliert, stellte für die Gegner der Aktiengesellschaften allein die Tatsache der enormen Akkumulation von Kapital einen Bruch mit den Prinzipien einer freien Gesellschaft dar. Man kritisierte die staatliche Genehmigung von Aktiengesellschaften bis zu einer Größe von 1,5 Millionen Dollar. Diese Summe, so hieß es, sei höher als das Kapital sämtlicher Handwerker in den Vereinigten Staaten und daher eine bloß formale, keine faktische Beschränkung.¹⁷

Die hier referierte, historische Kritik an den Privilegien der Aktiengesellschaften ist noch heute bedeutsam. Denn im Zeitalter der Globalisierung entwickelt sich kein weltweit freier Markt; was entsteht, trägt eher Züge eines Neomerkantilismus. Vom Aktienrecht als private Organisationen definiert, werden Aktiengesellschaften mit wachsender Größe zu einer informellen politischen Macht. Dieser Prozess kann in eine bindende Anerkennung der politischen Funktionen von Konzernen münden, wenn deren informelle Macht eine gewisse Stärke oder Dichte erreicht hat. So werden auf der Ebene der Europäischen Union (EU) immer mehr Umweltnormen, die keinen geringen Einfluss auf das Leben von Abermillionen Bürgern haben, nicht durch demokratisch legitimierte Parlamente, sondern von Gremien festgesetzt, die mit Repräsentanten großer Unternehmen besetzt werden. Firmen wie Daimler Benz, IBM, Nestlé oder Unilever bekommen auf diese Weise Privilegien

¹⁶ An Observer, zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 430.

¹⁷ Clitus, wie Anm. 8 Kap. 8.

und quasi legislative Kompetenzen. Gleichzeitig senken viele Staaten, um im weltweiten Wettbewerb der Standorte zu gewinnen, nicht allein die Unternehmenssteuern; nein, sie gewähren großen Unternehmen Subventionen, die kein kleines Unternehmen je in Anspruch nehmen könnte. Zu dieser Art der Privilegierung gehören etwa der Verkauf zuvor öffentlichen Bodens zu Mindestpreisen oder der kostenlose Ausbau von Infrastruktur.

Auf diese Politik trifft noch immer genau jene Kritik zu, welche die Bewegung gegen die Aktiengesellschaften einst in Bezug auf die Gründung der S.U.M. äußerte. Der im Repräsentantenhaus Pennsylvanias tätige Abgeordnete Fisher erinnerte 1792 an die Südseeblase der englischen South Sea Company und führte, laut einem Zeitungsbericht, weiter aus:

»By the act, the company are vested with powers little short of legislation, within a district of six miles square. The workmen employed by them, were to be exempt from taxes and militia duties, and the property of the company to remain also untaxed. These powers, rights and privileges, given to this company, he said, would be, in their operation, very injurious to this state as well as other states. They would enable the company to work to greater advantage than any private manufacturer in this state – to give higher wages to their journeymen, and thereby draw them from the employ of those for whom they now work; to give most for raw materials, and thereby enhance the price of them to every purchaser; and to undersell their competitors. Besides they had the power to raise annually the sum of 10000 dollars. This would still more effectually enable them to afford high prices, to the detriment of private manufactures and artificers.«¹⁸

Eine kuriose Parallele zwischen der historischen und der aktuellen Situation in Bezug auf den Status von Aktiengesellschaften ist Folgendes: Damals wie heute sind Großunternehmen aus Pflichten entlassen, die sonst qua Gesetz jedermann auferlegt sind, gleichzeitig aber treten sie als Sponsoren in Erscheinung und versuchen auf diese Art, ihre gesellschaftliche Nützlichkeit zu beweisen. Die Regierung erwartete von der S.U.M., dass sie einen Teil ihres durch Privilegien entstandenen Gewinns zur Förderung der Künste und der Wissenschaften einsetzen würde. Damals wie heute haben Aktiengesellschaften deshalb eine weit über das rein Ökonomische hinausgehende Macht. Man hält sie für unverzichtbar, da sie kulturelle und soziale Leistungen erbringen, für die in einer wirklich demokratisch organisierten Gesellschaft staatliche Instanzen zuständig wären oder die von den Bürgern selbst erbracht werden könnten.¹⁹

18 Abgeordneter Fisher, zitiert bei Joseph Stancliffe Davis, wie Anm. 4 Kap. 8, S. 428.

19 Die mit dem Verhalten von Sponsoren verknüpfte Problematik zeigte sich zum Beispiel mit aller Deutlichkeit nach dem Brand der Kathedrale Notre-Dame in Paris 2019, als die fran-

An den zahlreichen, teils heftigen Äußerungen der starkliberalen Gegner von Aktiengesellschaften in den 1790er Jahren lässt sich erkennen, dass sie eine genaue Vorstellung von der Wirtschaftsordnung hatten, die sie favorisierten. Sie forderten alle eine Marktwirtschaft, in der Macht deutlich begrenzt würde. Die Herausbildung von Macht auf Seiten der Unternehmen war nach ihrer Meinung nicht die Folge echten Wettbewerbs; sie war vielmehr das Resultat eines staatlich protegierten Kapitalismus, der mit einer Marktwirtschaft auf der Basis der Menschenrechte mit freiem Marktzutritt für alle nichts mehr gemeinsam hatte. Ihr ordnungspolitisches Leitbild war das einer nicht-kapitalistischen Marktwirtschaft.

8.3 Marktwirtschaft ohne die Macht von Kapitalgesellschaften 1

Aus der Sicht der amerikanischen Starkliberalen, die die ersten Aktiengesellschaften bekämpften, schlossen sich Kapitalismus und Marktwirtschaft aus. Die Vorstellung einer Marktwirtschaft ohne Kapitalismus wird heute, sofern sie überhaupt als ordnungspolitische Idee wahrgenommen wird, von vielen Gesellschaftswissenschaftlern als »vormodern« diskreditiert. In Wirklichkeit handelt es sich um die der alten überkommenen Ordnung am weitesten entgegengesetzte Alternative, die von den verschiedenen Strömungen der Amerikanischen Revolution hervorgebracht wurde. Die ursprüngliche starkliberale Laissez-faire-Position bedeutete weder Verbleib im Alten noch reines Nichtstun; vielmehr riefen ihre Verfechter zum Kampf für eine moderne und demokratische Form des Wirtschaftens auf: Ein wirklich freier Markt hätte durch aktive Ordnungspolitik erst gegen die Aristokratie des englischen, dann gegen die des amerikanischen Merkantilismus durchgesetzt werden können.

War dieses Leitbild einer freien Marktwirtschaft ohne kapitalistische Macht-konzentrationen überhaupt zukunftsfähig? Hätte es den ökonomischen Notwendigkeiten der USA um 1800 gerecht werden können? Lässt sich diese Frage mit unserer Gegenwart verbinden? Könnten die ordnungspolitischen Ideen und Konzepte derer, denen die Gründung der S.U.M. seinerzeit so missfiel, heute noch das Ziel einer alternativen Wirtschaftspolitik sein, die das Problem der Machtzentration und der Armut lösen könnte?

Die Frage ist in Bezug auf die handwerkliche und frühindustrielle Produktion und sogar in Bezug auf die im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten entstehenden Trusts leicht zu beantworten. Schon am Beispiel dieser ersten, riesigen Akkumulationen von Kapital zur Herstellung von Gütern zeigt sich der strukturbedingt auftretende, ökonomisch kontraproduktive Effekt. Denn die

zösischen Milliardäre Arnault, Bettencourt und Pinault im Nu Hunderte Millionen Euro zur Verfügung stellten.

aufgrund von Gesetzen gewährte materielle Privilegierung der Aktiengesellschaften gegenüber solchen Privatunternehmen, die mit ihrem Vermögen vollständig haften, bedeutet eine ungeheure Fehlallokation finanzieller Ressourcen. Im Fall der S.U.M. führte dieses marktfeindliche Verhalten trotz des staatlichen Protektionismus zu enormen wirtschaftlichen Fehlschlägen.

Aber selbst der Erfolg großer Aktiengesellschaften, wie er – trotz des raschen Endes der S.U.M. im Jahr 1796 – für die Wirtschaft der USA charakteristisch wurde, sagt nichts über ihren gesamtwirtschaftlichen Nutzen aus. Im Gegenteil, die ungeheuren Wachstumsraten der Eisenbahn- und Ölgesellschaften des neunzehnten Jahrhunderts waren nicht das Ergebnis von Leistungswettbewerb, sondern einereits die Folge der räuberischen Privatisierung öffentlicher Ressourcen, etwa durch Landgeschenke an diese Kompanien, andererseits der Sozialisierung privater Verluste, etwa durch Haftungsbeschränkungen und Schutzzölle, die letzten Endes von den Konsumenten zu tragen waren.²⁰

Erst wenn wir erkennen, dass der Typus Marktwirtschaft, der sich seit dem achtzehnten Jahrhundert gebildet hat, keine zwingend notwendige Erscheinung ist, können wir die Tragweite der im Folgenden noch einmal skizzierten Alternative begreifen.

In den jungen Vereinigten Staaten existierten zwei in ihrer Weise gleichermaßen moderne Vorstellungen von Wirtschaftsordnung: Es gab den antidemokratischen, protektionistischen Kapitalismus auf der einen, die demokratische, anti-protektionistische Marktwirtschaft auf der anderen Seite. Die heute bestehende Wirtschaftsordnung der USA gründet zwar auf dem ersten der beiden Modelle; sie wurde aber durch starkliberale Kräfte immer wieder in eine offenere, demokratischere Richtung gerückt, die übrigens ein Vordenker wie Hamilton auf keinen Fall im Sinn gehabt hatte. Trotz dieser Korrekturen laufen die Vereinigten Staaten bei ihrer derzeitigen ökonomischen Konstitution Gefahr, ihre demokratische Substanz zu zerstören. Deshalb stellt sich die Frage, ob es möglich ist, die Verfassungswirklichkeit der USA in Richtung auf das zweite der beiden Modelle zu reformieren. In den heutigen politischen und ökonomischen Debatten wird diese Möglichkeit erst gar nicht erkundet. Zu abstrakt, zu irreal erscheint die Idee, die existierende Form des Kapitalismus abzuschaffen. Die Vorstellung einer mächtfreien Marktwirtschaft halten die meisten für ebenso unsinnig wie eine Wiederbelebung des Prager »Sozialismus mit menschlichem Antlitz«.

Das Modell der nicht- kapitalistischen Marktwirtschaft war jedoch um 1800 wahrscheinlich zur Beschreibung so gut wie aller Unternehmen tauglich, die Güter herstellten oder mit Gütern handelten. Und bis in die 1990er Jahre lagen weltweit die meisten Arbeitsplätze bei Unternehmen, die keine Kapitalgesellschaften waren.

²⁰ Max Silberschmidt: *Amerikas industrielle Entwicklung. Von der Zeit der Pioniere zur Ära von Big Business*, Bern 1958, S. 53–126.

Weite Teile der Produktion solcher Gesellschaften ließen sich wohl noch heute genauso gut, wenn nicht besser in Unternehmen durchführen, die von voll haftenden Selbstständigen geleitet würden.²¹

Trotzdem steht hinter der allgemeinen Weigerung, die Möglichkeit einer nicht-kapitalistischen Marktwirtschaft auch nur zu erwägen, nicht allein mangelnde Fantasie oder ein mangelndes Interesse an radikaler Reform, sondern auch eine Reihe tatsächlicher ökonomischer Probleme. Gewisse Rahmenbedingungen, die sich nicht von heute auf morgen ändern lassen – etwa die stark wachsende Zahl der Menschen, die ernährt werden müssen, oder ökologisch desaströse Entwicklungen, die es weltweit innerhalb weniger Jahrzehnte umzukehren gilt – erzwingen eine Wirtschaftsordnung, in der auch Kapitalmärkte und mit ihnen Kapitalgesellschaften ihren Platz haben.

Ob es künftig eine Form des Kapitalismus ohne Wirtschaftsmacht geben kann, die, ähnlich wie das Konzept von Marktwirtschaft der Anti-Charter-Bewegung, demokratische Verfassungen nicht blockiert – diese Frage bildete schon während der 1780er Jahre den Hintergrund einer in den USA öffentlich geführten Debatte. Es ging dabei um die Genehmigung und Gründung der ersten durch und durch kapitalistisch organisierten amerikanischen Bank, der Bank of North America.²² Dieses Projekt wurde ausgerechnet in jenem Bundesstaat initiiert, der sich 1776 eine besonders demokratische Verfassung gegeben hatte. Bei aller Achtung vor der Kohärenz, den Pennsylvanias erste Verfassung in Bezug auf das Verhältnis von Wirtschafts- und Staatsordnung enthält, tritt auch hier ein Problem auf, welches das Fundament der Konstitution tangiert: Sie ist zwar nicht widersprüchlich, aber unterbestimmt. Wesentliche rechtliche Fragen, welche diese Verfassung aufwirft, können aufgrund ihrer Vorgaben nicht beantwortet werden.

In der Praxis geschah folgendes: Zunächst herrschte eine Art Balance. Die durch die Verfassung etablierte Ordnung provozierte keinerlei Konzentration wirtschaftlicher Macht. Diese Ordnung funktionierte aber nur, weil es zunächst noch nicht zu größeren, längeren Prozessen ökonomischer Konzentration kam. Solche Zusammenballung konnte vermieden werden, solange es sich um eine Marktwirtschaft handelte, die sich unter anfangs egalitären Konditionen und bei geringer ökonomischer Dynamik allmählich entfaltete. Da diese Voraussetzungen in Pennsylvania zunächst weitgehend erfüllt waren, war Pennsylvanias Verfassung trotz ihrer Radikalität durchaus nicht wirklichkeitsfremd. Sobald aber die vor-kapitalistische

²¹ Hal Kane: *Microenterprise. The Other Half of the World's Economy*, in: *World Watch. Vision for a Sustainable World*, Bd. 9, H. 2, 1996, S. 11–18.

²² Zur Einführung in die Entstehung und Geschichte der Bank of North America siehe den Artikel *Bank of North America*, https://en.wikipedia.org/wiki/Bank_of_North_America. Von dort auch Zugriff auch wichtige historische Dokumente zum Thema

Marktwirtschaft in eine voll-kapitalistische überging, zeigte sich, dass eine Verfassung wie die von Pennsylvania nicht bestimmt genug war, um eine zu starke Konzentration von Kapital zu verhindern.

Es war aus genau diesem Grunde, dass in den USA die Frage auftauchte, wie unter den Bedingungen einer beginnenden kapitalistischen Dynamik Institutionen geschaffen werden könnten, die den normativen Ansprüchen des starken Liberalismus gerecht werden. Eine Rolle bei dem Versuch der Lösung dieses Konflikts spielten sowohl ideelle Orientierungen, die den Konsens über die Verfassung betrafen, als auch materielle Interessen. Exemplarisch war die Kontroverse um die Bank of North America, wie sie in Pennsylvania von 1784 bis 1786 ausgefochten wurde.²³

Der 1783 beendete Unabhängigkeitskrieg hatte die USA, aufgrund ihrer noch kaum entwickelten, von England abhängigen Kapitalmärkte, vor die Notwendigkeit gestellt, ein modernes Bankenwesen zu schaffen. So entstand eine paradoxe Situation: Einerseits konnte die Freiheit nur erfolgreich verteidigt werden, wenn der Krieg finanziert werden konnte, was allein in der Form einer als Bank organisierten Kapitalgesellschaft möglich war. Andererseits waren die Kapitalgesellschaften, von der East India Company bis zur Bank of England, eben erst von der öffentlichen Meinung als freiheitsgefährdend erkannt worden. Sie gehörten zu den Strukturen, gegen die sich die Amerikanische Revolution gewandt hatte.²⁴

8.4 Die Entstehung der Bank of North America: Die Kontroverse um ihre Gründung

In widersprüchlicher Lage mussten die Starkliberalen die für ihr materielles wie politisches Überleben entscheidende Frage beantworten, ob sich eine Bankverfassung formulieren, ja überhaupt ein Geldsystem etablieren ließe, die beide ökonomisch leistungsfähig wären und zugleich der Demokratie keinen Schaden zufügen könnten.

23 Leider steht die Kontroverse um die Bank of North America bei der Geschichtsschreibung im Schatten der wenig späteren Shayschen Rebellion. Zum Thema der Bank siehe die Arbeiten folgender vier Autoren: Robert L. Brunhouse, wie Anm. 25 Kap. 5, S. 111f, S. 173–175, S. 195–197 – Thomas M. Doerflinger: *A Vigorous Spirit of Enterprise. Merchants and Economic Development in Revolutionary Philadelphia*, Chapel Hill/North Carolina und London 1986, Abschnitt *The Bank of North America*, S. 296–310 – F. Cyril James: *The Bank of North America and the Financial History of Philadelphia*, in: *The Pennsylvania Magazine of History and Biography*, Bd. LXIV, H. 1, 1940, S. 56–87 – Wolfram Weimer: *Die Kontroverse um die Bank of North America, 1783–1787*, Phil. Diss., Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1991.

24 Elisha P. Douglass: *The Coming of Age of American Business. Three Centuries of Enterprise, 1600–1900*, Chapel Hill/North Carolina 1971, S. 41f.

An dieser Frage spaltete sich das Lager der Starkliberalen in zwei Fraktionen: In Bezug auf das Projekt der Bank of North America – als der ersten kapitalgesellschaftlich organisierten Bank der USA – bildeten sich konträre Positionen innerhalb der Gruppe der bis dahin stets gemeinsam kämpfenden Revolutionäre. Doch die Krise barg auch eine Chance. Denn in der Kontroverse waren sowohl rationale, geradezu prophetische Argumente als auch irrationale, private Interessen kaschierende Polemiken für und wider das Projekt zu hören. Durch das Drama um die Bank of North America änderte sich in beiden Lagern der Starkliberalen die Einstellung gegenüber dem sich rasch entwickelnden amerikanischen Kapitalismus. Aufgrund des Hin und Her der Argumente und Polemiken konnte schließlich etwas entstehen, das kein einzelner Ökonom hätte denken und schreiben können: das politische Leitbild einer machtfreien Marktwirtschaft, deren Prinzip darin besteht, allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, Kapital zu akkumulieren. Die Marktfreiheit eines jeden sollte ein Höchstmaß haben; der Höhe des akkumulierten Kapitals eines jeden sollte jedoch eine klare Grenze gesetzt werden.

Da nach der Unabhängigkeitserklärung der dreizehn Kolonien jeder der Bundesstaaten sein eigenes Papiergegeld drucken ließ und sich kaum jemand für die Finanzierung der im Unabhängigkeitskrieg stehenden Kontinentalarmee und für die Geldstabilität in den USA als Ganzheit verantwortlich fühlte, schien es 1780, als stünde der ökonomische, politische und militärische Zusammenbruch des jungen Bundes unmittelbar bevor. Im Parlament von Pennsylvania trug Paine, damals Sekretär des Parlaments, den Bericht Washingtons, damals Oberbefehlshaber der Kontinentalarmee, den versammelten Abgeordneten vor. Paines politische Freunde, die Anhänger der starkliberalen Verfassung Pennsylvanias, berieten die Lage und vertagten sich. Das Parlament erwies sich als unfähig, die Freiheit zu verteidigen, die es zu schützen behauptete; die starkliberalen Abgeordneten waren unfähig, in der Not verantwortlich zu handeln.²⁵

Von seinen politischen Freunden enttäuscht, versuchte Paine, andere Bündnispartner für die Konsolidierung der Finanzen zu finden. So kam es schließlich, dass er in dieser Sache mit den Föderalisten kooperierte, obwohl diese eigentlich seine politischen Gegner waren. Paine wandte sich vor allem an Robert Morris, einen der reichsten Unternehmer der USA. Eben erst in der Wirtschaftskrise von 1779, während die Preise für Lebensmittel exorbitant in die Höhe geschossen waren, hatten die Mitglieder eines Komitees der Kommune Philadelphia, unter ihnen Paine, den Kaufmann und Händler Morris heftig attackiert. Es hieß, er habe eine große Ladung Lebensmittel im Hafen trotz deutlicher Nachfrage nicht löschen lassen, weil

²⁵ Thomas Paine: *Dissertations on Government, the Affairs of the Bank, and Paper Money*, 1786, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. II 1779–1792, New York und London 1894, S. 151f.

er auf das Steigen der Preise gehofft habe.²⁶ Aber Morris war finanztechnisch äußerst versiert und wie Paine an einer Lösung des Problems interessiert, einerseits die Stabilität des Geldwerts, andererseits die Finanzierung des Krieges gegen die Truppen Englands auf der Basis von Krediten zu sichern.

Dank der Verbindung von Paine und Morris konnte Mitte 1780 das ideelle Fundament für die Bank of Pennsylvania gelegt werden, aus der Ende 1781 die Bank of North America hervorgehen sollte. Obwohl selber dauernd von Sorge um Geld für den eigenen Unterhalt geplagt, zählte Paine zu den ersten Männern, die eigenes Kapital, genauer gesagt fünfhundert Dollar, für das neue Institut bereitstellten. Andere zogen nach. Auch wenn die Einlagen der Reichen wohl den Ausschlag geben, scheint es anfangs eine Art Bürgerbewegung zur Finanzierung des Unabhängigkeitskrieges in Form von Spenden für die Bank gegeben zu haben.²⁷

Nachdem der Krieg siegreich geendet hatte, waren die Kriegsschulden aber nicht getilgt. Die Einzelstaaten ließen Papiergeleid drucken. Die Inflation ruinierte den Marktmechanismus. Es kam zum offenen Streit zwischen der Bank of North America und dem Bundesstaat Pennsylvania. Dessen Parlament hatte die Ausgabe von Papiergeleid beschlossen; doch die Bank weigerte sich, dieses Geld anzunehmen. Daraufhin entzog das Parlament dem Institut den Charter; dasselbe Parlament, das drei Jahre zuvor der Bank durch Vertrag eine Betriebsgenehmigung erteilt hatte, widerrief diese nun, weil sich die Bankiers gegen das Wohl des Volkes und zudem verfassungswidrig verhalten hätten. Für Starkliberale und politisch Aktive wie den aus Irland immigrierten Kaufmann George Bryan und den ebenfalls aus Irland immigrierten Farmer William Findley war die Rücknahme des Charters durch die Abgeordneten im Grundsatz gerechtfertigt. Beide Kritiker betonten die Unverträglichkeit der Existenz der kapitalistisch organisierten Bank mit der demokratischen Verfassung Pennsylvanias und mit dem politischen Konsens bei Gründung der Vereinigten Staaten. Findley äußerte sich wie folgt:

»If the legislature may mortgage, or, in other words, charter away portions of either the privileges or powers of the state – if they may incorporate bodies for the sole purposes of gain, with the power of making bye-laws, and of enjoying an emolument of privilege, profit, influence, or power, – and cannot disannul their own deed, and restore to the citizens their right of equal protection, power, privilege, and influence, – the consequence is, that some foolish and wanton assembly may parcel out the commonwealth into little aristocracies, and so overturn the nature of our government without remedy. [...] We have no kingly prerogative – no wealthy companies of merchants incorporated – no hereditary nobles, with vastly great estates and numerous dependents – no feudal laws to support family dignity, by keeping landed estates undivided. What security, then, can we

²⁶ Jürgen Honeck, wie Anm. 13 Kap. 6, S. 224–226.

²⁷ Thomas Paine, wie Anm. 25 Kap. 8, S. 152f.

purpose to ourselves against the eventual influence of such wealth, conducted under the direction of such a boundless charter?«²⁸

Über ebendiese, von der gesamten Nation diskutierten Frage, wie man sich gegen die Macht eines »unbegrenzten Charters« denn wehren könne, kam es zu einem Konflikt unter den Befürwortern der Verfassung von Pennsylvania. Den Beginn dieses Streits markierte Paines Position. Geschickt verteidigte er im Frühjahr 1786, vor allem im Kontext der heftigen Debatte, die in Pennsylvanias Parlament über die Funktion von Banken geführt wurde, das Existenzrecht der Bank of North America gegen den größten Teil seiner bisherigen politischen Freunde. Im Verlauf der Auseinandersetzung wechselten immer mehr von der Seite der Gegner auf die der Befürworter der Bank über.²⁹ Schließlich wurde der Charter erneuert, allerdings mit weitgehenden Beschränkungen.³⁰ Diese Restriktionen sind, wie wir noch sehen werden, ein wichtiges Beispiel für eine prokapitalistische Politik, welche freiheitszerstörende Effekte zu verhindern sucht, indem sie marktkonforme Grenzen in Bezug auf die Größe, den Zeitraum und die Art der Akkumulation von Kapital setzt.

Zwei Streitpunkte waren für den Diskurs innerhalb der Anhänger Paines maßgeblich und zugleich für die gesamte Entwicklung der Entmachtungstradition ausschlaggebend. Viele für den Markt tätige Handwerker, die zum Wählerpotential der Starkliberalen oder Konstitutionalisten zählten, wandten sich gegen die Ausgabe von Papiergegeld, weil sie als marktwirtschaftlich Denkende und Handelnde ein Interesse an gut funktionierenden und gerechten Marktbeziehungen hatten. Ihre gleichsam innerparteilichen Gegner jedoch sahen die Sache unter anderen Aspekten und anderen ideologischen Prämissen. Die Produktion von Papiergegeld begünstigte alle, das heißt kleine wie große Schuldner. Es gab viele ärmere Farmer, die zu wenig Geld besaßen, um ihre Schulden zu begleichen. Insofern erschienen die Herstellung und die Ausgabe von Papiergegeld wie eine Politik zum Wohl der kleinen Leute. Von der Inflation profitierten aber auch und vor allem die großen Debitoren, etwa die Landspekulanten. Den meisten Führungsfiguren der starkliberalen Konstitutionalisten kamen Paine und seine Anhänger dennoch wie Verräter vor; diese, so hieß es, hätten sich gegen die Interessen der kleinen Leute gestellt und stünden nun auf Seiten derer, die sich als reiche Gläubiger für die Stabilität der Währung stark machten.³¹

²⁸ William Findley, zitiert bei Mathew Carey (Hg.): *Debates and Proceedings of the General Assembly of Pennsylvania. On the Memorials Praying a Repeal Or Suspension of the Law Annulling the Charter of the Bank*, Philadelphia/Pennsylvania 1786, S. 65.

²⁹ John Keane, wie Anm. 8 Kap. 7, Abschnitt *Bank of North America*, S. 254–263.

³⁰ George David Rappaport: *The Sources and Early Development of the Hostility to Banks in Early American Thought*, Phil. Diss., New York 1970, S. 217ff.

³¹ John Keane, wie Anm. 8 Kap. 7, S. 259f.

Von heute aus betrachtet besteht kein Zweifel daran, dass Paine, im Sinne einer Politik der Entmachtung, gegenüber seinen ehemaligen Parteifreunden Recht hatte. In gewisser Weise nahm er Mitte der 1780er Jahre sogar jene Position vorweg, die anfangs des neunzehnten Jahrhunderts die Antiföderalisten gegenüber den Föderalisten beziehen würden. Denn systematisch würden die Föderalisten die Politik hoher staatlicher Verschuldung nutzen, um die private Akkumulation von Kapital zu fördern. Dagegen würden sich kleine Unternehmer und Arbeiter gemeinsam wehren, weil sie inzwischen begriffen hatten, was gut zwanzig Jahre zuvor noch unverständlich gewesen war: Eine Politik staatlicher Verschuldung führt zur Enteignung der kleinen Besitzer; die staatliche Verschuldung, tendenziell eine Subventionierung des großen Eigentums, trägt durch das auf dem Markt kursierende Papiergegeld zu einer Umverteilung von unten nach oben bei.

Paine befand sich auf Seiten der Gegner des Papiergegelds, zusammen mit den reichen Bankbesitzern. Er war in dieser Sache aber weit entschiedener als Morris, der Herstellung und Ausgabe von Papiergegeld nicht grundsätzlich kritisierte, sondern allein unter den gegebenen Verhältnissen mangelnder Kreditwürdigkeit staatlicher Instanzen. Sicher, dieser Unterschied war in der damaligen tagespolitischen Debatte nicht bedeutsam. Er ist aber von enormer Bedeutung für die spätere Entwicklung des amerikanischen Kapitalismus. Im Gegensatz zu den antikapitalistischen Teilen der Starkliberalen in Pennsylvania hatten Morris und seine politischen wie geschäftlichen Freunde ein sehr genaues Verständnis von den Marktmechanismen und ihrem Zusammenhang mit der Geldstabilität. Doch nutzten sie dieses Wissen nicht zur Schaffung machtarmer und also gerechterer Marktbeziehungen, sondern um das Wachstum des »Reichtums der Nation« und nicht zuletzt ihres privaten Vermögens zu steigern.

Sobald die Marktteilnehmer begannen, in Kredite sei es staatlicher, sei es privater Herkunft Vertrauen zu setzen, setzten sich auch die prokapitalistischen Föderalisten für die Vermehrung der Geldmenge durch Staat und Banken ein, weil auf diese Weise das Wachstum der staatlich geförderten industriellen Produktion weiter angeregt werden würde. Das in vieler Hinsicht entscheidende ökonomische Instrument der Geldmengensteuerung wollten die Föderalisten, ganz gleich, ob sie Staatsmänner oder Bankiers waren, natürlich nicht aus der Hand geben. Ihr Anliegen war vielmehr, es unter den Bedingungen der Hyperinflation besser funktionsfähig zu machen. Paine und seine Anhänger sowie zehn Jahre später die ganze antiföderalistische Partei hingegen wünschten ein Geldsystem, in dem niemand die Macht haben sollte, die Geldmenge in seinem eigenen Interesse zu verändern.³² Sie wollten einen automatischen Mechanismus zur Steuerung der Geldmengen einrichten; etwa so, wie er sich damals durch Gold- und Silberdeckung anbot und wie ihn Kritiker der Marktmacht im zwanzigsten Jahrhundert weiter entwickeln würden.

32 Thomas Paine, wie Anm. 25 Kap. 8, S. 184–186.

Durch die heutige Politik der weltweiten Eurodollarmärkte und der Staatsverschuldung wurde die Geldpolitik der Föderalisten in gewisser Weise universalisiert. Daher kann die Position Paines und die des gesamten starken Liberalismus in den USA als frühe Stellungnahme gegen das Machtmittel der Produktion von Giralgeld betrachtet werden. Diese Kritik gilt unabhängig davon, ob die Geldmenge durch Regierungen erhöht wird, um ihre Subventionen zu finanzieren, oder ob private Banken – aufgrund der Tatsache, dass die Pflicht zu Mindestreserven beschränkt wird oder womöglich ganz entfällt – immer mehr Geld produzieren können.

Unstrittig war, nicht allein zwischen den pro- und antikapitalistischen Befürwortern der Verfassung von Pennsylvania, sondern auch unter den Föderalisten, dass die Gründung einer Kapitalgesellschaft keine Privatsache, kein isolierter Vertrag zwischen Geschäftspartnern, sondern wegen ihrer weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Wirkung stets eine Frage der politischen Konstitution sein müsste. Die Gründung einer Kapitalgesellschaft bedurfte daher eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der gesamten Gesellschaft, vertreten durch ihre Repräsentanten, auf der einen, und den Kapitaleignern auf der anderen Seite. Strittig war, wie dieser öffentlich-rechtliche Vertrag aussehen könnte, ohne den keine Privatperson das Recht haben sollte, sich mit anderen zusammenzuschließen, um – durch Haftungsbeschränkung geschützt – Kapital zu akkumulieren.

Die prokapitalistischen Föderalisten und die Bankiers interpretierten den Vertrag so, dass die Kapitaleigner und die Bankverwalter auf längere Sicht von der Kontrolle durch die öffentliche Hand befreit würden. Sie beharrten auf einer grundsätzlich unbegrenzten Geltungsdauer der Betriebsgenehmigung einer jeden Bank. Die Föderalisten dachten dabei jedoch keineswegs marktwirtschaftlich. Rein marktwirtschaftlich orientierte Bankiers hätten Privatbanken gründen können, die sich – natürlich bei voller Haftung – am Markt hätten bewähren müssen.

Doch war auf solche dezidiert marktwirtschaftliche Weise kein Kapital akkumulierender Sog zu erreichen. Es ist aber genau dieser Sog, der bis heute wesentlich dazu beiträgt, dass multinationale Konzerne und Großbanken entstehen können. Deren gigantische Akkumulation von Kapital baut auf dem rechtsstaatlichen Grundwiderspruch auf, dass sie sich einerseits der Kontrolle durch den Staat entziehen, andererseits Geschöpfe des Staates sind. Das Instrument der Haftungsbeschränkung, das sich im heutigen Umfang erst im neunzehnten Jahrhundert durchsetzte, ist für diesen Widerspruch der wohl deutlichste Beleg. Sicher, jeder Einzelne kann, wie alle übrigen Teilnehmer des Geschehens, auf dem Markt agieren. Aber, die Teilnehmer tun es unter ungleichen Spielregeln. Der Staat garantiert mit der Haftungsbegrenzung die Sozialisierung der Verluste, ohne dass es zugleich eine besondere öffentlich-rechtliche Bindung des Kapitaleigentums gibt. Die Föderalisten und Bankbefürworter der jungen USA waren die ersten, die diese Entwicklung begünstigten.

Konträr zu dieser Tendenz wünschten die Gegner des Bankcharters, aus Furcht vor privater Wirtschaftsmacht, die öffentlich-rechtliche Kontrolle dermaßen zu erweitern, dass die öffentliche Hand nicht nur auf die bloße vertragliche Beziehung zwischen dem Staat und den Privaten hätte zugreifen können, sondern ihr weitere Rechte gewährt werden sollten. Die in ihren Augen unliebsame Institution Bank war demokratisch nur akzeptabel, wenn man sie, trotz der privaten Investition, auf der sie gründet, wie eine Behörde durch Anweisung von oben hätte dirigieren können.

Auch wenn die scharfen Gegner von Betriebsgenehmigungen für Banken wussten, dass es bei Verträgen zur Gründung von Banken gerade um die Aktivität von Privaten ging, war es für sie doch offensichtlich, dass es dabei nur um einen privaten Beitrag zu einem öffentlichen Auftrag ging. Zur Kontrolle der privaten Interessen sollte das System konsequenter Demokratie daher ein unmittelbares Durchgriffsrecht auf die Bank erhalten. Diese Position ist nicht planwirtschaftlich gemeint; sie war vielmehr die Folge des Modells einer nicht kapitalistischen Marktwirtschaft. Eine kapitalistisch arbeitende, auf Haftungsbegrenzung gründende Großbank war in einer nicht kapitalistischen Marktwirtschaft per se ein systemfremdes Element, das – eben wegen dieses Privilegs – in den Augen der Bankgegner vollständig der demokratischen Kontrolle unterworfen werden musste.

Im Gegensatz dazu ist eine Privatbank, wie sie beispielsweise zum ersten Mal Thomas A. Bidell 1764 in Philadelphia gegründet hatte, vollständig der Kontrolle des Marktes unterworfen.³³ Der Bankgegner William Findley etwa fragte in der bereits erwähnten heftigen Debatte, die im Frühjahr 1786 in Pennsylvanias Parlament über die Funktion von Banken geführt wurde, warum die Bank of North America so sehr darauf dränge, eine staatliche Betriebsgenehmigung zu erhalten, wo sie doch, marktwirtschaftlich und also mit voller Haftung, auch als private Bank aktiv werden könne.³⁴

8.5 Die Entstehung der Bank of North America: Thomas Paine zwischen den Fronten

Paine und die Bankbefürworter unter den Starkliberalen folgten in Bezug auf die Rolle der Bank of North America keiner der oben beschriebenen Auffassungen. Bei seiner Verteidigung des Charters für die Bank ging Paine vielmehr davon aus, dass

³³ Florian Hew: *Entwicklungstendenzen im amerikanischen Bankensystem. Eine Untersuchung über die Entstehung, den gegenwärtigen Stand und die mögliche Entwicklung des amerikanischen Finanzsystems, unter besonderer Berücksichtigung der Handelsbanken*, Bern und Stuttgart 1976, S. 254.

³⁴ William Findley, wie Anm. 28 Kap. 8, S. 74f. Zu William Findley im Streit über den Nutzen und Schaden von Papiergegeld siehe Wolfram Weimer, wie Anm. 23 Kap. 8, S. 120f.

Korporationen einen gleichsam doppelten Charakter als öffentlich-rechtliche wie als privat-rechtliche Institutionen haben.

Einerseits wollte Paine die Dauer des Bestehens einer jeden Kapitalgesellschaft der gleichen Grenze wie der aller anderen öffentlichen Handlungen unterwerfen; ähnlich manchen staatlichen Gesetzen, sollten sie höchstens dreißig Jahre existieren. Die Notwendigkeit einer solchen zeitlichen Begrenzung von Kapitalgesellschaften ergab sich für ihn aus dem Bemühen, die Menschenrechte zu sichern: Es musste verhindert werden, dass die heute agierenden Repräsentanten der Legislative der nächsten Generation die Freiheit nähmen, demokratisch und unabhängig vom Diktat der Vergangenheit zu entscheiden. In Paines 1805 veröffentlichtem Text *Constitutions, Governments, and Charters*, der sich auf die Vergabe von Betriebsgenehmigungen für Unternehmen im Bundesstaat New York bezieht, heißt es dazu:

»There is no article in the Constitution of this State, nor of any of the states, that invests the Government in whole or in part with the power of granting charters or monopolies of any kind; the spirit of the times was then against all such speculation; and therefore the assuming to grant them is unconstitutional, and when obtained by bribery and corruption is criminal. It is also contrary to the intention and principle of annual elections. Legislatures are elected annually, not only for the purpose of giving the people, in their elective character, the opportunity of showing their approbation of those who have acted right, by re-electing them, and rejecting those who have acted wrong; but also for the purpose of correcting the wrong (where any wrong has been done) of a former legislature. But the very intention, essence and principle of annual election would be destroyed if any one legislature, during the year of its authority, had the power to place any of its acts beyond the reach of succeeding legislatures; yet this is always attempted to be done in those acts of a legislature called charters.«³⁵

Andererseits galten für Paine Kapitalgesellschaften als private Institutionen, denen gegenüber der Staat nicht wie gegenüber einer untergeordneten Behörde handeln kann. In dem Versuch des Parlaments von Pennsylvania, den Charter für die Bank of North America ganz und gar aufzuheben, sah Paine einen Akt des »zeitweiligen Despotismus«,³⁶ zumal die Aufhebung des Charters vor allem damit zusammenhing, dass der Mehrheit der Parlamentarier die Geschäftspolitik der Bank nicht gefiel.

35 Thomas Paine: *Constitutions, Governments, and Charters*, 1805, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. IV, New York und London 1896, S. 468. Auch in Philip S. Foner (Hg.): *The Complete Writings of Thomas Paine*, with a Biographical Essay, and Notes and Introductions Presenting the Historical Background of Paine's Writings, Bd. 2, New York 1945, S. 990f.

36 Thomas Paine, wie Anm. 25 Kap. 8, S. 147.

In wieder einem anderen Punkt lagen die Argumente pro und kontra Charter genau umgekehrt. Die Gegner der Fortführung der Betriebsgenehmigung warfen der Bank of North America Monopolismus vor. Die von dem damaligen parlamentarischen Untersuchungsausschuss formulierte Anklage liest sich wie eine Voraussage heutiger Bankenmacht. Die »Anhäufung enormen Reichtums in den Händen einer Kapitalgesellschaft, deren Bestand auf ewig sicher ist«, so hieß es in dem Bericht, werde »notwendigerweise« zu einem hohen »Grad an Einfluss und Macht« führen; solche Macht dürfe man aber keiner »Gruppe von Männern gleich welcher Zusammensetzung« gewähren, da dies die »öffentliche Sicherheit« gefährde.³⁷

Paine hielt diese Kritik für unbegründet. Er wies darauf hin, dass man erst durch die Tätigkeit der Bank, das heißt durch die Vergabe von Krediten, monopolistische Verhältnisse auf dem unterentwickelten, informellen Kapitalmarkt Pennsylvanias würde aufbrechen können:

»If a farmer, or a miller, comes to the city with produce, there are but few merchants that can individually purchase it with ready money of their own; and those few would command nearly the whole market for country produce; but by means of the bank, this monopoly is prevented, and the chance of the market enlarged. It is very extraordinary that the late Assembly should promote monopolizing; yet such would be the effect of suppressing the bank; and it is much to the honour of those merchants, who are capable by their fortunes of becoming monopolizers, that they support the bank.«³⁸

Tatsächlich hätte eine Marktwirtschaft ohne Banken in Pennsylvania, wie überall sonst, zu vermacheten Kapitalmärkten geführt. Wenn für den einzelnen Kleinunternehmer keine Möglichkeit geschaffen worden wäre, unabhängig von seinen Lieferanten, Kunden oder Verwandten Kredite aufzunehmen, dann wäre dieser einzelne Kleinunternehmer rasch in einem oft zwar nur lokalen oder regionalen, doch zugleich erdrückenden Machtnetz gefangen worden. Der Schweizer Ökonom Florian Hew schreibt, in den jungen Jahren der USA habe es »Schuldnerketten« gegeben, in welchen zum Beispiel die Händler von landwirtschaftlichen Produkten gegenüber den Farmern die Funktionen einer Bank übernommen hätten.³⁹ In dieser Lage, so

37 *Report of the Committee*, zitiert bei Thomas Paine, wie Anm. 25 Kap. 8, S. 162.

38 Thomas Paine, wie Anm. 25 Kap. 8, S. 168.

39 »Die unbedingte Abhängigkeit von England, verbunden mit der noch primitiven Wirtschaftsstruktur, liefert die Kaufleute ohne Gnade ›ans Kreditmesser‹ der englischen Produzenten und Bankiers. Die Letztverbraucher der Importwaren andererseits können oft nur in Naturalien – beispielsweise durch die Verpfändung von Ernten – ihre Schulden begleichen. Dadurch entstehen lange Kreditketten. Der Importeur an der Ostküste gewährt dem Detailisten im Landesinnern Kredit. Dieser wiederum führt praktisch die Buchhaltung der Farmer, da jene meist weder über die notwendigen Kenntnisse noch über Barmittel verfügen. Die Einzelhändler im Landesinnern haben durch eine geschickte Balance zwischen Debitoren und

lässt sich folgern, haben also kapitalistisch organisierte Banken wie ein Eisbrecher gewirkt. Ähnliches gilt heute, trotz aller Kritik, für die von dem Ökonomen und Nobelpreisträger Muhammad Yunus 1983 gegründete »alternative« Grameen Bank in Dakka/Bangladesch.⁴⁰

Dennoch hatte Paine an einem entscheidenden Punkt gegenüber den Gegnern des Charters Unrecht. Denn so notwendig kapitalistische Banken auch waren, so problematisch war die Existenz nur einer einzigen Bank. Gerade die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer solchen Bank machte sie, sofern sie monopolistisch agierte, durchaus gefährlich. Genau diese Situation existierte in Pennsylvania, auch wenn die Betriebsgenehmigung für die Bank of North America, formalrechtlich betrachtet, kein Monopol bedeutete. Aber schon in der damals noch kurzen Geschichte der Bank hatte sie wieder und wieder ein monopolistisches Verhalten an den Tag gelegt, über das Paine, im Gegensatz zu den meisten anderen Konstitutionalisten, kein Wort verlor.

Im Jahre 1788 hatte sich eine Gruppe von Kaufleuten aus dem Lager der Starkliberalen unter den Konstitutionalisten zusammengeschlossen, um aus eigener Kraft eine Bank zu gründen.⁴¹ Dieser Vorgang zeigt, dass die monopolistische Politik der Bank of North America von manchen Marktteilnehmern bereits für so schädlich gehalten wurde, dass es sich für eine ganze Gruppe zu lohnen schien, die Markteintrittskosten auf sich zu nehmen, um die durch den Monopolismus verursachten finanziellen Verluste zu kompensieren und um selbst einen oligopolistischen Sondergewinn zu erzielen.

Dass diese Kaufleute Verfassungsanhänger waren, wirft erneut ein Licht auf die von den Geschichtswissenschaften unterschätzten politischen Differenzen unter den Konstitutionalisten/Antiföderalisten. Denn im Bankenkonflikt lässt sich genau jene bereits erläuterte Dreiteilung der allgemeinen politischen Positionen beschreiben, welche die frühe Entwicklung der Vereinigten Staaten kennzeichnet. Und genau diese Dreiteilung ist es, welche die bei Historikern gängigen Darstellung einer Opposition nur von anti-kapitalistischen Antiföderalisten auf der einen Seite

Kreditoren den Bargeldbedarf zu minimieren, wollen sie ein befriedigendes Handelsvolumen abwickeln. Für ihre Kunden sind sie Bank und Lieferant aller lebensnotwendigen Güter zugleich. Ihr Risiko ist gross, ebenso aber ihre Gewinne, können sie doch den Farmern, deren Ernten sie übernehmen und auf dem nächsten Markt verkaufen, praktisch jeden Preis berechnen. Eine Missernte hat aber, bei der geschilderten dichten Kreditverflechtung, verheerende Auswirkungen auf die Kreditgeber.» Florian Hew, wie Anm. 33 Kap. 8, S. 11. Siehe auch Herman E. Krooss, Martin R. Blyn: *A History of Financial Intermediaires*, New York 1971, S. 12–47.

- 40 Für erste Information über die Grameen Bank siehe den Artikel *Grameen Bank*, https://de.wikipedia.org/wiki/Grameen_Bank. Ausführlich dagegen Muhammad Yunus (Hg.): *Jorimon and Others. Faces of Poverty*, Dakka/Bangladesch 1982.
- 41 Wolfram Weimer, wie Anm. 23 Kap. 8, S. 43.

und pro-kapitalistischen Föderalisten auf der Gegenseite widerlegt. Denn neben den antimodernen Agrardemokraten, die zum Teil Subsistenzwirtschaft betrieben, standen – als dritte Position – moderne, marktorientierte Starkliberale, die zwar, als Antiföderalisten, Bündnisse gegen die Föderalisten eingingen, die aber für grundsätzlich andere Modelle von Gesellschaft als die Subsistenzwirtschaft eintraten. Diese Gruppe starkliberaler antiföderalistischer Kaufleute kämpfte nicht allein aufgrund ihrer politischen, sondern auch aufgrund ihrer ökonomischen Interessen gegen die föderalistischen Bankiers.

Als Reaktion auf das Projekt einer Konkurrenz-Bank kam die Bank of North America den Kaufleuten so weit entgegen, dass diese ihr Projekt der Gründung einer neuen Bank schließlich fallenließen. Die Bank of North America verhielt sich genauso wie jeder rationale Monopolist, der über kein Revier verfügt, das vor dem Marktzutritt anderer gesichert ist. – Der Vorwurf der Chartergegner, die Bank nutze ihr Monopol aus, um ihren Aktionären eine Rendite zu verschaffen, die sich unter den Bedingungen eines echten Wettbewerbs nie hätte erreichen lassen, blieb weiterhin im Raum.

Auf diese Angriffe gab Paine eine erstaunliche Antwort. Er wies den Vorwurf der die Demokratie gefährdenden Akkumulation von Kapital zurück; die Bank of North America könne gar nicht automatisch wachsen, da ja ihre Gewinne halbjährlich an die Aktionäre ausgeschüttet würden.⁴² Sofern Paines Behauptung über die Ausschüttung der Gewinne historisch verifiziert werden kann, liegt hier tatsächlich ein Vorteil gegenüber den Aktiengesellschaften der Gegenwart vor. Eine der heutigen Hauptquellen zur Akkumulation von Kapital ist nämlich, dass der Gewinn nicht automatisch an die Aktionäre weitergereicht, sondern im Unternehmen »verewigt« wird. Nicht der einzelne Aktionär, sondern die Vertreter der Kapitalmehrheit und das gehobene Management entscheiden, was mit dem Großteil des Gewinns geschieht. Aufgrund dessen können Gewinne, auch wenn es den Interessen zahlloser Anleger widerspricht, für Expansionsmaßnahmen wie Unternehmenskäufe oder Dumping-Finanzierung eingesetzt werden.

Unabhängig von seinem Wahrheitsgehalt ist Paines Argument, es gebe in der Konstitution der Bank of North America eine Art Wachstumsbremse, charakteristisch für die damalige Empfindlichkeit vieler Amerikaner gegenüber jeder Form von Wirtschaftsmacht. Ein Grundmechanismus der Akkumulation von Kapital wie die heute für selbstverständlich erachtete automatische Reinvestition von Gewinnen wurde in den jungen USA offensichtlich für etwas sehr Problematisches gehalten.

Paines Blindheit bestand darin, dass er die durch den Charter möglich gewordene monopolistische Situation ignorierte. Zwar verteidigte er Monopole niemals als solche; doch äußerte er sich auch niemals kritisch zu diesem Thema. Dass er etwa die Gründung konkurrierender Banken angeregt hätte, ist nicht bekannt. Paine sah

42 Thomas Paine, wie Anm. 25 Kap. 8, S. 162.

die Verflechtung privater und öffentlicher Interessen bei den Bankfunktionären; er kooperierte ja teilweise mit Morris, der nicht allein einer der reichsten Männer der USA, sondern auch Bankchef und Finanzsuperintendent, also Finanzminister, der jungen Vereinigten Staaten war.

War Paine also – dieser Feind der Aristokratie, dieser radikale Demokrat und starkliberale Politiker – blind für die neue Macht des Kapitals? Diese Annahme scheidet bei näherer Betrachtung aus. In Wahrheit war Paine der erste, der nicht allein zum Kampf gegen die alten Formen der Korruption aufrief, sondern auch deren neue Formen ins Visier nahm, wie sie sich in den von der Macht der englischen Aristokraten befreiten jungen USA gerade entwickelten. Denn es war kein anderer als Paine, der hinter der regen Tätigkeit des Diplomaten und Handlungsreisenden Silas Deane (1737–1789) eine Verquickung privater und öffentlicher Interessen vermutete und so eine der ersten Korruptionsaffären der jungen USA aufdeckte. Deane war 1776 und 1777 in Paris zugleich als Botschafter der USA in Frankreich und als privater Geschäftsmann in eigener Sache tätig gewesen. Diese Verbindung von öffentlichem Amt und Privatinteressen war Paine suspekt. Er war damals Sekretär des Ausschusses für Außenpolitik beim amerikanischen Kontinentalkongress, als ihm grobe Fehler Deanes zu Ohren kamen, die er der Öffentlichkeit in mehreren Artikeln der Zeitung *Pennsylvania Packet* bekannt machte.⁴³ Diese Enthüllungen kosteten Paine seinen politischen Posten.

Ein subjektiver Faktor für Paines verengten Blick ist, dass er die Bank of North America aufgrund der Geschichte ihrer Entstehung weniger als Bündelung privater Interessen ansah; sie stellte für ihn vielmehr eine Art Bürgerinitiative und Notgemeinschaft im Kampf um die Festigung der eben erst errungenen Unabhängigkeit dar. Hätte sich der selbst immer wieder von Armut bedrohte Paine nicht mit dem Multimillionär Morris und anderen wohlhabenden Revolutionären für die Bank engagiert, so wäre der Krieg gegen England wahrscheinlich nicht gewonnen worden. Ein engagierter Kritiker Paines aus den eigenen Reihen war John Smilie (1742–1812) – Immigrant aus Irland, Soldat im Unabhängigkeitskrieg, Abgeordneter für Pennsylvania, radikaler Liberaler und Antikapitalist. Er bestritt zwar auch nicht die Notwendigkeit der Bank in Kriegszeiten, fand jedoch, dass es in Friedenszeiten keinen hinreichenden Grund für den Fortbestand der Bank gebe.

Ein objektiver Faktor für Paines Blick auf die Bank of North America hingegen ist, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten in der Tat ein Dilemma bargen. Paine hatte erkannt, dass keiner unter den vehementen Gegnern der

43 Thomas Paine: *The Affair of Silas Deane*, 1778, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. I 1774–1779, New York und London 1894, S. 395–408. Durch zahlreiche Dokumente aus der Feder Paines erweitert und mit einer Einleitung versehen auch in Philip S. Foner (Hg.), wie Anm. 35 Kap. 8, S. 96–188.

Bank eine Antwort darauf geben konnte, wie sich die ökonomisch und politisch gleichermaßen heikle Lage ändern ließe, welche die Verschuldung der Nation mit sich gebracht hatte. Aus diesem Grund ignorierte er sogar die berechtigte Kritik an der Konstitution der Bank. Er wollte praktische Probleme lösen und handfeste Schwierigkeiten in den Griff bekommen, keine ökonomische Debatte gewinnen.

Trotz ihrer nachvollziehbaren Kritik an der Bank als einer Kapitalgesellschaft wussten die Bankgegner weder das Problem der Geldproduktion noch das der Bankmacht zu lösen. Ihr Ansatz, die Bankmacht durch starke parlamentarische Kontrolle im Zaum zu halten, konnte schon deshalb nicht funktionieren, weil die Monopol-Situation ja gerade ein Resultat der staatlichen Monopol-Kontrolle war. Da damals jede Kapitalgesellschaft einer Legitimation durch die Legislative bedurfte und sie auch darüber hinaus vom Wohlwollen der Parlamentarier abhing, waren Marktzutritt und Marktverbleib eines solchen Unternehmens von guten Kontakten zu den starkliberalen Konstitutionalisten als der herrschenden Partei Pennsylvanias abhängig. Die Entstehung eines ökonomisch-politischen Verbunds von Macht wurde folglich durch genau jene Strategie vorprogrammiert, mit der die Bildung von Macht verhindert werden sollte.

Wie aber konnte das Problem gelöst werden? – Was die Staatsschulden betraf, so hatten, aus Paines Sicht, die Bankfreunde überzeugende Vorschläge zur Lösung der Sache unterbreitet. Aber in Bezug auf das prinzipielle Problem der Macht im Kapitalismus konnten sie, schon aufgrund ihrer privaten Interessen und ihrer antidemokratischen Positionen, keine Partner sein. Obwohl Paine an der Seite der Bankfreunde für die Verlängerung der Betriebsgenehmigung der Bank of North America kämpfte, weil er bei deren Schließung ein Zusammenbrechen des noch schwachen Kreditsystems befürchtete, zeigten sich bereits in dieser Debatte Differenzen zwischen ihm und den Bankiers. Während Morris jedwede zeitliche Restriktion des Charters der Bank of North America ablehnte, gab Paine den Bankgegnern in dieser besonderen Sache recht. Für ihn war eine Regelung, bei der die heute Lebenden die Handlungsfreiheit der kommenden Generation beschränken würden, strukturell monarchistisch.

In seiner Schrift *Dissertations on Government, the Affairs of the Bank, and Paper Money* beschreibt Paine, wie verfahren die Lage seinerzeit war: So sehr es anfangs notwendig gewesen sei, den Charter zeitlich zu begrenzen, so sehr sei es später nicht zulässig gewesen, den Charter nachträglich ohne das Einverständnis sämtlicher Vertragspartner zu ändern. Das in spezifisch historischer Konstellation zutage getretene Problem zeigt, dass der verfassungsrechtliche Standort der Kapitalgesellschaft als ein Standort zwischen »society« und »company«, mithin zwischen öffentlichem und privatem Recht, damals noch weitgehend unbestimmt war.⁴⁴

44 Thomas Paine, wie Anm. 25 Kap. 8, S. 162f.

8.6 Marktwirtschaft ohne die Macht von Kapitalgesellschaften 2

Auch wenn er heute fast vergessen ist – der Streit um die Bank of North America bleibt doch einer der wichtigsten Konflikte in der neueren Wirtschaftsgeschichte. Er ist beispielhaft für die damaligen Kontroversen um einen freiheitskonformen Kapitalismus. Während es auf den ersten Blick so scheint, als ob sich ein solcher Kapitalismus nicht schaffen ließe, lehrt der zweite Blick auf den starken Liberalismus, dass sehr wohl alternative Weichenstellungen möglich waren. Jedenfalls führten die ersten Erfahrungen mit dem Kapitalismus – einerseits die Auseinandersetzung um die Menschenrechte, andererseits die Anwendung des gesammelten Wissens über die Logik des Marktes – zu einer Reihe institutioneller Lösungen, die zwar längst vergessen sind, die aber noch heute einen zukunftsweisenden Charakter haben.

Zunächst bestimmte Paine, ohne selbst schon eine dauerhafte Antwort gefunden zu haben, den Rechtsraum, der die konstitutionelle Basis für eine Wirtschaftspolitik der Machtminderung von Kapitalgesellschaften bilden sollte. Sicher, Paine hatte diese politische Konzeption nicht erfunden; ihre Entstehung und Entwicklung ist jedoch an seinem politischen Handeln besonders anschaulich nachvollziehbar. Die auf Minimierung von Macht bedachte Konstitution von Kapitalgesellschaften als rechtsstaatliches Konzept etablierte sich erst nach einer ganzen Reihe weiterer gesellschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse im Zuge der Genehmigung solcher Unternehmen.

Um die Entstehung der machtfeindlichen Variante des Kapitalismus, bei der Paines Position eine wichtige Zwischenstufe bildet, rekonstruieren zu können, müssen wir die Entwicklung der Kapitalgesellschaften von ihrem Beginn im Mercantilismus an bis zu ihrer Gegenwart rechtstypologisch untersuchen. Aktienrecht ist heute spezielles Privatrecht. Es basiert auf der Voraussetzung, dass Aktiengesellschaften aus einer Rechtsbeziehung allein zwischen privaten Personen bestehen. Diese Beziehung muss seitens des Staates allein zivilrechtlich, das heißt als isolierte soziale Beziehung zwischen wenigen Einzelnen, geschützt werden.⁴⁵

Soweit die herrschende Rechtsauffassung. Aber sie ist sachlich falsch. Mehr noch, sie hat antiliberale Konsequenzen. Denn jede Kapitalgesellschaft ist eine Maschine zur Produktion von Marktmacht. Und Marktmacht wird rasch zu politischer Macht. Das Recht der Kapitalgesellschaften privat-rechtlich anstatt öffentlich-

45 Friedrich Kübler: *Gesellschaftsrecht. Die privatrechtlichen Ordnungsstrukturen und Regelungsprobleme von Verbänden und Unternehmen. Ein Lehrbuch*, Heidelberg 1998, Abschnitt § 2 *Geschichtliche Entwicklung des Gesellschaftsrechts*, S. 5–19 – Gerald Spindler: *Recht und Konzern. Interdependenzen der Rechts- und Unternehmensentwicklung in Deutschland und den USA zwischen 1870 und 1933*, Tübingen 1993, Abschnitt C *Gesellschaftsrecht*, S. 52–95, Abschnitt C *Gesellschaftsrecht*, S. 234–255 – Robert Weimar, Peter Schimkowski: *Grundzüge des Wirtschaftsrechts*, München 1993, Abschnitt C *Die Struktur der Unternehmensverfassung*, S. 148–166.

rechtlich zu kodifizieren bedeutet eine Vorprägung der politischen Konstitution einer Gesellschaft. Und da diese Unternehmen nicht öffentlich-rechtlich konstituiert sind, verselbstständigen sie sich in unkontrollierbare öffentliche Gebilde in privater Hand.

Schon ein Rückblick auf die historische Herkunft von Kapitalgesellschaften zeigt, dass diese keine privat-rechtlichen, sondern öffentlich-rechtliche Gebilde sind.⁴⁶ Im Merkantilismus besaß der Staat ein Durchgriffsrecht gegenüber Kapitalgesellschaften, das bis in Einzelheiten der Geschäftsführung reichte. Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint dieser Dirigismus als machtfeindlich; die staatliche Kontrolle, so ließe sich argumentieren, könnte die Verselbstständigung der Kapitalgesellschaften beschränkt, eventuell sogar verhindert haben. Das aber war durchaus nicht der Fall.

Denn wenn Legislative und Exekutive jederzeit in der Lage sind, in die Geschäftsführung einer Kapitalgesellschaft einzugreifen, ja wenn das Daseinsrecht einer Kapitalgesellschaft von der Gnade des Staates oder von der jeweils bestehenden politischen Konstellation abhängt, dann entsteht über kurz oder lang ein staatlich-privatwirtschaftlicher Komplex, in dem politische Macht völlig legal zu ökonomischer Macht wird. Diese Art der scheinbaren Kontrolle von Herrschaft entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Denn indem es dem Staat erlaubt ist, in die geschäftlichen Tätigkeiten der Unternehmen einzutreten, werden die Kontrolleure zu deren verlängertem Arm. Das Verhältnis dreht sich um: Parlamentarier, Senatoren, Minister, Präsidenten und andere Repräsentanten der politischen Klasse vertreten nun unmittelbar die Interessen der Wirtschaft im Staat.

Die Geschichte des Merkantilismus belegt diesen Zusammenhang. Er zeigt sich besonders bei den Funktionen, welche die Handelskompanien im Kolonialismus einnahmen. Ihnen wurden genuin staatliche Funktionen übergeben. So waren Handelskompanien im British Empire nicht nur für die Verwaltung ganzer Regionen zuständig; sie übten dort auch Rechtsprechung und Militärgewalt aus.

46 Heinrich Lehmann, Rolf Dietz: *Gesellschaftsrecht*, Berlin und Frankfurt a.M. 1970, § 9. IX. Kapitel *Geschichtliche Entwicklung des Gesellschaftsrechts*, S. 70–81 – »Die Entwicklung der modernen Kapitalgesellschaften nimmt ihren Ausgang bei den Handelskompanien des 17. Jahrhunderts. Diese waren keine privaten Handelsgesellschaften im modernen Sinne. Sie entstanden vielmehr aufgrund eines königlichen Korporationsakts. Erst dadurch erhielten sie Rechtspersönlichkeit. Der König verlieh sie ihnen im öffentlichen Interesse, welches die Gesellschaften zu verfolgen hatten, nämlich der Ausbeutung der Kolonien, dem Seehandel und später dem Bankgeschäft. Mit der Verleihung der Rechtspersönlichkeit waren weitgehende Sonderrechte verbunden, ja es wurden den Handelsgesellschaften oft Teile staatlicher Souveränität übertragen, so das Kriegsrecht, die Rechtsprechung, das Münzrecht und die Ausnahme von der Steuerpflicht.« Hans Christoph Binswanger: *Eigentum und Eigentumspolitik. Ein Beitrag zur Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung*, Zürich 1978, S. 122f.

Selbstständige private Organisationen agierten als Verlängerung des imperialistischen Staates. Hier stellte sich für die Kritiker der Macht der Kapitalgesellschaften des frühen Kapitalismus bereits damals die Frage, ob der Staat solche Unternehmen überhaupt zulassen sollte, ob sie nicht vielmehr die Grundlage der freiheitlichen staatlichen Verfassung zerstören.

8.7 Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts der USA bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts

Aus heutiger Sicht ist es schwer, jene Einstellung gegenüber Kapitalgesellschaften zu verstehen, die Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gerade in den USA vorherrschte. An die Möglichkeit, dass Kapitalgesellschaften vertragliche Konstrukte auf rein privat-rechtlicher Grundlage sein könnten, so wie es heute weltweit selbstverständlich ist, dachte zur Zeit der Gründung der Vereinigten Staaten niemand.⁴⁷ Vielmehr gehörte es zum allgemeinen Bewusstsein, dass Kapitalgesellschaften, mit ihrem dem Privatrecht fremden Instrument der Haftungsbeschränkung, Geschöpfe des Staates waren. Diese fundamentale Erkenntnis ist längst verlorengegangen. Wenn aber die Kapitalgesellschaft ein Fremdkörper in der Ordnung des Privatrechts ist, sollte man ihre Genehmigung dann nicht einfach verweigern, ohne sie direkt zu verbieten?

Ebdiese Haltung war in den frühen Jahren der USA weit verbreitet. Man hielt Kapitalgesellschaften für Ausnahmeerscheinungen, geschaffen für öffentliche Aufgaben vor allem im Bereich der Infrastruktur. Die Vorbehalte gegenüber Kapitalgesellschaften waren allein schon deshalb besonders ausgeprägt, weil man sich der bitteren Erfahrung mit dem Regime des englischen Merkantilsystems nur allzu gut erinnerte. Gleichzeitig gab es noch eine reale Chance, sich unkontrollierbarer Akkumulation von Kapital erfolgreich zu widersetzen, weil das Land in der Zeit seiner Demokratisierung zwar von ausländischen Merkantilgesellschaften ausgebeutet wurde, selbst aber nur wenige Kapitalgesellschaften zählte.

Allerdings litten die jungen USA unter großem Kapitalmangel, sodass man gezwungen war, Kapitalgesellschaften in irgendeiner Form zuzulassen. Allerdings war dies nicht nur der materiellen Not geschuldet, sondern hatte auch eine demokratische Dimension. Eine Wirtschaftsordnung mit großem Kapitalmangel und geringer Liquidität des Kapitals bedeutet nicht, dass es keinen Kapitalmarkt gibt, sondern dass hauptsächlich die Reichen dort Zutritt haben. Unterentwickelte Kapitalmärkte sind strukturell »aristokratisch«. Aufgrund der spezifischen Situation der USA führte dies zu einer besonders problematischen Art ökonomisch-politischer Abhängigkeit. Je weniger Amerikaner selbst Zugang zu Kapital hatten, je deutlicher

47 Louis Hartz, wie Anm. 5 Kap. 8.

waren sie von den englischen Kapitalakkumulationen und dem sie stützenden imperialen Königreich abhängig.

Diese Situation war besonders für Kleinanleger schwierig: Kleinere Kapitalanteile können allein unter der Bedingung einer Haftungsbegrenzung zusammengefasst werden; denn kein Kleinanleger ist bereit zu investieren, wenn er für ein Unternehmen, dessen Geschäfte er weder überblicken noch kontrollieren kann, mit seinem ganzen Hab und Gut haften muss.

Deshalb entwickelten sich in den jungen USA bei schwachen Kapitalmärkten gerade die alternativen positiven Möglichkeiten, welche die Kapitalgesellschaften für eine allen Bürgern zugängliche Marktwirtschaft eröffnen. Während die mercantilistischen Kapitalgesellschaften in England Instrumente der Herrschaft waren, die die Freiheit auf den Märkten geradezu zerstörten, war dieser Unternehmenstyp für ein kapitalarmes Land wie die USA überlebenswichtig. Darüber hinaus waren aber auch Banken, wenn sie denn als Kapitalgesellschaften organisiert waren, für den Erhalt der politischen Freiheit in den Vereinigten Staaten unverzichtbar. Der Unabhängigkeitskrieg konnte nur gewonnen, der Frieden nur verteidigt werden, weil zumindest Ansätze zu einem eigenen kapitalistischen Kreditsystem geschaffen wurden waren.

Deshalb betrachteten immer mehr Amerikaner Kapitalgesellschaften, vor allem in dieser Form organisierte Banken, als wirtschaftliche Institutionen, die auf Dauer nicht grundsätzlich abgelehnt werden konnten. In einzelnen Bundesstaaten wurden sie immer öfter genehmigt, wegen ihres freiheitsfeindlichen Potentials aber – und dies ist der entscheidende Punkt – restriktiv kontrolliert.

Doch in der schwierigen Frage des Umfangs, der Art, der Instrumente und vor allem des Ziels der Kontrolle gingen die Interessen weit auseinander: Den Föderalisten schwebte der Erfolg Englands als einer kapitalistisch hoch entwickelten Nation vor, den sie imitieren und sogar überflügeln wollten. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte ihrer Ansicht nach demokratisch legitimierte Kontrolle verringert werden, um so das Investitionsklima zu verbessern. Gleichzeitig wünschten die Föderalisten ein Höchstmaß an Verflechtung zwischen staatlichen Organen auf der einen, wirtschaftlichen Gruppen auf der anderen Seite. Mit Laissez-faire-Kapitalismus hatte diese Haltung freilich nichts gemein. Im Gegenteil, die Kontrolle der Kapitalgesellschaften durch den Staat war für die Föderalisten ein Mittel, um die Expansion großer Unternehmen, vermeintlich im Interesse des Gemeinwohls, zu fördern. Dabei war ihnen klar, dass ohne solche staatlich gelenkte Expansionsförderung sich die großen Unternehmen auf dem freien Markt nie wirklich durchsetzen würden.

Den Antiföderalisten hingegen ging es darum, dass dort, wo die Kontrolle des Marktes nicht möglich war, demokratische Kontrolle einsetzen musste. Anfangs verfolgten viele dieser Starkliberalen die Idee einer individuellen, lokalistischen Subsistenzwirtschaft; weshalb sie zunächst eine Politik des regionalen Dirigismus

vertraten.⁴⁸ Doch im Lauf der ersten Jahrzehnte der USA entstand das politische Leitbild einer machtfreien Marktwirtschaft, die sich, bei entsprechend strikten Rahmenbedingungen, nur entfalten kann, wenn der staatliche Dirigismus aufgegeben wird.

Eine besonders drastische Form des Dirigismus ist aber die staatliche Genehmigung von Kapitalgesellschaften. Den Starkliberalen zufolge sollte dieses Vorrecht auf »Sonderfälle« beschränkt bleiben, etwa bei der Schaffung der Verkehrsinfrastruktur. Was den Bau von Straßen, Wegen und Brücken auf dem Lande und den Schiffsverkehr betraf, sollten die in diesem Sektor tätigen Unternehmen auf solche Weise kontrolliert werden, dass sie ihre Macht nicht würden missbrauchen können. So mochten die eigentlich an einem im ursprünglichen Sinne Laissez-faire-Maximum interessierten Radikaldemokraten und Starkliberalen von den Instrumenten des englischen Merkantilsystems nicht völlig Abschied nehmen. Allerdings wollten sie das System der Inkorporation von Kapitalgesellschaften nicht wie in England macht-fordernd, sondern macht-mindernd nutzen.⁴⁹

Diese Position erwies sich als kontraproduktiv – trotz der guten Absicht. Denn die Parlamente garantierten keinen Schutz vor Kapitalmacht; viele Abgeordneten ließen sich leicht bestechen und verwandelten sich von Volksvertretern in Kapitalvertreter. Bei der Erteilung von Charters kam es immer wieder zu Korruptionsskandalen. Die Genehmigung von Unternehmen nach dem Kriterium gesellschaftlicher Notwendigkeit führte zu einer Verflechtung politischer und ökonomischer Interessen, die dem Ideal gleicher Freiheit widersprach. Denn nicht wer am Markt besser arbeitete, sondern wer über bessere Beziehungen zur politischen Klasse verfügte oder gar zu ihr selbst gehörte, bekam den Charter. Spätestens nachdem die Unabhängigkeit erreicht worden war, stellte sich in den dreizehn Bundesstaaten zumindest für die Starkliberalen die Frage, ob es möglich sein würde, eine Verfassung zu entwerfen, auf deren Fundament sowohl eine durch privates Kapital gestützte Marktwirtschaft als auch eine rechtsstaatliche Demokratie sich bilden könnten; und zwar so, dass diese sich gegenseitig hervorbringen, anstatt sich wechselseitig zu behindern oder zu zerstören.

Mit diesem radikaldemokratischen und starkliberalen Ziel vor Augen entwickelte sich eine neue Stufe der Konstitution von Kapitalgesellschaften, die bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Gültigkeit behalten sollten. Folgende Regeln wurden aufgestellt:

Erstens: Das Prinzip der Verallgemeinerung von Rechtsregeln wurde auf Kapitalgesellschaften angewandt. Die Möglichkeit der Gründung solcher Unternehmen

48 Louis Hartz, wie Anm. 5 Kap. 8.

49 Oscar Handlin, Mary F. Handlin: *Origins of the American Business Corporation*, in: *The Journal of Economic History*, Bd. 5, H. 1, 1945, S. 1–23.

hing aufgrund dessen nicht mehr von der Mehrheitsbildung in Parlamenten ab, also nicht mehr vom Einfluss auf Abgeordnete und Minister. Für die Vergabe eines Charters gab es nun objektive und allgemeine Standards.⁵⁰

Zweitens: Es wurde ein Limit für die größte zulässige Akkumulation von Kapital in Aktiengesellschaften gesetzlich fixiert. Verboten wurde, dass Unternehmen sich an Unternehmen beteiligen, wodurch die Bildung von Konzernen verhindert wurde. Außerdem wurde die längste zulässige Dauer der Existenz von Aktiengesellschaften gesetzlich fixiert.⁵¹

Diese Rechtsregeln für eine machtfreie Marktwirtschaft in den USA behielten während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ihre Gültigkeit. Dann aber kam es zu einem Prozess, der heute »Standortwettbewerb« genannt wird. Einzelne amerikanische Staaten begannen, ihre machtminimierenden Wirtschaftsgesetze zu lockern und aufzuheben, um Kapital anzulocken. Die Wende vollzog das Aktiengesetz von New Jersey aus dem Jahr 1849, weil es keine Schranke für die Höhe des Grundkapitals mehr enthielt. Bald schon wuchs in allen Bundesstaaten der Druck, noch bestehende Grenzen für die Akkumulation von Kapital zu sprengen. Was folgte, war keine naturwüchsige Internationalisierung, geschweige denn Globalisierung der Märkte. Dass es den zunächst inneramerikanischen Wettbewerb um möglichst niedrige Restriktionen bei der Genehmigung von Kapitalgesellschaften gab, hing vielmehr von bundesweit wirksamen gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen ab. Zwar hatten in den USA des neunzehnten Jahrhunderts alle Bundesstaaten die Möglichkeit zu einem eigenen Kapitalgesellschaftsrecht; doch hatte jeder Staat zugleich die Pflicht, eine Kapitalgesellschaft, die in einem anderen Staat gegründet worden war, auch auf dem eigenen Territorium agieren zu lassen, völlig unabhängig davon, ob dieses Unternehmen eine die Freiheit gefährdende Größe besaß oder nicht.⁵²

50 Bernhard Großfeld: *Aktiengesellschaft, Unternehmenskonzentration und Kleinaktionär*, Tübingen 1968, Abschnitt E *Der Wettbewerbsgedanke im Aktienrecht der USA*, S. 160–179.

51 Stanley E. Howard: *Stockholders' Liability under the New York Act of March 22, 1811*, in: *The Journal of Political Economy*, Bd. 46, H. 4, 1938, S. 499–514, und Arthur M. Schlesinger: *The Age of Jackson*, New York 1945, Kapitel XXIV *Jacksonian Democracy as an Intellectual Movement*, S. 306–321. Der amerikanische Ökonom Henry C. Simons zeigte in den 1930er Jahren, dass die hier erwähnte Grenze für die Größe von Kapitalgesellschaften auch unter den Bedingungen des zwanzigsten Jahrhunderts notwendig ist, um wirkliche Marktfreiheit und wirkliche Demokratie zu ermöglichen. Simons forderte eine »Limitation upon the total amount of property which any single corporation may own a) A general limitation for all corporations, and b) A limitation designed to preclude the existence in any industry of a single company large enough to dominate that industry«. Henry C. Simons: *A Positive Program for Laissez Faire. Some Proposals for a Liberal Economic Policy*, Chicago/Illinois 1934, S. 19f. Auch in Ders.: *Economic Policy for a Free Society*, Chicago/Illinois 1948, S. 59.

52 Zum hier beschriebenen Vorgang bei der Entwicklung des Kapitalgesellschaftsrechts der USA siehe Walter Oswalt: *Eine Welt ohne Konzerne ist möglich. Konzept für eine antimonopolistische*

Gegen diesen schwachliberalen Schutzhirm, den die amerikanische Bundesregierung über alle Kapitalgesellschaften gespannt hatte, gab es für eine starkliberale Wirtschaftspolitik in den einzelnen Bundesstaaten von Anfang an kaum eine Chance. Eindrucksvoll ist gerade deshalb, wie lange sich dennoch machtfeindliches Kapitalgesellschaftsrecht in einzelnen Staaten halten konnte. Möglich war dies nur, weil der egalitäre Individualismus auf das öffentliche Selbstverständnis der jungen USA trotz aller Niederlagen starken sozialen und politischen Einfluss hatte nehmen können.

8.8 Thomas Paines Vorschläge zum Recht auf Eigentum

Während Paine, wie gezeigt, an der Kontroverse um die Gründung der Bank of North America regen Anteil hatte, hätte er der Diskussion pro und kontra S.U.M. nur aus weiter Ferne folgen können, hielt er sich doch in jenen Jahren in England auf. Von dort reiste er zunächst nicht in die USA zurück, sondern nach Frankreich weiter. Gleichwohl reagierte er in seinen Schriften auf die aktuelle Lage. Es liegen mit dem 1792 erschienenen zweiten Teil seines Buches *Die Rechte des Menschen* und, mehr noch, mit dem 1795 erschienenen Traktat *Agrarian Justice* Schriften vor, die einerseits Prinzipien des demokratischen Regierens, andererseits ein soziales Programm postulieren. Beide Texte sind auch eine Reaktion auf die Gründung der Bank of North America und auf die Entstehung der Kapitalgesellschaften. Von *Agrarian Justice* – wie von den meisten Schriften Paines – wurde schon bald nach ihrem Erscheinen eine deutsche Übersetzung publiziert.⁵³ Darin heißt es:

»Es ist noch eine sehr zweifelhafte Frage, ob der gesellschaftliche Zustand, welchen man, stolz genug und vielleicht mit Unrecht Buergerstand (bürgerliche Gesellschaft) nennt, das Glück der Menschheit, im Ganzen genommen, vermehrt oder vermindert habe. Einerseits wird der Zuschauer von den prachtvollen Eintreten der Erscheinungen geblendet; andererseits nimmt er mit Schrecken die entsetzlichsten Spuren des aeussersten Elendes wahr. Beide sind die Folge der bürgerlichen Vereinigung, und nur in Laendern, wo diese existirt, findet man Menschen, die ganz reich und ganz arm sind. Wer genau wissen will, was der

sche Revolution, in: Ders.: *No Mono. Kapitalismus ohne Konzerne. Für eine liberale Revolution*, Müns- ter 2017, S. 81–83.

53 »Es erscheint an der Zeit, der Aufnahme von Thomas Paines Schriften in Deutschland einmal nachzugehen. Sie standen seinen deutschen Zeitgenossen nicht nur in deren eigener Sprache zur Verfügung, sondern gewannen für sie eine Bedeutung, die im allgemeinen bisher unbeachtet geblieben ist.« Hans Arnold: *Die Aufnahme von Thomas Paines Schriften in Deutschland*, in: *PMLA Publications of the Modern Language Association of America*, Bd. LXXIV, H. 4/1, 1959, S. 365. Siehe auch Arnolds knappe Notiz zu *Agrarian Justice*, S. 379.

gesellschaftliche Zustand seyn sollte, der muß schlechterdings einige Vorstellung von dem urspruenglichen Zustande der Menschen haben, so wie dieser noch heutigen Tages unter den Wilden des noerdlichen America vorhanden ist. Bei diesen findet man keine Spur des menschlichen Elends, von welchem uns alle Staedte Europens ein scheusliches Schauspiel darbiethen. Duerftigkeit ist daher eine von den Folgen, die das gesellschaftliche Leben hervorgebracht hat. In dem Naturstande ist sie nicht anzutreffen. Aber in diesem Stande genießen die Menschen auch die Vortheile des Ackerbaues, der Gewerbe, der Kuenste und Wissenschaften nicht. Das Leben eines Indiers, verglichen mit dem eines armen Europaeers ist ein immerwahrender Festtag. Vergleicht man es aber mit dem Leben eines reichen Europaeers, so scheint es elend. Die sogenannte Buergervereinigung hat also auf zwei verschiedene Arten gewirkt. Sie hat einen Teil der Menschen reicher, den andern aermer gemacht, als diese in dem urspruenglichen oder Naturstande gewesen seyn wuerden.⁵⁴

Diese Sätze stehen am Anfang des Traktats, der einen ambitionierten »Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit« enthält. In seiner Abhandlung fragt Paine, ob die gesellschaftlichen Ordnungen in den damals für besonders freiheitlich gehaltenen Staaten Europas wirklich gerecht seien. Er kam zu dem Urteil, dass die dort bestehenden Eigentumsrechte dem Menschenrecht auf Eigentum fundamental widersprechen. Die Konzentration des Besitzes in den Händen einer Minderheit gehe, so Paine, nicht auf deren Leistung zurück, sondern gründe zu einem Großteil auf Akten der Enteignung. Zu dieser Feststellung gelangte der Autor, weil er das Recht auf Eigentum nicht als den Rechtsanspruch auf Schutz der bereits existierenden Eigentumsverteilung verstand – das heißt gerade nicht so, wie heute der Supreme Court in Washington D.C. oder das Bundesverfassungsgericht in Deutschland das Grundrecht auf Eigentum interpretieren. Das Schutzrecht des Einzelnen gegenüber dem Staat gründet nach Auffassung Paines auf einer völlig anderen Basis.

So wird in Paines Traktat davon ausgegangen, jeder Mensch habe erstens Anspruch auf die ökologischen Ressourcen und zweitens Anspruch auf das, was er persönlich geleistet hat. Das Eigentum an der Erde als ökologischem System ist demnach egalitär; es sei nicht möglich, irgendeine Art ungleicher Verteilung des Bodens, des Wassers, der Luft stichhaltig zu begründen. Paine schreibt:

»Es ist unleugbar, daß die Erde in ihrem urspruenglichen und unangebauten Zustande das gemeinschaftliche Eigenthum der ganzen Menschengattung, ohne Ausnahme, war, und geblieben seyn wuerde. Unter solchen Umstaenden haette

54 Thomas Paine: *Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit*, Neustrelitz 1798, S. 13f. Der Traktat ist im Internet als Google book verfügbar.

also jeder Mensch von Geburt an ein Eigenthum gehabt; jeder haette zeitlebens ein gleiches Recht zu dem Niesbrauch des Bodens und seiner gesammten Producte, sowohl aus dem Pflanzenreiche, als aus dem Thierreiche gehabt. Aber die Erde kann, wie ich schon bemerkt habe, in ihrem natuerlichen Zustande nur eine sehr geringe Anzahl von Menschen, im Vergleich mit denen, welche sie erhaelt, wenn sie angebaut wird, ernaehren. Und da es unmoeglich ist, die Verbesserungen durch Anbau von dem Boden, auf welchem sie geschehen, zu trennen; so hat dieses unaufloesliche Band die Idee eines eigenthuemlichen Bodens hervorgebracht. Es bleibt indessen nicht weniger wahr, daß nichts weiter, als die Verbesserungen, und nicht etwa der Boden, das Eigenthum der Individuen ausmacht.«⁵⁵

Während also das Eigentum am Boden als solchem durch und durch egalitär ist, hat das Eigentum an den »Verbesserungen« des Bodens laut Paine einen doppelten Charakter: Es ist zum Teil egalitär, zum Teil anti-egalitär. Ungleichheit ist für Paine zulässig, sofern sie auf persönlichen Leistungen beruht. So ist Paine klar, dass die Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit und der Interessen der Einzelmenschen legitimerweise zu Besitzunterschieden führt. Dabei setzte Paine voraus, dass Besitz, der wirklich auf persönlichen Leistungen beruht, niemals so groß werden kann, dass er die Freiheit der anderen gefährdet. Schon im zweiten Teil seines Buches *Die Rechte des Menschen* hatte der Autor erklärt:

»Zugegeben, daß eine jährliche Summe, z.B. eintausend Pf., zum Unterhalt einer Familie nötig oder hinreichend ist, dann hat folglich das zweite Tausend die Natur des Luxus, das dritte noch mehr, und wenn wir weitergehen, erreichen wir schließlich eine Summe, die man nicht zu Unrecht einen strafwürdigen Luxus nennen könnte. Es wäre unklug, dem durch Fleiß erworbenen Eigentum Schranken zu setzen; demnach ist es recht, das Verbot jenseits des durch Fleiß möglichen Erwerbs zu legen; aber dem Eigentum oder der Häufung desselben durch Erbschaft sollten Grenzen gesetzt sein.«⁵⁶

Der Leistungsaspekt des Menschenrechts auf Eigentum führte bei Paine zu einem zweiten Angriff auf die Legitimität des bestehenden Eigentums. Er entzog nicht allein, wie oben dargestellt, der ungleichen Verteilung der ökologischen Ressourcen die Berechtigung, da diese Verteilung ohne persönliche Leistungen zustande gekommen sei; er bezog den Leistungsaspekt auch auf die Größe des Eigentums. Eine gewisse Übergröße des durch Arbeit und Kapital erwirkten Eigentums könne nur

55 Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 16f. Nießbrauch ist das unveräußerliche und unvererbliche absolute Recht, die Nutzungen einer fremden Sache, eines fremden Rechts oder eines fremden Vermögens zu ziehen.

56 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4.

dann zustande kommen, wenn außer den persönlichen Leistungen weitere Leistungen ins Spiel kämen. Zu diesem Schluss kam Paine, indem er in seinem Traktat *Agrarian Justice* die soziale Basis des in einer kapitalistischen Gesellschaft entstandenen privaten Eigentums herausstellte:

»Die Erde ist, wie gesagt, ein Geschenk, welches der gesammten Menschheit von dem Schoepfer gemacht worden ist. Das persoenliche Eigenthum aber ist Product der Gesellschaft. Ohne diese wuerde kein Mensch ein solches Eigenthum haben, so wenig als er die Erde erschaffen kann. Nehmt einen einzelnen Menschen aus der Gesellschaft weg, gebt ihm eine Insel oder ein Stueck festes Land, er wird in diesem Zustande nie ein persoenliches Eigenthum erwerben; er wird nie reich werden.«⁵⁷

»Das persoenliche Eigenthum aber ist Product der Gesellschaft« – diese Aussage Paines beweist ein Verständnis von Grundrechten, das sich von der heute herrschenden Lehrmeinung stark unterscheidet. Jeder Mensch trägt als soziales Wesen etwas zur Entstehung des Privateigentums anderer bei, daher besitzt jeder ein gewisses Eigentumsrecht an den Vermögen der anderen. Verfassungsrechtler wissen natürlich, dass die technische Infrastruktur sowie der Bestand sozialer und kultureller Praktiken kollektive Güter sind, ohne die es keine privaten Güter gäbe. In der Regel wird daraus gefolgert, es stehe ganz erheblich im Ermessen des Gesetzgebers, wie er die Eigentumsordnung ausgestalte. Wenn aber dieser problematische Spielraum immer wieder dazu genutzt wird, das Grundrecht auf Eigentum der meisten Bürger zu beschränken, dann kann kein Betroffener daraus verbindliche Unterlassungsansprüche gegenüber dem Gesetzgeber durchsetzen.

Das Grundrecht auf Eigentum – verstanden im Sinne Paines – wird übrigens durch eine weitere gängige Interpretation gefährdet. Demnach meint Schutz des Eigentums in erster Linie Schutz der bestehenden Eigentumsverhältnisse. So gibt es für eine Eigentumsreform, wie Paine sie vorschwebte, keine verfassungsrechtliche Basis. Diese Position hängt mit der geradezu archaischen Idee von Eigentumsbildung zusammen, welche viele Verfassungsrechtler und liberale Sozialtheoretiker teilen. Dabei wird im Grundrechtsdenken die Existenz der industriellen wie der postindustriellen Gesellschaften mit ihren extremen sozialen Interdependenzen unterschlagen. Vielmehr wird eine Art vorindustrieller Selbstversorgerwirtschaft angenommen; denn nur in einer solchen Wirtschaftsform kann man von der Entstehung gesellschaftsunabhängigen Eigentums durch Arbeit sprechen; nur in einer solchen Wirtschaftsform kann der Grundrechtsschutz durch den Staat auf die Abwehr von Übergriffen beschränkt bleiben.

57 Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 47.

Wie oben erwähnt, hat laut Paine jeder Mensch ein Grundrecht auf zwei Arten von Eigentum. Zum einen ist es der mit allen geteilte Anspruch auf die ökologischen Ressourcen. Während bei Paine diesbezüglich der gemeinschaftliche Bodenbesitz im Vordergrund steht, liest sich seine Abhandlung über agrarische Gerechtigkeit heute wie ein ökologisches Manifest, das eine starkliberale Revolution zur Umverteilung des Eigentums vorschlägt, um so eine Umweltkatastrophe abzuwenden. Die Notwendigkeit einer Umverteilung des Eigentums ergibt sich aber auch – nach Paine – aus der Anwendung der Menschenrechte auf alles, was von den Individuen nicht in der Natur vorgefunden, sondern mit eigener Hand geschaffen wurde. Da jeder Mensch als soziales Wesen, direkt oder indirekt, etwas zur Entstehung des privaten Eigentums aller anderen beitrage, habe er in gewissem Maße auch ein Besitzrecht an diesem von der Gesellschaft abhängigen Eigentum.

Die Bedeutung der Paineschen Ansichten zum Thema Eigentum reicht bis in unsere Zeit. Menschen- und Bürgerrechte, mögen sie noch so private Sphären schützen, bekommen einen umso sozialeren Charakter, je moderner die Gesellschaft ist, je mehr also ihre Mitglieder vernetzt und von den Märkten abhängig sind. In einer auf Selbstversorgung gründenden Wirtschaftsweise mag es genügen, dem Einzelnen ein Stück Land zu sichern, auf dem er für sich und seine Familie ungestört wirtschaften kann. In einer Industriegesellschaft und erst recht in einer digitalisierten Gesellschaft aber ist das Recht auf Eigentum nur wirksam, sofern der Besitz sich auch gesellschaftlich nutzen lässt. Es genügt nicht das Recht, auf eigenem Boden einen Brunnen zu bohren und Kartoffeln zu pflanzen; hinzukommen muss die Möglichkeit, auf einem von Macht möglichst freien Markt Handel zu treiben, Waren und Informationen zu tauschen. Es genügt auch nicht, wenn die Verfassung das Recht auf Privatsphäre garantiert, weil das Recht auf Asozialität nur geschützt werden kann, wenn es mit einem Recht auf Sozialität, nämlich Klage- und Wahlrechten, verbunden ist.

Wie aber hätte die von Paine konstatierte, weitgehende Verletzung des Menschenrechts auf Eigentum behoben werden können? Wie könnten die bis heute bestehenden gigantischen Grundrechtsverletzungen geheilt werden, die allen bürgerlichen Gesellschaften zugrunde liegen? – Durch eine Kollektivierung des Besitzes, wie sie François-Noël Babeuf (1760–1797) im Zuge der Französischen Revolution vorgeschlagen hatte? Durch ein Hinnnehmen der bestehenden Ungleichheit? Sicher nicht. Schon in seinem Buch *Die Rechte des Menschen* hatte Paine geschrieben:

»Der Sprachgebrauch hat den Zustand des Menschen in die zwei Klassen des zivilisierten und unzivilisierten Lebens eingeteilt. Dem einen ist Glück und Überfluß, dem anderen Ungemach und Mangel zugeschrieben worden. Aber wie sehr auch unsere Einbildungskraft durch dergleichen Schilderungen und Vergleiche beeindruckt werden mag, desungeachtet ist wahr, daß sich ein großer Teil der

Menschheit in den als zivilisiert bezeichneten Ländern in einem Zustand der Armut und des Elends weit unter den Verhältnissen eines Indianers befindet. Ich spreche nicht von einem Lande, sondern von allen. Es ist so in England, es ist so in ganz Europa. Laßt uns die Ursachen untersuchen. Sie liegen nicht in einem naturgemäßen Mangel der Prinzipien der Zivilisation, sondern darin, daß die allgemeine Wirksamkeit dieser Prinzipien verhindert wird.«⁵⁸

Paine strebte also nicht etwa eine Rückkehr zu vormodernen Gemeinschaften, sondern die weitere Entfaltung der Moderne an. Er war einer der Autoren der französischen Menschenrechtserklärung. Mit Condorcet, Danton und anderen girondistisch gesonnenen Revolutionären hatte er die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte als Teil der zweiten, 1793 zwar verabschiedeten, doch nie in Kraft getretenen Verfassung der jungen Republik Frankreich formuliert. Darin heißt es, das Eigentum eines jeden Menschen müsse grundrechtlich geschützt werden; enteignet werden darf nur mit Entschädigung. Übrigens steht fast Gleichlautendes im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949. Dieser Passus wird heute allerdings von allen Seiten als grundrechtliches Verbot einer tatsächlichen Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gelesen. Der deutsche Staat kann enteignen, um eine Autobahn oder einen Flughafen bauen zu lassen; dazu wird der enteignete Boden bezahlt. Bestehende Eigentumskonzentrationen aber werden nicht angegriffen, auch dann nicht, wenn sie die Freiheit der anderen Bürger gefährden.⁵⁹

Das heutige Verständnis des Grundrechts auf Eigentum und das solcher Starkliberaler wie Paine können gegensätzlicher nicht sein. Nach Paines Auffassung – dargelegt zuerst im zweiten Teil des Buchs *Die Rechte des Menschen*, dann in der Abhandlung *Agrarian Justice* – darf der Staat nicht zulassen, dass der einzelne Bürger ohne Entschädigung für seinen Anteil an der ökologischen Ressource Erde enteignet wird. Dies bedeutet, dass eine ungleiche Verteilung des Bodens nur insofern geduldet werden kann, als dem Individuum das Eigentum an Boden, das ihm genommen wurde, durch andere Arten von Eigentum erstattet wird. Dieses Prinzip der Umverteilung hielt Paine für den Schlüssel zur Wiederherstellung des Menschenrechts aller am Eigentum innerhalb einer arbeitsteiligen kapitalistischen Ökonomie. Es falle ins Auge, so schrieb er, dass man dies gar nicht anders erreichen könne, »als wenn

58 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4, S. 320.

59 Ein Beispiel für dieses Problem ist die seit 2017 öffentlich geführte Auseinandersetzung um die in Berlin ansässige Wohnungsgesellschaft Deutsche Wohnen, zu deren Eigentum etwa 163000 Wohnungen zählen, von denen etwa zwei Drittel im Großraum Berlin liegen. Eine von Rouzbeh Taheri geleitete Initiative unter dem Namen »Deutsche Wohnen & Co enteignen« setzte sich seit 2018 für die Enteignung der wegen ihres Umgangs mit Häusern und Miatern unter scharfer Kritik stehenden Wohnungsgesellschaft ein. Die Initiative strebte zu diesem Zweck im Land Berlin ein Referendum an, das sie auch durchsetzte.

von jedem Landbesitzer ein Theil zurückgefördert wird, dessen Werth der natuerlichen Erbschaft, die er sich ausschließend anmaaßte, gleich käme⁶⁰. Ähnliches forderte Paine auch in Bezug auf das vom Bodenbesitz unabhängige Kapital, sofern es aus Leistungen der Gesellschaft resultiert.

Paine hatte einen klaren Maßstab für die Umverteilung, um die Legitimität der Eigentumsverhältnisse und die sie stützende staatliche Ordnung wieder herzustellen: Der Alltag auch des ärmsten Bürgers dürfe nicht härter sein als unter den Bedingungen des sogenannten Naturzustands, in dem das Eigentum kollektiv gewesen sei. Dieses Ziel hätte sich leicht erfüllen lassen, wenn man, mit Locke und Smith, den ursprünglichen Zustand, für den das Leben der Indianer Nordamerikas als Exempel par excellence diente, als geringwertig einstuft. Genau das tat Paine aber nicht. Erinnern wir uns daran, dass es in der Abhandlung über agrarische Gerechtigkeit schon zu Beginn heißt, verglichen mit dem Alltag eines armen Europäers sei der eines Indianers wie ein »immerwährender Festtag«.⁶¹ Diese materielle Diskrepanz war für Paine kein moralisches, sondern ein politisches Problem. Für ihn ging es um die Existenzberechtigung der herrschenden sozialen Ordnung:

»Die Art von buergerlicher Gesellschaft, welche in ganz Europa die Oberhand gewonnen hat, ist eben so rechtswidrig in ihren Principien, als sie verabscheuwuerdig in ihren Wirkungen ist. Die Besitzer der Grundstuecke wissen das, und merken auch, daß sie vor der Pruefung nicht bestehen koennte. Das ist der eigentliche Grund, warum sie vor dem Worte: Revolution zittern.«⁶²

Zur Lösung des Problems schlug Paine vor, die extreme Ungleichheit der Verteilung des Eigentums durch eine Erbschaftssteuer Stück für Stück zu vermindern. Diese Steuer sollte beim Tod eines Eigentümers und dem Wechsel des Besitzes in andere Hände fällig sein; es handelte sich folglich um einen langsamem Prozess. Paine zielte auf eine unmittelbare und schrittweise Umverteilung unter den Bürgern selbst. Das unverlierbare gleiche Recht eines jeden auf Eigentum an einem Teil der Ressource Boden sollte, unter den Bedingungen der arbeitsteiligen Marktgemeinschaft, in ein Recht auf Eigentum an Kapital transformiert werden:

»Es muß ein Nationalfond errichtet werden, aus welchem an jeden, der das ein und zwanzigste Jahr erreicht hat, die Summe von funfzehn Pfund Sterling unter dem Namen einer Entschädigung wegen des natuerlichen Rechtes, das ihm durch das System des Grundeigenthums entrissen wurde, ausgezahlt wird; und die Summe von zehn Pfund Sterling jaehrlich und lebenslaenglich an jeden,

⁶⁰ Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 26.

⁶¹ Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 14.

⁶² Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 49f.

der das funzigste Jahr erreicht hat, und an jeden andern nach Maaßgabe ihrer Annaeherung an das besagte Alter.«⁶³

Paine stellte in diesem Passus seines Traktats zwei Formen des Kapitalbesitzes vor. Zum einen sollte jeder, der ins Berufsleben tritt, aus den Erträgen der Umverteilung durch Erbschaftssteuer ein Startkapital erhalten, um mit dessen Hilfe eine eigene Existenz aufbauen zu können. Zum anderen sollte jedem, der aufgrund einer Krankheit oder seines Alters nicht mehr auf den Märkten produktiv in Erscheinung treten kann, ein gewisses Kapital zur Verfügung stehen, um auch künftig ohne Armut und Abhängigkeit leben zu können. Paine glaubte so, die Selbstständigkeit der Individuen sichern und die Ungleichheit Schritt für Schritt abbauen zu können.

Immer wieder machte Paine klar, dass sein »Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit« keine Aktion der Barmherzigkeit sei, die je nach Schwankungen der politischen und ökonomischen Lage angepasst werden könne. In der Rolle des Anwalts der Massen und des Advokaten der Demokratie notierte er vielmehr:

»Der Ackerbau ist ohne Widerspruch die nuetzlichste Erfindung des menschlichen Geistes. Er hat den Werth des Erdbodens um das zwiefache erhöht, aber die Privilegien zu einem ausschließenden Eigenthume, die aus ihm hervorgiengen, haben sehr traurige Folgen gehabt. Bei allen Nationen haben sie die große Haelfte der Bewohner ihrer natuerlichen Erbschaft beraubt, ohne sie wegen eines Raubes zu entschaedigen, der sie an den Abgrund einer Duerftigkeit und eines Elendes brachte, von welchem vorher noch kein Beispiel vorhanden war. Indem ich die Sache derer fuehre, denen man ihre Rechte nahm, dringe ich keineswegs auf Erfuellung einer Liebespflicht, sondern auf eine Handlung der Gerechtigkeit; freilich ist dies ein Recht und eine Gerechtigkeit, die nicht anders, als durch eine Revolution in dem Regierungssysteme mit Nachdruck zurückgefördert werden konnte, nachdem sie in den ersten Zeiten so sehr vergessen worden war. Laßt uns versuchen, der Revolution durch Thaten der Gerechtigkeit Ehre zu bringen, und ihre Principien dadurch zu verbreiten, daß wir sie zur Grundfeste der allgemeinen Glueckseligkeit machen.«⁶⁴

8.9 Thomas Paines Vorschläge zur Besteuerung von Eigentum

Die Herstellung der individuellen Eigentumsrechte war für Paine nicht nur notwendig, um Armut zu bekämpfen. Es ging um weit mehr. Der übergroße Reichtum war in den Augen Paines eine hohe Barriere, die dem Aufbau realer Demokratie im Wege

63 Thomas Paine, wie Anm. 54 kap. 8, S. 23.

64 Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 21f.

stand. Während sich François-Marie Voltaire (1694–1778) mit seinem 1733 publizierten Buch *Philosophische Briefe* äußerst positiv über die konstitutionelle Monarchie Englands geäußert hatte und viele jüngere Aufklärer dieser Haltung gefolgt waren, scheute sich Paine nicht, die englische Regierung »despotisch«⁶⁵ zu nennen; trotz aller Lobreden über die demokratische Funktion des Parlaments und über die gewaltenteilige Einrichtung des Staates hätten dort die Reichen einen durch Korruption verstärkten, autoritären Einfluss auf die Politik.

Aufgrund dieser Erkenntnis forderte Paine die Einführung einer extremen Progression bei der Einkommensteuer. Mit diesem Konzept verbinden wir heute eine Regelung der Besteuerung, bei der bis zum Niveau mittlerer Einkommen ein wachsender Prozentsatz des Einkommens an das Finanzamt entrichtet werden muss, wohingegen bei solchen Einkommen, die über dem Mittelniveau liegen, der Prozentsatz konstant bleibt. Viele Ökonomen wenden sich heute gegen diese halbe Progression; von der Idee der Steuergerechtigkeit geleitet, fordern sie, die progressive durch lineare Besteuerung zu ersetzen. Der britische Ökonom James Alexander Mirrlees (1936–2018) aber, im Jahr 1996 Träger des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften, ging sogar so weit und schlug eine regressive Besteuerung vor, die prozentuale Besteuerung sollte bei wachsendem Einkommen immer weniger werden und dazu führen, dass mehr investiert wird.⁶⁶

Paine wiederum war den genau entgegengesetzten Weg gegangen. Der Grad der Besteuerung müsse bis zu den höchsten Einkommen immer weiter gesteigert werden. Dadurch werde es unmöglich, über ein bestimmtes Niveau hinaus Einnahmen zu erzielen; der Akkumulation von Kapital würden Schranken gesetzt. Paines Steuermodell, entworfen 1795, betraf allein die Einkommen aus Großgrundbesitz. Entsprechend dem Entwicklungsstand der amerikanischen Ökonomie vermutete Paine auf diesem Sektor die größten, für die Demokratie folglich gefährlichsten Konzentrationen von Eigentum.

Zweck der extremen Progression war nicht, von den Reichen einen überproportional hohen Beitrag zum Haushalt des Staates zu verlangen. Vielmehr sollte ökonomischer Druck zur Dekonzentration aufgebaut werden. Wenn es dem Einzelnen nicht möglich sein würde, über einen festen Betrag hinaus Einnahmen zu erzielen, dann würde der Antrieb zu grenzenloser Akkumulation von Kapital entfallen. Doch wollte Paine nicht allein das weitere Wachstum des Großgrundbesitzes verhindern; er wünschte auch den bestehenden Großgrundbesitz in kleinere Vermögenseinheiten zu zerlegen. Gerade in England gab es aufgrund des Erstgeburtsrechts in den Familien der Reichen viele ärmere und sogar verarmte Mitglieder. Das Painesche

65 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4, S. 300.

66 James Alexander Mirrlees: »Armut für alle«. Nobelpreisträger James Mirrlees über die Folgen niedrigerer Steuern für Reiche, in: *Wirtschaftswoche*, H. 13, 20. März 1997, S. 11.

Steuermodell hätte bewirken können, dass reiche Großgrundbesitzer ihre Güter unter ärmeren Verwandten aufteilen, nicht aus Mitleid, sondern weil sie aus dem allzu großen eigenen Vermögen keinen Penny extra hätten gewinnen können: der Boden würde ja erst dann wieder Erträge abwerfen, wenn er in kleinere Einheiten aufgeteilt worden wäre.⁶⁷

Auch wenn das Painesche Steuermodell von den Umständen der vorindustriellen Wirtschaft am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in den USA geprägt ist, so hat es doch einen bis heute aktuellen Kern: Der Anreiz zu maximalem Gewinn wird von dem Streben nach größtmöglicher Kapitalakkumulation marktkonform entkoppelt. Die Steuerpolitik fördert nicht mehr die Konzentration, sondern die Dekonzentration.

So radikal die in Paines Traktat gemachten Vorschläge zur Gründung eines Nationalfonds und zur progressiven Besteuerung höherer Einkommen zu ihrer Zeit auch gewesen sein mochten, sie müssen vor den Fakten der damaligen wirtschaftlichen Lage weiter Teile des amerikanischen Volkes betrachtet werden. Paine selbst räumte ein, dass seine Vorschläge unzureichend waren gemessen an dem radikalen Maßstab, den er selbst anlegte. Das Einkommen eines einfachen Landarbeiters betrug 1764 etwa fünf Schilling pro Woche. Paines Plan sah vor, dem Landarbeiter ein Startkapital von fünfzehn Pfund zu geben, was dem Lohn von zehn bis vierundzwanzig Monaten entsprochen hätte. Es hätte Selbstständigkeit in Gang gesetzt und eine Weile gefördert; aber bei schlechten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte diese Selbstständigkeit leicht scheitern. Andererseits zeigen heutige Erfahrungen der Grameen-Bank, dass dem armen Landarbeiter oft nur wenige Dollar an Kredit fehlen, um eine selbständige Produktion für den Markt aufzubauen.

Was die progressive Besteuerung angeht, so lohnt es sich auch hier, die Tatsachen ins Auge zu fassen. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts gab es in den Vereinigten Staaten wohl nicht mehr als ein Dutzend wirklich reicher Familien. In Bezug auf das weit kapitalistischer strukturierte England wurde damals eine aus 162 Eigentümern bestehende »bestechliche Oligarchie«⁶⁸ genannt. Diese hatte den größten politischen Einfluss im Königreich; nur diese wäre von einer Steuerreform im Sinne Paines betroffen gewesen.

Würde man Paines Steuersystem mit seinen Tabellen auf das heutige Deutschland anwenden, würde dies bedeuten, dass sich die zehn größten Konzerne des Landes aufspalten müssten. Allen übrigen im Deutschen Aktienindex (DAX) notierten Unternehmen würde ein klares Signal für ihre Aufspaltung gegeben. Doch

67 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4, S. 367–372.

68 John Thelwall: *The Natural and Constitutional Right of Britons. To Annual Parliaments, Universal Suffrage, and the Freedom of Popular Association*, 1795, in: Gregory Claeys (Hg.): *The Politics of English Jacobinism. Writings of John Thelwall*, University Park/Pennsylvania 1995, S. 31.

bereits kleinere Großunternehmen würden eher entlastet als belastet. So radikal Paines Idee von der Begrenzung des Wachstums in einer offenen Marktwirtschaft war, so vorsichtig wirken heute seine konkreten Besteuerungstabellen.

9. Kritiker der Macht im England des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts

Thomas Spence – John Thelwall – Thomas Paine

9.1 Das Verhältnis von Wirtschaftsordnung und Staatsordnung: Ein Konflikt um die Konzentration von Macht

Während heutzutage die Idee einer freiheitlichen Verfassung am stärksten mit der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika verbunden ist, verknüpft man das Konzept einer freien Marktwirtschaft am stärksten mit der englischen Tradition der Nationalökonomie, wie sie von Smith ausgeht. Die wirtschaftliche Bedeutung der Konstitution der USA bleibt dabei im allgemeinen Geschichtsbild unterbelichtet. Ebenso bleibt unerkannt, was die marktwirtschaftliche Tradition, die sich in England mit der Entstehung der Nationalökonomie entwickelte, für die Demokratie des Königreichs bedeutete.

Demokratie und Marktwirtschaft gehören zusammen. Diese Trivialität wird von heutigen Regierungschefs und Wirtschaftsministern wieder und wieder betont. Aber wie hängen sie zusammen – das wird selten gefragt. Welcher Ökonom interessiert sich schon dafür, ob Smith und seine Nachfolger Demokraten waren? Das Desinteresse an der Bedeutung des Marktes für die Demokratie korrespondiert mit einer Ignoranz in Bezug auf unterschiedliche Möglichkeiten, Marktwirtschaft zu ordnen. Dieser Zusammenhang aber ist entscheidend. Wie bereits am Beispiel der Leveller in England sowie der Föderalisten und Antiföderalisten in den USA gezeigt werden konnte, hängt eine Wirtschaftsordnung mit konzentrierter Wirtschaftsmacht ursächlich mit einer Konstitution unkontrollierbarer staatlicher Herrschaft zusammen. Genauso gilt umgekehrt: Eine Wirtschaftsordnung machtfreier Märkte korrespondiert mit einer gewaltenteiligen und starken Demokratie.

Die meisten Geschichtswissenschaftler, Ökonomen und Philosophen haben – wie bereits betont – die Existenz einer Tradition der Entmachtung a priori negiert. Dies gilt auch für England. Daher ist notwendig, in diesem und im nächsten Kapitel das Wirken starkliberaler Kräfte im England des späten achtzehnten Jahrhunderts zu beleuchten. Paines Ideen und Schriften und vor allem er selbst,

der von 1787 bis 1792 nicht in den USA, sondern in seinem Heimatland England weilte, beeinflusste und prägte die englische Opposition. Neben Thomas Paine sind Thomas Spence (1750–1814) und John Thelwall (1764–1834) zwei prominente Aktivisten und Publizisten unter den vielen Radikaldemokraten und Starkliberalen im England dieser Epoche.

9.2 Thomas Spence: Das Recht auf Bodenbesitz

Eine besondere Stellung in der englischen Opposition nimmt Thomas Spence ein. Geboren in Newcastle upon Tyne als Sohn eines Schuhmachers und Netzflickers, hatte der junge Mann den Beruf des Lehrers gewählt, sich früh mit den englischen Vertretern des Naturrechts befasst und war zu republikanischen Ansichten gelangt. Ein Prozess um die Einhegung, das heißt die Privatisierung des Town Moor, der großen Allmende seiner Heimatstadt, hatte Spence anfangs der 1770er Jahre dazu gebracht, Probleme der Nationalökonomie zu studieren.

Ende des Jahres 1775 hielt er vor der eben erst gegründeten Philosophischen Gesellschaft von Newcastle, deren Mitglieder übrigens die Unabhängigkeit der britischen Kolonien in Amerika unterstützten, einen Vortrag mit politisch radikaldemokratischen Ideen unter dem Titel *Das Gemeineigentum am Boden*.¹ Gleich nach der Publikation des Textes, worin die Landbesitzer als »Usurpatoren« und »Tyrannen«² bezeichnet werden, weil sie das gemeinsame Eigentum an der natürlichen Ressource Boden zerstört hätten, wurde Spence aus der Philosophischen Gesellschaft ausgeschlossen. Jahre später zog er nach London, wo er einen Buchstand hatte und als Pamphletist, Agitator und Propagandist mit starkliberalen Ideen in Erscheinung trat:

-
- 1 Zu Spences Lebenslauf siehe Georg Adler: *Einleitung. Der ältere englische Sozialismus und Thomas Spence*, in: Ders. (Hg.): *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*, H. 1, Leipzig 1904, Reprint, Glashütten im Taunus 1974, S. 18f, und Phyllis Mary Ashraf: *The Life and Times of Thomas Spence*, Newcastle upon Tyne 1983, S. 11–19, und Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): *Essays in Honour of William Callacher. Supplement Thomas Spence. The History of Crustonia and Other Writings*, Berlin 1966, (o.S.) S. 268. Zu Spences Ideen und Konzepten siehe Phyllis Mary Ashraf, wie oben, S. 120–145, und François Bedarida (u.a.A.): *Der utopische Sozialismus bis 1848* (= Jacques Droz, Hg.: *Geschichte des Sozialismus. Von den Anfängen bis 1875*, Bd. II), Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1974, Abschnitt Spence, S. 23f, und Michael Vester: *Die Entstehung des Proletariats als Lernprozeß. Die Entstehung antikapitalistischer Theorie und Praxis in England 1792–1848*, Frankfurt a.M. 1970, Abschnitt a *Agrarradikalismus. Thomas Spence*, S. 153f.
 - 2 Thomas Spence: *Das Gemeineigentum am Boden*, Vortrag bei der Philosophischen Gesellschaft Newcastle upon Tyne, 8. November 1775 (= Georg Adler, Hg.: *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*, H. 1), Leipzig 1904, Reprint, Glashütten im Taunus 1974, S. 26.

»Da nun die Gesellschaft eigentlich nichts anderes sein sollte, als eine gegenseitige Vereinbarung zwischen den Einwohnern eines Landes zur Aufrechterhaltung ihrer gegenseitigen natürlichen Rechte und Freiheiten gegen alle Widersacher, sei es von innen oder außen, so würde man zu der Erwartung berechtigt sein, daß unter Menschen, die behaupten, in jenem Zustande zu leben, diese Rechte und Freiheiten nicht weiter beschränkt seien, als die Notwendigkeit es unbedingt verlangt. Ich wiederhole, man würde zu der Erwartung berechtigt sein. Aber ich fürchte, daß, wer das tut, schwer enttäuscht sein würde.«³

Mit der Vorstellung von der Gesellschaft als einer »Vereinbarung zwischen den Einwohnern eines Landes zur Aufrechterhaltung ihrer gegenseitigen natürlichen Rechte und Freiheiten«, kam Spence zu einer generellen Kritik der damaligen englischen Gesellschaft. Seine Argumente gleichen denen, die zur selben Zeit von Paine geäußert wurden. Beide stellten heraus, dass die in den »zivilisierten Gesellschaften« bestehende Eigentumsordnung, sofern es um Besitz ging, der nicht durch individuelle Leistung erworben wurde, die Menschenrechte systematisch verletzte. Was Leser von heute erstaunt, ist die Tatsache, dass die Schriften beider Autoren einen Schwerpunkt auf die Problematik des Eigentums an ökologischen Ressourcen setzen. Spence sagte im Verlauf seines Vortrags:

»Wenn wir es nun vorhin als erwiesen und zugegeben vorausgesetzt haben, daß die Menschheit das gleiche wohlgegründete Eigentumsrecht am Lande besitzt wie an der Freiheit, der Luft, dem Licht oder der Sonnenwärme, und wenn wir ferner in Betracht gezogen haben, welch' harte Bedingungen es sind, an die der Gebrauch dieser allgemeinen Gaben der Natur geknüpft ist, so ist es klar, daß die Menschheit weit davon entfernt ist, aus ihnen alle diejenigen Vorteile zu ziehen, auf die sie rechnen könnte und müßte.«⁴

Den meisten Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftlern schien noch vor wenigen Jahrzehnten die Kritik, die an der Bodenkonzentration vom siebzehnten bis neunzehnten Jahrhundert geübt worden war, als antiquiert und durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt. Doch die weltweite Forcierung der Agrarindustrie und die jüngsten Besitzwechseln an Feldern und Wiesen in der Bundesrepublik Deutschland⁵ verleihen den Gedanken all derer, die sich gegen die Konzentration

3 Thomas Spence, wie Anm. 2 Kap. 9, S. 24f.

4 Thomas Spence, wie Anm. 2 Kap. 9, S. 26f.

5 Zu diesem Thema siehe Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode: *Drucksache 18/11601*, 22. März 2017, *Drucksache 18/12551*, 30. Mai 2017, *Drucksache 18/12878*, 23. Juni 2017, <https://www.bundestag.de/drucksachen>. In der *Drucksache 18/12551* heißt es: »Durch den gesetzlichen Auftrag zur Privatisierung bundeseigener Flächen und mit dem Eintritt landwirtschaftsfremder Investoren auf den Bodenmarkt sind die Pacht- und Kaufpreise exorbitant gestiegen: von 2005 bis 2015 haben sich die Hektarkaufpreise im bundesweiten Durchschnitt verdoppelt,

beim Bodenbesitz wandten, eine ungeahnte Aktualität. Was Paine und Spence dazu schrieben, kann heute auch aus ökologischer Perspektive gelesen werden.

Allerdings gab es zwischen Paine und Spence auch Differenzen.⁶ Nachdem Spence die Painesche Abhandlung über agrarische Gerechtigkeit hatte lesen können, publizierte er 1797 eine Schrift über Kinderrechte, der er ein Vor- und ein Nachwort beigab, worin er Paine vorwarf, nicht genug auf dem Prinzip der Legitimität und Legalität des Eigentums zu beharren. Zwar habe Paine schließlich und endlich anerkannt, dass Gott die Erde der ganzen Menschheit geschenkt habe; aber seine Vorschläge zu einer Reform der Eigentumspolitik würden nicht ausreichen:

»I am glad that Mr. Paine has, even though late, made this acknowledgement, because his celebrity will procure him many readers, and greatly add both to the investigation of this great fundamental truth, and of such philosophical super-structures as may be built on the same. But as to the plan that he has laid down in his *>Agrarian Justice*, where he first acknowledges this principle, it does not appear to me to be in any measure just or satisfactory. The principle is without doubt incomparably grand, and the very first maxim in the law of nature, and in the science of right and wrong, and is fraught with all the blessings that can render mankind happy on earth. But, O dire disappointment! Behold! Mr. Paine, instead of creating on this rock of ages an everlasting Temple of Justice, has erected an execrable fabric of compromissory expediency, as if in good earnest intended for a Swinish Multitude.«⁷

wobei sie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sogar auf mehr als das Vierfache anstiegen. Diese Entwicklung schließt Landwirtinnen und Landwirte zunehmend vom Bodenerwerb aus. Verschärft wird die Situation durch den ungebremsten Zugriff von Investoren und Agrar-Holdings auf Pacht- und Eigentumsflächen, die über Kapitalanteileskäufe an landwirtschaftlichen Unternehmen in Konzernstrukturen integriert werden. Eine starke Bodenkonzentration ist die Folge, die nicht nur das politische Ziel einer breiten Streuung des Bodeneigentums, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und des ländlichen Raums insgesamt gefährdet. Das aus dem letzten Jahrhundert stammende rechtliche Instrumentarium ist nicht mehr geeignet, den gesetzlichen Auftrag weiter zu erfüllen, das heißt die Position ortsansässiger Landwirte auf dem Bodenmarkt zu stärken, agrarstrukturelle Ziele der Länder zu erreichen und auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. Es bedarf deshalb einer umfassenden Reform des Bodenrechts, mit der die Bodenpreise begrenzt werden, beispielsweise durch Bindung an den landwirtschaftlichen Ertragswert und Einführung einer wirksamen Premissbrauchsgrenze. Dem muss zwingend eine Regulierung vorausgehen, die den Erwerb durch landwirtschaftsfremde Investoren ausschließt sowie den indirekten Landerwerb durch Anteileskäufe von landwirtschaftlichen Unternehmen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt.«

⁶ Zu diesem Thema siehe Jonathan C. D. Clark, wie Anm. 26 Kap. 5, Abschnitt *Land reform. Thomas Spence v. Thomas Paine*, S. 393–395.

⁷ Thomas Spence: *The Rights of Infants, or, the Imprescriptable Right of Mothers to Such a Share of the Elements as Is Sufficient to Enable them to Suckle and Bring up their Young. In a Dialogue between the Aristocracy and a Mother of Children. To Which Are Added, by Way of Preface and Ap-*

Paine, der selbst über Grundbesitz verfügte, hatte in seinem Traktat erklärt, ein gewisses Maß an Ungleichheit beim Bodenbesitz sei rechtlich durchaus zu legitimieren. Sofern der Besitzer den Bodenwert kraft eigener Leistungen erhöht habe, habe der Landwirt Anspruch auf die daraus resultierenden finanziellen Erträge, auch wenn deren Reinvestition in den Boden bald zu ungleichen Verhältnissen beim Bodenbesitz führe. Spence nun argumentierte zum Schluss seiner Schrift nicht gegen das Kriterium der persönlich erbrachten Leistung an sich, sondern allein gegen dessen inkonsequente Anwendung. Er meinte, die Verbesserung des Bodenertrags sei gerade bei größerem Grundbesitz am wenigsten die Leistung der Besitzer, sondern die der Landarbeiter:

»Mr. Paine will object to [...] an equal distribution of the rents. For says he, in his ›Agrarian Justice‹, the public can claim but a Tenth Part of the value of the landed property as it now exists, with its vast improvements of cultivation and building. But why are we to be put off now with but a Tenth Share? Because, says Mr. Paine, it has so improved in the hands of private proprietors as to be of ten times the value it was of in its natural state. But may we not ask who improved the land? Did the proprietors alone work and toil at this improvement? And did we labourers and our forefathers stand, like Indians and Hottentots, idle spectators of so much public-spirited industry? I suppose not. Nay, on the contrary, it is evident to the most superficial enquirer that the labouring classes ought principally to be thanked for every improvement.«⁸

Bei aller Kritik war Spence doch sehr an der Verbreitung der Ideen Paines interessiert. Er wurde von den englischen Behörden verfolgt, weil er als Buchhändler die »Rights of Man« von Thomas Paine verkaufte. Doch den seiner Meinung nach deutlichen Mangel an politischer Konsequenz in Paines *Die Rechte des Menschen* hatte Spence immer wieder kritisiert. Schon im Jahr 1795 hatte er eine Schrift drucken lassen, die sich bereits mit ihrem Titel *The Real Rights of Man* auf Paine bezieht. Und noch im selben Jahr brachte Spence mit seinem Traktat *The End of Oppression* einen »Dialog« zwischen einem alten und einem jungen Handwerker über die Gewährung und Einrichtung wahrer Menschenrechte auf den Buchmarkt. Darin erklärt der junge Handwerker, er habe gehört, dass es von Spence eine Abhandlung über Menschenrechte gebe, die über das hinausgehe, was Paine geschrieben habe. Ja, antwortet der alte Handwerker; aber die Abhandlung von Spence gehe eben genau so weit, wie

pendix, *Strictures on Paine's Agrarian Justice*, 1797, in: Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 9, S. 328. Mit dem Ausdruck »Swinish Multitude« griff Spence einen Ausdruck Edmund Burkes auf. Dieser hatte in seinem 1790 erschienenen Buch *Betrachtungen über die Französische Revolution* seine Verachtung für die Masse des Volkes bekundet.

⁸ Thomas Spence, wie Anm. 7 Kap. 9, S. 336.

man heute gehen müsse. Spence, sagt der junge Handwerker dann, wolle allen Privatbesitz an Land den Gemeinden geben. Ja, antwortet der alte Handwerker, die Erde sei eben nicht für einzelne Personen erschaffen worden.⁹

9.3 Thomas Spence: Die kommunale Demokratie

Spence forderte 1775 schon bei seinem ersten öffentlichen Auftritt, einem Vortrag bei der Philosophischen Gesellschaft von Newcastle, die Kommunalisierung des Bodens. Er wurde deshalb später als Frühsozialist in Anspruch genommen. Diese Ver einnahmung kommt am deutlichsten in einer Einleitung von Phyllis Mary Kemp-Ashraf für die 1966 herausgegebenen Schriften von Spence durch die Humboldt-Universität in Ost-Berlin zum Ausdruck. Darin heißt:

»It seems clear that Spence intended large-scale industry to be public property or if not managed by the Parish as a whole, to be run by ›corporations‹ of workers collectively. From land confiscation which included these larger industries intimately associated with land tenure but already long established on capitalist lines, there is not a great step to the concept of the workers› ownership of the means of production. The tools of production that remained individual property corresponded to the general level of industrial technology before the large scale introduction of machinery. Had Spence been able to foresee the further results of the industrial revolution which was then scarcely begun, he might well have been entitled to claim that he had already assigned all the sources of power and all the factories with their structural equipment to public ownership.«¹⁰

Aber, Spence ist kein Vorläufer des Sozialismus und Kommunismus.¹¹ Denn Spence wollte keine Verstaatlichung; vielmehr wollte er, dass die Städte und Dörfer den

⁹ Thomas Spence: *The End of Oppression, or, a Quartern Loaf for Two-Pence. Being a Dialogue between an Old Mechanic and a Young One, Concerning the Establishment of the Rights of Man*, 1795, in: Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 9, S. 310.

¹⁰ Phyllis Mary Kemp-Ashraf: *Introduction*, in: Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), wie Anm.1 Kap. 9, S. 272.

¹¹ Kemp-Ashraf kritisiert in ihrem Buch *The Life and Times of Thomas Spence, Newcastle upon Tyne 1983*, S. 141f die Auffassung des russisch-sowjetischen Historikers Wjatscheslaw Petrowitsch Wolgin (1879–1962), wonach Spence keine sozialistischen Ideale verfolgte, weil er den kommunalisierten Boden individuellen Pächtern zur Nutzung übereignen wollte. Wolgin hielt Spence offenbar für einen Anhänger nicht des Sozialismus, sondern des Egalitarismus. Zu prüfen wäre, in welcher Weise der Historiker in seinen 1928 beziehungsweise 1931 publizierten zwei Bänden zur Geschichte der Ideen von Sozialismus Spences Wirken darstellt, ob er ihn womöglich, ohne den Begriff starkliberal zu verwenden, als eine solche Persönlichkeit beschreibt.

kommunalisierten Boden an die einzelnen Bürger zu privatwirtschaftlicher Nutzung verpachten. Mehr noch, indem Spence konsequent auf dem Gemeineigentum am Boden als Menschenrecht beharrte, wurde er zu einem der ersten Verfechter des »schlanken Staates« und des freien Marktes. Aufgrund seines Egalitarismus war Spence ein konsequenter Liberaler. Von der Geschichtsschreibung wurde er jedoch nie als Liberaler wahrgenommen.

Die von Spence erhobene Forderung einer Kommunalisierung allen Bodens stand in diametralem Widerspruch zur damaligen Entwicklung der Landwirtschaft, die sich in Richtung größerer, moderner Betriebe bewegte. Dörfliche Selbstverwaltungsformen standen der Modernisierung im Weg. Die Enteignung der Kleinbauern durch die legal mögliche Privatisierung der Allmenden zugunsten der Landlords führte dazu, dass die bestehenden Formen kommunaler Demokratie, so beschränkt sie gewesen mochten, zerstört wurden. Christopher Hill notiert, ab 1765 seien die Löhne der Landarbeiter gesunken; diese seien von Pachtbauern abgelöst worden; viele kleine Bauern seien schon vor der Einhegung um ihren Besitz gebracht worden. Gestützt auf ein Zitat des Historikers Lewis Bernstein Namier (1888–1960) heißt es dann bei Hill, die Pächter hätten bei Wahlen im Sinne ihrer Herren stimmen müssen, während die Landarbeiter kein Stimmrecht, nicht einmal die Möglichkeit zur Auflehnung gehabt hätten.¹²

Spence setzte darauf, die hier nur grob skizzierten Prozesse rückgängig zu machen. Die Enteigner sollte den Gründungsakt einer neuen kommunalen Demokratie bilden. Die Einzelnen sollten zu Bürgern werden, indem sie ihre ursprünglichen Rechte erkennen und diese gegen die Interessen der Mächtigen durchsetzen. In Spences Vortrag *Das Gemeineigentum am Boden* wird dieser Vorgang wie folgt beschrieben:

»Nehmen wir also an, daß in einem Lande sämtliche Einwohner nach vielem Überlegen und Beratschlagen zu dem Schluß gekommen seien, daß jedermann ein gleiches Eigentumsrecht am Boden innerhalb des Umkreises habe, in dem er wohnt. Danach beschließen sie, daß, insofern sie in Gesellschaft zusammen leben, dies nur zu dem Zwecke geschehen solle, daß ein jeder aus seinen natürlichen Rechten und Freiheiten soviel Vorteil ziehen solle wie möglich. Darum wird ein Tag angesetzt, an dem die Bewohner einer jeden Gemeinde, jede Gemeinde in ihrem Bezirke, zusammenkommen, um ihre lang entbehrteten Rechte in Besitz zu nehmen und sich zu Körperschaften zu konstituieren. So wird denn jede Gemeinde zu einer Körperschaft und alle Einwohner werden Mitglieder oder Bürger. Das Land mit allem Zubehör wird in jedem Gemeindebezirk Eigentum der Körperschaft oder der Gemeinde mit eben derselben freien Befugnis zum Verpachten, Wiederherstellen oder Verändern des Ganzen oder eines Teiles, wie

¹² Christopher Hill: *Von der Reformation zur Industriellen Revolution. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Englands 1530–1780*, Frankfurt a.M. und New York 1977, S. 221.

sie der Gutsherr über seine Ländereien, Häuser usw. genießt; aber das Recht, auch nur das kleinste Stück, in welcher Art es auch sei, aus dem Gemeindebesitz zu veräußern, wird für jetzt und für immer versagt.“¹³

Die fundamentale Unterscheidung zwischen ökologischem Eigentum, das jedem ohne individuelle Leistung in gleicher und unverlierbarer Weise zusteht, und Eigentum, das auf dem Markt aufgrund individueller Arbeit und Tausch erworben wird, wandte Spence nun konsequent in der Praxis an: Keiner darf persönlichen Besitz an Boden haben; jeder darf nur so viel Boden pachten, wie er in eigener Regie bewirtschaften kann.

Dieses Konzept besticht in seiner Konsequenz. Es übertrifft, in Bezug auf die Schlüsselfrage des Bodenrechts, das Painesche Denken. Was die Umsetzung seiner Vorschläge angeht, war Spence jedoch oft sehr unscharf; sie lassen viel Spielraum zur Interpretation. Spence ging der Blick für Realpolitik verloren, wenn er gegen weniger radikale Gesinnungsgenossen wie Paine polemisierte. Er war über viele Jahre in einen ihn zermürbenden, einzigerischen Kampf gegen den englischen Staatsapparat verstrickt.¹⁴ Gleichwohl strahlen Spences Positionen eine Kraft zur Erneuerung der Gesellschaft aus, die noch heute erstaunt und die für die Formulierung präziser Projekte zur Reform des Status quo nutzbar sein könnte.

Das erste Prinzip lautet, dass der kommunale Boden, für den der Einzugsbereich eines Kirchspiels als Organisationseinheit dient, an die Bürger zur eigenen Nutzung verpachtet wird. Das Verfahren der Vergabe des Bodens wird bei Spence nicht eindeutig bestimmt. Eine Stelle seines Vortrags *Das Gemeineigentum am Boden* legt nahe, dass die Bodennutzungsrechte versteigert werden sollten. Die Gefahr, dass es auf diese Weise zu Großpachten kommen würde, die den Kleinbauern sicher schaden würden, sollte durch die Regel aus dem Weg geräumt werden, dass niemand mehr Boden pachten darf, als er selbst bewirtschaften kann.

Würde man die Vergabe von Pachten nicht markt-konform, sondern demokratie-konform regeln, so bestünde die Gefahr der Diktatur durch eine Mehrheit von Bürgern im Kirchspiel. Denn leicht könnten einzelne Personen, die sich nicht an den sozialen Konsens halten, durch den Entzug von Nutzungsrechten gefügig gemacht und im äußersten Fall wirtschaftlich vernichtet werden. Auch wenn der Radikaldemokrat, um nicht zu sagen der »Basisdemokrat« Spence in seinem Vortrag

¹³ Thomas Spence, wie Anm. 2 Kap. 9, S. 27.

¹⁴ Nicht ohne eine gewisse Antipathie schreibt François Bedarida, Spence habe sich entschlossen in politische Streitigkeiten gestürzt. »Wenn er auch selbst keinen Aufstand vorbereitet hat, so glaubte er doch sein ganzes Leben an die Wirkung von Verschwörungen, geheimen Druckereien, anonymen Traktaten und verräucherten Klubs in kleinen Wirtshäusern.« François Bedarida (u.a.A.), wie Anm. 1 Kap. 9, S. 24.

das Problematische der Vergabe von Pachten durch Mehrheitsentscheidung nicht aufwarf, so schien ihm die Gefahren einer Basisdemokratie bewusst zu sein.

Gegen Ende seines Vortrags wird deutlich, dass Spence die Wirtschafts- und die Innenpolitik, ja sogar die Militärpolitik vom direkten Votum der Bürger in ihren Kommunen abhängig machen wollte. Dem Problem der Unterdrückung von Minderheiten und dem der Konkurrenz unter den Gemeinden hoffte er durch eine föderale Struktur des Staates begegnen zu können. Der staatliche Apparat wird durch die radikale Kommunalisierung, das heißt durch die Delegierung der Aufgaben von größeren auf kleinere Einheiten, weitgehend entmachtet. Es bleibt so etwas wie ein »schlanker Staat«, der die Konflikte zwischen den Kommunen regelt und die Einhaltung der Menschenrechte überwacht. Ein oberstes Gericht kann Entscheidungen zu Fall bringen, auch wenn sie zuvor auf lokaler Ebene formal korrekt getroffen wurden.¹⁵

9.4 Thomas Spence: Die Minimierung ökonomischer Macht

Im Einzelnen bleibt der Aufbau der politischen Gewalten im Konzept von Spence unklar. Trotzdem lässt sich sein machtminimierender Konstitutionalismus an seinem Zentralthema, dem Eigentum an Boden, gut nachvollziehen. Durch die kommunale Verpachtung des Bodens wird die Zahl der unabhängig voneinander wirtschaftenden agrarischen Unternehmen stark vergrößert. Zugleich sind die Bürger in Bezug auf ihre beruflichen Tätigkeiten nicht auf den Sektor Landwirtschaft festgelegt, da das Prinzip Pacht jedermann ermöglicht, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren, einen Beruf in einem ganz anderen Bereich zu wählen und dennoch an den Erträgen des gemeinsamen ökologischen Kapitals teilzuhaben. Die Erträge der Pachten werden nämlich, nach Abzug der Kosten für den Aufbau und den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur sowie für weitere Leistungen, zu gleichen Teilen an alle Bürger verteilt.

Dieses Vorgehen hat zwei Folgen. Einerseits hat jedermann ein Grundkapital, das ihm auf alle Fälle zusteht und ihm selbstständiges Wirtschaften ermöglicht. Dieses Grundkapital ist menschenrechtlich begründet und wird nicht als Sozialleistung gewährt. Andererseits können Marktzutrittsschranken und Abgaben, die auf den wirtschaftlichen Aktivitäten der Bürger lasten und die Produktivität drosseln, gestrichen werden. – Keine Frage, der Realismus der Spence'schen Position kann bezweifelt werden. Der Autor des Vortrags bleibt den Nachweis schuldig, dass die Einnahmen aus den Pachtverträgen ausreichen, um nicht allein das Grundeinkommen eines jeden Bürgers, sondern auch alle Ausgaben des Staates zu finanzieren. Diese Kritik betrifft aber nicht den Kern der politischen Ideen von Spence.

15 Thomas Spence, wie Anm. 2 Kap. 9, S. 28–31.

Am Beispiel des Großgrundbesitzes gelang es Spence, die kapitalistische Logik der Konzentration von Macht in einem konsequent egalitären wie marktwirtschaftlichen Sinn zu brechen. Spence identifizierte zwei Kapitalströme, die, am Markt vorbei, sowohl Ungleichheit schaffen als auch die Freiheit der Wirtschaft verhindern: Es war zum einen das riesige Einkommen der Großgrundbesitzer, das zur fortgesetzten Enteignung der Kleinbauern führte und zur Investition in monopolistische Aktiengesellschaften verwendet wurde. Zum anderen war es der wachsende Staatshaushalt, der auf Steuern und Inflation zum Nachteil der Mehrheit beruhte und dabei half, Akkumulation von Kapital durch Subventionen zu schützen. Durch Kommunalisierung des Bodens und Dezentralisierung bzw. Verschlankung des Staates sollten diese beiden Ursachen der Erzeugung von Ungleichheit und der Einschränkung von Wettbewerb beseitigt werden. Das aus beiden Quellen stammende Kapital würde seinen ursprünglichen Besitzern zurückgegeben.

Der angebliche Frühsozialist Spence propagierte 1775, mit seinem Vortrag *Das Gemeineigentum am Boden*, wesentlich marktliberalere Positionen als Smith, der ein Jahr später seine voluminöse Studie *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen* publizieren würde. Während Smith, neben Vorschlägen für liberalisierende Reformen, viele Marktbarrieren und Machtkonzentrationen hinnahm, ja sogar befürwortete, äußerte sich Spence eindeutig für einen freien Markt:

»Es werden keinerlei Zölle oder Steuern von Einheimischen oder Ausländern gezahlt; mit einziger Ausnahme der vorerwähnten Grundrente, die jede Person an die Gemeinde je nach Größe, Güte oder den besonderen Vorzügen des Landes, Gebäudes usw. zahlt, das sie inne hat. Die Kosten der Verwaltung, der Armee, der Wege usw. werden von den Gemeinden aus der Grundrente bestritten; so daß alle Waren, Gewerbebetriebe, zulässige Handelsunternehmungen und Aktien gänzlich steuerfrei sind. Die Erlaubnis, irgendetwas zu tun, kann hier nicht erkaught werden; eine Sache ist hier entweder vollständig verboten, wie Diebstahl oder Mord, oder sie steht jedermann frei ohne Taxe oder Kosten!«¹⁶

Die machtminimierende Modernität der Ideen und Konzepte von Spence besteht darin, dass sie eine neue Perspektive eröffnen. Wenn man seinen Vortrag vor dem Hintergrund heutiger Erfahrungen und Erkenntnisse liest, dann wirft der Text rasch die Frage auf, ob durch eine Ökologisierung die bestehenden Wirtschaftskonzentrationen abgebaut werden könnten. Und dabei ginge es nicht nur um Landreformen in Staaten wie Brasilien oder um Kommunalisierung des Bodens in den Metropolen der reichen Industrienationen.

16 Thomas Spence, wie Anm. 2 Kap. 9, S. 30.

Wie gezeigt werden konnte: Ökologische Ressourcen auszubeuten und zu vermarkten zerstört die Freiheit auf den Märkten. Betroffen war am Ende des achtzehnten Jahrhunderts primär die Ressource Boden. Heute aber geht es um die ganze Ökosphäre. Eine grobe Analyse zeigt, dass über die Hälfte der größten multinationalen Konzerne wie Maschinerien zum Raub der ökologischen Ressourcen der Menschheit funktionieren. Würde man heute, im Sinne von Spence, die Besitznahme ökologischer Ressourcen auf dem Land und dem Wasser durch die mächtigsten Unternehmen der Welt verbieten, so wäre den meisten dieser Unternehmen die Existenzgrundlage entzogen. Die Vergesellschaftung der ökologischen Lebensgrundlagen würde weite Teile des Weltmarkts von Marktmacht befreien.

Nach wie vor aktuell ist Spences Insistieren auf der Abschaffung des Großgrundbesitzes – als ein Beispiel einer ökologischen Enteignung. Engstirnig aber ist die Konzentration auf die Bodenfrage als der entscheidenden Grundlage der Produktion. Denn zu seiner Zeit, das heißt im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, war bereits erkennbar, dass sich große Akkumulationen von Kapital mehr und mehr auch ohne Bodenbesitz bildeten. Hier war Paine seinem Mitstreiter und Kritiker Spence weit voraus. Auch wenn sich Spences Kritik an der Inkonsequenz von Paine nachvollziehen lässt, bezieht sich Paines eher vorsichtiges Konzept der Entmachtung, so wie es in seiner Schrift über agrarische Gerechtigkeit erläutert wird, trotz des Titels nicht allein auf den Besitz von Boden. Es bezog sich auf jede Form von Eigentum, das nicht auf individuellen Leistungen beruht. Mit anderen Worten, Paine plädierte für die Umverteilung auch des neuen, nicht an Bodenbesitz gebundenen Kapitals, sofern dieses aufgrund gesellschaftlicher Leistungen entstanden war. Spence hingegen schlug in seinem Vortrag über das Gemeineigentum an Boden eine generelle Steuerfreiheit für Gewerbe- wie für Handelsbetriebe vor. Seine auf Agrarproduktion beschränkte Konzeption der Entmachtung hätte – unbeabsichtigt – zu einer Privilegierung jener Konzentrationen von Macht geführt, die sich damals sprunghaft mit dem neuen Industrie- und Handelskapitalismus entfalteten.

Eine weitere Kritik des Spenceschen Liberalismus scheint notwendig. Sein Egalitarismus ist zwar deutlich vom menschenrechtlichen Individualismus geprägt, trägt aber auch Züge des Republikanismus, der antiliberalen Konsequenzen nach sich ziehen kann. In Sachen Militärpolitik ist der Unterschied zwischen dem älteren Paine und dem jüngeren Spence nicht von der Hand zu weisen. Paine akzeptierte das Militär ausschließlich in der Funktion der Verteidigung der Freiheit im Innern des Landes, weshalb er die fast völlige Auflösung der englischen Streitkräfte verlangte. Spence hingegen attackierte zwar ebenfalls, wie auch die übrigen Starkliberalen seiner Zeit, den hochgerüsteten Staatsapparat des Königreichs England; seine Forderung beschränkte sich jedoch auf die Abschaffung des stehenden Heeres.

An mancher Stelle seiner Schriften erweckt Spence gar den Eindruck, als attestiere er dem Militär einen Wert an sich. Persönlich in die soziale Isolation getrie-

ben, feierte er seine Vision einer demokratisch organisierten Miliz, die republikanische Tugenden fördern sollte. Durch seine Schrift *A Supplement to the History of Robinson Crusoe, Being the History of Crusonia, or Robinson Crusoe's Island, Down to the Present Time* aus dem Jahr 1782 schimmert ein uns heute fremder, naiver und euphorischer Kollektivismus.¹⁷

9.5 Die Aktivität der London Corresponding Society (LCS)

Während Frankreich von der Revolution ergriffen und erschüttert wurde, wurden in England Radikaldemokraten und Starkliberale von Seiten des Staates verfolgt. Ihre Vereine wurden schließlich aufgelöst, die Habeas-Corpus-Akte sogar aufgehoben, um das Übergreifen der Ideen der Französischen Revolution zu verhindern.

Der wohl wichtigste dieser Vereine war die von dem Schuhmacher Thomas Hardy (1752–1832) mit neun Freunden Anfang 1792 gegründete London Corresponding Society (LCS). Auf dem Höhepunkt seiner politischen Aktivität hatte der Verein Gruppen in Manchester, Norwich, Sheffield und Stockport; er zählte während dieser Jahre offenbar mindestens zweitausend aktive, fünftausend zahlende und zehntausend nominelle Mitglieder.¹⁸ Die meisten von ihnen waren ärmere Handwerker, das heißt zum Beispiel Schuhmacher, Uhrmacher, Weber, Schneider; aber auch wohlhabendere Handwerker sowie Kleinhändler und Kleinunternehmer, schließlich sogar Pastoren und Soldaten fanden sich in den Reihen der LCS. Spence, Thelwall und Paine – um deren Schriften die letzten und die nächsten Abschnitte dieses Buches kreisen – sind mit der Geschichte des Vereins verbunden: Spence und Thelwall als rege Mitglieder, Paine durch die Rezeption seines 1794 erschienenen Buches *The Age of Reason* sowie durch manchen Besuch von Versammlungen

¹⁷ Thomas Spence: *A Supplement to the History of Robinson Crusoe, Being the History of Crusonia, or Robinson Crusoe's Island, Down to the Present Time*, 1782, in: Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), wie Anm.1 Kap. 9, S. 301.

¹⁸ Für Information über die Aktivität von Radikaldemokraten in England nach Ausbruch der Französischen Revolution siehe Günther Lottes: *Politische Aufklärung und plebejisches Publikum. Zur Theorie und Praxis des englischen Radikalismus im späten 18. Jahrhundert* (= Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 1), München und Wien 1979, Abschnitt 4 *Die Aktions-, Organisations- und Kommunikationsformen der jakobinischen Massenbewegung zwischen traditioneller plebejischer Kultur und reformierter plebejischer Öffentlichkeit*, S. 175–218, Abschnitt 5 *Die jakobinische Intelligenz*, S. 219–262, und Simon MacCoby: *English Radicalism 1786–1832. From Paine to Cobbett*, London 1955, S. 45–133 – Für erste Information über die LCS siehe den Artikel *London Corresponding Society*, https://en.wikipedia.org/wiki/London_Corresponding_Society. Zahlreiche Absätze über den Verein bei Edward P. Thompson: *Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1987, siehe ferner Michael Vester, wie Anm. 1 Kap. 9, Abschnitt d *Die London Corresponding Society (LCS) und die Konterrevolution*, S. 130–132. Die Zahlen zu den Mitgliedern des Vereins dort S. 133.

der LCS.¹⁹ Bei der radikaldemokratischen internen Organisation des Vereins wurde darauf geachtet, dass der Einfluss des politischen Engagements eines Mitglieds in der LCS nicht von der Größe seines privaten Vermögens abhing. Ausgaben von Delegierten wurden deshalb erstattet; in sämtlichen Funktionen des Vereins wurde Rotation praktiziert.

Wichtigstes politisches Ziel der 1799 verbotenen LCS waren allgemeine, gleiche und freie Wahlen sowie eine Reform des Parlaments. Es handelte sich bei dem Verein also nicht um das, was heute »Ein-Punkt-Bewegung« genannt wird. Die überlieferten Dokumente der LCS, von der es immer wieder hieß, sie habe unter dem Einfluss des Jakobinismus gestanden, vermittelten vielmehr die allmähliche Entfaltung eines breiteren politischen und starkliberal geprägten Selbstverständnisses. Demnach wurde das allgemeine Wahlrecht nicht als isoliertes Ziel angesehen, es sollte vielmehr dazu dienen, die Machtfülle der reichen Minderheit und die Machtlosigkeit der armen Mehrheit des englischen Volkes zu beseitigen. So diffus und divers die Vorstellungen von einer anderen, besseren Gesellschaft unter den Mitgliedern der LCS auch gewesen sein mögen, so waren sie doch alles andere als beliebig. Gesucht wurde ein dritter Weg jenseits von Kapitalismus und Sozialismus.

Die LCS erkannte, dass die dominierende Ideologie vom freien Handel Englands mit dem Ausschluss der Masse der Bürger einherging. In ihrer Mehrheit Handwerker und Kleinhändler, spürten die Mitglieder des Vereins diesen Grundwiderspruch des Kapitalismus Tag für Tag am eigenen Leibe. Andererseits kam ihnen als »Klein-kapitalisten« eine staatssozialistische Lösung als Alternative nicht in den Sinn. Vielmehr sollte die Freiheit eines jeden Bürgers zur Teilnahme an der Gestaltung der demokratischen Ordnung des Staates mit der Freiheit verknüpft werden, im Rahmen der Wirtschaftsordnung auf den Märkten zu agieren und mitzustimmen.

Was aber ist Marktfreiheit? Was ist ein gerechter Preis? Wie groß und welcher Art sollte die Umverteilung von oben nach unten sein? Das alles waren in der LCS offene Fragen mit vielen, in sich widersprüchlichen und einander widersprechenden Antworten. Offen war auch die sozialtheoretische Basis des Vereins. Die von John Thelwall, dem Journalisten, Publizisten und *Spiritus rector* der LCS, sowie von anderen Autoren aus dem Umkreis des Vereins verfassten Texte vermischen zwei teils sich widersprechende Traditionen; sie harmonieren zwar in Bezug auf das Thema Wahlrecht, in Bezug auf die Themen freier Markt, freier Handel, Primat des Bodens

¹⁹ Zu Spence in der LCS siehe Phyllis Mary Ashraf, wie Anm. 1 kap. 9, S. 50–57f, S. 112f. Zu Thelwall in der LCS siehe Gregory Claeys: *Introduction*, in: Ders., Hg., wie Anm. 68 Kap. 8, S. XXI–XXV. Zu Paine in der LCS siehe Jonathan C. D. Clark, wie Anm. 26 Kap. 5, Abschnitt *The London Corresponding Society*, S. 305–310, Abschnitt *Atheism and Christianity in English Reform. The Reception of Paine's The Age of Reason*, S. 398–402.

und der Landwirtschaft gab es Uneinigkeit.²⁰ Zunächst war die gesamte englische Opposition jener Zeit geprägt vom Republikanismus, seiner Verklärung des einfachen Landlebens und seiner Beschwörung bürgerlicher Tugenden. Doch mit dem Aufkommen der Industrialisierung war dieses Denken in die Defensive geraten. Immer stärker wurde die Idee der Menschenrechte, die erst von der Amerikanischen, dann von der Französischen Revolution nach England ausstrahlte.

9.6 John Thelwall und Thomas Paine: Ihre Rezeption als angebliche Frühsozialisten oder Besitzindividualisten

In dieser Lage warben einige Vordenker innerhalb der LCS für das Leitbild einer mächtigen Marktwirtschaft. Als die wichtigsten unter diesen Personen dürfen Thelwall und Paine gelten. Thelwall, der häufig als »Kopf der Organisation« genannt wird, war Sohn eines Kleinwarenhändlers und arbeitete als Journalist und Dichter. Paine's Engagement in den USA ist hier bereits bekannt. Genauso wichtig aber war seine Arbeit für die Französische Revolution und den radikalen Reformismus im England des späten 18. Jahrhunderts. Diese Epoche in seinem Leben begann, als er am 26. April 1787 von New York nach Le Havre aufbrach. Sein Ziel war es, eine von ihm entwickelte Brückenkonstruktion in Europa zu realisieren. In Frankreich erfassten ihn die Wirren der französischen Revolution; beide Teile seiner *Die Rechte des Menschen* schrieb er 1791 bzw. 1792 in Europa. Kurz nach ihrem Erscheinen wurden sie in England schon verboten. Vom englischen Staat wurde Paine wie ein Verbrecher verfolgt, sodass er fliehen musste und nie wieder in sein Geburtsland zurückkehrte. Dennoch übte er einen nachhaltigen Einfluss auf die LCS und die gesamte englische Opposition aus: 1793 waren bereits 200.000 Exemplare seiner *Die Rechte des Menschen* verkauft.

Thelwall und Paine wurden bisher, sofern Historiker sie überhaupt wahrnahmen, Opfer einer einseitigen Zuordnung, die es noch heute schwer macht, sie als Repräsentanten eines revolutionären Liberalismus – das heißt: einer dritten Position jenseits von Status-quo-Liberalismus und Sozialismus – zur Kenntnis zu nehmen.

Wie all die anderen führenden Persönlichkeiten der LCS kommt auch Thelwall in so gut wie keinem deutschsprachigen Werk zur Geschichte politischer Ideen vor. Obwohl ihn der französische Historiker und Kenner der englischen Geschichte François Bedarida (1926–2001) erwähnte, wurde keiner der Texte Thelwalls je ins Deutsche übersetzt. Auch im englischen Sprachraum ist er wenig bekannt. Immerhin existiert eine von Gregory Claeys in den 1990er Jahren besorgte Ausgabe

²⁰ Zu Thelwalls Entwicklung in Bezug auf Themata und Probleme der Wirtschaft siehe Gregory Claeys, wie Anm. 19 Kap. 9, S. XLI-XLIX.

der wichtigsten Schriften Thelwalls. Sofern er ansonsten überhaupt rezipiert wird, ordnet man ihn als späten Ideologen des Republikanismus oder als Vorläufer des Sozialismus ein, wohl weil er die Ansicht vertrat, Eigentum entstehe ausschließlich durch die Arbeit von Menschen, und weil er die Ausbeutung der Arbeiter im Zusammenhang der Industriellen Revolution attackierte.²¹

Paine widerfuhr ein ähnliches Schicksal wie Thelwall. Auch er wird, aufgrund seiner Position abseits der herrschenden Vorstellungen von Kapitalismus und Sozialismus, regelmäßig missverstanden.²² Zwar gilt Paine im Unterschied zum fast völlig vergessenen Thelwall heute in den USA als ein Klassiker der amerikanischen Demokratie; seine Leistung für die englische Entwicklung und die Französische Revolution dagegen ist praktisch unbekannt. Es gibt kein Standardwerk zum politischen Denken seit der Aufklärung, das ihn, entsprechend seiner tatsächlichen Bedeutung in der Geschichte, gleichrangig neben Locke, Montesquieu oder Rousseau stellen würde.

Sofern Paine im zwanzigsten Jahrhundert überhaupt beachtet wurde, beschrieb man ihn mal als Vordenker des Sozialismus, mal als Vertreter des Lockeschen oder Smithschen Kapitalismus. Beide Zuordnungen entbehren der Grundlage. Zwar ist es richtig, dass Paine in seinen Schriften liberale wie sozialistische Werte in gleichem Maße vereint; aber eine Trennung von liberalem und sozialistischem Denken widerspricht der gesamten Paineschen Konzeption. Denn er ist ein prominenter Repräsentant des starken Liberalismus: Gleichheit und Freiheit sind nicht als getrennte Werte denkbar. Freiheit kann nur *gleiche* Freiheit sein. Erst nachdem die Option des starken Liberalismus nicht verwirklicht worden war, erst nachdem sich ein verkürzter, das heißt schwacher Liberalismus durchgesetzt hatte, kamen der Sozialismus und mit ihm seine antiliberalen Konsequenzen auf. Die Spaltung von Liberalismus und Sozialismus ist eine Folge des Untergangs des starken Liberalismus.

Fälschlicherweise halten viele Geschichtswissenschaftler Paine für einen Vertreter der Locke-Linie. Erst schrieb Kramnick, Paine habe »seinen Locke gelesen«; dann schrieb der dem amerikanischen Kommunitarismus nahestehende Philosoph Charles Taylor, Paines »radikale Doktrin« sei eine »Locke-Variante«; schließlich

²¹ François Bedarida (u.a.A.), wie Anm. 1 Kap. 9, S. 26f – »In passages strikingly prescient of Marx, Thelwall describes the parallel and mutually supportive processes of technological innovation, economic polarization, and social and educational impoverishment of the poor.« Iain Hampsher-Monk: *John Thelwall and the Eighteenth-Century Radical Response to Political Economy*, in: *The Historical Journal*, Bd. 34, H. 1, 1971, S. 17 – »John Thelwall, der [...] in der LCS ideologisch führend wurde, kam einer sozialistischen und revolutionären Strategie am nächsten.« Michael Vester, wie Anm. 1 Kap. 9, S. 134.

²² Zum starken Einfluss Paines in England siehe Jonathan C. D. Clark, wie Anm. 26 Kap. 5, Abschnitt Britain, S. 391–409, und Michael Vester, wie Anm. 1 Kap. 9, Abschnitt c *Die Transformation des konstitutionalistischen Radikalismus durch Thomas Paine*, S. 125–129.

schrieb die Historikerin Jill Lepore, es habe Paine nicht an philosophischen Kenntnissen gefehlt; mehr noch: »Er bereitete Locke für die Alltagslektüre auf und erklärte die Vorstellung vom Naturzustand.«²³ Äußerst entschieden wies Paine jedwede Verwandtschaft seines Denkens mit dem von Locke zurück:

»Ich habe nie Locke gelesen, noch jemals sein Buch in der Hand gehabt, und nach dem, was ich von Horne Tooke davon hörte, fand ich keine Neigung, es zu lesen. Es ist Spekulation, kein praktisches Werk, und sein Stil ist, wie in allen Schriften von Locke, schwer und ermüdend. Ich denke, Locke hat von erblicher und Wahl-Monarchie gesprochen. Allein die Repräsentation, wie sie in ›Common Sense‹ und ›Rights of Man‹ dargelegt ist, ist etwas von der Wahl-Monarchie gänzlich Verschiedenes.«²⁴

Paine wird in die schematische Alternative pro oder kontra Kapitalismus gepresst; eine dritte Möglichkeit wird kaum in Betracht gezogen. Durch die gleiche Reduktion von Komplexität gerät Thelwall in die Kategorie Frühsozialismus. Wenn aber weder Paine ein Anhänger des Kapitalismus Lockescher Prägung noch Thelwall ein Vorfürer des Sozialismus ist, welche Zuordnung im Spektrum der politischen Ideen um 1800 lässt sich dann vornehmen? Vertreten die beiden und die von ihnen geprägte LCS einen Mittelweg zwischen Markt und Plan? Sind sie etwa frühe Sozialdemokraten, sozialistische Liberale, liberale Sozialisten? Bedarida scheint diese Einschätzung in Bezug auf Paine zu teilen, reiht er ihn doch unter die »Vorläufer des ›Wohlfahrtsstaates‹«²⁵ ein. Der Historiker Günther Lottes (1951–2015) hingegen neigt zu der Auffassung, die Exponenten der in der LCS versammelten Handwerker hätten eine Idylle von Kleinbürgern angestrebt.²⁶ Wollten Paine und Thelwall einen vom Weltmarkt geschützten Kapitalismus der kleinen Leute?

Paine und Thelwall waren, wie später John Stuart Mill und Thomas Hodgskin, nicht obwohl, sondern weil sie Anhänger des freien Handels waren, Gegner des sich damals in England entfaltenden Kapitalismus. Die englische Version war die am

23 Isaac Kramnick, wie Anm. 10 Kap. 5, S. 148 – Charles Taylor: *Der Begriff der ›bürgerlichen Gesellschaft im politischen Denken des Westens*, in: Micha Brumlik, Hauke Brunkhorst (Hg.): *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M. 1993, S. 138 – Jill Lepore, wie Anm. 21 Kap. 5, S. 134.

24 Thomas Paine: *Reply to Cheetham*, 21. August 1807, zitiert bei Wolfgang Mönke: Einleitung, in: Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4, S. 59. John Horne Tooke (1736–1812) war ein englischer Theologe und Publizist. Er unterstützte die amerikanische Unabhängigkeit.

25 François Bedarida (u.a.A.), wie Anm. 1 Kap. 9, S. 25.

26 »Thelwalls Gesellschaft der Kleinproduzenten ließ keine Veränderungen zu und blieb im Grunde immer noch dem alten Country-Ideal von einer statischen Republik und einer statischen Gesellschaft verhaftet. Ihre Fortschrittlichkeit war bloßes Postulat.« Günther Lottes, wie Anm. 18 Kap. 9, S. 331.

weitesten entwickelte ihrer Zeit; das englische System ein Synonym für den erfolgreichsten Weg des frühen Kapitalismus, genauso wie später die USA zum Synonym einer weiter fortgeschrittenen Version des Kapitalismus werden sollten.

9.7 John Thelwall und Thomas Paine: Ihr Kampf gegen Wohlfahrtsstaatlichkeit und für freie Märkte

»Trade must be open! Traffic must be free! And every individual, and every country, must have a fair and equal opportunity of struggling for a share of this general commerce.«²⁷

Diese Forderung erhob Thelwall 1795 bei einem Vortrag vor Mitgliedern der LCS. Er und Paine kritisierten die englischen Eliten, weil sie die Freiheit des Welthandels behinderten. Paine sprach sich für ein modernes kapitalistisches System von Banken aus und sagte der Bank of England daher den Kampf an.²⁸ Thelwall, fast dreißig Jahre jünger als Paine, sah die Notwendigkeit der Arbeitsteilung, sah auch den Vorteil der industriellen Produktion und der Fabrik als Ort zur syndikalalen Organisation der Arbeiter, lehnte aber die Lohnarbeit ab und verlangte für die Arbeiter dieselbe Beteiligung am Gewinn wie für die Unternehmer:

»There is a compact – a sacred compact, implied in the very distinction of labourer and employer: And the terms of this compact are to be decided, not by the power of the one, and the wretchedness of the other, but by the reason of the thing, and the rules of moral justice. This reason, and these rules, call upon us to appreciate, with impartiality, the comparative value of capital and of labour; since the former, without the latter, could never be productive; and the latter, without the former, in the present state of society, cannot have the means of production. Such an estimate, fairly made, would place the labourer in a very different condition from that to which he has generally been condemned. Such an estimate would teach us, that the labourer has a right to a share of the produce, not merely equal to his support, but, proportionate to the profits of the employer.«²⁹

-
- 27 John Thelwall: *The Connection between the Calamities of the Present Reign, and the System of Borough-Mongering Corruption. Lecture the Third. The Connection between Parliamentary Corruption and Commercial Monopoly. With Strictures on the West-India Subscription et cetera*, Vortrag bei der LCS, 14. Oktober 1795, in: Gregory Claeys (Hg.), wie Anm. 68 Kap. 8, S. 294.
- 28 Thomas Paine: *The Decline and Fall of the English System of Finance*, 1796, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 286–312. Auch in Philip S. Foner (Hg.), wie Anm. 35 Kap. 8, S. 651–674.
- 29 John Thelwall: *Rights of Nature, against the Usurpations of Establishments. A Series of Letters to the People, in Reply to the False Principles of Burke*, 1796, in: Gregory Claeys (Hg.), wie Anm. 68 Kap. 8, S. 477.

Beide, Paine und Thelwall, wünschten eine vor allem in Bezug auf die Freiheitsrechte aller Individuen konsequente Moderne und lehnten das angeblich moderne, fortschrittliche und weltoffene Wirtschaftssystem Englands ab, das sie als provinziell, aristokratisch und antimodern entlarvten. Genau diese Position ist die des starken Liberalismus.

Zu diesem Konzept gehört eine andere Logik als zur Mischform von Kapitalismus und Sozialismus durch den Sozialstaat, eine andere Logik auch als zur Mischform von Kapitalismus und Konservatismus durch die Republik der Kleinbürger. Der Sozialstaat sowie die Republik der Kleinbürger brauchen einen starken Staat. Doch der Preis für den Schutz des Einzelnen ist hoch: Es ist die Entrechtung des Einzelnen.

Im Grunde war es ein sozialstaatlich wie konservatives Instrument, welches die englische Regierung seinerzeit anwandte, um die unzufriedenen Entrechteten zu befrieden; es war das Instrument des Armenrechts. Um den Großkapitalismus zu sichern, hatte es der Staat – als eine Form des Protektionismus – ins Leben gerufen. Das Armenrecht garantierte das Stillhalten der Masse, das Stillhalten der damaligen »Modernisierungsverlierer«. Außerdem war das Armenrecht, wie Paine zeigen konnte, so beschaffen, dass nicht die Reichen, sondern die Armen für die Ärmsten aufkommen mussten, wodurch sie die Vertreter des Großgrundbesitzes und der Handelsgesellschaften auch noch subventionierten. Nein, Paine und Thelwall, diese angeblichen Vorläufer des Wohlfahrtsstaates, waren in Wahrheit Gegner der Wohlfahrtsstaatlichkeit. Ihr starker Liberalismus suchte einen anderen Weg. Ausgehend von den Menschenrechten sollte eine Gesellschaft geschaffen werden, die den Einzelnen ökonomisch wie politisch selbstständig macht. Diese Ermächtigung des Individuums setzt voraus, dass die Macht des Staates verringert und die der Wirtschaft beseitigt wird.

Mit dieser Position standen Paine und Thelwall in der Zeit um 1800 in einer Tradition, die sich im England des neunzehnten Jahrhunderts fortsetzen würde. Im Jahr 1825 griff der Radikaldemokrat und konsequente Marktwirtschaftler Thomas Hodgskin (1787–1869) – dem Bedarida eine »Mischung aus einem starrköpfigen Individualismus und der Sehnsucht nach dem Sozialismus«³⁰ attestiert – mit seinem Buch *Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals* die vermeintliche Laissez-faire-Wirtschaft an.³¹ Hodgskin war überzeugt, dass faktische Tauschgerechtigkeit nur hergestellt werden könne, wenn der staatliche Protektionismus zu Gunsten der Kapitalisten und die Ausbeutung der Arbeiter beendet würden. Im Jahr 1848 äußerte

³⁰ François Bedarida (u.a.A.), wie Anm. 252, S. 66. Zu den Ideen Hodgskins siehe Michael Vester, wie Anm. 1 Kap. 9, Abschnitt 2 *Individualistischer Antikapitalismus: Thomas Hodgskin*, S. 241–258.

³¹ Thomas Hodgskin: *Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals*, 1825 (= Georg Adler, Hg.: *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*, H. 10), Leipzig 1909, Reprint, Glashütten im Taunus 1974, S. 73f.

sich John Stuart Mill mit seinem Buch *Grundsätze der politischen Ökonomie* in ähnlicher Weise zum Problem der Tauschgerechtigkeit. Im Gegensatz zu dem in seinen Perspektiven recht verschwommenen Hodgskin machte Mill jedoch genaue Vorschläge für eine Reihe politischer Reformen. Jeder Art des Eigentums, das die Armut vergrößert, indem es nicht auf Leistungen im Wettbewerb beruht, entzog er die Legitimität. Mill verlangte unter anderem ein Erbrecht mit einer klaren Grenze dessen, was ein Einzelner erben konnte, ferner die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn des Unternehmens. Perspektivisch sollten die Lohnarbeit abgeschafft und ein Kapitalismus durchgesetzt werden, der jedem die gleichen Chancen gewährt.³²

9.8 John Thelwall: Kritik an der Universalisierung der Käuflichkeit

Über die im England des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts sehr ausgeprägte und von Korruption begleitete Verquickung von staatlicher und wirtschaftlicher Macht äußerte sich Thelwall 1795 zum Schluss des bereits zitierten Vortrags vor Mitgliedern der LCS:

»You will find that the systems of monopoly and borough-mongering corruption are so intimately entwined together, that it is impossible to remedy the mischiefs of the one without reforming the abuses of the other. Twin plants from one common root of political depravity, they must flourish or must fall together. And if flourish much longer they unfortunately should – farewell to all the blossoms and herbage of human comfort, for like the Upas of Java, the blighting dews shed from their noxious branches spread desolation and sterility throughout the land.«³³

32 John Stuart Mill: *Grundsätze der politischen Ökonomie. Mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie*, 1848, Jena 1921, Bd. 1, 2. Buch *Verteilung*, 1. Kapitel *Eigentum*, S. 300–354 und 9. Kapitel *Über Häusler*, S. 470–486. Für erste Information über dieses Hauptwerk Mills siehe den Artikel *Principles of Political Economy*, https://en.wikipedia.org/wiki/Principles_of_Political_Economy. Ausführlich dagegen Jürgen Gaulke: *Freiheit und Ordnung bei John Stuart Mill und Friedrich August von Hayek. Versuch, Scheitern und Antithese eines ethischen Liberalismus*, Phil. Diss., Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1994, Kapitel II. John Stuart Mill. Der Versuch eines ethischen Liberalismus, S. 69–206, und Peter Hauer: *Leitbilder der Gerechtigkeit in den marktwirtschaftlichen Konzeptionen von Adam Smith, John Stuart Mill und Alfred Müller-Armack*, Phil. Diss., Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1991, Abschnitt 3. *Gerechtigkeit als Leitnorm in praktisch-reformerischer Anwendung*, S. 232–264, Abschnitt 4. John Stuart Mill und die Krise der Ökonomie im 19. Jahrhundert, S. 265–283. Hauer fasst zusammen: »Mills Lösung [...] resultiert in einem eigenständigen, sozial orientierten Liberalismus, der insbesondere auch die Dogmengeschichte der Nationalökonomie um wertvolle und interessante Lösungsansätze zur Realisierung von mehr Chancengleichheit und Startgerechtigkeit, mehr formaler Gerechtigkeit und größerer distributiver sozialer Gerechtigkeit bereichert hat.« (S. 283)

33 John Thelwall, wie Anm. 27 Kap. 9, S. 298.

Das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht sowie die Reform des Parlaments wurden von Seiten der LCS als die entscheidenden Waffen im Kampf gegen die »Systeme der Monopole und der Korruption beim Ein- und Verkauf von Mandaten im Parlament« betrachtet. Thelwall war sich jedoch bewusst, dass durch den Gebrauch dieser Waffen, ja selbst durch die Einlösung dieser beiden Forderungen noch längst keine freie Gesellschaft entstehen würde. Vielmehr müsse die ökonomische Macht des Großgrundbesitzes und der Handelsgesellschaften gebrochen werden.

Wenn sich die englischen Entmacher gegen den Großgrundbesitz wandten, dann rüttelten sie an einer der tragenden Säulen des Großkapitalismus. Ende des achtzehnten Jahrhunderts war der Feudalismus in England vollends Geschichte: Leibeigenschaft existierte längst nicht mehr; einfache Maschinen begannen die Agrikultur zu verändern; Neureiche bekamen Adelstitel nicht aufgrund ihrer Herkunft, sondern aufgrund ihres Reichtums; Händler bildeten Kapital durch den Erwerb von Boden. Wer Geld hatte, konnte bei der Legislative ein ganz auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Einhegungsgesetz erwirken, konnte also Gemeindeböden der Allgemeinheit wegnehmen und ihn zu seinem privaten Eigentum machen. Nie zuvor war die Landwirtschaft dermaßen kapitalistisch organisiert gewesen. Was immer mit diesem damals noch wichtigsten Zweig der ökonomischen Struktur des Königreiches zusammenhing: Es war käuflich.³⁴

Vertraut mit dieser Entwicklung, forderte Thelwall, den durch die Privatisierung von Allmenden quasi enteigneten Bauern und den Armen Land zur Verfügung zu stellen, sodass sie dort selbst Lebensmittel für den Markt produzieren könnten. Um das Grundrecht auf Eigentum für jedermann zu verwirklichen, sollten die Enteigner ihrerseits enteignet werden. Thelwall war jedoch nicht per se gegen die Privatisierung des Bodens. Seine Kritik entzündete sich auch nicht an der Modernisierung der Landwirtschaft, vielmehr allein an dem Weg, den die Regierung Englands dazu gewählt hatte:

»Let us consider, Citizens, how many deserts might have been made to smile in fertility, by a proper application of our resources; for though it has been said, and I am much inclined to agree with it, that the inclosures which have taken place in this country, have been a great calamity; yet I am sure of this, that inclosure, upon a fair and honest principle, might be productive of the greatest advantages. For you are to remember that, in consequence of inclosure, you may have a greater

³⁴ Die parlamentarische Auseinandersetzung um eines dieser Gesetze zur Privatisierung eines zuvor von der Gemeinschaft genutzten Bodens wird anschaulich erläutert in John Thelwall: *The Second Lecture on the Causes of the Present Dearness and Scarcity of Provisions*, 1795, in: Gregory Claeys (Hg.), wie Anm. 68 Kap. 8, S. 179. Zur Lage der Landarbeiter allgemein siehe Richard Brown: *Society and Economy in Modern Britain 1700–1850*, London und New York 1991, Abschnitte *Landownership*, S. 58f, *Enclosure*, S. 59–70, *Towards a >Golden Age of Farming<*, S. 70f, und Michael Vester, wie Anm. 1 Kap. 9, S. 84–86.

height of cultivation, you may have a greater quantity of cattle, and other necessities of life, produced; that your wool is less injured and of a superior quality, and therefore more advantageous to the producer, and better for the consumer. But inclosures ought not to be conducted upon the principle that has been usual among us. The rich man ought not to have an act of parliament to rob the poor freeholder of his estate.³⁵

Thelwalls Vortrag zeugt nicht allein vom Geschick des Redners, sondern auch von dessen Erkenntnis, dass eine intensive Nutzung des Bodens und folglich ein Abbau der Armut nur möglich sein würden, wenn es sich lohnen würde zu investieren. Der Investor, das heißt der Landlord, müsse sicher sein, dass er später der Nutznießer seines materiellen Engagements werde. Während der Leveller Richard Overton 1647 bei weit geringerer landwirtschaftlicher Produktion die Einhegung der Allmenden noch prinzipiell verworfen hatte, vertrat Thelwall die Meinung, persönliches Eigentum an Boden sei notwendig, um die Produktivität von Ackerbau und Viehzucht zu steigern.

Allerdings hegte Thelwall nicht die Illusion, die bestehende Ungleichheit könne durch bloße Umverteilung des Eigentums an Boden überwunden werden. Um denen zu helfen, die bisher von einer selbstständigen Teilnahme am Geschehen auf den Märkten ausgeschlossen waren, und um die Wirtschaft als Ganze zu fördern, bedurfte es anderer, besserer Maßnahmen. Der Staat, so Thelwall, müsse eine aktive Wettbewerbspolitik betreiben; er möge den armen Bauern jene Infrastruktur zur Verfügung stellen, ohne die der Boden zwar zu deren eigener Versorgung, aber nicht zur Herstellung marktfähiger Lebensmittel genutzt werden könnte.³⁶

Es ist bekannt, dass Thelwall für eine Beschränkung des staatlichen Apparats der Administration und, wie Spence und Paine, für einen »schlanken Staat« plädierte. Aber wie konnte man einerseits verlangen, der Staat möge eine Infrastruktur für die armen Bauern bereitstellen und andererseits verlangen, der Staat möge seine Aktivität reduzieren? Thelwall empfand im Nebeneinander beider Handlungen keinen Widerspruch. Würde der Staat auf alle sinnlosen Vorhaben, vor allem auf die Führung von Kriegen verzichten, würde ein Bruchteil der finanziellen Ressourcen genügen, um England in ein »blühendes Eden«³⁷ zu verwandeln.

Thelwalls Kampf gegen das System einer alles betreffenden Käuflichkeit, das sich mit den Einhegungsgesetzen zu Gunsten reicher Landlords, im ungleichen Wahlrecht und der Existenz von Monopolen manifestierte, war ein Kampf für eine wirklich freie Marktwirtschaft. Wenn Eigentum so groß werden konnte, dass es

³⁵ John Thelwall, wie Anm. 34 Kap. 9, S. 177.

³⁶ John Thelwall, wie Anm. 34 Kap. 9, S. 180.

³⁷ John Thelwall, wie Anm. 34 Kap. 9, S. 180 unten.

keine Mühe hatte, sich des Parlaments zu bedienen, um größer zu werden, dann war es geboten, solches Wachstum im Sinne des freien Wettbewerbs zu begrenzen.

Das bürgerliche Strafrecht und die bürgerlichen Verkehrsformen sind darauf gerichtet, den Wettbewerb um physische Überlegenheit zu unterbinden. Die Starkliberalen setzten diesen Weg der Kultivierung sozialer Beziehungen fort, indem sie Bedingungen schaffen wollten, die verhindern, dass der Wettbewerb am Markt zu ökonomischer und politischer Macht führt. Die Abschaffung der grenzenlosen Käuflichkeit ist also Voraussetzung dafür, dass Märkte mit tatsächlichem Leistungswettbewerb entstehen können. Es geht dabei um ein allgemeines Prinzip aufklärerischen Fortschritts, das weit in die Gesellschaft hineinreicht.

Die eigentümliche Schwäche eines Großteils bürgerlicher Kultur war, dass ihre emanzipatorischen Prinzipien auf die eigene soziale Klasse und hier auf die Privatsphäre beschränkt blieben. Außerhalb dieser Sphäre jedoch wurde die Universalisierung der Käuflichkeit geduldet und sogar gefördert.

9.9 Thomas Paine: Das Prinzip Entmachtung in der Tagespolitik – Entmilitarisierung

Alle Ideen und Konzepte, die dieses Buch in eine Tradition der Entmachtung stellt, wurden von ihren Verfechtern ausdrücklich aus den Menschenrechten abgeleitet. Es genügt aber nicht, die Schöpfer des starken Liberalismus lediglich in Bezug auf ihre politischen Paradigmen zu untersuchen. Eine Strategie der Entmachtung kann auch implizit und partiell zur Wirkung kommen. In diesen Fällen reagieren Starkliberale ohne große sozialtheoretische Ableitungen auf Grundfragen ihrer Zeit in einer Weise, die Macht delegitimiert.

Paine war wie Thelwall der Ansicht, freier Tausch und Wettbewerb durch Leistung böten die beste Möglichkeit zur Verwirklichung der Menschenrechte im ökonomischen Bereich. Beide legten das Kriterium der Leistung an, wenn es um die Legitimität des großen Eigentums an Boden ging. Beide wandten dieses Kriterium aber auch auf die weltweit agierenden Handelsgesellschaften an. Deren Vertreter, die übrigens andere Ziele verfolgten als die Großgrundbesitzer, waren die zweite Säule ökonomischer Macht in England. Thelwall zufolge stand die East India Company für ein »System monopolisierender Korruption«, das in eine »Verschwörung zum Kauf des Unterhauses³⁸ eingetreten sei.

Die großen Handelsgesellschaften machten nicht einfach korrupte Geschäfte. Es war die Verflechtung ökonomischer und politischer Macht, welche die Kompanien erst entstehen, dann groß und größer hatte werden lassen. Ihr ausbeuterischer

38 John Thelwall, wie Anm. 27 Kap. 9, S. 297 unten.

Handel war seitens der englischen Regierung mit indirekter wie direkter militärischer Gewalt gestützt worden. Dies zu kritisieren war gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts nicht ungewöhnlich. Ungewöhnlich aber war, nicht bloß die Misswirtschaft der monopolistischen Handelskompanien anzuprangern, sondern – wie Paine – die Grundlage für ihr Unwesen zu beschreiben und vorzuschlagen, sie einfach abzuschaffen.

Darüber hinaus forderte Paine die Abschaffung sämtlicher monopolistischer Rahmenbedingungen. Ohne diesen Schritt, so seine Erkenntnis, würden die Handelsgesellschaften, gestützt durch staatliches Militär und private Armeen in den Kolonien, ihre Schiffe weiter über die Meere schicken. Die Kompanien würden sich im besten Fall von Monopolisten in Oligopolisten verwandeln:

»Die Vorstellung, eine Kriegsflotte zum Schutz des Handels haben zu müssen, ist irrig. Das heißt, Mittel der Zerstörung als Mittel des Schutzes hinzustellen. Der Handel bedarf keines anderen Schutzes als des gegenseitigen Vorteils.«³⁹

Aus dieser Einschätzung Paines ergab sich die Forderung nach einer fast vollständigen Entmilitarisierung Englands wie von selbst. Das Schutzschild der Kompanien sollte beseitigt werden, auf dass freier Handel für alle möglich sein würde.

9.10 Thomas Paine: Das Prinzip Entmachtung in der Tagespolitik – Kritik an der Staatsverschuldung

Der Antiprotektionismus der wichtigsten Entmacher vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts kritisierte nicht bloß eine so aggressive Aktivität wie den militärischen Schutz des Reichtums nach innen und außen. Er bezog sich auch auf scheinbar neutrale Bereiche wie das Geldsystem.

Mit einer Politik des »harten Geldes« und der Beschränkung staatlicher Schulden verbinden wir heute eine »wirtschaftsliberale« Politik, die den Interessen der »Wirtschaft« dienen soll. Freilich haben beide von Ideologie geprägten Begriffe wenig mit der politischen Realität zu tun. Unter dem besonders wirtschaftsliberalen Politiker Ronald Reagan (1911–2004), Präsident der USA in den 1980er Jahren, wurde in den Vereinigten Staaten eine rücksichtslose Verschuldung betrieben; nicht zuletzt, um den Rüstungsunternehmen, mit denen die Regierung verfilzt war, große Aufträge zu verschaffen. Hinter der Rede vom »harten Geld« und »monetären Gleichgewicht« verbirgt sich ebenfalls viel Ideologie. Im Zuge der Globalisierung – besser gesagt: im Kampf um die besten Positionen auf den Weltmärkten – lockerten Regierungen wie die der Bundesrepublik Deutschland

39 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4, S. 327.

die Bestimmungen zur Mindestreserve. Da die Pflichtguthaben sinken durften, konnten die Banken immer mehr Geld produzieren.

Diese Differenz zwischen Theorie und Praxis der heutigen Wirtschaftspolitik führt zurück auf die Wurzeln der Akkumulation von Kapital überhaupt. Bei Marx heißt es dazu:

»Die öffentliche Schuld wird einer der energischsten Hebel der ursprünglichen Akkumulation. Wie mit dem Schlag der Wünschelrute begabt sie das unproduktive Geld mit Zeugungskraft und verwandelt es so in Kapital, ohne daß es dazu nötig hätte, sich der von industrieller und selbst wucherischer Anlage unzertrennlichen Mühwaltung und Gefahr auszusetzen. Die Staatsgläubiger geben in Wirklichkeit nichts, denn die geliehene Summe wird in öffentliche, leicht übertragbare Schulscheine verwandelt, die in ihren Händen fungieren, ganz als wären sie ebensoviel Bargeld.«⁴⁰

Die Beschreibung dieses »Hebels der ursprünglichen Akkumulation« steht auch im Zentrum der 1796 publizierten und am meisten wirtschaftswissenschaftlich argumentierenden Paineschen Schrift unter dem Titel *The Decline and Fall of the English System of Finance*.⁴¹ Die Verschuldung des Königreichs sei, primär durch die Ausgaben für Rüstung, dermaßen gestiegen, dass der Kollaps des Systems unter den von der Politik geschaffenen Bedingungen unabwendbar sei. Die staatliche Verschuldung, so Paine, diene der Wirtschaft dadurch, dass sie erheblich zur Finanzierung des militärischen Schutzes der Handelsgesellschaften beitrage. Sie sei aber auch unabhängig davon ein Motor der Akkumulation von Kapital: Wer über solches verfüge, könne sich bereichern, indem er der Regierung Geld leie; wer nicht über solches verfüge, werde schleichend enteignet, indem er die Bereicherung einerseits durch Steuern, andererseits durch Inflation finanziere. Paine verschwieg indes nicht, dass auch die sogenannten kleinen Leute Anleihen besaßen. Die Rechnung der großen und kleinen Spekulanten war riskant; das ganze System konnte wie ein Kartenspiel einstürzen.

Die Politik der Verschuldung hatte zur Folge, dass sich die Macht innerhalb der Gesellschaft in Richtung derer verlagerte, die entweder selbst große Gläubiger waren oder die Interessen der kleinen Gläubiger vertraten. Stärker wurde vor allem die Position der Bank of England und der sie stützenden Wirtschaftsgruppen, die wiederum untrennbar mit der administrativen wie mit der parlamentarischen Macht auf das engste verknüpft waren. Bei Paine heißt es:

⁴⁰ Karl Marx, wie Anm. 13 Kap. 3, S. 782f.

⁴¹ Außer im Aufsatz *Die Aufnahme von Thomas Paines Schriften in Deutschland* von Hans Arnold liegt Paines Traktat in zwei frühen deutschen Übersetzungen vor: *Sinken und Untergang des englischen Finanzsystems*, Hamburg und Leipzig 1796 sowie *Der Verfall und nahe Sturz des englischen Finanzsystems*, Straßburg 1796.

»If, however, it be the duty of the bank to expose the public to this hazard, it is at least equally the duty of the individuals of that public to get their money and take care of themselves; and leave it to placemen, pensioners, government contractors, Reeves' association, and the members of both houses of Parliament, who have voted away the money at the nod of the minister, to continue the credit if they can, and for which their estates individually and collectively ought to answer, as far as they will go. There has always existed, and still exists, a mysterious, suspicious connection, between the minister and the directors of the bank, and which explains itself no otherways than by a continual increase in bank notes.«⁴²

Um diese Maschinerie anzuhalten, hatte Paine schon ein paar Jahre zuvor, das heißt 1792 im zweiten Teil seines Buches *Die Rechte des Menschen*, eine extreme Progression bei der Steuer auf Einkommen und eine radikale Demilitarisierung vorgeschlagen. Außerdem hatte er in dieser Schrift das Steuersystem analysiert und dessen starke Vereinfachung gefordert. Dabei sollte die versteckte Subventionierung der wirtschaftlich Mächtigen durch die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen abgeschafft werden.

Paine lehnte vor allem indirekte Steuern, wie wir sie heute in Form der Mehrwertsteuer kennen, entschieden ab. Er zeigte, dass diese Steuern nur scheinbar neutral sind. Da die Ärmsten, aufgrund der für alle gleichen Lebensmittelpreise, einen weit größeren Teil ihres Einkommens für den täglichen Unterhalt ausgeben müssen, trifft sie die Mehrwert- oder Umsatzsteuer härter als die Reichen. Diese Art der Steuer auf Konsumgüter sollte nach Paines Meinung Schritt für Schritt beschränkt werden.

Außerdem wollte er, der angebliche Vordenker des Sozialstaates die Armensteuer, die damalige Vorform eines Sozialsystems, abschaffen, bei der alle Bürger zum Überleben derjenigen beitragen, deren Einkommen die eigene Existenz nicht sichern kann.⁴³ Paines Vorschlag für ein Zeichen sozialer Kälte zu halten verfehlt die Sache. Die Armensteuer war nur scheinbar sozial. In der Realität subventionierte, wie bereits gezeigt wurde, die Masse derer, die zwar nicht unmittelbar von Hunger bedroht war, die aber nur ein geringes Einkommen hatte, die Lohnkosten der Großgrund- und Manufakturbesitzer. Denn die Armensteuer gab den Unternehmern die Möglichkeit, den Lohn ihrer abhängig Beschäftigten unter das Existenzminimum zu drücken. Ferner gilt es zu ergänzen, dass Paine nicht lediglich die Streichung der Armensteuer als einer indirekten Subvention der Unternehmer verlangte, sondern dass er sich, durch Boden- wie durch Steuerpolitik, für eine Umverteilung von oben nach unten stark machte.

42 Thomas Paine, wie Anm. 28 Kap. 9, S. 307 bzw. S. 670.

43 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4, S. 374.

Paines Traktat *The Decline and Fall of the English System of Finance* sagt zwar den Zusammenbruch des englischen Finanzsystems voraus, es überrascht jedoch, dass der Text keinen Vorschlag für eine grundsätzliche Veränderung des Finanzwesens enthält. Diese Zurückhaltung hängt vermutlich mit der Absicht des Buches zusammen. Es war Teil von Paines politischer Aktivität, die neben Überzeugungsarbeit nun auch auf revolutionäre Destruktionsstrategie setzte: Die akribische Dokumentation der Verschuldung des englischen Königreichs sollte auf den kontinentalen Kapitalmärkten das Vertrauen in die Bank of England und die mit ihr kooperierenden Institutionen erschüttern und beweisen, dass die angeblich so finanzstarke Bank in Wirklichkeit auf einem Berg wachsender Schulden gegründet war:

»It is worthy of observation, that every case of failure in finances, since the system of paper began, has produced a revolution in governments, either total or partial. A failure in the finances of France produced the French revolution. A failure in the finance of the assignats broke up the revolutionary government, and produced the present French Constitution. A failure in the finances of the Old Congress of America, and the embarrassments it brought upon commerce, broke up the system of the old confederation, and produced the federal Constitution. If, then, we admit of reasoning by comparison of causes and events, the failure of the English finances will produce some change in the government of that country.«⁴⁴

Da Paine der Meinung war, die ökonomische Macht des englischen Merkantilismus beruhe zu großen Teilen auf einem Vertrauen, das wiederum auf Täuschungen beruhe, hielt er in diesem Fall präzise Recherche und exakte Analyse für eine effiziente Strategie der Entmachtung. Letzten Endes hoffte der Autor wohl, durch Aufklärung über die englischen Zustände eine Revolution im Königreich zu erwirken. Dass er permanenter Verfolgung durch den Staatsapparat ausgesetzt war und schließlich aus England fliehen musste, ist nicht verwunderlich. Auch wenn er mit seiner Schrift *The Decline and Fall of the English System of Finance*, dank der Unterstützung durch das Direktorium der Französischen Revolution, in den Niederlanden, in Deutschland, in der Schweiz und in Italien große publizistische Erfolge feiern konnte – zu einem Umsturz führte das Buch nicht.⁴⁵ Dass es gleichwohl zu den exemplarischen Versuchen zählt, Herrschaftssysteme durch Aufklärung zu zerstören, steht außer Frage.

44 Thomas Paine, wie Anm. 28 Kap. 9, S. 300f bzw. S. 664.

45 John Keane, wie Anm. 8 Kap. 7, S. 427f.

10. Strategien zur Minimierung von Macht vor der Französischen Revolution

10.1 Die Wegbereiter: Physiokraten und Rousseauisten

Der Horizont der Sozialtheorien, die den Weg in die Französische Revolution bahnten, wird von Historikern in der Regel als eine Linie zwischen zwei Polen bestimmt: auf der einen Seite die Physiokraten, die mit ihrem antimerkantilistischen Ruf »Laissez faire!« als wirtschaftsliberale Vorläufer der Revolution gelten; auf der anderen Seite Jean-Jacques Rousseau, der mit seiner politischen Philosophie, vor allem der Idee des demokratisch legitimierten Staates, entscheidende gedankliche Voraussetzungen für die Überwindung des französischen Absolutismus liefert hat.

Als François Furet (1927–1997) und Mona Ozouf 1988, im Vorfeld der Zweihundert-Jahr-Feier der epochalen Umwälzung, ihr *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution* herausgaben, war der über tausendeinhundert Seiten starke Band mit seinen zahlreichen Aufsätzen das Kondensat der damaligen Forschung.¹ In der noch heute maßgebenden Enzyklopädie kommt Pierre Rosanvallon über den Einfluss der Physiokraten zu keinem eindeutigen Urteil:

»Die Vertreter der Konstituante haben ihre Feindseligkeit gegen die Physiokraten stets zur Schau gestellt.«² Fünf Seiten danach äußert derselbe Autor im selben Aufsatz geradezu das Gegenteil: »Die Vertreter der Verfassunggebenden Versammlung setzen lediglich die ökonomischen und politischen Überlegungen von Quesnay, Mirabeau und Le Trosne fort.«³

1 François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, 1988, Bd. 1 *Ereignisse, Akteure*, Bd. 2 *Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen*, Frankfurt a.M. 1996.

2 Pierre Rosanvallon: *Physiokraten*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 2 *Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen*, Frankfurt a.M. 1996, S. 1253.

3 Pierre Rosanvallon, wie Anm. 2 Kap. 10, S. 1258.

Der Beitrag über Rousseau, verfasst von Bernard Manin, erinnert zunächst an die gängige Einschätzung des Philosophen: »Man hat Rousseau häufig als Wegbereiter und Leitfigur der Revolution bezeichnet. Von Burke über Quinet und Louis Blanc bis zu Taine gibt es viele, die in der Revolution den beherrschenden Einfluß von Jean-Jacques gesehen haben.«⁴

Manin selbst unterstützt diese Einschätzung nur teilweise. In Bezug auf die Wirtschaftspolitik der Revolution notiert er:

»Offensichtlich sind die jakobinischen Führer und die Anführer der Volksbewegung nicht bei Rousseau auf die Idee der Wirtschaftslenkung, der Preisfestlegung und des Requirierungssystems gestoßen. Rousseau äußert sich selten zu den durch Handel und Zirkulation sich ergebenden Problemen, sein Ideal ist die größtmögliche Beschränkung des Handels.«⁵

Doch sowohl die Physiokraten als auch Rousseau repräsentieren Denkmuster, die auf eine Konzentration ökonomischer und eine unkontrollierte Entfaltung staatlicher Macht hinauslaufen. Die menschenrechtsfeindlichen Positionen beider Sozialtheorien sind so prinzipiell, so fundamental, dass sie – auch bei der kritischen Weiterentwicklung sei es der physiokratischen, sei es der Rousseauschen Ideen und Konzepte im Lauf von mehr als zwei Jahrhunderten – nicht korrigiert werden konnten. Die liberalen Adepten haben die Tendenzen zur Konzentration von Macht in milderer Form bewahrt und überdeckt; die autoritären Adepten haben sie auf die Spitze getrieben.

10.2 Die Physiokraten und das Laissez-faire ohne Freiheit

Das von den Physiokraten favorisierte Modell zur Entwicklung der Gesellschaft war das einer Marktwirtschaft als Wettbewerb zwischen Großunternehmen unter dem Dach eines modernen autoritären Staates. Bei diesem Modell war, trotz naturrechtlicher Argumentation, die Marktfreiheit kein Menschenrecht, die Marktfreiheit daher auch kein Recht, das jeder Kleinbauer hätte in Anspruch nehmen können. Vielmehr sollte die Marktwirtschaft lediglich ein Wachstumsmotor im Dienste des Staates sein. Hauptziel der Physiokraten war nämlich das Wachstum des »*produit net*«. In ihren Augen dienten agrarische Großbetriebe diesem Ziel am besten. Der Ökonom, Enzyklopädist und Gründer der Schule des Physiokratismus François Quesnay (1694–1774) hielt es, in seiner 1767 publizierten Schrift *Allgemeine Maximen der Wirt-*

⁴ Bernard Manin: *Rousseau*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.), wie Anm. 2 Kap. 10, S. 1308.

⁵ Bernard Manin, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.), wie Anm. 2 Kap. 10, S. 1319.

schaftspolitik eines agrikolen Königreiches und Bemerkungen zu diesen Maximen, für naturgesetzlich notwendig, die Kleinbetriebe den Großbetrieben zu opfern. Er forderte:

»[...] daß man die für die Getreidekultur verwendeten Ländereien tunlichst zu großen, von reichen Pächtern ausgebeuteten Pachthöfen zusammenlege; denn es entstehen weniger Ausgaben für die Instandhaltung und die Reparatur von Gebäuden, und dementsprechend viel weniger Kosten und viel mehr Nettoprodukt in den großen landwirtschaftlichen Unternehmen als in den kleinen.«⁶

Während laut der hier zitierten fünfzehnten Maxime für die Großbetriebe ein Laissez-faire gelten sollte, sollte gegenüber den Kleinbetrieben eine Art Laissez-disparâtre greifen. Das große Vorbild der Physiokraten war nämlich die damalige Agrarpolitik in England, die, wie in vorigen Kapiteln dieses Buches erläutert, auf einer systematischen Enteignung der Kleinbauern beruhte.

Die Physiokraten verlangten Marktfreiheit auf den lebenswichtigen Kornmärkten, weil sie sich dadurch hohe Kornpreise und also hohe Profite für die Betreiber der großen Höfe sowie nationales Wirtschaftswachstum versprachen. René-Louis de Voyer de Paulmy Marquis d'Argenson (1694–1757), Politiker, Diplomat und der Aufklärung verbunden, sah in dieser ökonomischen Strategie hingegen nur das »philosophische Raisonnement der Tyrannie«. Denn indem nur die »Interessen der Reichen in Betracht gezogen« würden, würden »die Kleinen an den Bettelstab gebracht«.⁷

Das Ziel der Physiokraten stand wirklich freiem Handel von Grund auf entgegen. In seinem für die berühmte *Enzyklopädie* von Denis Diderot (1713–1784) und Jean-Baptiste Le Rond d'Alembert (1717–1783) verfassten Artikel *Getreide* plädierte Quesnay für eine Beschränkung des Freihandels. Zwar forderte er Freihandel, aber nur auf der Basis von Autarkie in der Landwirtschaft, da Länder, die aufgrund ihres wirtschaftlichen Überflusses die notwendigsten Lebensmittel verkaufen können, gegenüber nicht so wirtschaftsstarken Ländern im Vorteil seien.⁸ Es ging also nicht um die freie Entscheidung eines jeden Bürgers, welche Lebensmittel von welchem Herstellungsort er persönlich verbrauchen möchte.

6 François Quesnay: *Allgemeine Maximen der Wirtschaftspolitik eines agrikolen Königreiches und Bemerkungen zu diesen Maximen*, 1767, in: Marguerite Kuczynski (Hg.): *François Quesnay. Ökonomische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. II *Schriften aus den Jahren 1763–1767*, 1. H. Bd., Berlin 1976, S. 299. Für erste Information über Quesnays Wirtschaftstheorie und -politik siehe Rainer Gömmel, Rainer Klump: *Merkantilisten und Physiokraten in Frankreich. Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen*, Darmstadt 1994, Abschnitt *François Quesnay*, S. 64–66.

7 E. J. B. Rathéry (Hg.): *Journal et mémoires du marquis d'Argenson*, Bd. VII, Paris 1865, S. 390f.

8 François Quesnay: *Getreide*, 1757, in: Marguerite Kuczynski (Hg.): *François Quesnay. Ökonomische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. I *1756–1759*, 1. H. Bd., Berlin 1971, S. 66–148.

In seinem Traktat *De L'intérêt social, par rapport à la valeur, à la circulation, à l'industrie, et au commerce intérieur et extérieur* aus dem Jahr 1777 definierte der Physiokrat Guillaume-François Le Trosne (1728–1780) diesen schwachliberalen Wirtschaftsnationalismus, für den nur eine bestimmte Form von »Freiheit« des Marktes der entscheidende Wachstumsmotor ist. Der Autor wandte sich zugleich gegen internationale Austausch; er steckte voller Antipathie gegenüber Kleinunternehmern, Händlern und Arbeitern in den Städten Frankreichs.⁹ Diese wirtschaftspolitische Haltung ist mit der Idee eines autoritären Staates verbunden. So sah es auch ein anderer Physiokrat, der Theologe und Ökonom Nicolas Baudéau (1730–1792): Der Staat mache die Menschen durch dauernde Erziehung zu dem, was er haben wolle; er dürfe sich jedoch nicht zu Willkür verleiten lassen, müsse seine Herrschaft vielmehr auf eine wissenschaftliche Grundlage stellen.¹⁰ Ähnlich wie später Marx, der im Sozialismus die Politik über Menschen durch die Administration über Sachen ersetzt wissen wollte, ging es den Physiokraten darum, dass der Staat die von ihnen entdeckten Gesetze der Ökonomie exekutieren sollte. In Quesnays Traktat *Das Naturrecht* aus dem Jahr 1765 liest sich das wie folgt:

»Die positive Gesetzgebung besteht also in der Verkündung der Naturgesetze, welche konstituierend sind für die für die gesellschaftlich vereinigten Menschen offensichtlich möglichst vorteilhafte Ordnung. Man könnte ganz einfach sagen: die für den Herrscher möglichst vorteilhafte, denn was für den Herrscher wirklich das vorteilhafteste ist, ist auch das vorteilhafteste für die Untertanen. Einzig und allein die Kenntnis dieser allerhöchsten Gesetze kann die Ruhe und die Blüte eines Reiches für immer sichern; und je mehr eine Nation sich dieser Wissenschaft befleißigt, um so mehr wird die natürliche Ordnung in ihrem Lande herrschen, und um so mehr wird die positive Ordnung den Regeln entsprechen.«¹¹

Auch wenn es auf den ersten Blick anders erscheint, mit dieser Ideologie, die sich gegen internationale Beziehungen, erst recht gegen liberalen Kosmopolitismus wendet und die der Autorität des Staates das Wort redet, standen Markt-Freunde wie Baudéau, Le Trosne und Quesnay von Markt-Feinden wie Rousseau gar nicht so weit entfernt. Die Physiokraten wollten ein Frankreich der landwirtschaftlichen Großbetriebe, deren Macht auf Freihandel und auf landwirtschaftlicher Autarkie gründen sollte; Rousseau auf der anderen Seite wollte eine von den Weltmärkten abgeschottete Republik der kleineren, sich selbst genügenden Eigentümer.

⁹ Pierre Rosanvallon, wie Anm. 2 Kap. 10, S. 1256.

¹⁰ Benedikt Güntzberg: *Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten*, Phil. Diss., Altenburg 1907, S. 85.

¹¹ François Quesnay: *Das Naturrecht*, 1765, in: Marguerite Kuczynski (Hg.), wie Anm. 6 Kap. 10, S. 43f.

Hätte Quesnay seine Laissez-faire-Forderung fallengelassen, wenn, unter anderen wirtschaftlichen Bedingungen, der Freihandel für die französischen Großbauern nicht genug Profit gebracht hätte? Ja, meinte Joseph Alois Schumpeter (1883–1950); andere Verhältnisse, so der österreichische Nationalökonom, hätten Quesnay wohl zu einem Gegner freien Handels gemacht.¹² Freilich bleibt diese Frage letzten Endes ohne Antwort, da es keine Stellungnahme von Quesnay zu dem Problem gibt, wie zu agieren gewesen wäre, wenn Freihandel den französischen Großbauern geschadet hätte. Eine solche Lage schloss Quesnay einfach aus. Zwar könnten »die Fruchtbarkeit der amerikanischen Kolonien und das Wachstum der Landwirtschaft in jener Neuen Welt Anlaß zu Unruhe geben«; doch sei die »Qualität des französischen Getreides« dermaßen »überlegen«, dass niemand diese Konkurrenz fürchten müsse.¹³

10.3 Jean-Jacques Rousseau und die Perspektivlosigkeit des Republikanismus

Neben den Physiokraten wird Rousseau als wichtiger Vorbereiter der Revolution angesehen. Ein verbreitetes Klischee zeichnet ihn als einen sozialistisch inspirierten, radikalen Demokraten. Das Gegenteil ist richtig: In seinem Werk äußert sich eine Vorstellung von Gesellschaft nicht auf sozialer, sondern auf privater, ja privatistischer Grundlage.¹⁴ Der Philosoph wünschte das Gemeinwesen dergestalt geordnet, dass jeder Familienvater genug Boden besitzt, um sich selbst, seine Frau und seine Kinder eigenständig, das heißt unabhängig von den Märkten, ernähren zu können. Freie Märkte lehnte Rousseau ab.

Obwohl er in großen Worten das Prinzip Freiheit über das Prinzip Wohlstand stellte, ging es ihm – wie seine Vorschläge für eine ökonomische, soziale und politische Ordnung Korsikas aus dem Jahr 1765 und Polens aus dem Jahr 1771 zeigen – nicht um Emanzipation, sondern um Restriktion. Bargeld und Handel sollten auf ein Minimum beschränkt werden, der Handel möglichst nur in Form

¹² »Wir werden bald sehen, daß Quesnay kaum als Freihändler aufgetreten wäre, wenn er im Jahre 1890 geschrieben hätte.« Joseph A. Schumpeter: *Geschichte der ökonomischen Analyse*, Bd. 1, Göttingen 1965, S. 298.

¹³ François Quesnay, wie Anm. 8 Kap. 10, S. 123.

¹⁴ Siehe Kurt Weigands Bemerkung, Rousseau sei »Vater zweier sehr feindlicher Brüder«, einerseits des »Sozialismus«, andererseits der »Romantik«, einerseits des »Marxismus im Stadium des Feudalismus«, andererseits der »Gegenaufklärung«. Im ersten der beiden *Discours* von 1750 respektive 1755 habe Rousseau nach »religion« und »patrie«, im zweiten nach »égalité« und »liberté« gerufen. Kurt Weigand: *Einleitung. Rousseaus negative Historik*, in: Jean-Jacques Rousseau: *Schriften zur Kulturkritik*, eingeleitet, übersetzt und herausgegeben von Kurt Weigand, Hamburg 1971, S. IX.

des Tauschs von Naturalien erfolgen. Der Umzug einer Person von einem in einen anderen Landkreis der damals um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Insel sollte mit dem Entzug der Bürgerrechte bestraft werden.¹⁵ Die polnischen Landwirte wiederum sollten nicht mit einem Schlag von den feudalen Lasten entbunden werden. Rousseau folgend haben die Bauern kein natürliches Recht auf Freiheit; vielmehr bedürfen sie der emotionalen und moralischen Erziehung, bevor sie in den Genuss der Freiheit gelangen.¹⁶

Rousseau schwebte eine Tugendrepublik nach dem Vorbild Spartas vor. Er wandte sich den Völkern Korsikas und Polens zu, weil er glaubte, diese beiden Länder würden günstige Ausnahmen in Europa bilden. Denn Korsen und Polen stünden dem agrarischen Leben noch näher als etwa Franzosen oder Engländer und seien daher noch nicht so verdorben. Der Philosoph, so scheint es, war wie gelähmt, wenn es auch nur um die Herstellung wirklicher Gleichheit ging. Im Verlauf der Geschichte, so heißt es in seiner berühmten *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen* von 1755, seien dem »Schwachen« stets »neue Einschränkungen«, dem »Reichen« stets »neue Möglichkeiten« beschert worden, welche die »natürliche Freiheit unwiederbringlich zerstört« hätten. Man könne auf der Welt kein »Fleckchen« mehr finden, »an dem man sich vom Joch befreien und sein Haupt dem oft schlecht geführten Schwert der Justiz entziehen« könne.¹⁷

Sicher in Kenntnis der beiden Aufsätze über Korsika und Polen bemerkte der deutsch-amerikanische Philosoph Leo Strauss (1899–1973) über den neben Voltaire wohl bekanntesten Aufklärer:

»Es besteht eine offensichtliche Spannung zwischen der Rückkehr zur Polis und der Rückkehr zum Naturzustand. Diese Spannung ist die Substanz des Rousseauschen Denkens. Er führt seinen Lesern das verwirrende Schauspiel eines Men-

¹⁵ Jean-Jacques Rousseau: *Entwurf einer Verfassung für Korsika*, 1765, in: Martin Fontius (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Kulturkritische und politische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. 2, Berlin 1989. Zum Verbot des Handels siehe S. 381, zum Besitz von Bargeld siehe S. 393–396, zum Handel in Form des Tauschs von Naturalien siehe S. 397, zum Verlust des Bürgerrechts bei Umzug siehe S. 419. Zur Bedeutung des Textes als Ganzen siehe Barbara de Negroni: *Introduction*, in: Jean-Jacques Rousseau: *Discours sur l'économie politique. Projet de constitution pour la Corse. Considérations sur le gouvernement de Pologne*, Paris 1990, Abschnitt I *Le projet de constitution pour la Corse*, S. 25–33.

¹⁶ Jean-Jacques Rousseau: *Betrachtungen über die Regierung von Polen und ihre beabsichtigte Reformierung*, 1771, in: Martin Fontius (Hg.), wie Anm. 15 Kap. 10, S. 456. Zur Bedeutung des Textes als Ganzen siehe Barbara de Negroni, wie Anm. 15 Kap. 10, Abschnitt II *Les considérations sur le gouvernement de Pologne*, S. 33–49.

¹⁷ Jean-Jacques Rousseau: *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*, 1755, in: Martin Fontius (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Kulturkritische und politische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. 1, Berlin 1989, S. 256f.

schen vor, der ständig zwischen zwei diametral entgegengesetzten Ansichten hin und her geworfen wird. Einmal tritt er eifrig für die Rechte der Einzelperson oder für die Rechte des Herzens gegenüber jeder Beschränkung und Autorität ein, und im nächsten Augenblick fordert er mit gleichem Eifer die vollständige Unterwerfung des einzelnen unter die Gesellschaft oder unter den Staat und begünstigt die rigoroseste sittliche und gesellschaftliche Disziplin.«¹⁸

Wie zur Ergänzung notierte Albert Soboul (1914–1982) in derselben Sache:

»Tatsächlich ist seine agrarische Republik stark vom idealisierten Vorbild der Antike, vom Sparta Lykurgs und dem Staat in den ›Gesetzen‹ Platons geprägt und eher utopisch als revolutionär. Vorsichtiger noch formuliert Rousseau seine ›Betrachtungen über die Regierung Polens und seine Neuordnung‹ von 1771. Er beschränkt sich in dieser Schrift einzig auf die praktischen Konsequenzen seiner Theorien und widmet den auf das Eigentum bezüglichen Fragen nur wenig Raum. Der politischen Neuordnung muß die moralische vorangehen. ›Nur mit guten Bürgern gewinnt der Staat Stärke und Wohlstand.‹ Die Hörigkeit der Bauern wird beibehalten, denn bevor man die Leibeigenen freiläßt, muß man sie dazu bringen, daß sie ›der Freiheit würdig‹ sind. Höchstens in ferner Zukunft hofft Rousseau auf eine allmähliche Bauernbefreiung. Kein Gedanke an eine Agrarreform: die Gütergleichheit bleibt reine Chimäre, und man soll sich allein darum bemühen, die Klasse der Adligen den Prinzipien der Gleichheit nahezubringen.«¹⁹

10.4 Physiokratismus und Rousseauismus im Vergleich 1

Beide Sozialtheorien, die physiokratische wie die rousseauistische, enthalten bedeutende Elemente der Moderne und sind zugleich reaktionär.

Bei den Physiokraten bestand, trotz ihrer Forderung nach der Trennung von Staat und Wirtschaft, eine Art politischer Pakt zwischen unbegrenzter staatlicher und unbegrenzter privater Macht. Die Rousseauisten strebten nicht nach einer Wachstumsgesellschaft, sondern einer Tugendrepublik, in der die Staatsmacht sich unbegrenzt entfalten kann, weil ihr kein Gegengewicht gegenüber steht. Der Staat der Kleinbesitzer war kein wirtschaftspolitisches Leitbild, sondern eher eine romantische Vision. Die Marktfeindschaft der Rousseauisten hielt die Kleinbesitzer im Kleinbesitz wie gefangen. Jede politisch und ökonomisch selbständige Rolle

18 Leo Strauss: *Naturrecht und Geschichte*, 1953, Frankfurt a.M. 1977, S. 265.

19 Albert Soboul: *Aufklärung, Gesellschaftskritik und Utopie im Frankreich des 18. Jahrhunderts*, in: Jean Chesneaux (u.a.A.): *Das utopische Denken bis zur industriellen Revolution* (= Jacques Droz, Hg.: *Geschichte des Sozialismus. Von den Anfängen bis 1875*, Bd. I), Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1974, S. 181.

blieb ihnen versagt. Dass Eigentümer ihr Eigentum nach Belieben verwenden, diese Idee hielten sie für schädlich.

Beide Modelle stimmen darin überein, dass sie im Staat keine Gewalten-teilung vorsehen und eine monolithische Staatsmacht konstituieren, wobei das Gesellschaftsmodell der Physiokraten eher rationale, bei den Rousseauisten eher irrationale Züge aufweist.

Obwohl beide Sozialtheorien als Konstrukte der Moderne betrachtet werden müssen, konnte weder diese noch jene helfen, die Epoche der Vormoderne zu überwinden. Die Physiokraten entwickelten den Markt auf der Basis des Absolutismus, den sie lediglich in Bezug auf Ökonomie und Wissenschaften erneuern wollten. Die Rousseauisten hingegen wollten die ökonomische Freiheit einschränken und den technischen Fortschritt einfrieren. Einerseits lieferten sie den Einzelnen einem übermächtigen Staat aus; andererseits setzten sie die Privatheit des Individuums absolut. Der Einzelne sollte den staatlichen Instanzen seine Menschenrechte übergeben, damit seine Familienidylle nicht gestört würde. Im vierten Kapitel des zweiten Buches der Schrift *Vom Gesellschaftsvertrag. Oder Prinzipien des Staatsrechts* heißt es bei Rousseau:

»Man wird einräumen, daß durch den Gesellschaftsvertrag jeder von seiner Macht, seinem Hab und Gut und seiner Freiheit nur den Teil veräußert, der für die Gemeinschaft wichtig ist, aber auch, daß der Souverän allein über die Wichtigkeit befindet.²⁰

Wer heute das kleine Eigentum gegen die Konzentration der Vermögen verteidigt, muss damit rechnen, als Rousseauist und folglich als Antiliberaler zu gelten. Wer sich dagegen für den freien Markt einsetzt, wird fast automatisch als Befürworter des großen Eigentums verstanden, da expandierende Unternehmen, ganz in der Tradition der Physiokraten, als notwendige Konsequenz des freien Marktes betrachtet werden. Es ist aber weder historisch noch logisch zwingend, dass das kleine Eigentum zu freiheitsfeindlicher Sozialromantik und dass der freie Markt zur Entstehung riesiger Vermögen führt.

Der heutige Blick auf die Französische Revolution und ihr Umfeld wiederholt jene perspektivlose Alternative, die sich schon im Fall der Englischen Revolution gezeigt hat. Was bei der Rezeption dieses wie jenes historischen Umbruchs auffällt, ist die Verengung und Abschwächung des revolutionären Potentials, das am Anfang der Moderne stand. Das kleine Eigentum als Grundlage der Demokratie zu bestimmen war keine Erfindung Rousseaus; ebenso war die Vorstellung einer liberalen Wirtschaftspolitik keine Erfindung Quesnays. Beide Ideen und Konzepte sind älter als

²⁰ Jean-Jacques Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag. Oder Prinzipien des Staatsrechts*, 1762, in: Martin Fontius (Hg.), wie Anm. 17 Kap. 10, S. 405.

die Theorien ihrer prominentesten Repräsentanten; sie traten in einer heute so gut wie vergessenen Konstellation auf.

Die Bekämpfung der Ungleichheit der Vermögen und die Entdeckung des Laissez-faire gehörten ursprünglich untrennbar zusammen. Wirtschaftliche Freiheit war als Instrument gedacht, um größere ökonomische Gleichheit zu erreichen. Die gemeinsame »Leistung« der Physiokraten und Rousseauisten bestand darin, den sozial-logisch wie historisch ursprünglichen Zusammenhang der formellen und der materiellen Dimension von gleicher Freiheit aufzulösen und Machtminimierung zu unterbinden.

10.5 René-Louis d'Argenson als Begründer der Wirtschaftspolitik des Laissez-faire

Wenn wir nach dem frühesten Auftreten der Laissez-faire-Idee in Frankreich suchen, stoßen wir auf den Namen eines Mannes, der selbst im Land seiner Herkunft wenig wahrgenommen wird: Es ist René-Louis Marquis d'Argenson. Er entstammte altem Adel, war unter der Herrschaft König Ludwigs XV. mit hohen Ämtern betraut, darunter von 1744 bis 1747 dem des Außenministers.²¹ Dem Grundsatz der Gleichheit der Bürger folgend trat der Marquis für freie Märkte für alle ein. Er forderte jedoch nicht allein die Öffnung der Märkte, sondern auch die Herstellung der größtmöglichen Gleichheit bei den Vermögen und die Bekämpfung von Großunternehmen. D'Argenson hatte nämlich erkannt, dass der mercantilistische Protektionismus für Armut und Hunger sowie für die langsame Zerstörung der Gesellschaft durch das Wachstum des Reichtums verantwortlich war. Dagegen setzte der Marquis sein Laissez-faire als Devise einer politischen Macht, die sich selbst Schranken setzt.

D'Argenson äußerte sich in den ersten Heften des 1751 gegründeten *Journal économique. Ou mémoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts, le commerce*, einer damals bedeutenden französischen Zeitschrift für Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Hier vertrat er in drei Beiträgen im ersten schriftlich dokumentierten wissenschaftlichen Streit über freien Handel im vorrevolutionären Frankreich die Laissez-faire-Position. Das geschah fünf Jahre bevor 1756 Quesnay und die Physiokraten in

²¹ Für ausführliche Information über Leben und Werk d'Argensons siehe folgende drei Autoren: André Alem: *Le marquis d'Argenson et l'économie politique au début du XVIIIe siècle. Pratiques mercantiles et théories libérales*, Paris 1900, Kapitel 1 *Le marquis d'Argenson*, S. 5–17 – Herbert Hömig: *Einführung*, in: René-Louis Marquis d'Argenson: *Politische Schriften 1737*, übersetzt und kommentiert von Herbert Hömig (= Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 13), München 1985, S. 32–40 – August Oncken: *Die Maxime Laissez faire et laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Freihandelslehre* (= *Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie*, H. 2), Bern 1886, S. 55–80.

der *Enzyklopädie* mit dem Aufsatz *Pächter* Teile ihres Programms an die Öffentlichkeit tragen würden.²² D'Argenson verlangte damals die Abschaffung der mercantilistischen Wirtschaftsverwaltung; 1754 schrieb er, der freie Handel sei die »eine und ganze Freiheit, die den Kommerz, die Agrikultur, die Sitten gut regieren« könne. Gleich nach dieser Bemerkung lesen wir:

»C'est sur quoi je travaille moi-même depuis dix-huit ans, ayant une fois remarqué que: Pour mieux gouverner il faudrait gouverner moins. J'ai fait un traité qui a ce titre, et de façon que je crois l'avoir bien rempli. Je blâme ici les louanges que l'auteur donne à notre conseil de commerce, et la proposition d'établir une commission d'agriculture. Ce sont là des restes du vieil homme, et des idées de tyrannie gênante. Eh morbleu, laissez-faire!«²³

Der Ökonom August Oncken (1844–1911) konnte nachweisen, dass nicht die Physiokraten, sondern d'Argenson Schöpfer der nationalökonomischen Laissez-faire-Idee war.²⁴ Auch der Jurist André Alem (1874–1950) war der Ansicht, die Physiokraten hätten das Laissez-faire von d'Argenson geerbt. Dieser habe deren Fehler schon im Vorau kritisiert. Und hätte dieser sich der Mühe unterzogen, seine Erkenntnisse in eine Theorie der politischen Ökonomie zu gießen, so wäre er »ganz sicher in denselben Rang wie die Begründer der klassischen Wirtschaftslehre erhoben worden«.²⁵ Doch Onckens Schrift aus dem Jahr 1886 und Alems Schrift aus dem Jahr 1900 sind völlig in Vergessenheit geraten. Heute verknüpfen Historiker den Ursprung der Laissez-faire-Idee immer noch fälschlicherweise primär mit dem Physiokratismus. Im Folgenden werden wir sehen, was selbst Oncken nicht bemerkte: dass d'Argenson durchaus nicht dieselbe Vorstellung von Laissez-faire hatte wie die Physiokraten. Es handelt sich vielmehr um zwei verschiedene Freiheitsvorstellungen und um zwei verschiedene Wirtschaftsordnungen.

Das Laissez-faire d'Argensons basiert auf einer zugleich individualistischen wie universellen Idee von Freiheit im Bereich der Ökonomie, während das Laissez-faire der Physiokraten auf einem funktionalistischen, partikularistischen, passivistischen Begriff von Freiheit beruht. Anders gesagt, auf dem Terrain der Wirtschafts-

²² Angaben zu den drei Beiträgen d'Argensons und zu dem Aufsatz Quesnays in der Bibliographie. Karl Polanyi vertritt die Auffassung, dem Laissez-faire sei erst im Verlauf der 1820er und 1830er Jahre zum Durchbruch verholfen worden. Es sei »völlig unhistorisch«, den Beginn der Laissez-faire-Politik in das Frankreich der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts »vorzudatieren«. Polanyi erwähnt dabei Quesnay, nicht jedoch d'Argenson. Karl Polanyi, wie Anm. 4 Kap. 3, S. 187f.

²³ René-Louis Marquis d'Argenson: *Mémoires et journal inédit du marquis d'Argenson, ministre des affaires étrangères sous Louis XV*, Bd. V, Paris 1858, S. 134.

²⁴ August Oncken, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 60–80.

²⁵ André Alem, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 1–3, Zitat S. 3.

politik hat in Frankreich d'Argenson, nicht Quesnay den Weg zu einem starken Liberalismus bereitet. Dennoch ist d'Argensons politisches Gedankengut als Ganzes noch kein auf den Menschenrechten fußender Entwurf; der Marquis kann daher auch nicht einfach starkliberal genannt werden. Zwar wirkten seine wirtschaftspolitischen Positionen in die Richtung einer allgemeinen Demokratisierung; doch dachte er, entsprechend dem geistigen Horizont im Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts, noch in den Kategorien der vorrevolutionären Ordnung. Dennoch: Seine Ideen entwickelten eine Sprengkraft, die für eine starkliberale Moderne und für die freiheitliche Avantgarde der Französischen Revolution die Weichen stellte.

So forderte d'Argenson die Aufhebung von Zöllen sowie von Aus- und Einfuhrverboten, weil er sich dadurch eine Stärkung der Freiheit und des Wohlstands aller Bürger versprach. Ferner plädierte der Marquis für einen gewaltfreien Welthandel und gegen die koloniale Ausbeutung. Während die Physiokraten, trotz ihrer Gegnerschaft zum Merkantilismus und trotz ihrer universalistischen Diktion, stets vom Standpunkt eines Gruppeninteresses aus argumentierten, war d'Argenson Freiheitsvorstellung nicht reduzierbar auf die Interessen einer bestimmten Machtgruppe oder die der eigenen Nation. Mit dieser Haltung ging er sogar so weit, in der Handelspolitik teilweise eine »Begünstigung« von Ausländern gegenüber Inländern vorzuschlagen. Im Unterschied zu den Physiokraten, die Jahre später meinten, Ungleichheit bilde die Grundlage der Entwicklung des Wohlstands, war d'Argenson zu dem genau entgegengesetzten Schluss gekommen: Die Ungleichheit des Besitzes sei die Ursache der Armut. Konzentration des Eigentums und Abhängigkeit bei Arbeitsverhältnissen seien unproduktiv. Der ökonomische Zweck privaten Eigentums als Anreiz auf den Märkten und als Lenkungssystem komme nur zur Entfaltung, wenn die einzelnen Arbeiter selbst als Unternehmer tätig werden könnten und wenn bei der Verteilung der Vermögen weitgehende Gleichheit bestehe.²⁶

Wie erwähnt, würde sich der Physiokrat Quesnay 1767 in seiner Schrift *Allgemeine Maximen der Wirtschaftspolitik eines agrikolen Königreiches und Bemerkungen zu diesen Maximen* für eine Förderung landwirtschaftlicher Großbetriebe einsetzen. In eben diesem Kontext würde er sich auch für eine Konzentration des Eigentums an Grund und Boden aussprechen:

»Es sind nicht so sehr die Menschen, sondern vielmehr die Reichtümer, die man aufs flache Land locken soll; denn je mehr Reichtümer auf den Anbau angewendet werden, um so weniger Menschen braucht er, um so besser gedeiht er, und um so mehr Revenuen wirft er ab. So verhält es sich zum Beispiel bei Getreide mit der von reichen Pächtern betriebenen Großkultur im Vergleich zur Kleinkultur armer Halbpächter, die mit Ochsen oder Kühen ihren Acker bestellen.«²⁷

26 August Oncken, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 58f.

27 François Quesnay, wie Anm. 6 Kap. 10, S. 298.

Exakt dreißig Jahre vor Quesnay, in seinem lange nur als Hand- und Abschrift existierenden Traktat *Jusqu'où la démocratie peut-elle être admise dans un état monarchique?*,²⁸ hatte sich d'Argenson ebenfalls für andere Eigentumsverhältnisse ausgesprochen, allerdings nicht in derselben Richtung wie Quesnay:

»Nichts ist so wahr wie die Tatsache, daß die größte Belastung, die ein Feld haben könnte, stets darin bestehen wird, nicht von seinem Besitzer bearbeitet zu werden; je mehr sich dieser Mangel vervielfacht, desto erbärmlicher ist dessen Ergebnis. Manchmal wird ein Halbpächter dem Pächter zugeordnet und dieser einem Obersteuereinnehmer, der einem Herrn verantwortlich ist. Wieviele Hände teilen sich den Gewinn, und wie sehr entfernt sich dadurch der Sinn für das Eigentum, dieser Blick des Besitzers, der an allem verdient, der alles sieht und der durch ein direktes und naheliegendes Interesse alles nutzbringend anbauen läßt. [...] Es folgt also notwendig aus diesen Beobachtungen, daß es wünschenswert wäre, daß alle Landgüter nur denjenigen gehören sollten, die sie selbst bewirtschaften können, und daß alle diese Güter frei sein sollten, ausgenommen von allen Abgaben und allen Dienstbarkeiten, wie sie es waren zur Zeit ihrer Urbarmachung durch unsere Väter [...]. Das ist es sicherlich, was die Demokratie verlangte, wenn ihr jemals erlaubt würde, die Reform der Gesetze zu beeinflussen.«²⁹

Zwei Jahrzehnte später würden auch die Physiokraten die Modernisierung der Landwirtschaft verlangen, doch lediglich in Bezug auf die Abschaffung feudaler Marktbarrieren. Was d'Argenson außerdem noch anstrehte, nämlich die Abschaffung der feudalen Hierarchie von Rechten, das ging den Physiokraten zu weit. Die von d'Argenson kritisierte Trennung von Boden-Eigentum und Boden-Bewirtschaftung wollten die Physiokraten in einem marktorientierten Sinn bewahren.

28 »D'Argensons *Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France*, in denen er die Lehre von der demokratischen Monarchie entwickelte, wurden 1764 erstmals gedruckt. Sie waren indessen schon seit Jahrzehnten bekannt, da der Marquis den Text unter dem Titel *Jusqu'où la démocratie peut-elle être admise dans un état monarchique?* in mehreren handschriftlichen Exemplaren einem ausgewählten Publikum, vorwiegend in Regierungskreisen und den führenden Pariser Salons, zugänglich gemacht hatte.« Herbert Hömig, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 9f. Für eine genaue Darstellung des Traktats siehe Peter Gessler: *René-Louis d'Argenson 1694–1757. Seine Ideen über Selbstverwaltung, Einheitsstaat, Wohlfahrt und Freiheit in biographischem Zusammenhang* (= Edgar Bonjour, Werner Kaegi, Hg.: *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 66), Basel und Stuttgart 1957, 4. Kapitel *Selbstverwaltung*, S. 80–125.

29 René-Louis Marquis d'Argenson: *Betrachtungen über die alte und die gegenwärtige Regierung Frankreichs. Inwieweit die Demokratie unter der monarchischen Regierung zugelassen werden darf*, in: Ders., wie Anm. 21 Kap. 10, S. 15ff.

10.6 Das Verhältnis von Ökonomie und Wissenschaften bei René-Louis d'Argenson und François Quesnay

Die grundverschiedenen Auffassungen von politischer Ökonomie eines d'Argenson und derjenigen eines Quesnay verbinden sich mit unterschiedlichen Vorstellungen über die Rolle der Wissenschaften im Bereich der Politik und des Sozialen.

D'Argenson konstatierte 1737 einen Nachholbedarf an sozialer Erkenntnis, um die notwendige Armutsbekämpfung und Liberalisierung zu ermöglichen. Er schrieb, die Wissenschaften seien »fortgeschritten«, die Politik aber stecke noch »in den Kinderschuhen«.³⁰ Trotz seiner dem Rousseauschen Antirationalismus und Romantizismus entgegengesetzten Hoffnung auf Erkenntnis und Planung verfiel d'Argenson nie jenem dogmatischen Rationalismus, wie ihn die Physiokraten vertraten. Vielmehr warnte der Marquis im *Journal Oeconomique* 1751 vor der Anmaßung des Wissens, wenn er die Merkantilisten wegen ihres Glaubens an die Planbarkeit des Wirtschaftens kritisierte:

»Es scheinet, wir erfinden uns selbsten neue Gottheiten, um sie anzubeten, wie die Griechen. Unsere Vaeter waren mit weniger Abgoetterey, weniger Philosophie, aber mehrer Weisheit durch ihre Wirthschaft und Arbeit viel reicher, als wir durch unsere Wissenschaft von Wechsel, Sensarie und dergleichen geworden sind. Vielleicht werden unsere Kindskinder durch die Erfahrung zurecht gefuehret, ueber die Krankheit lachen, welche heut zu Tage mehrere Nationen von Europa anwandelt, die Grundsaezte des Handels in ein System bringen zu wollen; vielleicht werden sie dieselben in diejenige Stelle versetzen, die wir derzeit den Kreuzzuegen anweisen, und gar bald auch dem eingebildeten politischen Gleichgewichte von Europa anweisen werden.«³¹

Offenbar hielt d'Argenson eine Wissenschaft vom Handel und vom Geld für unmöglich. Seiner Meinung nach können Marktprozesse nicht vorausgesagt werden. Trotz dieser Skepsis systematischer Erkenntnis gegenüber war der Marquis einer der wichtigen Analytiker der sozialen Lage breiter Schichten des Volkes im Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts. Dabei ging der Gutsbesitzer aus der Touraine stets von der eigenen Wahrnehmung der Not des Einzelnen aus. So schrieb er 1751 nach einem Besuch in der Heimat, es lebten in den Dörfern viele heiratsfähige und -willige junge Männer und Frauen. Aber sie würden sich nicht vermählen, weil es

30 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kp. 10, S. 54, S. 144.

31 Anonym (= René-Louis Marquis d'Argenson): *Schreiben an den Verfasser des Journal oeconomique aus Gelegenheit der vorhergehenden Abhandlung ueber den Handel*, in: I. M. D. Faumont (Hg.): *Merkwuerdigte Schriften von der Freyheit des Handels*, aus dem Französischen übersetzt, und mit interessanten patriotischen Anmerkungen begleitet, 1751, Prag und Wien 1782, S. 72. Das Wort Sensarie ist ein Synonym für Courtage und Maklergebühr.

dort keine Aussicht auf sicheren Unterhalt gebe. Niemand würde dort noch sein Haus bauen; man ziehe es vor, in die näheren kleineren Städte zu ziehen, wo das Elend nicht so groß sei.³² Voraussetzung dieser Wahrnehmung war d'Argensons Vorstellung einer Gleichheit der Menschen, wodurch die bestehende soziale Logik, welche die Herrschaft des Adels und die ganze Ständeordnung für unantastbar hielt und die auf prinzipieller Ungleichheit beruhte, in Frage gestellt wurde. Damit wird deutlich, dass d'Argenson, obwohl er selbst zu den Privilegierten gehörte, in der Lage war, die Situation der Unterprivilegierten zu erkennen und zu analysieren.

Sicher, auch die Schriften Quesnays mehrten das soziale Wissen. Seine Analyse war der von d'Argenson sogar überlegen, insofern sie auf Basis einer Methode zu einem System gelangt war. Doch ihr System nimmt nicht den Einzelnen in den Blick, sondern zielt auf makroökonomische Erkenntnisse. Dieses System kennt ebenfalls keine traditionellen Stände, sondern allein den Wirtschaftskreislauf dreier ökonomischer Klassen. Es sind diese: erstens die *productives* oder Bauern und Landwirte; zweitens die *stériles* oder Handwerker, Kaufleute und Händler; drittens die *propriétaires* oder Adeligen und Grundbesitzer. Folge dieser Dreiteilung, die allein auf dem Beitrag zum volkswirtschaftlichen Wachstum beruht, war, dass das Schicksal der Mehrheit des französischen Volkes nicht in den Blick der Physiokraten geriet. Denn der teils in größter Armut lebende Vierte Stand spielte bei Angebot und Nachfrage keine Rolle. Für die Makroökonomie war daher der Vierte Stand ohne Belang; weshalb sich die Physiokraten von ihrem methodischen Ansatz her als unfähig erwiesen, die Ursachen von Armut und Unterdrückung zu erkennen.

Diese für den Hauptteil der Schulökonomie bis heute charakteristische Leugnung sozialer Realität war schon bei Quesnay mit einem Glauben an die unfehlbare Rationalität der neuen Wissenschaft von der Gesellschaft verbunden. Die Physiokraten waren überzeugt, dass eine auf ihren Prinzipien gründende Wirtschaftswissenschaft zu einer Art des Wissens über ökonomische Prozesse führen würde, die der Newton'schen Physik an Universalität und absoluter Geltungskraft nicht nachstehe. Doch war bei Quesnay dieser Glaube an die Planbarkeit des Fortschritts, namentlich des wirtschaftlichen Wachstums, mit einer in Wahrheit fortschrittsfeindlichen Vorstellung verknüpft. Die tieferen Ursachen der Ungleichheit bleiben für ihn »unergründlich«. So heißt es in seinem Traktat *Das Naturrecht*:

»Betrachten wir [...] die körperlichen und geistigen Fähigkeiten eines jeden Menschen für sich, dazu seine anderen Hilfsmittel, so stoßen wir [...] auf eine große Ungleichheit, bezüglich des Genusses des Naturrechts der Menschen. Vom Prinzip her geht es bei dieser Ungleichheit weder um Recht noch um Unrecht; sie ergibt sich aus der Kombination der Naturgesetze. Und da die Menschen die Absichten

³² René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 23 Kap. 10, Abschnitt *Misère des pays d'élection*, S. 321–325.

des Höchsten Wesens beim Aufbau des Universums nicht zu durchdringen vermögen, so können sie sich nicht bis zu dem Begreifen der Bestimmung der unveränderlichen, zur Bildung und Erhaltung seines Werkes aufgestellten Regeln erheben.³³

Man könnte nach der Lektüre obigen Zitates annehmen, eine solche auf Ungleichheit und autoritärer Abhängigkeit aufbauende Sozialphilosophie kenne keine Rechte, die dem Menschen aufgrund seines bloßen Menschseins unentziehbar zukommen. Doch ähnlich wie bei Locke findet sich auch in den Schriften der Physiokraten eine ganze Theorie gleicher formaler Rechte, mit der die wachsende materielle Ungleichheit legitimiert wird. Für Quesnay ist die Ungleichheit der Menschen auf unergründliche Weise im Naturgesetz verankert. Daraus folgt, dass sie legitim und für die Politik unantastbar ist. Aus dem unantastbaren Naturgesetz wird ein Freiheitsrecht begründet, das abhängig von den jeweiligen Interessengruppen gewährt oder verweigert werden kann.

Mit dieser Differenz zwischen einem eher individualistischen Freiheitsbegriff bei d'Argenson und einem eher funktionalistischen, ja etatistischen Freiheitsbegriff bei Quesnay hängen die unterschiedlichen *Laissez-faire*-Positionen beider Autoren zusammen. D'Argenson forderte Freihandel universell; er sollte das Recht aller Bürger sein, gleich ob sie In- oder Ausländer sind. Quesnay hingegen befürwortete, und zwar im Namen der Freiheit des Marktes, staatliche Eingriffe, die der Mehrheit der Bürger ihre Marktfreiheit verwehren. Schon die systematische staatliche Privileierung der Landwirtschaft, wie sie in Quesnays Ruf zur Förderung von »großen, von reichen Pächtern ausgebeuteten Pachthöfen«³⁴ zum Ausdruck kommt, ist mit dem *Laissez-faire*-Prinzip nicht vereinbar. Allerdings traten die Physiokraten dort, wo es nicht um Landwirtschaft ging, durchaus für eine Politik des Staates zur Förderung des Wettbewerbs ein.

Den Physiokraten war – zumindest in Ansätzen – bewusst, dass die Freiheit auf den Märkten benutzt werden kann, um sie aufzuheben. Deshalb traten sie zunächst dafür ein, die Bildung von Monopolen durch den Staat zu verhindern. So sehr sie für landwirtschaftliche Großbetriebe plädierten, so wenig waren sie an Monopolen interessiert, weil diese die ökonomische Innovation auf Dauer lähmen, die ökonomische Produktivität auf Dauer senken würden. Pierre-Paul Le Mercier de la Rivière (1719–1801), Sohn eines bedeutenden französischen Finanzpolitikers, warnte vor den Folgen der Konzentration ökonomischer Potentiale, die in den Staatsruin führen könnte:

33 François Quesnay, wie Anm. 11 Kap. 10, S. 32.

34 François Quesnay, wie Anm. 6 Kap. 10.

»Mais faites attention [...]. L'utilité de l'industrie tient essentiellement à la liberté, et que sans la liberté non-seulement cette même utilité s'évanouïroit, mais encore dégénéreroit en monopoles, et serait ainsi remplacée par des désordres dont la ruine de l'état seroit un effet nécessaire.«³⁵

Naivität oder Unerfahrenheit gegenüber ökonomischer Macht waren also nicht das Problem des jungen Liberalismus in Frankreich, weder in seiner individualistischen noch in seiner etatistischen Variante. Doch die schwachliberalen Physiokraten vertraten das Prinzip wirtschaftlicher Freiheit nur inkonsequent und widersprüchlich. Wirtschaftliche Freiheit wurde nur insoweit entwickelt, wie sie einerseits den höherrangigen Staats- und Wirtschaftsinteressen, andererseits den über den sozialen Tatsachen schwebenden Wissenschaftsidealen diente. So wurden bereits auf der Ebene der Theorie der Wirtschaftspolitik die Weichen für einen Prozess der Ver machtung auf den Märkten gestellt.

Einerseits waren die Physiokraten Anhänger wettbewerbspolitischer Korrekturen; doch ihr Konzept großer landwirtschaftlicher Großbetriebe hätte im Verbund mit ihrem Konzept eines modernisierten Absolutismus unweigerlich eine in Frankreich bis dahin unbekannte Zusammenballung von Macht hervorgebracht. Wer mit der Hilfe eines dezidierten Protektionismus das Kapital, bei den Physiokraten primär der Besitz an Boden, konzentrieren möchte, und wer mit der Hilfe wissenschaftlicher Methoden einen modernen autoritären Staat etablieren möchte, der sorgt dafür, dass ein zugleich ökonomischer und administrativer Machtkomplex entsteht, der die Märkte nach Bedarf abschottet, kontrolliert, monopolisiert – ganz gleich, wie entschieden zuvor die Kritik an den Monopolen in der alten Wirtschaftsordnung geäußert worden sein mag. Die Wettbewerbspolitik der Physiokraten wäre nicht etwa durch eine angeblich zwingende Dynamik des Kapitalismus als solchen gescheitert; gescheitert wäre sie durch das Modell genau desjenigen Kapitalismus, den sie selbst entworfen und gefordert hatten.

10.7 Eine andere Politik des *Laissez-faire*: Marktfreiheit und Dekonzentration von Wirtschaftsmacht bei René-Louis d'Argenson

Während die Konzepte der Physiokraten in Bezug auf die Marktfreiheit ähnliche Widersprüche in sich tragen wie wirtschaftspolitische Konzepte des zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhunderts, strebte d'Argenson etwas anderes an. Auch

35 Pierre-Paul Le Mercier de la Rivière: *L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*, 1767 (= *Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France*, Bd. 3). Paris 1910, S. 316.

er forderte eine Verhinderung von Monopolen und kämpfte gegen die Handelsgesellschaften, um die Freiheit des Handels zu ermöglichen. Wie die Physiokraten forderte er eine Reduktion der Staatsausgaben auf wenige Aufgaben. Doch d'Argensons weit in die Zukunft weisende Forderungen zielten – ganz anders als bei den Physiokraten – darauf, jedem Bürger die Möglichkeit zu verschaffen, als freier, selbstständiger Unternehmer tätig zu werden. Er war es, der die ursprüngliche Laissez-faire-Idee in die Welt setzte, nicht zuletzt, um mit ihr wider die Konzentration des Kapitals in den Händen weniger Privilegierter zu streiten. Marktfreiheit und Eigentumsbildung für alle Bürger sind für ihn untrennbar miteinander verknüpft. Er forderte, dass demjenigen der Boden gehören sollte, der ihn bebaut und dass die Größe des privaten Bodenbesitzes beschränkt sein sollte. Er glaubte daran, dass die Ungleichheit politisch bekämpft werden könnte und hielt dies für eine der wichtigsten Aufgaben der Politik. Die Idee des Laissez-faire, heute als rechtsliberal eingeordnet, trat also zuerst verbunden mit dem als links geltenden Ziel der Gleichheit auf und war ursprünglich der Bildung von großen Kapitalgesellschaften und Eigentumskonzentrationen diametral entgegengesetzt.

Vorschläge und Ansätze in Richtung einer Liberalisierung der Wirtschaft hatte es allerdings schon vor d'Argenson gegeben. Der Anwalt und Richter Pierre Le Pesant de Boisguilbert (1646–1714) war 1695 mit seiner Schrift *Le détail de la France sous le règne de Louis XIV* als Kritiker der von Jean-Baptiste Colbert geprägten mercantilistischen Doktrin an die Öffentlichkeit getreten.³⁶ Le Pesant de Boisguilbert hatte Schritte zur Öffnung der Märkte verlangt; in seinen Äußerungen war auch der Zusammenhang zwischen einer freieren Wirtschaft auf der einen, einer Politik für das kleinere Eigentum auf der anderen Seite deutlich geworden. Le Pesant de Boisguilbert plädierte für eine Liberalisierung der Wirtschaft, um die Lage der Armen in der französischen Gesellschaft zu verbessern. Eine wirklich umfassende Reform der Märkte aber hatte nicht in der Absicht des Anwalts und Richters gelegen.

Geboren fast fünfzig Jahre nach Le Pesant de Boisguilbert, lebte d'Argenson in einem Land, dessen Wirtschaft von der Agrikultur bestimmt wurde und dessen Industrialisierung noch in den Kinderschuhen steckte. Doch schon zu diesem Zeitpunkt gelang es dem Marquis, den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, mithin den Grundwiderspruch des gesamten neunzehnten Jahrhunderts, als ein Problem der Marktmacht von Großunternehmen zu erkennen. Wie gesagt, d'Argenson

³⁶ Das Buch erschien zuerst in Paris 1695 unter dem Titel *Le détail de la France sous le règne de Louis XIV*, dann in Köln 1696 unter dem Titel *La France ruinée sous le règne de Louis XIV, par qui et comment, avec les moyens de la rétablir en peu de temps*, dann in Rouen 1707 unter dem Titel *Factum de la France, ou moyens très faciles de faire recevoir au roy quatre millions par dessus la capitation*. Für erste Information über Pierre Le Pesant de Boisguilbert siehe Rainer Gömmel, Rainer Klump, wie Anm. 6 Kap. 10, Abschnitt *Pierre Le Pesant de Boisguilbert*, S. 57f.

blieb nicht bei dieser Erkenntnis stehen, formulierte vielmehr Gedanken zur Entmachtung großer Unternehmen und zur Begrenzung des Unterschieds bei Vermögen.

D'Argenson konstatierte zunächst, aus der Unterschiedlichkeit der Menschen resultiere ein gewisses Maß an sachlich bedingter ökonomischer Ungleichheit. Diese Ungleichheit dürfe aber nicht dazu führen, dass unter den Menschen die einen nur »animalische«, die anderen nur »intelligente Funktionen« ausführen.³⁷ Im Tagebuch des Marquis findet sich unter dem Datum des 22. Januar 1753 die Notiz eines Gesprächs mit André Haudry (1688–1769), dem Großpächter, Steuerbeamten und Erbauer des Schlosses Segrez, das d'Argenson gemietet hatte. In dem Gespräch geht es um den Preis für Getreide und wie man dafür sorgen kann, dass der Brotpreis nicht steigt. Der Marquis kritisiert Haudry:

»Voilà les discours et les raisonnements philosophiques de la tyrannie, discours des gros brochets qui mangent les carpes de l'étang. Car, ne considérant ainsi que les intérêts des riches, on abandonne et on livre à la mendicité les petits, et l'égalité qui soutient le royaume. Ce publicain répondait à mon objection sur les petits que c'était nous autres riches qui faisions travailler les petits, et que, pour cela, il fallait que nous fussions bien riches. Mais je lui répliquai qu'il fallait bien mieux que les petits travaillassent pour leur compte. Sur quoi il haussa les épaules, et je vis qu'il me traitait d'inepte, à tort.«³⁸

Was d'Argenson hier kritisierte, ist die bis heute am häufigsten gebrauchte Rechtfertigung für Reichtum und wirtschaftliche Abhängigkeit: dass die Reichen Arbeitsplätze schaffen. Für den Marquis hingegen folgte aus seiner Laissez-faire-Konzeption nicht etwa die Bejahung großen Reichtums und großer Betriebe, sondern umgekehrt die Abschaffung des einen wie des anderen. Für die akzeptable maximale Größe von Unternehmen formulierte er an anderer Stelle ein simples Kriterium. Sobald eine Kapitalakkumulation so groß werde, dass dieses Kapital nur noch mit Zinsgewinnen weiterarbeiten würde ohne dass die Handelstätigkeit fortgesetzt werde, sollte das Vermögen »zerstückelt« werden:

»La règle que j'établirai pour connaître le point où il faudroit morceler, et où le marchand est trop gros, c'est là où les fonds ne profitent plus que par l'usure. Je dis qu'un marchand trafique, achète, vend, cela est bon; mais de ses autres fonds, on lui en fait l'intérêt à gros deniers: voilà ce qui montre là où la sphère devient trop vaste, où elle devroit être divisée.«³⁹

³⁷ René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 23 Kap. 10, S. 184.

³⁸ E. J. B. Rathéry (Hg.), wie Anm. 7 Kap. 10.

³⁹ René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 23 Kap. 10, S. 185.

Trotz der erstaunlichen Modernität seines machtminimierenden Denkens ist d'Argenson heute fast völlig vergessen. Werden seine ökonomischen Thesen zur Kenntnis genommen, dann werden sie falsch zugeordnet. Entweder, wie bei dem Soziologen und Romancier André Lichtenberger (1870–1940), werden sie als Vorfürer des sozialistischen Denkens verstanden, oder, wie bei Albert Soboul, als »archaisierende Konzeption« verworfen.⁴⁰

Anders als d'Argenson werden die Physiokraten heute von allen Seiten für modern gehalten, weil sie ein Höchstmaß an Wirtschaftswachstum durch die Kombination von Marktfreiheit und Eigentumskonzentration zu erreichen suchten. Die Physiokraten vertraten zwar nicht den Status quo des im Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts noch immer von der *noblesse d'épée* und der *noblesse de robe* getragenen Absolutismus. Denn sie wollten nicht allein die bürgerlichen, sondern auch die adeligen Großgrundbesitzer, die ihren Grundbesitz oft vernachlässigten und ihren Reichtum verschleuderten, zu modernen Agrarkapitalisten unter dem Schutz eines nach wissenschaftlichen Kriterien agierenden Staates machen. In diesem Sinne waren die Physiokraten tatsächlich zukunftsweisend.

Doch bei den Physiokraten handelt es sich, wie der Vergleich mit dem zeitlich früheren und liberaleren Konzept d'Argensons zeigt, nur um einen bestimmten, wenn auch bis heute mächtigen Typus von Moderne. Kennzeichnend für ihren Wirtschaftsliberalismus ist die Verbindung von modernen, freiheitlichen Elementen mit vormodernen Strukturen zu einer neuen autoritären Einheit: Sie traten für eine Zwangsmodernisierung der Landwirtschaft ein, indem sie an der aus dem Feudalismus stammenden Trennung von Land-besitz und Land-bearbeitung unter neuen ökonomischen Rahmenbedingungen festhielten. Modern ist ebenfalls die Abschaffung der traditionellen Stände zugunsten ökonomischer Klassen. Die Physiokraten waren Halb-Liberale und Halb-Autokraten. Nicht ein Zuviel, sondern ein Zuwenig an *Laissez-faire* war das Problem. Die befreiende Wirkung des *Laissez-faire* wurde nicht ausgeschöpft, sondern im Interesse des Machterhalts und der Machtbildung begrenzt.

Auch d'Argenson wollte die vormodernen Strukturen zerschlagen: Wenn die Physiokraten die Interessen der Großgrundbesitzer vertraten, so stand d'Argenson für diejenigen der ärmeren Mehrheit der Bevölkerung. Derjenige sollte den Boden besitzen, der ihn bebaut. Marktfreiheit und kleines Eigentum werden von ihm konsequent zum politischen Programm gemacht.

⁴⁰ André Lichtenberger: *Le socialisme au XVIIIe siècle. Etude sur les idées socialistes dans les écrivains français du XVIIIe siècle avant la révolution*, Paris 1895, Reprint New York 1967, S. 93–103 – Albert Soboul, wie Anm. 19 Kap. 10, S. 160–163, Zitat S. 162.

10.8 Der Zusammenhang von ökonomischer und politischer Freiheit

Laissez-faire in der Wirtschaft kann nach der heute herrschenden Meinung mit einem unterschiedlichen Grad an politischer Unfreiheit verbunden sein. Diese wirtschaftspolitische Grundannahme hat im Zeitalter der Globalisierung eine große Bedeutung. Die Gleichzeitigkeit von ökonomischer Expansion auf der einen, politischer Diktatur auf der anderen Seite – wie sie aus einer Reihe asiatischer Staaten, vor allem China, bekannt ist – bestätigt diese Einschätzung. Ja mehr noch: Entdemokratisierung wird inzwischen selbst bei uns in den hoch entwickelten Demokratien als ein akzeptabler Schritt zur Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit angesehen.

Die Vorstellung, dass wirtschaftliche und politische Freiheit voneinander abgekoppelt werden können, ja dass sie in Widerspruch zueinander geraten müssen, scheint sich auch in der Geschichte der Nationalökonomie zunächst zu bestätigen. Die Physiokraten als angeblich erste Vordenker des Laissez-faire waren, wie Alexis de Tocqueville (1805–1859) schon früh feststellte, Gegner politischer Freiheit:

»Sie sind [...] dem Freihandel, dem Laissez-faire und Laissez-passer in Handel und Gewerbe sehr günstig; an die eigentlichen politischen Freiheiten aber denken sie gar nicht; schweben diese ihrem Geist zufällig doch einmal vor, so weisen sie sie anfangs von sich ab. Die meisten zeigen sich zunächst als entschiedene Gegner der beratenden Versammlungen, der lokalen und vermittelnden Gewalten und überhaupt aller jener Gegengewichte, die zu verschiedenen Zeiten bei allen freien Völkern eingeführt worden sind, um der Zentralgewalt die Waage zu halten.«⁴¹

Im selben Kapitel des 1856 publizierten Buches *Der alte Staat und die Revolution* heißt es bei Tocqueville:

»Man glaubt, die destruktiven Theorien, die man in unseren Tagen Sozialismus genannt hat, seien neuen Ursprungs; das ist ein Irrtum: diese Theorien sind Zeitgenossen der ersten Physiokraten. Während diese die allmächtige Regierung, von der sie träumten, mit der Umgestaltung der Formen der Gesellschaft beschäftigten, bemächtigten sich jene in der Phantasie der nämlichen Gewalt, um die Grundlagen der Gesellschaft zu zerstören. [...] So wahr es ist, daß Zentralisation und Sozialismus Produkte desselben Bodens sind; sie verhalten sich zueinander wie der veredelte Obstbaum zum Wildling.«⁴²

Toqueville identifizierte die Physiokraten, diese angeblich ersten Wirtschaftsliberalen, zu Recht als durch und durch antiliberal. Er übersah jedoch, was auch in der

41 Alexis de Tocqueville: *Der alte Staat und die Revolution*, 1856, München 1978, S. 160.

42 Alexis de Tocqueville, wie Anm. 41 Kap. 10, S. 164f.

späteren Geschichte des politischen Liberalismus immer wieder übersehen werden würde, die Tragweite des Zusammenhangs ökonomischer und politischer Freiheit. Marktfreiheit für alle ist ohne politische Freiheit für alle nicht zu realisieren. Die Physiokraten glaubten, die Marktfreiheit werde am besten von einem staatlichen Regime verwaltet; wodurch aber die Mehrheit der Bevölkerung vom Nutzen der Gesetze der Marktfreiheit ausgeschlossen wird. Denn jedes autoritäre Regime nutzt das ihm zur Verfügung stehende soziale Wissen, wie universell es im Prinzip auch immer gedacht sein mag, partikularistisch; das Wissen wird in den Dienst der das Regime tragenden Gruppen gestellt.

In den westlichen Industriestaaten wird, im Unterschied etwa zu Diktaturen wie China, nicht direkt einem Bündnis von Marktfreiheit und politischer Unfreiheit das Wort geredet. Stattdessen betont man dort gern die Autonomie des Marktes. Auf diese Weise wird die parlamentarische Demokratie zwar nicht abgeschafft, aber sukzessive erheblich in ihren Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Dieses Denken kann sich in wesentlicher Hinsicht auf die Physiokraten stützen. Die Ökonomen, wie die Physiokraten im achtzehnten Jahrhundert allgemein genannt wurden, waren antidemokatisch nicht allein dadurch, dass sie den Absolutismus propagierten, sondern auch dadurch, dass sie die Autonomie der Ökonomie als ein Gesetz der Natur konzipierten. Diesem Gesetz sollte ihrer Meinung nach auch der Staat unterworfen werden. Da aber die staatlichen Instanzen das Recht haben sollten, das Gesetz der Natur selbst zu definieren, wäre es für die Bürger in einer solchen Gesellschaft unmöglich gewesen, durch Berufung auf das Gesetz der Natur der Willkür des Staates Grenzen zu setzen.

Die Entscheidung für eine tatsächlich liberale Ökonomie führt zu der Erkenntnis, dass außer-ökonomische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit in einem liberalen Sinne überhaupt zur Wirkung kommen kann. Marktfreiheit und Eigentumsbildung für alle zu ermöglichen, das lässt sich nicht per se als rein ökonomisches Ziel fassen; weder ideell noch sozialtechnisch ist dies möglich.

Eine verachtete Marktwirtschaft lässt sich mit einer Diktatur gut verbinden. Soweit es den Physiokraten darum ging, eine symbiotische Beziehung zwischen den Vertretern des Großgrundbesitzes und der Handelskompanien auf der einen, den Vertretern der monarchisch staatlichen Instanzen auf der anderen Seite zu bilden, ist ihr System schlüssig. Sobald man aber, wie in der Tradition des nationalökonomischen Denkens üblich, den Physiokratismus primär als ein Programm freier Marktwirtschaft deutet, entstehen Widersprüche, die nicht gelöst werden können. Das Konzept der Verbindung von freiem Markt und Diktatur, erst recht das Konzept der Herstellung von freiem Markt durch Diktatur, ist höchst antiliberal; seine Durchführung kann auf Dauer nicht gelingen. Denn auch bei offenen Märkten kann von Marktfreiheit keine Rede sein, wenn nur wenige Privilegierte über jenes Quantum Eigentum verfügen, das die Teilnahme am Geschehen auf den Handelsplätzen

überhaupt erst möglich macht. Und Marktfreiheit selbst zwischen wenigen Privilegierten kann in einer Diktatur auf Dauer nicht funktionieren, weil es dort kein Korrektiv gibt, mit dem verhindert werden könnte, dass die Mächtigen die ohnehin beschränkte Offenheit der Märkte durch Protektionismus ersetzen.

Quesnay und seinesgleichen stehen zwischen schwachem Liberalismus und modernem Autoritarismus. Sie formulierten eine geradezu klassisch liberale Forderung, als sie für die Trennung von Staat und Wirtschaft plädierten. Sie plädierten für einen »schlanken Staat«. Es sollte sich keine Bürokratie bilden, die sich aufgrund der Interessen einer Schicht von Empfängern mittlerer und höherer Staatsgehälter im Lauf der Zeit verselbstständigen könnte.

Diese an und für sich liberalen Ideen und Konzepte führten bei den Physiokraten, so paradox es scheinen mag, zu einem prägnanten Antiliberalismus. Mit ihrer Begeisterung für einen überaus mächtigen Staat fielen sie aus allem heraus, was noch als liberal bezeichnet werden kann. Trennung von Staat und Wirtschaft implizierte für sie, Demokratisierung abzulehnen, da jeder Schritt in diese Richtung einzelnen Personen oder Gruppen von Personen die Chance böte, mit ihren Interessen auf den Staat einzuwirken, sodass er sich von einer Politik der Marktfreiheit in ihrem Sinne entfernen würde.

Im letzten Kapitel seines Buches *Despotisme de la Chine* diskutiert Quesnay die bedeutendsten staatlichen Verfassungen in Europa, die er alle zu Gunsten des chinesischen »despotisme légitime« oder »despotisme légal« verwirft.⁴³ Er schlägt vor, dass, unter dem Dach der Monarchie, die *propriétaires* staatliche Aufgaben wahrnehmen, was eine präzise Aufhebung der Trennung von Staat und Wirtschaft bedeutet. Wenn dann noch die Adeligen und Grundbesitzer sämtliche höheren, sei es weltlichen, sei es kirchlichen Ämter übernehmen sollen und nur sie an politischen Entscheidungen beteiligt werden, dann verschmelzen die Interessen der Träger ökonomischer und politischer Macht, dann verschmelzen legislative, judikative und exekutive Gewalt: Am Horizont erscheint eine moderne Despotie mit teils planwirtschaftlichen Strukturen.

10.9 Physiokratismus und Rousseauismus im Vergleich 2

Die entscheidende Frage einer liberalen Wirtschaftspolitik lautet gestern wie heute: Welches politische System ist am besten in der Lage, der Wirtschaft eine Ordnung zu geben, die allen, wirklich allen Bürgern ökonomische Freiheit sichert? We-

⁴³ François Quesnay: *Despotisme de la Chine. Chapitre VIII. Comparaison des lois chinoises avec les principes naturels, constitutifs des gouvernements prospères*, 1767, in: Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. II *Textes annotés*, Paris 1958, S. 917–934.

der Quesnay noch Rousseau haben es verstanden, die mit ihren Namen assoziierten wirtschaftlichen Ziele widerspruchsfrei in ein Modell von Gesellschaft als Ganzem zu fügen. Bei Quesnay gibt es keinen Schutz vor der Abschaffung des Laissez-faire, bei Rousseau keinen Schutz vor der Abschaffung des kleinen Eigentums.

Beide Positionen erweisen sich bei näherer Betrachtung als strukturell instabil. Sicher, bei Quesnay wird die Marktfreiheit, bei Rousseau das kleine Eigentum mit großer Emphase verlangt. Beide Denksysteme enthalten jedoch eine innere Widersprüchlichkeit. Jedes dieser Systeme beschwört in quasi religiösem Ton seine Grundidee – hier »Marktfreiheit« oder dort »kleines Eigentum« – beide begründen ihre Grundidee als naturgesetzlich notwendig bzw. in der menschlichen Seele verankert. Doch beide Systeme kranken daran, ihre Grundidee nur allzu schnell hintan zu stellen. So ist bei Quesnay das *produit net* von höherem Wert als die Marktfreiheit, bei Rousseau die *volonté générale* von höherem Wert als das kleine Eigentum. Die Nichterfüllung von Marktfreiheit und Eigentumsbegrenzung kann so jederzeit legitimiert werden.

Widersprüchliches Denken kann fruchtbar sein. Tatsächlich ist sowohl die Physiokratie wie auch der Rousseauismus – im liberalen Sinne – entwicklungsfähig, wenn die Widersprüche tatsächlich erkannt werden. Hinter den Widersprüchen verbergen sich zum größten Teil ideologische Weichenstellungen, die vor allem mit Wertvorstellungen aber auch mit realen Problemen zu tun haben.

Ein solches reales Problem sozialer Technik ist zum Beispiel der in jeder Demokratie bestehende Konflikt zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Willen der Mehrheit. Diese schlichte Sachfrage beschäftigt uns bis heute. Die Physiokraten überdeckten dieses Problem planmäßig in den Fundamenten ihrer Sozialtheorie, nahmen die Chancen einer Auseinandersetzung mit den Widersprüchen nicht wahr, ihr schwacher Liberalismus ging in eine Autokratie über.

Auf erstaunliche Weise löste Rousseau im Rahmen seiner Theorie des Gesellschaftsvertrags den Widerspruch, einerseits individuelle Freiheit, andererseits deren Aufgabe zu Gunsten eines kollektiven Willens zu fordern:

»Wie kann ein Mensch frei und dennoch gezwungen sein, sich anderem als seinem eigenen Willen zu fügen? Wie können Opponenten frei und zugleich Gesetzen unterworfen sein, denen sie nicht zugestimmt haben? Ich antworte darauf, die Frage ist falsch gestellt. Der Bürger stimmt allen Gesetzen zu, selbst denen, die gegen seinen Willen erlassen wurden, ja selbst denen, die ihn strafen, wenn er eines von ihnen zu übertreten wagt. Der beständige Wille aller Mitglieder des Staates ist der Gemeinwille; durch ihn sind sie erst Bürger und frei. Wird ein Gesetz in der Volksversammlung vorgeschlagen, dann werden die Bürger strenggenommen nicht gefragt, ob sie den Vorschlag annehmen oder verwerfen, sondern ob er dem Gemeinwillen, also ihrem Willen, entspricht oder nicht. Jeder äußert mit seiner Stimme seine Meinung darüber, und in der Stimmenzahl zeigt sich der

Gemeinwille. Werde ich überstimmt, beweist das nur, daß ich mich geirrt habe und daß der Gemeinwille nicht war, was ich für ihn hielt. Hätte meine besondere Meinung sich durchgesetzt, hätte ich etwas anderes getan, als ich gewollt hatte; gerade dann wäre ich nicht frei gewesen.«⁴⁴

Rousseau negierte den Widerspruch zwischen dem individuellen oder Einzel-Willen und dem kollektiven oder Gemein-Willen, indem er den ersten hinter dem zweiten so gut wie vollends zum Verschwinden brachte. Wer sich gegen den Gemein-Willen stellt, hat nur noch nicht begriffen, was er im tiefsten Innern seiner Person will. Ebendiese Logik – später würde sie in die sowohl hegelianische wie marxistische Rede von der Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit gefasst werden – machte Rousseau zu einem Vordenker des Autoritarismus. Der israelische Politologe und Historiker Jacob L. Talmon (1916–1980) ordnete ihn sogar den Ursprüngen des Totalitarismus zu, als er schrieb:

»Letzten Endes ist der Allgemeine Wille für Rousseau eine Art mathematischer Wahrheit oder eine platonische Idee. Er habe eine eigene, objektive Existenz, unabhängig davon, ob sie wahrgenommen wird oder nicht. Er müsse dennoch vom menschlichen Verstand entdeckt werden. Aber nachdem der menschliche Verstand ihn entdeckt habe, könne er sich ehrlicherweise nicht einfach weigern, ihn zu akzeptieren. Auf diese Weise sei der Allgemeine Wille gleichzeitig außerhalb unserer selbst und in uns. [...] Denn Freiheit ist die Fähigkeit, diejenigen Rücksichten, Interessen, Vorlieben und Vorurteile sowohl persönlicher als auch kollektiver Art abzuschütteln, die das objektiv Wahre und Gute verdunkeln, das ich wollen muß, wenn ich meiner wahren Natur treu bin. Was auf das Individuum zutrifft, findet ebenso auf das Volk Anwendung. Mensch und Volk müssen dazu gebracht werden, die Freiheit zu wählen und nötigenfalls gezwungen werden, frei zu sein.«⁴⁵

10.10 Das Demokratieverständnis René-Louis d'Argensons

Während der Position des schwachen Liberalismus, die sich bei Quesnay und Rousseau gleichermaßen findet, eine Tendenz zu autoritärer, ja diktatorischer Herrschaft inhärent ist, resultiert aus der Position eines konsequenten ökonomischen Laissez-faire eine Tendenz zu politischer Liberalisierung. Wenn alle Bürger ein Recht auf wirtschaftliche Freiheit haben, haben sie dann nicht auch ein Recht auf politische Freiheit? Frankreichs Rückständigkeit in den Jahrzehnten vor der

44 Jean-Jacques Rousseau, wie Anm. 20 Kap. 10, S. 474f.

45 Jacob L. Talmon: *Die Ursprünge der totalitären Demokratie*, 1952, Köln und Opladen 1961, Abschnitt *Totalitäre Demokratie, Rousseau*, S. 34–45, Zitat S. 37f.

Revolution ließ diesen Zusammenhang in der französischen Sozialtheorie der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts weniger hervortreten als dies etwa hundert Jahre früher bei den Levellern in England der Fall gewesen war und als dies etwa dreißig Jahre später bei den Gründervätern der Vereinigten Staaten von Amerika der Fall sein würde.

In den Schriften d'Argensons allerdings ist der Ansatz einer solchen Ausdehnung ökonomischer auf politische Freiheiten durchaus zu erkennen. Obwohl der Marquis kein Revolutionär vom Typus der Leveller oder der Gründerväter der USA war, sondern stets im Rahmen des aufgeklärten Absolutismus argumentierte, impliziert seine Laissez-faire-Idee eine machtkritische, zum Teil machtfeindliche Haltung. Denn d'Argenson wollte nicht allein, dass die zentrale Lenkung der Wirtschaft aufgegeben würde, sondern auch, wie sein *Verfassungsplan für Frankreich*⁴⁶ zeigt, dass in allen Kommunen »bürgerliche Magistrate« errichtet würden, folglich den Gemeinden eine gewisse Selbstverwaltung gewährt würde, damit die Bürger der Städte und Dörfer wenigstens auf einen Teil der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen könnten. Bauern und Händler sollten den Preis für Getreide frei bestimmen. Laissez-faire bedeutete hier also dem Menschen als wirtschaftendem und als politischem Wesen umfassende Freiheiten zu gewähren. Darüber hinaus bedeutete Laissez-faire als Appell an den König auch, den Bürger in religiösen Angelegenheiten frei entscheiden zu lassen. D'Argenson, der liberale Avantgardist seiner Zeit, stellte ausgehend von einem konsequenten Freiheitsbegriff in der Wirtschaft zunehmend weitere Machtstrukturen im Staat in Frage.

Da eine verlässliche, historisch-kritische Edition der Werke d'Argensons aufgrund des Verlustes vieler Handschriften bisher nicht möglich war, müssen wir uns nach wie vor primär auf die neunbändige Ausgabe der Tagebücher von 1859 bis 1867 verlassen, die hundert Jahre nach seinem Tod herausgegeben wurde. Auf seine Zeitgenossen konnten seine Ideen daher nur eingeschränkt wirken. Fest steht aber, dass d'Argenson schon in seiner 1737 verfassten Denkschrift *Betrachtungen über die alte und die gegenwärtige Regierung Frankreichs. Inwieweit die Demokratie unter der monarchischen Regierung zugelassen werden darf* eine Modernisierung der absolutistischen Monarchie vorschlug. Ihm schwebte eine Entmachtung der Aristokratie zugunsten einer Selbstverwaltung der Bürger in den Regionen vor. In derselben Denkschrift äußerte er Sympathie für das von ihm »rein demokratisch« genannte politische System der Schweiz.⁴⁷

Auch die Expansion des Königreiches lehnte der Marquis ab. Frankreich habe »in der Tat jenen Punkt erreicht«, wo es »nicht mehr notwendig« sei, das Territori-

46 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 126–143. Zum Inhalt des *Verfassungsplans für Frankreich* siehe Herbert Hörmig, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 21–25.

47 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 51, Abschnitt Artikel IX. Die Schweiz, S. 72f.

um zu »vergrößern«.⁴⁸ D'Argenson war Gegner des Kolonialismus, hätte die französischen Kolonien gern »für eine Stecknadel«⁴⁹ aufgegeben und sagte schon 1733 die Unabhängigkeit der britischen Kolonien im Nordosten Amerikas voraus:

»Je dis qu'un beau matin vous verrez ces dominations se séparer de l'Angleterre, se soulever et s'ériger en république indépendante, comme fit la Hollande à l'égard de l'Espagne. Déjà ces colons anglois refusent d'obéir, ils ont leurs volontés à eux.«⁵⁰

Aus d'Argensons Vorschlägen in der Denkschrift von 1737 sowie aus seinen Ansichten zum Expansionismus und Kolonialismus könnte man den Schluss ziehen, dass der Marquis, der übrigens dem von 1724 bis 1731 aktiven, aufklärerischen Club de l'Entresol angehörte, ein gefährdeter Dissident war. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr bekleidete d'Argenson von Ende 1744 bis Anfang 1747 das Amt des französischen Außenministers. Seinen Sturz führte er auf eine Intrige des Marschalls Adrien Maurice de Noailles (1678–1766) zurück; in Wirklichkeit ging es um Differenzen in Bezug auf die Militärpolitik des Landes.⁵¹

Während d'Argensons Konzepte einer Dezentralisierung und Demokratisierung Frankreichs heute kaum noch bekannt sind,⁵² gelten die von Anne Robert Jacques Turgot (1727–1781) vertretenen, verwandten politischen Ideen als Vorstufe der im Verlauf der Französischen Revolution durchgeföhrten Reformen. Turgot war von 1761 bis 1774 Intendant, das heißt Vertreter des Königs und Steuereintreiber, der Generalität Limoges, zu der damals einige der ärmsten, jedoch am höchsten besteuerten Gegenden Frankreichs zählten. Mittels einer neuen Vermessung des Territoriums gelang es ihm, eine gerechtere, das heißt weit niedrigere steuerliche Belastung der Region zu erreichen.

Dass die Reformen der Administration, die Turgot während seiner Tätigkeit als Generalkontrolleur der Finanzen von 1774 bis 1776 forcierte, sich partiell auf d'Argen-

48 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 23 Kap. 10, S. 300. Deutliche Aussagen d'Argensons zu Fragen der Eroberung und Verteidigung auch in seinen *Betrachtungen über die alte und die gegenwärtige Regierung Frankreichs. Inwieweit die Demokratie unter der monarchischen Regierung zugelassen werden darf*, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 161.

49 René-Louis Marquis d'Argenson, zitiert bei August Oncken, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 62.

50 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 23 Kap. 10, S. 386.

51 Herbert Höming, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 38.

52 Gegen diese Tendenz wandte sich Jean-Denis d'Argenson: »D'Argenson est un précurseur, en particulier dans sa vision de l'organisation administrative de la France, qui sera finalement, dans ses grandes lignes, celle de la Constituante, puis de l'Empire, D'Argenson préfigurant avec ses intendants et subdélégués les futurs préfets et sous-préfets.« Jean-Denis d'Argenson: *Un projet de décentralisation cinquante ans avant la Révolution. Les considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France du marquis d'Argenson*, in: *La Revue du trésor. Le Mensuel des professionnels du secteur public*, Bd. 85, H. 11, 2005, S. 640.

sons Überlegungen stützten, wird von Historikern zumeist ausgeblendet. Turgot wird in der Regel als Anhänger des Physiokratismus beschrieben, obwohl er trotz des unbestreitbaren Einflusses von Quesnay auf seine Reformen deutlich machte, dass er sich nicht als Physiokraten sah, wohl weil er den Enthusiasmus für den *despotisme légitime* bei Quesnay und Le Mercier de la Rivière nicht teilte.⁵³

Es heißt, Turgot habe sich wie folgt geäußert: »On prétendra que je suis encyclopédiste et économiste: je ne suis point encyclopédiste, car je crois en Dieu; je ne suis point économiste, car je ne voudrais pas de roi.«⁵⁴ Hier spielt der Einfluß d'Argenson eine Rolle, der unter anderem über Turgot bis zur Französischen Revolution weiter wirkte.

Wenn es beim Laissez-faire allein um die Ökonomie geht, also um die Freiheit eines jeden Bürgers, auf den Märkten nach eigenem Gutdünken zu handeln, dann ist d'Argenson's Position plausibel, kohärent und widerspruchsfrei. Wenn man aber verfolgt, in welcher Weise der Marquis das Laissez-faire auf die Ebene des Politischen übertrug mit dem Ziel einer allgemeinen Demokratisierung, dann stößt man auf einen zentralen Grundwiderspruch. Denn es sollen die von ihm in seiner Abhandlung über die Regierung Frankreichs dringlich angestrebten politischen Reformen sämtlich im Rahmen der Monarchie verwirklicht werden. Er will eine »Demokratie in der Monarchie«:

»Man wird ohne Zweifel gegen diesen Traktat einwenden, daß er allenthalben einer Art von Republikanismus das Wort rede. Dieser schwere Vorwurf ist hier zu entkräften. Ist etwa das Gute der Republik mit der Monarchie unvereinbar? Wenn es unmöglich ist, sie zusammenzuführen, dann muß man seine Wünsche davon abwenden. Wenn aber das Glück und der Wohlstand mit der Liebe oder mit dem Gehorsam vereinbar sind, die den Königen gebühren, wenn die Könige selbst so regieren können, als wenn ihre Untertanen nur den Gesetzen gehorchten und

53 Zu Turgots Reformen siehe Rainer Gömmel, Rainer Klump, wie Anm. 6 Kap. 10, Abschnitt *Anne Robert Jacques Turgot*, S. 72–74, und Folkert Hensmann: *Staat und Absolutismus im Denken der Physiokraten. Ein Beitrag zur physiokratischen Staatsauffassung von Quesnay bis Turgot*, Frankfurt a.M. 1976, Abschnitt 4.1 *Turgots Reformprogramm*, S. 223–238, Abschnitt 4.2 *Der Verwaltungstaat Turgots*, S. 239–274, und Marguerite Kuczynski: *Vorbemerkung*, in: Anne Robert Jacques Turgot: *Betrachtungen über die Bildung und Verteilung der Reichtümer*, übersetzt und mit einer Vorbemerkung und pertinenten Materialien versehen von Marguerite Kuczynski, Berlin 1981, S. 8–10.

54 Anne Robert Jacques Turgot, zitiert bei Louis de Loménie: *Les Mirabeau. Nouvelles études sur la société française au XVIIIe siècle*, Bd. 2, Paris 1879, S. 416. In einem Brief von Honoré Gabriel Marquis de Mirabeau (1749–1791) an den italienischen Aufklärer Alfonso Giovanni Andrea Longo (1738–1804) – datiert auf den 14. Februar 1787, also Jahre nach Turgots Tod – heißt es, dieser habe die Sätze gegenüber Pierre Samuel du Pont de Nemours (1739–1817) geäußert. Im Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts wurden die Physiokraten durchweg »Ökonomisten« genannt.

nicht den Menschen, warum übt man die wahren Kräfte nicht dort, wo sie sich befinden? Möge man sie doch suchen und man wird gerade finden, daß alles, was die Güte der Republiken ausmacht, das Ansehen des Monarchen erhöht, anstatt es im geringsten zu beeinträchtigen.«⁵⁵

Und er fügt zum Schluss der hier zitierten Denkschrift hinzu, die Freiheit sei die »Stütze des Throns«.⁵⁶ D'Argenson konnte oder wollte es nicht wagen, die Monarchie direkt und prinzipiell zu attackieren. Auf den Vorwurf seiner Gegner, er wolle le letzten Endes den Adel zu Fall bringen, gab er jedoch eine bemerkenswert klare Antwort. Ja, man müsse sagen, »daß die Grundsätze der vorliegenden Abhandlung, die die Demokratie fördern, auf die Zerstörung des Adels zielen.«⁵⁷ Und etwas später ungemein zugespitzt: »Geben wir zu, daß die Adligen dem sehr ähneln, was die Hornissen für die Bienenvölker sind.«⁵⁸

Das Unentschiedene, ja Zweideutige des Konzepts zur Demokratisierung Frankreichs lässt sich auf den ersten Blick leicht als ein Phänomen des Übergangs deuten. Demnach hätte d'Argenson im Lauf seines Lebens für sich persönlich in Sachen Demokratie eine Position entwickelt, die er unter den Verhältnissen des französischen Absolutismus nur verdeckt äußern konnte. Aus seinen Schriften kann aber auch der Schluss gezogen werden, dass er sich, im Denken seiner Zeit wie gefangen, der politischen Konsequenzen seiner Ideen gar nicht bewusst, vielmehr davon überzeugt war, Frankreich brauche keine parlamentarische Demokratie und keine Republik, sondern eine demokratisch kontrollierte Monarchie. Während die erste Interpretation dem Marquis konzediert, eigene Impulse zur Demokratisierung seines Landes gegeben zu haben, betrachtet ihn die zweite Interpretation eher als Produkt der vordemokratischen Verhältnisse seiner Zeit.

10.11 Widersprüchlichkeiten innerhalb des starken und innerhalb des schwachen Liberalismus

Zu welchem Urteil man auch kommt, am Beispiel d'Argensons und Quesnays lässt sich eine für die Logik des politischen Liberalismus wichtige Hierarchie der Widersprüche erkennen, die sich nicht, wie oft behauptet, aus einer Dialektik der Aufklärung, sondern aus einer Inkonsistenz der Aufklärung ergibt. Anhand der Differenzen zwischen den Levellern und John Locke in England sowie zwischen den Antiföderalisten und Föderalisten in den USA wurde schon deutlich, dass der starke

55 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 157f.

56 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 166.

57 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 159.

58 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 160.

Liberalismus aufgrund seiner Radikalität von hoher, wenn auch nicht völliger innerer Konsistenz, der schwache Liberalismus aber schon in seiner Basis von hoher innerer Widersprüchlichkeit charakterisiert ist. Die Paradoxien des starken Liberalismus liegen im Bereich seiner Weiterentwicklung, die des schwachen Liberalismus aber im Bereich seiner Fundamente.

Dieser Unterschied von progressiver und regressiver Widersprüchlichkeit begleitet uns auch in der Vorgeschichte der Französischen Revolution. Wird Freiheit wie bei den Physiokraten nur als die Freiheit der Entscheidung im Bereich des Ökonomischen verstanden, so kann sie auch auf diesem Boden nicht allgemein verwirklicht werden, weil isolierte Freiheitsrechte sich auf Dauer nicht selbst tragen. Wird der freie Zugang zu den Märkten tatsächlich universell konzipiert, also als gleiches Recht aller Menschen, so impliziert dieses Ziel notwendig auch die Herstellung politischer Freiheiten für jedermann, ganz gleich, ob diese Konsequenz ausgesprochen wird oder nicht.

D'Argenson argumentierte auf der ersten, das heißt ökonomischen Ebene der Freiheiten durchaus schlüssig. Aber auf der zweiten, das heißt politischen Ebene der Freiheiten brach diese Kette ab. – Wie ist dieser Vorgang zu erklären? Wo die Gedanken des Marquis unklar bleiben, haben wir es offenkundig mit einem Bereich zu tun, der im Frankreich der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zwar nur untergeschwellig, doch umso heftiger umkämpft war. In diesen Bereich fällt die Artikulation solcher Positionen, die im Rahmen der Epoche gerade noch denkbar sind. Die Idee der Republik etwa war zu Lebzeiten d'Argensons nur mit einem Noch-nicht oder einem Fast-schon aussprechbar.

Der liberale Avantgardismus besteht darin, das zu erweitern, was an freiheitlichem Denken öffentlich artikulierbar ist, ohne zu Repression zu führen. Indem aber die Erweiterung des politischen Bewusstseins um sich greift und die Starkliberalen die isolierte Radikalität verlassen, geraten ebendiese Starkliberalen in einen widersprüchlichen Diskurs. Einerseits fassen sie in Worte, was noch nicht gesellschafts-, geschweige denn mehrheitsfähig ist; andererseits müssen sie das Neue, da es die bestehende Ordnung zu sprengen droht, in die Logik des Alten einbauen, um es überhaupt mitteilen zu können. Diese Widersprüchlichkeit im Konzept der Starkliberalen ist von grundsätzlich anderer Qualität als die der Schwachliberalen. Während das Widersprüchliche einer starkliberalen Position mit deren weiterer Entfaltung aufgelöst werden kann, muss das Widersprüchliche einer schwachliberalen Position genährt werden, um die Stellung halten zu können.

Zum Beispiel: Ein kurzer Rückblick auf die Leveller kann diese Hypothese verifizieren. Die Leveller vermochten es mehr und mehr, sich von dem Paradox zu befreien, das aus der Vermischung eines ahistorischen Vertragsmodells mit einer mythischen Sehweise auf die Geschichte des eigenen Landes entstanden war. In dem sie ihren Traditionalismus abschüttelten und ihren rationalistischen Liberalismus entfalteten, blieben sie sich als Repräsentanten der liberalen Avantgarde treu;

ja, es war die Dynamik dieses Prozesses, die das weitere Bestehen der Bewegung überhaupt sicherte. Locke hingegen konnte den Widerspruch zwischen seinem Vertragsmodell auf der einen, seiner Affirmation der bestehenden politischen Ordnung des Königreiches England auf der anderen Seite nicht auflösen; er hätte sonst aufhören müssen, Locke zu sein. Ein großer Teil seiner Schriften besteht deshalb aus teils vertrackten Versuchen, Widersprüchliches zu überbrücken und die Paradoxa zu eliminieren. Ohne diese Verschleierung oder Abmilderung hätte Locke bestimmte ökonomische und politische Interessen nicht weiter theoretisch stützen können, hätte kein Schwachliberaler bleiben können. Er hätte sich entweder in die Tradition von Hobbes oder in die der Leveller stellen müssen.

Es geht folglich bei der Unterscheidung zwischen starkem und schwachem Liberalismus nicht um zwei Stufen der Entfaltung von Menschenrechten, sondern um zwei – man möchte fast behaupten – entgegengesetzte Richtungen, die zu extrem unterschiedlichen Resultaten führen. Man kann dies beim Studium aller großen Revolutionen der Moderne erkennen. Im Lauf der Amerikanischen Revolution etwa trafen sich die Starkliberalen und die Schwachliberalen in ihrem Kampf für die politische Selbstständigkeit der Kolonien, sodass ihr gemeinsames Handeln eine Weile wie eine Art liberale »Volksfront« erscheinen mochte. Aber die Richtung ihrer Aktivität war von Anfang an von Grund auf verschieden. Während die Starkliberalen die Idee der Unabhängigkeit auch auf die Verhältnisse unter den Bürgern anwenden wollten, wollten die Schwachliberalen diesen Impuls nur auf die Loslösung vom englischen Mutterland beschränken.

Auch die Vorgesichte der Französischen Revolution kennt diese Verschiedenheit der Entwicklungsrichtungen. Wesentlich ist, dass die radikalere Position, wie in England und Amerika, die frühere, ältere, ursprüngliche ist. D'Argenson war Avantgardist, Quesnay Nachzügler. Dabei lagen ihre Anfänge durchaus beieinander. In Bezug auf ihre gesellschaftliche Stellung ähnelten sich d'Argenson und Quesnay; beide hatten eine große Nähe zum Versailler Hof. Ebenfalls trafen sie sich in der Erkenntnis, dass Frankreich aufgrund der Unfreiheit seiner Wirtschaft unter Armut litt. Aber während d'Argenson neben den ökonomischen auch die politischen Restriktionen zum Thema mache, wünschten Quesnay und seinesgleichen die Liberalisierung auf wenige Wirtschaftssubjekte zu beschränken.

Allerdings darf der Unterschied zwischen starkliberaler und schwachliberaler Dynamik nicht mit einer mehr oder weniger schnellen und entschlossenen Abkehr vom *Ancien Régime* gleichgesetzt werden. Zwar fielen die Physiokraten mit ihrer Förderung von Eigentumskonzentrationen in Bezug auf eine Liberalisierung der Gesellschaft hinter d'Argensons Ideen zur Dekonzentration des Eigentums zurück. Doch waren sie mit ihrer Haltung nicht weniger modern, da die von ihnen geplante Umwälzung der alten Ordnung mindestens so weitreichend gewesen wäre wie d'Argensons Vorschläge zur Schaffung kleineren Eigentums für alle Bürger.

Beide, d'Argenson und Quesnay, kritisierten den Feudalismus, wollten markt-orientierte Verfügungsrechte über Eigentum schaffen und so die Märkte beleben. Die Richtung, die sie einschlugen, war entgegengesetzt. Übrigens ergaben sich in beiden Fällen Konsequenzen, die mit den Intentionen der Autoren nicht übereinstimmten. So versprach sich d'Argenson eine Verbesserung der Monarchie durch die Demokratie, konnte aber nicht verhindern, dass seine Argumente die Legitimität der Monarchie untergruben. Und so hätte die Modernisierung, wie sie von Quesnay vorgeschlagen wurde, in einen Neo-Feudalismus geführt, was er vermutlich nicht gewollt hätte.

10.12 Die Architektur des starken Liberalismus: Das Ganze und die Teile

Die Entwicklungsdynamik eines jeden liberalen Denksystems ist nicht allein an seinem Verhältnis zu den jeweiligen Zeitumständen zu erkennen. Sie ist, zum Teil, unabhängig von den historischen Konditionen in der Dichte ihrer Konstruktion begründet. Zum Beispiel ist in der Epoche der Französischen Revolution die gerechte Verteilung des Eigentums an alle Bürger eine Idee, die von vielen Seiten geteilt und verfolgt wird. Sie ist auch bei Reaktionären und Antimodernen zu finden. Für die hier versuchte Rekonstruktion liberaler Strömungen kommt es daher darauf an zu prüfen, ob Eigentum als Mittel zur Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des Individuums gedacht wird oder nicht.

Wenn sich die Analyse dessen, was für liberal gehalten wird, nicht gleich schon auf die Frage beschränkt, ob man es mit einer Position für oder gegen privates Eigentum zu tun hat, dann endet sie gewöhnlich bei der Feststellung, es gebe bloß eine eher kleinbürgerliche und eine eher großbürgerliche Variante des Liberalismus. Der Mythos eines »Einheitsliberalismus«, der sich seinen Weg durch die Geschichte bahnt, bleibt bestehen. In Wahrheit aber existiert, das Eigentum betreffend, ein breites Spektrum liberaler Konzepte; es existieren einerseits Nuancen, die vielleicht außer Acht gelassen werden dürfen, andererseits qualitative Sprünge, die den Gegensatz zwischen starkliberalen und schwachliberalen Positionen kenntlich machen.

So war Claude Adrien Helvétius (1715–1771), der heute als Philosoph des Sensualismus und Materialismus gilt, nicht weniger als d'Argenson von der Bedeutung des kleinen Eigentums für die persönliche Freiheit überzeugt. Gleichwohl ist Helvétius, zumindest was die Ökonomie betrifft, ein schwachliberaler Philosoph. Er war Fatalist und glaubte nicht, dass die an sich so vernünftigen wie notwendigen Maßnahmen zur Herstellung wirtschaftlicher Freiheit umsetzbar seien. Seine Idee der besseren Verteilung des Eigentums wurde sogar von ihm selbst ins Abseits ge-

rückt.⁵⁹ Seine gedankliche Konstruktion erwies sich als nicht tragfähige Leichtbauweise. D'Argenson machte im Gegensatz zu Helvétius aus der Idee des kleinen Eigentums ein solides Konzept, das verwirklicht werden sollte. Erst die Verknüpfung des Konzepts von universalisiertem Privateigentum und allgemeiner Marktfreiheit mit der Idee von der Planbarkeit und Veränderbarkeit der Eigentumsverteilung ergibt jene machtkritische Konstruktion, die eine starkliberale Entwicklung in Gang setzen kann.

Diese Beobachtung lässt sich verallgemeinern. Bei der Antwort auf die Frage, ob eine politische Philosophie stark- oder schwachliberal genannt werden muss, kommt es gleichermaßen auf die Architektur des Ganzen wie auf die der Teile an. So ist etwa das Ziel der planvollen universellen Durchsetzung von Privateigentum und Marktfreiheit ein Element, auf das eine starkliberale politische Philosophie unter keinen Umständen verzichten darf. Diese Idee ist ein Grundbaustein, ein Pfeiler, der die gesamte Konstruktionseinheit trägt, obwohl sie nicht das ganze Gebäude des starken Liberalismus ausmacht.

10.13 René-Louis d'Argenson als Repräsentant des ambivalenten Liberalismus

Wie kaum ein anderer Zeitgenosse des vorrevolutionären Frankreichs erkannte d'Argenson die Probleme der Ökonomie seines Landes. Waren seine Vorschläge für eine Öffnung der Märkte und für eine gerechtere Verteilung des Eigentums verwirklicht worden, hätten der Zusammenballung ökonomischer Macht Grenzen gesetzt werden können. Doch der Marquis vertraute viele seiner Ideen und Konzepte allein seinen umfangreichen Tagebüchern an, die erst Mitte des neunzehnten Jahrhunderts publiziert wurden. Aus den zu seinen Lebzeiten veröffentlichten Schriften spricht hingegen eine andere politische Position. Während im *Journal* die Notwendigkeit der Einschränkung oder sogar Abschaffung wirtschaftlicher Macht wortreich begründet wird, heißt es in der Denkschrift *Betrachtungen über die alte und die gegenwärtige Regierung Frankreichs. Inwieweit die Demokratie unter der monarchischen Regierung zugelassen werden darf* lediglich, aus der Grundherrschaft erwachse den Grundherren die Pflicht, ihren Besitz in Ordnung zu halten, die Wohlfahrt zu fördern und den Armen zu helfen.

Diese Position erinnert an den Gründungskonsens der »Sozialen Marktwirtschaft«, die sogenannte »Sozialpflichtigkeit des privaten Eigentums«, die Macht-konzentrationen hinnimmt und nur deren Folgen zu kompensieren sucht. Der

⁵⁹ Zu dieser Haltung siehe Elisabeth Botsch: *Eigentum in der Französischen Revolution. Gesellschaftliche Konflikte und Wandel des sozialen Bewußtseins* (= Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 22), München 1992, S. 223.

von d'Argenson oben vorgeschlagene Dämpfungseffekt lässt sich nicht allein durch mangelnden Mut und berechtigte Furcht vor Repression durch das *Ancien Régime* erklären. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass die Vorstellung, man brauche das Übel nicht abschaffen, müsse es bloß einhegen, zur Struktur des Denkens von d'Argenson gehört.

Starkliberal ist d'Argensons Denken nur in einem seiner Stränge, nämlich da, wo er über die armen Bauern und die armen Handwerker auf dem Lande schreibt. Mit deren Leben aus eigener Anschauung vertraut, erkannte der Marquis die Notwendigkeit, Eigentum für alle zu schaffen und auf diese Weise die Märkte für alle zu öffnen. Der Einzelne sollte nicht allein über seine eigene Arbeit, sondern auch über deren gesellschaftliche Rahmenbedingungen entscheiden können. An dieser Stelle seines Konzepts wurde die Grenze dessen erreicht, was in der damaligen Gesellschaft denk- und aussprechbar war.

Dieser Perspektive aus Sicht der untersten Schichten des Volkes stellte d'Argenson eine andere Perspektive gegenüber, die dem Erhalt des Staates und seiner Macht dient. Im ersten Fall stellt sich die Frage: Wie müssen die Institutionen umgebaut werden, damit jeder Bürger in Freiheit und ohne Armut leben kann? Im zweiten Fall stellt sich die Frage: Welche Art der Modernisierung des Absolutismus ist notwendig, damit das System der Herrschaft weiter existieren kann?

Die Schriften des Marquis erwecken immer wieder den Eindruck, als könnten beide Perspektiven, beide Interessen in Einklang gebracht werden. Einerseits plädieren die Texte dafür, dass jeder Einzelne sein Leben in die Hand nimmt und sie betonen zugleich, dies sei auch für die Monarchie nützlich. Da die Monarchie aber, wie es in d'Argensons Schriften ebenfalls heißt, durch die Macht allein des Königs und seines Hofes bestimmt wird, sind alle Übrigen von dieser Macht abhängig. Der Widerspruch der Aussagen ist offenkundig.

In Bezug auf die Englische und die Amerikanische Revolution wurden bisher das Denken und Handeln solcher Personen untersucht, bei denen trotz kleinerer Abweichungen eindeutig der starkliberale oder eindeutig der schwachliberale Idealtypus dominierte. Die Vorgeschichte der Französischen Revolution macht uns nun mit d'Argensons Werk, seiner Person und seinem Denksystem bekannt, in dem sich stark- und schwachliberale Positionen zu gleicher Zeit und mit gleicher Kraft äußern. Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck von Stillstand; doch dass die starkliberale Dynamik bei d'Argenson wieder und wieder durch schwachliberale Elemente gelähmt wird, liegt nicht daran, dass der Marquis noch mit einem Fuß in der alten Ordnung stand, vielmehr daran, dass er, oft mit ein und demselben Text, zwei konträre Arten der Moderne vertrat.

D'Argenson setzte sich dafür ein, dass der Einzelne ökonomisch wie politisch selbstständig wird; was auf Dauer nur die Zerstörung der Monarchie bedeuten konnte. Auch wird in den Schriften des Marquis die Notwendigkeit von Revolutionen erwogen. Die von ihm beabsichtigte, ja vorhergesehene Umwälzung verfolgt

aber zwei Ziele, die sich letzten Endes nicht miteinander vereinbaren lassen. Unausgesprochen aber unübersehbar geht es um die Möglichkeit, das *Ancien Régime* erst durch Reformen auszuhöhlen, dann durch eine Revolution abzuschaffen. Ausgesprochen geht es um die Möglichkeit, die bestehende Ordnung zu modernisieren, weil sie anders nicht lange überleben wird. So ist Revolution im ersten Fall Befreiung, im zweiten Fall der Wechsel von einer Form der Unfreiheit in eine andere.

Der Gedanke »Demokratisierung in der Monarchie«, ausgesprochen schon im Untertitel des Traktats von 1737, ist also nicht bloß eine Art Tarnung, um das im politischen Raum Unsagbare sagen zu können. Es gilt eben nicht allein, was zwischen den Zeilen, sondern auch, was in den Zeilen steht. In d'Argensons *Betrachtungen* wird erklärt, dass Republiken prosperieren, Monarchien erstarren; wer sich gegen den moralischen, kulturellen und ökonomischen Verfall entscheide, müsse den Weg der allmählichen Demokratisierung beschreiten:

»Man müßte also versuchen, schlage ich vor, die Allgemeinheit mehr an der Regierung zu beteiligen, und sehen, was dabei herauskomme. Diese besonderen und verstärkten Bemühungen müssen notwendigerweise die Finanzen auf dem rechtmäßigsten und wünschenswertesten Wege ordnen, der in der Vermehrung des Reichtums des Souveräns durch das Wachstum desjenigen seiner Untertanen besteht. Man möge alle die verschiedenen Bereiche der staatlichen Ämter und alle die inneren Aufgaben, mit denen das Ministerium in Frankreich beauftragt ist, durchgehen, dann wird man finden, wie viel sie alle in diesem Bereich Erfolg haben und wie sehr sie einer Nachlässigkeit erliegen müssen, die mit einem allzu großen Umfang der Aufgaben unlösbar verbunden ist.«⁶⁰

Vieldeutig lässt dieser Passus im Raum stehen, was von dem alten Herrschaftssystem nach einer solchen Reform noch übrig bleibt. Diese Unschärfe ist das Tor zu radikalen liberalen Konsequenzen. Aber d'Argensons Traktat schlägt dieses Tor immer wieder zu, indem er eine Antwort auf die Frage sucht, wie das *Ancien Régime* demokratisiert werden könne, ohne dass es in diesem Prozess zu veritablem Demokratiekäme. Dies ist keine restaurative, keine reaktionäre Haltung, sondern eine Form politischer Modernisierung: Es ist die schwachliberale Option, die auf der Kenntnis und Nutzung starkliberaler Energie beruht, diese Energie aber pervertiert.

D'Argenson erklärt in seinen in kleinster handschriftlicher Auflage erschienenen *Considerations*, wie vorteilhaft die Demokratie sei. Dort, wo eine Republik an eine Monarchie grenze, könne man einen deutlichen Unterschied bei der »Güte der öffentlichen Arbeiten und selbst des privaten Besitzes« erkennen; die Republiken stünden in Blüte, die Monarchien nicht.⁶¹ Der kaum verhehlte Utilitarismus dieses

60 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 145.

61 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 70.

Arguments pro Republik und kontra Monarchie erlaubt mindestens zwei Interpretationen. Bei der ersten, das heißt starkliberalen Interpretation werden all jene Argumente, die traditionell zur Stützung der Monarchie beitragen, von einem Aufklärer wie d'Argenson hinweggefegt. Herrschaft besteht demnach nicht von Gottes Gnaden und mit Gottes Segen. Vielmehr ist sie funktional in Bezug auf einen Nutzen. Es kann zum Beispiel darum gehen, in welcher Weise die staatlichen Institutionen die Menschenrechte sichern. Bei der zweiten, das heißt schwachliberalen Interpretation stehen die Wirtschaft und ihr Wachstum sowie die Macht der Eliten des Landes im Vordergrund. Die schwachliberale Verwendung des Arguments hat zur Konsequenz, dass die demokratischen Bestrebungen institutionell kanalisiert werden müssen, sodass sie die Herrschaft des Königs nicht in Gefahr bringen.

Doch auf welche Art soll diese Einhegung erfolgen? Wir haben gesehen, dass der Marquis den Zustand der politischen Wissenschaften beklagte und forderte, soziale Technologien zu entwickeln, nicht um den Glanz des Monarchen zu verstärken, sondern um Armut zu bekämpfen. Die Förderung von Sozialtechnologie hat allerdings noch eine andere, um nicht zu sagen entgegengesetzte Funktion. Sie soll auch verhindern, dass sich durch die erfolgreiche Bekämpfung von Armut durch Freiheit eine Vernichtung des auf Unfreiheit gründenden Herrschaftssystems resultiert. In dem Traktat des Marquis heißt es, die »größte Schwäche der absoluten monarchischen Regierung« liege darin, dass sie sich »um alles kümmern« wolle; wodurch in Wahrheit spezifische Interessen favorisiert würden, die »Idee des öffentlichen Wohls« aber leide. Gleich im nächsten Absatz der *Betrachtungen* verrät der Autor, wie zu verhindern sei, dass der Kampf gegen Armut in einen Kampf für Freiheit umschlägt:

»In welchem Umfang, mit welchen Kunstgriffen könnte man eine Art von Unabhängigkeit innerhalb der Abhängigkeit zulassen? Bis wohin können die eine und die andere vorgetrieben werden, ohne sich jeweils selbst wesentlich zu schädigen? Man muß zunächst dieses große Prinzip berücksichtigen, das in der Vereinigung der Teile besteht, die die Kraft eines Ganzen bilden. Infolgedessen verhindert man, wenn man Aufruhr in einer Stadt fürchtet, daß sich die Bürger zu mehr als zu dritt oder viert auf den öffentlichen Plätzen versammeln. Aus demselben Prinzip folgt, daß die Versammlung der Generalstände gefährlich für die Monarchie ist. [...] Die Stände einer großen Provinz sind weniger gefährlich; aber sie bleiben gefährlich.«⁶²

Zwar sollten die Straßen und Plätze durch den Handel zwischen freien, also von den Feudallasten befreiten Bauern belebt werden; doch diese Selbstständigkeit der Vie len durfte sich nach Meinung des Autors auf keinen Fall zu einer aufständischen

62 René-Louis Marquis d'Argenson, wie Anm. 29 Kap. 10, S. 57.

Öffentlichkeit entwickeln. Selbst die Versammlung der Generalstände, in der sich der König, der Adel und der Dritte Stand berieten, war dem Marquis suspekt.⁶³

Der Marquis spricht sich aber nicht nur plump für eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit aus, sondern entwickelt vielmehr ein System der Beteiligung der Bürger, das den Staatsapparat effizienter und die Bürger zufriedener machen soll. Die Bürger sollen nicht autoritär unterworfen, sondern durch ein begrenztes Mitspracherecht eingebunden werden. Die Modernität d'Argensons wird deutlich, wenn man für einen Moment von der Rolle des Historikers Abschied nimmt und sich fragt, wie das Demokratisierungs- und vor allem das Dezentralisierungskonzept des Autors am Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts fungieren würden. D'Argenson wäre dann wohl der Verfechter modernster Methoden des Managements und der Organisation von Großunternehmen. Denn angewandt auf das Hier und Heute, impliziert sein Ansatz die Einsicht, dass Großbetriebe strukturell ineffizient, ihre Hierarchien dysfunktional sind. Der Marquis würde etwa fragen: Lässt sich die Macht der großen Unternehmen festigen, indem die Vorteile der kleinen Unternehmen mit ihrer »informellen Organisation«, ihrer »personellen Diversität«, ihrer »flachen Hierarchie« integriert werden?

So wie d'Argenson erkannt hatte, dass der französische Absolutismus mit seinem »*L'état, c'est moi*« nur dann überleben würde, wenn Autorität delegiert und dezentralisiert würde, so haben die Konzernherren unserer Tage längst erkannt, dass Großbetriebe nur durch die Befreiung von ihrer internen Planwirtschaftsstruktur, nur durch eine innere Dezentralisierung vor dem Ruin bewahrt werden können. Für beide exemplarische Situationen, die politische im achtzehnten wie die ökonomische im einundzwanzigsten Jahrhundert, gilt: Die »bottom-up« genannte Dezentralisierung von Entscheidungsrechten auf niedriger Ebene geht mit der »top-down« genannten Bewahrung der Zentralisierung auf höherer Ebene einher.

Die ambivalente schwachliberale Modernisierung ist eine Strategie, um die starkliberale Modernisierung und den Systemkollaps zu verhindern. D'Argensons Schriften sind ein Beispiel dafür, wie beide Wege der Modernisierung in ein und derselben Sozialtheorie konkurrieren. Ambivalent ist nicht allein das Nebeneinander und Gegeneinander beider Perspektiven. Es kommt vielmehr zu Moderni-

⁶³ Die Generalstände wurden 1614, angeblich anlässlich der Volljährigkeit König Ludwigs XIII., zum vorletzten Mal einberufen. In Wahrheit sahen die Repräsentanten des Adels ihre politische und ökonomische Position gefährdet und wollten daher den König durch die Versammlung unter Druck setzen. Das Selbstverständnis der Herrscher Frankreichs in der neuen Ära des Absolutismus ließ dann die Einberufung der Generalstände nicht mehr zu. Erst zum 5. Mai 1789 wurden sie von König Ludwig XVI. wegen einer Finanzkrise erneut einberufen. Dabei kam es zwischen dem König, den Adligen und den Bürgern zum Streit um die Modalität bei Abstimmungen. Die Zahl der Vertreter des Dritten Standes wurde auf sechshundert verdoppelt. Im Lichte dieser von ihm nicht mehr erlebten Entwicklung ist d'Argensons Reserve gegenüber den Generalständen nachvollziehbar.

sierungsprodukten, die unabhängig von den Intentionen der Modernisierer ihre eigene soziale, ökonomische und politische Logik entfalten. Der Versuch, den Zentralismus durch restriktive Dezentralisierung zu erhalten, kann das Gebäude der Herrschaft schützen oder niederreißen. Gleich ob es sich um die von d'Argenson gewünschten vielen Regionen Frankreichs oder um die vielen Profitcenter heutiger Konzerne handelt, in all diesen Fällen wird unter einem Herrschaftsverbund durch Dezentralisierung Selbstständigkeit gewährt und erprobt. Sie kann so bemessen werden, dass sie den Kolosseum neues Leben einhaucht; sie kann aber auch, wenn nur der starkliberale Funke überspringt, zur Plattform des Ausstiegs werden.

10.14 Gegensätzliche Typen moderner Öffentlichkeit vor der Französischen Revolution

Im Mittelalter waren die Beziehungen zwischen Herrschenden und Beherrschten »entpolitisirt«, indem sie in eine für selbstverständlich gehaltene, religiös formalisierte und legitimierte Ordnung eingebettet waren. Diese Form der Herrschaftssicherung erwies sich durch den Bedeutungsverlust der Religion und angesichts der Entdeckung der Möglichkeiten der Naturwissenschaften als ökonomisch ineffizient und politisch unglaubwürdig. Die Physiokraten ersetzten nun die mittelalterliche Art der Legitimation von Herrschaft durch einen autokratischen Rationalismus, der die Möglichkeit schaffen sollte, einerseits die Hierarchie der Gesellschaft in modernisierter Form zu erhalten, andererseits Wirtschaftswachstum mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu erzeugen. Die Physiokraten vertraten somit einen antiliberalen Rationalismus. Sie verkörperten mit dieser Haltung einen Grundtypus der Moderne.

Dass die Physiokraten als Wegbereiter des Liberalismus gelten, der sich im Lauf der Französischen Revolution durchgesetzt haben soll, ist allerdings ein Irrtum. Liberale Politik, in welchem Sinne auch immer, kann es erst geben, wenn unterschiedliche, ja gegensätzliche Interessen und Ideale ohne Repression im öffentlichen Raum artikuliert werden können. Die Physiokraten aber leugneten die Existenz des Politischen als einer eigenständigen Sphäre gesellschaftlichen Lebens. Sie vertraten vielmehr die These, gute Gesetze könnten im Grunde weder von den Bürgern noch vom König verfasst und in Kraft gesetzt werden, da die sozialen Gesetze, ähnlich wie die physikalischen, bereits »vorsozial« feststünden, bevor sich überhaupt Gesellschaft bilde. Politik handele allein davon, diese Gesetze zu erkennen, sie auszuführen und anzuwenden. Die Vorstellung von Rationalität war bei den Physiokraten untrennbar mit der Legitimation ökonomischer und politischer Macht verbunden; die Formulierung und Interpretation von Gesetzen wünschten sie in die Hand derjenigen Herren zu legen, die über die ihrer Meinung

nach wertvollste Form des Eigentums, das heißt über Großgrundbesitz verfügten. Gemeint waren der König und die Großgrundbesitzer.

Zwar weniger autoritär, doch ebenfalls antidemokratisch ist die Idee von Öffentlichkeit, wie sie Voltaire und sein Umkreis vertraten. Obwohl sie mit seinem Einsatz für Glaubens- und Meinungsfreiheit einiges zur Entstehung liberalen Denkens und Handelns beitrugen, war ihnen die Idee einer offenen Gesellschaft fremd. Die Vorstellung, dass alle Menschen in die Lage versetzt werden müssten, ihre Interessen vernünftig zu benennen und über ihr Leben selber zu entscheiden – diesen Gedanken sucht man in den Schriften Voltaires vergeblich. Im Gegenteil, er verachtete die Armen und dachte gar nicht daran, sie zu Bürgern einer freien Gesellschaft zu machen.

Im Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts kontrastiert dieser Rationalismus der Wenigen mit dem Irrationalismus für alle, wie er von Rousseau propagiert wurde. Deutet man dessen Werk, so wie es seine Anhänger in der Französischen Revolution taten, als das eines demokratisch gesonnenen Philosophen und Pädagogen, so lässt sich vereinfacht sagen: Im Gegensatz zu den Physiokraten hatte Rousseau nicht die Absicht, einer schmalen Elite rational denkender Personen die Macht zu übergeben; vielmehr wollte er das Volk als Ganzes zum Souverän machen. Diese Verallgemeinerung der politischen Entscheidungsgewalt wird aber mit dem Verzicht auf Vernunft erkauft. Denn politische Entscheidungen werden bei Rousseau nicht aufgrund von Reflexion und Diskussion, sondern aufgrund kollektiver Stimmungen getroffen. Derjenige, der sich das Recht nimmt, frei zu denken und die religiösen Dogmen, die der Souverän festgelegt hat, verleugnet, soll mit dem Tode bestraft werden.

Auf den ersten Blick scheinen Rationalismus und Ungleichheit genauso unheilvoll wie Irrationalismus und Gleichheit verknüpft zu sein. In beiden Fällen sieht es so aus, als sei die Hoffnung auf persönliche Freiheit für alle Bürger ein undenkbares, mindestens unerreichbares Ziel. Das Scheitern der Französischen Revolution erst in der Schreckensherrschaft, dann im Bonapartismus scheint gedanklich vorgezeichnet.

In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Rationalismus und Gleichheit bedingen einander. Wenn der Austausch rationaler Argumente auf eine elitäre Minderheit beschränkt wird, dann versinkt nicht nur die übrige Gesellschaft in Irrationalität; nein, der sozial restriktive Rationalismus ist selber irrational. Dies gilt für Locke, dessen schwacher Liberalismus mit einer Politik verbunden war, die die Mehrheit der Bevölkerung durch religiöse Propaganda binden wollte. Dies gilt ebenso für den halbierten Liberalismus der Physiokraten. Quesnay wollte die von ihm erstrebte Ordnung der Gesellschaft nicht allein rational begründen, sondern zugleich theologisch legitimieren. Aber auch mit Rousseaus Irrationalismus lässt sich keine auf Gleichheit gründende Gesellschaft erreichen. Denn die Ablehnung alles Rationalen hatte zur Folge, dass Rousseau, der Vorkämpfer der *égalité*, die geistigen und politischen

Werkzeuge zur Herstellung von Gleichheit verwarf. Ebendies macht den Konservatismus im Denken Rousseaus aus.

Gibt es einen dritten Weg, der dem Dilemma entkommt? Im Werk d'Argensons bilden die Öffnung der Märkte und Demokratisierung keine Gegensätze, sondern zwei Seiten ein und derselben aufklärerischen Intention. Leider entfaltete der Autor diese Position auf sehr ambivalente Weise, verfolgte er doch mit seiner Haltung einerseits das starkliberale Ziel der Emanzipation und Partizipation der Bürger im Staat, andererseits das schwachliberale Ziel der Modernisierung und Stabilisierung des Absolutismus unter sich wandelnden Bedingungen.

Diese Ambivalenz prägt auch d'Argensons Verhältnis zur Universalisierung von Rationalität und Öffentlichkeit. Durch Anschauen und Begreifen war der Marquis zu seiner Kritik des bestehenden ökonomischen und politischen Systems gekommen. Seine *Betrachtungen* aber kursierten ab den späten 1730er Jahren nur in wenigen Abschriften; ausdrücklich verbot der Autor weitere Kopien seines Traktats.⁶⁴ Dass er auch dem ärmsten Bürger die Kraft zutraute, sein Leben vernünftig zu gestalten, hebt ihn positiv von anderen Aufklärern ab. Er erkannte, dass es nicht naturbedingte Dummheit war, die die meisten Menschen davon abhielt, ihr Leben in einer als rational zu bezeichnenden Weise in die Hand zu nehmen. Grund waren die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die es zu verändern galt. Da es aber zur Zeit seiner *Considerations* noch kein revolutionäres Subjekt gab – die Mehrheit des Volkes wurde in ökonomischer Abhängigkeit und politischer Unwissenheit gehalten – wäre es wirklichkeitsfremd gewesen, schon damals eine Umwälzung der Verhältnisse im Sinne der Entwicklung von Rationalität und Öffentlichkeit zu erwarten.

Erst mit Beginn der Französischen Revolution konnte sich das bei d'Argenson noch gebremste aufklärerische Potential voll entfalten. Der Sturm auf die Bastille hatte das revolutionäre Subjekt endlich hervorgebracht. Der Aufbruch erschöpfte sich nicht darin, dass das Bürgertum, längst zu ökonomischer Macht gekommen, nun auch politische Macht verlangte. Bürgerliche Öffentlichkeit konnte im umfassenden Sinne nur entstehen, weil sich eben nicht bloß ein Klassenbewusstsein, sondern auch das Gegenteil davon gebildet hatte: die radikale liberale Idee einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage bürgerlicher Prinzipien. Diese galt es zu etablieren und kosmopolitisch zu verallgemeinern.

64 Herbert Hömig, wie Anm. 21 Kap. 10, S. 10.

11. Strategien zur Minimierung von Macht in der Französischen Revolution

11.1 Die Entstehung des Ideals einer universellen Öffentlichkeit

In Frankreich gab es zu Beginn der 1790er Jahre Hunderte verschiedener Zeitungen sowie Tausende politischer Klubs und gesellschaftlicher Vereinigungen.¹ Höchst unterschiedliche politische und philosophische Positionen, die schon von den Aufklärern des vorrevolutionären Frankreichs in kleinen Zirkeln debattiert worden waren, konkurrierten nun in aller Deutlichkeit und Offenheit. Es wurden aber nicht allein diese Positionen an ein breiteres Publikum gebracht. Vielmehr entstanden neue Haltungen, neue Meinungen; die enorme Verdichtung des öffentlich geführten Diskurses war ein fruchtbare Nährboden für das starkliberale Denken.

Der offene Austausch über die Grundlagen der zu schaffenden Gesellschaft entfaltete rasch eine eigene Dynamik, die sich über die Absichten maßgeblicher Akteure oft hinwegsetzte. So etwa verfolgten viele der gemäßigt Liberalen um Marie-Joseph Marquis de Lafayette (1757–1834) mit dem Beschluss der »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« in der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante eigentlich nur das Interesse, die Ansprüche des besitzenden Bürgertums zu sichern. Doch die Menschen- und Bürgerrechtserklärung wurde ihnen, gleich nachdem sie am 26. August 1789 verkündet worden war, von der öffentlichen Meinung quasi »aus der Hand genommen«, ihr Inhalt umgedeutet, neu interpretiert. Überall in Frankreich begannen Bauern die Erklärung auf ihre eigene, elende, vom Bürgertum kaum zur Kenntnis genommene Lage anzuwenden und die Aufhebung der feudalistischen Machtverhältnisse zu verlangen.²

Der starke Liberalismus war eine politische Theorie, die anfänglich nur von einer sehr kleinen, avantgardistischen Minorität unter den Philosophen und Publizis-

1 Patrice Gueniffey, Ran Halévi: *Klubs und Volksgesellschaften*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.), wie Anm. 2 Kap. 10, S. 769–791. Zahlen über die Menge der Zeitungen und Klubs S. 769.

2 Jürgen Sandweg: *Rationales Naturrecht als revolutionäre Praxis. Untersuchungen zur »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« von 1789*, Phil. Diss., Berlin 1972, Abschnitt 2.3 *Cahiers de doléance*, S. 121–156.

ten vertreten wurde, die aber den revolutionären Prozess erst in Gang setzte. Diese Gruppierungen, die bereits sehr früh für die Durchsetzung individueller Rechte eingetreten, brachten ihrerseits durch ihr politisches Agieren ein Modell weitreichender Öffentlichkeit hervor. Dieses Modell war, so muss man hinzufügen, nicht allein in den Jahren nach 1789 revolutionär. Obwohl fast vergessen, könnte es noch heute aktuell sein und im Zeitalter der Digitalisierung und der sozialen Medien helfen, ein Leitbild demokratischer Kommunikation zu entwickeln.

In den Geschichtswissenschaften wurde der enge Zusammenhang zwischen der Entwicklung des starken Liberalismus auf der einen und einer revolutionären Öffentlichkeit auf der anderen Seite lange übersehen. Dies gilt selbst für Jürgen Habermas, der 1962 mit seinem Buch *Strukturwandel der Öffentlichkeit* wesentlich dazu beitrug, die Formen bürgerlicher Öffentlichkeit durch einen interdisziplinären Blick zu erhellen. Selbst er neigte damals dazu, die mit den Revolutionen aufkommende neue Qualität von Gesellschaftlichkeit auf eine bloße Addition von Positionen zu beschränken, die zuvor die Klassiker des politischen Denkens zur Verfügung gestellt hatten:

»Die Physiokraten befürworten den um eine kritisch wirksame Öffentlichkeit ergänzten Absolutismus; Rousseau will Demokratie ohne öffentliche Diskussion – und beide Seiten beanspruchen den gleichen Titel: *opinion publique*. Deren Bedeutung wird darum im Frankreich vor der Revolution eigentlich polarisiert. Aber die Revolution selbst fügt die beiden auseinandergerissenen Funktionen der öffentlichen Meinung, Kritik und Legislative, zusammen.«³

Hinter diesem Zitat steht eine für die Philosophie beinahe typische Art der Betrachtung, bei der die Entwicklung politischer Ideen auf eine Kombination oder Konfrontation der Ideensysteme einer Handvoll prominenter Denker beschränkt wird. Auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Buches *Strukturwandel der Öffentlichkeit* hat ein Großteil der Vertreter politischer Theorien diese Sehweise, bei der zum Beispiel die starkliberale Avantgarde von den Levellern bis zur London Corresponding Society völlig verschwiegen wird, nicht überwunden.⁴

Der Mangel an Aufmerksamkeit seitens der Philosophie für die Geschichte der politischen Ideen, sobald sich diese auf Straßen und Plätzen, in Flugblättern und Flugschriften, in aktuellen Kontroversen und Polemiken äußern, wird durch ein ähnliches Vorgehen seitens der Historiker unterstützt. Die meisten unter ihnen

3 Jürgen Habermas, wie Anm. 9 Kap. 3, S. 112.

4 Als Beispiele dieser beschränkten Sehweise seien aus den 1990er Jahren genannt Wolfgang Kersting: *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt 1994, und Karl Mittermaier, Meinhard Mair: *Demokratie. Die Geschichte einer politischen Idee von Platon bis heute*, Darmstadt 1995.

verstehen die Revolution als ein Spiel mächtiger Akteure, die zugleich als Träger sozialer Theorien fungieren, deren konkrete Inhalte aber von den Historikern nicht weiter untersucht werden. Rasch wird ein Begriff wie Bourgeoisie mit einem Begriff wie Liberalismus gleichgesetzt; rasch wird das Kleinbürgertum mit regressiver, das Großbürgertum mit progressiver Mentalität verbunden. Aufgrund dessen ist, trotz zahlloser Forschungsvorhaben, Symposien und Konferenzen, über den Charakter der Französischen Revolution ein Mythos entstanden, der von Historikern ganz unterschiedlicher Schulen genährt wird und der das breite Feld der damaligen Öffentlichkeit kaum beachtet. Erst im Vorfeld der Zweihundert-Jahr-Feier des großen Umbruchs wurden einzelne Schemata der Interpretation durch neue Analysen stärker in Frage gestellt.⁵

11.2 Die Interpretation der französischen Revolution im Vorfeld ihrer Zweihundert-Jahr Feier und die Wiederentdeckung des Cercle Social

Das bis heute für viele Schulbücher und Nachschlagewerke geltende Narrativ des Sturms auf die Bastille und aller seiner Folgen lautet etwa wie folgt: Die Jakobiner um Robespierre und die Sansculotten bildeten die radikale Avantgarde des Prozesses. Sie werden, je nach ideologischer Präferenz, als fanatische oder faszinierende Kämpfer für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit beschrieben und gedeutet, während die Girondisten um Jacques-Pierre Brissot sei es mit Verachtung als Bremser, sei es mit Hochachtung als klassische bürgerliche Liberale im Sinne der Physiokraten gelten.

Diese Erzählung des Geschehens – sie stammt aus der Feder konservativer, liberaler und sozialistischer Historiker⁶ – setzt unterschiedliche Akzentuierungen, unterschätzt jedoch durchgängig die Dynamik der damals neuen Formen politischer Öffentlichkeit, verzerrt die realen Konflikte und blendet die Existenz des starken Liberalismus weitestgehend aus. Das wichtigste Ergebnis des wieder und wieder repitierten Narrativs ist heute, dass »Revolution« als etwas gilt, das in einer offenen Gesellschaft kein vernünftiger Mensch wünschen kann. Fundamentale Änderungen an der Grundlage der Gesellschaft, sie seien sachlich noch so geboten, werden nicht einmal gedacht. Einer der vielen Gründe für dieses Tabu ist, dass die Französische

5 Ausführlich zu solchen neuen Analysen Erich Pelzer (Hg.): *Revolution und Klio. Die Hauptwerke zur Französischen Revolution*, Göttingen 2004.

6 Eine Chronik der einflussreichsten Publikationen zur Rezeption der Französischen Revolution, beginnend mit dem Konservativen Edmund Burke 1790 und endend mit den Revisionisten François Furet und Denis Richet 1966, findet sich bei Alice Gérard: *La révolution française, mythes et interprétations 1789–1970*, Paris 1970, S. 5–7.

Revolution vor allem mit der *Terreur*, mit dem Fallbeil der Guillotine assoziiert wird. Wenn aber Terror das Synonym für Revolution ist, dann kann man nur mit Popper den Schluss ziehen: Jeder Versuch, den Himmel auf Erden zu schaffen, muss in die Hölle führen.⁷

Charakteristisch für das hier nur grob Skizzierte ist das Werk von Soboul. In seinem 1962 publizierten Buch *Die Große Französische Revolution. Ein Abriß ihrer Geschichte 1789–1799* schrieb der marxistische Historiker:

»Rechts stand die Gironde, die Partei der Legalität, und stemmte sich gegen die revolutionären Maßnahmen, die von der Pariser Kommune, in der Montagnards und kämpferische Sektionsmitglieder vertreten waren, initiiert waren. Sie repräsentierte die Besitz-Bourgeoisie aus Kaufleuten und Industriellen, die das Eigentum und die wirtschaftliche Freiheit gegen die von den Sansculotten geforderten Einschränkungen verteidigen wollte. [...] Auf wirtschaftlichem Gebiet setzte sich die an die Geschäfts-Bourgeoisie gebundene Gironde in ihrem Mißtrauen gegenüber dem Volk leidenschaftlich für die Wirtschaftsfreiheit, für das freie Unternehmen und den unbegrenzten Profit ein; sie war Feind der Preisregulierung, der taxation, der Requisition und des Zwangskurses der Assignaten, also aller Maßnahmen, die demgegenüber von den Sansculotten befürwortet wurden.«⁸

In seinem Aufsatz *Die Utopie und die Französische Revolution*, den Soboul anfangs der 1970er Jahre für den ersten der zahlreichen, von Jacques Droz (1909–1998) herausgegebenen Bände unter dem Gesamttitle *Geschichte des Sozialismus* verfasst hatte, resümierte der Autor seine Beschreibung der verschiedenen antikapitalistischen Bewegungen innerhalb der Französischen Revolution wie folgt:

»Egalitarismus und Asketizismus entsprachen den Bedingungen jener Zeit, dem Produktionsniveau und den Bedürfnissen der Massen. Es ging eben darum, den Mangel gleichmäßig zu verteilen. In diesem Sinne waren diese Systeme mehr der Vergangenheit verhaftet als der Zukunft zugewandt. Doch man kann ihnen hinsichtlich ihrer Gesellschaftskritik eine gewisse Kraft nicht absprechen, und durch sie haben sie ihrerseits dazu beigetragen, die alte Ordnung zu erschüttern und die historische Entwicklung voranzutreiben.«⁹

7 Ohne es zu sagen, bezieht sich Popper auf den 1797 und 1799 erschienenen Roman *Hyperion oder Der Eremit in Griechenland* von Friedrich Hölderlin. Darin heißt es: »Immerhin hat das den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.« Friedrich Hölderlin: *Hyperion oder Der Eremit in Griechenland*, in: Jochen Schmidt (Hg.): *Friedrich Hölderlin. Sämtliche Werke und Briefe. In drei Bänden*, Frankfurt a.M. 1994, 1. Band 1. Buch, S. 40.

8 Albert Soboul: *Die Große Französische Revolution. Ein Abriß ihrer Geschichte 1789–1799*, 1962, Frankfurt a.M. 1988, S. 242.

9 Albert Soboul: *Die Utopie und die Französische Revolution*, in: Jean Chesneaux (u.a.A.), wie Anm. 19 Kap. 10, S. 304f

Gleich nach diesem Passus widmet sich Sobouls Aufsatz auf mehreren Seiten dem Cercle social als einer dieser antikapitalistischen Bewegungen. Von dessen »Ideologie« behauptet der Autor des Textes, sie sei »nicht so exzeptionell, wie es bisweilen betont worden« sei; vielmehr ähnele sie jenem »Gleichheitssozialismus, von dem Lenin einmal gesagt hat, er sei die letzte bürgerliche Illusion vom Kleineigentümer gewesen.« Und über Nicolas de Bonneville, einen der Gründer des Cercle social, lässt Soboul seine Leser wissen, dieser habe das Aufkommen von Eigentum für die »Erb-sünde« gehalten.¹⁰

Folgt man Sobouls Darstellung einerseits der Gironde, andererseits des Cercle social, so kann man nur schließen, dass es sich wohl um zwei heftig rivalisierende Gruppen innerhalb des großen Kreises der Revolutionsbefürworter handelte – was in Wahrheit nicht der Fall war. Über das Verhältnis der einen zur anderen Gruppe erfährt man bei diesem Autor nichts. Dieser Mangel kennzeichnet übrigens auch das von Sobouls jüngeren Kontrahenten François Furet und Denis Richet (1927–1989) in den Jahren 1965 und 1966 publizierte Buch *Die Französische Revolution*. Die Beschreibung der Beziehung zwischen Girondisten und Montagnards/Jakobinern als eines antagonistischen Konflikts sowie die Beschreibung des Cercle social als eines eher peripheren Phänomens unterstützen jenen Mythos, der unter Geschichtswissenschaftlern nach wie vor virulent ist. Er hat wenig mit der wirklichen Geschichte, doch viel mit dem Gesellschaftsverständnis zu tun, von dem die Autoren ausgingen.

Es ist das Verdienst erst von Gary Kates, dann von Marcel Dorigny, in den 1980er Jahren erwiesen zu haben, dass der Cercle social keine belanglose Vereinigung von rückwärtsgewandten oder frühsocialistischen Utopisten war, dass er vielmehr eine zentrale Bedeutung in den Kämpfen zwischen den politischen Lagern der Französischen Revolution innehatte.¹¹ Kates zeigte, dass der Cercle social und die Girondisten nicht nur keine politischen Gegner waren, sondern dass sie Teil ein und derselben Strömung waren. Fast alle führenden Mitglieder des Cercle social wurden während der Schreckensherrschaft von ihren Widersachern als Brissotisten¹² oder Girondisten bezeichnet, beschuldigt und inhaftiert; viele von ihnen wurden ermordet.

Die Frage, wer die Girondisten überhaupt waren und welche Interessen und Ideen sie vertraten, muss also neu gestellt werden. Was die sozialen und ökono-

10 Albert Soboul, wie Anm. 9 Kap. 11, Abschnitt *Der »Cercle social« oder der evangelische Egalitarismus*, S. 305–312, Zitate S. 308 unten, S. 309 mittig, S. 310 mittig.

11 Gary Kates: *The Cercle Social, the Girondins, and the French Revolution*, Princeton/New Jersey 1985 – Marcel Dorigny: *Le cercle social ou les écrivains au cirque*, in: Jean-Claude Bonnet (Hg.): *La carmagnole des muses. L'homme de lettres et l'artiste dans la révolution*, Paris 1988, S. 49–66.

12 In der nur von Oktober 1791 bis September 1792 bestehenden Gesetzgebenden Nationalversammlung/Legislative wurden die Anhänger Brissots als Brissotisten bezeichnet. Die Bezeichnung Girondisten setzte sich erst 1847 mit Alphonse de Lamartines (1790–1869) mehrbändiger *Geschichte der Girondisten* durch.

mischen Forderungen der angeblich durch und durch kapitalistisch orientierten Girondisten betrifft, so helfen die Forschungen von Michael J. Sydenham weiter.¹³ In den 1980er Jahren widerlegte Patrice Higonnet einen weiteren Revolutionsmythos.¹⁴ Seine Untersuchung vergleicht die Positionen von Montagnards/Jakobinern auf der einen und Brissotisten/Girondisten auf der anderen Seite des politischen Spektrums. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Anhänger beider Richtungen in gleicher Weise aus dem Kreis der Intellektuellen im Kleinbürgertum stammten und dass die girondistischen Anführer lediglich Nuancen kapitalistischer, sozial mobiler und urbaner als die jakobinischen Politiker um Robespierre und Saint-Just waren. Die Analyse Higonnets lässt sich, wegen der personellen Überschneidung, sowohl auf die Girondisten als auch den Cercle social anwenden. Daraus folgt, dass – anders als es Soboul und weitere Historiker, unter ihnen Walter Markov (1909–1993), immer wieder behaupteten – der Konflikt zwischen Montagnards/Jakobinern und Brissotisten/Girondisten eben kein »Klassenkampf« war.

Bei aller Achtung vor der Korrektur dessen, was zuvor über die Französische Revolution bekannt war, führten Forschungen wie die von Sydenham aus den 1970er und von Higonnet aus den 1980er Jahren sowie der Rückzug des sozialistischen Geschichtsdenkens in den folgenden beiden Jahrzehnten zu einer Tendenz, die Bedeutung ökonomischer, sozialer und ideologischer Konflikte während der Jahre des Umbruchs in Frankreich abzuwerten und stattdessen Zufälle der Geschichte oder Schicksale einzelner Personen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Mona Ozouf, nur zum Beispiel, teilte zwar die Kritik an der Behauptung, das Verhältnis zwischen Montagne und Gironde sei das einer intellektuellen Opposition gewesen, ergänzte aber:

»Wenn man die Geschichte der Girondisten in dieser Weise verfolgt, relativiert man den Hauptkonflikt der Revolution. Was ihm seinen legendären Charakter verliehen hat, ist nicht nur jenes Schafott vom November, das die Girondisten singend besteigen. Der Zusammenstoß von Gironde und Montagne war vielmehr einer von starken Persönlichkeiten.«¹⁵

¹³ Michael J. Sydenham: *The Montagnards and Their Opponents. Some Considerations on a Recent Reassessment of the Conflicts in the French National Convention 1792–93*, in: *The Journal of Modern History*, Bd. 43, H. 2, 1971, S. 287–293.

¹⁴ Patrice Higonnet: *The Social and Cultural Antecedents of Revolutionary Discontinuity. Montagnards and Girondins*, in: *The English Historical Review*, Bd. C, H. CCCXCVI, 1985, S. 513–544.

¹⁵ Mona Ozouf: *Die Girondisten*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 1 *Ereignisse, Akteure*, Frankfurt a.M. 1996, S. 597. Mit der Formulierung »jenes Schafott vom November« spielt die Autorin auf die Hinrichtung führender Girondisten im November 1793 an, nicht zuletzt eine Folge des Aufstands der Sansculotten wenige Monate zuvor.

Über diese neuere Tendenz in der Geschichtsschreibung bemerkte Jörg Wieder im Rückblick:

»Ihr Anliegen ist die stärkere Akzentuierung des Politischen gegenüber dem Sozialen, der Person gegenüber dem Kollektiv, des Zufalls gegenüber der Determinierung.«¹⁶

Die Folge ist eine eher entpolitisierter Geschichtsschreibung, die aber nicht weniger ideologisch ist. Es steht außer Frage, dass Ideologien und ökonomisch wie sozial definierte Interessen die Konflikte in der *Grande Revolution* prägten. Doch die Konflikte lagen anders, als es die meisten Historiker – ob sie nun in »bürgerlicher« oder »sozialistischer« oder »kulturalistischer« Perspektive gefangen sein mögen – dargestellt haben.

11.3 Die Französische Revolution als Kampf zwischen starkem und schwachem Liberalismus

Wenn wir die Ergebnisse der Forschungen von Kates, Higonnet und Dorigny mit einer sozialphilosophischen Interpretation der bisher zu wenig beachteten Bücher, Zeitschriften und politischen Aktionen des Cercle Social verbinden, ergibt sich folgende Skizze von der Entwicklung der unterschiedlichen Formen von Liberalismus und bürgerlicher Öffentlichkeit im Laufe der Französischen Revolution.¹⁷

Die konsequentesten Revolutionäre – radikale Demokraten und egalitäre Liberales – fanden sich nicht unter den Jakobinern. Sie fanden sich unter jenen, die später als Girondisten bezeichnet werden sollten und sie fanden sich vor allem unter den Mitgliedern des Cercle Social. Die Revolution mündete nicht in die *Terreur*, weil ihre Avantgarde mit den Montagnards an der Spitze rücksichtslos Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit hatte durchsetzen wollen. Das Gegenteil ist richtig. Die *Terreur* war eine Konterrevolution, die alle zuvor postulierten und realisierten Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Demokratie außer Kraft setzte. Was »Schreckensherrschaft« genannt wird, war verbunden mit der Ermordung zahlloser Franzosen, darunter viele Mitglieder und Anhänger des Cercle social. Sie wurden ermordet, weil sie besonders engagiert für die ursprünglichen Ideale der Französischen Revolution eingetreten waren und weil sie sich den von der Mehrheit der Jakobiner geforderten

16 Jörg Wieder: *Simon Schama und Keith Michael Baker. 1989 zwischen Kollektiverinnerung und Postmoderne*, in: Erich Pelzer (Hg.), wie Anm. 5 Kap. 11, S. 377.

17 Wikipedia führt unter seinen Artikeln *La Bouche de fer* und *Cercle social (club révolutionnaire)* keine neue Literatur zum Thema an. Leider muss man daraus schließen, dass seit den späten achtziger Jahren in diese Richtung nicht weitergeforscht wurde.

Kompromissen zugunsten einer neuen autoritären Staatsordnung und eines mercantilistischen Wirtschaftsregimes widersetzt hatten.

Die beiden zentralen Konflikte der Revolution – der um die Abschaffung der konstitutionellen Monarchie und der um die Errichtung einer neuen Ordnung – sind nur verständlich als Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern des starken und denjenigen des schwachen Liberalismus. Die von ihnen jeweils angestrebten Gesellschaftsmodelle schlossen sich gegenseitig aus. 1791 kämpften der starkliberale Cercle social und der radikaldemokratische Club des cordeliers in der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante gemeinsam gegen schwachliberale Tendenzen und für politische Freiheitsrechte. 1792 wandte sich der Cercle social gegen die Diktatur eines Robespierre, der nie ein engagierter Protagonist der »égalité« gewesen war, sondern sich vielmehr von einem maßvoll Liberalen zu einem maßlos Antiliberalen wandeln sollte.

Die revolutionäre Perspektive einer im liberalen und demokratischen Sinne konsequenter Moderne wurde nicht im Verlauf und auch nicht am Ende der Revolution entwickelt; sie entstand in ihrer Anfangsphase. Sie eröffnete das Geschehen. Das Werkzeug dieses Denkens war nicht die Guillotine, sondern der öffentliche Diskurs. Die Konsequenz dieses Denkens und Handelns, die bereits 1791 ihren Höhepunkt erreichte, bedeutete eben nicht klassenkämpferische Gewalt, sondern Klassen überwindende Machtminimierung. Der starke Liberalismus wurde von zwei Faktoren bedroht und schließlich vernichtet: Zum einen hatten in den eigenen Reihen ein Teil der Mitkämpfer ihre ursprünglich auf Machtminimierung in Staat und Wirtschaft ausgerichteten Ziele modifiziert, nachdem sie selbst Macht in der Hand hielten. Zum anderen wurden die Starkliberalen natürlich von ihren Kontrahenten verfolgt. Der »herrschaftsfreie Diskurs« wlich machterhaltender Propaganda. Doch sogar noch nach den Septembermorden 1792 waren von Claude Fauchet bis zum Marquis de Condorcet die radikalsten Liberalen der Revolution noch in der Lage, sich dem Aufbau der Jakobiner-Diktatur zu widersetzen. Deshalb wurden die meisten von ihnen während der Schreckensherrschaft 1793–94 guillotiniert.

11.4 Geschichte und Position des Cercle Social – Ein kosmopolitisches Projekt

Am 21. Februar 1790 veröffentlichte der in Frankreich lebende schweizerische Botaniker, Agronom und Verleger Jean-Louis Reynier (1762–1824), wohl auf Anregung seiner Freunde Nicolas de Bonneville und Claude Fauchet, in der Zeitschrift *Le Moniteur* folgende Annonce, in der er die Gründung des Cercle social ankündigte:

»Il vient de se former, sous le nom de Cercle social, un nouvel établissement qui mérite d'être distingué de cette foule d'associations qui font imprimer des feuilles. Une bouche de fer, placée au-dehors d'une boutique, rue du Théâtre-de-la-Nation, reçoit tous les avis, lettres, mémoires ou réclamations qu'on y jette. Par ce moyen, ceux qui veulent dévoiler des abus en gardant l'incognito en sont assurés. La boîte s'ouvre une fois par jour en présence du Cercle social, et l'on fait imprimer sous le titre de Bouche de fer, les morceaux les plus saillants et les plus utiles. Cette espèce de censure publique, bien différente de la censure royale, est un des plus sûrs garants de la liberté, puisqu'elle offre à chaque individu les moyens de faire connaître les abus qu'il découvre, ses projets d'amélioration, et en général l'opinion publique contre laquelle on voudrait en vain s'élever.«¹⁸

Etwa acht Monate nach dem Erscheinen dieser Annonce gründete der Cercle social die Confédération universelle des amis de la vérité. An der Eröffnungsveranstaltung, die am 13. Oktober 1790 in der Arena des Palais Royal stattfand, nahmen zwischen fünftausend und achttausend Menschen teil. Unter den Gründern fanden sich viele, die von ihren politischen Opponenten, bezugnehmend auf die Namen dreier führender Abgeordneter, erst als Brissotisten oder Buzotisten oder Rolandisten, dann als Girondisten bezeichnet wurden. Zu den Mitgliedern gehörten u.a.: der Publizist François-Noël Babeuf (1760–1797), der Advokat und Publizist Jacques-Pierre Brissot (1754–1793), der Advokat François Nicolas Léonard Buzot (1760–1794), der Philosoph und Politiker Marie Jean Antoine Caritat, Marquis de Condorcet (1743 – 1794), der Advokat und Journalist Camille-Benoît Desmoulins (1760–1794), der Romancier und Dramatiker Louis-Sébastien Mercier (1740–1814), der Ökonom Jean-Marie Roland de La Platière (1734–1793) und seine Gattin Manon Roland de La Platière (1754–1793).¹⁹

Die ersten Veranstaltungen der Confédération universelle des amis de la vérité standen für alle Bürger offen. Nach dem ersten Ansturm war für eine Zeitlang die Vergabe einer Eintrittskarte an ein Abonnement der Zeitung *La Bouche de fer* des Cercle social geknüpft. Doch nachdem der Verein im Frühjahr 1791 für die aktuellen politischen Kontroversen auf nationaler Ebene immer wichtiger geworden war, wurde nicht allein die Teilnahme, sondern auch das Rederecht auf den Veranstaltungen für jedermann frei. Welche Ansprachen und Beiträge dann in den Zeitungen und Zeitschriften des Cercle social gedruckt werden würden, darüber stimmten jeweils die Versammelten ab:

»Ainsi nous invitons aujourd'hui tous les Clubs, toutes les Loges, toutes les Sociétés nationales et étrangères à s'unir à nous, pour délivrer, et pour réduire

18 Jean-Louis Reynier, zitiert bei Marcel Dorigny, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 49.

19 Liste der Mitglieder der Confédération universelle des amis de la vérité bei Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 277–281.

tous les systèmes politiques à leur juste valeur, par la force des principes communs à chacun d'eux. Jusqu'à la confection de notre Pacte fédératif et des Loix conventionnelles pour établir dans toutes les Villes du Monde un Cercle social et correspondances actives d'une Bouche de fer, qui en assurent l'exécution, nous déclarons reconnoître, dès qu'ils se présenteront au Directoire du Cercle social, pour Membres de la Confédération universelle, les Electeurs de 1789, dans tout l'Empire, les Amis de la Liberté de la Presse, tous les Francs-Maçons de l'Univers, quelque soit leur système particulier, les Amis de la constitution, Gardes Nationales, et tous ceux qui ont été élus par le Peuple à quelque charge publique. Nous les appellerons deux fois par semaine à un Rendez-vous général, pour qu'ils y discutent entr'eux les principes invariables d'un Pacte fédératif.«²⁰

Diese früh ergangene Einladung an Klubs, Logen und Gesellschaften aller Herren Länder zeigt, dass der Cercle social und die Confédération universelle des amis de la vérité die Absicht hegten, sich zur Keimzelle einer kosmopolitischen Öffentlichkeit zu machen. In der Tat gingen die Kontakte weit über Frankreich in das westliche und südliche Europa hinaus. Denn zum Cercle social gehörten, neben Thomas Paine, der italienische Sänger und Schriftsteller Francesco Gianni (1750–1822), der italienische Schriftsteller und Diplomat in französischem Dienst Giuseppe Gorani (1740–1819), der schottische Philosoph John Oswald (1755/1760–1793), die niederländische Frauenrechtlerin Etta Lubina Johanna Palm-d'Aelders (1743–1799), der französisch-irische Schriftsteller J. James Rutledge (1742–1794) und der walisische Philosoph David Williams (1738–1816). Gegner der Sklaverei, die *Amis des Noirs*, spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Der Cercle social war zunächst ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Verleger von Zeitungen und Zeitschriften während der revolutionären Periode. Circa 200 Buchtitel wurden verlegt, darunter auch Theaterstücke und Gedichte. Zu den erfolgreichen, allerdings nur kurzlebigen Blättern zählten, außer *La Bouche de fer*, Zeitungen wie *La Feuille villageoise* und *Révolutions de France et de Brabant* und *La Sentinel*, ferner wissenschaftliche Zeitschriften zur Geschichte der Natur und zur Agrikultur. Hinzu kamen zahlreiche Pamphlete und Traktate.²¹ Der Mitgliederzustrom war enorm. Während die Jakobinerclubs in Paris 1790 etwa tausend Mitglieder hatten, verfügte die *Confédération universelle* über mehr als viermal so viele.

20 *Déclaration patriotique du Cercle social, pour la Confédération universelle des amis de la vérité*, in: *La Bouche de fer*, Nr. 1, Oktober 1790, S. 15.

21 Liste der Zeitungen und Zeitschriften sowie der übrigen Publikationen des Cercle social bei Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 282–291. Zur Bedeutung der verlegerischen Tätigkeit des Cercle social siehe Marcel Dorigny, wie Anm. 371, Abschnitt *L'imprimerie du Cercle social, un groupe de presse au service de la révolution*, S. 60–63.

Bei dieser revolutionären Öffnung der Aufklärungskultur ging es nicht einfach um die Vermittlung von Wissen und Bildung durch eine intellektuelle Elite. Aufklärung wurde von führenden Mitgliedern des Cercle social vielmehr als Element der Revolution verstanden. Präziser formuliert: Es ging Fauchet und Bonneville um die Schaffung von Bedingungen, die es den Abhängigen und Entrechteten möglich machen würden, ihre eigene Stärke als vernünftig handelnde Wesen zu erkennen und zu gebrauchen:

»Quand on veut ajouter à ses desseins quelque autre autorité que celle de la raison, c'est-là du despotisme; ce n'est point servir le Peuple en vrai Tribun. L'art d'éclairer le Peuple n'est pas de lui apporter de la lumière dans une lanterne, qui le laisse dans les ténèbres quand on l'éteint ou qu'elle s'éloigne: c'est toujours bon; cette clarté l'amuse, et souvent même lui est utile; mais ce n'est point assez. Enseignez au Peuple la manière la plus prompte de s'enrichir d'une faculté créatrice, qui lui procure, à volonté, un trésor de lumière.«²²

Materielle Ungleichheit sollte nicht durch »Chancengleichheit« im Bildungswesen kompensiert werden. Nein, es ging Fauchet und Bonneville und ihren Mitstreitern um ein sozialrevolutionäres Ziel. Es war nicht ihr Anliegen, dem Bürgertum zur Macht zu verhelfen, weil es aufgrund seiner stärker werdenden ökonomischen Position darauf Anspruch gehabt hätte. Beide wollten weit mehr, griffen ökonomische Macht als Basis politischer Macht überhaupt an, weshalb sich ihr publizistisches Engagement nicht allein gegen die alte feudale Elite, sondern auch gegen die aufstrebende Bourgeoisie, die zu neuem Reichtum gelangt war, richtete.

In der Ablehnung des großen Reichtums, vor allem des Luxus, hatten die kritischen Denker des vorrevolutionären Frankreichs – von Gabriel Bonnot de Mably (1709–1785) über Rousseau zu Helvétius – so gut wie alle übereingestimmt.²³ Doch regelmäßig war die Sympathie für das kleine Eigentum mit kulturell wie politisch pessimistischen und autoritären Ideen verknüpft worden, vor allem, wenn es um das Staatsrecht ging. Am Beispiel d'Argensors konnte im vorigen Kapitel dieses Buches gezeigt werden, dass es auch eine wenngleich überwiegend schwachliberale Strömung gab, die zugleich eine Entmachtung der Wirtschaft, eine Öffnung der

²² Anonym (= Nicolas de Bonneville, Claude Fauchet): *Cercle social. Lettre I-LXVI*, Bd. 1, Paris 1790, *Lettre XXXIII. A MM. du Cercle social*, S. 187. Zu einer Wertung dieses Zitats siehe Susanne Kleiner: *Nicolas de Bonneville. Studien zur ideengeschichtlichen und literaturtheoretischen Position eines Schriftstellers der Französischen Revolution*, Heidelberg 1981, S. 84.

²³ Hans Girsberger: *Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich und seine philosophischen und materiellen Grundlagen*, Phil. Diss., Zürich 1924, Reprint Wiesbaden 1973, Kapitel III *Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts*, S. 108–235 – André Lichtenberger, wie Anm. 40 Kap. 10, Kapitel XIII *Le socialisme et la littérature*, S. 383–411, Kapitel XV *Le socialisme dans la littérature prérévolutionnaire*, S. 425–450.

Märkte und eine Demokratisierung staatlicher Institutionen vorschlug. Der Cercle social stand in dieser Tradition, ging aber mit seinen Forderungen weit über d'Argenson und andere hinaus. Er wollte, was vorher in Frankreich zu denken unmöglich gewesen war, Markt und Staat aus einer alle Bürger umfassenden Öffentlichkeit hervorgehen lassen. In dieser Ordnung sollte jeder nicht nur Staatsbürger und Marktsubjekt sein können; nein, es ist umgekehrt: Freie Marktbeziehungen und demokratische Beteiligung sollen nach dieser Vorstellung notwendige Instrumente eines bürgerlichen Selbstbewusstseins sein, das sowohl privat als auch öffentlich, sowohl intellektuell als auch künstlerisch, sowohl materiell als auch spirituell gelebt werden kann.

Die von den Protagonisten der Debatten des Cercle social gegebenen Begründungen für ihre Ideen und Konzepte waren denkbar verschieden. Mitunter führten sie zu scharfen Auseinandersetzungen, die öffentlich geführt wurden. So stritt man etwa über die Bedeutung Voltaires für die Revolution. Fauchet griff den Philosophen an; er sei ein Mann mit besten Beziehungen zu Aristokraten und ein Mann des Reichtums gewesen, der die Armen verachtet habe. Charles-Michel Marquis de Villette (1736–1793) hingegen, einer der treuesten Anhänger Voltaires, verteidigte den Philosophen; dieser habe die Freiheit des Denkens beschworen; ohne seine Schriften wäre die Revolution nie ausgebrochen. Bonneville wiederum meinte, der Elitismus Voltaires müsse als Folge der Unfreiheit der gesellschaftlichen Verhältnisse bewertet werden. Übrigens kam es später, in einem Streit um die Zukunft des Christentums, beinahe zum Zerwürfnis zwischen Fauchet und Bonneville.²⁴

11.5 Claude Fauchet und Nicolas de Bonneville: Das Verhältnis von Politik und Ökonomie, von Demokratie und Öffentlichkeit

Die Beschreibung solcher Kontroversen innerhalb des Cercle social hilft bei dem Versuch, die politischen Positionen dieser Gesellschaft näher zu bestimmen. Da Fauchet und Bonneville den Cercle social nicht nur gegründet hatten, sondern auch in jeder Hinsicht prägten, scheint es sinnvoll, im Folgenden die Ideen und Konzepte dieser beiden Männer zu untersuchen.

Fauchet war katholischer Priester, couragierter Prediger am Hof König Ludwigs XVI., Generalvikar von Bourges, Abgeordneter erst der Gesetzgebenden Nationalversammlung/Legislative, dann des Nationalkonvents, ab 1791 konstitutioneller Bischof der Französischen Katholischen Kirche im Département Calvados. Fauchet war, wie Paine, Gegner der Hinrichtung des Königs. Er wurde im Zuge der *Terreur* 1793 guillotiniert.

²⁴ Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, zur Bedeutung Voltaires S. 104–106, zum Streit zwischen Fauchet und Bonneville um die Zukunft des Christentums S. 131–133.

Bonneville war zunächst als Philologe und Übersetzer tätig. Seine politischen Überzeugungen speisten sich, höchst idiosynkratisch, aus dem Christentum, dem Freimaurertum und dem Rousseauismus. In der Französischen Revolution war er publizistisch äußerst aktiv. Seit der Schreckensherrschaft war er, ein Freund Paines, politisch weitgehend isoliert, nicht zuletzt wegen seiner antinapoleonischen Gesinnung. Er starb 1828.²⁵

Fauchet und Bonneville waren beide Revolutionäre der ersten Stunde, hatten beide am Sturm auf die Bastille teilgenommen. Was diese Aktivisten trotz des Altersunterschieds von immerhin sechzehn Jahren und trotz mancher Meinungsverschiedenheit verband, war ihr gemeinsames theoretisches wie praktisches Engagement im Cercle social.

Die Demokratisierung des Staates und die der Märkte wurden bei den Vordenkern des Cercle social, ähnlich wie fast anderthalb Jahrhunderte zuvor bei den Levellern, als Einheit betrachtet; keine der beiden Forderungen habe für sich allein schon befreiende Wirkungen. Doch im Unterschied zu John Lilburne, Richard Overton und William Walwyn, bei denen das Ideal eines unabhängig von der Geschichte zu schließenden Gesellschaftsvertrages im Mittelpunkt gestanden hatte, argumentierte Bonneville, wenn er vom Ziel der Freiheit und Gleichheit sprach, immer wieder mit Hilfe einer Um- und Neudeutung der Geschichte. Die achtzehn Jahrhunderte währende Entfaltung des christlichen Europa hielt er, in seinem 1791 publizierten Buch *De l'esprit des religions*, für eine fortschreitende Entfernung von den moralischen und politischen Möglichkeiten des Judentums wie des frühen Christentums, die auf Gleichheit gesetzt hatten, durch ein Erbgesetz Vermögen reduziert und propagiert hatten, dass die Luft und die Früchte der Erde allen gleichermaßen gehörten:

»La loi sacrée des juifs ordonnaît, tous les cinquante ans, le partage égal des domaines de la nation. Un nouveau législateur sorti du sanctuaire de la liberté, venoit perfectionner cette loi, et convaincre les nations que la terre, ainsi que l'air, n'appartient à personne en propre, et que les fruits sont à tout le monde.«²⁶

25 Zu den Lebensläufen Fauchets und Bonnevilles als Intellektuelle siehe Marcel Dorigny zwei Artikel *Claude Fauchet* und *Nicolas de Bonneville*, in: Albert Soboul (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989, S. 436–437 bzw. S. 136–137. Zur Biographie von Fauchet siehe Joseph F. Byrnes: *Priests of the French Revolution. Saints and Renegades in a New Political Era*, University Park/Pennsylvania 2014, Kapitel 3 *Claude Fauchet at the Bastille*, S. 47–59, S. 268–270. Zur Biographie von Bonneville, vor allem zu dessen Schriften, siehe Henry Stavans: *Nicolas de Bonneville (1760–1828)*, in: *Dictionnaire des journalistes (1600–1789)*, <https://dictionnaire-journalistes.gazettes18e.fr/journaliste/o90-nicolas-de-bonneville>.

26 Nicolas de Bonneville: *De l'esprit des religions. Ouvrage promis et nécessaire à la confédération universelle des amis de la vérité*, Paris 1791, S. 65. Zu einer Wertung dieses Zitats siehe Susanne Kleinert, wie Anm. 22 Kap. 11, S. 134.

Obwohl der katholische Sozialrevolutionär Fauchet in dieser Sache eine ähnliche Vorstellung hatte wie der an die Vielfalt der Kulturen denkende Bonneville, berief er sich stärker als sein Gefährte auf ökonomische Argumente. So betonte er, freie Märkte und die Verhinderung der Konzentration von Eigentum seien eine unabdingbare Voraussetzung für eine ökonomische Prosperität, die allen Bürgern zugutekommt. Während die Idee einer kleinteiligen Ökonomie heute oft als rückwärtsgewandt kritisiert wird, griff Fauchet in seinem Buch *De la religion nationale* den physiokratischen Vorschlag einer Förderung des großen Grundbesitzes zur Steigerung der Wertschöpfung an. Es sei eine »unbegreifliche Illusion« zu glauben, größere Betriebe könnten mit besseren Erträgen rechnen.²⁷

Fauchet und Bonneville strebten eine gewaltfreie Revolution zur Herstellung einer gerechten Verteilung des Eigentums an. Ihnen war klar, dass es einfacher sein würde, das allgemeine Wahlrecht einzuführen als die Konzentration von Eigentum abzuschaffen. Dennoch hielten sie eine neue, das heißt freiheitliche Ordnung der Besitzverhältnisse für durchaus möglich. Fauchet sah dafür zwei Mittel vor. Erstens forderte er die Bestimmung einer Obergrenze für das Eigentum an Grund und Boden. Zwar wollte er niemanden enteignen; aber alle, deren Grund und Boden einen Wert von mehr als fünfzigtausend Livres habe, sollten am Markt keine Handlungen vornehmen dürfen, die den Besitz noch größer machen würden als er schon war. Zweitens forderte er die Aufspaltung eines Besitzes nach dem Tod seines Eigners. Unter den Erben sollte niemand über mehr als das gesetzlich fixierte Höchstmaß an Grund und Boden verfügen.²⁸

²⁷ Claude Fauchet: *De la religion nationale*, Paris 1789, S. 226–229, Zitat S. 226. Kates kritisiert die Vorstellung vom Cercle social als einem Vorläufer sozialistischer oder einem Anhänger physiokratischer Ideen. Er fasst zusammen: »In fact, the Cercle Social was far from a socialist club. Its proposals for land reform were meant to protect the private property of the small farmer and to redistribute wealth along more democratic lines. Socialism, a term that did not become common until after the French Revolution, means more than compassion for the poor; it ›amounts to a belief that all producers ought to share equally in the fruits of combined labor.‹ Fauchet did not see the problem in this light and never questioned the principle of private property; he only objected to its abuse by the wealthy. Luxury, not property, was theft. Indeed, Fauchet and his followers believed that wages and prices should operate according to a free market system. In their view, only an economy based upon ›the maximum of liberty‹ and ›the minimum of government‹ could bring about a society in which no one was impoverished. If the Cercle Social had few socialist tendencies beyond a sincere concern for the poor, neither did it imitate the Physiocrats, the group of eighteenth-century French economic thinkers who advocated an early form of libertarian capitalism. [...] The Cercle Social believed that libertarian capitalism would result in a corrupt and aristocratic society, similar in its exploitation of the poor to the one destroyed by the Revolution.« Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 116f.

²⁸ Zu Fauchets Gesetzesvorschlägen betreffend Erbschaften und Erben siehe Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 111f. Livre, französisch für Pfund, war vom neunten bis achtzehnten Jahr-

Die Aufhebung der Primogenitur, die dem Erstgeborenen einer Familie das ganze Erbe seiner Eltern sicherte, war unter den Liberalen des achtzehnten Jahrhunderts eine verbreitete Forderung. Fauchet und andere Starkliberale dachten diesen Ansatz zur Aufhebung der aristokratischen Ordnung des Eigentums weiter und kamen zu einem Konzept, das selbst heute noch ein wichtiges Element einer Politik der Entmachtung sein könnte. Bonneville unterstrich, es gehe bei solchen Maßnahmen um eine gewaltfreie Reform; im Lauf der Zeit müsse die gesamte, letzten Endes auf Gewalt gründende Eigentumsordnung des Ancien régime überwunden werden. Sein Leitbild war eine Gesellschaft, in der die Bürger, ungebunden durch die Eigentumsordnung vergangener Generationen, die Prinzipien der Verteilung von Eigentum demokratisch festlegen. Dieser Gedanke korrespondiert mit der Idee Condorcets, dass alle zwanzig Jahre und erst recht bei einer Krise, die Verfassung einer Gesellschaft neu zur Debatte und zur Abstimmung gestellt werden müsse.²⁹

Während Fauchet in seinen von Tausenden Pariser Bürgern verfolgten Reden im Jahr 1791 allgemein für ökonomische Prosperität plädierte, war Bonneville weit weniger an rein materieller Expansion interessiert als daran, durch freie Märkte das soziale und politische Bewusstsein der Bürger zu stärken. Technische Innovation auf den Märkten müsse vor allem in den Dienst einer die ganze Welt umspannenden Öffentlichkeit und Demokratie gestellt werden. Montesquieu und Rousseau hatten mit ihrer Skepsis die Möglichkeit der Schaffung funktionierender Republiken auf Kleinstaaten beschränkt.³⁰ Bonneville hingegen ließ ihre Argumente nicht gelten, weil er, nach dem Aufkommen maschineller Methoden der Verbreitung von Information, der Entstehung und Entfaltung einer demokratischen Öffentlichkeit keine Grenze mehr gesetzt sah. Wenn erst einmal die Zensur gefallen sei, dann werde die Druckerresse das Ihre zu Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit beitragen.³¹ Freie Wissens- und Meinungsmärkte gehörten für Bonneville zum Fundament der opinion publique als der vierten Gewalt im Staat. Er hielt die Gewaltenteilung für notwendig, aber nicht ausreichend. Sie muss durch die Öffentlichkeit kontrolliert werden:

»La distinction des trois pouvoirs commence enfin à bien s'établir dans toutes les têtes: mais de quoi nous servirait-elle, si vous ne parvenez à créer un autre

hundert eine französische Einheit der Silberwährung. Die livre wurde 1795 durch den Franc ersetzt.

29 Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de Condorcet: *Discours sur les conventions nationales, dont l'ass. féd. des amis de la vérité a voté l'impression*, in: *La Bouche de fer*, Nr. 48, 28. April 1791, S. 237–240 und Nr. 51, 7. Mai 1791, S. 287–291 und Nr. 52, 10. Mai 1791, S. 311–314.

30 Zu diesem Thema siehe Dirk Jörke, wie Anm. 21 Kap. 5, Abschnitt *Montesquieu und Rousseau über Größe und Demokratie*, S. 51–66.

31 Nicolas de Bonneville, wie Anm. 26 Kap. 11, Paragraph 65 *De la liberté de la pensée*, S. 193–195.

pouvoir, supérieur, qui, ne tenant à aucun d'eux, ait assez de force pour les garder en équilibre, et les empêcher de se confondre?«³²

Die Frage, wie diese »höhere vierte Gewalt«, die ein Gleichgewicht herstellen sollte, zu institutionalisieren sei, wurde im Cercle social unterschiedlich beantwortet. Es gab zwei Perspektiven: zum einen die Vorstellung der Entstaatlichung und mit ihr die Utopie, die öffentliche Meinung könne, wenn sie nur weit genug entwickelt sei, staatliche Institutionen überflüssig machen; zum anderen die Vorstellung, die öffentliche Meinung brauche als nichtstaatliche Struktur genauso wie die drei anderen Gewalten institutionelle Rahmenbedingungen. Die Konkretisierung dieser Idee bei Bonneville ging sowohl in eine liberale, als auch in eine paternalistische und damit antiliberalen Richtung.

Auf der einen Seite wurden Bedingungen gefordert, welche die Kommunikation eines jeden mit einem jeden verbessern sollten. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit wurde von seinen Protagonisten im Cercle social als zwar notwendige, doch nicht hinreichende Bedingung der freien opinion publique betrachtet. Was in dieser Hinsicht verlangt wurde, reichte von der beschriebenen Reform der Verteilung des Eigentums bis zu kleineren Maßnahmen wie die Subventionierung aufklärerischer Schriften und die Senkung der Gebühren für den Versand solcher Schriften durch die Post.³³ Auf der anderen Seite versuchte Bonneville, die öffentliche Meinung gegenüber dem Staat und der Regierung in Stellung zu bringen, sie in der Richtung einer Kritik zu kanalisieren. Natürlich sollte dies alles im Interesse der Benachteiligten und Unterdrückten geschehen. Aber es wäre mit diesem Vorgehen eine Filterung der Meinungen verbunden worden; denn ein von den Bürgern gewähltes Gremium, an dessen Spitze ein »Tribun des Volkes« stehen sollte, hätte darüber entschieden, welche Begehren der Regierung vorgelegt worden wären und welche nicht.³⁴

Hinter diesem Prozedere verbirgt sich nicht bloß die Unaufgeklärtheit eines Aufklärers. Es geht vielmehr um ein grundsätzliches Problem jeder politischen Avantgarde. Bonneville wollte erreichen, dass nicht die führenden Persönlichkeiten der Revolution dem Volk die Wahrheit verordnen, sondern dass sich das Volk selbst und selbstbewusst auf die Suche nach seinen eigenen Wahrheiten macht. Dieses höchst liberale Anliegen hat aber eine höchst antiliberalen Nebenwirkung, die unter Umständen zur Hauptwirkung wird. Denn je mehr Befreiung die Avantgarde anstrebt, umso mehr wächst ihre Bedeutung und damit ihre informelle Machtposition. Bei Bonneville trat dieses Problem besonders stark in Erscheinung,

³² Nicolas de Bonneville, wie Anm. 26 Kap. 11, S. 146.

³³ Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 183f.

³⁴ Anonym (= Nicolas de Bonneville): *Le vieux tribun du peuple. Année 1789. Année 1790*, Paris 1795, Teil *Année 1790*, Abschnitt § III *Au quatre-vingt-trois départements de l'Empire François*, S. 12–24, Abschnitt § IV *Au Cercle social*, S. 24–26.

weil seine Idee von Aufklärung nicht, wie etwa bei Condorcet, technokratisch und rationalistisch begrenzt ist, sondern alle Dimensionen des Menschlichen erfassen will.

Bonnevilles politische Theorie ist mit ihrem Anspruch, der Aufklärung überall den Weg zu bahnen, dermaßen überspannt, dass sie schließlich der Gegenaufklärung Tür und Tor öffnet. Er wollte den sozialrevolutionären Kern aller Religionen und Kulturen aufdecken und diesen in jedem Menschen zur spirituellen Blüte bringen. Wie Susanne Kleinert in ihrer Dissertation *Nicolas de Bonneville. Studien zur ideengeschichtlichen und literaturtheoretischen Position eines Schriftstellers der Französischen Revolution* eingehend nachweisen konnte, wird in dessen Texten die Religion desakralisiert, der Mensch sakralisiert. Mit der Verfolgung dieses auf den ersten Blick starkliberalen Ziels ging jedoch die Vorstellung einher, die Aufklärer müssten noch ein wenig göttlicher als die Masse der Menschen sein. So kommt es zu dem Paradox, dass Bonneville einerseits jeden Anspruch der Avantgarde auf formelle Macht verneinte, sie andererseits aber in bedrohlicher Weise ermächtigte. Der dreiunddreißigste *Lettre* des Buches *Cercle social* bringt diesen Widerspruch und den Versuch seiner Lösung wie folgt zum Ausdruck:

»L'Officier du Peuple ne doit avoir ni auspice ni jurisdiction; pour peu qu'il ait de force exécutive, il cesse de ressembler au Tout-puissant, dont la force est irrésistible, parce qu'elle est celle de la nature entière, qui se charge d'exécuter ses loix, imprimées au coeur de l'homme. Le Tribun du Peuple doit demeurer invisible comme l'Eternel, pour ne point ajouter à ses desseins une séduction imposante; car il ne doit jamais oublier qu'il est homme, qu'il est composé de matériaux forts imparfaits.«³⁵

Die Vita Bonnevilles mag ein Beispiel dafür sein, dass die politischen Ideen und Konzepte einer Person in der Praxis viel weiter als in der Theorie, in ihrem Handeln viel weiter als in ihren Schriften entwickelt sein können. Bonneville betrieb im Lauf der Französischen Revolution mit Instinkt und Engagement, mit Realismus und Pragmatismus eine starkliberale Politik und kämpfte für eine umfassende Meinungsfreiheit. Seine Theorie dagegen enthält neben zentralen machtmindernden Erfindungen auch freiheitsfeindliche Implikationen.

35 Anonym (= Nicolas de Bonneville, Claude Fauchet), wie Anm. 382, S. 186. Zu einer Wertung dieses Zitats siehe Susanne Kleinert, wie Anm. 22 Kap. 11, S. 87.

11.6 Claude Fauchets Kritik an Jean-Jacques Rousseau

Für die Historiker der Philosophie und der politischen Theorie sind Fauchet und Bonneville so gut wie inexistent. Bonneville wurde schon von Zeitgenossen »bizar« genannt, wobei der Begriff teils positiv, teils negativ konnotiert war.³⁶ In der Tat war er, wie erwähnt, vom Christentum, vom Freimaurertum und vom Rousseauismus beeinflusst. Ähnliches gilt für Fauchet. Dennoch sollte man weder Fauchet als Epigonen Rousseaus noch Bonneville als Repräsentanten eines christlichen Revolutionskultes stigmatisieren. Beide sind vielmehr ein Beispiel dafür, wie politische Aktivisten sich der Werke von Autoritäten der Vergangenheit – durch Um- und Neu-deutung, das heißt durch Aneignung bis zur Verfälschung – bedienten, um in einer revolutionären Öffentlichkeit eine starkliberale Politik formulieren und etablieren zu können.

In einer Rede vor der Versammlung der Confédération universelle des amis de la vérité, gehalten Anfang des Jahres 1791, setzte sich Fauchet mit einzelnen Aspekten von Rousseaus seinerzeit stark rezipierter Schrift *Vom Gesellschaftsvertrag. Oder Prinzipien des Staatsrechts* auseinander.³⁷ Dabei wandte der Priester verschiedene argumentative und rhetorische Mittel an, um den Antiliberalismus des Philosophen zu überwinden, ohne die Möglichkeit zu verspielen, jene Autorität in Anspruch zu nehmen, die Rousseau damals hatte, als sich Freunde und Feinde der Revolution gleichermaßen auf seine Lehren beriefen. Fauchet hob in seiner Rede ein paar Einzelsätze hervor, die in Rousseaus Schrift über den Sozialkontrakt eher geringe Bedeutung haben. So stützte sich Fauchet bei einer seiner wichtigsten Aussagen zur Notwendigkeit der Veränderung der Besitzordnung auf ein Textstück, das bei Rousseau nur eine Fußnote im neunten Kapitel des ersten Buches bildet:

»Unter schlechten Regierungen ist diese Gleichheit nur scheinbar und trügerisch; sie dient nur dazu, den Armen in seinem Elend und den Reichen in seinem widerrechtlich erlangten Besitz zu erhalten. In Wirklichkeit sind die Gesetze immer nur für die Besitzenden nützlich und für die Besitzlosen schädlich. Daraus folgt, daß den Menschen der gesellschaftliche Zustand nur so lange vorteilhaft ist, als alle etwas haben und keiner zuviel hat.³⁸

Trotz seines uns heute fremden, zum Teil exzessiven Pathos ist Fauchet ein klarer Denker mit klarer Kritik an Rousseau:

36 Patrick Brasart: *Bonneville et le cercle social, ou le bizarre en révolution*, in: *Littérature*, H. 169, 2013, S. 67–86.

37 Claude Fauchet: *Dix-huitième discours à la confédération universelle des amis de la vérité. Sur le chapitre du Contrat social, qui traîte des divers systèmes de législation*, in: *La Bouche de fer*, Nr. 19, 19. Februar 1791, S. 296–300 und Nr. 20, 19. Februar 1791, S. 305–315.

38 Jean-Jacques Rousseau, wie Anm. 20 Kap. 10, S. 399.

»Les objets généraux de toute bonne institution«, dit Rousseau, »doivent être modifiés en chaque pays par les rapports qui naissent, tant de la situation locale, que du caractère des habitans; et c'est sur ces rapports qu'il faut assigner à chaque peuple un système particulier d'institution qui soit le meilleur, non peut-être en lui-même, mais pour l'état auquel il est destiné. Ici, notre auteur commence à quitter la droite ligne de ses principes. Si le système particulier d'un peuple n'est pas le meilleur en lui-même, il laissera une porte ouverte à l'iniquité publique; dès lors, on peut briller un instant, comme il dit, par des moyens de prospérité passagère; mais la ruine, le malheur et la servitude sont au bout de cette législation fautive, et le but social est manqué. Il ne faut admettre aucune modification au pacte qui assure la bonne existence, et avec elle l'indépendance inviolable à chaque citoyen. Si tout homme en tout lieu n'est pas assuré par la constitution de vivre d'une suffisante vie, il n'y a point de constitution, la nature est violée, la liberté n'est pas. Tournez tant qu'il vous plaira autour de ce principe, si vous n'y entrez point, si vous ne le saisissez pas dans son intégrité, vous n'avez rien que la certitude de devenir vicieux, esclaves et misérables.³⁹

Fauchet lehnte Rousseaus Relativismus und Pessimismus ab, weil auf dieser Basis keine freie Gesellschaft zu errichten sei. Gegen den Historizismus des Philosophen, der zu Passivität gegen Unfreiheit und Ungleichheit führte, betonte Fauchet die allgemeinen gültigen Prinzipien gleicher Freiheit. Er wollte die Revolution fortführen, da sie für ihn zu Beginn des Jahres 1791 noch längst nicht vollendet war, und »gute und sichere Lebensverhältnisse für alle« schaffen. Also rief er den Versammelten zu:

»Non, Messieurs, nous n'avons pas encore une constitution finie, nous n'en avons que les bases; elle ne sera achevée et solide que quand tous les indigens de la nation seront assurés des moyens de bien vivre; et dans la France qui se régénère comme chez tous les peuples qui voudront être libres, il faut ce point essentiel d'où tout dépend, ou l'on n'a rien du tout en fait de liberté. Le principe est donc immodifiable en lui-même.⁴⁰

Mit diesen Worten bestimmte Fauchet seine Position in zwei Richtungen. Einerseits wandte er sich gegen Rousseau, der von Gleichheit als Bedingung der Freiheit zwar sprach, eine konkrete Politik gleicher Freiheit aufgrund seines Konservatismus verhinderte. Andererseits bezog er Stellung gegen die Majorität der Verfassung gebenden Nationalversammlung/Konstituante, die 1791 unter Führung von Abgeordneten wie Lafayette eine Verfassung vorbereitete, welche formale Freiheit ohne Rahmenbedingungen materieller Gleichheit anstrehte.

39 Claude Fauchet, wie Anm. 37 Kap. 11, S. 305f.

40 Claude Fauchet, wie Anm. 37 Kap. 11, S. 306f.

Es sei ergänzt und betont, dass Fauchets revolutionäre Hoffnung auf Veränderung der Grundlagen der Gesellschaft durch eine auf gleiche Freiheit ausgerichtete Verfassung gepaart war mit dem Bestreben, den staatlichen Interventionismus zu minimieren. Auch hier distanzierte sich Fauchet von Rousseau; letzterer hatte ja die Möglichkeit einer konstruktiven revolutionären Politik verneint und eben deshalb dem staatlichen Interventionismus, ob er nun monarchistisch, aristokratisch oder republikanisch begründet war, keine wirksamen Grenzen setzen können.

Typisch für den starken Liberalismus ist, dass Fauchet in seiner Rede eine Politik der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse mit einer Politik der Zurückdrängung des Staates aus den Marktbeziehungen verknüpfte. Dies war konsequent gedacht, da die Ungleichheit, die der Merkantilismus hervorgebracht hatte, vor allem daraus resultierte, dass der Staat den meisten Bürgern ökonomische Freiheiten verweigert und immer wieder zu Gunsten der Konzentration von Kapital das Geschehen auf den Märkten gesteuert hatte:

»Quand la suffisante existence est donnée à chacun par les loix, tout est fini. Laissez aller l'industrie aussi loin qu'elle peut s'étendre; elle arrivera, sans doute, à un grand bien être, et jamais à une richesse insolente qui crée toujours la misère à ses côtés. Cette misère étant impossible, l'excès de l'opulence l'est aussi.«⁴¹

So weit sich Fauchet hier von Rousseau gedanklich entfernte, es scheint, als habe er die zentralen Ideen des Philosophen nicht ganz und gar verwerfen wollen. Auch wenn sich das Verhältnis des Cercle social und der Confédération universelle des amis de la vérité zu Rousseau mit dem Begriff des taktischen Kalküls nicht zureichend beschreiben lässt, spielte, wenn es um die Stimmung und um das Pro und Kontra in der französischen Öffentlichkeit ging, der kluge Hinweis auf Zeichen und Namen doch eine wichtige Rolle. Rousseau stand nach 1789 wie kein anderer für die revolutionäre Idee eines Gesellschaftsvertrages. Wer sich offen gegen Rousseau stellte, der musste, der Diskurslogik der damaligen Öffentlichkeit folgend, damit rechnen, dass man ihn für einen Anti- oder Konterrevolutionär halten würde. Aufgrund dessen war es für Fauchet sinnvoller, die Schriften Rousseaus einseitig zu deuten und nur in Bezug auf solche Passagen, wo diese Art der Interpretation nicht genügte, Kritik zu üben. Obwohl ein Denker wie René-Louis Marquis d'Argenson dem Cercle social inhaltlich wesentlich näher stand, hätte dieser die Rolle einer legitimierenden Autorität nicht übernehmen können, da er viel zu wenig bekannt war.

Ähnlich wie zuvor englische Radikale mit Locke, verfuhrten französische Radikale mit Rousseau. In beiden Fällen sollten aus Gedankengebäuden des schwachen

41 Claude Fauchet, wie Anm. 37 Kap. 11, S. 308.

Liberalismus Elemente für den starken Liberalismus gewonnen werden. Dieses Vorgehen hatte jedoch einen hohen Preis. Rousseau in Anspruch zu nehmen trug auch im Cercle social dazu bei, dass die Sphäre des Staatlichen und die des Religiösen nicht konsequent separiert wurden. Die Gefährdungen der individuellen Freiheit durch die demokratische Mehrheit wurden in Frankreich, anders als in England und den Vereinigten Staaten von Amerika, eher unterschätzt.

11.7 Claude Fauchet und Nicolas de Bonneville über die Reformierung der Religion

Einen geschichtsunabhängigen starken Liberalismus durch Rückgriff auf eher schwachliberale Autoritäten zu fundieren – dieses Vorgehen führt zu Problemen, die sich nicht allein beim Rekurs auf das Werk Rousseaus einstellen. Teile des Cercle social gingen, unter dem Einfluss Bonnevilles, in dieser Sache wesentlich weiter und versuchten, vorliberale Strömungen des religiösen Fühlens, Denkens und Handelns der gesamten Menschheitsgeschichte für die Revolution fruchtbar zu machen. Bonneville wollte die Religion nicht etwa, wie sein Freund Paine, unabhängig und gegen die Geschichtlichkeit des Sozialen neu gründen, sondern in einer gigantischen Revision allen Denkens wieder zu ihren Ursprüngen zurückfinden.⁴² Dieses Programm hatte zur Folge, dass zahlreiche wichtige Publikationen des Cercle social von einer merkwürdigen Mischung aus Atheismus und Mystizismus bestimmt sind, die trotz der kosmopolitischen Ambition einen Nährboden für nationalistische und kollektivistische Ideologien bot.

Ähnliches zeigte sich auch bei dem älteren, mitunter nüchterner argumentierenden Fauchet. Als traute der Geistliche weder den Menschen noch sich selbst den Übergang in eine freie Gesellschaft ohne die Stütze der Religion zu, versagte an diesem Punkt sein Liberalismus. Fauchet verwarf die bestehende römisch-katholische Kirche und wollte zu einem egalitären Urchristentum zurückkehren. Eine Politik der Freiheit, so meinte Fauchet, könnte ohne religiösen Humus nicht wachsen. Deshalb war für ihn eine Trennung von Staat und Kirche undenkbar.⁴³

Der eigenständige und radikale Katholizismus Fauchets blieb im Cercle social nicht ohne Kritik, widersprach er doch dem naturwissenschaftlichen Denken Condorcets und auch den Auffassungen Bonnevilles. Aber dieser kämpfte nicht

⁴² Ausführlich zu Bonnevilles Religionsphilosophie Susanne Kleinert, wie Anm. 22 Kap. 11, Kapitel 2 *Das Verhältnis von Religion und Politik*, S. 95–122, Kapitel 3 *Religionsbegriff und religiöse Vorstellungen Bonnevilles*, S. 123–170.

⁴³ Zu Fauchets Religionsphilosophie siehe folgende drei Autoren: Joseph F. Byrnes, wie Anm. 25 Kap. 11, Abschnitt *On National Religion*, S. 50–52 – Susanne Kleinert, wie Anm. 22 Kap. 11, S. 107–109 – Norman Ravitch: *The Abbé Fauchet. Romantic Religion during the French Revolution*, in: *Journal of the American Academy of Religion*, Bd. 42, H. 2, 1974, S. 247–262

für eine Trennung von Staat und Religion. Vielmehr hatte er eine andere Art sozialer Säkularisierung im Sinn. Die verschiedenen Religionen der Geschichte Europas, schrieb Bonneville, hätten sämtlich einen sozialen Kern, der wieder zum Leben erweckt werden müsse. So sollten bei Bonneville die Religionen pluralistisch zusammengeführt werden und als sozialrevolutionäre Bewegungen eine neue Bedeutung bekommen. Die Tradition der Verehrung von Göttern sollte abgewertet, der Aspekt der sozialen Bewegung aufgewertet werden. Zugleich wird die Spiritualität politisiert, die Politik spiritualisiert. Am Ende steht eine Weltgesellschaft, deren einziges Credo die Göttlichkeit des Menschen ist.

11.8 Bürgerliche Öffentlichkeit und starkliberale Politik: Der Cercle social und sein Verhältnis zu Jakobinern und Cordeliers

Der Zusammenhang zwischen der Form der öffentlichen Organisation und dem Ziel der Revolutionäre lässt sich am Beispiel des Verhältnisses zwischen dem Cercle social beziehungsweise der mit ihm eng verbundenen Confédération universelle des amis de la vérité und den anderen revolutionären Klubs, Gesellschaften, Vereinigungen et cetera gut studieren.

Die Confédération universelle hatte sich von Beginn an den unterschiedlichsten revolutionären Gruppierungen geöffnet. So wurden zum Beispiel die Mitglieder der Société des amis de la constitution/Club des jacobins eingeladen, an den Treffen der Confédération universelle teilzunehmen, ja dieser Organisation beizutreten. Die Jakobiner aber hielten die Confédération universelle für zu radikal. Einer der führenden jakobinischen Köpfe, der Romancier Pierre Ambroise François Choderlos de Laclos (1741–1803), warnte seine Mitstreiter davor, sich der Confédération universelle anzunähern. Zu Beginn des Jahres 1791 bezichtigten die Jakobiner den Verein der politischen Subversion. Die Mitglieder der Confédération universelle, so hieß es in der Zeitung der Jakobiner, seien »gefährliche Leute«; sie würden einer völlig neuen Verteilung von Grund und Boden in Frankreich das Wort reden, um eine Egalisierung des Besitzes durchzusetzen.⁴⁴ Der Cercle social wiederum bekannte sich zu diesem Egalitarismus; er lehnte alle hergebrachten Formen der Landverteilung ab, da sie mit Gewalt durchgesetzt worden seien.

44 »Ils impriment dans le journal des Jacobins, que les Amis de la Vérité sont des hommes dangereux; que nous voulons un partage égal des terres; que les sociétés, amies de la constitution, ne doivent point correspondre avec la nôtre.« Claude Fauchet: *A Jean-Baptiste Anacharsis Cloots*, in: *La Bouche de fer*, Nr. 42, 14. April 1791, S. 112f. Jean-Baptiste Baron de Cloots du Val-de-Grâce, genannt Anacharsis Cloots (1755–1794), war Publizist deutscher Herkunft, Anhänger der Französischen Revolution und Verfechter der weltweiten Gültigkeit der Menschenrechte.

Als der Cercle social 1790 ins Leben gerufen wurde, war die Société des amis de la constitution/Club des jacobins eine durch und durch elitäre und geschlossene Organisation, in der auf das Einhalten der Linientreue stark geachtet wurde. In einer Stadt oder Gemeinde einen Jacobinerclub zu gründen war keine Sache freier Vereinigung von Bürgern. Sie bedurfte vielmehr der Zustimmung von höchster Stelle. Notwendig war die Empfehlung sei es eines Abgeordneten der Verfassungsgebenden Nationalversammlung/Konstituante, später der Gesetzgebenden Nationalversammlung/Legislative, sei es eines aktiven Pariser Jakobiners. Noch 1791 verlangten die Jakobiner einen hohen Mitgliedsbeitrag, der Menschen mit geringem Einkommen quasi ausschloss; erst nach dem Sturz der Monarchie wurde diese Hürde abgeschafft.⁴⁵

Mit dem Cercle social und seiner viel offeneren Organisationsstruktur und der Société des amis de la constitution/Club des jacobins prallten zwei unterschiedliche politische Kulturen aufeinander. Nachdem die Jakobiner das Angebot des Cercle social zu einer Kooperation ausgeschlagen hatten, reagierte *La Bouche de fer* mit scharfer Kritik an der hierarchischen Struktur des Club des jacobins. Diese Vorwürfe lesen sich im Nachhinein wie eine Vorahnung der 1793 errichteten Jakobinerdiktatur.

Während die Annäherung Fauchets, Bonnevilles und ihrer politischen Mitstreiter an die Jakobiner scheiterte, konnte ein anderes Bündnis schon früh größere Erfolge verzeichnen. Im Sommer 1790 kam es erstmals zu direkten Kontakten zwischen dem Cercle social und der Société des droits de l'homme et du citoyen/Club des cordeliers, die beide eben erst gegründet worden waren. Die Kooperation bei Petitionen, Deklarationen und Demonstrationen intensivierte sich ab dem Frühjahr 1791 in solcher Weise, dass die zwei Vereinigungen oftmals wie mit einer Stimme sprachen.⁴⁶ Es ist kein Zufall, dass ein Mann wie Bonneville in beiden Organisationen Mitglied war.

Gemeinsam mit dem Cercle social bildete die Société des droits de l'homme et du citoyen/Club des cordeliers die Avantgarde, wenn es um die Durchsetzung republikanischer Prinzipien im neuen Frankreich ging. Heimat und Hochburg der Cordeliers war der District des cordeliers, ein Stadtteil von Paris, wo Ende des achtzehnten Jahrhunderts vor allem Arbeiter und Kleinstbürger, aber auch Künstler, Publizisten und andere Intellektuelle wohnten. Diese soziale Mischung war nicht ohne Brisanz;

45 Zum autoritären Gebaren der Société des amis de la constitution/Club des jacobins als Organisation siehe Patrice Gueniffey, Ran Halévi, wie Anm. 1 Kap. 11, S. 771–784.

46 Für erste Information über den Club des cordeliers siehe den Artikel *Club des Cordeliers*, https://de.wikipedia.org/wiki/Club_des_Cordeliers. Ferner Jacques Guilhaumou: *Club des Cordeliers*, in: Albert Soboul (Hg.), wie Anm. 25 Kap. 11, S. 293f. Für eine genaue Darstellung siehe Jacques De Cock: *Les cordeliers dans la révolution française*, Bd. 1 *Linéaments. Le lieu, le district, le club*, Paris 2001, Bd. 2 *Textes et documents*, Paris 2002. Für Information über das Verhältnis zwischen Cercle social und Club des cordeliers siehe Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 142 unten – 145.

jedenfalls war der Club des cordeliers, zu dessen wohl prominentesten Mitgliedern Jean-Paul Marat (1743–1793) und Georges Danton (1759 – 1794) gehörten, eine politisch besonders avancierte Gruppe unter den Sansculotten. Historiker beschrieben die Cordeliers in aller Regel als die ärgsten Feinde der Girondisten, die wiederum im Cercle social stark vertreten waren.

Der wesentliche Unterschied zwischen den Protagonisten des Cercle social und denen der Cordeliers lässt sich unschwer benennen: Als Starkliberale wünschten jene eine parlamentarische Demokratie mit Elementen direkter Demokratie; als Radikaldemokraten wünschten diese eine direkte Demokratie mit einer rätedemokratischen Struktur. Starkliberale standen also Radikaldemokraten gegenüber. Sie waren zunächst Bundesgenossen im Kampf gegen den schwachen Liberalismus, später kam es zu schweren Konflikten.

Wie schon am Beispiel erst der Leveller in England, dann der Antiföderalisten in den USA gezeigt werden konnte, ging die Vorstellung von Demokratie seitens der Starkliberalen weit über das Modell der parlamentarischen Demokratie hinaus, wie es in heutigen Rechtsstaaten Realität ist. Für die Leveller, die Antiföderalisten und den Cercle social war repräsentative Demokratie notwendig, damit die Delegierten der Bürger möglichst rational und pluralistisch Gesetze würden entwerfen, diskutieren und beschließen können. In einer rein plebisitären oder einer Rätedemokratie wäre solches Vorgehen nicht möglich gewesen. Entscheidend war für die Starkliberalen, dass die politische Macht durch die Verfassung streng kontrolliert und zeitlich begrenzt würde.

Die starkliberalen Gruppen der großen bürgerlichen Revolutionen verbindet der Konsens, dass repräsentative Demokratie und Gewaltenteilung nur zusammen mit direkter und dezentraler Demokratie funktionieren. Nur wenn die Repräsentanten sowohl der Judikative als auch der Exekutive unmittelbar durch das Volk bestimmt werden, sind sie von der Legislative wirklich unabhängig. Und nur wenn die Mitglieder des Parlaments stets mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass die von ihnen verabschiedeten Gesetze durch das Volk verworfen werden, ist sichergestellt, dass die Abgeordneten nicht zu einer geschlossenen Gesellschaft werden, die sich zum verlängerten Arm administrativer Apparate oder ökonomischer Interessen entwickelt.

Im Detail haben die starkliberalen Gruppen Englands, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs die Verbindung von indirekter/repräsentativer Demokratie und direkter/plebisitärer Demokratie verschieden definiert und im Laufe der politischen Auseinandersetzungen modifiziert. Auch im Cercle social gab es für diese Problematik keine einheitliche Lösung. Doch plädierten Sozialtheoretiker und Politiker wie Condorcet und Bonneville, deren Meinungen sonst stark differierten, beide für die Einführung von Plebisziten; die Bürger müssten die Möglichkeit ha-

ben, Gesetze des Parlaments zu Fall zu bringen und selber Gesetzesinitiativen vorzuschlagen.⁴⁷

Die wesentlichen Konflikte, bei denen der Cercle social und der Club des cordeliers Seite an Seite kämpften, wurden im Zeitraum von April bis Juni 1791 in der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante ausgetragen. Dabei ging es vor allem um das Wahlrecht und das Petitionsrecht. Die erste Nationalversammlung des neuen Frankreich wurde von schwachliberalen Politikern wie Lafayette beherrscht. Einerseits beschlossen sie die »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte«, andererseits versuchten sie immer wieder, deren politische Implikationen abzuwenden, also jene Schlüsse zu negieren, die ärmere Bürger und Bauern aus der Erklärung gezogen hatten. Die Schwachliberalen leiteten die Beschränkung der Macht des Königs und die Öffnung der Märkte ein. Doch unter keinen Umständen wollten sie über das wenig später mit der Verfassung vom September 1791 erreichte Ziel einer konstitutionellen Monarchie hinausgehen oder gar eine auf ein allgemeines Wahlrecht gründende Demokratie errichten. Sie verfochten vielmehr einen Kompromiss zwischen den Interessen der alten Elite und denen der zu Besitz gekommenen Bourgeoisie.

Der halbierte Liberalismus führte, wie zuvor bei Locke und Hamilton, zu unauflöslichen Widersprüchen. Zwar sollten die Menschenrechte für alle gelten; doch sollte das Wahlrecht nur von denen in Anspruch genommen werden können, die über ein gewisses Maß an Besitz verfügten. Meinungs- und Pressefreiheit sollten gelten, aber möglichst ohne direkte politische Wirkung bleiben. Versammlungs- und Organisationsfreiheit wurden von den Schwachliberalen der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante argwöhnisch betrachtet und halbherzig geduldet, aber aufgehoben, sobald es der Herrschaft dienlich schien. Dann und wann wurden dazu auch Mittel der Gewalt, das heißt Totschlag und Mord eingesetzt.

Die Starkliberalen des Cercle social hatten in ihrem Kampf gegen den schwachen Liberalismus der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante in den »stark-demokratischen« Cordeliers ihren wichtigsten Bündnispartner.⁴⁸ Während dieser Phase standen die Jakobiner zwischen den Fronten. Bis zum Sommer 1791 waren sie mehrheitlich Anhänger der konstitutionellen Monarchie. Nur eine Minderheit, zu der übrigens auch Robespierre gehörte, sprach sich für eine weitergehende Demokratisierung aus, freilich ohne den Mut, in dieser Sache mit den »Radikalen« vom Cercle social oder vom Club des cordeliers zu kooperieren.

Da nach dem Gesetz an einer Wahl zur Nationalversammlung nur teilnehmen konnte, wer »Aktivbürger« war, also über Eigentum verfügte, war das Recht, kol-

47 Zu Bonnevilles Meinung über Plebisit und imperatives Mandat siehe Susanne Kleinert, wie Anm. 22 Kap. 11, S. 29.

48 Der Begriff stark-demokratisch wird hier verwendet wie bei Benjamin R. Barber: *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, 1984, Hamburg 1994.

lektiv Petitionen einzureichen, für große Teile des Volkes die alleinige Möglichkeit, an der politischen Willensbildung zu partizipieren. Dieses Recht wurde aber von der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante auf Betreiben der schwachliberalen Deputierten um Adrien Duport (1759–1798), Alexandre de Lameth (1760–1829), Charles de Lameth (1757–1832) und Lafayette abgeschafft. Künftig durften nur Einzelpersonen Petitionen einreichen. Der Cercle social sah in diesem Erlass einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinung und freie Presse, das in der »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« von 1789 verankert worden war. Es waren Bonneville und andere Parlamentarier, die den hinter dieser Repression lauernden Freiheitsbegriff heftig attackierten. Der Versuch, die Menschen zu vereinzeln, sei nichts weiter als der Versuch, die Bürger so rasch wie möglich zu unterwerfen.⁴⁹

Die Schwachliberalen standen dem Recht auf kollektive Organisation feindlich gegenüber, weil sie es für einen Rest des Ständewesens hielten; sie forderten dagegen individuelle Freiheiten, die von ihnen als rein private, nicht als soziale Rechte verstanden wurden. Im Cercle social hingegen war man sich bewusst, dass eine so passivistische Interpretation von Menschenrechten nicht reichen würde, um der sich neu konstituierenden Herrschaft klare Grenzen zu setzen, da sie unter solchen Umständen ihre entmachtenden und Macht begrenzenden Funktionen nicht entfalten können. Individuelle Rechte, so die Auffassung Fauchets, Bonnevilles und anderer, müssten immer zugleich als soziale Rechte begriffen und verwirklicht werden.

11.9 Die Entwicklung des Cercle social nach dem Massaker auf dem Marsfeld

Die Konflikte der Starkliberalen mit der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante eskalierten mehr und mehr. Am 17. Juli 1791 fand auf dem Marsfeld eine Demonstration statt; auf dem »Altar des Vaterlandes« lag eine Petition zur Unterschrift aus. In dieser Bittschrift wurde die Abschaffung der Monarchie gefordert. Der Bürgermeister der Hauptstadt, Jean-Sylvain Bailly (1736–1793), und der Oberbefehlshaber der Nationalgarde Lafayette hielten den Aufruhr für dermaßen gefährlich, dass sie den Befehl gaben, auf die Menge zu schießen: Die Revolution sollte durch Terror zum Stillstand gebracht werden; Dutzende Demonstranten fanden den Tod.

49 Zum parlamentarischen Kampf gegen die Einschränkung des Rechts auf Petition siehe Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 141–144. Ferner Berichte, Beiträge und Ansprachen in *La Bouche de fer*, Nr. 53, 11. Mai 1791, S. 346 und Nr. 54, 11. Mai 1791, S. 262. und Nr. 55, 11. Mai 1791, S. 277 und Nr. 57, 24. Mai 1791, S. 317–323 und Nr. 62, 1. Juni 1791, S. 6–9 und Nr. 63, 4. Juni 1791, S. 1–9 und Nr. 65, 9. Juni 1791, S. 6–12 und Nr. 69, 19. Juni 1791, S. 7–14 und Nr. 70, 21. Juni 1791, S. 1–16.

Deprimierend für die Mitglieder des Cercle social und des Club des cordeliers war nicht allein, dass die Schwachliberalen zu militärischer Gewalt und zum Töten von Vertretern starkliberaler und radikaldemokratischer Positionen bereit gewesen waren. Sie schockierte auch, dass die Jakobiner vor dem Massaker nicht willens gewesen waren, eindeutig gegen die Monarchie Stellung zu beziehen. Im dem zunächst auch den Jakobinern vorgelegten Petitionsentwurf zur Abschaffung der Monarchie hatte es geheißen, dass die Unterzeichner Ludwig XVI. niemals als König anerkennen würden. In der Veröffentlichung in *La bouche de Fer* war nicht mehr nur von Ludwig XVI. die Rede. Hier hieß es vielmehr, die Unterzeichner würden auch »keinen anderen König« jemals anerkennen.⁵⁰ An diesem Punkt zogen sich die Jakobiner zurück. Robespierre war nicht in der Lage, klar gegen die Monarchie Farbe zu bekennen.

Die Schüsse und die Toten auf dem Marsfeld waren für die demokratische und liberale Öffentlichkeit nicht nur in der Hauptstadt ein tiefgreifender Einschnitt. Aufgrund der einsetzenden politischen Repression sah sich der Cercle social bald nicht mehr in der Lage, weiter wie bisher zu agieren. Die mit ihm verbundene Confédération universelle des amis de la vérité wurde aufgelöst; die Zeitung *La Bouche de fer* stellte ihr Erscheinen ein. Der Cercle social blieb aber weiterhin eine Anlaufstelle für Petitionen und ein Zentrum für politische Information und Diskussion. Der Verlag bestand weiter.

Angesichts des Versuchs Lafayette's und seiner Anhänger, die Revolution gewaltsam zu beenden, beschlossen die führenden Köpfe des Cercle social einen Strategiewechsel. Von nun an versuchten sie, Einfluss auf den Club des Jacobins zu gewinnen. In der Tat konnte die später als Gironde bezeichnete Gruppe von Politikern und Publizisten aus dem Cercle social die Politik der Jakobiner und des Staates eine Zeitlang maßgeblich mitbestimmen. Der Club des Jacobins öffnete im Sommer 1791 seine Treffen für ein größeres Publikum; seine Politik wurde radikaler. Historiker haben diese so grundlegende wie weitreichende Veränderung des Jakobinismus in der Regel mit der Abspaltung der Feuillants erklärt.⁵¹ Letztere waren Anhänger einer konstitutionellen Monarchie und hatten bis Juli 1791 die Mehrheit bei den Jakobinern gebildet. Dass diese Abspaltung die Chance bot, den Club des Jacobins zu reformieren, liegt auf der Hand; dass diese Chance auch genutzt wurde, liegt zu einem Großteil am Wirken von Mitgliedern des Cercle social. Allerdings war deren Einfluss nicht von Dauer. Schon dass ein Mann wie Brissot im Oktober 1792 aus dem Klub ausgeschlossen wurde, war Zeichen für eine neuerliche Wende in der Jakobinerbewegung. Ihre Liberalität verschwand; ihr ursprünglicher Autoritarismus

⁵⁰ Zu den Ereignissen in den Tagen kurz vor und kurz nach dem Massaker auf dem Marsfeld siehe Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 164–171.

⁵¹ Ran Halévi: *Die Feuillants*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.), wie Anm. 15 Kap. 11, S. 573–584.

kehrte wieder. All diese Vorgänge hingen eng mit der Entfaltung der Staatsmacht zusammen.

Auch wenn nur ein kleiner Teil der Girondisten mit dem Cercle social persönlich in Verbindung stand, so unterstützte dieser doch die mit dem Namen Gironde assoziierte Opposition gegen Robespierre und seinesgleichen. Die Politik des Cercle social änderte ihren Charakter, da einige seiner Anführer nun wichtige Positionen auf nationaler Ebene innehatten. Jean-Marie Roland de La Platière zum Beispiel wurde im März 1792 Innenminister. Aufgrund dessen war er mit der für den Fortgang der Revolution äußerst wichtigen Sicherung der Lebensmittelversorgung befasst. In seiner neuen Funktion sorgte er auch für die Gründung der Zeitschrift *La Sentinelle* und gewährte diesem wie anderen Blättern des Cercle social teils hohe Subventionen.⁵²

Bis Mitte 1791 war die Form der starkliberalen Öffentlichkeit des Cercle social durch die Gleichzeitigkeit von tagespolitischer Aktion und sozialphilosophischer Reflexion bestimmt worden; ihre Aufklärungsarbeit »von unten« diente vor allem dazu, die Bürger zu ermutigen, selbst politisch aktiv zu werden. Dieses Ziel wurde zwar nicht aufgegeben, aber durch ein gegenläufiges Ziel überlagert. Für die Politik der führenden Mitglieder des Cercle Social, die nun höhere Ämter bekleideten, machte man Propaganda. Es gab nun unterschiedliche, ja voneinander getrennte Ebenen des Eingreifens in den Lauf der Revolution. Auf der einen Ebene diente die von dem Romancier Jean-Baptiste Louvet de Couvrey (1760–1797) herausgegebene Zeitschrift *La Sentinelle* dazu, bei den Sansculotten durch eine einfache, propagandistische Sprache um Unterstützung der liberalen Sache zu werben. Auf der anderen Ebene sollten die zahlreichen übrigen Publikationen aus der Druckerei des Cercle social den Kreis von intellektuell Interessierten mit der Absicht ansprechen, die philosophischen, staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der zu bauenden Gesellschaft durch kontroverse Diskussion zu klären.⁵³ Mit der Zeit wich die Aktualität der Perspektive; es trat die erste Ebene in den Hintergrund, die zweite in den Vordergrund.

⁵² Gary Kates, wie Anm. 11 Kap. 11, S. 189, S. 228, S. 235, S. 240f.

⁵³ Verlegt wurden zwischen 1790 und 1793, unter vielen anderen Werken, Schriften des Pädagogen, Hellenisten und Übersetzers Athanase Auger (1734–1792), des Ökonomen und Advokaten Jacques-Antoine Creuzé-Latouche (1749–1800), des Dramatikers und Schauspielers Philippe François Nazaire Fabre d'Eglantine (1750–1794), des Arztes François-Xavier Lanthenas (1754–1799), des Plantagenbesitzers und Verfechters der Rechte der Schwarzen Julien Raimond (1744–1801) und des Postangestellten Jean-François Varlet (1764–1837). Siehe Gary Kates bzw. Marcel Dorigny, wie Anm. 21 Kap. 11.

11.10 Der Cercle social und sein Verhältnis zu den Girondisten

Ein relevanter Teil der führenden Girondisten hatte sich in die Politik begeben nicht mit dem Interesse an der Vertretung besitzbürgerlicher Ansprüche, sondern mit der Intention, eine die Macht begrenzende Verfassung zu verabschieden. Wenn wir dieses Faktum zur Kenntnis nehmen, dann stellen sich neue Fragen über Schlüsselentscheidungen der Revolutionäre. Bekannt ist, dass sich Brissot und seine Freunde im April 1792 in der Gesetzgebenden Nationalversammlung/Legislative gegenüber Robespierre durchsetzen konnten, als es um den Krieg ging. Sie wollten, dass Frankreich in die militärische Offensive gegen Österreich und all jene Nachbarstaaten ginge, die das Land durch ihre monarchistische und aristokratische Ordnung bedrohten. Die Brissotisten strebten offenbar eine Art bürgerlicher Revolution in halb Europa an. War dieses Anliegen die Konsequenz starkliberaler Ideen? War es die Hybris, die stets mit der reinen Lehre im Bunde steht? Oder war es so, dass die Revolutionäre des Cercle social ihre starkliberale Position aufgaben? Schlossen sie sich mit der Kriegserklärung etwa jenem Kalkül an, eine von ihnen getragene, im Grunde gescheiterte Innenpolitik ließe sich mittels einer Aggression nach außen fortsetzen?

Keine dieser Fragen findet eine rasche Antwort. Denn die Beschreibung der Girondisten als einer geschlossenen politischen Formation ist in hohem Maße das Produkt der Imagination von Historikern. Sydenhams Analyse des Abstimmungsverhaltens der Deputierten im Nationalkonvent der Jahre 1792 und 1793 läuft jedenfalls auf die These hinaus, eine Gironde habe überhaupt nicht existiert.⁵⁴ In der Tat kann weder bei der Entscheidung über die Hinrichtung des Königs noch bei der über die Verurteilung Marats von einem einheitlichen girondistischen Abstimmungsverhalten gesprochen werden.⁵⁵

Wer also von »Gironde« oder von »Girondisten« spricht, nutzt unscharfe Begriffe. Der Cercle Social ist hingegen ideologisch, organisatorisch und sozial betrachtet besser bestimmbar, auch wenn er nach wie vor von den Geschichtswissenschaften vergessen oder unterschätzt wird, sieht man einmal, wie bereits gezeigt, von Kates' exzellenter, bis heute nicht übertroffener Studie *The Cercle Social, the Girondins, and the French Revolution* ab.

Auch wenn die Mitglieder des Cercle social bei einer Abstimmung im Parlament, im Unterschied zu den Jakobinern, nicht einem »Fraktionszwang« unterlagen, gab es dennoch einen politischen Konsens, der sich auf drei Themen bezog: erstens die Marktfreiheit, zweitens die Dezentralisation, drittens die Rechtsstaatlichkeit. Auf allen drei Feldern hatte der Cercle social Einfluss auf die sogenannten Girondisten.

54 Michael J. Sydenham, wie Anm. 13 Kap. 11.

55 Mona Ozouf, wie Anm. 15 Kap. 11, S. 586 unten – 590 oben.

Marktfreiheit: Die Anführer und Anhänger des Cercle social sowie die meisten Girondisten ließen sich durch die gravierende Krise der Lebensmittelversorgung weit weniger als andere Gruppen zu einem Rückfall in mercantilistische Wirtschaftsweisen drängen. Auch die meisten Montagnards waren Anfang des Jahres 1793 noch Gegner einer Politik des Maximums und folglich Gegner der beiden Maximumgesetze, mit denen später die Preise für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs staatlich fixiert wurden.⁵⁶ Aus Angst vor einer Revolte der Massen und aus dem Interesse an einer Kontrolle der Wirtschaft sprachen sich die Montagnards schließlich doch für eine plan- und zwangswirtschaftliche Intervention zu Gunsten fester Preise aus.

Die auf freiem Tausch beruhenden Mechanismen der Märkte, ohnehin längst durch Vermachtung gefährdet, wurden mit der Anwendung der neuen Gesetze völlig blockiert; die Wirtschaft wurde künftig in weiten Teilen staatlich gelenkt. Die wirtschaftspolitische Krise verstärkte sich und bereitete dadurch der Politik der *Terreur* den Weg. Viele Bürger, die verdächtigt wurden, die Regeln der Zwangswirtschaft übertreten zu haben, fielen der *Terreur* zum Opfer. Nicht allein aus diesem Grunde muss der Rückgriff auf mercantilistische Maßnahmen als Element der Konterrevolution betrachtet werden. Es war zwar keine Kopie des alten Merkantilismus, doch ein Rückfall in seine wirtschaftliche Logik unter neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es ist das Verdienst der Mehrheit der sogenannten Girondisten, diese Entwicklung früh erkannt und vor den Konsequenzen gewarnt zu haben.

Dezentralisation: So verschieden die einzelnen Girondisten selbst bei Grundsatzfragen votierten, so geschlossen stimmten sie gegen die von den Jakobinern favorisierte zentralistische Ordnung des Staates. Diese Einstellung hatte zwei Wurzeln. Zum einen drückte sich im Wunsch nach Dezentralisation das Interesse der Provinzen und Departements aus, die sich von Paris unterdrückt fühlten. Wie schon am Beispiel der Antiföderalisten und Föderalisten in der Amerikanischen Revolution erläutert, kann diese Haltung gleichermaßen mit liberalen wie antiliberalen, mit demokratischen wie antidemokratischen Positionen verbunden sein; so erklärt sich, warum im ganzen Land auch eher aristokratische und besitzbürgerliche Kreise den girondistischen Föderalismus unterstützten. Zum anderen drückte sich im Wunsch nach Dezentralisation der Einfluss der Starkliberalen des Cercle social aus. Denn zur Entfaltung der Gesellschaft gehörte für Fauchet und Bonneville die Beschränkung politischer genauso wie die Beschränkung ökonomischer Macht. Die zentralistische Politik der Montagnards hatte für sie eine konterrevolutionäre Tendenz.

56 Siehe den Artikel *Maximumgesetz*, <https://de.wikipedia.org/wiki/Maximumgesetz>. Von dort auch Zugriff auch wichtige historische Dokumente. Zum Thema Zwangswirtschaft in der Französischen Revolution siehe Florin Aftalion: *L'économie de la révolution française*, Paris 1987, Kapitel VIII *La dictature économique*, S. 187–215.

Rechtsstaatlichkeit: Zum Bruch zwischen Girondisten auf der einen und Montagnards/Jakobinern auf der anderen Seite kam es 1792 aufgrund des Septembermassakers, bei dem in ganz Frankreich über eintausendzweihundert Personen ermordet wurden, die meisten, weil die aufgebrachte Menge sie für »Feinde des Volkes« hielt. Während die Montagnards Verständnis für diese Art Lynchjustiz zeigten, waren die Männer des Cercle social schockiert. Bonneville glaubte nicht, dass es sich um die spontane Aktion wütender Citoyens gehandelt habe. Er war vielmehr überzeugt, dass mit dem Blutbad ein Staatsstreich eingeleitet werden sollte.⁵⁷ Aus Protest stellte er seine Berichte über die Tätigkeit der Gesetzgebenden Nationalversammlung/Legislative ein.

Die Aktivisten des Cercle social hatten den Sturm auf die Tuilerien am 10. August 1792 unterstützt, ja an dessen Vorbereitung teilgenommen, um König Ludwig XVI. unter Druck zu setzen und die Sache der Republik wie der Demokratie ein Stück weiter zu bringen.⁵⁸ Das Septembermassaker einige Wochen später aber verfolgten sie mit Entsetzen; sie hielten es für einen Bruch mit den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. In der Folge wurde den Anhängern des Cercle social wie denen der Girondisten der Zutritt zu den Versammlungen des Club des Jacobins verwehrt. Im Juni 1793 schließlich wurden die meisten führenden Mitglieder des Cercle Social und der Gironde gefangengesetzt. Viele von ihnen wurden guillotiniert, wie Brissot und Fauchet. Condorcet vergiftete sich am Tag nach seiner Inhaftierung in der Gefängniszelle, um dem Fallbeil zu entgehen. Bonneville und Paine entkamen dem Tod nur zufällig durch den Sturz Robespierres.

Bei den politischen Prozessen, die den Girondisten gemacht wurden, stieg die Zahl der Anklagen fast Tag für Tag. Man warf ihnen »Föderalismus« vor, weil sie sich dem Zentralismus widersetzt, und man warf ihnen »Moderantismus« vor, weil sie gegen die Lynchjustiz Position bezogen hatten. Wenig bekannt ist aber, dass es hieß, die Girondisten seien »zu früh« Demokraten gewesen. Man nahm ihnen übel, dass sie für ein allgemeines Wahlrecht und die Abschaffung der Monarchie gekämpft, als sich die Jakobiner noch für eine konstitutionelle Monarchie ausgesprochen hatten.⁵⁹

Unter den Verhältnissen des Ersten Koalitionskrieges und der wirtschaftlichen Katastrophe wurden die persönlichen und politischen Fähigkeiten der Revolutionsäre ungemeinen Belastungen ausgesetzt. Aus moderat Liberalen, wie denen um Robespierre, wurden extrem Antiliberalen; aus Starkliberalen, wie denen im Cercle social, wurden ambivalente oder gar schwache Liberale. Die Starkliberalen um Fauchet und Bonneville waren angetreten, eine Republik zu errichten, in der nicht allein

57 Susanne Kleinert, wie Anm. 22 Kap. 11, S. 34.

58 Mona Ozouf, wie Anm. 15 Kap. 11, S. 594.

59 Mona Ozouf, wie Anm. 15 Kap. 11, S. 590.

Gleichheit vor dem Gesetz, sondern auch Gleichheit bei den Möglichkeiten ökonomischen und politischen Handelns herrschen würde. Obwohl sie ihre eigenen Ansprüche und Maßstäbe, etwa durch taktische Bündnisse mit Schwachliberalen oder durch die Mobilisierung zum Krieg, immer wieder verletzten, haben die schließlich gebrochenen Revolutionäre dennoch mit dem Einsatz ihres Lebens stets für die elementaren Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gekämpft.

11.11 Gegen die Terreur: Der Beitrag Nicolas de Condorcets zum »Girondistischen Verfassungsentwurf« von 1793

Trotz der ungeheuren Erschütterung durch das Septembermassaker und der Regression im revolutionären Geschehen, die sich spätestens jetzt durchsetzte, war die Politik der französischen starken Liberalen auch in den folgenden Monaten nicht auf die bloße Verteidigung des Minimums an Freiheit beschränkt. Vielmehr gab es auf die Krise der Revolution auch starkliberale Antworten, die allerdings, wie die Arbeiten von Elisabeth und Robert Badinter sowie von Stephan Lüchinger⁶⁰ zeigen, in weiten Teilen der Geschichtsschreibung und der Sozialphilosophie nicht entsprechend ihrer Bedeutung zur Kenntnis genommen wurden.

Bekannt ist, dass der Nationalkonvent am 24. Juni 1793 eine Verfassung beschloss, die von drei engen Freunden Robespierres konzipiert worden war: Georges Couthon (1755–1794), Marie-Jean Hérault de Séchelles (1759–1794), Louis-Antoine de Saint-Just (1767–1794). Die Verfassung wurde im Sommer 1793 bei einem Referendum, an dem freilich nur ein kleiner Teil der zur Abstimmung Berechtigten teilnahm, mit großer Mehrheit angenommen; wegen des Krieges aber weigerte sich der Nationalkonvent, sie auch in Kraft zu setzen.⁶¹ Historiker geben diesem Dokument schon früh das Prädikat radikaldemokratisch. Karl Mittermaier und Meinhard Mair schrieben noch 1995:

»Wie wir gesehen haben, kann als politischer Kernpunkt der zweiten, ›radikaldemokratischen‹ Revolution die Verfassung vom 24. Juni 1793 gelten. Diese Verfassung, bestehend aus der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und der Ver-

⁶⁰ Elisabeth Badinter, Robert Badinter: *Condorcet (1743–1794). Un intellectuel en politique*, Paris 1988, Kapitel IX *Un homme seul (1792–1793)*, S. 483–579 – Stephan Lüchinger: *Das politische Denken von Condorcet (1743–1794)* (= Institut für Politikwissenschaft der Universität St. Gallen, Hg.: *St. Galler Studien zur Politikwissenschaft*, Bd. 27), Bern (u.a.O.) 2002.

⁶¹ *Die Verfassung der Französischen Republik, 24. Juni 1793*, in: Günther Franz (Hg.): *Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung*, München und Wien 1975, S. 373–397. Für eine Bewertung siehe Jacques Godechot: *Les constitutions de la France depuis 1789*, Paris 1995, S. 69–77, und Michel Pertué: *Constitution de l'an III*, in: Albert Soboul (Hg.), wie Anm. 25 Kap. 11, S. 284–286.

fassungsurkunde, ist eines der wichtigsten Dokumente der Geschichte der Demokratie, obwohl sie, die den Namen der demokratischsten aller bisher niedergelegten Verfassungen verdient, niemals in Kraft getreten ist. Artikel 25 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte besagt, daß die Souveränität dem Volke zusteht.«⁶²

Diese Würdigung malt ein völlig falsches Bild. Denn der Entwurf einer Verfassung, den fünf Monate zuvor Abgeordnete des Cercle social und der Gironde unter Federführung Condorcets vorgelegt hatten, war wesentlich demokratischer als der Vorschlag Couthons, Hérault de Séchelles' und Saint-Justs. Das jakobinische Dokument hingegen war nicht etwa Teil einer Weiterführung der Revolution; nein, es war Werkzeug zur Kaschierung einer kommenden Diktatur.

Die Jakobiner, unter ihnen vor allem die Montagnards, wehrten sich mit ihrem Entwurf einer Verfassung wortreich gegen den in der Öffentlichkeit immer lauter erhobenen Vorwurf, sie wollten ein autoritäres Regime etablieren. In Abwehr dieser Kritik griffen die Jakobiner zu einem Mittel, das für den schwachen Liberalismus typisch ist: Sie übernahmen einzelne Verfassungsvorschläge der starken Liberalen des Cercle social, brachen die »demokratischen Spitzen« und formulierten sie aber entsprechend ihrem politischen Interesse um. Dass die Jakobiner die Möglichkeit des Volksentscheids in die Verfassung aufnehmen wollten, gilt als Beweis ihrer radikaldemokratischen Positionen. In Wirklichkeit handelte es sich lediglich um die mediokre Kopie einer Passage aus dem Original, das heißt aus jenem Entwurf, der in der Geschichtsschreibung allgemein der girondistische genannt wird.

Zum Vergleich des beschlossenen jakobinischen und des abgelehnten girondistischen Entwurfs heißt es bei Badinter und Badinter, der jakobinische Entwurf sei »zu einem Gutteil« durch den girondistischen Entwurf »inspiriert« worden, aber wesentlich weniger »demokratisch«:

»Comme lui, elle donne à la démocratie directe, à l'exercice immédiat de la souveraineté par le peuple une place essentielle. Mais elle se révèle moins démocratique. Elle réduit les possibilités de référendum populaire et fait désigner le Conseil exécutif de vingt-quatre membres par l'Assemblée, alors que Condorcet faisait élire directement les sept ministres par le peuple. Surtout, elle abandonne le principe, essentiel à ses yeux, des révisions périodiques de la Constitution, soumise à l'approbation populaire. Mais, dans leur Déclaration des Droits les Montagnards ont eu la volonté politique d'aller plus loin que le projet antérieur. [...] Pour repousser le soupçon de vouloir instaurer un triumvirat ou une dictature, la Déclaration montagnarde invite au meurtre du tyran. Allant au-delà du droit

62 Karl Mittermaier, Meinhard Mair, wie Anm. 4 Kap. 11, S. 104f.

de résistance à l'oppression dans les limites des moyens légaux, déjà admis par Condorcet, elle consacre le droit et même le devoir d'insurrection du peuple.«⁶³

Die von Condorcet und Mitstreitern gemachten, sehr ins Einzelne gehenden Verfassungsvorschläge sahen vor, dass nur zwei Urwählerversammlungen mit je vier- bis neunhundert Bürgern genügen würden, um ein Referendum über jedes Gesetz, jedes Dekret zu erwirken. Die Montagnards hingegen, getrieben von der Furcht, das Volk könne ihrer Macht Grenzen setzen, schränkten in der von ihnen gewünschten Verfassung Referenden über Gesetze ein und schlossen solche über Dekrete aus. Badinter und Badinter schrieben zurecht, die Montagnards hätten sich eifrig und hitzig als die wahren Revolutionäre geriert; doch ihr Projekt, von »einer Art wüster Größe« bestimmt, sei in Wahrheit nicht mehr als eine »Proklamation« gewesen.⁶⁴

Condorcet aber wollte keine Als-ob-Politik. Vielmehr unternahm er den Versuch, die Freiheit konstitutionell und institutionell zu sichern und so den drohenden Zusammenbruch der Revolution zu verhindern. Er fand eine Lösung für das im Jahr 1793 politisch dominant gewordene Problem: Die Menschenrechte wurden immer stärker verletzt; einerseits durch den immer repressiver agierenden staatlichen Apparat, andererseits durch die immer irrationaler reagierenden Massen des Volkes.

Was man als genuin liberale Politik bezeichnet, also die bloße Abwehr des Missbrauchs von Macht durch defensive Institutionen – genau das lag nicht in der Absicht Condorcets. Ihm ging es nicht allein darum, die Privatsphäre des Bürgers vor Willkür und Gewalt seitens des Staates zu schützen, sondern auch, ja vor allem darum, die Menschenrechte so weit wie möglich zu entfalten. Das Protestieren, ja Revoltieren des Volkes, selbst die gewaltfreie permanente Revolution sollte erlaubt, aber gesetzlich klar geregelt werden. Die Bürger sollten jederzeit die Möglichkeit haben, die Verfassung und die Gesetze zu revidieren, um sie den Erfordernissen

63 Für eine Beschreibung der Vorgänge um die Entstehung der Verfassung und das Engagement Condorcets siehe Elisabeth Badinter, Robert Badinter, wie Anm. 60 Kap. 11, Abschnitt *Le projet de constitution*, S. 533–561 und Abschnitt *L'élimination*, S. 561–579, Zitat S. 571f. Für einen Versuch, den Anteil Condorcets am girondistischen Entwurf der Verfassung im Detail zu bestimmen siehe Alfred Stern: *Condorcet und der girondistische Verfassungsentwurf von 1793*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 141, H. 3, 1930, S. 479–496. Für eine Gegenüberstellung der beiden Entwürfe siehe Stephan Lüchinger, wie Anm. 60 Kap. 11, Abschnitt 7.7 *Die girondistische Menschenrechtserklärung*, S. 88–90 und Abschnitt 7.8 *Die montagnardistische Menschenrechtserklärung*, S. 91.

64 Elisabeth Badinter, Robert Badinter, wie Anm. 60 Kap. 11, S. 572f. Wenn auch aus anderen Motiven, das heißt geprägt von den ideologischen Kontroversen des Kalten Krieges, kam Jacob L. Talmon über dreieinhalb Jahrzehnte vor Badinter und Badinter zu einer ähnlichen Einschätzung des jakobinischen Entwurfs der Verfassung. Talmon sprach von dessen »demokratischem Perfektionismus«, der »in Wirklichkeit invertierter Totalitarismus« gewesen sei. Jacob L. Talmon, wie Anm. 45 Kap. 10, S. 94f.

neuer Zeiten anzupassen. Entscheidend war für Condorcet, das Prozedere der Revision dermaßen zu gestalten, dass weder gezählte Mehrheiten noch legislative, judikative oder exekutive Organe eine Diktatur würden installieren können.⁶⁵

Unterstützt von seinen Freunden aus dem Cercle Social schlug Condorcet vor, dass die Bürger direkt vom einzelnen Distrikt aus in einem stufenweisen und reflexiven Verfahren die Möglichkeit haben sollten, über Gesetzesinitiativen zu entscheiden und Exekutive sowie Legislative zu kontrollieren. Durch diese institutionelle Verkoppelung von repräsentativer und direkter Demokratie war der Verfassungsentwurf der Girondisten wesentlich egalitärer und demokratischer als der der Jakobiner, welcher nur in Ausnahmefällen Volksabstimmungen vorsah und durch einen zentralistischen Staatsaufbau ausschloss, was der girondistische Entwurf außerdem noch beinhaltete: Regionale Urwählerversammlungen sollten nach dem Konzept Condorcets sowohl über die Ablehnung als auch die Annahme von Gesetzesinitiativen sowie über die Zusammensetzung des Ministerrates entscheiden und die Einberufung eines Verfassungskonvents erzwingen können.

Diese demokratische Offensive als Antwort auf die Krise der Revolution ist auch deshalb eindrucksvoll, weil sie Ausdruck einer politischen Reifung ist. Als die Revolution ausbrach, gehörte der sechsundvierzig Jahre alte Condorcet zur geistigen Elite seines Landes. Er war Mathematiker von Reputation, Freund Voltaires und d'Alemberts, Sekretär der Akademie der Wissenschaften und Mitglied der Académie française. Damals vertrat er ein positivistisches, um nicht zu sagen mechanistisches Konzept von Aufklärung; die Bürger sollten über die sei es schon feststehende, sei es noch zu berechnende Wahrheit von oben herab in Kenntnis gesetzt werden. Damals dachte er auch nicht, der Bürger könne in einem permanenten Prozess des Lernens seine persönliche Art von Rationalität entdecken und entfalten. Die Möglichkeit und Notwendigkeit, ein Geflecht voneinander unabhängiger politischer Institutionen für eine Republik von Citoyens zu schaffen, erfuhr und begriff der Marquis erst im Lauf der Revolution, vor allem im Lauf ihrer Krisen. Seine starkliberalen

65 Für eine zwar knappe, doch genaue Darstellung der Prinzipien, von denen sich Condorcet bei seinem Bemühen um eine Verfassung leiten ließ, siehe Keith Michael Baker: *Condorcet*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.), wie Anm. 15 Kap. 11, Abschnitt *Dritter Mißerfolg. Die Revolution vom 2. Juni 1793*, S. 387–389. Ausführlich dagegen Nadia Urbinati: *Condorcet's Democratic Theory of Representative Government*, in: *European Journal of Political Theory*, Bd. 3, H. 1, 2004, S. 53–75. »Condorcet's *Plan de constitution*, written between 1792 and 1793, was the first and most sophisticated example of a political architecture that astutely combined different participatory practices and made the entire nation into what was in fact a ›people of representatives‹. In what follows I shall focus primarily on the foundations of Condorcet's idea of representative democracy. My main goal is to highlight the theoretical and institutional impact of the transition from the identification of sovereignty with an act of will and decision to the view of sovereignty as a permanent work of criticism, surveillance and consent reconstruction within which judgement and deliberation play a central role.« (S. 56)

Vorstellungen wurden im Kampf gegen die drohende Diktatur der Jakobiner geboren – kurz bevor sein Leben und die Freiheit aller zerstört wurden.⁶⁶

11.12 Die ideologische Basis der Terreur

Der von girondistischen Abgeordneten unter Führung Condorcets formulierte Entwurf einer Verfassung von 1793 entwarf Institutionen der Konfliktlösung und Konsensfindung, wodurch eine Politisierung des öffentlichen Lebens erreicht werden sollte, um die unpolitische Existenz des Individuums zu schützen. Die Politik jedoch, für die Robespierre 1793 eintrat, folgte der genau entgegengesetzten Logik.⁶⁷ In seiner Tugend-Diktatur wurde dem einzelnen Bürger das Recht auf eine individuelle Existenz entzogen. Gleichzeitig wurde das öffentliche Leben durch eine systematische Entpolitisierung zum Zusammenbruch gebracht. Es ging nicht mehr darum, die Freiheit des Bürgers durch diverse Institutionen und die Balance dieser Institutionen möglich zu machen und zu sichern, sondern darum – mit der Hilfe von Begriffen wie »Volkswohl« und mit der Unterscheidung zwischen »guten« und »schlechten« Bürgern – die Sphäre des Politischen vollständig zu vernichten.

Diese Ideologie wird besonders klar in zwei Reden illustriert, die Robespierre am 25. Dezember 1793 und am 5. Februar 1794 im Nationalkonvent hielt. In der ersten dieser Reden heißt es:

»Die revolutionäre Regierung braucht eine außerordentliche Aktivität, weil sie sich im Kriege befindet. Sie ist keinen stabilen Gesetzen unterworfen, weil die Umstände, unter denen sie herrscht, stürmisch sind, und sich jeden Augenblick verändern. Sie ist genötigt, ohne Unterbrechung neue Quellen der Kraft gegenüber den sich schnell verändernden Gefahren zu entdecken. Unter dem Regime der Verfassung genügt es, die Individuen vor den Übergriffen der öffentlichen Macht zu beschützen. Unter dem revolutionären Regime muß sich die öffentliche Macht selbst gegen alle, die sie angreifen, verteidigen. Die revolutionäre Regierung schuldet den guten Bürgern den nationalen Schutz; sie schuldet den Feinden nur den Tod. Wenn die revolutionäre Regierung aktiver in ihrem Gang und freier in ihren Bewegungen als eine gewöhnliche Regierung ist, ist sie deshalb weniger

⁶⁶ Für die Vita Condorcets siehe Stephan Lüchinger, wie Anm. 60 Kap. 11, *Erster Teil. Biographische Eckpfeiler*, S. 11–64.

⁶⁷ Die folgenden Gedanken stützen sich auf Iring Fettscher: *Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs*, Frankfurt a.M. 1975, Abschnitt 7 *Der Jakobinismus und Rousseau*, S. 276–292, S. 347–350.

gerecht und weniger legitim? Nein, sie stützt sich auf das heiligste aller Gesetze, auf die Volkswohlfahrt und auf das eiserne Gesetz der Notwendigkeit.«⁶⁸

In der zweiten Rede stellte Robespierre klar, worin seiner Meinung nach das Ziel der Revolution bestehen müsse:

»In Frieden die Rechte der Freiheit und der Gleichheit zu genießen; jene ewige Gerechtigkeit zur Herrschaft zu führen, deren Gesetze zwar nicht in Marmor oder Stein gehauen, aber dafür in die Herzen aller Menschen eingesenkt sind, selbst in das des Sklaven, der sie nicht beachtet, und in das des Tyrannen, der sie bestreitet. Eine Ordnung der Dinge wollen wir, wo alle niederen, grausamen Leidenschaften an Ketten liegen, wo alle wohltätigen, edlen Leidenschaften vom Gesetz wachgerufen werden; wo der Ehrgeiz gleich dem Wunsche ist, sich des Ruhms würdig zu zeigen und dem Vaterlande zu dienen; wo die Unterschiede sich nur aus der Gleichheit selber ergeben; wo der Bürger der Behörde untersteht, die Behörde dem Volk, und das Volk der Gerechtigkeit; wo das Vaterland das Wohl jedes einzelnen garantiert und wo jeder einzelne sich stolz des Wohlstandes und des Ansehens des Vaterlandes erfreut; wo die Herzen sich erheben im ständigen Austausch der republikanischen Gesinnung und in dem Bedürfnis, sich der Achtung eines großen Volkes würdig zu zeigen.«⁶⁹

Der Politikwissenschaftler Iring Fetscher (1922–2014) hat in seiner Analyse der politischen Philosophie Rousseaus in Bezug auf die hier zitierte Passage Robespierres betont, dieser habe mit der Vorstellung, das Volk müsse der Herrschaft der Gerechtigkeit unterworfen werden, die Norm der Gerechtigkeit noch über die der Souveränität des Volkes gestellt.⁷⁰ Da aber bei dieser Norm völlig unklar bleibt, wer und was sie bestimmt, wird sie zum Einfallstor erst der Willkür, dann der *Terreur*. Gleiches geschieht bei Robespierre mit den Normen der Tugend und der Gleichheit:

»Da die Seele der Republik die Tugend, die Gleichheit ist, und euer Ziel, die Republik zu begründen, zu befestigen, resultiert daraus, daß eure oberste politische Richtschnur sein muß, alle eure Verrichtungen auf die Erhaltung der Gleichheit und auf die breite Entfaltung der Tugend abzustimmen; denn der Gesetzgeber

- 68 Maximilian Robespierre: *Bericht über die Prinzipien einer revolutionären Regierung erstattet im II. Jahr der Republik am 5. nivoïre*, in: *Maximilian Robespierre. Reden* (= Redner der Revolution, Bd. I), Berlin 1925, S. 59.
- 69 Maximilien Robespierre: *Über die Prinzipien der politischen Moral. Rede am 5. Februar 1794 vor dem Konvent*, mit einem Essay von Uwe Schultz (= Sabine Groenewold, Hg.: EVA Reden, Bd. 28), Hamburg 2000, S. 9f.
- 70 Iring Fetscher, wie Anm. 67 Kap. 11, S. 279.

muß vor allem darauf bedacht sein, das Prinzip der Staatslenkung zu unterbauen.«⁷¹

Dass die Republik Robespierres, wie oft behauptet wurde, zu einer totalen Politisierung des Alltags geführt habe, ist ein Trugschluss. Das Gegenteil war der Fall: Individuelle Rechte wurden liquidiert, kollektive Pflichten proklamiert, politische Kontroversen vom Tugenddiskurs und Tugendappell stranguliert. Als »letztes Mittel zur Herstellung eines einheitlichen politischen Willens«⁷² galt eine spezifische Religion, bei Rousseau »religion civile«, bei Robespierre »culte de l'être suprême« genannt.

Es war wohl Edmund Burke, der 1790 in seinem Essay *Betrachtungen über die Französische Revolution* als erster die *Terreur* voraussah. Und es war Friedrich Hölderlin (1770–1843), der 1797/1799 in seinem Roman *Hyperion oder Der Eremit in Griechenland* als erster die Destruktivität der Verbindung eines extremen Moralismus mit einem extremen Etatismus literarisch in Worte fasste:

»Du räumst dem Staate denn doch zu viel Gewalt ein. Er darf nicht fordern, was er nicht erzwingen kann. Was aber die Liebe gibt und der Geist, das läßt sich nicht erzwingen. Das lass' er unangetastet, oder man nehme sein Gesetz und schlag' es an den Pranger! Beim Himmel! der weiß nicht, was er sündigt, der den Staat zur Sittenschule machen will. Immerhin hat das den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.«⁷³

Was viele heutige Liberale nicht wahrhaben wollen, ist der ungeheure Wandel der Persönlichkeit Robespierres. Er begann seine politische Karriere als moderater, trotz allem Opportunismus dennoch engagierter Liberaler, setzte sich für den Schutz des privaten Eigentums und wirtschaftliche Freiheit ein. Doch erwies sich diese Haltung bald als schwacher Liberalismus, wie wir ihn von Cromwell, von Locke, von Hamilton kennen. Diese Haltung diente der Eroberung der Macht und ging mit einer militärischen Regression der Revolution einher. Die Rede von »Volkswohl« und »Gleichheit« und »Tugend« tönte genau da, wo einerseits der freie Markt durch Plan und Zwang, andererseits die freie Meinung mit ihrer Suche nach rationalen Lösungen durch Dekret und Diktat ersetzt wurde. Der Irrationalismus und Despotismus der republikanischen Moral traten auf den Plan.

Es war also nicht die konsequente Bekämpfung des Reichtums, die in die *Terreur* führte, sondern, ganz im Gegenteil, das Vergessen und Negieren sozialer Tatsachen und überindividueller Prinzipien der Machtbegrenzung. Nicht die Radikalisierung der Revolution im Sinne ihrer Grundprinzipien führte in die Schreckenherrschaft,

71 Maximilien Robespierre, wie Anm. 69 Kap. 11, S. 14f.

72 Irling Fetscher, wie Anm. 67 Kap. 11, S. 287.

73 Friedrich Hölderlin, wie Anm. 7 Kap. 11, S. 39f.

sondern eine militante Regression und Abwandlung ihrer Ziele. Die Tugenddiktatur ist die konsequenterste Vernichtung der Idee der Menschenrechte und der aus ihr resultierenden Konzeption der Entmachtung. Denn die Tugenddiktatur macht die Existenzberechtigung des Einzelnen abhängig von seinem Wert für die Gesellschaft. Sie verfolgte und tötete Menschen aufgrund ihrer angeblichen oder tatsächlichen Gesinnung. – Die Menschenrechtsidee bedeutet dagegen, dass jedem in der Gesellschaft unabhängig von seinem Wirken für die Gemeinschaft unzerstörbare Rechte zustehen.

11.13 Starkliberale Politik in der französischen Revolution: Gesetze und Dekrete zur Verteidigung des Egalitarismus

Zu den Gemeinplätzen des politischen Diskurses gehört heute die Behauptung, konsequenter Egalitarismus und Schutz persönlicher Freiheiten seien nicht in Einklang zu bringen. Dass das eine mit dem anderen nicht zu vereinbaren sei, wird durch die Unterstellung genährt, in der Französischen Revolution habe letztlich der Wille zur Gleichheit zur *Terreur* geführt. Unterstellt wird ebenfalls, der Zusammenbruch der sozialistischen Staaten des östlichen Europas sei unter anderem das Resultat einer Politik, bei der das Verhältnis von Gleichheit und Freiheit stets zu Gunsten der Gleichheit bestimmt worden sei. In Wahrheit kann von konsequentlichem Egalitarismus weder im Fall Frankreichs noch im Fall des östlichen Europas die Rede sein. Vielmehr schufen die jakobinische wie die kommunistische Herrschaft, bei allen historischen Differenzen, über die hier nicht zu schreiben ist, mit ihrer Unfreiheit auch ein hohes Maß Ungleichheit: Die Masse der Bürger wurde einer Diktatur unterworfen.

Die liberale Avantgarde der Revolutionszeit kannte den vom heutigen Neoliberalismus vertretenen Gegensatz von Freiheit und Gleichheit nicht. Ihr war selbstverständlich, dass Menschenrechte nicht nur im Staat, sondern auch in der Wirtschaft realisiert werden müssen. Ihre Forderung nach individueller Freiheit war widerspruchsfrei mit der Forderung nach Gleichheit aller Bürger. Auch wenn sie mit der Konsequenz, mit der sie dachten und kämpften, eine Minderheit darstellten, so war doch die Einheit von Freiheit und Gleichheit eine Grundvorstellung der damaligen Zeit, die – wie diffus auch immer – im Denken der revolutionären Gruppen und der bürgerlichen Öffentlichkeit verankert war. Daraus resultierte die Konsequenz, dass der Schutz des Eigentums und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit voneinander nicht zu trennen sind.

Dass zum Beispiel viele arme Bauern die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte bald nach ihrer Verkündung auf die eigene Lage anwandten, ist eines der Indizien für diese Möglichkeit. Es entstand ein öffentlicher Druck, das Recht der Bauern auf privates Eigentum zu stärken. Am 14. Mai 1790 beschloss die Verfas-

sunggebende Nationalversammlung/Konstituante ein Gesetz, kraft dessen die Behörden der Gemeinden verpflichtet wurden, die Güter der katholischen Kirche sei es als Ganze, sei es in Teilen zu versteigern. An manchen Orten, heißt es bei Soboul, hätten sich die Bauern zusammengeschlossen, um die in ihrem Dorf liegenden Ländereien zu erwerben; an anderen Orten hätten sie die potentiellen Käufer gewaltsam vertrieben. Der Bodenbesitz der Bauern sei im Lauf der Jahre erweitert worden, obwohl nicht zu leugnen sei, dass die schon besitzenden Landwirte und die reichereren städtischen Bourgeois den größten Nutzen aus dem Gesetz vom 14. Mai 1790 hätten ziehen können.⁷⁴

Am 2. und 17. März 1791 wurde auf Anregung des Abgeordneten Pierre-Gilbert Le Roy Baron d'Allarde (1748–1809) ein Dekret beschlossen, aufgrund dessen erstens alle Zünfte und alle Privilegien von Manufakturen und Handelskammern aufgelöst, zweitens die Gewerbe- und die Berufsfreiheit eingeführt wurden. Dieser liberalisierende Schub förderte die Initiative von Unternehmern und weckte das Selbstbewusstsein von Handwerkern und Arbeitern. Auch sie machten von den neuen Freiheiten Gebrauch.⁷⁵

Allerdings widersprach diese Entwicklung den Interessen derer, die in der Verfassunggebenden Nationalversammlung/Konstituante von den schwachen Liberalen repräsentiert wurden. Daher wurde, diesmal auf Anregung des Abgeordneten Isaac René Guy Le Chapelier (1754–1794), schon ein Vierteljahr später, am 14. Juni 1791, ein Gesetz verabschiedet, das jede gewerkschaftliche Organisation, erst recht jeden Streik verbot.⁷⁶

Ähnlich ambivalent wie das d'Allarde-Dekret und ähnlich reaktionär wie das Le-Chapelier-Gesetz war eine weitere wichtige Entscheidung, die der Nationalkongress am 24. August 1793 fällte. Sämtliche Aktiengesellschaften wurden aufgelöst. Dieses Dekret war eine Reaktion auf den Unmut vieler Kleinunternehmer über die Macht der immer noch einflussreichen Großunternehmer. Allerdings verfolgten

⁷⁴ Albert Soboul, wie Anm. 8 Kap. 11, S. 179f. Ausführlich zu diesem Thema Louis Bergeron: *Nationalgüter*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.), wie Anm. 2 Kap. 10, S. 804–816.

⁷⁵ Décret d'Allarde, in: Alain Plessis (Hg.): *Naissance des libertés économiques. Liberté du travail et liberté d'entreprendre. Le décret d'Allarde et la loi Le Chapelier, leurs conséquences, 1791–fin XIXe siècle*, Paris 1993, S. 333–340. Zu einer Wertung des Dekrets siehe Jean Imbert: *Le »décret« d'Allarde et ses suites immédiates*, in: Alain Plessis (Hg.), wie oben, S. 103–110.

⁷⁶ Loi Le Chapelier, in: Alain Plessis (Hg.), wie Anm. 75 Kap. 11, S. 341f. Zu einer Wertung des Le-Chapelier-Gesetzes siehe die Aufsätze von Haïm Burstin: *La loi Le Chapelier et la conjoncture révolutionnaire* und von Jésus Ibarrola: *Mouvement ouvrier français, loi Le Chapelier et luttes de classes, 1791–1869*, in: Alain Plessis (Hg.), wie Anm. 75 Kap. 11, S. 63–75 bzw. S. 253–276. Burstin spricht vom »Ausgangspunkt« und »Meisterwerk« einer gegen Streiks und Gewerkschaften gerichteten Gesetzgebung (S. 63), Ibarrola von einer »repressiven juristischen Kondition« zur »Ausbeutung der Arbeiter« (S. 273).

viele der Abgeordneten, die diesem Dekret zustimmten, auch rein private Interessen. Sie unterstützten die mächtfeindlichen Einstellungen der Öffentlichkeit, um in aller Stille ihre eigene wirtschaftliche Macht zu vergrößern. Im Schutz des Dekrets spekulierten jakobinische Politiker wie Philippe François Nazaire Fabre d'Eglantine auf einen allgemeinen Fall des Kurswerts von Aktien. Auch sorgten diese Herren dafür, dass aufgrund einer Fälschung des Erlasses zur Liquidation der mächtigen Compagnie française pour le commerce des Indes orientales diese Auflösung nicht durch den Staat, sondern durch das Unternehmen selbst organisiert wurde. Für die Bestechung Fabre d'Eglantines und anderer Personen hatte die Französische Ost-Indien-Kompanie zuvor etwa eine halbe Million Livres gezahlt.⁷⁷

Am 22. November 1793 votierte die Volksgesellschaft der Sektion Lepeletier von Paris für eine legislative Initiative, nach der zum Schutz der Demokratie die privaten Vermögen einander weitgehend angeglichen werden sollten. Man müsse, so die versammelten Sansculotten, den »partikularen Reichtum vernichten, den allgemeinen Wohlstand sicherstellen und die schimpfliche Armut verbannen«. Ein Dekret möge dafür sorgen, »dass nur die Menschen, nicht die Vermögen sich zusammenschließen können«. Mit Bezug auf diese Forderung der Sektion Lepeletier sprach Fettscher zu Recht von der »Vorform einer Anti-Kartell- oder Anti-Fusions-Gesetzgebung«.⁷⁸

Als letztes Beispiel dieser auf Vermögensgleichheit zielen Politik sei auf Jacques-Nicolas Billaud-Varenne (1756–1819) verwiesen, der sich, bevor er sich später für die Jakobinerdiktatur einspannen ließ, in seinem 1793 publizierten Traktat *Les éléments du républicanisme* für eine »Balance der Vermögen« aussprach:

»Puisque la propriété est le pivot des associations civiles, non-seulement le système politique doit assurer à chacun la paisible jouissance de ses possessions, mais ce système doit être combiné de manière à établir, autant que possible, une répartition de biens, si non absolument égale, au moins proportionnelle entre tous les citoyens. On sait bien que, dans un grand empire surtout, la balance des fortunes ne peut pas être juste et immobile, et que l'impulsion d'un commerce immense, alimenté par une vaste industrie et par les riches produits de l'agriculture, la maintient forcément dans une vacillation continue: aussi est-ce là son véritable état. Or, pour qu'il se perpétue, il est nécessaire que cette balance ne gravite jamais trop décidément; car c'est alors que la vacillation est définitivement rompue par le poids supérieure qui l'emporte.«⁷⁹

⁷⁷ Albert Soboul, wie Anm. 8 Kap. 11, Abschnitt 1 Die »Verschwörung des Auslandes« und die Affäre um die Ostindien-Compagnie Oktober–Dezember 1793, S. 325–328.

⁷⁸ Iring Fettscher, wie Anm. 67 Kap. 11, S. 299.

⁷⁹ Jacques-Nicolas Billaud-Varenne: *Les éléments du républicanisme. Première partie*, Paris 1793, S. 57.

Ob Billaud-Varenne, Robespierre oder Saint-Juste – sie alle forderten Gleichheit und Marktwirtschaft. Aber sie waren keine starken Liberalen, sondern teils mitlaufende, teils vorauseilende Opportunisten, die in der Maschinerie der *Terreur* auf das engste zusammenwirkten. Während sie in ihren rhetorisch oft brillanten politischen Erklärungen und Einlassungen wichtige Stimmungen und Strömungen des Volkes aufgriffen, betrieben sie eine Politik der extremen Konzentration von politischer und wirtschaftlicher Macht. In der Praxis war ihr Prinzip nicht ein idealistischer Extremismus von »liberté« und »égalité«, was immer die Propaganda behaupten mochte, sondern der erbarmungslose Mittelweg der Machterhaltung. Diejenigen, die mit Überzeugung für Marktfreiheit kämpften, für die Enteignung des großen Eigentums eintraten und die Rechtsstaatlichkeit etablieren wollten – sie alle wurden von der Jakobinerdiktatur verfolgt, im schlimmsten Fall sogar ermordet. Die Konzentration wirtschaftlicher Macht blieb trotz einer gewissen Umverteilung erhalten.

Jener Mittelweg, der von den Jakobinern begonnen und später unter anderen Vorzeichen fortgesetzt wurde, führte konsequent in die bis heute fortwirkende Hoffnungslosigkeit, die untrennbar mit einer Politik des halbierten Liberalismus verbunden ist.

12. Rückblicke und Ausblicke

12.1 Die verengte Perspektive: Kritische Theorie und Kritischer Rationalismus

Was in den 1940er Jahren erst Max Horkheimer (1895–1973) und Theodor W. Adorno (1903–1969) unter dem Titel *Dialektik der Aufklärung* und dann Horkheimer unter dem Titel *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft* zur Diskussion stellten, ist im Wesentlichen die Behauptung, die Menschen seien durch die Aufklärung nicht befreit worden, blieben vielmehr in alte und neue Mythen verstrickt. Dadurch werde eine universelle Selbstzerstörung in Gang gesetzt, da die Massen in den modernen technologischen Gesellschaften dazu tendierten, sich totalitären Herrschaftsformen auszuliefern. Bürgerliche Zivilisation breche zusammen, eine neue Barbarei setze ein. Horkheimer und Adorno waren beide von der Vergeblichkeit der auf Rationalität und Individualität gerichteten Befreiung überzeugt. Gleich auf die *Vorrede* ihres längst kanonisierten Buches folgt die immer wieder zitierte denkwürdige Behauptung:

»Seit je hat Aufklärung im umfassendsten Sinn fortschreitenden Denkens das Ziel verfolgt, von den Menschen die Furcht zu nehmen und sie als Herren einzusetzen. Aber die vollends aufgeklärte Erde strahlt im Zeichen triumphalen Unheils.«

Sie identifizierten die Tragödie der Rationalität mit dem Wirken von Francis Bacon (1561–1626), der als Staatsanwalt und Lordkanzler eine mehr als nur zweifelhafte Rolle gespielt, in der Philosophie, hier vor allem der Theorie der Naturwissenschaften, aber Bleibendes verfasst hatte. Je mehr die Welt im Sinne Bacons rationalisiert wird, je mehr treten tatsächlich jene Konsequenzen ein, die Horkheimer und Adorno als Widersprüche der Aufklärung beschrieben. Die auf die Stärkung der Macht einer kleinen Gruppe beschränkte Rationalität war und ist eine Rationalität der Un-Vernunft und der Un-Freiheit. Auf diesem rein instrumentellen Gebrauch der Ratio gründeten und gründen nach außen hin der Kolonialismus und der Imperialismus, nach innen hin die Ausbeutung der Arbeiter im frühen Industrialismus.

Was aber nach Meinung Horkheimers und Adornos eine Entwicklung von höchster Komplexität war, löst sich bei näherer Betrachtung in ein simples Problem auf: Der von ihnen beobachtete Niedergang in der Moderne ist das Resultat nur von einer bestimmten Form von Aufklärung. Wenn es tatsächlich nur ein einziges »Projekt der Moderne« geben würde oder gegeben hätte, dann wäre es folgerichtig, von einer unüberwindbaren »Dialektik der Aufklärung« zu sprechen. Die Leveller und ihre Nachfolger in den USA oder in Frankreich zeigten aber, dass es beim Zusammenbruch der alten Ordnungen verschiedene Projekte der Moderne gegeben hat. Wenn wir diese entscheidende Tatsache berücksichtigen, dann sehen wir, dass das Problem nicht die Dialektik der Aufklärung an und für sich sich ist; das Problem sind die Folgen einer bestimmten Aufklärungstradition. Sie dominierte zwar von Anfang an machtpolitisch und konnte sich, trotz erheblicher Opposition, schließlich durchsetzen. Diese Aufklärungstradition war aber nicht die erste und auch nicht die einzige in der demokratischen Moderne.

Die irrationale und unfreie Realität der modernen Welt ist zum großen Teil das Resultat eines ebenso unfreien und wenig rationalen politischen und ökonomischen Denkens. Das heutige Modell einer offenen Gesellschaft steht trotz aller Weiterentwicklung zum größten Teil in der Tradition des schwachen Liberalismus. Dieser halbierte Liberalismus scheitert nicht an einer tragischen Verstrickung von Vernunft und Freiheit, denn er hatte ja niemals im Sinn, allen Menschen individuelle Freiheit zu ermöglichen und eine Weltgesellschaft auf rationalen Verträgen unabhängiger Bürger zu gründen.

Nur der starke Liberalismus hat ein politisches Programm für die Universalisierung von Freiheit und Rationalität hervorgebracht. Hier liegt ein bis heute nicht ausgeschöpftes und nicht erprobtes Potential an Rationalismus und Individualismus, das gegen die destruktiven, desaströsen Konsequenzen einer angeblich zu weit getriebenen Rationalität und Individualität gefeit ist.

So gilt zum Beispiel die Konzentration ökonomischer Macht regelmäßig als unvermeidbare Folge der Eigenlogik einerseits des Marktes, andererseits der Technik. Werden aber, wie bei den Levellern, bei Tom Paine oder dem Cercle Social, Vernunft und Freiheit in höchstem Maße in Anspruch genommen, tritt das Gegenteil von dem ein, was die Kritische Theorie behauptet. Die Gefahr eines Totalitarismus schwindet. Der starkliberal verstandene Rationalismus und Individualismus wendet und wandte sich immer und in jeder Form gegen die Konzentration von Macht, sei es in der Wirtschaft, sei es in der Justiz, sei es in der Religion. Richard Overtons Kritik zum Beispiel zielte auf das ganze »Monopol im Geistigen«.¹

Weniger pessimistische Kritiker der Moderne als Horkheimer und Adorno meinten lange, durch die Überwindung des Liberalismus im Sozialismus lasse sich eine universelle Rationalität und eine gerechte Gesellschaft realisieren. Es

¹ Martin Mar-Priest (= Richard Overton), wie Anm. 31 Kap. 2.

entstand das Modell der »Zentralverwaltungswirtschaft«. Doch beim Blick auf die Sowjetunion ahnte schon die erste Generation der Kritischen Theorie, ein solcher Weg werde in eine Sackgasse führen. Die Einschätzung von der Ausweglosigkeit zwischen immer bestehender Irrationalität und niemals erreichbarer Rationalität wird bis heute von einem Großteil der sogenannten kritischen Intelligenz geteilt. Ihr erscheint die Hoffnung auf Fortschritt durch eine zugleich vernünftige und freiheitliche Organisation ökonomischer und politischer Beziehungen als ein Mythos.

Aus einer am schwachen Liberalismus entweder kritisch oder affirmativ orientierten Sichtweise bleibt die Vision der Leveller und ihrer Nachfolger ausgeblendet. Sie wird entweder gar nicht wahrgenommen oder als ein historisch überholtes Denken abqualifiziert. Doch die Leveller schlugen trotz vieler zeitbedingter Unklarheiten konkrete Institutionen der politischen Ökonomie vor, mit denen das Ziel einer auf individueller Freiheit beruhenden gesellschaftlichen Rationalität erreicht werden könnte.

Erinnern wir uns, dass die Leveller eine Wirtschaftsordnung verlangt hatten, die vom freien Tausch bestimmt sein sollte. Freier Tausch war für sie ein unverzichtbares Medium gesellschaftlicher Rationalität, ohne das es keine individuelle Freiheit geben könnte; unfreier Tausch ermöglicht in ihren Augen nicht nur die Konzentration ökonomischer und politischer Macht; er ist außerdem irrational, weil er verhindert, dass die Konsumenten am Markt tatsächlich darüber abstimmen können, welchen Wert die Produkte haben.

Doch die levellistischen Instrumente zur Überwindung der Irrationalität des Kapitalismus wurden von Rechten wie von Linken stets abgelehnt. Adorno etwa hielt die Idee vom freien Tausch für quasi mittelalterlichen Spuk:

»Der Tauschwert, gegenüber dem Gebrauchswert ein bloß Gedachtes, herrscht über das menschliche Bedürfnis und an seiner Stelle; der Schein über die Wirklichkeit. [...] Zugleich aber ist jener Schein das Allerwirklichste, die Formel, nach der die Welt verhext ward.²

Mit dieser rigiden Position wird die Universalisierung der Rationalität auf dem Feld wirtschaftlicher Beziehungen per se ausgeschlossen, Aufklärung per se zum Scheitern verdammt. Wie die meisten Kritiker des Kapitalismus verwechselte Adorno die miserable Realität des unfreien Tausches, wie sie aus der Politik des schwachen Liberalismus röhrt, mit der konkreten Utopie des freien Tausches, wie sie vom starken Liberalismus erstrebt wurde. Overtons Ideal von Aufklärung folgte nicht der Bacon

² Theodor W. Adorno: *Soziologie und empirische Forschung*, in: Ders. (u.a.Hg.): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied und Berlin 1969, S. 94.

zugeschriebenen Formel »Wissen ist Macht«, sondern eher der Formel, die »Wissen ist Entmachtung« hätte lauten können. Es versteht sich, dass mit diesem Ideal die Probleme nicht verschwinden; doch können sie gelöst werden. Horkheimer und Adorno aber meinten, die Problemlöser seien in eine Logik des Handelns verstrickt, die notwendig das Gegenteil von dem hervorbringe, was ursprünglich beabsichtigt war.

Der wohl entschiedenste Gegner der oft hermetischen, ja fatalistischen Denkwelt Adornos war der Kritische Rationalismus. Nicht zuletzt als Reaktion auf die Erfahrung des Wirkens faschistischer und kommunistischer Parteien verdammte Karl R. Popper mit philosophischen Schriften wie *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* aus dem Jahr 1945 und *Das Elend des Historizismus* aus dem Jahr 1965 jeden noch so leisen Versuch, die gesamte Gesellschaft auf das eine große politische Programm zu bauen.

Popper hielt dies für einen gefährlichen »Holismus«, ja »Chiliasmus«, der unweigerlich totalitäre, ja barbarische Züge annehmen würde. An die Stelle des Wunsches und der Suche nach erlösender Ganzheitlichkeit trat bei den Kritischen Rationalisten die Devise: »Leben ist Problemlösen«,³ die fortschrittstreue Maxime eines punktuellen Interventionismus, der stets nach dem Prinzip des trial and error agiert.

Zu fragen bleibt jedoch, ob sich – in Bezug auf die politische Ökonomie des starken Liberalismus – der Kritische Rationalismus von der Kritischen Theorie wirklich deutlich unterscheidet. Die Antwort: Er tut es nicht. Denn die Fähigkeit zu rationalen Lösungen von Problemen wird in der Tradition starkliberaler politischer Denker nicht durch Einzelkorrekturen, sondern nur auf Grundlage ganzheitlicher Gesellschaftsentwürfe erlangt.

12.2 Der Ordoliberalismus in der frühen Nachkriegszeit – Machtminimierung durch eine Wettbewerbsordnung

Etwa zur selben Zeit wie mit Horkheimer und Adorno die Kritische Theorie und mit Popper der Kritische Rationalismus entstand, schufen Walter Eucken und Franz Böhm die Grundlagen der Freiburger Schule des Ordoliberalismus. Die Untersuchung der ökonomischen Realität des Nazi-Regimes führte die beiden Wissenschaftler zu folgender Forderung: Das System der vermachteten Privatwirtschaft muss durch ein System einer freien Marktwirtschaft ersetzt werden, in der der freie Marktzutritt durch eine Wettbewerbsordnung gewährleistet und

³ Karl R. Popper, Franz Kreuzer: *Offene Gesellschaft – offenes Universum. Ein Gespräch über das Lebenswerk des Philosophen*, München und Zürich 1986, Abschnitt *Leben ist Problemlösen*, S. 71f.

Machtkonzentration verhindert wird. In den Jahren nach dem Ende des Nationalsozialismus, als manchem die Zukunft Deutschlands noch offen schien, als die Hoffnung auf einen echten Neuanfang noch nicht betrogen worden war und als die westlichen Alliierten über eine Entflechtung der Konzerne und eine Auflösung der Kartelle nachdachten,⁴ konnten auch Eucken und Böhm glauben, nun sei die Stunde für die Umsetzung der von ihnen formulierten ordoliberalen Ideen gekommen. In der zweiten, erweiterten und 1947 publizierten Auflage von Euckens kleiner, sehr fasslicher Schrift *Nationalökonomie wozu?* heißt es:

»Den großen Vorzügen der Wettbewerbsordnung stehen gewisse Schwierigkeiten gegenüber, auf welche ihre Verwirklichung stößt. Vor allem ist es der moderne Konzentrationsprozeß, diese zentrale Tatsache der neueren wirtschaftlichen Entwicklung, die sich ihrer Durchsetzung entgegenstellt. (Freilich sind die meisten Konzerne, Trusts, Pools, Kartelle usw. nicht etwa zwangsläufig entstanden, auch nicht als notwendiges Ergebnis der technischen Entwicklung, sondern sie waren entscheidend durch die Wirtschafts- und Rechtspolitik verursacht.) Der Konzentration gegenüber genügen erfahrungsgemäß Antimonopolgesetze nicht. Die ganze Wirtschaftspolitik und wichtige Teile der Rechtspolitik – von der Handelspolitik bis zum Aktienrecht und vom Patentrecht bis zur Steuerpolitik – sind in den Dienst der Entmachtung und der Zersplitterung der Machtgebilde zu stellen, wenn die Wettbewerbsordnung verwirklicht werden soll.«⁵

Niemand wird leugnen, dass die Euckenschen Konzepte für den Um- und Neubau der Wirtschaft im Nachkriegsdeutschland einen Einfluss auf das Handeln der politisch Verantwortlichen hatten. Immerhin enthielt die unter dem Namen »Ahlinger Programm« bekannte Erklärung der Christlich Demokratischen Union (CDU) aus dem Jahr 1947 die Forderung nach einer »Wirtschafts- und Sozialverfassung«; immerhin griff Ludwig Erhard (1897–1977), damals Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, den von Ordoliberalen unterstützten Vorschlag einer Freigabe der Preise auf und gab sie im Jahr 1948 in der Tat frei. Doch für den Kern des Programms von Eucken – das heißt für Konzernentflechtung und

4 Der Staats- und Verfassungsrechtler Rupert Scholz bestreitet jedwede ordnungs- und gesellschaftspolitische Verbindung zwischen der Dekartellisierungspolitik der westlichen Alliierten und dem Artikel 15 Grundgesetz. Die Vorschläge der Alliierten scheinen dem Autor nicht zu behagen; doch meidet er direkte Kritik an ordoliberalen Ideen. Rupert Scholz: *Entflechtung und Verfassung* (= Ernst-Joachim Mestmäcker, Hg.: *Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik*, Bd. 68), Baden-Baden 1981, S. 25 unten bis 27 oben.

5 Walter Eucken: *Nationalökonomie wozu?*, zweite, erweiterte Auflage, Codesberg 1947, S. 78. In der dritten, durchgearbeiteten Auflage finden sich diese Gedanken, etwas genauer ausgeführt, auf S. 82–84.

Kartellauflösung, für Wettbewerbsordnung und Wirtschaftsverfassung⁶ – zeigte Erhard kein Interesse. Im Gegenteil, Schlüsselposten des von ihm seit 1949 geleiteten Ministeriums für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland besetzte er mit Repräsentanten großer Unternehmen.⁷ Eucken, Böhm und ihr Umkreis mussten bald erkennen, dass sie von der Bonner Regierung keine Politik erwarten konnten, die die alten Zusammenballungen ökonomischer Macht entflechten und der neu entstehenden Machtkonzentration Einhalt gebieten würde.

12.3 Westdeutsche Verfassungsgerichtsurteile in der Tradition der Entmachtung

Die Verfassungen selbst der am höchsten entwickelten Demokratien haben ein Defizit. In ihren Formeln und Klauseln steckt eine Tendenz zur Zerstörung dessen, was sie proklamieren: Freiheit. Einerseits sichern sie die Grundrechte der Bürger gegen direkt illegitime Formen der Gewalt von Seiten staatlicher Instanzen; andererseits schützen sie nicht vor einer Verletzung der Grundrechte, wenn diese von staatlichen Instanzen ausgeht, etwa indem Gesetze zum Erhalt oder Ausbau wirtschaftlicher Macht in Kraft treten. Würden die Grundrechte, zum Beispiel das auf körperliche Unversehrtheit oder das auf Eigentum, konsequent als Rechte eines jeden einzelnen Bürgers interpretiert und alles staatliche Handeln an dieser Interpretation gemessen, dann wären staatliche Instanzen sogar verpflichtet, eine Politik der Entmachtung zu betreiben. Heute aber genießen Großunternehmen Grundrechtschutz, da juristische Personen natürlichen Personen gleichgestellt werden. Im Übrigen widerspricht heute das Verfassungsverständnis der meisten Juristen der Vorstellung, die Größe privaten Eigentums müsse beschränkt werden, um die Entfaltung der Grundrechte aller Bürger zu schützen.

Eine Reform der Verfassung mit dem Ziel der Minimierung ökonomischer und politischer Macht könnte vieles aus den Quellen des starken Liberalismus der Level-

6 Für eine genaue Darstellung des Begriffs Wirtschaftsverfassung sowie der zu dieser Sache in den 1940er und 1950er Jahren vertretenen, sehr verschiedenen Positionen von Kurt Balsterstedt, Franz Böhm, Walter Eucken, Ernst Forsthoff, Ernst Rudolf Huber, Herbert Krüger, Thomas Nipperdey, Ludwig Raiser, Ulrich Scheuner und Walter Strauß siehe Horst Ehmke: *Wirtschaft und Verfassung. Die Verfassungsrechtsprechung des Supreme Court zur Wirtschaftsregulierung* (= Rechtswissenschaftliche Fakultäten der Universität von Kalifornien in Berkeley und der Universität zu Köln, Hg.: *Berkeley-Kölner Rechtsstudien*, Kölner Reihe Bd. 2), Karlsruhe 1961, Abschnitt »Wirtschaftsverfassung«, S. 7–56.

7 Zur Rolle Ludwig Erhards siehe Walter Oswalt: *Die falschen Freunde der offenen Gesellschaft. Nachwort*, in: Walter-Eucken-Archiv (Hg.): *Walter Eucken. Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung. Londoner Vorträge zur Wirtschaftspolitik und zwei Beiträge zur Antimonopolpolitik*, Münster (u.a.O.) 2001, S. 89f, S. 116, S. 124–129, S. 132–143.

ler, der Antiföderalisten, des Cercle social und der Ordoliberalen schöpfen. Sie könnte sich sogar auf gewisse Tendenzen westdeutscher Rechtsetzung berufen. Einerseits hat das Bundesverfassungsgericht, etwa im sogenannten Feldmühleurteil von 1962,⁸ die Existenz von Konzernen legitimiert; andererseits hat es, im sogenannten Mitbestimmungsurteil von 1979, vorsichtig Kritik an der Geltung des Grundrechts auf Vereinigungsfreiheit für größere Kapitalgesellschaften zum Ausdruck gebracht:

»Ob das Schutzbau und der Inhalt des Art. 9 Abs. 1 GG eine Anwendung der Gewährleistung auch auf größere Kapitalgesellschaften zulassen, kann zweifelhaft erscheinen. Im Unterschied zu dem Typus der Vereinigungen, den das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit seiner Geschichte und seiner heutigen Geltung nach primär schützen will, tritt bei diesen das personale Element bis zur Bedeutungslosigkeit zurück. Das von den Gesellschaften betriebene Unternehmen umfaßt sowohl Gesellschaftsmitglieder als auch Nicht-Mitglieder; erst das freiwillige Zusammenwirken beider gewährleistet das Erreichen des Gesellschaftszweckes. Bedenken gegen die Anwendbarkeit des Art. 9 Abs. 1 GG ergeben sich insbesondere in Fällen juristischer Personen als Anteilseigner und, im Zusammenhang damit, der Konzernverflechtung; ebenso kann der Einfluß großer Anteilseigner in zahlreichen Gesellschaften zu einer Lage führen, in der von freier Organbestellung und Willensbildung durch gleichberechtigte Gesellschafter oder deren Repräsentanten, d.h. aber von dem in der Vereinigungsfreiheit enthaltenen Gedanken sich in freier Assoziation selbstbestimmender Mitglieder, nichts oder nur wenig übrig bleibt.«⁹

Was folgt, wenn man die hier zitierten Zweifel der Richter ernst nimmt, lässt sich so beschreiben: Um den Grundrechten mit aller Konsequenz als Menschen- und Bürgerrechten Geltung zu verschaffen, müssten die von der Verfassung vorgesehenen Institutionen gestärkt werden. Dabei müsste machtfreie Marktwirtschaft als neue Einrichtung der Verfassung im Dienst der gesamten Gesellschaft begriffen werden. Sie müsste in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und in einer möglichen Verfassung der Europäischen Union verankert werden, nicht anders als die traditionellen Institutionen der Legislative, Judikative, Exekutive und deren Balance respektive Trennung.¹⁰

8 Bundesverfassungsgericht: *Urteil des Ersten Senats vom 7. August 1962*, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hg.): *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, Bd. 14, Tübingen 1963, S. 263–288.

9 Bundesverfassungsgericht: *Urteil des Ersten Senats vom 1. März 1979*, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hg.): *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, Bd. 50, Tübingen 1979, S. 355f.

10 Zaghafte Ansätze zur Entwicklung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bei Dieter Grimm: *Die Zukunft der Verfassung*, Frankfurt a.M. 1991, und zur Entwicklung von Verfassungen im Allgemeinen bei Ulrich K. Preuß: *Revolution, Fortschritt und Verfassung. Zu einem*

Am Ende des zuerst von dem ungarischen Historiker Iván Tibor Berend so genannten »kurzen zwanzigsten Jahrhunderts«, schien es, wie in den frühen Jahren nach 1945, für eine Spanne von wenigen Monaten die Chance zu geben, eines der Kernstücke jeder liberalen Wirtschaftsverfassung zum Gesetz zu machen. Artikel 30 des Entwurfs der Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR« des Runden Tisches von 1989/1990 für eine andere, bessere Deutsche Demokratische Republik lautet:

»Die Bildung von Kartellen und marktbeherrschenden Unternehmen ist unzulässig. Ausnahmen sind nur auf gesetzlicher Grundlage im Interesse der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze, der Förderung strukturschwacher Regionen und der Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit möglich.«¹¹

Die weitere Geschichte ist bekannt. Der Entwurf des Runden Tisches kam zu spät. Auf dem Weg vom »Wir sind das Volk!« zum »Wir sind ein Volk!« blieb er am Rande liegen. So ist die Wirtschaftsverfassung und mit ihr die Minimierung nicht allein ökonomischer, sondern auch politischer Macht noch immer eine Forderung, die auf ihre Einlösung wartet.

12.4 Kritik am Liberalismus: Ein Streiflicht

Wie viel Irrationalität in partieller Rationalität steckt und wie viel Antiliberalismus sich aus einem halbierten Liberalismus ergibt, das haben liberale Sozialphilosophen, unter ihnen nicht zuletzt die Anhänger des Kritischen Rationalismus, in den zwei bis drei Jahrzehnten des deutschen Wirtschaftswachstums nach dem Zweiten Weltkrieg verkannt. Kritiker des Kapitalismus dagegen, etwa die Anhänger der Kritischen Theorie, haben sich hauptsächlich auf die Hypothese einer »Dialektik der Aufklärung« gestützt und so ihre katastrophale Diagnose der Gegenwart begründet. Unter dem Druck der seit Beginn der 1990er Jahre wachsenden globalen Probleme begannen auch Vertreter des schwachen Liberalismus wie zum Beispiel Ralf Dahrendorf (1929–2009) zu zweifeln, ob die Aufklärung, das »Projekt der Moderne«, je in der Lage sein würde, die inneren Widersprüche zu überwinden.¹²

Doch auch hier gilt: Wenn es nur das eine und einzige Projekt der Moderne gegeben hätte, dann wäre es nur folgerichtig, von einer nie überwindbaren Dialek-

neuen Verfassungsverständnis, Berlin 1990. Genaue Vorschläge in Bezug auf die Europäische Union hingegen bei Walter Oswalt: *Gründet Europa neu. Zwölf Vorschläge für eine demokratische, postnationale Verfassung*, in: Ders., wie Anm. 52 Kap. 8, S. 155–205.

¹¹ Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR« des Runden Tisches (Hg.): *Entwurf Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin 1990, S. 22. Für eine Einschätzung der Bedeutung des Verfassungsentwurfes siehe Ulrich K. Preuß, wie Anm. 10 Kap. 12, S. 88f, S. 100.

¹² Vgl. dazu Ralf Dahrendorf: *Die Krisen der Demokratie. Ein Gespräch*, München 2002.

titik der Aufklärung zu sprechen. Die reale Historie aber – beginnend mit den Levellern – dokumentiert, dass es beim Kollaps der alten Ordnung mindestens zwei durchaus differente Projekte der Moderne gab. Wer diese Tatsache berücksichtigt, wird sehen, dass das Problem – wie bereits gezeigt – weniger in einer allgemeinen Dialektik der Aufklärung als vielmehr in jener besonderen Tradition der Aufklärung zu suchen ist, die zwar politisch dominierte, doch weder die erste noch die einzige Strömung der auf Menschenrechte sowie auf Wohlstand ziellenden Moderne war.

Auch Dahrendorfs Analyse, wie diejenige zahlreicher Soziologen und Politologen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, resultiert aus diesem Kurzschluss; sie röhrt aus der Vermischung von starkem und schwachem Liberalismus zu einem homogenen, »einzig möglichen« Projekt der Moderne. Programme zur Universalisierung von Vernunft und Freiheit hat jedoch nur der starke Liberalismus propagiert, wie er zum ersten Mal mit der Bewegung der Leveller in Erscheinung trat. Und wie er zum Beispiel in der ersten Verfassung des Bundesstaates Pennsylvania für einige Jahre Wirklichkeit geworden war. Oder wie er in dem von Condorcet entscheidend mitgeprägten girondistischen Verfassungsvorschlag in der französischen Revolution ausformuliert worden war.

Es ist gewiss ein Verdienst, dass Dahrendorf und andere Tendenzen voraussahen, die später, von vielen Politologen und Soziologen für gegeben gehalten werden: allen voran die Aushöhlung der politischen Macht der Nationalstaaten durch die Konzentration wirtschaftlicher Macht. Hatte sich Dahrendorf in den 1990er Jahren noch darauf beschränkt, an der Möglichkeit zu zweifeln, das Projekt der Moderne im Lauf der kommenden Jahrzehnte weltweit zu verwirklichen, so wurden zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts solche Stimmen lauter, die dem Liberalismus ein Versagen vorwarfen, das weit über Dahrendorfs Resignation hinausging. In einem schon mit dem Titel *Das Unbehagen am Liberalismus* auf Fundamentalkritik gerichteten Essay schrieb Raymond Geuss, englischer Philosoph und der Kritischen Theorie nahestehend, der Liberalismus sei »nicht in der Lage, politische und ökonomische Missstände zu beseitigen«. Er habe »keine Antwort auf die Fragen der Armut, der Ungleichheit der Lebensbedingungen und -chancen, der Zerstörung der Umwelt und so weiter«. Da der Liberalismus auf die »Prinzipien der Privatinitiative und der Verteidigung des Privateigentums« baue, stelle er sogar »eher eine Behinderung als einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme« dar.¹³

Ein letztes Beispiel für den stets verengten Blick auf den Liberalismus: In dem von dem amerikanischen Politologen Patrick J. Deneen verfassten, 2018 in den USA publizierten Buch *Warum der Liberalismus gescheitert ist* werden Gedanken, wie sie bei Dahrendorf, Geuss und anderen Autoren erwogen wurden, teils verschärft, teils in eine Richtung gelenkt, die gefährlich ist. Deneen attestiert dem Liberalismus, er

¹³ Raymond Geuss: *Das Unbehagen am Liberalismus*, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Zweimonatsschrift der internationalen philosophischen Forschung, Bd.49, H.4, 2001, S. 499.

habe einerseits, dank seiner Forderung nach Herrschaft über die Natur, für größeren Wohlstand auch der breiten Masse gesorgt, andererseits, dank seiner Forderung nach Autonomie des Individuums, dem Kommunismus wie dem Faschismus gewehrt und zu politischer Stabilität geführt. Diese Würdigung hindert den Autor jedoch nicht an einer frontalen Attacke:

»Der Liberalismus ist gescheitert – nicht, weil er zu kurz griff, sondern weil er sich selbst treu geblieben ist. Er ist gescheitert, weil er erfolgreich war. In dem Maße, wie der Liberalismus Realität wurde, traten seine inneren Widersprüche zutage. Eine politische Philosophie, die entstand, um Gerechtigkeit zu fördern und eine pluralistische Gesellschaft als Flickenteppich aus verschiedenen Kulturen und Überzeugungen zu verteidigen, die Menschenwürde zu schützen und, natürlich, die Freiheit zu vergrößern, sorgt in der Praxis für gigantische Ungleichheit, erzwingt Uniformität und Homogenität, fördert den materiellen und geistigen Zerfall und untergräbt schließlich sogar die Freiheit.«¹⁴

Ebenso führe der Liberalismus zur Bildung einer neuen Aristokratie, deren Agieren alte durch neue, zugleich elastische und expansive, zugleich ökonomische und soziale Ungleichheiten ersetze.¹⁵

Deneen, dessen Buch ein großer publizistischer Erfolg in den USA war, hat zwar Hamilton, aber nicht Paine, zwar die Föderalisten, aber nicht die Antiföderalisten, zwar die Schwachliberalen, aber nicht die Starkliberalen rezipiert. Die Folge ist, dass er sich bei seiner Kritik also ganz im Korridor des Denkens von Locke bis Hayek bewegt. Auf diese Weise wird auch hier der Liberalismus verkürzt, verdreht, verzerrt und eine Zukunftsperspektive verhindert.

Wo Deneen von den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie schreibt, da ist seine Position höchst ambivalent. Unter Verweis auf die mehrfach behauptete Notwendigkeit, durch Religion und Tradition getragene Gemeinschaften zu schaffen, wird beträchtlichen Einschränkungen von Freiheit das Wort geredet.¹⁶ Gegen Ende seiner Streitschrift plädiert ihr Autor für ein Angebot »echter menschlicher Freiheit« und empfiehlt die Lebensweise der Amischen – einer der wohl geschlossensten religiösen Gemeinschaften in Amerika.¹⁷ Diese Beschwörung eines quasi rückwärtsgewandten agrarischen Tugendrepublikanismus,¹⁸ so illusionär er auch den meisten heute erscheinen mag, zeigt doch, in was für eine freiheitsfeindliche und gefährliche Richtung die aktuelle Frustration umschlagen könnte.

¹⁴ Patrick J. Deneen: *Warum der Liberalismus gescheitert ist*, 2018, Salzburg und Wien 2019, S. 19f.

¹⁵ Patrick J. Deneen, wie Anm. 14 Kap. 12, S. 191 unten – 195 oben.

¹⁶ Patrick J. Deneen, wie Anm. 14 Kap. 12, S. 180–183.

¹⁷ Patrick J. Deneen, wie Anm. 14 Kap. 12, S. 257, S. 259.

¹⁸ Patrick J. Deneen, wie Anm. 14 Kap. 12, S. 267 unten – 268 oben.

12.5 Plädoyer für eine neue liberale Revolution

Der starke Liberalismus bildete die politische Avantgarde in der Englischen, der Amerikanischen, der Französischen Revolution. Eine Untersuchung seiner weiteren Entwicklung würde zu dem Ergebnis kommen, dass starkliberale Ideen und Konzepte auch die bürgerlichen Revolutionen des neunzehnten Jahrhunderts oder zum Beispiel die Ökologie-Bewegung des zwanzigsten Jahrhunderts und viele heutige Initiativen mitprägten und prägen. Das Potential des starken Liberalismus ist von solcher Aktualität, dass es zur Lösung der globalen Probleme Wichtiges beitragen kann.

Thilo Bode stellt am Ende seines Buches *Die Diktatur der Konzerne* von 2018 eine Diagnose, die die destruktiven Folgen des schwachen Liberalismus auf den Punkt bringt:

»Die Politik hat ihre Handlungsfähigkeit verkauft. Lediglich nach Gesetzen zu rufen ist naiv, weil das bestehende System nicht darauf ausgerichtet ist, die immense Machtfülle der Konzerne zu regulieren. Nur zur Wahl zu gehen reicht nicht mehr aus. Die Ausübung unseres Wahlrechts, ein Fundament der Demokratie, relativiert sich unter diesen Umständen. Wir delegieren Macht an Repräsentanten, die keine Macht mehr haben, die Konzerne zu kontrollieren.«¹⁹

Eine neue liberale Revolution ist dringend geboten, um die »Macht der Repräsentanten« wieder herzustellen und die in den früheren bürgerlichen Revolutionen versprochene Freiheit für alle Bürger tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen. Unsere Gesellschaften, unsere Märkte sind nur »halbfrei« und ohne eine höhere Qualität der Freiheit kann das Überleben der Menschen nicht auf Dauer gesichert werden.

In den Verfassungen, den Gesetzen und Verwaltungen stehen sich der schwach-liberale und starkliberale Freiheitsbegriff gegenseitig im Weg, denn unsere Gesellschaftsordnung ist hybrid: Es gibt sie ja, moderne Umweltgesetze, Produktionshaftungsgesetze und Regularien zum Schutz unseres Lebensraums, die auf das Wirken des starken Liberalismus zurück gehen. Aber sie werden blockiert, umgangen, ausgehebelt, wenn sie auf die Durchsetzungskraft monopolistischer und oligopolistischer Wirtschaftsmacht treffen. Sie können so ihre Wirkung nicht entfalten.

Die notwendige liberale Revolution muss eine Transformation auf allen Ebenen sein: Ein erster Schritt wäre, wie bereits gezeigt, die Herstellung unserer demokratischen Rechte durch Entscheidungen über die Verfassungen der Staaten. Mit fundamentalen Verfassungsänderungen können die Weichen dafür gestellt werden, ob Machtzusammenballung entstehen oder ob sie durch die konsequente Universalisierung der Menschenrechte entflochten und verhindert werden kann. Diesem

¹⁹ Thilo Bode: *Die Diktatur der Konzerne*, Frankfurt a.M. 2018, S. 185.

Schritt müssen weitere auf allen Ebenen der Gesellschaft folgen und so die liberale Revolution in Gang setzen.

Doch für viele gelten politische Revolutionen – wenn sie nicht der Ablösung von Regimen wie in Venezuela, im Iran, in Nordkorea dienen – seit langem als durch und durch utopisch. Sie laufen, so heißt es, stets Gefahr, in die Brutalität eines Bürgerkrieges zu führen. – Dieses Buch sollte aber deutlich gemacht haben, dass die starken Liberalen in England, in den USA, in Frankreich zu den Fraktionen gehörten, die Gewalt ablehnten. Vielmehr bauten sie auf einen friedlichen Weg der schrittweisen Zerlegung von Macht innerhalb freiheitlich verfasster Staaten. Sie legten dafür Vorschläge vor und entwickelten Strategien. Und setzten diese zeitweise sogar um.

Das oligopolistische Wirtschaftssystem unserer Tage kann leichter schachmatt gesetzt werden als die absolutistischen Regime der Vergangenheit. Es braucht keinen Sturm auf die Bastille. Die Legislative müsste als erstes jene Gesetze außer Kraft setzen, die es ermöglichen, Haftung zu umgehen, Steuern zu vermeiden, Patent- und Markenmonopole zu sichern und Unternehmen zu mächtigen Konzernen zu verschmelzen. Diese Gesetzesänderungen könnten die Basis für den Umbau der Gesellschaft nach Kriterien der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sein. Dazu ist ein enormer Druck seitens der Öffentlichkeit notwendig. Seit 2018/2019 konnte »Fridays for Future« immerhin erreichen, dass breitere öffentliche Diskussionen als je zuvor über die Klimapolitik entfacht wurden. Auch wenn die Aktivisten mit dem, was sie erreicht haben, noch lange nicht zufrieden sind, sie haben dennoch eine neue und große Welle der Bewusstwerdung in Gang gesetzt. Hier müsste man ansetzen.

Seit der Jahrtausendwende formieren sich zahlreiche Denkschulen und Initiativen, für die die Konzepte des starken Liberalismus als Ideenpool dienen, wenn nicht sogar das Fundament bilden: Zum Beispiel das Konzept der »Großen Transformation«, vorangetrieben vor allem von denjenigen Gesellschafts- und Transformationswissenschaftlern, die die Bedrohung des Planeten durch ungebremste Wirtschaftsmacht sowie die dadurch fortschreitende Verarmung in den Fokus stellen.²⁰ Die von ihnen angestrebte allumfassende Reform politischen, ethischen, kulturellen und wirtschaftlichen Handelns hat das Ziel, durch Nachhaltigkeit und größere soziale Gerechtigkeit den Kollaps unseres Planeten zu verhindern.

Die Arbeit der Thinktanks zum Beispiel des Wuppertal Instituts mit Uwe Schneidewind als Präsidenten oder des The New Institute in Hamburg mit Maja Göpel²¹ als

²⁰ Uwe Schneidewind: *Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt a.M. 2018 – Der Begriff der »Großen Transformation« geht auf Karl Polanyi's Analyse der »Great Transformation« von 1944 zurück. s. Karl Polanyi: *The Great Transformation: The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston, 1944.

²¹ Maja Göpel: *Unsere Welt neu denken, Eine Einladung*. Berlin, 2020.

Direktorin, verbindet die Fäden der zahlreichen bereits vorhandenen und neuen Lösungsansätze, die nicht mehr nur auf eine ökologische »Reparatur«, sondern auf einen gesamtgesellschaftlichen Umbau, die »große Transformation« eben, abzielen. Schneidewind und Göpel sind beide unter anderem Mitglieder des Club of Rome und des wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Auch sie denken ökonomische Freiheit und politische Freiheit als Einheit, auch wenn von ihnen die Forderung nach einer »Auseinandersetzung mit den aktuellen ökonomischen Dynamiken« sehr vorsichtig, wenn nicht zu vorsichtig, formuliert wird.²² Auch sie sind davon überzeugt, dass nur eine Balance zwischen ökologisch und nachhaltig ausgerichtetem Wirtschaften und größerer sozialer Gerechtigkeit unsere Lebenswelt retten kann.

Die kritischen Wissenschaften haben ihre Arbeit getan. Die Ergebnisse über den erschütternden Zustand des Planeten liegen seit langem auf dem Tisch.²³ Dort liegen auch schon zahlreiche kreative und intelligente politische, technologische bzw. agrarische Erfindungen und Lösungsansätze bereit. Damit sie umgesetzt werden können, muss durch eine liberale Revolution Wirtschaftsmacht minimiert und Demokratie gestärkt werden.

Einige wichtige Ideen dazu stammen, wie dieses Buch zeigen konnte, aus den großen Revolutionen in der Vergangenheit, wurden vor langer Zeit erdacht und sind in unsere Geschichte verwoben. Sie haben in den letzten drei Jahrhunderten zu gewaltigen Korrekturen zuerst der Monarchien und dann des schwachen Liberalismus geführt. So führten sie zum Beispiel zur ersten Erklärung der Menschenrechte eines Richard Overton von 1646, zur nachträglichen Einfügung der Bill of Rights in die amerikanische Verfassung, zu starkliberalen Verfassungsentwürfen in den USA und in Frankreich und zu einer über Jahrzehnte wirksamen Politik gegen Kapitalgesellschaften in den USA der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – Alle diese Errungenschaften haben Macht minimiert und unser heutiges Leben stark geprägt. Auf diese Tradition können wir bauen.

12.6 Verantwortung als Prinzip

»Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern über die Verhältnisse der anderen – und zugleich unter unseren Möglichkeiten, nämlich unseren Möglichkeiten zur Änderung der Verhältnisse.«²⁴ konstatiert Stephan Lessenich in seinem Buch

²² Uwe Schneidewind, *Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt, 2018, S. 66 f.

²³ vgl. dazu zum Beispiel die letzten Berichte des Weltklimarates (IPCC) von 2022 und 2023 oder die Arbeit des weltweit vernetzten Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung.

²⁴ Stefan Lessenich: *Neben uns die Sintflut. Wie wir auf Kosten anderer leben*, München 2018, S. 203.

Neben uns die Sintflut. Lessenich zeigt, wie in unserer globalisierten Welt Gewinne durch Externalisierung von Schäden in andere Weltregionen, vor allem in die sogenannte »Dritte Welt«, erzielt werden. Doch schädigen wir nicht allein uns und die heutigen Mitbewohner des Planeten. Am schlimmsten betroffen sind die zukünftigen Menschen.

Für die Leveller John Lilburne und Richard Overton, für William Findley und Thomas Paine, für Nicolas Marquis de Condorcet und Claude Fauchet dienten die Menschenrechte auch zum Schutz der kommenden Generationen. Keiner herrschenden Generation sollte gestattet sein, durch ihr Handeln der Freiheit und der Zukunft ihrer Kinder und Enkel zu schaden. Demnach hätte heute keine noch so große Stimmenmehrheit das Recht, im technologischen, im ökonomischen und im ökologischen Bereich so zu agieren, dass künftigen Generationen bei der Wahrnehmung ihrer Menschen- und Bürgerrechte Schranken gesetzt oder Schaden zugefügt würde.

Mehr denn je gilt, was der Philosoph Hans Jonas (1903–1993) in seinem Buch *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation* schrieb: Dass die Menschheit durch die aufgrund menschlicher Handlungen vereinten Kräfte des Technologischen und Ökonomischen »vertilgt« werden könne, rufe nach einer Ethik wider den »endgültig entfesselten Prometheus«, rufe nach einem kategorischen Imperativ:

»Ein Imperativ, der auf den neuen Typ menschlichen Handelns paßt und an den neuen Typ von Handlungssubjekt gerichtet ist, würde etwa so lauten: ›Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden‹; oder negativ ausgedrückt: ›Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens‹; oder einfach: ›Gefährde nicht die Bedingungen für den indefiniten Fortbestand der Menschheit auf Erden‹; oder, wieder positiv gewendet: ›Schließe in deine gegenwärtige Wahl die zukünftige Integrität des Menschen als Mit-Gegenstand deines Wollens ein.«²⁵

25 Hans Jonas: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt a.M. 1979, S. 7, S. 36.

Bibliographie

- Adams, Angela, Willi Paul Adams (Hg.): *Die Amerikanische Revolution und die Verfassung 1754–1791*, München 1987.
- Adams, John: *Brief an James Sullivan*, 26. Mai 1776, in: Charles Francis Adams (Hg.): *The Works of John Adams, Second President of the United States*, Bd. IX, Boston/Massachusetts 1854, S. 375–378.
- Adams, John: *Brief an Elbridge Gerry*, 4. November 1779, in: Charles Francis Adams (Hg.): *The Works of John Adams, Second President of the United States*, Bd. IX, Boston/Massachusetts 1854, S. 505–507.
- Adams, Samuel: *Brief an John Scollay*, 30. Dezember 1780, in: Harry Alonzo Cushing (Hg.): *The Writings of Samuel Adams*, Bd. IV, New York 1908, S. 236–238.
- Adams, Willi Paul: *Republikanismus und die ersten amerikanischen Einzelstaatsverfassungen. Zur ideengeschichtlichen und verfassungsgeschichtlichen Komponente der Amerikanischen Revolution, 1775–1780*, Phil. Diss., Berlin 1968.
- Adams, Willi Paul: *Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit. Die Verfassungen und politischen Ideen der Amerikanischen Revolution*, Darmstadt und Neuwied 1973.
- Adler, Georg: *Einleitung. Der ältere englische Sozialismus und Thomas Spence*, in: Ders. (Hg.): *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*, H. 1, Leipzig 1904, Reprint, Glashütten im Taunus 1974, S. 9–22.
- Adorno, Theodor W.: *Soziologie und empirische Forschung*, in: Ders. (u.a. Hg.): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied und Berlin 1969, S. 81–101.
- Aftalion, Florin: *L'économie de la révolution française*, Paris 1987.
- Agar, Herbert: *The Price of the Union*, Boston/Massachusetts 1966.
- Alber, Jens: *Der Soziologe als Hofnarr. Zur politischen und soziologischen Aktualität des Denkens von Ralf Dahrendorf*, in: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 38, H. 1, 2010, S. 23–29.
- Alem, André: *Le marquis d'Argenson et l'économie politique au début du XVIII^e siècle. Pratiques mercantiles et théories libérales*, Paris 1900.
- Anonym (= René-Louis de Voyer de Paulmy Marquis d'Argenson): *Lettre à l'auteur du Journal oeconomic, au sujet de la dissertation sur le commerce de M. le marquis Belloni, in: Journal oeconomic. Ou mémoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts, le commerce*, H. April 1751, S. 107–117. Auch in Gérard Klotz (Hg.): *Politique et économie au temps*

- des lumières. Textes réunis*, Saint-Etienne 1995, S. 41–44. Deutsch unter dem Titel *Schreiben an den Verfasser des Journal oeconomique aus Gelegenheit der vorhergehenden Abhandlung ueber den Handel*, in: I. M. D. Faumont (Hg.): *Merkwuerdige Schriften von der Freyheit des Handels*, aus dem Franzoesischen uebersetzt, und mit interessanten patriotischen Anmerkungen begleitet, Prag und Wien 1782, S. 55–72.
- Anonym (= René-Louis de Voyer de Paulmy Marquis d'Argenson): *A l'auteur du Journal oeconomique. Observations sur le bien que les seigneurs peuvent faire aux habitans de leurs terres*, in: *Journal oeconomique. Ou mémoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts, le commerce*, H. Juni 1751, S. 56–81. Deutsch unter dem Titel *Antwort des Verfassers des Journal oeconomique auf das vorhergehende Schreiben*, in: I. M. D. Faumont (Hg.): *Merkwuerdige Schriften von der Freyheit des Handels*, aus dem Franzoesischen uebersetzt, und mit interessanten patriotischen Anmerkungen begleitet, Prag und Wien 1782, S. 73–92.
- Anonym: *Comment un seigneur de terre peut remédier aux inconveniens de la taille arbitraire*, in: *Journal oeconomique. Ou mémoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts, le commerce*, H. Oktober 1751, S. 29–36.
- Anonym (= Nicolas de Bonneville): *Le vieux tribun du peuple. Année 1789. Année 1790*, Paris 1795.
- Anonym (= Nicolas de Bonneville, Claude Fauchet): *Cercle social. Lettre I-LXVI*, 2 Bde, Paris 1790.
- Anonym: *An Agreement of the People for a firme and present Peace, Upon grounds of common-right and freedome*, London 3. November 1647, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 412. (21.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.): *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York (u.a.O.) 1944, S. 225–234. Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.): *The Levellers in the English Revolution*, Ithaca/New York 1975, S. 89–96. Auch in Philip Baker (Hg.): *The Putney Debates. The Levellers*, mit einer Einführung von Geoffrey Robertson, London und New York 2007, S. 52–60.
- Anonym: *To the Supream Authority of England, the Commons Assembled in Parliament. The earnest Petition of many Free-born People of this Nation*, London 18. Januar 1648. Auch in Don M. Wolfe (Hg.): *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York (u.a.O.) 1944, S. 263–272.
- Anonym: *The Remonstrance of many thousands of the Free-People of England*, London 21. September 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 574. (15.)
- Anonym: *Agrarian Justice*, https://de.wikipedia.org/wiki/Agrarian_Justice
- Anonym: *An Agreement of the People*, https://en.wikipedia.org/wiki/An_Agreement_of_the_People
- Anonym: *Bank of North America*, https://en.wikipedia.org/wiki/Bank_of_North_America
- Anonym: *Club des Cordeliers*, https://de.wikipedia.org/wiki/Club_des_Cordeliers
- Anonym: *Consensus History*, https://en.wikipedia.org/wiki/Consensus_history

- Anonym: *Deutsche Wohnen*, https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Wohnen
- Anonym: *Der dritte Weg (Buch)*, [https://de.wikipedia.org/wiki/Der_dritte_Weg_\(Buch\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_dritte_Weg_(Buch))
- Anonym: *An Economic Interpretation of the Constitution of the United States*, https://de.wikipedia.org/wiki/An_Economic_Interpretation_of_the_Constitution_of_the_United_States
- Anonym: *Enclosure*, <https://en.wikipedia.org/wiki/Enclosure>
- Anonym: *Grameen Bank*, https://de.wikipedia.org/wiki/Grameen_Bank
- Anonym: *A Letter Concerning Toleration*, https://en.wikipedia.org/wiki/A_Letter_Concerning_Toleration
- Anonym: *London Corresponding Society*, https://en.wikipedia.org/wiki/London_Corresponding_Society
- Anonym: *Maximumgesetz*, <https://de.wikipedia.org/wiki/Maximumgesetz>
- Anonym: *Norman Yoke*, https://en.wikipedia.org/wiki/Norman_yoke
- Anonym: *Pennsylvania Constitution of 1776*, https://en.wikipedia.org/wiki/Pennsylvania_Constitution_of_1776
- Anonym: *Principles of Political Economy*, https://en.wikipedia.org/wiki/Principles_of_Political_Economy
- Anonym: *Projet de constitution girondine*, https://fr.wikipedia.org/wiki/Projet_de_constitution_girondine
- Anonym: *Standard Oil Company*, https://de.wikipedia.org/wiki/Standard_Oil_Company
- Anonym: *Thomason Collection of Civil War Tracts*, https://en.wikipedia.org/wiki/Thomason_Collection_of_Civil_War_Tracts
- Appleby, Joyce: *Liberalism and Republicanism in the Historical Imagination*, Cambridge/Massachusetts und London 1992.
- Aptheker, Herbert: *The American Revolution, 1763–1783. A History of the American People. An Interpretation*, New York 1960.
- Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR« des Runden Tisches (Hg.): *Entwurf Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin 1990. Der Text des Entwurfs auch unter https://www.documentarchiv.de/ddr/1990/ddr-verfassungsentwurf_runder-tisch.html#26
- Arendt, Hannah: *Über die Revolution*, München 1963.
- d'Argenson, Jean-Denis: *Un projet de décentralisation cinquante ans avant la Révolution. Les considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France du marquis d'Argenson*, in: *La Revue du trésor. Le Mensuel des professionnels du secteur public*, Bd. 85, H. 11, 2005, S. 635–640.
- d'Argenson, René-Louis de Voyer de Paulmy Marquis: *Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France*, Amsterdam 1764. Deutsch unter dem Titel *Betrachtungen über die alte und die gegenwärtige Regierung Frankreichs. Inwieweit die Demokratie unter der monarchischen Regierung zugelassen werden darf*, in: Ders.: *Politische Schriften*, hrsg. von J. C. F. Stach, Stuttgart 1970, S. 11–12.

- sche Schriften 1737*, übersetzt und kommentiert von Herbert Hömig (= Rolf Reichenhardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 13), München 1985, S. 46–166.
- d'Argenson, René-Louis de Voyer de Paulmy Marquis: *Mémoires et journal inédit du marquis d'Argenson, ministre des affaires étrangères sous Louis XV*, publiés et annotés par M. le marquis d'Argenson, 5 Bde, Paris 1857.
- Arnold, Hans: *Die Aufnahme von Thomas Paines Schriften in Deutschland*, in: *PMLA Publications of the Modern Language Association of America*, Bd. LXXIV, H. 4/1, 1959, S. 365–386.
- Ashraf, Phyllis Mary (= Phyllis Mary Kemp-Ashraf): *The Life and Times of Thomas Spence*, Newcastle upon Tyne 1983.
- Audier, Serge, Jürgen Reinholdt (Hg.): *Neoliberalismus. Wie alles anfing. Das Walter Lippmann Colloquium*, Hamburg 2019.
- Aylmer, Gerald E. (Hg.): *The Levellers in the English Revolution*, Ithaca/New York 1975.
- Aylmer, Gerald E.: *Rebellion or Revolution. England 1640–1660*, Oxford und New York 1986.
- Badinter, Elisabeth, Robert Badinter: *Condorcet (1743–1794). Un intellectuel en politique*, Paris 1988.
- Bailyn, Bernard: *The Ideological Origins of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts 1967.
- Baker, Keith Michael: *Condorcet*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 1 *Ereignisse, Akteure*, Frankfurt a.M. 1996, S. 381–395.
- Baker, Philip (Hg.): *The Putney Debates. The Levellers*, mit einer Einführung von Geoffrey Robertson, London und New York 2007.
- Baker, Philip, Elliot Vernon (Hg.): *The Agreements of the People, the Levellers and the Constitutional Crisis of the English Revolution*, Basingstoke und New York 2012.
- Bannas, Stephan, Herrmann-Pillath, Carsten: *Marktwirtschaft: Zu einer neuen Wirklichkeit. 30 Thesen zur Transformation unserer Wirtschaftsordnung*, Stuttgart 2020.
- Baran, Paul A., Paul M. Sweezy: *Monopoly Capital. An Essay on the American Economic and Social Order*, New York 1966. Deutsch unter dem Titel *Monopolkapital. Ein Essay über die amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung*, Frankfurt a.M. 1967.
- Barber, Benjamin R.: *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*, Berkeley/Kalifornien (u.a.O.) 1984. Deutsch unter dem Titel *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, Hamburg 1994.
- Barry, Heather E.: *A »Dress Rehearsal« for Revolution. John Trenchard and Thomas Gordon's Works in Eighteenth-Century British America*, Lanham/Maryland 2007.
- Beard, Charles A.: *An Economic Interpretation of the Constitution of the United States*, New York (u.a.O.) 1913. Deutsch unter dem Titel *Eine ökonomische Interpretation der amerikanischen Verfassung*, Frankfurt a.M. 1974.

- Bebber, Werner van: *Wenn die eigenen Leute gehen. Ivan Krastev und Stephen Holmes erklären, warum sich der Liberalismus nach 1990 eben nicht durchsetzte*, in: *Der Tagesspiegel*, 6. November 2019, S. 23.
- Bechler, Rosemary (Hg.): *The Convention on Modern Liberty. The British Debate on Fundamental Rights and Freedoms*, Exeter und Charlottesville/Virginia 2010.
- Beck, Ulrich: *Kinder der Freiheit. Wider das Lamento über den Werteverfall*, in: Ders. (Hg.): *Kinder der Freiheit*, Frankfurt a.M. 1997, S. 9–33.
- Becker, Carl L.: *The History of Political Parties in the Province of New York, 1760–1776*, Madison/Wisconsin 1909.
- Bedarida, François (u.a.A.): *Der utopische Sozialismus bis 1848* (= Jacques Droz, Hg.: *Geschichte des Sozialismus. Von den Anfängen bis 1875*, Bd. II), Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1974.
- Ben-Atar, Doron: *Alexander Hamilton's Alternative. Technology, Piracy and the »Report on Manufactures«*, in: *The William and Mary Quarterly*, Bd. LII, H. 3, 1995, S. 389–414.
- Bergeron, Louis: *Nationalgüter*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 2 *Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen*, Frankfurt a.M. 1996, S. 804–816.
- Bergmair, Peter: *Thomas Jeffersons republikanische Theorie*, Phil. Diss., Augsburg 1986.
- Bernstein, Eduard: *Kommunistische und demokratisch-sozialistische Strömungen während der Englischen Revolution des 17. Jahrhunderts*, in: Ders. (u.a.Hg.): *Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. Die Vorläufer des Neueren Sozialismus*, Bd. 1 Teil 2 *Von Thomas More bis zum Vorabend der Französischen Revolution*, Stuttgart 1895, S. 507–718.
- Bernstein, Eduard: *Sozialismus und Demokratie in der großen Englischen Revolution*, Stuttgart 1908.
- Biebricher, Thomas: *Freie Märkte entstehen nicht von selbst. Als der Begriff des Neoliberalismus aufkam. Ein Band dokumentiert das Walter-Lippmann-Kolloquium von 1938*, in: *Frankfurter Allgemeine*, 29. November 2019, S. 10.
- Billaud-Varenne, Jacques-Nicolas: *Les éléments du républicanisme. Première partie*, Paris 1793. Auch unter <https://gallica.bnf.fr>
- Binkley, Wilfred E.: *American Political Parties. Their Natural History*, New York 1943. Deutsch unter dem Titel *Politisches Leben in Amerika. Die Entwicklung der politischen Parteien Amerikas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wiesbaden 1947.
- Binswanger, Hans Christoph: *Eigentum und Eigentumspolitik. Ein Beitrag zur Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung*, Zürich 1978.
- Binswanger, Hans Christoph, Paschen von Flotow (Hg.): *Geld und Wachstum. Zur Philosophie und Praxis des Geldes*, Stuttgart und Wien 1994.
- Blanco, Richard L., Paul J. Sanborn (Hg.): *The American Revolution 1775–1783. An Encyclopedia*, 2 Bde, New York und London 1993.

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: *Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag*, Stuttgart (u.a.O.) 1967, S. 75–94.
- Bode, Thilo: *Die Diktatur der Konzerne. Wie globale Unternehmen uns schaden und die Demokratie zerstören*, Frankfurt a.M. 2018.
- Böhm, Franz: *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung* (= Franz Böhm u.a.Hg.: *Ordnung der Wirtschaft. Schriftenreihe*, H. 1), Stuttgart und Berlin 1937.
- Bonnet, Jean-Claude (Hg.): *La carmagnole des muses. L'homme de lettres et l'artiste dans la révolution*, Paris 1988.
- Bonneville, Nicolas de: *De l'esprit des religions. Ouvrage promis et nécessaire à la confédération universelle des amis de la vérité*, Paris 1791.
- Botsch, Elisabeth: *Eigentum in der Französischen Revolution. Gesellschaftliche Konflikte und Wandel des sozialen Bewußtseins* (= Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 22), München 1992.
- Bouloiseau, Marc (u.a. Hg.): *Oeuvres de Maximilien Robespierre*, Bd. IX *Discours 4e partie septembre 1792 – 27 juillet 1793*, Paris 1958.
- Bouloiseau, Marc, Albert Soboul (Hg.): *Oeuvres de Maximilien Robespierre*, Bd. X *Discours 5e partie 27 juillet 1793 – 27 juillet 1794*, Paris 1967.
- Brailsford, H.N.: *The Levellers and the English Revolution*, Stanford/Kalifornien 1961.
- Brasart, Patrick: *Bonneville et le cercle social, ou le bizarre en révolution*, in: *Littérature*, H. 169, 2013, S. 67–86. Auch unter <https://www.cairn.info/revue-litterature-2013-1-page-67.htm>
- Braudel, Fernand, Ernest Labrousse (Hg.): *Wirtschaft und Gesellschaft in Frankreich im Zeitalter der Industrialisierung 1789–1880*, 1976, 2 Bde, Frankfurt a.M. Bd. 1 1986 Bd. 2 1988.
- Brewster, David E., Roger Howell: *Reconsidering the Levellers. The Evidence of the Moderate*, in: *Past & Present*, Bd. 46, H. 1, 1970, S. 68–86.
- Brocke, Manfred: *Arbeit und Eigentum. Der Paradigmenwechsel in der neuzeitlichen Eigentumstheorie*, Darmstadt 1992.
- Brocke, Manfred: *Die Grundlegung des liberalen Verfassungsstaates. Von den Levellern zu John Locke*, Freiburg i.Br. und München 1995.
- Brown, Richard: *Society and Economy in Modern Britain 1700–1850*, London und New York 1991.
- Brunhouse, Robert L.: *The Counter-Revolution in Pennsylvania, 1776–1790*, Phil. Diss., Philadelphia/Pennsylvania 1942, Reprint, New York 1971.
- Bundesverfassungsgericht: *Urteil des Ersten Senats vom 7. August 1962*, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hg.): *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, Bd. 14, Tübingen 1963, S. 263–288.

- Bundesverfassungsgericht: *Urteil des Ersten Senats vom 1. März 1979*, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hg.): *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, Bd. 50, Tübingen 1979, S. 290–381.
- Burke, Edmund: *Reflections on the Revolution in France, and on the Proceedings in Certain Societies in London Relative to that Event. In a Letter Intended to Have Been Sent to a Gentleman in Paris*, London 1790. Deutsch unter dem Titel *Betrachtungen über die Französische Revolution*, in der deutschen Übertragung von Friedrich Gentz, bearbeitet und mit einem Nachwort von Lore Iser, Frankfurt a.M. 1967.
- Burrows, Edwin G.: *Albert Gallatin and the Political Economy of Republicanism, 1761–1800*, New York 1986.
- Burstin, Haïm: *La loi Le Chapelier et la conjoncture révolutionnaire*, in: Alain Plessis (Hg.): *Naissance des libertés économiques. Liberté du travail et liberté d'entreprendre. Le décret d'Allarde et la loi Le Chapelier, leurs conséquences, 1791 – fin XIXe siècle*, Paris 1993, S. 63–75.
- Byrnes, Joseph F.: *Priests of the French Revolution. Saints and Renegades in a New Political Era*, University Park/Pennsylvania 2014.
- Caratinini, Roger: *Dictionnaire des personnages de la révolution*, Paris 1988.
- Carey, Matthew (Hg.): *Debates and Proceedings of the General Assembly of Pennsylvania. On the Memorials Praying a Repeal Or Suspension of the Law Annulling the Charter of the Bank*, Philadelphia/Pennsylvania 1786.
- Catalogue of the Pamphlets, Books, Newspapers, and Manuscripts Relating to the Civil War, the Commonwealth, and Restoration, Collected by George Thomason, 1640–1661*, 2 Bde, London 1908.
- Cazzola, Matilde: »All shall be happy by land and by sea«. *Thomas Spence as an Atlantic Thinker*, in: *Atlantic Studies. Global Currents*, Bd. 15, H. 4, 2018, S. 431–450. Auch unter [tandfonline.com/doi/full/10.1080/14788810.2017.1372927](https://doi.org/10.1080/14788810.2017.1372927)
- Chomsky, Noam: *Year 501. The Conquest Continues*, Boston/Massachusetts 1993. Deutsch unter dem Titel *Wirtschaft und Gewalt. Vom Kolonialismus zur neuen Weltordnung*, München 1995.
- Claeys, Gregory: *Introduction*, in: Ders. (Hg.): *The Politics of English Jacobinism. Writings of John Thelwall*, University Park/Pennsylvania 1995, S. XIII–LVIII.
- Clark, Jonathan C. D.: *Revolution and Rebellion. State and Society in England in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, Cambridge 1986.
- Clark, Jonathan C. D.: *Thomas Paine. Britain, America, and France in the Age of Enlightenment and Revolution*, Oxford 2018.
- Cobban, Alfred: *The Myth of the French Revolution. An Inaugural Lecture Delivered at University College, London, 6 May 1954*, London 1955. Auch in Eberhard Schmitt (Hg.): *Die Französische Revolution. Anlässe und langfristige Ursachen*, Darmstadt 1973, S. 170–194.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *Discours sur les conventions nationales, dont l'ass. féd. des amis de la vérité a voté l'impression*, in: *La Bouche de fer*,

- Nr. 48, 28. April 1791, S. 237–240 und Nr. 51, 7. Mai 1791, S. 287–291 und Nr. 52, 10. Mai 1791, S. 311–314.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *De l'influence de la révolution d'Amérique sur l'Europe*, 1786, in: Arthur Condorcet O'Connor, François Arago (Hg.): *Oeuvres de Condorcet*, Bd. 8 *Economie politique et politique* 2, Paris 1847, S. 1–113.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *Vie de M. Turgot*, 1786, in: Arthur Condorcet O'Connor, François Arago (Hg.): *Oeuvres de Condorcet*, Bd. 5 *Mélanges de littérature et de philosophie* 2, Paris 1847, S. 1–233. Deutsch unter dem Titel *Herrn Turgots Leben*, 2 Bde, Gera 1787.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *De la nature des pouvoirs politiques dans une nation libre*, 1792, in: Arthur Condorcet O'Connor, François Arago (Hg.): *Oeuvres de Condorcet*, Bd. 10 *Economie politique et politique* 4, Paris 1847, S. 587–613.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *Plan de constitution, présenté à la convention nationale le 15 et 16 février 1793*, in: Arthur Condorcet O'Connor, François Arago (Hg.): *Oeuvres de Condorcet*, Bd. 12 *Politique* 2, Paris 1847, S. 333–415.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *Projet de déclaration des droits naturels, civils et politiques des hommes*, 1793, in: Arthur Condorcet O'Connor, François Arago (Hg.): *Oeuvres de Condorcet*, Bd. 12 *Politique* 2, Paris 1847, S. 417–422.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *Projet de constitution française*, 1793, in: Arthur Condorcet O'Connor, François Arago (Hg.): *Oeuvres de Condorcet*, Bd. 12 *Politique* 2, Paris 1847, S. 423–501.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de: *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain*, 1794, in: Arthur Condorcet O'Connor, François Arago (Hg.): *Oeuvres de Condorcet*, Bd. 6 *Mélanges de littérature et de philosophie* 3, Paris 1847, S. 11–660.
- Cooke, Jacob E.: *Tench Coxe, Alexander Hamilton, and the Encouragement of American Manufactures*, in: *The William and Mary Quarterly*, Bd. XXXII, H. 3, 1975, S. 369–392.
- Cornell, Saul: *The Other Founders. Anti-Federalism and the Dissenting Tradition in America, 1788–1828*, Chapel Hill/North Carolina und London 1999.
- Cornia, Giovanni Andrea (u.a.Hg.): *Adjustment with a Human Face*, Bd. 2 *Ten Country Case Studies*, Oxford 1988
- Coxe, Tench: *An Address to an Assembly of the Friends of American Manufactures, Convened for the Purpose of Establishing a Society for the Encouragement of Manufactures and the Useful Arts, Read in the University of Pennsylvania, on Thursday the 9th of August 1787*, Philadelphia/Pennsylvania 1787.

- Därmann, Iris: *Landnahme, Menschennahme. John Locke und der transatlantische Sklavenhandel*, in: Volker Gottowik (u.a. Hg.): *Zwischen Aneignung und Verfremdung. Ethnologische Gratwanderungen. Festschrift für Karl-Heinz Kohl*, Frankfurt a.M. und New York 2009, S. 69–82.
- Dahrendorf, Ralf: *Der moderne soziale Konflikt*, Stuttgart 1992.
- Dahrendorf, Ralf: *Die Krisen der Demokratie. Ein Gespräch mit Antonio Polito*, München 2002.
- Dahrendorf, Ralf: *Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert*, München 2003.
- Darmstaedter, Paul: *Neue Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der französischen Revolution*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 105, H. 1, 1910, S. 320–333.
- Davies, Godfrey: *The Early Stuarts. 1603–1660* (= George N. Clark, Hg.: *The Oxford History of England*, Bd. 9), Oxford 1937.
- Davis, Joseph Stancliffe: *The »S.U.M.«. The First New Jersey Business Corporation*, in: Ders.: *Essays in the Earlier History of American Corporations. Numbers I–III*, Cambridge/Massachusetts und London 1917, S. 347–522.
- De Cock, Jacques: *Les cordeliers dans la révolution française*, Bd. 1 *Linéaments. Le lieu, le district, le club*, Lyon 2001, Bd. 2 *Textes et documents*, Lyon 2002.
- Décret d'Allarde*, 2. und 17. März 1791, in: Alain Plessis (Hg.): *Naissance des libertés économiques. Liberté du travail et liberté d'entreprendre. Le décret d'Allarde et la loi Le Chapelier, leurs conséquences, 1791 – fin XIXe siècle*, Paris 1993, S. 333–340.
- Deneen, Patrick J.: *Why Liberalism Failed*, New Haven/Connecticut und London 2018.
- Deutsch unter dem Titel *Warum der Liberalismus gescheitert ist*, Salzburg und Wien 2019.
- Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode: *Drucksache 18/11601. Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff u.a. Einrichtung eines Bundesprogramms »Zugang zu Land-Chancen für neue Betriebe ermöglichen«*, Berlin 22. März 2017, <https://www.bundestag.de/drucksachen>
- Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode: *Drucksache 18/12551. Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann u.a. Ausverkauf des Bodens an landwirtschaftsfremde Investoren stoppen. Bodenmarkt im Interesse der Landwirtschaft strenger regulieren*, Berlin 30. Mai 2017, <https://www.bundestag.de/drucksachen>
- Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode: *Drucksache 18/12878. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann u.a. Ausverkauf des Bodens an landwirtschaftsfremde Investoren stoppen. Bodenmarkt im Interesse der Landwirtschaft strenger regulieren. b) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff u.a. Einrichtung eines Bundesprogramms »Zugang zu Land-Chancen für neue Betriebe ermöglichen«*, Berlin 23. Juni 2017, <https://www.bundestag.de/drucksachen>

- Dickinson, H. T. (Hg.): *The Political Works of Thomas Spence*, Newcastle upon Tyne 1982.
 Vorwort, Einleitung und Bibliographie des Herausgebers sowie sechs wichtige Beiträge des Autors auch unter www.ditext.com/spence/dickinson.html
- Diethé, Jürgen: *Levellers. Politische Theorie und Praxis in der Englischen Revolution*, Phil. Diss., Hamburg 2006.
- Diethé, Jürgen: *Wir das freie Volk von England. Aufstieg und Fall der Levellers in der Englischen Revolution* (= Richard Saage u.a. Hg.: *Politica et ars. Interdisziplinäre Studien zur politischen Ideen- und Kulturgeschichte*, Bd. 22), Münster (u.a.O.) 2009.
- Dippel, Horst: *Die Amerikanische Revolution, 1763–1787*, Frankfurt a.M. 1985.
- Doerflinger, Thomas M.: *A Vigorous Spirit of Enterprise. Merchants and Economic Development in Revolutionary Philadelphia*, Chapel Hill/North Carolina und London 1986.
- Dörre, Klaus; Lessenich, Klaus; Rosa, Hartmut: *Soziologie Kapitalismus Kritik. Eine Debatte*, Frankfurt 2009.
- Dorfman, Joseph: *The Economic Mind in American Civilization, 1606–1865*, Bd. 1, Bd. 2, New York 1946.
- Dorfman, Joseph: *The Economic Mind in American Civilization, 1865–1918*, Bd. 3, New York 1949.
- Dorfman, Joseph: *The Economic Mind in American Civilization, 1918–1933*, Bd. 4, Bd. 5, New York 1959.
- Dorigny, Marcel: *Le cercle social ou les écrivains au cirque*, in: Jean-Claude Bonnet (Hg.): *La carmagnole des muses. L'homme de lettres et l'artiste dans la révolution*, Paris 1988, S. 49–66.
- Dorigny, Marcel: *Nicolas de Bonneville*, in: Albert Soboul (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989, S. 136–137.
- Dorigny, Marcel: *Cercle social*, in: Albert Soboul (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989, S. 196–198.
- Dorigny, Marcel: *Claude Fauchet*, in: Albert Soboul (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989, S. 436–437.
- Douglass, Elisha P.: *The Coming of Age of American Business. Three Centuries of Enterprise, 1600–1900*, Chapel Hill/North Carolina 1971.
- Dry, Murray: *The Debate over Ratification of the Constitution*, in: Jack P. Greene, J. R. Pole (Hg.): *The Blackwell Encyclopedia of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts und Oxford 1991, S. 471–486.
- Duchosal, M.: *De la sanction populaire*, in: *La Bouche de fer*, Nr. 69, 19. Juni 1791, S. 7–14 und Nr. 70, 21. Juni 1791, S. 1–7.
- Ebbinghaus, Julius: *Einleitung*, in: John Locke: *Ein Brief über Toleranz*, übersetzt, eingeleitet und in Anmerkungen erläutert von Julius Ebbinghaus, Hamburg 1975, S. XIII-LXIV.
- EDHIS Editions d'histoire sociale (Hg.): *La Bouche de fer. 1790–1791*, 7 Bde, Reprint, Paris 1981. Auch unter <https://gallica.bnf.fr>

- Ehmke, Horst: *Wirtschaft und Verfassung. Die Verfassungsrechtsprechung des Supreme Court zur Wirtschaftsregulierung* (= Rechtswissenschaftliche Fakultäten der Universität von Kalifornien in Berkeley und der Universität zu Köln, Hg.: *Berkeley-Kölner Rechtsstudien*, Kölner Reihe Bd. 2), Karlsruhe 1961.
- Engel, Astrid (u.a.A.): *Die Ergebnisse der Gatt-Uruguay-Runde im Agrarbereich und ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer*, in: AgrarBündnis e.V. (Hg.): *Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, Positionen zur Agrardebatte*, Bonn und Rheda-Wiedenbrück 1995, S. 68–81.
- Euchner, Walter: *Naturrecht und Politik bei John Locke*, Frankfurt a.M. 1969.
- Euchner, Walter: *John Locke zur Einführung*, Hamburg 1996.
- Eucken, Walter: *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, Jena 1940.
- Eucken, Walter: *Konzernentflechtung und Kartellauflösung*, Freiburg i.Br. 1947, unveröffentlichtes Gutachten des Comité d'Etudes Economiques, Walter-Eucken-Archiv, Frankfurt a.M.
- Eucken, Walter: *Nationalökonomie wozu?*, zweite, erweiterte Auflage, Godesberg 1947.
- Eucken, Walter: *Unser Zeitalter der Mißerfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik*, Tübingen 1951.
- Faccarello, Gilbert: *The Foundations of Laissez-faire. The Economics of Pierre de Boisguilbert*, London und New York 1999.
- Fauchet, Claude: *De la religion nationale*, Paris 1789.
- Fauchet, Claude: *Dix-huitième discours à la confédération universelle des amis de la vérité. Sur le chapitre du Contrat social, qui traîte des divers systèmes de législation*, in: *La Bouche de fer*, Nr. 19, 19. Februar 1791, S. 296–300 und Nr. 20, 19. Februar 1791, S. 305–315.
- Fauchet, Claude: A Jean-Baptiste Anacharsis Cloots, in: *La Bouche de fer*, Nr. 42, 14. April 1791, S. 108–114.
- Fetscher, Iring: *Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs*, 1960, Frankfurt a.M. 1975.
- Folkerts, Joshua: *Der Diskurs des Englischen Bürgerkriegs als Konflikt um Deutungsmacht. Die Rolle des politischen Mythos in den Schriften der Levellers und Robert Filmers*, in: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, Bd. 47, H. 3, 2019, S. 354–374.
- Foner, Philip S. (Hg.): *The Complete Writings of Thomas Paine*, with a Biographical Essay, and Notes and Introductions Presenting the Historical Background of Paine's Writings, 2 Bde, New York 1945.
- Foner, Eric: *Tom Paine and Revolutionary America*, New York 1976.
- Foner, Eric: *Thomas Paine*, in: John A. Garraty, Mark C. Carnes (Hg.): *American National Biography*, Bd. 16, New York und Oxford 1999, S. 925–928.
- Foot, Michael, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987.
- Foxley, Rachel: *The Levellers. Radical Political Thought in the English Revolution*, Manchester und New York 2013.

- Frank, Joseph: *The Levellers. A History of the Writings of Three Seventeenth-Century Social Democrats. John Lilburne, Richard Overton, William Walwyn*, Cambridge/Massachusetts 1955.
- Franz, Günther (Hg.): *Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung*, München und Wien 1975.
- Fried, Albert (Hg.): *The Jeffersonian and Hamiltonian Traditions in American Politics. A Documentary History*, Garden City/New York 1968.
- Fruchtman, Jack: *Common Sense*, in: Jack P. Greene, J. R. Pole (Hg.): *The Blackwell Encyclopedia of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts und Oxford 1991, S. 260–263.
- Führ, Martin: *Wie souverän ist der Souverän? Technische Normen in demokratischer Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1994.
- Fukuyama, Francis: *The End of History and the Last Man*, New York 1992. Deutsch unter dem Titel *Das Ende der Geschichte*, München 1992.
- Furet, François, Denis Richet: *La révolution*, Bd. 1 *Des états généraux au 9 thermidor*, Paris 1965, Bd. 2 *Du 9 thermidor au 18 Brumaire*, Paris 1966. Deutsch unter dem Titel *Die Französische Revolution*, Frankfurt a.M. 1968.
- Furet, François, Mona Ozouf (Hg.): *Dictionnaire critique de la révolution française*, Paris 1988. Deutsch unter dem Titel *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1996.
- Gaulke, Jürgen: *Freiheit und Ordnung bei John Stuart Mill und Friedrich August von Hayek. Versuch, Scheitern und Antithese eines ethischen Liberalismus*, Phil. Diss., Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1994.
- Gentles, Ian: *The Agreements of the People and Their Political Contexts 1647–1649*, in: Michael Mendlé (Hg.): *The Putney Debates of 1647. The Army, the Levellers and the English State*, Cambridge (u.a.O.) 2001, S. 148–174.
- Gérard, Alice: *La révolution française, mythes et interprétations 1789–1970*, Paris 1970.
- Gerhard, Walter: *Das politische System Alexander Hamiltons 1789–1804* (= Adolf Rein, Hg.: *Übersee-Geschichte. Eine Schriftenfolge*, Bd. 4), Hamburg 1929.
- Gerstenberger, Heide: *Zur politischen Ökonomie der bürgerlichen Gesellschaft. Die historischen Bedingungen ihrer Konstitution in den USA*, Frankfurt a.M. 1973.
- Gessler, Peter: René-Louis d'Argenson 1694–1757. Seine Ideen über Selbstverwaltung, Einheitsstaat, Wohlfahrt und Freiheit in biographischem Zusammenhang (= Edgar Bonjour, Werner Kaegi, Hg.: *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 66), Basel und Stuttgart 1957.
- Geuss, Raymond: *Das Unbehagen am Liberalismus*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Zweimonatsschrift der internationalen philosophischen Forschung*, Bd. 49, H. 4, 2001, S. 499–516.
- Giddens, Anthony: *Beyond Left and Right. The Future of Radical Politics*, Cambridge 1994. Deutsch unter dem Titel *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*, Frankfurt a.M. 1997.

- Giddens, Anthony: *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*, Cambridge 1998.
 Deutsch unter dem Titel *Der dritte Weg. Die Erneuerung der Sozialdemokratie*, Frankfurt a.M. 1999.
- Girsberger, Hans: *Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich und seine philosophischen und materiellen Grundlagen*, Phil. Diss., Zürich 1924, Reprint Wiesbaden 1973.
- Godechot, Jacques: *Les constitutions de la France depuis 1789*, Paris 1995.
- Gömmel, Rainer, Rainer Klump: *Merkantilisten und Physiokraten in Frankreich. Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen*, Darmstadt 1994.
- Göpel, Maja: *Unsere Welt neu denken. Eine Einladung*, Berlin 2020.
- Goldschmidt, Nils, Michael Wohlgemuth (Hg.): *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungökonomik*, Tübingen 2008.
- Gralher, Martin: *Demokratie und Repräsentation in der Englischen Revolution. Studien zur demokratischen Repräsentation in der Pamphletistik der Leveller im England des siebzehnten Jahrhunderts*, Meisenheim am Glan 1973
- Grimm, Dieter: *Die Zukunft der Verfassung*, Frankfurt a.M. 1991.
- Große, Jürgen: »Der totalitäre Liberale«. Was bleibt von Karl Raimund Popper?, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, Bd. 73, H. 7, 2019, S. 83–93.
- Großfeld, Bernhard: *Aktiengesellschaft, Unternehmenskonzentration und Kleinaktionär*, Tübingen 1968.
- The Group of Lisbon (= João Caraça u.a.A.): *Limits of Competition. For a New World Contact*, Cambridge/Massachusetts 1995.
- Die Gruppe von Lissabon (= João Caraça u.a.A.): *Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Zukunft der Menschheit*, mit einem Vorwort von Ernst Ulrich von Weizsäcker, München 1997.
- Gueniffey, Patrice: *La politique de la terreur. Essai sur la violence révolutionnaire 1789–1794*, Paris 2000.
- Gueniffey, Patrice, Ran Halévi: *Klubs und Volksgesellschaften*, in: François Furet, Monna Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 2 *Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen*, Frankfurt a.M. 1996, S. 769–792.
- Güntzberg, Benedikt: *Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten*, Phil. Diss., Altenburg 1907.
- Guilhaumou, Jacques: *Club des Cordeliers*, in: Albert Soboul (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989, S. 293f.
- Haan, Heiner, Gottfried Niedhart: *Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, München 1993.
- Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, 1962 (= Wilhelm Hennis, Roman Schnur, Hg.: *Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft*, Bd. 4), Neuwied am Rhein und Berlin 1968.

- Habermas, Jürgen: *Nachholende Revolution und linker Revisionsbedarf. Was heißt Sozialismus heute?*, in: Ders.: *Die nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII*, Frankfurt a.M. 1990, S. 179–204.
- Halévi, Ran: *Die Feuillants*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 1 *Ereignisse, Akteure*, Frankfurt a.M. 1996, S. 573–584.
- Haller, William, Godfrey Davies (Hg.): *The Leveller Tracts. 1647–1653*, Gloucester/Massachusetts 1964.
- Hamilton, Alexander: *Speaches in the Federal Convention*, 18. Juni 1787, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. I, New York und London 1885, S. 361–400.
- Hamilton, Alexander: *Address to the Independent and Patriotic Electors of the State of New York*, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. I, New York und London 1885, S. 518–535.
- Hamilton, Alexander: *First Report on the Public Credit. Communicated to the House of Representatives*, 14. Januar 1790, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. II, New York und London 1885, S. 47–108.
- Hamilton, Alexander: *Manufactures (= Report of the Secretary of the Treasury of the United States on the Subject of Manufactures, Presented to the House of Representatives)*, 5. Dezember 1791, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. III, New York und London 1885, S. 294–416.
- Hamilton, Alexander: *The Jefferson Controversy*, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. VI, New York und London 1886, S. 311–387.
- Hamilton, Alexander: *Farewell Address. Abstract of Points to Form an Address*, 1796, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. VII, New York und London 1886, S. 137–169.
- Hamilton, Alexander: *Defence of the Funding System*, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. VII, New York und London 1886, S. 378–468.
- Hamilton, Alexander: *Brief an James A. Bayard*, April 1802, in: Henry Cabot Lodge (Hg.): *The Works of Alexander Hamilton*, Bd. VIII, New York und London 1886, S. 596–599.
- Hamilton, Alexander (u.a.A.): *Die Federalist Papers*, übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Barbara Zehnpfennig, Darmstadt 1993.
- Hampsher-Monk, Iain: *John Thelwall and the Eighteenth-Century Radical Response to Political Economy*, in: *The Historical Journal*, Bd. 34, H. 1, 1991, S. 1–20.
- Handlin, Oscar, Mary F. Handlin: *Radicals and Conservatives in Massachusetts after Independence*, in: *The New England Quarterly. An Historical Review of New England Life and Letters*, Bd. XVII, H. 3, 1944, S. 343–355.
- Handlin, Oscar: *Origins of the American Business Corporation*, in: *The Journal of Economic History*, Bd. 5, H. 1, 1945, S. 1–23.

- Handlin, Oscar (Hg.): *The Popular Sources of Political Authority. Documents on the Massachusetts Constitution of 1780*, Cambridge/Massachusetts 1966.
- Harrington, James: *The Common-Wealth of Oceana*, London 1656. Deutsch unter dem Titel *Oceana 1656*, aus dem Englischen übertragen von Klaus Udo Szudra, herausgegeben und mit einem Anhang versehen von Hermann Klenner und Klaus Udo Szudra, Leipzig 1991.
- Hartz, Louis: *Economic Policy and Democratic Thought. Pennsylvania, 1776–1860*, Cambridge/Massachusetts 1948.
- Hartz, Louis: *The Liberal Tradition in America. An Interpretation of American Political Thought since the Revolution*, New York 1955.
- Hasbach, Wilhelm: *Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie*, Leipzig 1890.
- Hassemer, Winfried u.a. Hg.: *Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 18, Baden-Baden 1993 und Bd. 22, Baden-Baden 1996.
- Hauer, Peter: *Leitbilder der Gerechtigkeit in den marktwirtschaftlichen Konzeptionen von Adam Smith, John Stuart Mill und Alfred Müller-Armack*, Phil. Diss., Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1991.
- Heckscher, Eli F.: *Der Merkantilismus*, 2 Bde, Jena 1932.
- Heideking, Jürgen: *Verfassungsgebung als politischer Prozeß. Ein neuer Blick auf die amerikanische Verfassungsdebatte der Jahre 1787–1791*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 246, H. 1, 1988, S. 47–88.
- Hensmann, Folkert: *Staat und Absolutismus im Denken der Physiokraten. Ein Beitrag zur physiokratischen Staatsauffassung von Quesnay bis Turgot*, Frankfurt a.M. 1976.
- Hertfelder, Thomas: *Neoliberalismus oder neuer Liberalismus? Ralf Dahrendorfs soziologische Zeitdiagnostik im späten 20. Jahrhundert*, in: Frank Bösch (u.a.Hg.): *Grenzen des Neoliberalismus. Der Wandel des Liberalismus im späten 20. Jahrhundert (= Zeithistorische Impulse. Wissenschaftliche Reihe der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus*, Bd. 13), Stuttgart 2018, S. 261–294.
- Hew, Florian: *Entwicklungstendenzen im amerikanischen Bankensystem. Eine Untersuchung über die Entstehung, den gegenwärtigen Stand und die mögliche Entwicklung des amerikanischen Finanzsystems, unter besonderer Berücksichtigung der Handelsbanken*, Bern und Stuttgart 1976.
- Higonnet, Patrice: *The Social and Cultural Antecedents of Revolutionary Discontinuity. Montagnards and Girondins*, in: *The English Historical Review*, Bd. C, H. CCCXCVI, 1985, S. 513–544.
- Hill, Christopher: *Puritanism and Revolution. Studies in Interpretation of the Revolution of the 17th Century*, London 1958.
- Hill, Christopher: *The World Turned Upside Down. Radical Ideas during the English Revolution*, London 1972.
- Hill, Christopher: *Reformation to Industrial Revolution. A Social and Economic History of Britain 1530–1780*, London 1967. Deutsch unter dem Titel *Von der Reformation*

- on zur Industriellen Revolution. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Englands 1530–1780*, Frankfurt a.M. und New York 1977.
- Hobbes, Thomas: *Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil*, London 1651. Deutsch unter dem Titel *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*, herausgegeben und eingeleitet von Iring Fettscher, Neuwied und Berlin 1966.
- Hobsbawm, Eric J.: *Industrie und Empire I. Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750*, Frankfurt a.M. 1969.
- Hochgeschwender, Michael: *Die Amerikanische Revolution. Geburt einer Nation. 1763–1815*, München 2016.
- Hodgskin, Thomas: *Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals*, 1825 (= Georg Adler, Hg.: *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*, H. 10), Leipzig 1909, Reprint, Glashütten im Taunus 1974.
- Höming, Herbert: *Einführung*, in: René-Louis Marquis d'Argenson: *Politische Schriften 1737*, übersetzt und kommentiert von Herbert Höming (= Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 13), München 1985, S. 9–45.
- Hofstadter, Richard: *The Age of Reform. From Bryan to F.D.R.*, New York 1955.
- Honeck, Jürgen: *Versorgungskrise und »Spekulantentum« in der Amerikanischen Revolution*, Phil. Diss., Darmstadt 1990.
- Horn, Norbert, Jürgen Kocka (Hg.): *Recht und Entwicklung der Großunternehmen im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Wirtschafts-, sozial- und rechtshistorische Untersuchungen zur Industrialisierung in Deutschland, Frankreich, England und den USA*, Göttingen 1979.
- Howard, Dick: *The Birth of American Political Thought, 1763–1787*, Basingstoke 1986. Deutsch unter dem Titel *Die Grundlegung der amerikanischen Demokratie*, Frankfurt a.M. 2001.
- Howard, Dick: *Warum auf die Amerikanische Revolution zurückkommen?*, in: *Ästhetik und Kommunikation*, Bd. 17, H. 65/66, 1987, S. 121–128.
- Howard, Stanley E.: *Stockholders' Liability under the New York Act of March 22, 1811*, in: *The Journal of Political Economy*, Bd. 46, H. 4, 1938, S. 499–514.
- Hyland Jr., William G.: *George Mason. The Founding Father Who Gave Us the Bill of Rights*, Washington D.C. 2019.
- Ibarrola, Jésus: *Mouvement ouvrier français, loi Le Chapelier et luttes de classes, 1791–1869*, in: Alain Plessis (Hg.): *Naissance des libertés économiques. Liberté du travail et liberté d'entreprendre. Le décret d'Allarde et la loi Le Chapelier, leurs conséquences, 1791 – fin XIXe siècle*, Paris 1993, S. 253–276.
- Imbert, Jean: *Le »décret« d'Allarde et ses suites immédiates*, in: Alain Plessis (Hg.): *Naissance des libertés économiques. Liberté du travail et liberté d'entreprendre. Le décret d'Allarde et la loi Le Chapelier, leurs conséquences, 1791 – fin XIXe siècle*, Paris 1993, S. 103–110.

- Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. I *Préface etudes biographie bibliographie*, Paris 1958.
- Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. II *Textes annotés*, Paris 1958.
- Irwin, Douglas A.: *The Aftermath of Hamilton's »Report on Manufactures«*, in: *The Journal of Economic History*, Bd. 64, H. 3, 2004, S. 800–821.
- Jacobson, David L. (Hg.): *The English Libertarian Heritage. From the Writings of John Trenchard and Thomas Gordon in »The Independent Whig«, and »Cato's Letters«*, Indianapolis/Indiana (u.a.O.) 1965.
- James, F. Cyril: *The Bank of North America and the Financial History of Philadelphia*, in: *The Pennsylvania Magazine of History and Biography*, Bd. LXIV, H. 1, 1940, S. 56–87.
- Jefferson, Thomas: *Brief an James Madison*, 20. Dezember 1787, in: Merrill D. Peterson (Hg.): *Thomas Jefferson. Writings*, New York 1984, S. 914–91.
- Jefferson, Thomas: *Brief an George Washington*, 23. Mai 1792, in: Merrill D. Peterson (Hg.): *Thomas Jefferson. Writings*, New York 1984, S. 985–990.
- Jensen, Merrill: *The American People and the American Revolution*, in: *The Journal of American History*, Bd. LVII, H. 1, 1970, S. 5–35.
- Joas, Hans: *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Berlin 2011.
- Jörke, Dirk: *Die Größe der Demokratie. Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Partizipation*, Berlin 2019.
- Jörke, Dirk: *(Supra)Nationales Europa*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, H. 8, 2019, S. 83–90.
- Jonas, Hans: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt a.M. 1979.
- Kane, Hal: *Microenterprise. The Other Half of the World's Economy*, in: *World Watch. Vision for a Sustainable World*, Bd. 9, H. 2, März/April 1996, S. 11–18.
- Kaplanoff, Mark D.: *The Federal Convention and the Constitution*, in: Jack P. Greene, J. R. Pole (Hg.): *The Blackwell Encyclopedia of the American Revolution*, Cambridge/Massachusetts und Oxford 1991, S. 457–470.
- Karstedt, Susanne: *Macht und Moral. Zur Rolle gesellschaftlicher Eliten in Prozessen der Normenerosion*, in: Monika Frommel, Volkmar Gessner (Hg.): *Normenerosion (= Winfried Hassemer u.a.Hg.: Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 22), Baden-Baden 1996, S. 179–206.
- Kates, Gary: *The Cercle Social, the Girondins, and the French Revolution*, Princeton/New Jersey 1985.
- Keane, John: *Tom Paine. A Political Life*, London 1995.
- Kemp-Ashraf, Phyllis Mary: *Introduction*, in: Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): *Essays in Honour of William Gallacher. Supplement Thomas Spence. The History of Crusonia and Other Writings*, Berlin 1966, S. 271–291.
- Kenyon, Cecelia M. (Hg.): *The Antifederalists*, Indianapolis/Indiana (u.a.O.) 1966.

- Kersting, Wolfgang: *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt 1994.
- Keynes, John Maynard: *Treatise on Money*, London 1930. Deutsch unter dem Titel *Vom
Gelde*, Berlin 1983.
- Klein, Naomi: *No Logo. Taking Aim at the Brand Bullies*, Toronto 1999. Deutsch unter
dem Titel *No Logo! Der Kampf der Global Players um Marktmacht. Ein Spiel mit vielen
Verlierern und wenigen Gewinnern*, München 2001.
- Kleinert, Susanne: *Nicolas de Bonneville. Studien zur ideengeschichtlichen und literatur-
theoretischen Position eines Schriftstellers der Französischen Revolution* (= Kurt Baldin-
ger u.a.Hg.: *Studia Romanica*, H. 42), Phil. Diss., Heidelberg 1981.
- Kramnick, Isaac: *Republicanism and Bourgeois Radicalism. Political Ideology in Late Eigh-
teenth-Century England and America*, Ithaca/New York und London 1990.
- Krastev, Ivan, Stephen Holmes: *The Light that Failed. A Reckoning*, London 2019.
Deutsch unter dem Titel *Das Licht, das erlosch*, Berlin 2019.
- Krooss, Herman E., Martin R. Blyn: *A History of Financial Intermediaires*, New York
1971.
- Kuczynski, Marguerite: *Vorbemerkung*, in: Anne Robert Jacques Turgot: *Réflexions sur
la formation et la distribution des richesses*, Paris 1770. Deutsch unter dem Titel *Be-
trachtungen über die Bildung und Verteilung der Reichtümer*, übersetzt und mit einer
Vorbemerkung und pertinenten Materialien versehen von Marguerite Kuczyn-
ski, Berlin 1981, S. 7–92.
- Kübler, Friedrich: *Gesellschaftsrecht. Die privatrechtlichen Ordnungsstrukturen und Rege-
lungsprobleme von Verbänden und Unternehmen. Ein Lehrbuch*, Heidelberg 1998.
- Laboucheix, Henri: *Richard Price. Théoricien de la révolution américaine. Le philosophe et
le sociologue, le pamphlétaire et l'orateur*, Phil. Diss., Montreal (u.a.O.) 1970.
- Lee, Chien-Liang: *Eigentumsgarantie und Bestandsschutz im Immissionsschutzrecht*, Ba-
den-Baden 1994.
- Lehmann, Heinrich, Rolf Dietz: *Gesellschaftsrecht*, Berlin und Frankfurt a.M. 1970.
- Le Mercier de la Rivière, Pierre-Paul: *L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*,
1767 (= *Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France*, Bd. 3), Paris
1910.
- Lepenies, Philipp, Verbot und Verzicht, Politik aus dem Geiste des Unterlassens, Berlin
2022.
- Le Pesant de Boisguilbert, Pierre: *Le détail de la France sous le règne de Louis XIV*, Paris
1695.
- Lepore, Jill: *These Truths. A History of the United States*, New York 2018. Deutsch un-
ter dem Titel *Diese Wahrheiten. Eine Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika*,
München 2019.
- Lessay, Jean: *l'Américain de la convention, Thomas Paine. Professeur de révolutions, député
du Pas-de-Calais*, Paris 1987.
- Lessenich, Stephan: *Soziologie Kapitalismus Kritik. Eine Debatte*. Frankfurt 2017.

- Lessenich, Stephan: *Neben uns die Sintflut. Wie wir auf Kosten anderer leben*, München 2018.
- Lessenich, Stephan: *Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*, Stuttgart 2019.
- Lichtenberger, André: *Le socialisme au XVIIIe siècle. Etude sur les idées socialistes dans les écrivains français du XVIIIe siècle avant la révolution*, Paris 1895, Reprint New York 1967.
- Lilburne, John: *London's Liberty in Chains discovered, and published by Lieutenant Colonell John Lilburn, prisoner in the Tower of London*, London Oktober 1646, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 359. (17.)
- Lilburne, John (u.a.A.): *Foundations of Freedom. Or an Agreement of the People Proposed as a Rule for future Government in the Establishment of a firm and lasting Peace*, London 10. oder 15. Dezember 1648, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 476. (26.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.): *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York (u.a.O.) 1944, S. 293–303.
- Lilburne, John: *Englands New Chains discovered. Or the serious apprehensions of a part of the People, in behalf of the Commonwealth*, London 26. Februar 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 545. (27.). Auch in Philip Baker (Hg.): *The Putney Debates. The Levellers*, mit einer Einführung von Geoffrey Robertson, London und New York 2007, S. 105–118.
- Lilburne, John: *An Agreement of the Free People of England. Tendered as a Peace-Offering to this Distressed Nation*, London 1. Mai 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 571. (10). Auch in Don M. Wolfe (Hg.): *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York (u.a.O.) 1944, S. 400–410. Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.): *The Levellers in the English Revolution*, Ithaca/New York 1975, S. 160–168.
- Lilburne, John: *The Legall Fundamentall Liberties of the People of England revived, asserted and vindicated. An Epistle*, London 8. Juni 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 560. (14.) Gekürzt auch in William Haller, Godfrey Davies (Hg.): *The Leveller Tracts. 1647–1653*, Gloucester/Massachusetts 1964, S. 399–449.
- Lindwurm, Christof: *Macht und Umwelt. Eine Rechtstatsachenforschung zu umweltschutzrechtlichen Entscheidungsprozessen* (= Winfried Hassemer u.a. Hg.: *Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 18), Baden-Baden 1993.
- Locke, John: *An Essay Concerning Toleration*, 1667, in: Carlo Augusto Viano (Hg.): *John Locke. Scritti editi e inediti sulla tolleranza*, Turin 1961, S. 81–107.
- Locke, John: *A Letter Concerning Toleration, Humbly Presented*, London 1689. Deutsch unter dem Titel *Ein Brief über Toleranz*, übersetzt, eingeleitet und in Anmerkungen erläutert von Julius Ebbinghaus, Hamburg 1975.
- Locke, John: *Two Treatises of Government. In the Former, the False Principles and Foundation of Sir Robert Filmer, And His Followers, are Detected and Overthrown. The Latter is an Essay concerning the True Original, Extent, and End of Civil Government*, London

1689. Deutsch unter dem Titel *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt a.M. und Wien 1967.
- Locke, John: *The Reasonableness of Christianity. As Delivered in the Scriptures*, London 1695. Deutsch unter dem Titel *John Locke's Reasonableness of Christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums)* 1695, mit einer Einleitung herausgegeben von Leopold Zscharnack (= Heinrich Hoffmann, Leopold Zscharnack, Hg.: *Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus*, H. 4), Gießen 1914.
- Loewenstein, Karl: *Verfassungsrecht und Verfassungspraxis der Vereinigten Staaten*, Berlin (u.a.O.) 1959.
- A Farmer (= George Logan): *Five Letters, Addressed to the Yeomanry of the United States. Containing some Observations on the Dangerous Scheme of Governor Duer and Mr. Secretary Hamilton, to Establish National Manufactories*, Philadelphia/Pennsylvania 1792.
- Loi Le Chapelier*, 14. Juni 1791, in: Alain Plessis (Hg.): *Naissance des libertés économiques. Liberté du travail et liberté d'entreprendre. Le décret d'Allarde et la loi Le Chapelier, leurs conséquences, 1791 – fin XIXe siècle*, Paris 1993, S. 341f.
- Loménie, Louis de: *Les Mirabeau. Nouvelles études sur la société française au XVIIIe siècle*, 2 Bde, Paris 1879.
- Lottes, Günther: *Politische Aufklärung und plebeisches Publikum. Zur Theorie und Praxis des englischen Radikalismus im späten 18. Jahrhundert* (= Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 1), München und Wien 1979.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang: *Entformalisierung ohne Materialisierung. Entwicklungstendenzen des Rechts nach dem Wohlfahrtsstaat, am Beispiel des Strafrechts erläutert*, in: Monika Frommel, Volkmar Gessner (Hg.): *Normenerosion* (= Winfried Hassemer u.a. Hg.: *Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 22), Baden-Baden 1996, S. 163–177.
- Lüchinger, Stephan: *Das politische Denken von Condorcet (1743–1794)* (= Institut für Politikwissenschaft der Universität St. Gallen, Hg.: *St. Galler Studien zur Politikwissenschaft*, Bd. 27), Bern (u.a.O.) 2002.
- Lynd, Staughton: *The Mechanics in New York Politics, 1774–1788*, in: *Labor History*, Bd. 5, H. 3, 1964, S. 225–246.
- Lynd, Staughton, Alfred Young: *After Carl Becker. The Mechanics and New York City Politics, 1774–1801*, in: *Labor History*, Bd. 5, H. 3, 1964, S. 215–224.
- Lynd, Staughton: *Intellectual Origins of American Radicalism*, New York 1968.
- Maccoby, Simon: *English Radicalism, 1786–1832. From Paine to Cobbett*, London 1955.
- MacIntyre, Alasdair C.: *After Virtue. A Study in Moral Theory*, Notre Dame/Indiana 1981. Deutsch unter dem Titel *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt a.M. und New York 1987.
- Macpherson, Crawford B.: *The Political Theory of Possessive Individualism. Hobbes to Locke*, Oxford 1962. Deutsch unter dem Titel *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*, Frankfurt a.M. 1967.

- Manin, Bernard: *Rousseau*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 2 *Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen*, Frankfurt a.M. 1996, S. 1308–1331.
- Mar-Priest, Martin (= Richard Overton): *The Araignement of Mr. Persecution Presented to the consideration of the People of England*, London 8. April 1645, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 276. (23.)
- Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Bd. 1 *Der Produktionsprozeß des Kapitals*, 1867 (= Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Hg.: *Karl Marx Friedrich Engels Werke*, Bd. 23), Berlin 1972.
- Mason, George: *Objections to the Proposed Federal Constitution*, 1787, in: Cecelia M. Kenyon (Hg.): *The Antifederalists*, Indianapolis/Indiana (u.a.O.) 1966, S. 191–195.
- Deutsch ohne Titel in Angela Adams, Willi Paul Adams (Hg.): *Die Amerikanische Revolution und die Verfassung 1754–1791*, München 1987, S. 371–374.
- Mathiez, Albert: *Sur le titre du journal »La bouche de fer«*, in: *Annales révolutionnaires. Organe de la Société des études robespierristes*, Bd. 9, H. 5, 1917, S. 685–690.
- Mathiez, Albert: *La révolution française*, 1922–1924, Paris 1963.
- Matthews, Richard K.: *The Political Philosophy of Thomas Jefferson. An Alternative Interpretation*, Phil. Diss., Toronto 1981.
- Matthews, Richard K.: *The Radical Politics of Thomas Jefferson. A Revisionist View*, Lawrence/Kansas 1984.
- Mays, Terry M.: *Historical Dictionary of Revolutionary America*, Lanham/Maryland (u.a.O.) 2005.
- McClurkin, A.J.: *Summary of the Bank of North America Records*, in: *The Pennsylvania Magazine of History and Biography*, Bd. LXIV, H. 1, 1940, S. 88–96.
- McMahon, Marie P.: *The Radical Whigs, John Trenchard and Thomas Gordon. Libertarian Loyalists to the New House of Hanover*, Lanham/Maryland 1990.
- Mehring, Franz: *John Locke*, 1904, in: Thomas Höhle (u.a.Hg.): *Franz Mehring. Gesammelte Schriften*, Bd. 13 *Philosophische Aufsätze*, Berlin 1977, S. 33–37.
- Mendle, Michael (Hg.): *The Putney Debates of 1647. The Army, the Levellers and the English State*, Cambridge (u.a.O.) 2001.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth, Klaus Prätor: *Allmenden, Commons und Gemeinheiten. Vom Verschwinden und Wiederauftauchen der Allmenden*, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, Bd. 55, H. 196/197, 2018, S. 51–60.
- Mill, John Stuart: *Principles of Political Economy. With Some of Their Applications to Social Philosophy*, London 1848. Deutsch unter dem Titel *Grundsätze der politischen Ökonomie. Mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie*, 2 Bde, Jena 1921.
- Mirrlees, James Alexander: »Armut für alle«. Nobelpreisträger James Mirrlees über die Folgen niedrigerer Steuern für Reiche, in: *Wirtschaftswoche*, H. 13, 20. März 1997, S. 11.
- Mitchell, Annie: *A Liberal Republican »Cato«*, in: *American Journal of Political Science*, Bd. 48, H. 3, 2004, S. 588–603.

- Mitchell, Broadus: *Alexander Hamilton. A Concise Biography*, New York 1976
- Mittermaier, Karl, Meinhard Mair: *Demokratie. Die Geschichte einer politischen Idee von Platon bis heute*, Darmstadt 1995.
- Monnier, Raymonde: *L'affaire de la Compagnie des Indes*, in: Albert Soboul (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989, S. 272f.
- Montesquieu, Charles-Louis de Secondat: *De l'esprit des loix, ou du rapport que les loix doivent avoir avec la constitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion, le commerce etc*, Genf 1748. Deutsch unter dem Titel *Vom Geist der Gesetze*, in neuer Übertragung eingeleitet und herausgegeben von Ernst Forsthoff, 2 Bde, Tübingen 1951.
- Morgan, Edmund S.: *The Challenge of the American Revolution*, New York 1976.
- Morlok, Martin: *Begriff und Phänomen der Normenerosion im Bereich des öffentlichen Rechts*, in: Monika Frommel, Volkmar Gessner (Hg.): *Normenerosion* (= Winfried Hassemer u.a. Hg.: *Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 22), Baden-Baden 1996, S. 115–133.
- Morris, Gouverneur: *Brief an John Penn*, 20. Mai 1774, in: M. St. Claire Clark, Peter Force (Hg.): *American Archives. Consisting of a Collection of Authentick Records, State Papers, Debates, and Letters and Other Notices of Publick Affairs, the Whole Forming a Documentary History of the Origin and Progress of the North American Colonies; of the Causes and Accomplishment of the American Revolution; and of the Constitution of Government for the United States, to the Final Ratification thereof*, 4. Reihe, Bd. 1 *From the King's Message, of March 7th, 1774, to the Declaration of Independence, by the United States, in 1776*, Washington D.C. 1837, Sp. 342–343.
- Müller, Johann Baptist: *Liberalismus und Demokratie. Studien zum Verhältnis von Politik und Wirtschaft im Liberalismus*, Stuttgart 1978.
- Negroni, Barbara de: *Introduction*, in: Jean-Jacques Rousseau: *Discours sur l'économie politique. Projet de constitution pour la Corse. Considérations sur le gouvernement de Pologne*, Paris 1990, S. 9–50.
- Nelson, Craig: *Thomas Paine. His Life, His Time and the Birth of Modern Nations*, London 2006.
- Nippel, Wilfried: *Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit*, Stuttgart 1980.
- Noll, Alfred J.: *John Locke und das Eigentum. Eine Einführung in den Second Treatise of Government und seine »great foundation of property«*, Wien 2016.
- Nüßgens, Karl, Karlheinz Boujong: *Eigentum, Sozialbindung, Enteignung* (= NJW-Schriftenreihe, H. 44), München 1987.
- Oncken, August: *Die Maxime Laissez faire et laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Freihandelslehre* (= Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, H. 2), Bern 1886.
- Online Library of Liberty (Hg.): *Leveller Tracts. Bibliography*, <https://oll.libertyfund.org/pages/leveller-tracts-bibliography>

- Oswalt, Irene: *Das Laissez-faire der Physiokraten*, Phil. Diss., Freiburg i.Br. 1961.
- Oswalt, Walter: *Einleitung*, in: Martina Kirsch, Walter Oswalt (Hg.): *Die Rückkehr der Führer. Modernisierter Rechtsradikalismus in Westeuropa*, mit einem Vorwort von Robert Jungk, Wien und Zürich 1989, S. 10–27.
- Oswalt, Walter: *Machtfreie Marktwirtschaft*, in: *Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur*, Bd. 14, H. 9, 1996, S. 50–58.
- Oswalt, Walter: *Die falschen Freunde der offenen Gesellschaft. Nachwort*, in: Walter-Eucken-Archiv (Hg.): *Walter Eucken. Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung. Londoner Vorträge zur Wirtschaftspolitik und zwei Beiträge zur Antimonopolpolitik*, Münster (u.a.O.) 2001, S. 87–152.
- Oswalt, Walter: *Non. Constitution Européene. Pour une alternative radicale*, Lyon 2005.
- Oswalt, Walter: *Zur Einführung. Walter Eucken (1891–1950)*, in: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (Hg.): *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen 2008, S. 119–125.
- Oswalt, Walter: *Offene Fragen zur Rezeption der Freiburger Schule*, in: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (Hg.): *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen 2008, S. 127–132.
- Oswalt, Walter: *No Mono. Kapitalismus ohne Konzerne. Für eine liberale Revolution*, Münster 2017.
- Ott, Hugo, Hermann Schäfer (Hg.): *Wirtschafts-Ploetz. Die Wirtschaftsgeschichte zum Nachschlagen*, Freiburg i.Br. und Würzburg 1984.
- Overton, Richard: *Mans Mortalitie. Or a Treatise Wherein >tis proved, both Theologically and Philosophically, that whole Man (as a rationall Creature) is a Compound wholly mortall, contrary to that common distinction of Soule and Body*, London 19. Januar 1644, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 29. (16.)
- Overton, Richard: *An Arrow against all Tyrants and Tyrany, shot from the Prison of Newgate into the Prerogative Bowels of the Arbitrary House of Lords, and all other Usurpers and Tyrants whatsoever*, London 12. Oktober 1646, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 356. (14.). Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.): *The Levellers in the English Revolution*, Ithaca/New York 1975, S. 68–70. Auch unter <https://oll.libertyfund.org/pages/overton-an-arrow-agaisnt-all-tyrants-1646>.
- Overton, Richard: *An Appeale from the degenerate Representative Body, the Commons of England assembled at Westminster*, London 17. Juli 1647, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 398. (28.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.): *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York (u.a.O.) 1944, S. 156–195.
- Overton, Richard: *Mans Mortalitie*, herausgegeben von Harold Fisch, Liverpool 1968.
- Ozouf, Mona: *Die Girondisten*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 1 *Ereignisse, Akteure*, Frankfurt a.M. 1996, S. 585–602.

- Packer, George: *The Unwinding. An Inner History of the New America*, New York 2013.
Deutsch unter dem Titel *Die Abwicklung. Eine innere Geschichte des neuen Amerika*, Frankfurt a.M. 2014.
- Padover, Saul K. (Hg.): *The Complete Jefferson. Containing his Major Writings, Published and Unpublished, Except his Letters*, New York 1943.
- Paine, Thomas: *African Slavery in America*, 1775, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. I 1774–1779, New York und London 1894, S. 4–9. Auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 52–56.
- Paine, Thomas: *Common Sense*, 1776, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. I 1774–1779, New York und London 1894, S. 67–120. Auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 65–115. Auch in Bruce Kuklick (Hg.): *Thomas Paine. Political Writings*, Cambridge (u.a.O.) 1989, S. 1–38. Deutsch unter dem Titel *Common Sense*, übersetzt und herausgegeben von Lothar Meinzer, Stuttgart 1982.
- Paine, Thomas: *The Affair of Silas Deane*, 1778, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. I 1774–1779, New York und London 1894, S. 395–408. Auch in Philip S. Foner (Hg.): *The Complete Writings of Thomas Paine*, with a Biographical Essay, and Notes and Introductions Presenting the Historical Background of Paine's Writings, Bd. 2, New York 1945, S. 96–188.
- Paine, Thomas: *Dissertations on Government, the Affairs of the Bank, and Paper Money*, 1786, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. II 1779–1792, New York und London 1894, S. 132–187. Auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 167–200.
- Paine, Thomas: *Rights of Man*, 1791, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. II 1779–1792, New York und London 1894, S. 258–400. Gekürzt auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 201–262. Deutsch unter dem Titel *Die Rechte des Menschen*, herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Wolfgang Mönke, Berlin 1962, S. 117–247.
- Paine, Thomas: *Rights of Man, Part II*, 1792, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. II 1779–1792, New York und London 1894, S. 401–523. Gekürzt auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 263–364. Deutsch unter dem Titel *Die Rechte des Menschen*, herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Wolfgang Mönke, Berlin 1962, S. 249–397.
- Paine, Thomas: *The Age of Reason*, 1794, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. IV, New York und London 1896, S. 1–195. Der erste Teil auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 399–451. Deutsch unter dem Titel *Das Zeitalter der Vernunft. Eine Unter-*

suchung über wahre und märchenhafte Gottesvorstellung, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von T. Voelkel, 2 Bde, Magdeburg 1890 und 1891.

Paine, Thomas: *Agrarian Justice*, 1795, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 322–344. Auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 471–489. Deutsch unter dem Titel *Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit*, Neustrelitz 1798.

Paine, Thomas: *Letter to George Washington*, 30. Juli 1796, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 213–252. Gekürzt auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 490–502.

Paine, Thomas: *The Decline and Fall of the English System of Finance*, 1796, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 286–312. Auch in Philip S. Foner (Hg.): *The Complete Writings of Thomas Paine*, with a Biographical Essay, and Notes and Introductions Presenting the Historical Background of Paine's Writings, Bd. 2, New York 1945, S. 651–674. Deutsch unter dem Titel *Sinken und Untergang des englischen Finanzsystems*, Hamburg und Leipzig 1796 sowie unter dem Titel *Der Verfall und nahe Sturz des englischen Finanzsystems*, Straßburg 1796.

Paine, Thomas: *Thomas Paine to the Citizens of the United States. And Particularly to the Leaders of the Federal Faction*, 1802–1803, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. III 1791–1804, New York und London 1895, S. 381–429. Auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 503–517.

Paine, Thomas: *Constitutional Reform. To the Citizens of Pennsylvania on the Proposal for Calling a Convention*, 1805, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. IV, New York und London 1896, S. 457–466. Auch in Michael Foot, Isaac Kramnick (Hg.): *Thomas Paine Reader*, Harmondsworth 1987, S. 525–536.

Paine, Thomas: *Constitutions, Governments, and Charters*, 1805, in: Moncure Daniel Conway (Hg.): *The Writings of Thomas Paine*, Bd. IV, New York und London 1896, S. 467–469. Auch in Philip S. Foner (Hg.): *The Complete Writings of Thomas Paine*, with a Biographical Essay, and Notes and Introductions Presenting the Historical Background of Paine's Writings, Bd. 2, New York 1945, S. 989–992.

Park, Robert E.: *Community Organization and the Romantic Temper*, in: Ders. (u.a.A.): *The City*, 1925, with an Introduction by Morris Janowitz, Chicago und London 1984, S. 113–122.

Pascal, François: *L'économie dans la terreur. Robert Lindet (1746–1825)*, Paris 1999.

- Pease, Theodore Calvin: *The Leveller Movement. A Study in the History and Political Theory of the English Great Civil War*, Washington D.C. (u.a.O.) 1916. Auch unter <https://archive.org/details/levellermovemen0ophdgoog>
- Pelzer, Erich (Hg.): *Revolution und Klio. Die Hauptwerke zur Französischen Revolution*, Göttingen 2004.
- Pertué, Michel: *Constitution de l'an III*, in: Albert Soboul (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989, S. 284–286.
- Piketty, Thomas: *Le Capital au XXIe siècle*, Paris 2013. Deutsch unter dem Titel *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München 2014.
- Pocock, John G. A.: *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, mit einem Vorwort von Werner Sewing, Frankfurt a.M. und New York 1993.
- Pocock, John G. A.: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, with a New Afterword by the Author, Princeton/New Jersey und Oxford 2003.
- Polanyi, Karl: *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston 1944. Deutsch unter dem Titel *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt a.M. 1973.
- Popper, Karl R., Franz Kreuzer: *Offene Gesellschaft – offenes Universum. Ein Gespräch über das Lebenswerk des Philosophen*, München und Zürich 1986.
- Popper, Karl R.: *Die offene Gesellschaft und Ihre Feinde*, 1945, 2 Bde, Tübingen 2003.
- Preuß, Ulrich K.: *Revolution, Fortschritt und Verfassung. Zu einem neuen Verfassungsverständnis*, Berlin 1990.
- Quesnay, François: *Fermiers*, 1756, in: Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. II *Textes annotés*, Paris 1958, S. 427–458. Deutsch unter dem Titel *Pächter*, in: Marguerite Kuczynski (Hg.): *François Quesnay. Ökonomische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. I 1756–1759, 1. H.Bd., Berlin 1971, S. 10–56.
- Quesnay, François: *Grains*, 1757, in: Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. II *Textes annotés*, Paris 1958, S. 459–510. Deutsch unter dem Titel *Getreide*, in: Marguerite Kuczynski (Hg.): *François Quesnay. Ökonomische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. I 1756–1759, 1. H.Bd., Berlin 1971, S. 66–148.
- Quesnay, François: *Le droit naturel*, 1765, in: Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. II *Textes annotés*, Paris 1958, S. 729–742. Deutsch unter dem Titel *Das Naturrecht*, in: Marguerite Kuczynski (Hg.): *François Quesnay. Ökonomische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. II *Schriften aus den Jahren 1763–1767*, 1. H.Bd., Berlin 1976, S. 25–46.
- Quesnay, François: *Despotisme de la Chine. Chapitre VIII. Comparaison des lois chinoises avec les principes naturels, constitutifs des gouvernements prospères*, 1767, in: Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. II *Textes annotés*, Paris 1958, S. 917–934.

- Quesnay, François: *Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole*, 1767, in: Institut National d'Etudes Démographiques (Hg.): *François Quesnay et la physiocratie*, Bd. II *Textes annotés*, Paris 1958, S. 949–976. Deutsch unter dem Titel *Allgemeine Maximen der Wirtschaftspolitik eines agrikolen Königreiches und Bemerkungen zu diesen Maximen*, in: Marguerite Kuczynski (Hg.): *François Quesnay. Ökonomische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. II *Schriften aus den Jahren 1763–1767*, 1. H.Bd., Berlin 1976, S. 294–340.
- Rappaport, George David: *The Sources and Early Development of the Hostility to Banks in Early American Thought*, Phil. Diss., New York 1970.
- Rathéry, E. J. B. (Hg.): *Journal et mémoires du marquis d'Argenson*, publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre pour la Société de l'Histoire de France, 9 Bde, Paris 1859–1867, Reprint New York und London 1968.
- Ravitch, Norman: *The Abbé Fauchet. Romantic Religion during the French Revolution*, in: *Journal of the American Academy of Religion*, Bd. 42, H. 2, 1974, S. 247–262.
- Reckwitz, Andreas: *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Frankfurt a.M. 2017.
- Reckwitz, Andreas: *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne*, Berlin 2019.
- Rees, John: *The Leveller Revolution. Radical Political Organisation in England 1640–1650*, London und New York 2016.
- Reichardt, Rolf: *Reform und Revolution bei Condorcet. Ein Beitrag zur späten Aufklärung in Frankreich* (= Deutsches Historisches Institut in Paris, Hg.: *Pariser historische Studien*, Bd. 10), Phil. Diss., Bonn 1973.
- Richters, Oliver; Siemoneit Andreas: *Marktwirtschaft reparieren. Entwurf einer freiheitlichen, gerechten und nachhaltigen Utopie*, München 2019.
- Riklin, Alois: *Die Republik von James Harrington 1656*, Bern und Wien 1999.
- Rittstieg, Helmut: *Eigentum als Verfassungsproblem. Zu Geschichte und Gegenwart des bürgerlichen Verfassungsstaates*, Darmstadt 1975.
- Robespierre, Maximilien: *Rapport sur les principes du gouvernement révolutionnaire, fait au nom du comité de salut public*, 25. Dezember 1793, in: Marc Bouloiseau, Albert Soboul (Hg.): *Oeuvres de Maximilien Robespierre*, Bd. X *Discours 5e partie 27 juillet 1793 – 27 juillet 1794*, Paris 1967, S. 273–282. Deutsch gekürzt unter dem Titel *Bericht über die Prinzipien einer revolutionären Regierung erstattet im II. Jahr der Republik am 5. nivoire*, in: *Maximilian Robespierre. Reden* (= *Redner der Revolution*, Bd. I), Berlin 1925, S. 57–68.
- Robespierre, Maximilien: *Sur les principes de morale politique qui doivent guider la Convention nationale dans l'administration intérieure de la république*, 5. Februar 1794, in: Marc Bouloiseau, Albert Soboul (Hg.): *Oeuvres de Maximilien Robespierre*, Bd. X *Discours 5e partie 27 juillet 1793 – 27 juillet 1794*, Paris 1967, S. 350–367. Deutsch gekürzt unter dem Titel *Bericht über die Prinzipien der politischen Moral erstattet am*

18. pluviose des 2. Jahres der Republik, in: *Maximilian Robespierre. Reden* (= *Redner der Revolution*, Bd. I), Berlin 1925, S. 69–78.
- Robespierre, Maximilien: *Über die Prinzipien der politischen Moral. Rede am 5. Februar 1794 vor dem Konvent*, mit einem Essay von Uwe Schultz (= Sabine Groenewold, Hg.: *EVA Reden*, Bd. 28), Hamburg 2000.
- Rosanvallon, Pierre: *Physiokraten*, in: François Furet, Mona Ozouf (Hg.): *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 2 *Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen*, Frankfurt a.M. 1996, S. 1253–1265.
- Rossiter, Clinton L.: *Seedtime of the Republic. The Origin of the American Tradition of Political Liberty*, New York 1953.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Discours sur l'économie politique*, 1755, in: Bernard Gagnebin, Marcel Raymond (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Oeuvres complètes*, Bd. III, Paris 1979, S. 239–278. Deutsch unter dem Titel *Abhandlung über die Politische Ökonomie*, in: Martin Fontius (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Kulturkritische und politische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. 1, Berlin 1989, S. 333–377.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes*, 1755, in: Bernard Gagnebin, Marcel Raymond (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Oeuvres complètes*, Bd. III, Paris 1979, S. 109–237. Deutsch unter dem Titel *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*, in: Martin Fontius (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Kulturkritische und politische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. 1, Berlin 1989, S. 183–332.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Du contract social. Ou essai sur la forme de la république*, 1762, in: Bernard Gagnebin, Marcel Raymond (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Oeuvres complètes*, Bd. III, Paris 1979, S. 279–346.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Du contract social. Ou principes du droit politique*, 1762, in: Bernard Gagnebin, Marcel Raymond (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Oeuvres complètes*, Bd. III, Paris 1979, S. 347–470. Deutsch unter dem Titel *Vom Gesellschaftsvertrag. Oder Prinzipien des Staatsrechts*, in: Martin Fontius (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Kulturkritische und politische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. 1, Berlin 1989, S. 379–505.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Projet de constitution pour la Corse*, 1765, in: Bernard Gagnebin, Marcel Raymond (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Oeuvres complètes*, Bd. III, Paris 1979, S. 899–950. Deutsch unter dem Titel *Entwurf einer Verfassung für Korsika*, in: Martin Fontius (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Kulturkritische und politische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. 2, Berlin 1989, S. 371–429.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Considération sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée*, 1771, in: Bernard Gagnebin, Marcel Raymond (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Oeuvres complètes*, Bd. III, Paris 1979, S. 951–1041. Deutsch unter dem Titel *Betrachtungen über die Regierung von Polen und ihre beabsichtigte Reformierung*, in: Martin Fontius (Hg.): *Jean-Jacques Rousseau. Kulturkritische und politische Schriften. In zwei Bänden*, Bd. 2, Berlin 1989, S. 431–530.

- Rupprecht, Tobias: *Eine fundamentale Liberalisierung in Osteuropa blieb aus*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Internationale Ausgabe, 19. Oktober 2019, S. 24f.
- Ryerson, Richard Alan: *The Revolution is Now Begun. The Radical Committees of Philadelphia, 1765–1776*, Philadelphia/Pennsylvania 1978.
- Saage, Richard: *Herrschaft, Toleranz, Widerstand. Studien zur politischen Theorie der Niederländischen und der Englischen Revolution*, Frankfurt a.M. 1981.
- Saage, Richard: *Vertragsdenken und Utopie. Studien zur politischen Theorie und zur Sozialphilosophie der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1989.
- Sandel, Michael J.: *Liberalismus oder Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend* (= Institut für Wissenschaften vom Menschen, Hg.: IWM-Vorlesungen zur modernen Philosophie 1994), Wien 1995.
- Sandweg, Jürgen: *Rationales Naturrecht als revolutionäre Praxis. Untersuchungen zur »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« von 1789*, Phil. Diss., Berlin 1972.
- Schama, Simon: *Citizens. A Chronicle of the French Revolution*, London 1989. Deutsch unter dem Titel *Der zaudernde Citoyen. Rückschritt und Fortschritt in der Französischen Revolution*, München 1989.
- Schick, Gerhard: *Machtwirtschaft – nein danke! Für eine Wirtschaft, die uns allen dient*, Frankfurt a.M. 2014.
- Schlesinger, Arthur M.: *The Age of Jackson*, New York 1945.
- Schneidewind, Uwe: *Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst des gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt 2018.
- Schobinger, Jean-Pierre (Hg.): *Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*, Bd. 3 *England*, H.Bd. 2, Basel 1988.
- Scholz, Rupert: *Entflechtung und Verfassung* (= Ernst-Joachim Mestmäcker, Hg.: *Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik*, Bd. 68), Baden-Baden 1981.
- Schröder, Hans-Christoph: *Das Eigentumsproblem in den Auseinandersetzungen um die Verfassung von Massachusetts, 1775–1787*, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): *Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 11–67.
- Schröder, Hans-Christoph: *Die Amerikanische Revolution. Eine Einführung*, München 1982.
- Schröder, Hans-Christoph: *Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1986.
- Schulin, Ernst: *Die Französische Revolution*, 1988, München 2004.
- Schumpeter, Joseph Alois: *Geschichte der ökonomischen Analyse*, 1954, Göttingen 1965.
- Schwerdtfeger, Gunther: *Die dogmatische Struktur der Eigentumsgarantie, Vortrag, gehalten vor der Berliner Juristischen Gesellschaft am 27. Oktober 1982* (= Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin, H. 77), Berlin und New York 1983.
- Sewing, Werner: *John G. A. Pocock und die Wiederentdeckung der republikanischen Tradition. Vorwort*, in: John G. A. Pocock: *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt a.M. und New York 1993, S. 7–32.

- Shannon, Fred Albert: *America's Economic Growth*, New York 1951.
- Sharp, Andrew (Hg.): *The English Levellers* (= Raymond Geuss, Quentin Skinner, Hg.: *Cambridge Texts in the History of Political Thought*), Cambridge (u.a.O.) 1998.
- Sheldon, Garrett Ward: *The Political Philosophy of Thomas Jefferson*, Baltimore/Maryland 1991.
- Silberschmidt, Max: *Amerikas industrielle Entwicklung. Von der Zeit der Pioniere zur Ära von Big Business*, Bern 1958.
- Simons, Henry C.: *A Positive Program for Laissez Faire. Some Proposals for a Liberal Economic Policy*, Chicago/Illinois 1934. Auch in Ders.: *Economic Policy for a Free Society*, Chicago/Illinois 1948, S. 40–77.
- Smith, Adam: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 2 Bde, London 1776. Deutsch unter dem Titel *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, aus dem Englischen übertragen und mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerkes herausgegeben von Horst Claus Recktenwald, München 2009.
- Smith, Joseph, Israel Cowls: *To the General Assembly of the State of Massachusetts Bay*, 13. Mai 1778, in: Handlin, Oscar, Mary F. Handlin (Hg.): *The Popular Sources of Political Authority. Documents on the Massachusetts Constitution of 1780*, Cambridge/Massachusetts 1966, S. 219–220.
- Soboul, Albert: *Précis d'histoire de la révolution française*, Paris 1962. Deutsch unter dem Titel *Die Große Französische Revolution. Ein Abriß ihrer Geschichte 1789–1799*, Frankfurt a.M. 1988.
- Soboul, Albert: *Aufklärung, Gesellschaftskritik und Utopie im Frankreich des 18. Jahrhunderts*, in: Jean Chesneaux (u.a.A.): *Das utopische Denken bis zur industriellen Revolution* (= Jacques Droz, Hg.: *Geschichte des Sozialismus. Von den Anfängen bis 1875*, Bd. I), Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1974, S. 130–259.
- Soboul, Albert: *Die Utopie und die Französische Revolution*, in: Jean Chesneaux (u.a.A.): *Das utopische Denken bis zur industriellen Revolution* (= Jacques Droz, Hg.: *Geschichte des Sozialismus. Von den Anfängen bis 1875*, Bd. I), Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1974, S. 260–340.
- Soboul, Albert (Hg.): *Dictionnaire historique de la révolution française*, Paris 1989.
- Sommermann, Karl-Peter: *Zweihundert Jahre französische Verfassung von 1793. Die Verfassungstradition des Jahres I*, in: *Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte*, Bd. 32, H. 4, 1993, S. 611–631.
- Specht, Rainer: *John Locke*, München 1989.
- Spence, Thomas: *Das Gemeineigentum am Boden*, Vortrag bei der Philosophischen Gesellschaft Newcastle upon Tyne, 8. November 1775 (= Georg Adler, Hg.: *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*, H. 1), Leipzig 1904, Reprint, Glashütten im Taunus 1974.
- Spence, Thomas: *A Supplement to the History of Robinson Crusoe, Being the History of Crusoë, or Robinson Crusoe's Island, Down to the Present Time*, 1782, in: Heinz Sanke,

- Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): *Essays in Honour of William Gallacher. Supplement Thomas Spence. The History of Crusonia and Other Writings*, Berlin 1966, (o.S.) S. 293–307.
- Spence, Thomas: *The End of Oppression, or, a Quartern Loaffor Two-Pence. Being a Dialogue between an Old Mechanic and a Young One, Concerning the Establishment of the Rights of Man*, 1795, in: Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): *Essays in Honour of William Gallacher. Supplement Thomas Spence. The History of Crusonia and Other Writings*, Berlin 1966, (o.S.) S. 309–316.
- Spence, Thomas: *The Rights of Infants, or, the Imprescriptable Right of Mothers to Such a Share of the Elements as Is Sufficient to Enable them to Suckle and Bring up their Young. In a Dialogue between the Aristocracy and a Mother of Children. To Which Are Added, by Way of Preface and Appendix, Strictures on Paine's Agrarian Justice*, 1797, in: Heinz Sanke, Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.): *Essays in Honour of William Gallacher. Supplement Thomas Spence. The History of Crusonia and Other Writings*, Berlin 1966, (o.S.) S. 327–337.
- Spindler, Gerald: *Recht und Konzern. Interdependenzen der Rechts- und Unternehmensentwicklung in Deutschland und den USA zwischen 1870 und 1933*, Tübingen 1993.
- Stavan, Henry: *Nicolas de Bonneville (1760–1828)*, in: *Dictionnaire des journalistes (1600–1789)*, <https://dictionnaire-journalistes.gazettes18e.fr/journaliste/090-nicolas-de-bonneville>
- Stern, Alfred: *Condorcet und der girondistische Verfassungsentwurf von 1793*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 141, H. 3, 1930, S. 479–496.
- Storing, Herbert J. (Hg.): *The Anti-Federalist. Writings by the Opponents of the Constitution. An Abridgment, by Murray Dry, of the Complete Anti-Federalist*, Chicago/Illinois und London 1985.
- Stourzh, Gerald: *Alexander Hamilton and the Idea of Republican Government*, Stanford/Kalifornien 1970.
- Strauss, Leo: *Naturrecht und Geschichte*, 1953, Frankfurt a.M. 1977.
- Sydenham, Michael J.: *The Montagnards and Their Opponents. Some Considerations on a Recent Reassessment of the Conflicts in the French National Convention 1792–93*, in: *The Journal of Modern History*, Bd. 43, H. 2, 1971, S. 287–293.
- Szalai, Jennifer: *If Not Liberalism, What's Next?*, in: *The New York Times*, 18. Januar 2018, Late Edition, S. C1, S. C4. Unter der Überschrift *If Liberalism Is Dead, What Comes Next?* auch unter <https://www.nytimes.com/2018/01/17/books/review-why-liberalism-failed-patrick-deneen.html>
- Talmon, Jacob L.: *The Origins of Totalitarian Democracy*, London 1952. Deutsch unter dem Titel *Die Ursprünge der totalitären Demokratie*, Köln und Opladen 1961.
- Taylor, Charles: *Die Beschwörung der Civil Society*, in: Krzysztof Michalski (Hg.): *Europa und die Civil Society. Castiglione-Gespräche 1989*, Stuttgart 1991, S. 52–81.

- Taylor, Charles: *Der Begriff der ›bürgerlichen Gesellschaft‹ im politischen Denken des Westens*, in: Micha Brumlik, Hauke Brunkhorst (Hg.): *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M. 1993, S. 117–148.
- Thelwall, John: *The Second Lecture on the Causes of the Present Dearness and Scarcity of Provisions*, Vortrag bei der London Corresponding Society, 1. Mai 1795, in: Gregory Claeys (Hg.): *The Politics of English Jacobinism. Writings of John Thelwall*, University Park/Pennsylvania 1995, S. 162–181.
- Thelwall, John: *The Connection between the Calamities of the Present Reign, and the System of Borough-Mongering Corruption. Lecture the Third. The Connection between Parliamentary Corruption and Commercial Monopoly. With Strictures on the West-India Subscription et cetera*, Vortrag bei der London Corresponding Society, 14. Oktober 1795, in: Gregory Claeys (Hg.): *The Politics of English Jacobinism. Writings of John Thelwall*, University Park/Pennsylvania 1995, S. 284–298.
- Thelwall, John: *The Natural and Constitutional Right of Britons. To Annual Parliaments, Universal Suffrage, and the Freedom of Popular Association*, 1795, in: Gregory Claeys (Hg.): *The Politics of English Jacobinism. Writings of John Thelwall*, University Park/Pennsylvania 1995, S. 3–63.
- Thelwall, John: *Rights of Nature, against the Usurpations of Establishments. A Series of Letters to the People, in Reply to the False Principles of Burke*, 1796, in: Gregory Claeys (Hg.): *The Politics of English Jacobinism. Writings of John Thelwall*, University Park/Pennsylvania 1995, S. 389–500.
- Ther, Philipp: *Das andere Ende der Geschichte. Über die Große Transformation*, Berlin 2019.
- Thompson, Edward P.: *The Making of the English Working Class*, London 1963. Deutsch unter dem Titel *Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse*, 2 Bde, Frankfurt a.M. 1987.
- Tocqueville, Alexis de: *L'Ancien régime et la révolution*, Paris 1856. Deutsch unter dem Titel *Der alte Staat und die Revolution*, München 1978.
- Trenchard, John, Thomas Gordon: *To the Author of the London Journal*, 19. November 1720, in: Dies.: *A Collection of Cato's Political Letters in the London Journal, to December 17, Inclusive, 1720*, London 1722, S. 16–20.
- Trevelyan, George Macaulay: *England under the Stuarts* (= C. W. C. Oman, Hg.: *A History of England*, Bd. 5), London 1904.
- Trute, Hans-Heinrich: *Zur Entwicklung des Föderalismus in den Vereinigten Staaten von Amerika*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Bd. 49, H. 2, 1989, S. 191–256. Auch unter https://www.zaoerv.de/49_1989/49_1989_2_a_191_256.pdf
- Turgot, Anne Robert Jacques: *Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*, Paris 1770. Deutsch unter dem Titel *Betrachtungen über die Bildung und Verteilung der Reichtümer*, übersetzt und mit einer Vorbemerkung und pertinenten Materialien versehen von Marguerite Kuczynski, Berlin 1981.

- Urbaniti, Nadia: *Condorcet's Democratic Theory of Representative Government*, in: *European Journal of Political Theory*, Bd. 3, H. 1, 2004, S. 53–75.
- Vernon, Elliot Philip Baker: *Introduction. The History and Historiography of the Agreements of the People*, in: Philip Baker, Elliot Vernon (Hg.): *The Agreements of the People, the Levellers and the Constitutional Crisis of the English Revolution*, Basingstoke und New York 2012, S. 1–27.
- Vester, Michael: *Die Entstehung des Proletariats als Lernprozeß. Die Entstehung antikapitalistischer Theorie und Praxis in England 1792–1848*, Frankfurt a.M. 1970.
- Viano, Carlo Augusto (Hg.): *John Locke. Scritti editi e inediti sulla tolleranza*, Turin 1961.
- Vincent, Bernard: *Thomas Paine ou la religion de la liberté. Biographie*, Paris 1987.
- Vincent, Bernard: *Thomas Paine ou la République sans frontières*, Nancy 1993.
- Vincent, Bernard: *The Transatlantic Republican. Thomas Paine and the Age of Revolutions*, Amsterdam und New York 2005.
- Walwyn, William: *Walwyns just Defence. Against the Aspertions cast upon him in a late un-Christian Pamphlet entituled Walwyns wiles*, London 1649. Auch in William Haller, Godfrey Davies (Hg.): *The Leveller Tracts. 1647–1653*, Gloucester/Massachusetts 1964, S. 350–398.
- Weigand, Kurt: *Einleitung. Rousseaus negative Historik*, in: Jean-Jacques Rousseau: *Schriften zur Kulturkritik*, eingeleitet, übersetzt und herausgegeben von Kurt Weigand, Hamburg 1971, S. VII–LXXIX.
- Weimar, Robert, Peter Schimkowski: *Grundzüge des Wirtschaftsrechts*, München 1993.
- Weimer, Wolfram: *Die Kontroverse um die Bank of North America 1783–1787*, Phil. Diss., Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1991.
- Wellenreuther, Hermann: *Korruption und das Wesen der englischen Verfassung im 18. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 234, H. 1, 1982, S. 33–62.
- Wende, Peter: »Liberty« und »Property« in der politischen Theorie der Levellers. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des politischen Individualismus im England des 17. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, Bd. 1, H. 2, 1974, S. 147–173.
- Wende, Peter: Revisionismus als neue Orthodoxie? Parlament und Revolution in der modernen englischen Historiographie, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 246, H. 1, 1988, S. 89–106.
- Wieder, Jörg: *Simon Schama und Keith Michael Baker. 1989 zwischen Kollektiverinnerung und Postmoderne*, in: Erich Pelzer (Hg.): *Revolution und Klio. Die Hauptwerke zur Französischen Revolution*, Göttingen 2004, S. 359–378.
- Wilkinson, Helen: Kinder der Freiheit. Entsteht eine neue Ethik individueller und sozialer Verantwortung?, in: Ulrich Beck (Hg.): *Kinder der Freiheit*, Frankfurt a.M. 1997, S. 85–123.
- Williams, David: *Condorcet and Modernity*, Cambridge 2004.
- Wittwer, Wolfgang W.: *Grundrechte bei den Levellern und der New Model Army. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Menschenrechtsgedankens*, Ratingen (u.a.O.) 1972.

- Wolfe, Don M. (Hg.): *Leveller Manifestoes of the Puritan Revolution*, New York (u.a.O.) 1944.
- Wood, Gordon S.: *The Creation of the American Republic, 1776–1787*, Chapel Hill/North Carolina 1969.
- Wood, Gordon S.: *The Radicalism of the American Revolution*, New York 1992.
- Woodward, William E.: *Tom Paine. 1737–1809*, Stuttgart 1948.
- Worden, Blair: *The Levellers in History and Memory, c. 1660–1960*, in: Michael Mendle (Hg.): *The Putney Debates of 1647. The Army, the Levellers and the English State*, Cambridge (u.a.O.) 2001, S. 256–282.
- Young, Alfred: *The Mechanics and the Jeffersonians. New York, 1789–1801*, in: *Labor History*, Bd. 5, H. 3, 1964, S. 247–276.
- Yunus, Muhammad (Hg.): *Jorimon and Others. Faces of Poverty*, Dakka/Bangladesch 1982.
- Zehnpennig, Barbara: *Einleitung*, in: Alexander Hamilton (u.a.A.): *Die Federalist Papers*, übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Barbara Zehnpennig, Darmstadt 1993, S. 1–44.
- Zöller, Michael: *Freiheit, Arbeit und Eigentum. John Lockes »Zwei Abhandlungen über die Regierung«*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, Bd. 64, H. 9/10, 2010, S. 759–767.
- Zuckert, Michael P.: *Natural Rights and the New Republicanism*, Princeton/New Jersey 1994.

